

# Archaeologische Forschungen

René Wyss

Das neolithische Hockergräberfeld  
von Lenzburg, Kt. Aargau

Wolfgang Scheffrahn

Die anthropologischen Befunde  
der neolithischen Population von  
Lenzburg, Kt. Aargau



Sektion Archaeologie des  
Schweizerischen Landesmuseums Zürich  
Redaktion: René Wyss

# Archaeologische Forschungen

René Wyss

Das neolithische Hockergräberfeld  
von Lenzburg, Kt. Aargau

Wolfgang Scheffrahn

Die anthropologischen Befunde der neolithischen  
Population von Lenzburg, Kt. Aargau

## Archaeologische Forschungen

Bisher erschienen:

Der Schatzfund von Erstfeld – Frühkeltischer  
Goldschmuck aus den Zentralalpen (1975)

Das jungsteinzeitliche Jäger-Bauerndorf  
von Egolzwil 5 im Wauwilermoos (1976)

Das mittelsteinzeitliche Hirschjägerlager  
von Schötz 7 im Wauwilermoos (1979)

Die jungsteinzeitlichen Bauerndörfer  
von Egolzwil 4 im Wauwilermoos  
Band 1 Die Funde (1983)  
Band 2 Die Funde (1983)  
Band 3 Die Siedlungsreste (1988)

Steinzeitliche Bauern auf der Suche  
nach neuen Lebensformen  
Egolzwil 3 und die Egolzwiler Kultur  
Band 1 Die Funde (1994)  
Band 2 Die Grabungsergebnisse (1996)  
Band 3 Die Keramik (in Vorbereitung)

In Vorbereitung  
Die bronzezeitliche Hügelsiedlung  
Cresta bei Cazis im Domleschg GR

© by Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
Alle Rechte vorbehalten  
ISBN 3-908025-30-3  
6.98 500 U 41 632

# Inhalt

Vorwort	7	– Zusammenstellung der Grabbeigaben und Belege zu Opferhandlungen	138
Einleitung	9	– Die Grabbeigaben im Überblick und Belege zu Kulthandlungen	138
Das Gräberfeld	11	– Grossgrabanlage 2 im Urteil der Funde	145
– Lage des Gräberfeldes	11		
– Untersuchung des Gräberfeldes	12	Die geistige Welt	147
– Grabungstechnik und Untersuchung im Laboratorium	18	– Objekte aus «beseelten» Steinen	148
– Ausdehnung und Streuung des Gräberfeldes	28	– Amulette aus Tierzähnen	150
– Die Gräber	28	– Bestattungen mit Manaträgern	153
Darstellung der Steinkistengräber mit Kollektivbestattungen		Betrachtungen zu den demographischen Verhältnissen des Gräberfeldes von Lenzburg	155
Beschreibung der Gräber 1 und 3–17	33	– Geschlechtsdifferenzierung und Altersgruppen	156
– Steinkistengrab 1	33	Die Steinkistengräber mit Hockerbestattung zwischen Alpen, Jura und Rhein	161
– Steinkistengrab 3	33	– Verbreitung und Abgrenzung	161
– Steinkistengrab 4	34	– Steinkistengräber an der Riviera des Genfersees und im Rhonetal	161
– Steinkistengrab 5	36	– Steinkistengräber zwischen Genfersee, Jura und Rhein	164
– Steinkistengrab 6	40	– Verbreitung von Erdbestattungen in linksseitiger Hockerlage	165
– Steinkistengrab 7	40	– Steinkistengräber, Gräber mit Steinfassung und Erdgräber mit Gestrecktbestattung im östlichen Mittelland	166
– Steinkistengrab 8	40		
– Steinkistengrab 9	46	Das Gräberfeld von Lenzburg und seine kulturelle Ausrichtung	169
– Steinkistengrab 10	50	– Verbindende Formen im Bestattungsritus und Variationen	169
– Steinkistengrab 11	58	– Durchschnittliche Individuenzahl pro Steinkiste einiger ausgewählter Nekropolen	174
– Steinkistengrab 12	60	– Übereinstimmung und Unterschiede bei der Totenausstattung im Vergleich von Lenzburg mit den Gräbern des Genfersee-Rhonegebietes	175
– Steinkistengrab 13	67		
– Steinkistengrab 14	84	Kulturelle und zeitliche Einstufung des Gräberfeldes von Lenzburg	181
– Steinkistengrab 15	90	– Die Zürcher Gruppe	181
– Steinkistengrab 16	90	– Die Radiocarbonaten der Steinkistengräber von Lenzburg	182
– Steinkistengrab 17	92	– Verbreitungskarte	184
Die mehrkammrige Grossgrabanlage mit Einzelbestattungen			
Beschreibung von Grabanlage 2 mit den Kammern 1–13	103		
Die Funde	119		
– Beigaben und weitere Objekte aus den Steinkisten 1 und 3–17	119		
– Zusammenstellung der Anhänger nach Art und Stoff	132		
– Grossgrabanlage 2	132		
– Streufunde aus dem Areal des Gräberfeldes	136		

Zusammenfassung	185	Wolfgang Scheffrahn	
Résumé	191	Die anthropologischen Befunde der neolithischen Population von Lenzburg, Kt. Aargau	201
Literatur	197		
– Abkürzungen	197	– Einleitung	201
– Angrenzende Fundstellen	199	<i>Biologische Anthropologie</i>	201
		<i>Historische Anthropologie</i>	201
		<i>Anthropologie des schweizerischen Neolithikums</i>	201
		– Material und Methoden	202
		<i>Tab. 1 Neolithische Fundorte mit menschlichem Skelettmaterial</i>	202
		<i>Tab. 2 Die Altersstruktur des Gräberfeldes von Lenzburg</i>	203
		<i>Methoden</i>	204
		– Befunde und Diskussion	204
		<i>Individuenanzahl, Altersstruktur, Geschlechtsstruktur</i>	204
		<i>Absterbeordnung der Lenzburger Neolithiker</i>	205
		<i>Metrische Befunde</i>	205
		<i>Morphologische Befunde</i>	205
		<i>Tab. 3a Kranimetrische Befunde der Lenzburger Neolithiker</i>	206
		<i>Tab. 3b Kranimetrische Befunde der Vergleichsgruppen</i>	207
		<i>Tab. 3c Kranimetrische Befunde der Vergleichsgruppen</i>	208
		<i>Tab. 4 Absolute metrische Befunde der Langknochen bei Schweizer Neolithikern</i>	209
		<i>Tab. 5 Die geschätzte Körperhöhe neolithischer Männer und Frauen</i>	210
		<i>Besonderheiten</i>	210
		– Zusammenfassung	212
		<i>Die Synthese: Prähistorische und anthropologische Befunde der Lenzburger Neolithiker</i>	212
		<i>Die Stellung der Lenzburger Neolithiker in der Anthropologie der schweizerischen neolithischen Populationen</i>	214
		– Dank	214
		– Literatur	214

# Vorwort

Die Entwicklung der Schweizer Archäologie im 20. Jahrhundert ist eng verbunden mit der Institution des Schweizerischen Landesmuseums. Seit der Gründung im späten 19. Jahrhundert bilden archäologische Funde einen Schwerpunkt dieses Nationalmuseums. Von Anfang an haben Equipen des Schweizerischen Landesmuseums Forschungsgrabungen durchgeführt. Dazu gehörten auch die Grabungen der Jahre 1959/60 auf dem Gofersberg bei Lenzburg. Damals wurden verschiedene Gräber der Jungsteinzeit blockweise gehoben und in den Labors des Landesmuseums freigelegt. Der Autor dieses Bandes, Dr. René Wyss, leitete die Archäologische Abteilung des Landesmuseums von 1972 bis 1990. So unermüdlich er am Museum gewirkt hat, so aktiv gestaltet er seinen sogenannten Ruhestand. Ihm ist es zu verdanken, dass jetzt, Jahrzehnte nach Abschluss der Untersuchungen, Projekt um Projekt abgeschlossen werden kann. Das heisst konkret: die Publikation jetzt vorliegt.

Die Aufgabe des Landesmuseums, seine Forschungsgrabungen zu publizieren, führt René Wyss nicht als Pflichtübung aus. Zäh und zielstrebig zugleich ringt er den Funden und Befunden Erkenntnis um Erkenntnis ab. Dazu gehören neueste Datierungen aufgrund der C 14-Methode wie neue Deutungen bis hin zum kleinsten Splitter aus Bergkristall. Dabei bleibt er nicht bei der reinen Ausbreitung der Materialien stehen, wie heute leider nur allzuoft üblich, sondern er interpretiert im kulturellen und zeitlichen Quervergleich die vorgefundenen Spuren. Insbesondere führen ihn seine Untersuchungen, wie früher schon, über die materielle Analyse hinaus; aufgrund interessanter Funde versucht er, Vorstellungen von Tod und Jenseits zu rekonstruieren. René Wyss ist, damals wie heute, sowohl bei der Grabung als auch bei der Auswertung, mit *feu sacré* bei der Sache. Wir können uns nur erhoffen, dass Funken eines solchen Feuers auch auf die jüngeren Generationen überspringen.

Andres Furger





# Einleitung

Im Jahr 1959 traf im Vindonissa-Museum in Brugg die Meldung über menschliche Knochenfunde auf dem Schlossberg in Lenzburg ein. Gärtner waren dort, beim Errichten einer Umfassungsmauer zur neu erbauten Wasserversorgung für den Bezirkshauptort Lenzburg auf stehende Platten gestossen, deren Zweck als Wände einer Grabkammer sie erst nach Ausräumung gut der Hälfte und angesichts weiterer zum Vorschein kommender Gebeine erkannt hatten. Bei Schneetreiben und schneidender Bise wurde der restliche Inhalt freigelegt und dokumentiert; einzig die Langknochen konnten dem gefrorenen Boden entnommen werden, wichtig genug für die richtige Einschätzung der Entdeckung, handelte es sich doch bei ihnen, nach der Begutachtung durch den Anthropologen Dr. Erik Hug, immerhin um die Überreste vier erwachsener Individuen und die eines Kindes. – Kaum drei Monate später führte die Anlage von Leitungsgräben auf weitere Spuren eines jungsteinzeitlichen Gräberfeldes. Eine Besichtigung der Baustelle, zusammen mit Prof. Dr. E. Vogt vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, bot einen Schauplatz weitgehender Zerstörung.

Der aargauische Kantonsarchäologe Dr. R. Moosbrugger hatte sich dazu in seinem späteren Beitrag über «Die neolithischen Steinkistengräber von Lenzburg», wie folgt geäußert: «Die angetroffene Situation war trostlos. Der Bagger hatte bereits zwei Gräben für die Zuleitung ausgehoben. Erst als der Baggerlöffel im oberen Graben auf eine mannshohe, gestellte Steinplatte stiess, die selbst seiner Kraft trotzte, benachrichtigte der Baggerführer das Vindonissa-Museum. Die Untersuchung der Grabenwände zeigte, dass durch den Bagger im ersten Schnitt bereits vier Steinkisten durchgerissen worden waren. Der sandig-plastische Lehm wurde bei jedem Durchgreifen des Löffels wie ein Verputz über die Grabenwand nachgezogen, wodurch die Fundobjekte sofort wieder verdeckt wurden. Dazu kommt, dass das mürbe Steinmaterial der Steinkistenplatten keinen Widerstand bot, der vermocht hätte, die Aufmerksamkeit auf die Objekte zu lenken» (R. Moosbrugger, *Die neolithischen Steinkistengräber von Lenzburg*, Ur-Schweiz 23, 1959 S. 71–73).

Das Landesmuseum erklärte sich bereit zur Durchführung von Bergung und Untersuchung der bis auf eine Steinkiste (4) kärglich erhalten gebliebenen Überreste (5–7). Diese wurden zur weiteren Behandlung ins Landesmuseum überführt, wo die Freilegung des nur teilweise beschädigten Grabes, die vermutete wissenschaftliche Bedeutung der Funde von Lenzburg zur Gewissheit werden liess. – Da für die Ausführung eines geplanten Parkplatzes gegenüber dem Reservoir noch weitere Bauarbeiten bevorstanden, einigte man sich auf eine Voruntersuchung der

fraglichen Zone durch das Landesmuseum. Dazu standen uns 5 Wochen vor Beginn der alle zwei Jahre im August wiederkehrenden Plangrabung in der bronzezeitlichen Hügelsiedlung auf Cresta bei Cazis GR, im Domleschg, zur Verfügung. Die in der letzten Juniwoche begonnene und bis Ende Juli dauernde Untersuchung führte zur Entdeckung einer aus mehreren Kammern bestehenden Grossgrabanlage. Zu ihrem Bestand gehörten auch die ohne Wissen um ihre Bedeutung bereits im März abgetragenen Platten und Stelen(?). Ferner konnten vier weitere Steinkisten (8–11) im Bereich des vermuteten Gräberfeldes aufgefunden gemacht und als tonnenschwere Blöcke ins Landesmuseum überführt werden, zwecks genauer Untersuchung unter Laboratoriumsbedingungen.

Der zu erwartende, sehr grosse mit der Freilegung und Konservierung verbundene Aufwand, vermochte das Landesmuseum nicht von der Planung einer zusätzlichen Grabungskampagne im darauffolgenden Jahr abzuhalten. Die Untersuchung vom Mai 1960 führte erneut zur Entdeckung einer Reihe von Steinkisten (12–17). Sie machte vor allem deutlich, dass auch in der näheren Umgebung mit Steinkistengräbern gerechnet werden muss, sowohl talwärts als auch gegen den Schlossberg, an dessen Abhang einer von vier Sondierschnitten Reste eines zerstörten Steinkistengrabes enthielt. Im übrigen aber sind wir an dieser Stelle bereits in die Domäne des Mittelalterarchäologen vorgedrungen, für den das Erdreich interessante Funde und Befunde aus dem 13. und 14. Jahrhundert auf Lager hält.

Zwischen diesen beiden Grabungen wickelte sich im Spätherbst 1959 die Hebung der Grossgrabanlage 2 ab, nachdem sich der Regierungsrat des Kantons Aargau zur Freigabe des kulturgeschichtlich wertvollen Monumentes steinzeitlicher Grabarchitektur für das Landesmuseum entschieden hatte. Sie erfolgte am frühen Morgen des 20. Novembers bei dichtem Nebel. Dem spannenden Akt wohnte eine zur selben Zeit in Lenzburg, unter anderem in musealen Fragen tagende, nationalrätliche Studienkommission, in Anwesenheit von Bundesrat Dr. Ph. Etter bei, unter Führung von Prof. Dr. E. Vogt. Die bis in alle Einzelheiten vorbereitete Transaktion der rund 30 Tonnen schweren Grabanlage wickelte sich reibungslos bis an ihren Standort im Steinzeitsaal ab und stand über viele Jahre in der Gunst zahlreicher Museumsbesucher. Mit dem Direktionswechsel vom Prähistoriker E. Vogt zu Dr. H. Schneider, dem Waffenhistoriker, vollzog sich auch ein Wandel in der nach neuen Horizonten strebenden Ausstellungsmentalität. In ihr sollte der Aspekt des Todes durch Verzicht auf die Grossgrabanlage eingeschränkt werden. Dieser Vorstellung kamen die zeitgleichen Bemühungen



von Vertretern des Heimatmuseums in Lenzburg um den Besitz eines Grabes «ihrer» Urnahmen sehr entgegen. Nach gut zehnjährigem Aufenthalt in Zürich kehrte die Anlage in ihren heimatlichen Boden zurück, nur wenige hundert Meter unterhalb des ursprünglichen Fundortes.

Erst durch die nachfolgende Freilegung der Skelette sowie die Beschäftigung mit den Grabinhalten konnte die Bedeutung der Entdeckung in Lenzburg für die Wissensmehrung der geistigen Kultur des Steinzeitmenschen ins richtige Licht gerückt werden. Dem berechtigten Wunsch nach rascher Bekanntgabe der Ergebnisse wurde zunächst Genüge getan durch Veröffentlichungen verschiedener Ausrichtung (R. Wyss 1959, 1965, 1966) und Vorträge. Später erschien gemeinsam mit dem vom Anthropologischen Institut der Universität Zürich beigezogenen Wissenschaftler Dr. Wolfgang Scheffrahn eine einlässliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse, «ohne der vorgesehenen Veröffentlichung des Hockergräberfeldes von Lenzburg (Kt. Aargau) in Form einer Monographie vorgreifen zu wollen, ...», wie einleitend vorsorglich vermerkt worden ist (Germania 45, 1967, S. 20). Die hier vorliegende Arbeit wurde unmittelbar nach Abschluss von Band 2 über die frühneolithische Siedlung Egolzwil 3 in Angriff genommen, in später Erfüllung einer alten Verpflichtung.

Die ganze Unternehmung von Lenzburg stand in der Gunst des Regierungsrates, der nach Abschluss der Untersuchungen im Labor und Fertigstellung einer Reihe von Steinkistengräbern als Ausstellungsobjekte, dem Landesmuseum als Gegenleistung für seine Aufwendungen die Gräber 4, 8 und 12 sowie die später dem Kanton Aargau für Lenzburg als Dauerleihgabe überlassene Grossgrabanlage 2 übergeben hatte. Der Stadt Lenzburg ist dadurch ihrerseits Anerkennung zuteil geworden für die hilfreiche Unterstützung der Grabungen. Ihnen allen sei dafür der Dank des Schweizerischen Landesmuseums ausgesprochen. – Ein ganz persönliches Wort des Dankes richte ich an Rudolf Moosbrugger, hat er doch durch Verzicht auf die Durchführung der Freilegung des Gräberfeldes seinem Kollegen zur Übernahme einer bedeutenden und gleichzeitig ausserordentlich faszinierenden Aufgabe verholfen.

An den Grabungen beteiligten sich vom prähistorischen Labor des Landesmuseums Jürg Elmer (technische Belange) und Marcel Weidmann (Verschalungen). Ferner wurden uns zur Mithilfe 2–3 Kräfte aus der Strafanstalt zur Verfügung gestellt. An der Sommergrabung 1959 wirkten während kürzerer Zeit Silvia Eichenberger, Lehrerin und Dr. Rudolf Degen vom Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel mit und im darauffolgenden Jahr Adolf Hürlimann, Zürich, der vielleicht erfolgreichste Entdecker mittelsteinzeitlicher Fundstellen im ganzen Kanton Zürich.

Für die Freilegung der Gräber im Landesmuseum mussten geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptsächlich von auswärts beigezogen werden. Aus dem Kreis der Studierenden stellten sich Marion Itten (M. Lichardus-Itten), Yvonne Mottier und Margarita Frauenfelder (M. Primas-Frauenfelder) zur Ver-

fügung, ferner konnten für die Untersuchung skelettreicher Gräber Elisabeth Jud, Eva Hug und I. Garran gewonnen werden. Vom Prähistorischen Labor stand angesichts umfangreicher, seit längerem anstehender Aufgaben, nur in beschränktem Umfang J. Elmer zur Verfügung und vom Hausdienst O. Wenk sowie während zweier Jahre an bestimmten Wochentagen F. Kägi. Mit der zeichnerischen Aufnahme der Bestattungshorizonte befasste sich zur Hauptsache die wissenschaftliche Zeichnerin J. N. Bächli und für ein Grab auch C. Geiser, beide vom Zeichenatelier der urgeschichtlichen Abteilung. Ferner konnten wir im Bedarfsfall auf die Mitarbeit von Schülern (H. Wiederkehr, R. Suter) der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich zählen, mit welcher das Landesmuseum als potentieller Arbeitgeber wie auch für Schulungszwecke, über viele Jahre hinweg enge Kontakte pflegte. – Für die Anfertigung von Tafeln mit Fundgegenständen stellte sich einmal mehr die Zeichnerin Lydia Neidhart, als ehemalige Mitarbeiterin zur Verfügung. Die nicht einfache Entzifferung und Abschrift des Manuskriptes und dessen Bereinigung besorgte in alter Verbundenheit Bettina Rüttimann. – Alle hier namentlich angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit grosser Hingabe der zum Teil schwierigen und anstrengenden Aufgabe, Beobachtung und Dokumentation der dicht gedrängten Bestattungen angenommen und damit die Grundlage für die vorliegende Veröffentlichung erarbeitet. Dafür sei ihnen allen von Herzen gedankt. Ihre Mühe hat sich zweifellos gelohnt und zu neuen Erkenntnissen geführt über Totenkult und Jenseitsvorstellungen zweier unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, deren Verschiedenartigkeit auch im Bestattungsritus zum Ausdruck gebracht worden ist.

# Das Gräberfeld

## Lage des Gräberfeldes

Der aargauische Bezirkshauptort Lenzburg, ein in seinem mittelalterlichen Kern im wesentlichen noch erhaltenes Städtchen liegt im Schnittpunkt bedeutender Verkehrswege. Es sind dies die in südwestlich-nordöstlicher Richtung, parallel zum Lauf der Aare streichenden Verbindungswege durchs flache Mittelland sowie die rechtwinklig dazu verlaufenden und durch Höhenzüge getrennten Flusstäler aus der Zentralschweiz. Durch Lenzburg fliesst der Aabach aus dem Hallwilersee und weiter östlich die Bünz aus dem Freiamt der Aare zu. Zwischen diese Gewässer schiebt sich der langgezogene Lindenberg. An seinem unteren Ende und von diesem abgesetzt, ragt der Gofi als letzter Höhenzug in die breite Talsohle der Aare (Abb. 1, Fig. 1–2), dem Hauptwasserlauf des Mittellandes zu. Den nördlichsten Punkt der Gofi geheissenen Anhöhe bildet der rundliche «Schlossberg» mit der weithin sichtbaren Veste Lenzburg, einer Gründung aus dem 10. Jahrhundert. Sie überragt das am Fuss erbaute, von Zürich in einer halben Autostunde erreichbare Lenzburg um gute 100 m. Der Schlosshügel ist an seiner Südflanke vom Plateau des Gofi durch einen natürlichen Geländeeinschnitt getrennt (Abb. 1, Fig. 2). Diese Einsattelung bildet an ihrem in südwestlicher Richtung abfallenden Hang den Standort des jungsteinzeitlichen Gräberfeldes. Falls sich die gegen den Schlosshügel mehrenden Funde neolithischer Keramik und auch die fein gearbeiteten, auf den Ackeroberflächen des gegenüberliegenden Gofi aufgesammelten Pfeilspitzen und Mikrolithen (Abb. 94, Fig. 1–19 und 22–27), wie vermutet, durch spätere Beobachtungen als Siedlungsfunde (Abb. 2, bei P 508 m ü.M.) erweisen sollten, würde dadurch das Verständnis für diese für unsere Verhältnisse eher ungewohnte Lage nur gefördert. Auch aus späterer Zeit liegen wohl als Siedlungsreste anzusprechende Einzelfunde vom Schlossberg vor: einzelne Scherben der späten Bronzezeit, möglicherweise spätlatènezeitliche und römische Keramik. Letztere dürfte im Zusammenhang mit dem Vicus von Lenzburg interessieren, der in seiner wirtschaftlichen Bedeutung durch die in neuerer Zeit erfolgte Entdeckung eines zugehörigen Theaters schlagartig gewonnen hat. Die strategisch hervorragende Lage der archäologisch gänzlich unerforschten Kuppe des Schlossberges hat vermutlich bereits den aargauischen Grafen Bero bewogen, hier oben einen Adelssitz zu gründen. Am Südhang scheinen später, im Grenzbereich des neolithischen Gräberfeldes, weitere Bauten zivilen Charakters entstanden zu sein, die sich durch Keramikfunde dem 13. bis 14. Jahrhundert zuweisen lassen (Abb. 95–96). Ein weiterer Zeuge des Mittelalters,

ein durch seine romantische Lage und Ursprünglichkeit auffälliger Wohnturm, hält sich am gegenüberliegenden östlichen Ende des Gofi in den Kronen hochgewachsener Bäume versteckt. Auch der Geländeeinschnitt mit dem Gräberfeld selbst blieb nicht völlig unberührt. Bergwärts haben die zur Entdeckung der Steinkisten führenden Erdarbeiten für die Erstellung einer zentralen, unterirdisch angelegten Wasserversorgung für die Region von Lenzburg eigene Nachforschungen verunmöglicht. Doch resultierten aus den gewaltigen Erdverschiebungen einige bronzezeitliche Scherben, und 15 m östlich des Hohlweges zwischen Schlossberg und Gofi stellten sich Reste einer gepflästerten und teilweise mit Trockenmauerwerk umgebenen Grube von 2 auf 3 Meter ein, die vom damaligen Kantonsarchäologen R. Bosch als neolithisches Grubenhaus gedeutet worden ist (R. Bosch, Neue prähistorische Funde bei Lenzburg, Lenzburger Neujahrsblätter 1958, S. 19–27). Irgendwelche Verfärbungen von Pfosten des Überbaus konnten indessen nicht ausgemacht werden. Ein kleines, seinerzeit E. Vogt vorgelegtes Keramikfragment wurde als horgenzeitlich bestimmt. Da über neolithische Landsiedlungen im Mittelland ausser Standorten, angesichts der einseitigen Ausrichtung der Forschung auf «Pfahlbauten», sehr wenig bekannt ist, soll es mit dem Hinweis auf ein ähnliches Vorkommen auf dem Schlossberg bei Rudolffingen sein Bewenden haben. Interessanterweise handelt es sich ebenfalls um einen Beleg der Horgener Kultur (A. Hasenfratz, Ein Grubenhaus der Horgener Kultur vom Schlossberg bei Rudolffingen, Gemeinde Trüllikon [ZH], Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 72, 1989, S. 53–58). – Die südliche Begrenzung der Nekropole bildete ebenfalls eine gestörte Zone, die noch bis in den Beginn unseres Jahrhunderts Standort eines strohgedeckten, angeblich nicht unterkellerten Bauernhauses gewesen ist. Im Norden erwies sich der Hangknick des sonnseitigen Schlosshanges mit den schon erwähnten Siedlungsresten aus dem Spätmittelalter als mutmassliche Grenze des Gräberfeldes (Abb. 3). Als gewaltsamer Eingriff in die Totenstätte ist die offenbar erst in neuerer Zeit im Gelände eingetieft Schlossgasse anzuführen, bei deren Ausbau nach mündlicher Überlieferung Massengräber zum Vorschein gekommen und in Verkennung der Beigaben als «Franzosengräber» angesprochen worden sein sollen. Talwärts liess sich die Ausdehnung infolge mächtiger Anschüttungen nur an einer Stelle weiterverfolgen. Auch sie war fündig. Weitere Nachforschungen in dieser Richtung wären damals zu aufwendig und zu gewärtigende Erfolge an mehreren Stellen durch Geländerutschungen in Frage gestellt gewesen. Offen bleibt



die Erwägung einer möglichen Fortsetzung des Gräberfeldes schlosshangseitig, unmittelbar über der tief eingeschnittenen und durch eine Mauer begrenzten Gasse. Heute (1997) würde man zur Klärung der Ausdehnung des Gräberfeldes mit etwelchen Aussichten auf Erfolg geophysikalische Prospektionsmethoden anwenden.

Sofern man die Streufunde auf dem Goffersberg als Siedlungsreste betrachtet, wogegen keine Gründe zu sprechen scheinen, lag das in die Einsattelung gebettete Gräberfeld am natürlichen Zugangsweg zur entsprechenden Höhensiedlung und ausserdem am Übergang von einem Tal in das andere. Die Begründer des Gräberfeldes dürften dieser verkehrsmässig günstigen Stelle einige Bedeutung beigemessen haben, ungeachtet der aus der Hanglage mit beachtlichem Gefälle erwachsenden baulichen Nachteile bei der Anlage des Friedhofs.

## Untersuchung des Gräberfeldes

*Ausgrabungen.* Die Entdeckung der ersten Steinkiste erfolgte in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Bauausführung, und später angestellte Erhebungen bekräftigten die Vermutung, wonach bereits mehrere Gräber den maschinell ausgeführten Erdbewegungen zum Opfer gefallen waren, was kaum übersehen worden ist. Umgebungsarbeiten führten Mitte Januar 1959 zur Freilegung einer Grabkammer aus Steinplatten. Dank umgehender Fundmeldung konnte sich der damalige Kantonsarchäologe R. Moosbrugger des Inhalts im noch nicht vollständig ausgeräumten hangseitigen Teil der Kammer unter schwierigen, durch Schnee und Frost beeinträchtigten Wetterverhältnissen annehmen (Abb. 8, Fig. 1 und 3). Aus heutiger Sicht ist diese Steinkiste (Grab 1) der Gruppe rezent zerstörter Gräber zuzurechnen. Die wenigen, noch vorhandenen Knochen vergegenwärtigen nur einen Bruchteil der errechneten Gesamtzahl aller Individuen. Die Skelettreste wurden in einem Plan festgehalten, stimmen aber nicht überein mit dem ausgelieferten Knochenmaterial, was auf den «hoffnungslosen Zustand» der gefrorenen Überbleibsel zurückgeführt werden muss. Der Kammer ist nach Entnahme des Inhalts eine sorgfältige fotografische Dokumentation zuteil geworden.

*Notgrabung 1959.* Die Überraschung war nicht gering, als sich zwei Monate später im Verlauf weiterer Erdbewegungen in einem tief ausgehobenen Leitungsgraben fünf Steinkisten einstellten (Abb. 8, Fig. 2 und 4–6) und ausserdem eine, wie sich erst später herausgestellt hat, mehrere Kammern umfassende Grossgrabanlage. Leider blieben alle diese Zeugen neolithischen Totenkults viel zu lang «unbemerkt» und fielen weitgehend den Greifzangen des Baggers zum Opfer. Erst einige zur Grossgrabanlage gehörende stehende Platten von erheblichem Ausmass behinderten in einem weiteren Graben den Fortgang des mechanischen Aushubs und führten schliesslich zur Benachrichtigung des Kantonsarchäologen. Angesichts der Bedeutung dieser

Entdeckung für die Gräberkunde des Neolithikums hat das Schweizerische Landesmuseum dem Ansuchen um unverzügliche Übernahme der Rettungsgrabung gerne entsprochen. Diese dauerte vom 3. bis 11. März 1959 unter Leitung des Schreibenden, dem eine kleine zum Museum gehörende Grabungsequipe zur Verfügung stand. Weitere personelle und materielle Unterstützung gewährten die Behörden der Stadt Lenzburg, denen hierfür Dank gebührt und zugleich Anerkennung für die wiederholt unter Beweis gestellte Aufmerksamkeit der archäologischen Forschung gegenüber.

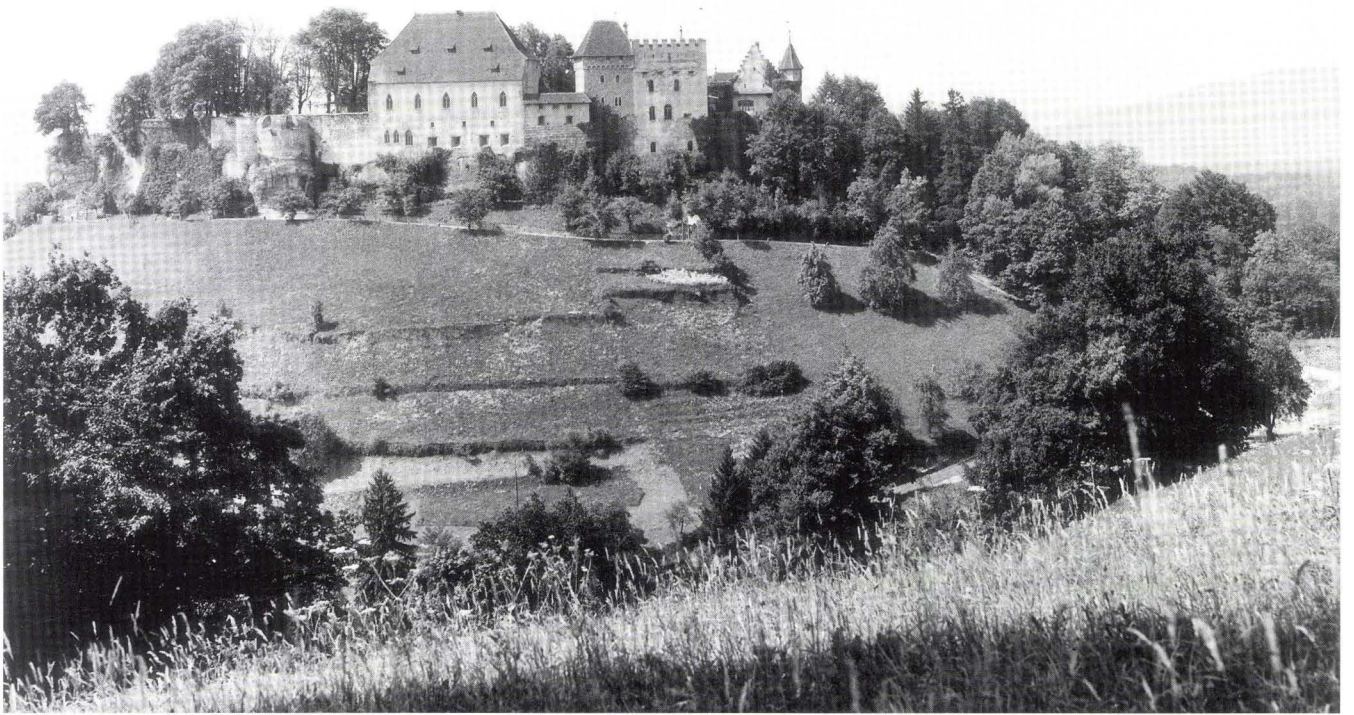
Die Freilegung der sich in der Grabenwand in Folge sekundärer maschineller Bestreichung durch die Baggerzange mit Lehm nur undeutlich abzeichnenden Steinkistenreste, liess sogleich deren Natur als Gräber mit Kollektivbestattungen erkennen. Eine Untersuchung auf dem Platz war, obwohl es sich bis auf eine Steinkiste nur noch um Bruchteile von solchen handelte, allein schon aus Zeitgründen in Frage gestellt. Vor allem aber führten Bedenken gegen eine einwandfreie Analyse der Grabinhalte im Gelände zum gewählten Verfahren der Hebung en bloc. Insgesamt liessen sich sechs Steinkisten (Gräber 2–7) ermitteln. Zunächst galt die Untersuchung den mächtigen stehenden Platten (Abb. 70, Fig. 5), in denen wir Überbleibsel einer grösseren in sich unterteilten Grabanlage vermuteten, obwohl die Fundamentspuren bereits entfernter Steinsetzungen auf aussergewöhnlich kleine Grabkammern schliessen liessen. Von den Bestatteten selbst waren nur vereinzelte Knochenfragmente übrig geblieben. Wie sich herausstellte, war die totale Zerstörung teilweise auf eine in früherer Zeit diagonal durch den Grabkomplex verlegte Wasserleitung zurückzuführen. Der Bestandesaufnahme dieser Grabruine (2) folgte die Dokumentation und Hebung der einzelnen Kammern (3–7).

Vom Grab 3 waren gerade noch der Rest einer Kopfplatte sowie Spuren eines Schädels festzustellen. Grab 4 zeitigte lediglich an den Rändern der talseitigen Hälfte der Platten Beschädigungen. Die Kopfplatte befand sich in völlig zersetztem Zustand, konnte aber ebenfalls erhalten werden (Abb. 8, Fig. 2 und 5–6). Von den Gräbern 5–6 ragte noch je eine Ecke der Kammer in die Profilwand (Abb. 8, Fig. 2 und 4), und bei Grab 7 bildeten einige wenige Skelettreste der untersten Bestattungslage die einzigen erhaltenen Belege einer schon früher durch Strassenböschungsarbeiten und die Anlage eines Wassersammelschachtes stark in Mitleidenschaft gezogenen Steinkiste.

*Die Plangrabungen der Jahre 1959 und 1960.* Die kümmerlichen Reste von Steinkisten aus der Frühjahrsgrabung liessen

*Abb. 1, Fig. 1–2* Lage des Gräberfeldes. Fig. 1 Blick vom Gofi in nordwestlicher Richtung auf Schloss Lenzburg mit der Nekropole in der dazwischenliegenden Mulde von Schlossgasse und Wasserreservoir am rechten Bildrand; Fig. 2 Schloss- und Goffersberg mit dem Gräberfeld in der Einsattelung. Auf dem geringfügig höheren Sporn des Gofi befindet sich die Höhensiedlung der mutmasslichen Erbauer des Gräberfeldes; Ansicht W–O.





I Δ

▽ 2

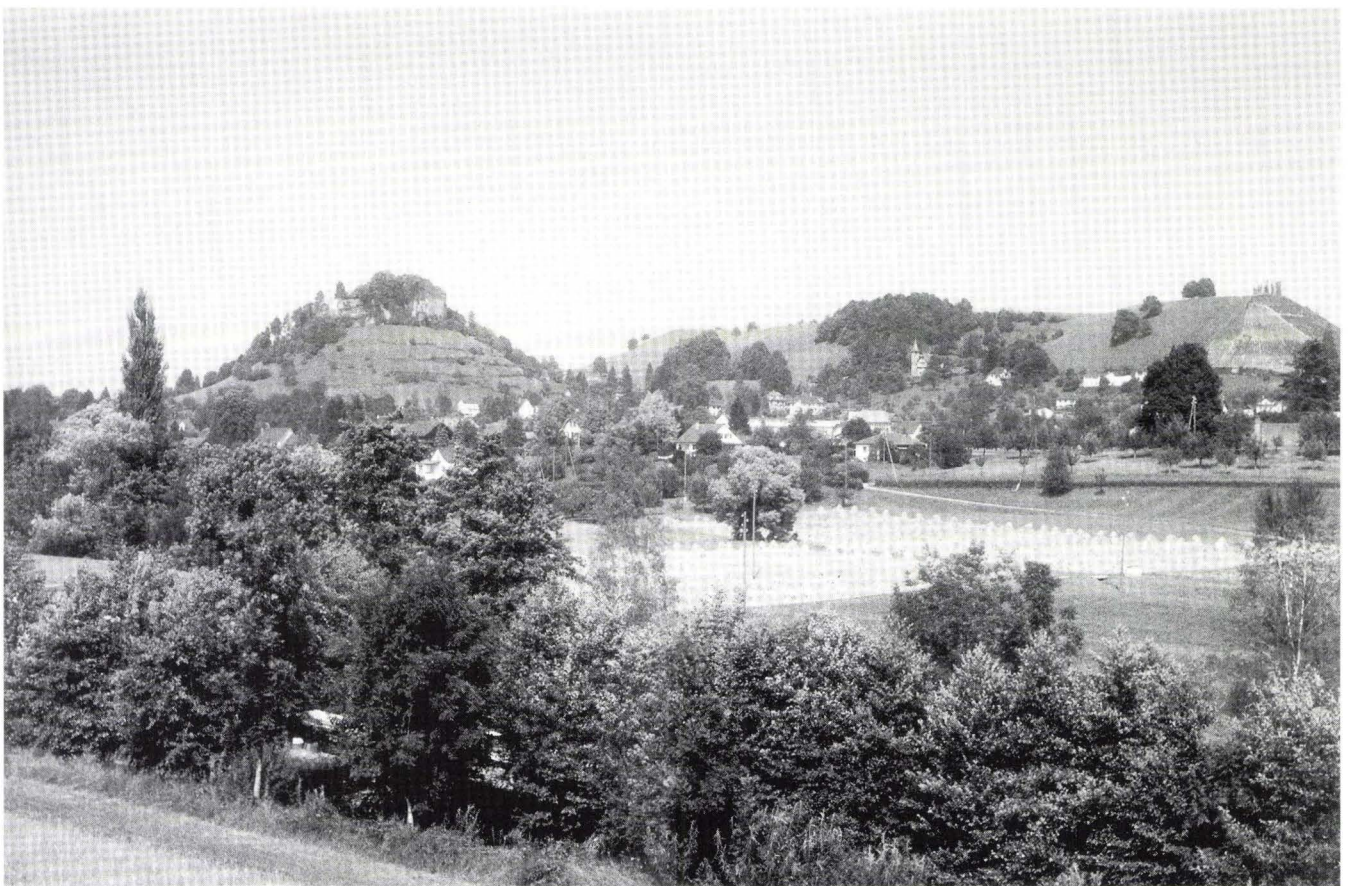






Abb. 2 Topografische Situation mit Gräberfeld (P 464) und Siedlung (P 508) sowie der Grube mit Vorkommen geschichteter Platten aus Muschelkalkstein südlich davon.

Abb. 3 Das Gräberfeld zwischen Schlossgasse und Umfassungsmauer des Reservoirs mit Steinkiste 1; links der Strasse die Sondierschnitte am Hang des Schlossberges mit Grab 16 (Schnitt 2) und Resten eines mittelalterlichen Gebäudes (Schnitt 1). Die Gräber 2-3 und 5-7 sind durch Strassen- und Leitungsbau stark beeinträchtigt oder weitgehend zerstört worden.



Abb. 3

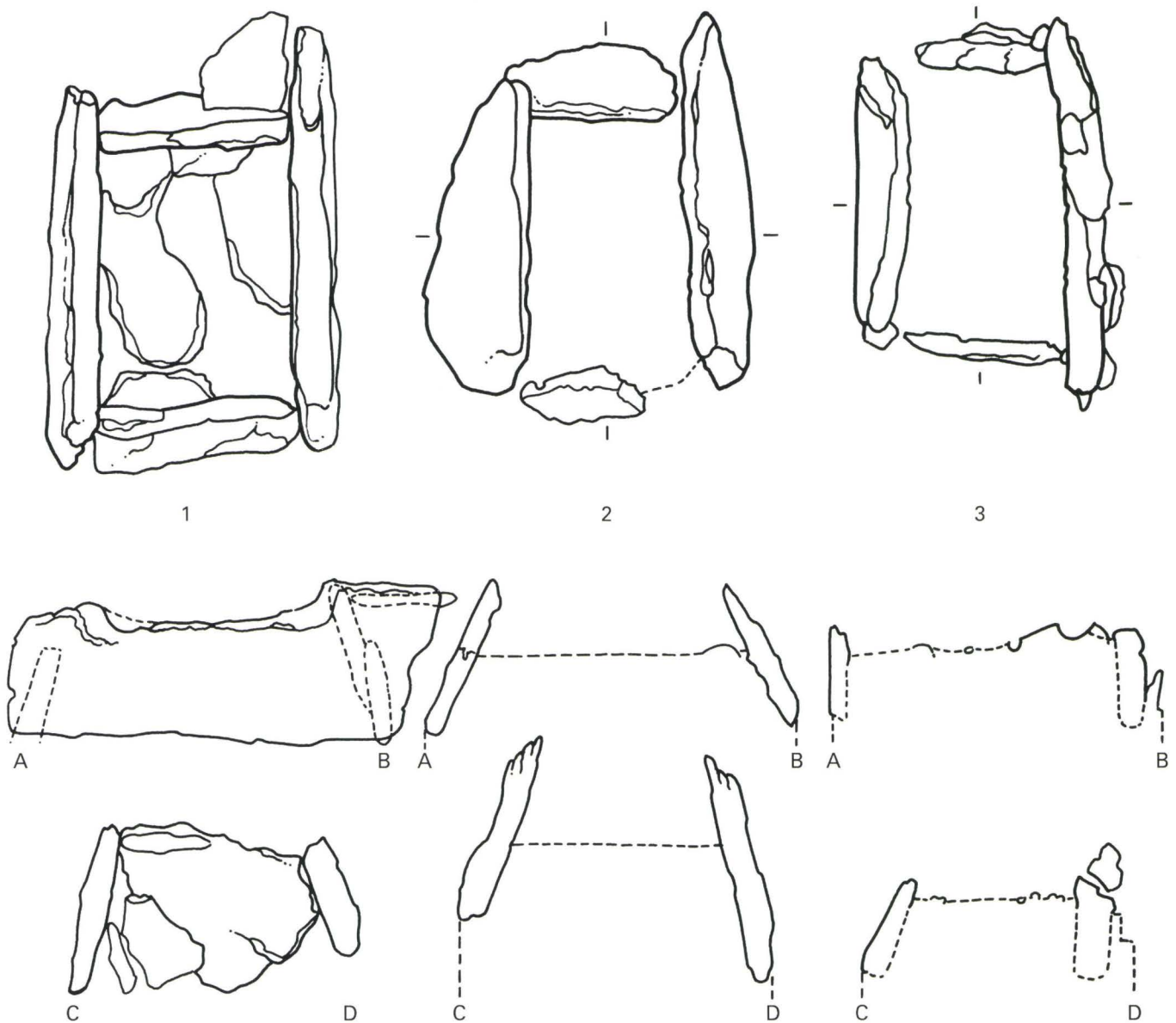


Abb. 4, Fig. 1–3 Konstruktion der Steinkistengräber: Aufsicht, Längs- und Querschnitt. Fig. 1 Grab 1; Fig. 2 Grab 4; Fig. 3 Grab 8. M 1:20.

keine Zweifel mehr an der Existenz eines neolithischen Gräberfeldes aufkommen. Die bisherige Fundsituation drängte im Gegenteil zur Annahme weiterer Grabkammern im Gelände zwischen den beiden in spitzem Winkel aufeinander treffenden, fündigen Baggerschnitten. Dem grossen Interesse des Schweizerischen Landesmuseums nach Durchführung einer systematischen Grabung zwecks Gewinnung intakter Kollektivgräber wurde daher seitens der aargauischen Regierung und des Kantonsarchäologen in entgegenkommender Weise entsprochen, besonders auch angesichts in Aussicht stehender Erdanschüt-

tungen im Zusammenhang mit der Anlage eines Parkplatzes vor dem Reservoir für die Schlossbesucher.

Die auf den heissen Sommer angesetzte Plangrabung nahm, nach Durchführung einer bereits festgelegten ersten vierwöchigen Grabung auf dem epipaläolithischen Wohnplatz Robenhäusen, Furtacker (Gem. Wetzikon) am Pfäffikersee, ihren Anfang am 29. Juni und dauerte bis zum 28. Juli. Sie verlief indessen gar nicht planmässig. Zwar hatte sich die Vermutung einer Fortsetzung des Gräberfeldes in der erwähnten Zone durch die rasche Freilegung vier gut erhaltener Steinkisten (Gräber 8–11, Abb. 9, Fig. 1) durch den anfänglichen Einsatz eines Baggers als richtig

Abb. 5, Fig. 1–5 Konstruktion der Steinkistengräber: Aufsicht, Längs- und Querschnitt. Fig. 1–2 Gräber 9–10; Fig. 3 Grab 13; Fig. 4 Grab 11; Fig. 5 Grab 14. M 1:20.



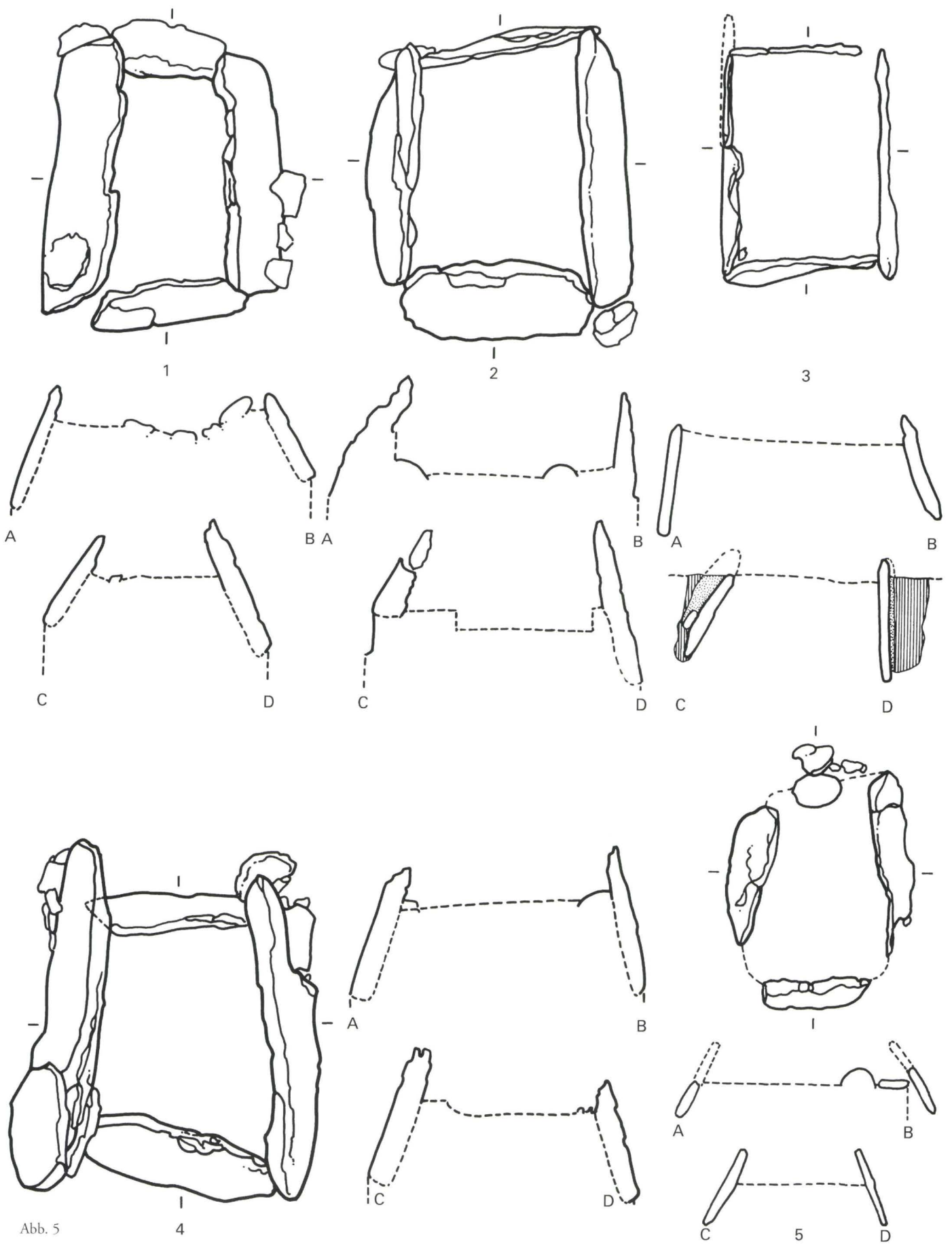


Abb. 5

4

5



erwiesen. Doch führte die Grabung darüber hinaus zur Aufdeckung einer grösseren, mit Steintrümmern übersäten Fläche, aus der sich im Verlauf der Untersuchung eine mehrkammerige Grabanlage abzeichnen begann. Sie stellte sich jenseits eines alten Wasserleitungsgrabens, der in der Frühjahrsuntersuchung die Grabungsgrenze gebildet hatte, als Fortsetzung des im März zerstörten Systems ineinandergebauter Grabkammern heraus (Grabanlage 2, Abb. 69–72 und 74).

Die Freilegung der Gräber 8–11 beschränkte sich im Gelände auf die verlässliche Feststellung der Belegung der Steinkisten mit Bestattungen. Im übrigen blieb der Grabinhalt unangetastet und wurde nach der bewährten, noch näher zu beschreibenden Methode, teils nach vorheriger raum- und gewichtsparender Entfernung der umgebenden Platten, teils aber mitsamt denselben ins Labor nach Zürich überführt. Bei der Grossgrabanlage erfolgte zunächst die Abtragung der freigelegten Steintrümmerschicht. Als sich die Umrisse einzelner kleiner Kammern abzeichnen begannen und deren Belegung durch weitere Untersuchungen gesichert war, stellte sich das nämliche Problem der Hebung des Ganzen. Von Anfang an stand fest, dass die Verwirklichung dieses Planes grosse Schwierigkeiten und weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen würde. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich sehr bald für die Freigabe des Objektes für das Schweizerische Landesmuseum entschieden. Die Durchführung des schwierigen Unternehmens erforderte eine gründliche Vorbereitung und ausserdem eine Reihe baulicher Massnahmen in dem für die Ausstellung dieses Schauobjektes vorgesehenen Saal des Landesmuseums. Der Gräberkomplex musste daher, mit einem schützenden Gipsmantel versehen, bis zur Hebung im Spätherbst in der Zeit vom 26. Oktober bis 20. November mit Erde überschüttet werden. Aus den dargelegten Gründen war die Erforschung des Gräberfeldes im vorgesehenen Umfang nicht zu verwirklichen und daher eine abschliessende Grabungskampagne infolge anderweitiger feldarchäologischer Verpflichtungen in der bronzezeitlichen Höhensiedlung Cresta-Cazis GR, für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Ihr Beginn war auf den 2. Mai 1960 festgesetzt, und nach Ablauf von 5 Wochen konnte am 3. Juni die Untersuchung des Gräberfeldes am Schlossberg von Lenzburg erfolgreich abgeschlossen werden mit der Überführung fünf weiterer Steinkisten (Gräber 12–15 und 17; Abb. 11, Fig. 3–4, Abb. 12–13 sowie Abb. 14, Fig. 1–2) ins Landesmuseum nach Zürich.

Im Gelände selbst beschränkte sich die Grabungstätigkeit wiederum auf die Klärung ganz bestimmter Fragen im Zusammenhang mit dem Gräberfeld, Bau und Konstruktion der Kammern, ferner die Untersuchung einer durch mittelalterliche Bauten fast völlig zerstörten Steinkiste und jener selbst, jedoch nur soweit als dies durch die vorgesehenen Sondierschnitte gegeben war. Die Zahl der mit Einschluss der Notgrabung im Frühjahr in insgesamt 4 Kampagnen gewonnenen Steinkisten schien angesichts der hohen Individuenzahl je Grab ausreichend für die Gesamtbeurteilung der Kollektivgräbernekropole, besonders auch in statistischer Hinsicht.

## Grabungstechnik und Untersuchung im Laboratorium

Die Gräber wurden im Gelände phasenweise bis an die Basis der Steinplatten freigelegt, sodass jene nach Abschluss der Untersuchung den Eindruck oberirdisch errichteter Kammern erweckten und anschliessend die Vorbereitungen für deren Hebung en bloc getroffen. Zunächst galt es, bei einzelnen Gräbern grösseren Ausmasses mit Rücksicht auf Gewicht und Laboratoriumseingänge die Seitenplatten abzuheben, was angesichts des Erhaltungszustandes derselben die Auflage einer selbsttragenden Gipsschale notwendig machte (Abb. 15, Fig. 1–5 und Abb. 16, Fig. 1–5). Der auf 1–2 Tonnen berechnete Grabinhalt mit Untergrund erhielt sodann eine Isolationsschicht sowie einen ersten Gipsaufguss. In einem weiteren Arbeitsgang wurde eine vorfabrizierte massive, kistenförmige Verschalung aus Holz in genau horizontaler Lage angelegt, was sich bei der späteren Auswertung als sehr zweckmässige Massnahme erwiesen hatte. Die verbleibenden Zwischenräume wurden wiederum mit Gips ausgegossen und schliesslich noch eine mit Sisal verstärkte weitere Deckschicht aus dem gleichen Material angebracht (Abb. 15, Fig. 1 und 4). Alle Schichtaufträge erfolgten in Hinsicht auf deren spätere Wiederentfernung und Untersuchung der Gräber, was die Anbringung geeigneter Nahtstellen bedingte. Der bodenseitigen Fassung ging die Aushebung eines Umlaufgrabens voraus, durch den das eingeschaltete Grab auf einen verhältnismässig hohen Sockel zu stehen kam. Das Unterfangen der praktisch steinfreien, jedoch sehr schollig brüchigen, stark sandhaltigen Lösserde wickelte sich in Querstreifen von je 5 cm von beiden Schmalseiten her ab (Abb. 15, Fig. 3 und Abb. 16, Fig. 4). Während sich die Grobarbeit mit kleinen Pickeln in liegender Stellung durchführen liess, erfolgte die Schaffung einer präzisen Auflagefläche mit einer zeugmesserartigen, hierfür geschaffenen Lehre. Die Bodenträger wurden mit den Seitenwänden verbunden und ausserdem nach unten abgestützt (Abb. 15, Fig. 2–3). Über den

*Abb. 6, Fig. 1–4* Konstruktion der Steinkistengräber und Profil durch versenkte Steinplatten: Aufsicht, Längs- und Querschnitt. Fig. 1 Grab 12; Fig. 2 Grab 17; Fig. 3 Profile durch die mehrkammerige Grossgrabanlage 2; Fig. 4 Profil durch zwei stehende, aber schräg gedrückte Platten von Stelen oder zerstörter Steinkiste östlich von Grab 13. M 1:20.

*Abb. 7* Der weitgehend ungestörte Teil des Gräberfeldes zwischen Reservoir, Schlossgasse und Kabelgraben. M 1:100.

*Abb. 8, Fig. 1–6* Ansichten der bei den Bauarbeiten zum Vorschein gekommenen Steinkisten. Fig. 1 Entdeckung von Grab 1 im März 1959 beim Bau der Umfassungsmauer für das Reservoir, SW–NO; Fig. 2 die vom Bagger im Leitungsgraben erfassten, aber durch Lehmverzug (siehe Bildmitte) vorerst nicht erkannten Steinkisten 6, 5 und 4, SW–NO; Fig. 3 die unter winterlichen Bedingungen bis auf die Bodenplatten ausgeräumte Steinkiste 1, NW–SO; Fig. 4 Nordwest-Ecke von Steinkiste 6 mit Schädelresten, SW–NO; Fig. 5–6 Steinkiste 4 im Fundzustand und nach Abklärung der Belegung, W–O und S–N.

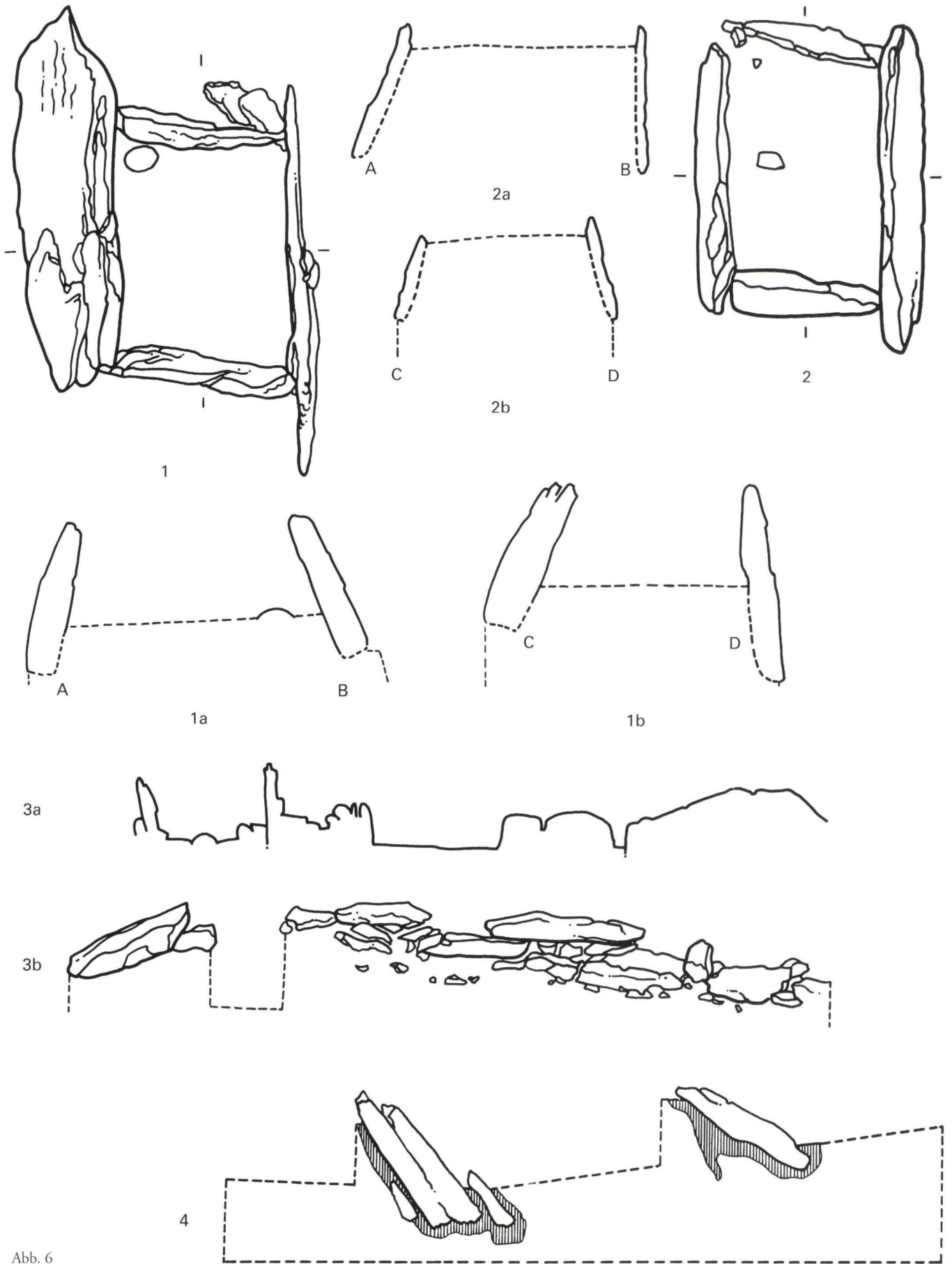


Abb. 6

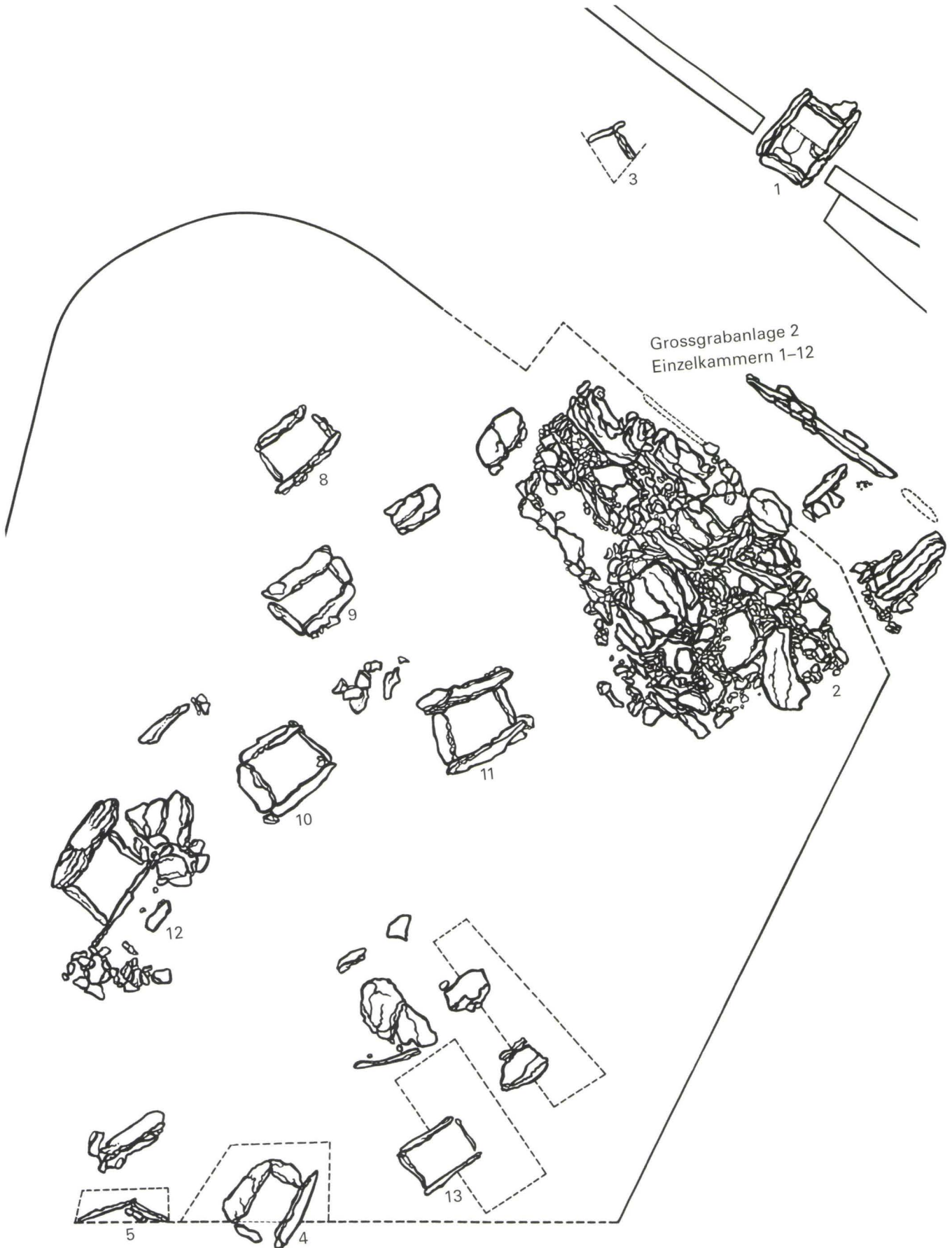


Abb. 7

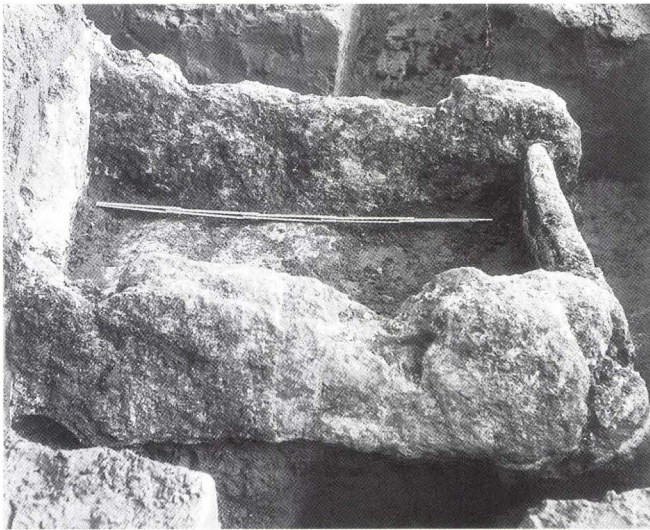




1



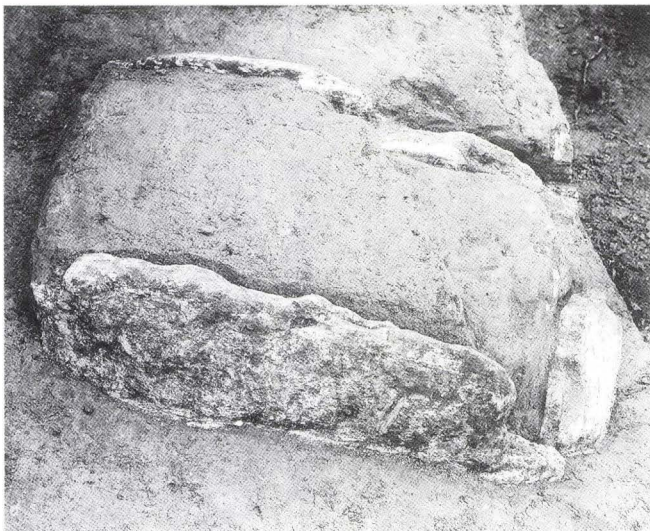
2



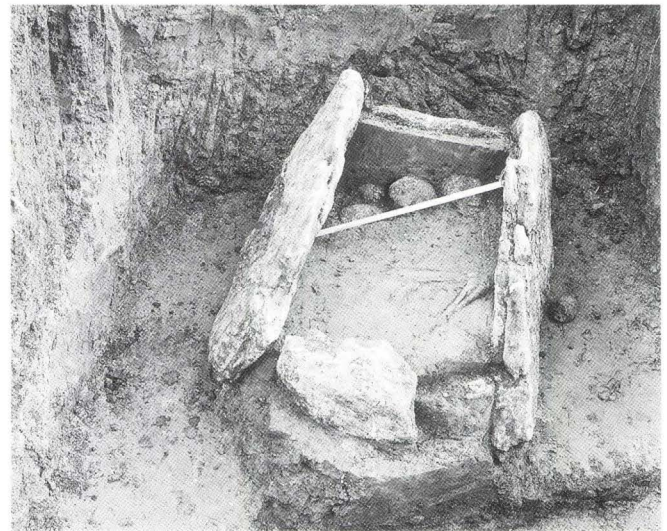
3



4



5



6

Abb. 8

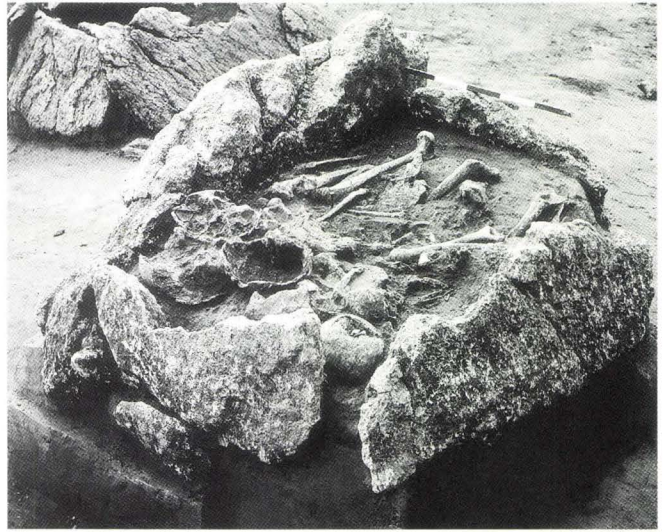




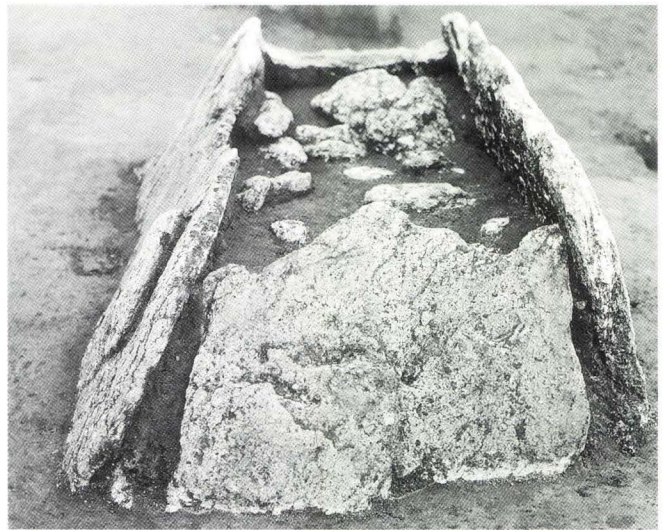
1



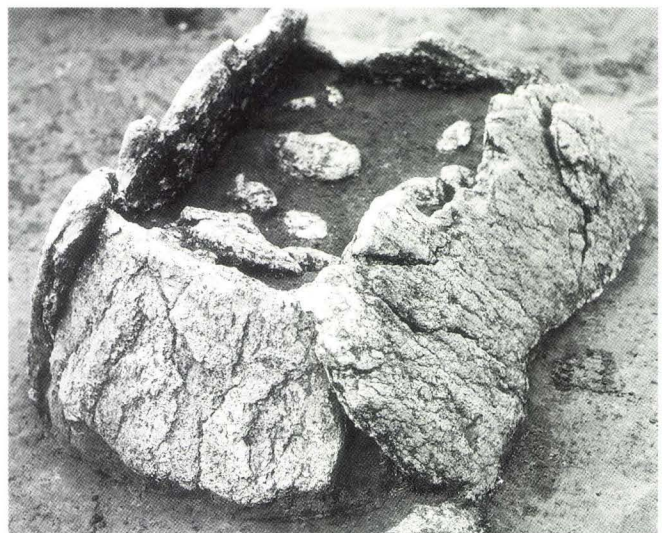
3



2



4

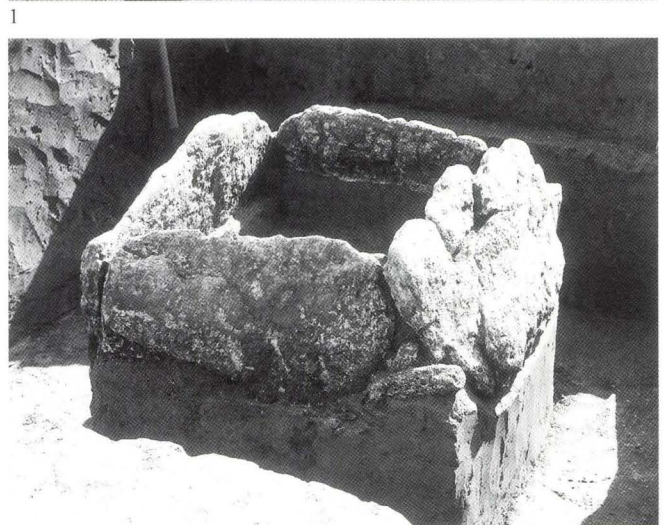
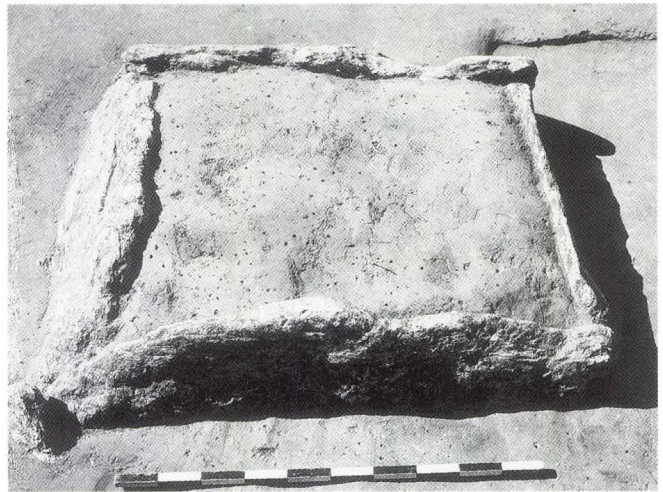


5

Abb. 9



ganzen Grabblock gelangte aus Sicherheitsgründen ein massives Dreibein mit Kettenzug zur Aufstellung zwecks Entlastung des immer kleiner werdenden Erdsockels in der Mitte (Abb. 15, Fig. 4–5 und Abb. 16, Fig. 1 und 3). Der massiv verschaltete, letztlich schwebende Block erhielt von der Unter- und Oberseite her eine verwindungsstarre gegenseitige Verspannung mit Vierkanthölzern und verschraubbaren Eisenstäben (Abb. 16, Fig. 5). Das Gewicht der Gräber, die Hebung und Überführung ins Laboratorium wickelte sich ohne schadhafte Folgen für die Gräber ab. Die Herausnahme der mehrkammrigen Grabanlage erfolgte ebenfalls auf dieser Grundlage. Allerdings war eine umfangmässige Beschränkung gegeben durch die räumlichen Voraussetzungen im hierfür vorgesehenen Ausstellungssaal sowie den Zugang in diesen. Dafür kam lediglich eine Fenstergruppe in Frage. Gleichzeitig mit der Einschaltung des Grabkomplexes – von dem es zunächst eine vorspringende Partie abzulösen und gesondert zu bergen galt – wurden parallel zu dessen Schmalfronten in den Boden versenkte, aufgehende und eisenverstärkte Betonmauern gegossen, die später als Träger der gesamten, auf 30 Tonnen berechneten Last zu dienen hatten. Auf sie kamen der Grabanlage entlang mächtige Doppel-T-Eisen zu liegen. Nach Abschluss der Verschalungs- und Ausgussarbeiten konnten wir mit dem streifenweisen Unterfangen beginnen. Dies geschah zunächst in Bergbaumanier mittels Grobgeräten (Abb. 17, Fig. 1–2). Mit Hilfe einer in der Breite speziell auf die U-förmigen Querträger aus Eisen ausgerichteten Lehre liessen sich die einzelnen zu unterfangenden Erdstreifen dergestalt präparieren, dass sich die seitlich eingeschobenen Querschienen lückenlos an den Grabuntergrund anfügten. Trotz Anbringung eines behelfsmässigen Zeltdaches bildeten Kälte, Schnee und Regen höchst unangenehme Nebenerscheinungen. Nach Anlage der letzten Querschiene wurden die Längsträger direkt unter den Grabkomplex verlegt und die ganzen Substruktionen verschweisst (Abb. 17, Fig. 3). Nach vierwöchigem Einsatz war die Grossgrabanlage transportfertig unterfangen. Da für die Phase der Hebung über 100 Tonnen auf der Strasse in unmittelbarer Nähe neben der



2 Δ ▽ 3

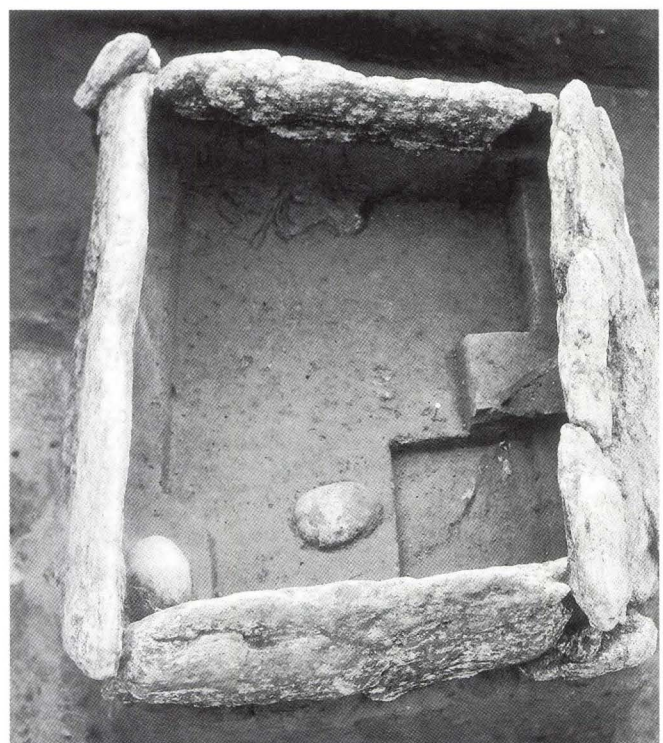
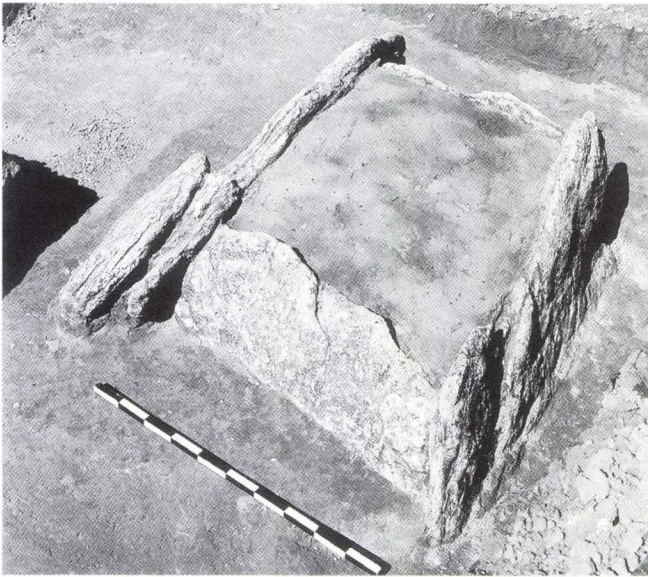


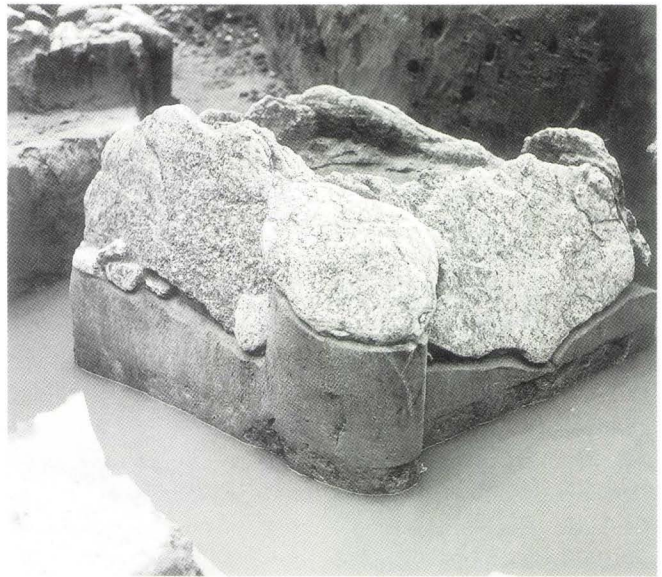
Abb. 9, Fig. 1–5 Grabung des Schweizerischen Landesmuseums im Juli 1959. Fig. 1 Übersicht mit den Steinkistengräbern 8–11 und Grossgrabanlage 2, SO–NW; Fig. 2–3 Grab 8 mit teilweiser Störung des oberen Schichtbereiches, im Hintergrund Steinkiste 9, N–S und NO–SW; Fig. 4–5 Steinkiste 9 mit aufliegenden Trümmern der Deckplatte, SW–NO und N–S.

Abb. 10, Fig. 1–3 Grabung des Schweizerischen Landesmuseums im Juli 1959. Fig. 1 Steinkiste 10 mit fehlender Deckplatte in frühem Stadium der Freilegung, SO–NW; Fig. 2–3 das gleiche Grab in fortgeschrittenem Untersuchungsstadium für die Hebung «en bloc» und nach Abklärung der Belegung, NO–SW.

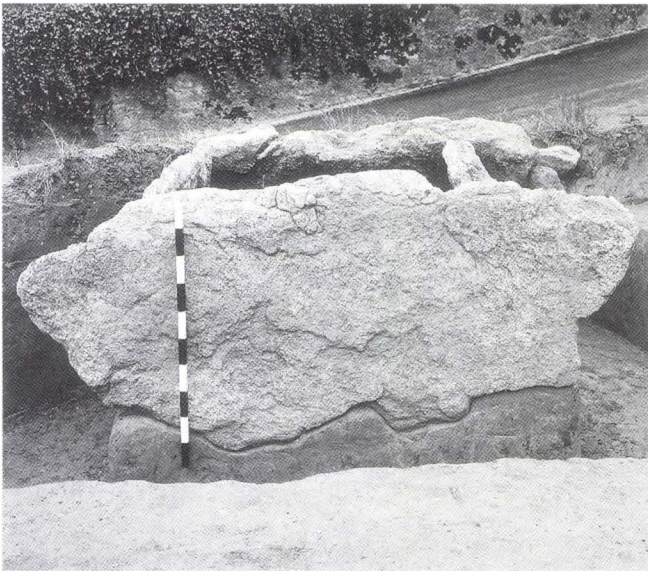




1



2



3



4

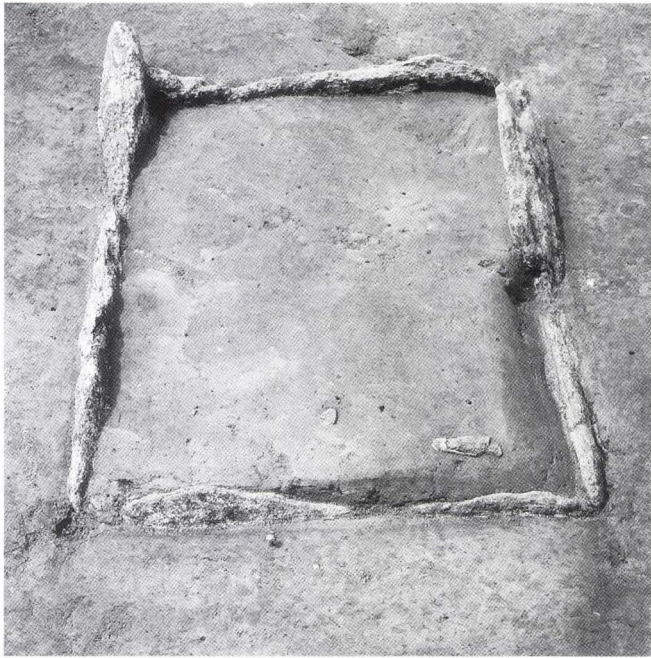
Abb. 11, Fig. 1–4 Grabungen des Schweizerischen Landesmuseums im Juli 1959 und im Mai 1960. Fig. 1 Steinkiste 11 (1959), ohne Deckplatte, in freigelegtem Zustand, SW–NO; Fig. 2 die gleiche Gruft nach Abtragung des Umgeländes als Vorbereitung für die Unterfangarbeit zwecks Hebung

des Blockes als Ganzes, NW–SO; Fig. 3–4 Steinkiste 12 (1960) von besonderer Grösse und mit Einzelbestattung, unmittelbar neben der Schlossgasse, Ansichten von SO–NW und NO–SW.

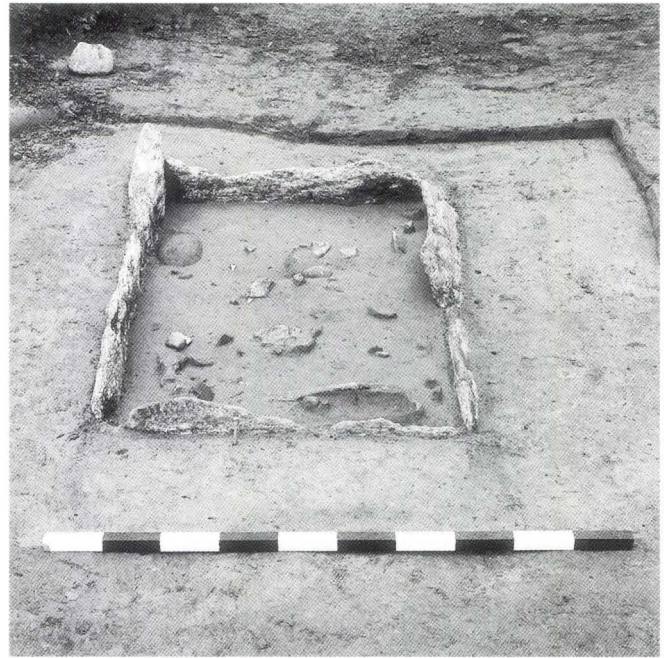
Grabgrube berechnet waren, wurde diese ausserdem massiv verschalt (Abb. 17, Fig. 4). Die Hebung spielte sich am frühen Morgen des 20. November bei dichtem Nebel mit zwei Kranwagen von 30 und 37 Tonnen durch eine Spezialfirma ab. Dem spannenden Akt wohnte eine gerade in Lenzburg unter anderem in Museumskreditfragen tagende nationalrätliche Studienkommission mit Bundesrat Dr. Philipp Etter bei. Die spektakuläre Überführung und Einbringung ins Landesmuseum erfolgte wiederum ohne Zwischenfälle (Abb. 17, Fig. 5).

Die Freilegung der mehrkammrigen Grabanlage vollzog sich am Aufstellungsort in der Schausammlung selbst. Da es sich um Einzelbestattungen ohne präparative Schwierigkeiten handelte, konnte diese Arbeit verhältnismässig rasch beendet werden. Anders lagen die Verhältnisse bei den einzelnen Steinkisten mit Kollektivbestattungen. An ihrer Freilegung wurde seit 1959 mit unterschiedlichem zeitlichem Einsatz mit für diese Aufgabe geeigneten und zum Teil auswärtigen Kräften gearbeitet. Der Zeitaufwand für die Untersuchung eines Grabinhaltes schwankte

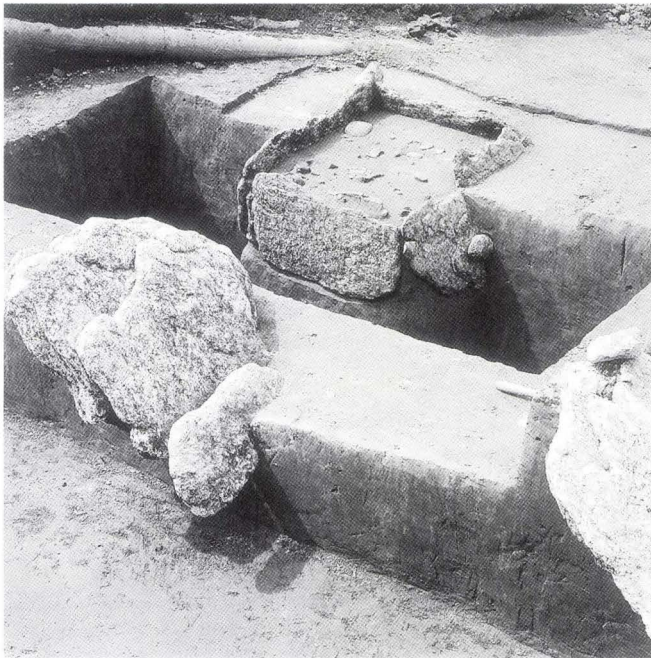




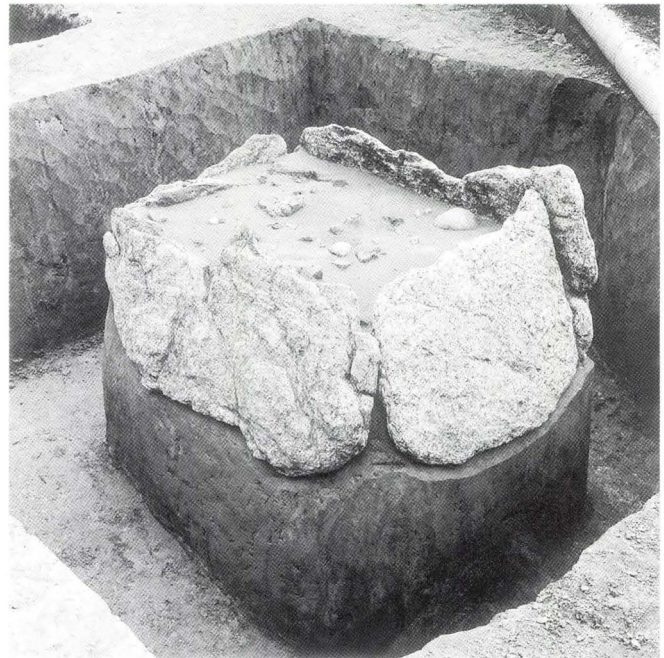
1



2



3



4

Abb. 12, Fig. 1–4 Grabung des Schweizerischen Landesmuseums im Mai 1960: Steinkiste 13 in verschiedenen Stadien der Freilegung. Fig. 1–2 Freigelegte Plattenränder und oberster Fundhorizont mit Skeletteilen, Pfeil-

spitzen und Fragment einer Lochaxt, ONO–WSW; Fig. 3–4 Steinkiste nach hälftiger Abteufung der Umgebung sowie vollendeter Isolation auf Erdssockel zwecks Hebung, NNO–SSW und W–O.

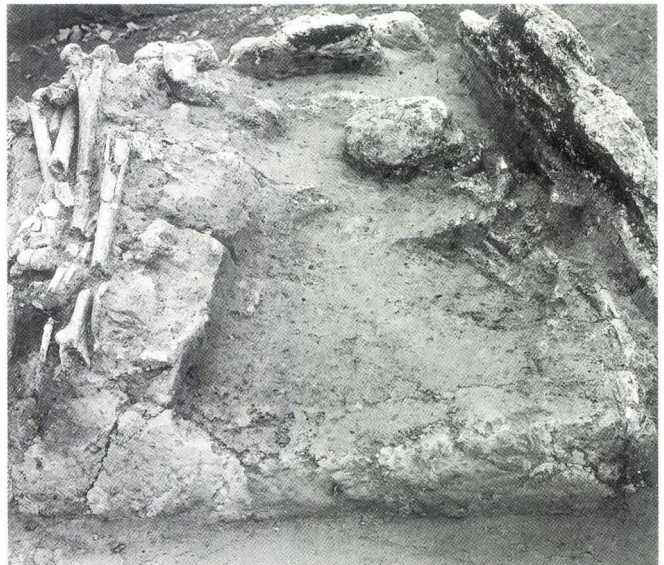
zwischen 500–1200 Arbeitsstunden. Das Vorgehen bei der Präparation vollzog sich in Absprache mit dem beigezogenen Anthropologen schichtweise mit dem Endziel, zunächst möglichst den ganzen Skelettbestand in situ zu belassen, abgesehen von Gräbern mit völlig durcheinandergewühltem Inhalt. Erst

nach dessen vollständiger Freilegung wurde der Entscheid über die Beibehaltung der Präparate als museale Schauobjekte oder deren Auflösung gefällt. Vorgängig der präparativen Arbeiten hat sich bei Gräbern mit recht gut erhaltenem Knochenmaterial das Anfeuchten der Erde mit einem Alkohol-Wassergemisch

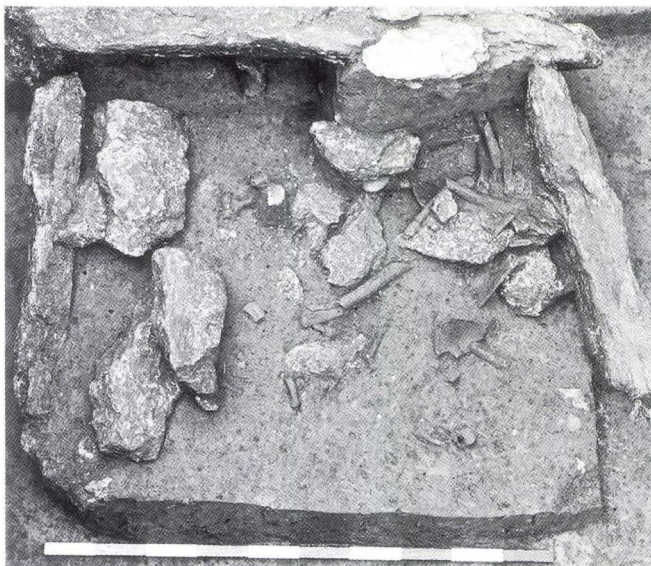




1



2



3



4



5

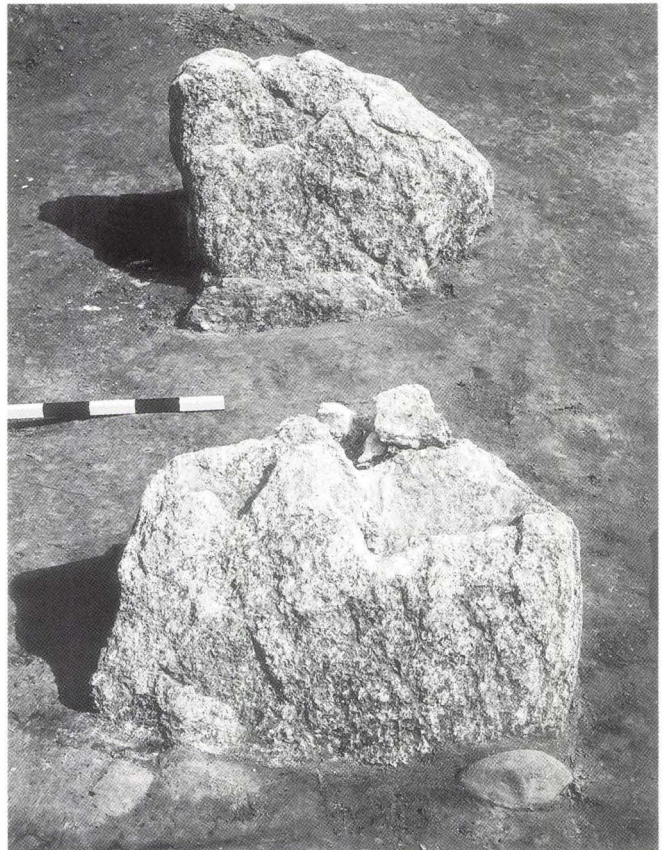
Abb. 13, Fig. 1–5 Grabung des Schweizerischen Landesmuseums im Mai 1960: Steinkisten 14–17. Fig. 1 Grab 14 mit teilweiser Zerstörung der Platten und der obersten Schicht, S–N; Fig. 2 Grab 15 mit massiver Beschädigung der Platten und des Inhaltes als Folge des Ausbaues der Schlossgasse, WSW–ONO; Fig. 3 Grab 16 in Schnitt 2 am Schlosshang mit teilweise entfernten Platten und zerstörtem Inhalt im Zusammenhang mit mittelalterlicher Siedlungstätigkeit, SO–NW; Fig. 4–5 isoliert (?) vorkommendes Steinkistengrab 17 am abfallenden Hang der Nekropole im Anfangs- und Schlussstadium der Untersuchung im Gelände und vor der Verschalung, SO–NW.

Abb. 14, Fig. 1–4 Grabungsübersicht, stehende Platten und ihre benachbarte Lagerstätte. Fig. 1 Blick in nordwestlicher Richtung gegen den Schlossberg mit den Steinkistengräbern 13 und 12 im Vordergrund und Sondierschnitt 1 im ansteigenden Gelände; Fig. 2 stehende Platten bei Grab 13, NW–SO; Fig. 3–4 Grube mit Platten aus Muschelkalkstein, gute 300 Meter südlich des Gräberfeldes, in einem kleinen Wald am Weg auf den Gofl.





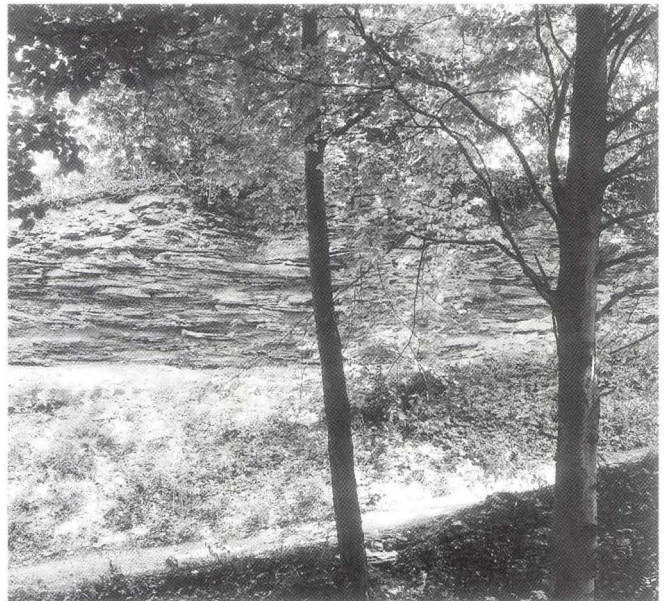
1



2



3



4

und einem Fungizidzusatz während des Sommerhalbjahres als zweckmässig erwiesen und das Lösen des in völlig angetrocknetem Zustand steinharten Bodens wesentlich erleichtert. Bei Skeletten in fortgeschrittenem Zerfallsstadium dagegen führte die Trockenpräparation allein zum Ziel, wobei sich häufig gleichlaufend zur Freilegung eine Festigung der teilweise nur noch aus

Spongiosa bestehenden Knochen als unumgängliche Massnahme aufdrängte. Für die Härtung eigneten sich azetonlösliche Zelluloselacke. Ausserdem gelangten verschiedene Wachse zur Anwendung. In unendlicher Geduldsarbeit, für die sich das weibliche Personal als besonders geeignet ausgewiesen hatte, wurde selbst bei zu Staub zerfallenden Knochen versucht, diese



aus der Erde herauszulösen, um eine möglichst vollständige Dokumentation zu gewährleisten. Bei der Herstellung der Präparate war man bestrebt, die Erdsockel für die auflagernden Knochen auf ein Mindestmass zu beschränken, was eine Festigung derselben sowie des ganzen Untergrundes mit injizierten Lösungsmitteln bedingte. Dieser Prozess erstreckte sich unter Anwendung kleiner, von einem zentralen, über dem Grab aufgehängten Behälter ausgehender Schlauchsonden über mehrere Tage bis zur hinreichenden Sättigung des Objektes mit Bindemittel. Anschliessend an eine gründliche Reinigung und allgemeine Härtung der Knochen erfolgte die zeichnerische Planaufnahme in halber natürlicher Grösse, und zwar in so vielen Horizonten, als zur Erfassung der gesamten Skelettbestandteile notwendig waren. Die massgetreuen Zeichnungen dienten als Grundlage nicht nur beim weiteren Abbau der Gräber, bei dem jeder mit fortlaufender Nummer versehene Knochen im Plan vermerkt wurde, sondern auch für die individuenmässigen Einzelauszüge der in ihrer Zusammengehörigkeit durch anthropologische Untersuchungen ausgewiesenen Skelette in Gräbern mit partieller Störung.

Für die Herstellung fotografischer Gesamtaufnahmen in Aufsicht sahen wir uns, mangels ausreichender Raumhöhe, gezwungen, die Lösung über einen grossen Spiegel und anschliessendes filmtechnisches Umkehrverfahren zu finden. Ein Grosseil der Aufnahmen diente lediglich der Festhaltung von Einzelheiten für die archäologisch-anthropologische Auswertung beziehungsweise Rekonstruktion von Bestattungsvorgängen.

Die Auflösung eines Grabes erfolgte nach archäologischen Gesichtspunkten und war auch bei partiell altgestörten Gräbern soweit möglich im umgekehrten Sinn auf die Abfolge der Bestattungen und geschlossene Erfassung der Individuen ausgerichtet. Das Vorgehen wurde jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem für die Untersuchung der Lenzburger Population gewonnenen Anthropologen Dr. Wolfgang Scheffrahn als Nachfolger von Dr. Erik Hug festgelegt. Unter seiner Anleitung und zeitweiligen Mithilfe in schwierigen Fällen, wickelte sich die Herausnahme des Knochenmaterials ab.

Das erforderliche Präparierbesteck wurde zu einem guten Teil nach den Erfordernissen und persönlichen Wünschen der mit der Freilegung beauftragten Mitarbeiter im eigenen Betrieb angefertigt. Im Raum für Konservierung von Grosseil stand eine leistungsfähige Absauganlage für Erdmaterial zur Verfügung; leider aber nur eine einzige vollautomatische Hebebühne, die sich als ausserordentlich wertvolles Hilfsmittel erwiesen hatte. Kunstharzgetränkte Auflagen aus Gaze an den Grabsockel trugen das ihrige bei zu dessen Zusammenhalt.

## Ausdehnung und Streuung des Gräberfeldes

Das Gräberfeld erstreckte sich von der Einsattelung gegen den vorerst sanft ansteigenden Schlosshügel, jedoch nicht bis in den

durch eine Sandsteinformation bedingten Steilhang selbst. Hier stellte sich nur eine dünne, für die Anlage von Grabgruben völlig unzureichende Humusdecke ein.

Die Ausdehnung in der entgegengesetzten Richtung reicht nachweisbar nur bis an den ursprünglichen Standort eines Gehöftes und anscheinend nicht darüber hinaus bis an die Basis des dem Schlossberg gegenüberliegenden Höhenzuges Gofi. Die grösste Erstreckung beträgt in der Horizontalen rund 30 m, in der Vertikalen beziehungsweise der Falllinie dagegen wenigstens 40 m (Abb. 3). Letzteres Mass dürfte kaum die ursprüngliche Ausdehnung wiedergeben. Vielmehr müssen in Übereinstimmung mit Aussagen von Arbeitern bei der hangseitigen Ausschachtung der Wasserversorgungsanlage weitere Gräber zerstört worden sein, wofür auch kleine Trümmer von Grabplatten und Knochenreste sprechen. Diese leider nur unsicheren Anhaltspunkte sind nicht unwichtig für die Beurteilung der Lage der mehrkammrigen Grosseilgrabanlage, die somit gegen die Mitte des Gräberfeldes zu liegen käme und dadurch an zentraler Bedeutung gewinnen würde.

Die Streuung der einzelnen Steinkisten ist eher unregelmässig, und die Grababstände schwanken im ungestörten Teil zwischen 1–3 Meter (Abb. 7). Allerdings könnten einzelne stehende Platten als Reste altausgebauter Steinkisten aufgefasst und müssten in diesem Sinn allenfalls berücksichtigt werden. Eindeutig nachgewiesen sind 16 Steinkistengräber und der mehrkammrige «zentrale» Grabkomplex. Der Geländeabfall hat eine hangseitige Staffelung der Gräber bedingt. Aus ihr ergeben sich Höhenunterschiede von einigen Metern. Sofern die vorliegenden Anhaltspunkte zuverlässige Rückschlüsse auf die Gesamtausdehnung des Gräberfeldes erlauben, müsste der ursprüngliche Bestand an Einzelgräbern etwa das Vierfache der festgestellten Zahl, das heisst über 60 Steinkisten umfasst haben (vgl. hierzu die Ausführungen über die Lage des Gräberfeldes).

## Die Gräber

Die Steinkisten bestehen alle aus Muschelkalkplatten, wie solche in der nächsten Umgebung in einem mit Bäumen bestandenen Steinbruch vorkommen (Abb. 14, Fig. 3–4). Dieser besteht aus horizontal geschichteten Muschelkalkbänken, deren Abbau bis in neuere Zeit bezeugt ist. Die Heranschaffung der bis zu 200 Kilogramm schweren Platten wickelte sich über eine Entfernung von einigen hundert Metern ab und bedurfte des Gewichtes wegen besonderer Vorkehrungen.

Die Steinkistengräber wurden alle in den sandig-lehmigen, praktisch steinfreien Boden eingetieft, was mitunter ein Grund für die Standortwahl der Nekropole gewesen sein dürfte. Man muss sich vorstellen, dass die Erbauer zunächst alle vier Platten in den für die Gruft vorbereiteten Schacht versenkten. Vorweg wurden stets Kopf- und Fussplatte in häufig leicht einander zugeneigter Schräglage aufgestellt und hernach in ebenfalls schräger Anordnung die Seitenplatten an jene angelehnt, erstere bisweilen um





1



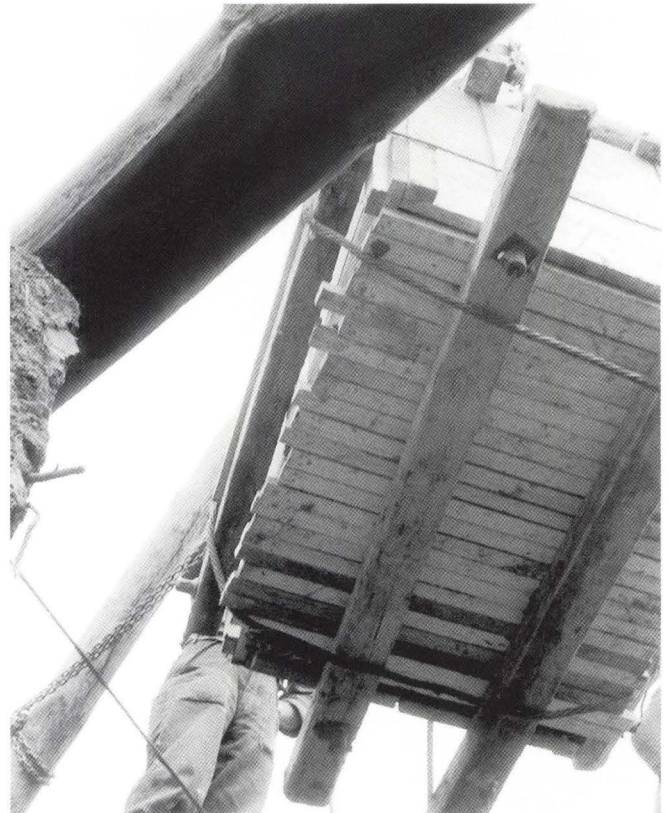
2



3



4



5

Abb. 15, Fig. 1–5 Bergungstechnik, vorbereitende Arbeiten für Hebung und Transport der Steinkistengräber ins Landesmuseum. Fig. 1 Isolation und Verschalung der Platten sowie Einzelentnahme derselben bei Überschreitung der Türmasse der vorgesehenen Präparationsräume; Fig. 2–3 die verschalten und eingegipsten Gräber werden in streifenweiser Unterfang-

technik vom Erdssockel nach vorgängiger Sicherung endgültig gelöst: Unterfangarbeiten an Grab 9 sowie den Gräbern 10 und 9, SO–NW; Fig. 4–5 über einen an einem Dreibein befestigten Seilzug wurden die verwindungsstarr verspannten Blöcke – im Bild Grab 12 – im Gewicht von 1–2 Tonnen aus den Erdschichten emporgezogen.



einiges überkragend (Abb. 4–6). Der Boden der Steinkammern weist verschiedentlich eine partielle, seltener eine gänzliche Auskleidung mit kleinen Plattenteilen aus demselben Gestein auf. Anzeichen für die Verwendung von Deckplatten lagen lediglich bei den Gräbern 1 und 9 in Form einzelner Trümmer vor sowie bei der Grossgrabanlage, bei der eine grössere Platte gleich der Abdeckung zweier benachbarter Kammern gedient hatte. Im Gräberfeld verstreut vorkommende flache Steintrümmer fallen ausserdem als Reste von Deckplatten in Betracht (Abb. 14, Fig. 1). Durch die beschriebene Konstruktion bedingt, boten die sich bisweilen einem Quadrat annähernden Kammern naturgemäss an ihrer Basis den grössten Innenraum für Bestattungen. Dieser beträgt durchschnittlich 80–100 cm. Der besseren Verankerung der verhältnismässig dünnen, zufolge der Grabhinterfüllung zu einem stabilen Gebilde verkeilten Platten dienten verschiedentlich Behauabfälle als Unterlagssteine. Nicht unwichtig ist der Hinweis auf klaffende Fugen, die sich aus der Schrägstellung der Platten in den Ecken der Gräber ergaben. Man dichtete sie gelegentlich und nur flüchtig ab, sodass Sickerwasser und Erde ungehindert in die Grabkammern eindringen und diese im Lauf der Zeit auffüllen konnten (Abb. 9, Fig. 2 und 4–5). Diesem Umstand ist bei der Analyse der verschiedenen Bestattungslagen Rechnung zu tragen. Im übrigen aber verrieten die Steinkistengräber eine sorgfältige Bauweise, offenbar bedingt durch den ihnen zugedachten Zweck als immer wieder von oben her zugängliche Anlagen für die Aufnahme weiterer Bestattungen.

Einzig bei Grab 13 liess sich die Grabgrube in einem Querprofil in ganz schwachen Umrissen feststellen (Abb. 5, Fig. 3c–d), obwohl nichts unversucht blieb, weitere diesbezügliche Anhaltspunkte zu gewinnen. Die Grubenhinterfüllung hat sich im vorliegenden Löss durch den Bodenmechanismus anscheinend völlig regeneriert und restlos der Umgebung angeglichen. Dagegen zeichneten sich sehr deutlich Zonen verwitterter Grabplatten ab (Abb. 12, Fig. 1–2 und Abb. 13, Fig. 4). Einzig bei Grab 4 war das ursprüngliche Gelniveau auf der Höhe der vorauszusetzenden Deckplatte zu erkennen (Abb. 8, Fig. 6). Ausserdem sprechen einzelne, unregelmässig vorspringende Seitenwangen und deren ungleichmässige Versenkung im Boden (Grab 12; Abb. 11, Fig. 3–4) neben anderen Beobachtungen (Horizont der Streufunde) für eine ebenerdige Versenkung der Steinkisten.

Spuren irgendwelcher sichtbar aufgestellter Grabmale waren nirgends zu verzeichnen, was umso verständlicher erscheint, als die Deckplatten, wie schon dargelegt, zu ebener Erde beziehungsweise sichtbar verlegt waren. Sie konnten daher später auch ohne grosse Mühe wieder entfernt und anderweitigen Verwendungszwecken zugeführt werden, im Gegensatz zu vertikal versenkten Platten, deren Gewinnung mit grösserer Mühe verbunden war. Im schlosshangseitigen Teil des Gräberfeldes, wo eine altzerstörte Steinkiste (Grab 16) und die Überreste eines grubenartig eingetieften Hauses aus dem 13. bis 14. Jahrhundert praktisch aneinandergrenzten, kamen denn auch Reste von Grabplatten im Bauschutt zum Vorschein.

*Orientierung.* Für die Erbauer der Steinkisten war die Ausrichtung der Familiengräber in die Nordost-Südwestachse von Bedeutung. Grössere Abweichungen sind nicht zu verzeichnen oder aber auf nachgewiesenermassen stattgefundene Rutschungen des Geländes zurückzuführen. Deutliche Anzeichen hierfür sind auch aus dem Umstand abzuleiten, dass die Gräber in ihrer Längsachse oft talwärts leicht geneigt sind.

Bei allen in Hockerstellung beigesetzten Toten befand sich der Schädel bergwärts, soweit man es mit ungestörten Bestattungen zu tun hatte. Als weitere Regel ohne Ausnahme für die Einzelgräber galt die linksseitige Hockerlage. Das Antlitz ruhte häufig auf einer der beiden Hände und war nach Süd-Osten, auf den Goffersberg ausgerichtet, vielleicht auf die hier durch Lesefunde nachgewiesene, ursprüngliche Siedlung und mutmassliche Heimstätte der Verstorbenen. Beim mehrkammrigen Grossgrabkomplex mit Einzelbestattungen dagegen ist eine einheitliche Abweichung in der eben beschriebenen Orientierung um 90 Grad festzustellen. Bei ihnen ruhte der Schädel im Süd-Osten, während die Füsse gegen Nord-Westen gerichtet waren. Die Hocker befanden sich ebenfalls in linksseitiger Lage, mit Blick gegen Süd-Westen, in Richtung auf den nahen Stauffberg (516 m ü.M.).

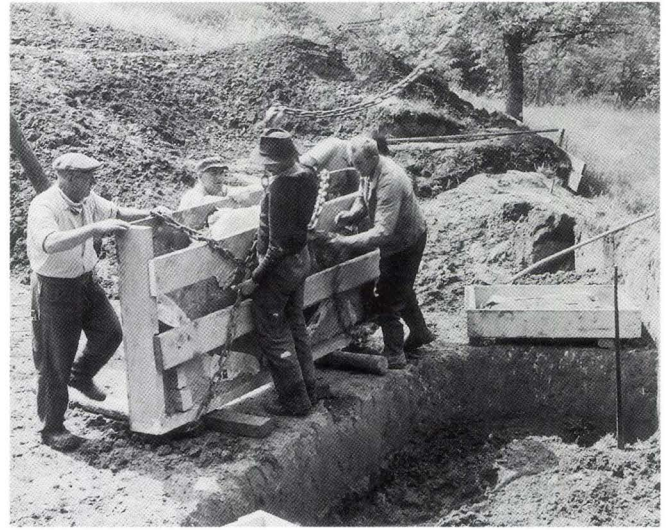
*Abb. 16, Fig. 1–5* Bergungstechnik, vorbereitende Arbeiten für Hebung und Transport der Steinkistengräber ins Landesmuseum. Fig. 1 Steinkisten im Seilzug ... doch wenn's klemmt, hilft auch sforza, sforza nichts; Fig. 2 eine gut 200 kg wiegende Seitenplatte wird auf Rollen einzeln zum Verladeplatz transportiert; Fig. 3 wenn's klemmt, ist der Grabungstechniker Jürg Elmer vom Landesmuseum rasch zur Stelle; Fig. 4 als Bergmann mit einer speziell auf die Masse der Unterfangbretter angefertigten Lehre im Einsatz; Fig. 5 transportbereite Gräber an der Schlossgasse.

*Abb. 17, Fig. 1–5* Bergungstechnik, vorbereitende Arbeiten und Transport der rund 30 Tonnen schweren Grossgrabanlage 2. Fig. 1–2. Auf zementierte Mauerblöcke abgestützte Doppel-T-Eisen bilden die Träger für die aufgelegten, U-förmigen Eisenschienen; Fig. 3 nach Abschluss der Unterfangarbeiten werden die Schienen massgerecht abgeschweisst; Fig. 4 Hebung und Transport erfolgte durch eine Spezialfirma bei dichtem Nebel; Fig. 5 das Einfahren der Grossgrabanlage in den «Steinzeitsaal» machte umfangreiche baustatische Vorkehrungen notwendig; in den engmaschig mit Baumstämmen gestützten Kellerräumen wählte man sich im dichten Tannenwald.





1



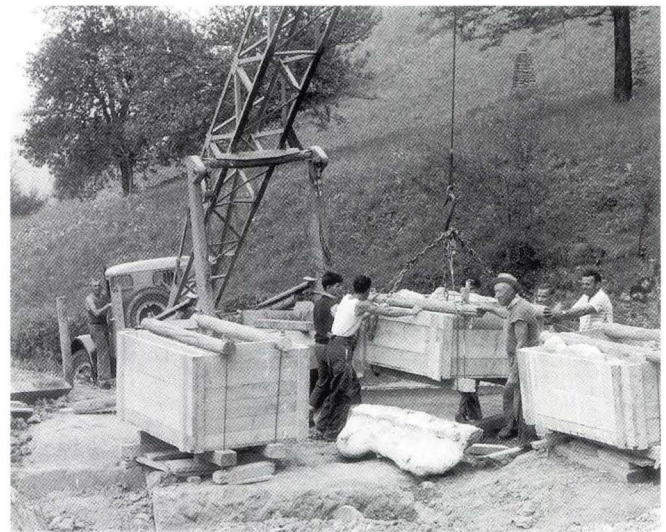
2



4



3



5

Abb. 16





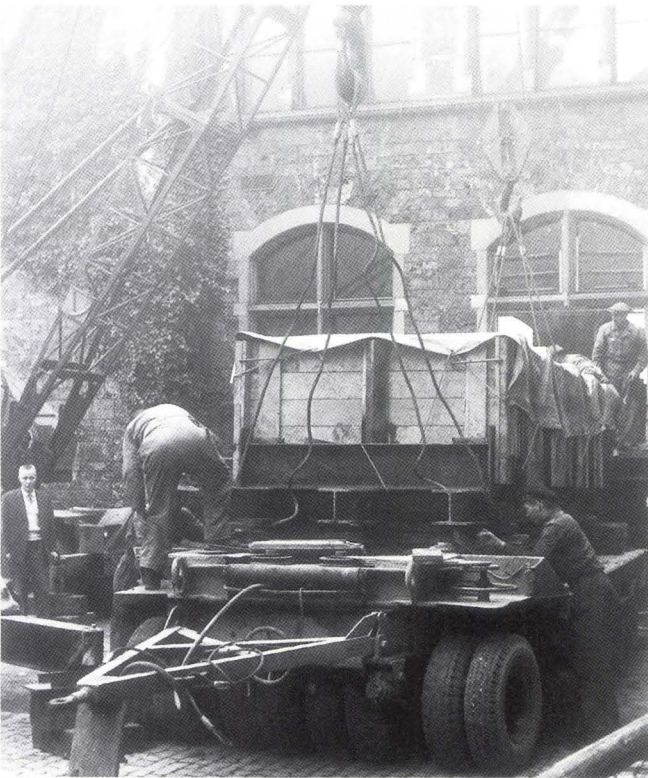
1



2



3



5



4

Abb. 17



# Darstellung der Steinkistengräber mit Kollektivbestattungen

Beschreibung der Gräber 1 und 3–17

## Steinkistengrab 1

(Abb. 4, Fig. 1; Abb. 8, Fig. 1 und 3; Abb. 18 und 81, Fig. 1–4; Taf. 3, Fig. 1)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Bis auf die Deckplatte und die obersten Ränder der annähernd senkrecht versetzten Seitenplatten kam die Steinkiste in unversehrtem Zustand zum Vorschein (Abb. 4, Fig. 1; Abb. 8, Fig. 1 und 3). Der Boden war mit vereinzelt grösseren Platten belegt. Von der Abdeckung fand sich im rückwärtig überlagernden Teil ein Reststück. Vom rezent weitgehend abgebauten Grabinhalt ist für die Forschung nur die unterste Lage der hangseitigen Hälfte der Kammer übriggeblieben. Der zur Zeit der Freilegung herrschende Frost hatte ausserdem das Seine zur Zerstörung der noch vorhandenen Knochen beigetragen. Innenmasse der Steinkiste 112 auf 82 cm.

*Grabinhalt:* 5 Individuen unbekannter Abfolge

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
(I)	adult I (20–25)	unbestimmbar	
(II)	adult I (25–30)	weiblich (?)	
(III)	adult	männlich (?)	
(IV)	adult	unbestimmbar	
(V)	infans II oder juvenil	unbestimmbar	

3 Keramikfragmente, 1 retuschierte Messerklinge aus Silex, 2 Absplisse (Abb. 81, Fig. 1–4)

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die fünf Individuen sind durch an den Enden fragmentierte Langknochen, einige Rippen, Wirbel und Reste von Kiefern vertreten. Sie lagen nach Aussage des vorhandenen Planausschnittes und falls eingetragen, regellos durcheinander, wie auch die wenigen Beigaben (Abb. 81, Fig. 1–4). Es handelt sich offensichtlich um Überbleibsel fünf altgestörter Skelette. Sie hinterlassen den Eindruck eines unteren Räumungshorizontes für die Vornahme weiterer Bestattungen in höherer Lage. Die Frage des Vorhandenseins einer regulären Schlussbestattung bleibt damit aber unbeantwortet.

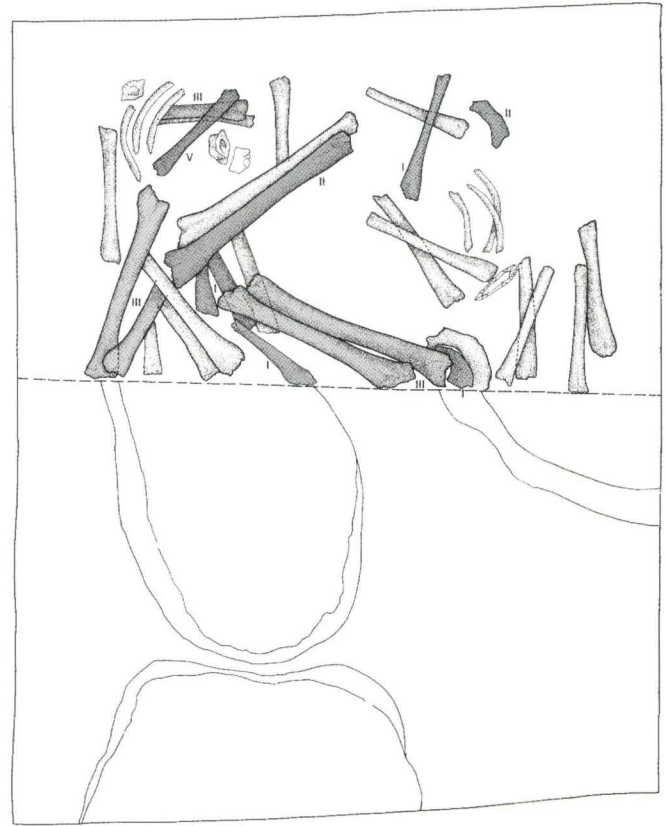


Abb. 18 Steinkistengrab 1 mit dem Restbestand von fünf Skeletten und einer spitz zugeschlagenen Messerklinge als Beigabe; untere Hälfte der Kammer bis auf die Bodenplatten ausgeräumt. M 1:10.

## Steinkistengrab 3

(Abb. 7)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Von Grab 3 liess sich die Lage im Gelände nur noch durch Bruchstücke der rechten oberen Ecke der Steinkiste ermitteln. Sie ist lediglich von Interesse hinsichtlich der Streuung der Gräber (Abb. 7). Innenmasse der Steinkiste unbekannt.



*Grabinhalt:* 2 Individuen unbekannter Abfolge

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
(I)	adult I oder II	weiblich (?)	keine Aussage möglich
(II)	adult (20–25)	weiblich (?)	

*Bestattungsabfolge und Riten.* Der durch einen schweren Traxsteinhart gepressten Restscholle liessen sich in aller Eile die wenigen vorhandenen Knochentrümmer von Schädel und Kiefer zweier Individuen als Belegstücke eines gänzlich zerstörten Familiengraves ohne fundmässige Zusammenhänge entnehmen. Es scheint sich dabei um eine Gruft mit in situ Bestattungen gehandelt zu haben.

#### Steinkistengrab 4

(Abb. 4, Fig. 2; Abb. 8, Fig. 5–6; Abb. 19–20; Abb. 21, Fig. 3; Abb. 81, Fig. 11–21 und Abb. 92, Fig. 1–4; Taf. 1, Fig. 1)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Die Steinkiste hat durch die Grabeneintiefung Beschädigungen an der Fussplatte sowie an den oberen Rändern der Seitenplatten in dieser Zone erlitten (Abb. 4, Fig. 2 und Abb. 8, Fig. 5–6). Hinter der stark zersetzten Kopfplatte zeichnete sich deutlich das alte Gehniveau ab im Bereich der Deckplatte, die anlässlich der Grabung nicht mehr vorhanden war. Durch Bergdruck haben die stark schräg gegeneinander geneigten Plattenpaare (Abb. 8, Fig. 6) eine beachtliche talseitige Neigung erfahren, während der Inhalt seine ursprüngliche Lage nur geringfügig verändert hat. Die Kammer war in der oberen Zone bis zur halben Höhe mit ausserordentlich schlecht erhaltenen Bestattungen angefüllt (Individuen IV–VI). Am Kopf- und Fussende war sie bodenseitig mit kleineren Plattenfragmenten ausgelegt. Der Grabinhalt selbst ist ungestört. Innenmasse der Steinkiste 110 auf 82 cm.

*Grabinhalt:* 6 Individuen

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult II (um 35)	männlich	4 Pfeilspitzen, 1 Streitaxt
II	infans II (11–13)	unbestimmbar	wenigstens 4 Canidenzähne (Zuweisung unsicher)
III	adult II (um 35)	weiblich?	
IV	infans I (ca. 5)	unbestimmbar	Halskette aus 27 Lignitperlen und einer Serpula- perle (Abb. 81, Fig. 11–21; Abb. 92, Fig. 1–4)
V	adult II (um 35)	weiblich	
VI	juvenil (um 17)	weiblich	

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die Hocker sind in zwei Lagen zu je drei Individuen bestattet worden.

*Untere Lage.* Individuum I (Abb. 20). Die erste Bestattung liegt in der linken Hälfte der Steinkiste, in regulärer linksseitiger Hockerlage. Die rechte Schulter ist gegen die Brust hin abgerutscht. Das Skelett liegt weitgehend vollständig vor. Das männliche, ca. 35jährige Individuum verfügte an Beigaben über vier Pfeilspitzen, zwischen Becken und linksseitiger Grabplatte, die mit der Spitze offenbar am Boden eines angegürteten Köchers anstanden. Ferner stellte sich auf der Höhe der Stirn eine trianguläre durchlochte Streitaxt ein, dieser um 20 cm vorgelagert (Abb. 81, Fig. 11 und 18–21 sowie Abb. 92, Fig. 1–4). Von einer möglichen Zuweisung der Streitaxt zum benachbarten Individuum III, einer weiblichen Bestattung von 35 Jahren, ist wohl abzusehen (Abb. 21, Fig. 3). Die Beigaben lassen auf einen Jäger besonderen Ranges oder einen Mann mit wehrhafter Ausstattung schliessen.

Individuum II befand sich in der rechten Hälfte der Steinkiste, ebenfalls in linksseitiger, weitgehend ungestörter Lage. Die Leiche wurde durch den Druck der nachfolgenden Bestattung III in die Mittelachse des Grabes sowie die darüberliegende Erde stark zusammengepresst. Die nach oben gewinkelten unteren Extremitäten berühren, Individuum II überlagernd, die Seitenplatte der Kammer. Die Arme sind dergestalt abgewinkelt, dass die grösstenteils zersetzten Handknochen den Gesichtsschädel berührt haben müssen.

An Beigaben sind Individuum II vielleicht vier Canidenzähne (Abb. 81, Fig. 12–15) auf mittlerer Höhe der Brust zuzuordnen. Weitere zu einer vermuteten Halskette gehörende Anhänger dürften noch versteckt in der Erde des Präparates ruhen. Für Individuum II wird ein Alter von 11 bis 13 Jahren errechnet. Die Annahme der höheren Altersangabe würde eine Zuweisung dieser Bestattung in die Gruppe der Juvenilen erlauben, die im Gegensatz zu Kindern ebenfalls mit Beigaben ausgestattet sein kann. Ferner könnten die Canidenzähne allenfalls als Hinweis auf die Bestattung eines Jünglings gewertet werden.

Individuum III wurde zwischen die beiden Hocker I und II eingebettet, ebenfalls in linksseitiger Hockerlage. Die Extremitäten überdecken das davorliegende Skelett weitgehend. Dadurch ist die Bestattungsabfolge gesichert. Ausserdem lehnt sich der zwischen I und II eingeschobene Schädel an das Hinterhaupt des nebenan gebetteten Juvenilen. Bei Individuum III handelt es sich um eine in neolithischem Sinn ältere Frau um 35 Jahre (eine heute nicht ohne weiteres verständliche Bezeichnung).

*Abb. 19* Steinkistengrab 4 mit sechs Individuen in Hockerlage in fertig präpariertem Zustand. Im Bild sind einige Beigaben erkennbar: Pfeilspitzen und eine Lochaxt hinter dem Schädel von Individuum II. M 1:5.





Abb. 19



*Obere Lage.* Individuum IV, ein etwa fünfjähriges Kind, ist als erste Bestattung in einer zweiten Lage folgerichtig wiederum in der linken Hälfte der Kammer und in linksseitiger Hockerlage niedergelegt worden (Abb. 19–20). Der Körpergrösse des Kindes entsprechend ruhte der Schädel auf der Brust des sich darunter befindenden adulten Hockers. Die Knochen befanden sich in schlechtem Erhaltungszustand. Nachweisbare Beigaben waren nicht vorhanden.

Individuum V. Das Skelett einer älteren Frau, Mitte Dreissig, erinnert an die nächstfolgende Bestattung. Da an der Seite des Kindes noch genügend Raum vorhanden war, hat man die Tote in der Mitte des Grabes, wiederum in Befolgung des gleichen Grabritus zur Ruhe gelegt. Der Schädel ist in direkter Berührung mit dem mittleren Cranium der unteren Reihe. Dagegen wurden vorgängig der Bestattung, Körper und Extremitäten der Individuen I bis IV mit Erde zugedeckt, um einen neuen horizontalen Grabfond zu schaffen. Diese Ausgleichsschicht erreicht in der rechtsseitig leicht abgesunkenen Partie der Kammer gute 10 cm. Sie war der lagemässigen Erhaltung der darunter liegenden Hocker nur förderlich. Die Frau war ebenfalls ohne Beigaben bestattet worden.

Individuum VI bildete den Abschluss der Totengemeinschaft in Grab 4. Es handelt sich um eine junge Frau um 17 Jahre. Ihre Gliedmassen überschneiden eindeutig die Extremitäten ihrer Vorgängerin. Der Schädel dieses linksseitigen Hockers berührt mit der Stirn die Wand der Steinkiste. Die Lage der angewinkelten Beinknochen ist eher wenig ausgeprägt. Die Oberschenkelknochen laufen schwach angezogen vom Becken weg. Einzelne noch vorhandene Knochen der Hand liegen am Gesichtsschädel. Die anatomische Bestimmung als weibliches Individuum bestätigt sich auch seitens der Beigaben: Von einer Kette liegen 28 Perlen aus Lignit einschliesslich einer Serpula im Bereich von Hals und Brust vor (Abb. 81, Fig. 17). Hier lässt sich nicht mehr feststellen, ob die Kette in einer oder mehreren Reihen getragen wurde. Weitere Perlen ruhen in der Erde des Präparates. An einen Faden gereiht, ergeben die Ringperlen nur einen ganz kurzen Streifen. Wahrscheinlicher – und dafür spricht auch ihre Verteilung in Fundlage – waren sie durch Knoten oder anderweitige Zutaten aus vergänglichem Material voneinander abgesetzt. Der bis zur Deckplatte verbleibende Hohlraum hat sich nach Vornahme der letzten Bestattung allmählich mit Erde angefüllt.

## Steinkistengrab 5

(Abb. 8, Fig. 2; Abb. 21, Fig. 1–2; Abb. 22, Fig. 2; Abb. 81, Fig. 9–10)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Von Steinkiste 5 war etwa ein Viertel erhalten, nämlich die linke obere Hälfte (Abb. 8, Fig. 2). Der Rest blieb unauffindbar im umfangreichen Erdaushub begraben. Die in situ befindlichen Plattentrümmer neigten sich

als Folge stattgehabter Senkungsprozesse schützend über die noch vorhandenen, in der Wand steckenden Teile dreier Skelette. Diese befanden sich, mit Ausnahme bereits entfernter Teile, in ursprünglicher Lage und in gutem Erhaltungszustand. Der Boden der Kammer scheint nicht über eine Pflasterung verfügt zu haben. Innenmasse der Steinkiste unbekannt.

*Grabinhalt:* 3 Individuen (und mehr)

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult II (um 35)	männlich	im Schädel von Individuum II:
II	infans I	unbestimmbar	4 Lignitperlen
(III)	adult I	weiblich	1 retuschierter Silexabschlag

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die beobachteten Skelettreste stammen von Bestattungen, die in zwei Lagen übereinander gebettet waren.

*Untere Lage.* Individuum I, ein erwachsener Mann um 35, befand sich in der linken Hälfte der Kammer und ordnungsgemäss in linksseitiger Hockerlage. Der Rücken war gegen die Seitenwand der Steinkiste gelehnt; die Hände der abgewinkelten Arme ruhten vor dem Gesichtsschädel (Abb. 21, Fig. 1, links und Abb. 22, Fig. 2).

Individuum II war nur noch durch eine Schädelkalotte eines Kindes in situ ausgewiesen, der einige Lignitperlen enthielt (Abb. 81, Fig. 9). Da diese nicht allzu nahe an Individuum I anschliesst, dürfte es sich tatsächlich um den Rest der an zweiter Stelle in diese Kammer eingebetteten Bestattung gehandelt haben (Abb. 21, Fig. 1, rechts und Abb. 22, Fig. 2). Die untere Lage muss ausserdem wenigstens einen weiteren Hocker, rechts von Individuum II, umfasst haben, da sich unsere dritte Bestattung bereits im darüberliegenden, jüngeren Horizont befindet.

*Obere Lage.* Sie enthält einen linksseitigen Hocker in der linken Grabhälfte. Individuum III, das Skelett eines erwachsenen Mannes, müsste eigentlich aus den oben dargelegten Gründen mindestens mit IV (wenn nicht gar mit V) bezeichnet werden. Höchstwahrscheinlich handelte es sich um den ersten im oberen Bestattungshorizont eingebrachten Toten. Die oberen Extremitäten weisen darauf hin, dass die rechte Körperhälfte des seitlich ruhenden Hockers – wie auch der Schädel – beim Auflösungsprozess vornübergekippt war. Der linke Arm war schwach abgewinkelt, der rechte Unterarm dagegen extrem zurückgebogen, mit vor dem Gesichtsskelett gehaltener Hand. Grab 5 gehört der Gruppe der Steinkisten mit regulärer ungestörter Abfolge von Hockern an, ohne vorausgegangene Raumbeschaffung durch Beiseiteschieben älterer Bestattungen. Die Zuweisung der noch übrig gebliebenen Beigaben bleibt offen. Die Lignitperlen gehören vermutlich zu Individuum III, einer älteren Frau.



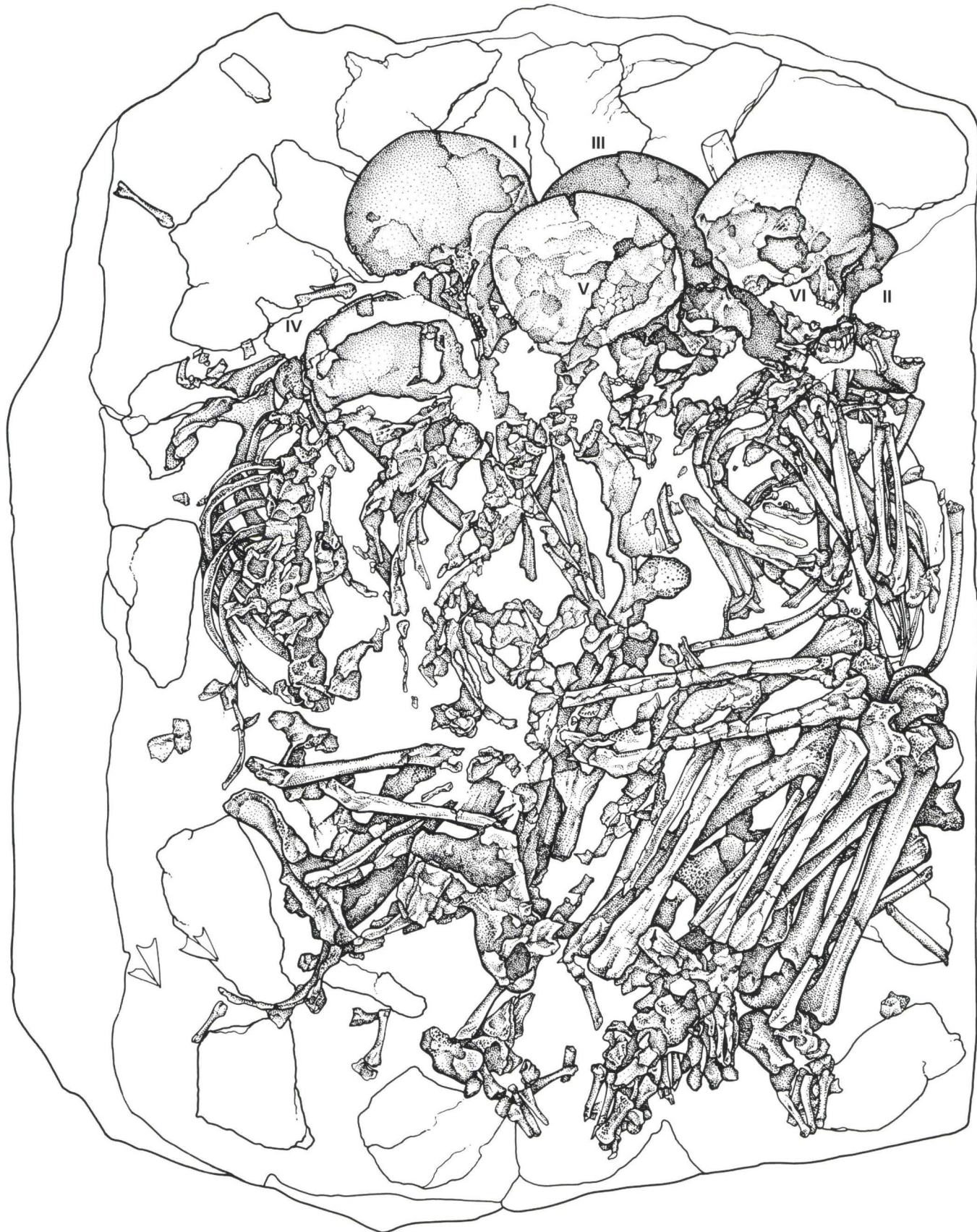


Abb. 20 Steinkistengrab 4 mit sechs Individuen in Hockerlage. Die Individuen I–III bilden den primären Bestattungshorizont; die Bezeichnungen

entsprechen der Bestattungsabfolge; die obere Schicht besteht aus den von links nach rechts vorgenommenen drei Bestattungen IV–VI.





1



2

3



Abb. 21, Fig. 1–3 Steinkistengräber. Fig. 1–2 Restbestand von Steinkistengrab 5 im Leitungsgaben, Bergung durch das Landesmuseum im März 1959; NO-Ecke des Grabes mit Schädel und weiteren Skelettteilen des Oberkörpers von drei Individuen in verschiedenen Stadien der Freilegung; Fig. 3 Ansicht des Kopfes von Steinkiste 4 mit sechs Individuen und des Streithammers zwischen den Schädeln der Individuen II (links) und III (Mitte). M 1:5.

Abb. 22, Fig. 1–3 Steinkistengräber in Restbeständen aus dem Leitungsgaben, Bergung durch das Landesmuseum im März 1959. Fig. 1 Grab 7 mit Teilen von zwei Individuen; Bestattung II mit partiell intaktem Schädel und Oberkörperskelett, mit drei Pfeilspitzen als Beigabe; Fig. 2 Grab 5 mit den Individuen I–III; Fig. 3 Grab 6 mit Schädelresten zweier Individuen. M 1:5.



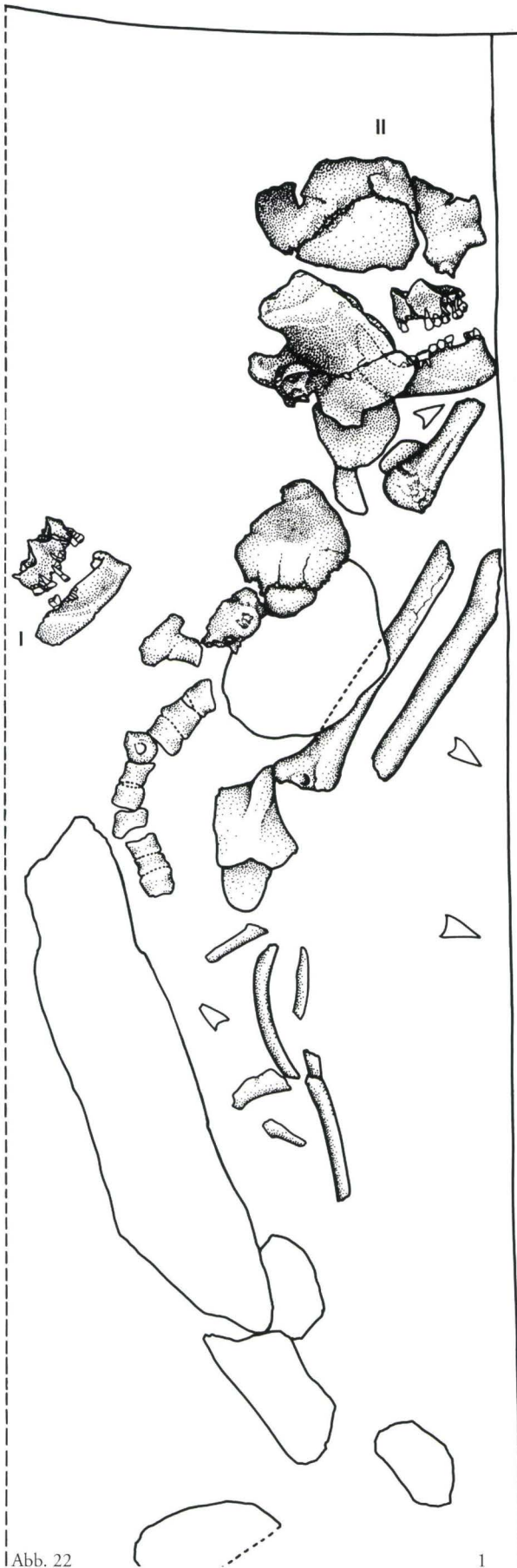
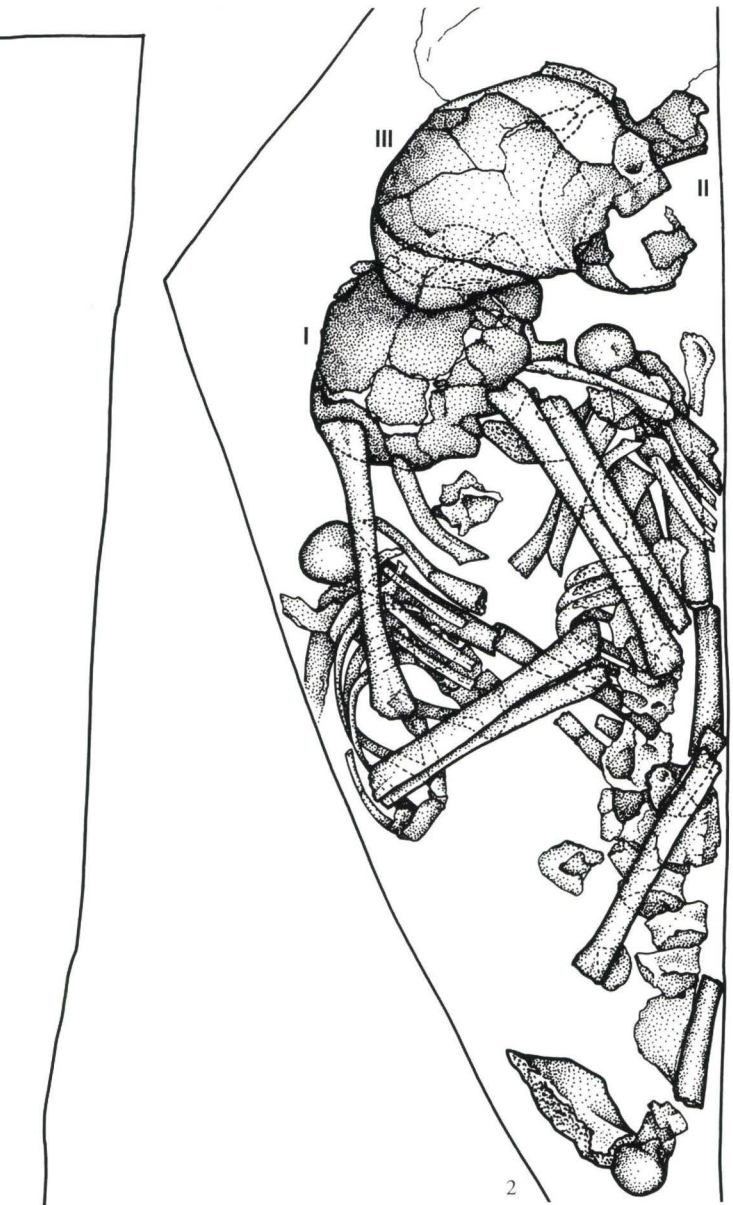
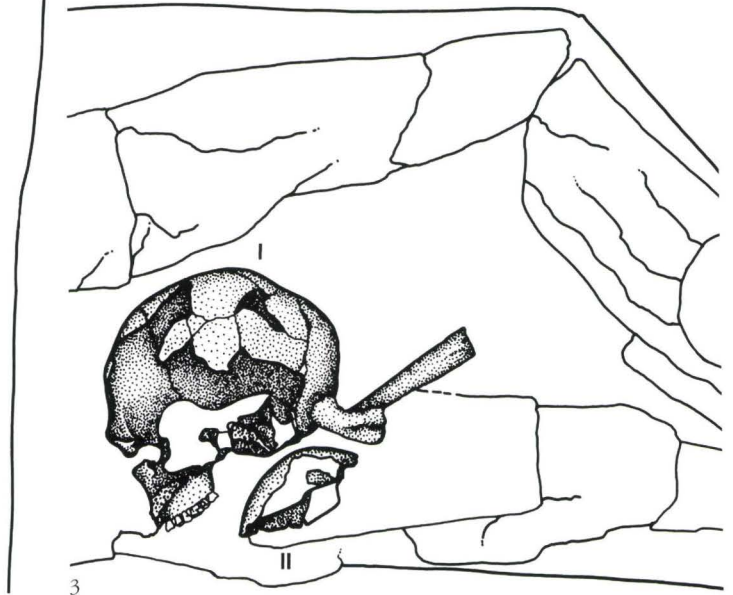


Abb. 22

1



2



3



## Steinkistengrab 6

(Abb. 8, Fig. 2 und 4; Abb. 22, Fig. 3)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Wie bei der vorangehend behandelten Steinkiste, jedoch in noch geringerem Ausmass, liegen in Grab 6 Reste der oberen rechten Ecke vor. Es handelt sich um zwei wohl gefügte, talwärts geneigte Plattentrümmer und einige liegende, auf eine Pflasterung des Bodens hinweisende Behauabschläge aus Muschelkalk (Abb. 8, Fig. 2 und 4). Es dürfte sich vor der Zerstörung um eine Kammer mit intaktem Grabinhalt gehandelt haben. Innenmasse der Steinkiste unbekannt.

*Grabinhalt:* 2 Individuen (und mehr)

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult II (35–40)	männlich	keine Aussage möglich
II	infans I	unbestimmbar	

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die beiden Individuen sind belegt durch den Schädel eines Mannes im Alter von 35–40 Jahren sowie das Stirnbein eines Kindes (Abb. 22, Fig. 3). Der vom Bagger hälftig durchgerissene Schädel von Individuum I lag abgedreht in der Grabecke und dürfte als Rest der Initialbestattung aufzufassen sein, während es sich bei dem daneben liegenden Fragment eines Kinderschädels vermutlich um die nächstfolgende Grablegung gehandelt hat. Aus der Lage der Schädeltrümmer in unmittelbarer Nähe der Kopfplatte zu schliessen, dürfte es sich um eine Steinkiste mit störungsfreier Aneinanderreihung von Leichen in (linksseitiger) Hockerstellung gehandelt haben.

## Steinkistengrab 7

(Abb. 22, Fig. 1; Abb. 81, Fig. 5–8 und Abb. 92, Fig. 5–8)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Von der allseitig gestörten Steinkiste war bei der Sicherstellung noch ein kleines Reststück der rechten Seitenplatte intakt. Die Kammer war bereits früheren Ausschachtungsarbeiten zum Opfer gefallen. Innenmasse der Steinkiste unbekannt.

*Grabinhalt:* 3 Individuen (und mehr)

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult I (25–30)	männlich	} (1) Pfeilspitze } 3 Pfeilspitzen
II	adult I (25–30)	unbestimmbar	
(weitere Individuum)	(adult)	(männlich)	

*Bestattungsabfolge und Riten.* Offenbar ganz in der Nähe der Kopfplatte in der linken Kammerhälfte befanden sich auf linksseitige Lagerung hinweisende Teile des Ober- und Unterkiefers sowie Schädeltrümmer von Individuum I (Abb. 22, Fig. 1). Daneben ruhten, mehrheitlich in ursprünglicher Fundlage, verschiedene Bestandteile der oberen Hälfte eines weiteren linksseitig gehockten, als Individuum II bezeichneten Skelettes. Alle Anzeichen sprechen für regulär bestattete Hocker. Unklarheit besteht über die Zuweisung der Pfeilspitzen (Abb. 81, Fig. 5–8; Abb. 92, Fig. 5–8). Das eine, randlich in der Lendengegend festgestellte Exemplar könnte wohl einer der nachgewiesenen beiden Bestattungen gehört haben, während ein Teil der übrigen Pfeilbewehrung auf weitere Bestattungen von Jägern hinzuweisen scheinen, von denen indessen kein Skelettmaterial mehr vorhanden war. Man denkt bei den Pfeilspitzen angesichts ihrer Lage an den Überrest des Inhalts eines Köchers. So gesehen könnten die unteren drei Geschosse ursprünglich gebündelt zu den Beigaben des nicht mehr vorhandenen Individuums III gehört haben. Die Zuweisung des vierten Exemplares, unter dem Unterkiefer von Individuum II, ist als beziehungsloser Restbestandteil einer der Hockerbestattungen in diesem Grab zu betrachten.

## Steinkistengrab 8

(Abb. 4, Fig. 3; Abb. 9, Fig. 1–3; Abb. 23–25; Abb. 26, Fig. 2; Abb. 82, Fig. 1–5 und Abb. 92, Fig. 9–11; Taf. 1, Fig. 3)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Bei der Durchführung der Plangrabungen stellte sich als erste Steinkiste das in unmittelbarer Nähe der Strassenschlaufe befindliche Grab 8 ein. Durch vorgängige Bauarbeiten war der oberste Horizont des bis an die damalige Oberfläche(!) reichenden Grabes sowohl an den Plattenrändern als auch im Innern beschädigt worden (Abb. 4, Fig. 3 und Abb. 9, Fig. 1–3). Erstere, mitunter von erheblicher Dicke, waren annähernd senkrecht verankert. Die überkragenden Enden der Seitenwände fehlten entweder oder waren nie vorhanden. In den Ecken der eher flüchtig gebauten Kammer klafften grosse Fugen, durch welche erdiges Material leicht in die partiell gepflasterte Gruft eindringen konnte. Die obersten, im vorliegenden Fall gleichzeitig auch letzten drei Bestattungen lieferten, trotz erheblicher Schäden (Abb. 23) durch frühere Bagertätigkeit, archäologisch sehr aufschlussreiche Anhaltspunkte. Schon während der Freilegung der Skelette war man übereingekommen, ein Präparat als museales Ausstellungsobjekt anzustreben. Aus archäologischer und anthropologischer Sicht bedeutete das eine gewisse Beeinträchtigung der Untersuchung

Abb. 23 Steinkistengrab 8 mit Ansicht des obersten, teilweise zerstörten Bestattungshorizontes, Grabung Juli 1959. M 1:5.





Abb. 23



beziehungsweise der Aussagemöglichkeiten. Besonders die Zuweisung der einzelnen Skelettteile reduzierte sich auf die Schädel (Abb. 26, Fig. 2) und den obersten Bestattungshorizont. Innenmasse der Steinkiste 103 auf 80 cm.

*Grabinhalt:* 9 Individuen

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult I (25–30)	männlich	Eberzahnlamelle, zugehörig?
II	adult I (23–25)	weiblich	Halskette aus Lignitperlen
III	infans I (unter 4)	unbestimmbar	
IV	adult II (um 30)	männlich	? 3 Pfeilspitzen (unsichere Zuweisung)
V	infans II (ca. 7)	unbestimmbar	
VI	adult I (um 30)	männlich	
VII	juvenil (13–22)	unbestimmbar	
VIII	adult II (30–40)	männlich	durchbohrte
IX	juvenil (15–20)	unbestimmbar, wohl männlich	Canidenzähne von Halskette (zu Ind. IX) nicht oder nicht eindeutig zuweisbare Beigaben: verstreut: 7 Canidenzähne; unterer Eckzahn von Schwein, in 5 Fragmenten Lignitperlen 1 retuschierter Silexabsplass 1 Bleiglanzklumpen 2 rotonige Scherben

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die Rekonstruktion der Bestattungsabfolge in Grab 8 ist ziemlich kompliziert und mit Schwierigkeiten verbunden. Der vorgelegten Lösung kommt indessen grosse Wahrscheinlichkeit zu, vor allem hinsichtlich der Bestattungsstruktur. Es lassen sich nämlich nicht weniger als vier Horizonte unterscheiden, umfassend die Individuen I–III, IV–V und VI sowie VII–IX (Abb. 24–25 und Abb. 26, Fig. 2).

*Horizont 1* (Individuen I–III). Als erste Bestattung gelangte auf der linken Seite der Steinkiste ein männliches Individuum im Alter von 25–30 Jahren ins Grab. Das linksseitig gelagerte Körperskelett mit einer aussergewöhnlich grossen Eberzahnlamelle

auf der Brust liegt nicht mehr in situ, da es bei späterer Gelegenheit zwecks Raumbeschaffung eine gewisse seitliche Verschiebung erfahren hatte.

Individuum II, eine jüngere Frau (23–25), kam in gleicher Form neben die Initialbestattung zu liegen, ohne Beeinträchtigung derselben und in einer bestimmten Entfernung von der Kopfplatte. Sie war mit einer mehrfachen Halskette aus wenigstens 19 Lignitperlen unterschiedlicher Grösse ausgestattet (Abb. 82, Fig. 1); sicher liegen noch weitere Zutaten in der Erde des Präparates versteckt. Der völlig intakte Hocker wird durch die nachfolgenden Bestattungen restlos überdeckt.

An dritter Stelle gelangte ein Kleinkind (Individuum III) in die Grabkammer. Man bettete es in den noch verbleibenden Raum zwischen die linksseitige Steinplatte und die Initialbestattung, mit dem Schädel auf Bauchhöhe derselben. Vom Körperskelett dieses durch nachfolgende Bestattungen in seiner Lage gestörten Kindes ist nur wenig erhalten geblieben (Auflösung). Mit dieser Bestattung war der Boden der Kammer offenbar weitgehend belegt. Die Niederlegung des Kindes dürfte nicht sehr viel später erfolgt sein; jedenfalls zu einem Zeitpunkt, als die Initialbestattung noch nicht vollständig skelettiert war.

*Horizont 2* (Individuen IV–V). Individuum IV, ein dreissig- bis vierzigjähriger Mann, wurde offenbar eng gedrängt, in extremer Hockerlage satt neben beziehungsweise über der Initialbestattung in der gewohnten Stellung zur Ruhe gebettet. Drei(?) Pfeilspitzen (Abb. 82, Fig. 3–5 und Abb. 92, Fig. 9–11) kennzeichnen diesen mit Köcher, Pfeil und Bogen ausgestatteten, altersmässig als Veteran zu betrachtenden Mann als mutmasslichen Jäger. Zur Rechten dieser zentralen Bestattung kam Individuum V (Abb. 26, Fig. 2), ein etwa siebenjähriges, offenbar beigabenloses Kind zu liegen. Mit diesem Hocker war die zweite Lage abgeschlossen.

*Horizont 3* (Individuum VI). Als isolierte Bestattung folgte die Leiche eines männlichen Individuums (VI) im Alter von 30 Jahren. Sie befindet sich, analog Individuum IV, in zentraler Lage, ist jedoch um Schädelhöhe zurückversetzt, offenbar als Folge des Auflösungsprozesses mit seinen lagemässigen Auswirkungen.

*Horizont 4* (Individuen VII–IX). In enger Berührung mit den bisher beschriebenen Toten liegen drei folgende Hocker, unter denen sich der rechtsseitige klar als Schlussbestattung abzeichnet. Individuum VII, ein Jugendlicher, wurde nach herrschendem Brauch bei Belegung eines Horizontes in der linken Hälfte der Kammer und als linksseitiger Hocker niedergelegt. Dies geschah in Voraussicht auf weitere Todesfälle in diesem Bestattungsverband. Die Grablegung von Individuum VIII galt einem

*Abb. 24* Steinkistengrab 8 mit Ansicht des ganzen Inhaltes nach Abschluss der Präparation im Laboratorium. M 1:5.



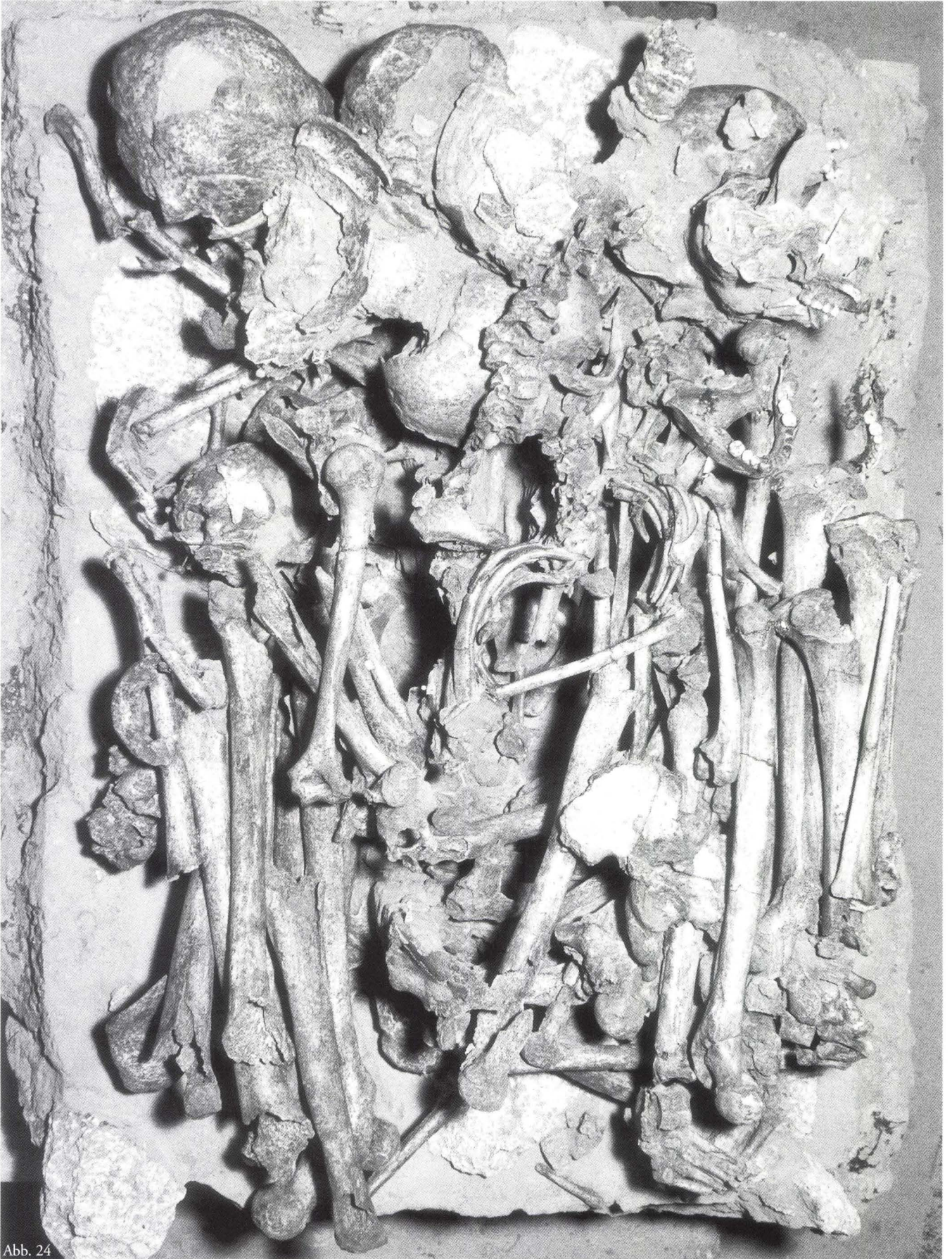


Abb. 24



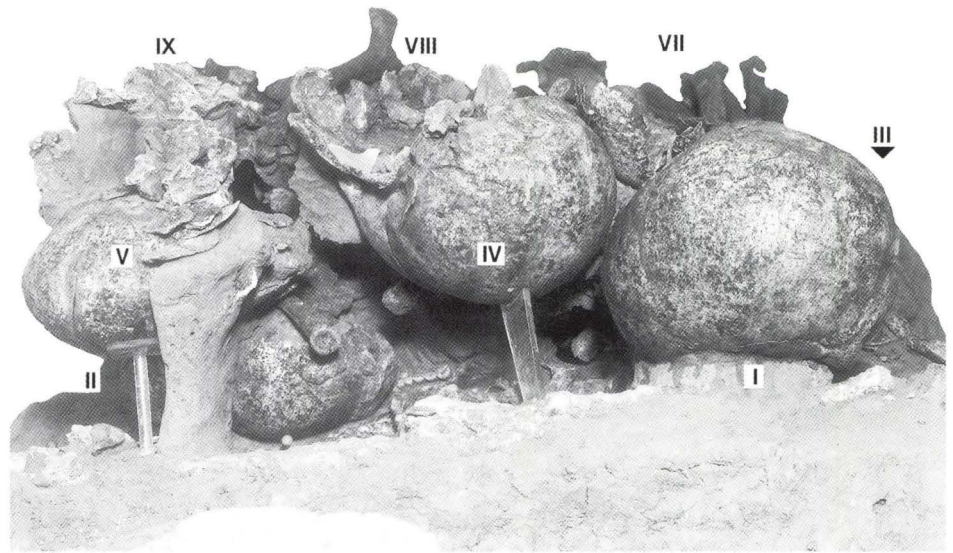


Abb. 25





1



2

Abb. 25 Steinkistengrab 8 mit insgesamt 9 Individuen und verschiedenen Beigaben; sehr strenge Packung der Langknochen, die eine Umwicklung vermuten lassen. M 1:5.

Abb. 26, Fig. 1–2 Steinkistengräber 9 und 8 in seitlicher Ansicht. Fig. 1 Schichtung der Skelette in Grab 9 mit 11 Bestattungen; Individuum I fällt durch eine Trepanation von beachtlichem Ausmass auf; Fig. 2 kopfseitige Ansicht von Grab 8 mit insgesamt 9 Individuen. M 1:5.

erwachsenen Mann zwischen 30 und 40. Er wurde in mittlerer Hockerstellung mit rechtwinklig angezogenen Oberschenkeln und eng anschliessenden unteren Gliedmassen gebettet. Auf die beiden Individuen folgte im verbleibenden Raum, das heisst in der rechten Kammerhälfte, in linksseitiger, teilweise auf den Rücken abgedrehter Hockerlage, die Schlussbestattung IX. Diese Lage stellt eher eine Ausnahme dar; sie könnte sich übrigens

unbeabsichtigt eingestellt haben. Der rechte Oberarmknochen gibt kaum mehr die ursprüngliche Lage wieder. Es handelt sich um einen Juvenilen zwischen 15 und 20; er wurde in extrem gehockter Lage beigesetzt. Die erhalten gebliebene Bündelung der Langknochen macht eine Umhüllung der Leiche mittels Textilien oder beispielsweise einer Tierhaut wahrscheinlich. Auch Leichenfesselung kann grundsätzlich nicht ganz ausgeschlossen



werden. Bei der Freilegung der Schlussbestattung stellte sich in der Zone von Hals und Schultern eine Reihe durchbohrter Canidenzähne ein (Abb. 82, Fig. 2); einzelne könnten auch zu einer gleichartigen Kette um den Hals des benachbarten Individuums VIII gehört haben. Zwei Keramikfragmente in der Bauchgegend erinnern an ein Bestattungsritual, mit Bezug auf eine der beiden Schlussbestattungen. Ferner ist ein in der Fundlage nicht festgehaltenes, aber zur obersten Schicht gehörendes, würfelförmiges Stück aus Bleiglanz von besonderer Bedeutung für das Totenritual zu erwähnen (vgl. Kap. Die geistige Welt, Abschnitt über Amulette aus Tierzähnen). Grab 8 liefert ein eindrückliches Beispiel für eine Steinkiste, die einer «Familie» während längerer Zeit als Begräbnisstätte gedient hatte und in die man alle Toten unter grösstmöglicher Rücksichtnahme auf vorausgegangene Bestattungen zur Ruhe legte.

## Steinkistengrab 9

(Abb. 5, Fig. 1; Abb. 9, Fig. 1 und 4–5; Abb. 26, Fig. 1; Abb. 27–30; Abb. 82, Fig. 6; Taf. 1, Fig. 4)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Die Grab 8 benachbarte Steinkiste 9 trafen wir in völlig unversehrtm Zustand an (Abb. 9, Fig. 1, auf Mittelachse, oben). Einzig die Deckplatte fehlte. An ihrer Stelle bildete ein lockerer Belag aus Plattentrümmern den oberen Abschluss. Es handelt sich jedoch nicht um einen Ersatz anstelle der fehlenden Abdeckung, vielmehr um Reste derselben oder randlich abgesplitterte Teile stehender Grabwände. Die Kammer fällt auf durch die starke Neigung aller vier die Gruft umrahmenden Platten. Die Bauweise führte zwangsläufig zu klaffenden Fugen in den Ecken; beim vorliegenden Beispiel



Abb. 27 Steinkistengrab 9 in einer frühen Präparationsphase nach Entfernung der südöstlichen Längsplatte, Ansicht SO–NW.



hatten die Erbauer der Gruft auf eine Abdichtung derselben verzichtet (Abb. 5, Fig. 1 und Abb. 9, Fig. 4–5). Die Knochen der mit elf Bestattungen räumlich voll ausgenutzten Ruhestätte überraschten durch ihren insgesamt guten Erhaltungszustand. Innenmasse der Steinkiste 113 auf 96 cm.

*Grabinhalt:* 11 Individuen, teils unbekannter Abfolge

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
(I)	adult I	männlich	
(II)	adult I (25–30)	männlich	
(III)	adult II	unbestimmbar	
(IV)	adult I (um 30)	männlich	
(V)	matur I (40–50)	männlich	
(VI)	adult I (um 25)	weiblich	
(VII)	infans I	unbestimmbar	
VIII	infans I	unbestimmbar	
IX	infans II (ca. 8)	unbestimmbar	
X	infans II (7–8)	unbestimmbar	
XI	infans II (11–13)	unbestimmbar	nicht zuweisbar: retuschierte Messerklinge; Lage in Abb. 29 in der linken oberen Ecke neben Bodenplatte ersichtlich; ferner Abb. 82, Fig. 6

*Bestattungsabfolge und Riten.* Grab 9 ist einerseits gekennzeichnet durch einen grossen Wirrwarr an Skeletteilen zusammengeschobener Bestattungen, die einem oder viel wahrscheinlicher zwei (wenn nicht gar drei) älteren Horizonten angehörten, und andererseits durch die Überreste zweier verhältnismässig nur ganz geringfügig gestörter, als Spät- (IX) und Schlussbestattung (X) anzusprechender Gerippe und ausserdem eine weitere, zu allerletzt eingebrachte Teilbestattung(?), von der indessen lediglich der Schädel sowie der dazugehörnde Unterkiefer (XI) vorliegen. Auch sie befindet sich wohl nicht zufällig am Kopfende der Steinkiste in südöstlicher Blickrichtung. Die Rekonstruktion der Bestattungsabfolge bewegt sich im Bereich der Hypothese, ausgehend von der Annahme, dass der in Grab 9 bestattende «Familienverband» stetsfort eine bereits vorhandene Schicht von Skeletten zur Seite räumte und sich dieses Vorgehen in zwei Phasen abgespielt hatte. Danach umfasst die untere, als erster Räumungshorizont bezeichnete Schicht die Individuen I bis III. Dem zweiten Räumungshorizont dagegen gehören die Individuen IV bis VII an. In der dritten Phase gelangten die Individuen VIII bis XI in loser Abfolge in die Steinkiste. Vermutlich befinden sich deren Körperskelette oder Schädel am ursprünglichen Ort.

*1. Räumungshorizont* (Individuen I–III). Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Einschränkungen gehörten der ersten Bestattungsabfolge drei Individuen an. Es sind dies die Reste zweier erwachsener männlicher Individuen zwischen 20 und 30 Jahren und eines dritten, um eine Anzahl Jahre älteren Erwachsenen. Ihre Schädel und Langknochen wurden bei der Räumung in die unteren Ecken der Kammer geschoben, wobei erstere keinen Schaden erlitten haben (Abb. 26, Fig. 1; Individuum I mit Trepanation). Die Kalotte von Individuum I weist im hinteren Teil des Schädels eine Trepanation von beachtlichem Ausmass auf. Es kann sich dabei nicht um einen natürlichen Ausbruch handeln. Die abgewitterten Ränder erlauben keine weiteren Aussagen betreffend das Überleben des chirurgischen Eingriffes. Die Bezeichnung der Schädel der Individuen II und III ist unverbindlich, da Ungewissheit besteht, ob von links nach rechts in kontinuierlicher oder, was seltener der Fall war, in springender Abfolge bestattet worden ist. Ausserdem lässt der Räumungsvorgang selbst mehr als eine wahrscheinliche Variante zu (Abb. 29–30).

*2. Räumungshorizont* (Individuen IV–VII). In einer zweiten Belegungsphase gelangten die Individuen IV bis VII in die Steinkiste. Die Reste dieser hauptsächlich an Schädeln ermittelten, im Stadium der Räumung völlig skelettierten Individuen gehören drei Erwachsenen und einem Kind an. Es lassen sich Schädel eines Mannes um 30 (IV) sowie eines Greises zwischen 40 und 50 Jahren (V) ermitteln, ferner einer Frau Mitte der Zwanziger (VI) und eines kleineren Kindes (VII). Bei den zugewiesenen Ziffern handelt es sich lediglich um Ordnungszahlen ohne Bezug auf die Bestattungsabfolge. Der Abraum liegt eindeutig über dem der Individuen I–III. Wiederum ist der Anteil an Langknochen und weiteren Bestandteilen des übrigen Körperskelettes höchst bescheiden (Abb. 29–30).

*3. Belegungsphase* (Individuen VIII–XI). In der Folge gelangten vier weitere Individuen in Grab 9. Sie liegen in der Mitte sowie im rechten Teil der Gruft in verschiedenen Schichten übereinander (Abb. 28 und 30). Der Bestattungsablauf ist bisweilen nicht sehr klar und zum Teil rätselhaft, vorweg hinsichtlich der Unvollständigkeit einzelner Skelette, die alle als in situ liegend bezeichnet werden können. Die unterste Bestattung, ein Kleinkind (VIII), liegt in der Achse der Steinkiste, ein gutes Stück von der Kopfplatte weggerückt. Vom Oberkörper sind noch einzelne Teile vorhanden, während die unteren Extremitäten im Verlauf späterer Raumbeschaffung verschoben werden mussten.

*Abb. 28* Steinkistengrab 9 mit frühen Anzeichen einer kompakten Belegung, die eine aufwendige Präparation erwarten lässt ... schliesslich waren es über 800 Stunden. M 1:5.

*Abb. 29* Steinkistengrab 9 nach Beendigung der Freilegung des als Ausstellungsobjekt vorgesehenen Präparates mit teilweise intakten Hockerbestattungen im oberen Horizont. M 1:5.





Abb. 28





Abb. 29



Der nächstfolgende Hocker, Individuum IX, stammt ebenfalls von einem etwas älteren Kind um 8 Jahre. Der Schädel befindet sich oberhalb desjenigen des eben beschriebenen Kleinkindes, vom übrigen Körper etwa um die Länge eines Kopfes getrennt, und überdeckt dieses mit dem ganzen Körperskelett. Letzteres ist ziemlich vollständig. Die Oberschenkel stehen rechtwinklig ab, die Unterschenkel sind schräg rückwärts abgewinkelt. Die oberen Extremitäten befinden sich in leicht gestörter Lage. Es scheint, als ob der Schädel von Individuum IX mitsamt dem angewinkelten rechten Arm mit unter den Kopf greifender Hand in einem bestimmten Zerfallsstadium der Leiche vom Körper weg nach oben gerückt worden sei. Eine weitere Besonderheit weist dieses Individuum an der Stirn auf in Form eines Schlitzes, der vermutlich vom Einschuss einer Pfeilspitze aus Feuerstein herrührt. Vom einen Ende des Einschussloches setzt sich ein Sprung in der der persistierenden Stirnnaht entgegengesetzten Richtung fort, während diese selbst die Verletzung begrenzt. Auf diese zentrale Bestattung (IX) kam die Leiche eines Kleinkindes in ausgeprägter Hockerstellung zu liegen, im verbleibenden Raum zwischen dem Skelett von Individuum IX und der rechten Seitenwand, jenes an den unteren Extremitäten überschneidend. Der Hocker ist weitgehend vollständig, bis auf den Schädel, der wie bei der vorausgehenden Bestattung, um die Länge eines Kopfes vom Körper getrennt liegt und anscheinend unter den Gesichtsschädel von Individuum IX geschoben wurde, als sich dieses noch nicht in skelettiertem Zustand befand. Diese Erklärung befriedigt indessen nicht restlos. Aus archäologischer Sicht müsste es sich bei dem Individuum X zugeordneten Schädel, das eindeutig über Individuum IX liegt, um ein Cranium einer weiteren Bestattung handeln, da der abgewinkelte Arm der älteren Bestattung diesen «abgesunkenen» Schädel ganz überdeckt (Abb. 29–30). Ferner ist zu bedenken, dass der erwähnte Arm von Individuum IX auf Erde geruht haben dürfte und demzufolge das Darunterschieben eines Schädels einer jüngeren Bestattung nicht ohne erhebliche Störung der darüberliegenden Skelettbestandteile hätte erfolgen können. Diesem Einwand wird von anthropologischer Seite das Fehlen eines zu Individuum X gehörigen Schädels entgegengehalten, und ausserdem besteht eine Reihe von Anhaltspunkten für die Identifizierung des zur Diskussion stehenden Schädels mit dem gehockten Körperskelett des aufliegenden Kindes. Auf jeden Fall ist der räumlichen Entfernung der Schädel vom Körperskelett bei den beiden Kinderbestattungen IX und X Beachtung zu schenken.

Von Individuum XI ist nur der Schädel mit zugehörigem Unterkiefer vorhanden. Er gehört einem nicht näher bestimmbareren Kind zwischen 11 und 13 Jahren (Abb. 27). Er ruht nach herkömmlicher Sitte linksseitig genau an der Stelle, wo sich der Schädel der Kinderbestattung X hätte befinden müssen. Auch in diesem Fall ist im Zeitpunkt der Bestattung an eine anatomische Verbindung des Schädels mit dem Unterkiefer zu denken.

Bei Individuum XI stellt sich die Frage nach einem Schädeldepositum aus einem in Räumung begriffenen Grab oder Teil-

beziehungsweise Kopfbestattung. Weitere zugehörige Skelettbestandteile haben sich nach eingehender Prüfung des ganzen Grabinventars nicht ermitteln lassen.

Die Untersuchungsergebnisse über Grab 9 zeigen zusammenfassend folgendes Bild: Die Reste von sieben Individuen wurden bei der Vornahme von Räumungen, die offenbar in zwei Phasen erfolgten, vorwiegend gegen die Fussplatte verschoben sowie entlang der linken Grabplatte angehäuft. In einem weiteren Abschnitt der Belegung gelangten vier Kinder in die Steinkiste. Sie beanspruchten vorwiegend die obere Hälfte der Steinkiste. Zwei von ihnen (Individuen IX und X) befinden sich in guter Hockerlage, bis auf die Schädel, die vom Körper getrennt, um die Länge eines Kopfes nach oben verschoben liegen. Ein letztes Mal wurde die Kammer geöffnet zur Deponierung des Schädels von Individuum XI anstelle des losgetrennten Kopfes von Individuum X. Als einzige festgestellte Beigabe ist eine flächig retuschierte, spitz auslaufende Messerklinge in der linken oberen Grabecke (Abb. 29) zu verzeichnen. Sie dürfte Beigabe der Primärbestattung gewesen sein und einem der an die Fussplatte verschobenen Individuen I–III gehört haben. Angesichts der insgesamt 11 Bestattungen, die allerdings fünf Kinder einschliessen, ist die angetroffene Fundarmut bemerkenswert.

## Steinkistengrab 10

(Abb. 5, Fig. 2; Abb. 9, Fig. 1; Abb. 10, Fig. 1–3; Abb. 31–35; Abb. 86, Fig. 10–12 und 13–16; Abb. 92, Fig. 12–14; Taf. 1, Fig. 2)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Das systematisch freigelegte Grab 10 zählt zu den am sorgfältigsten konstruierten, weitgehend fugenlosen Steinkisten (Abb. 5, Fig. 2 und Abb. 9, Fig. 1, links oben). Die stehenden Platten waren bis auf die abgewitterten Ränder unversehrt. Die Wände der gross bemessenen, annähernd quadratischen Kammer waren in den Längen genau aufeinander abgestimmt, ohne sich zu überkragen (Abb. 10, Fig. 1). Von der Deckplatte fehlte jede Spur. Im Feld erforderte die Freilegung bis auf die ersten Bestandteile von Skeletten einiges an Schichtabtrag. So stand bereits vorgängig der Untersuchung fest, dass es sich um ein Grab mit einer geringen Anzahl Hocker handeln würde (Abb. 10, Fig. 2–3).

Der Inhalt befand sich in einem auffällig unterschiedlichen Zerfallsstadium. Dieses steht in gewissem Grad in Abhängigkeit von

*Abb. 30* Steinkistengrab 9 mit insgesamt 11 Individuen, bestehend aus unterem Räumungshorizont, umfassend die Bestattungen I–VII und jüngere Bestattungsabfolge mit den Individuen VIII–XI. M 1:5.

*Abb. 31* Steinkistengrab 10 mit insgesamt fünf Bestattungen. In mehr oder weniger intakter Hockerlage befindet sich einzig Individuum V, dessen Schädel jedoch in die obere rechte Kammerecke verschoben liegt. M 1:5.



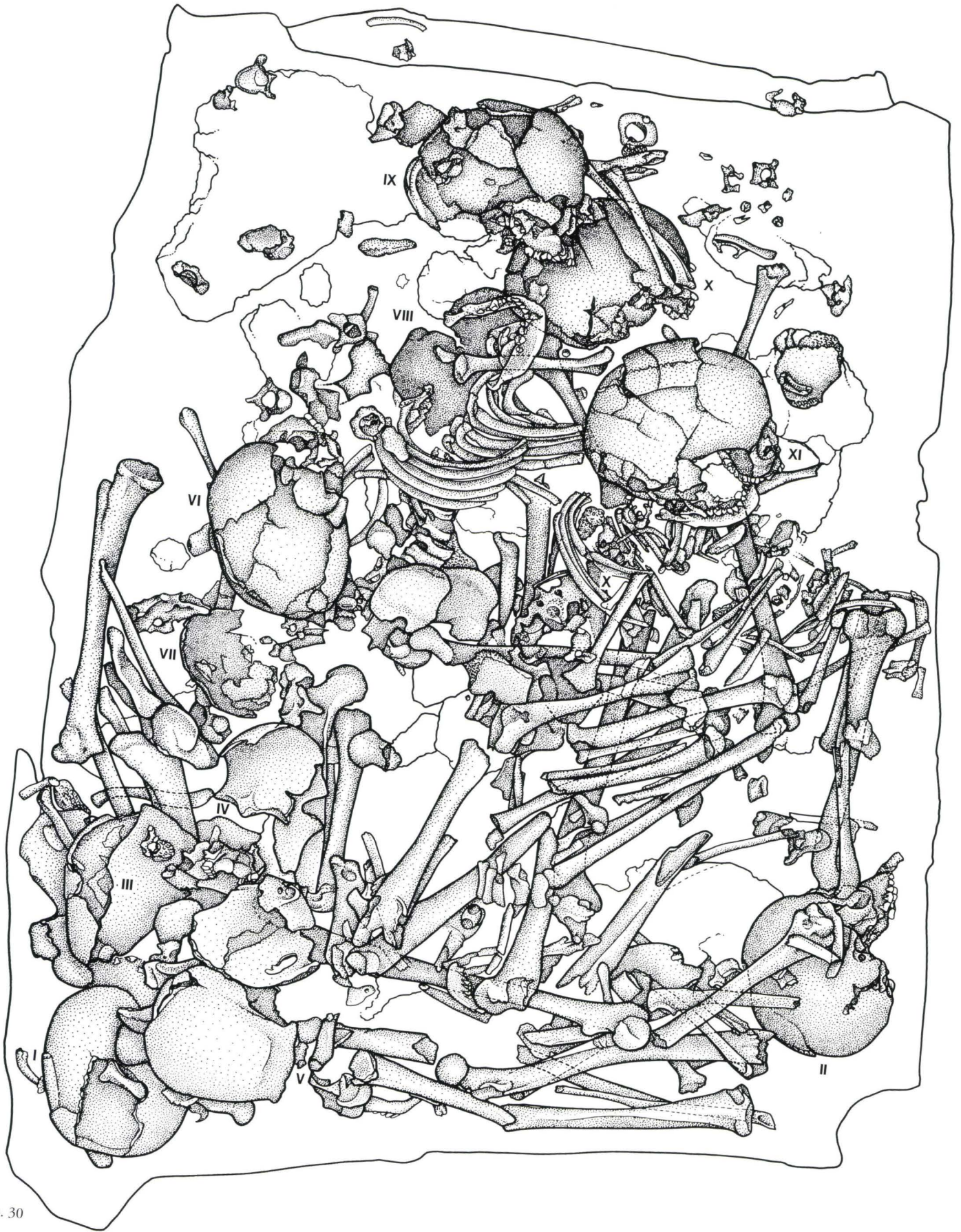


Abb. 30





Abb. 31



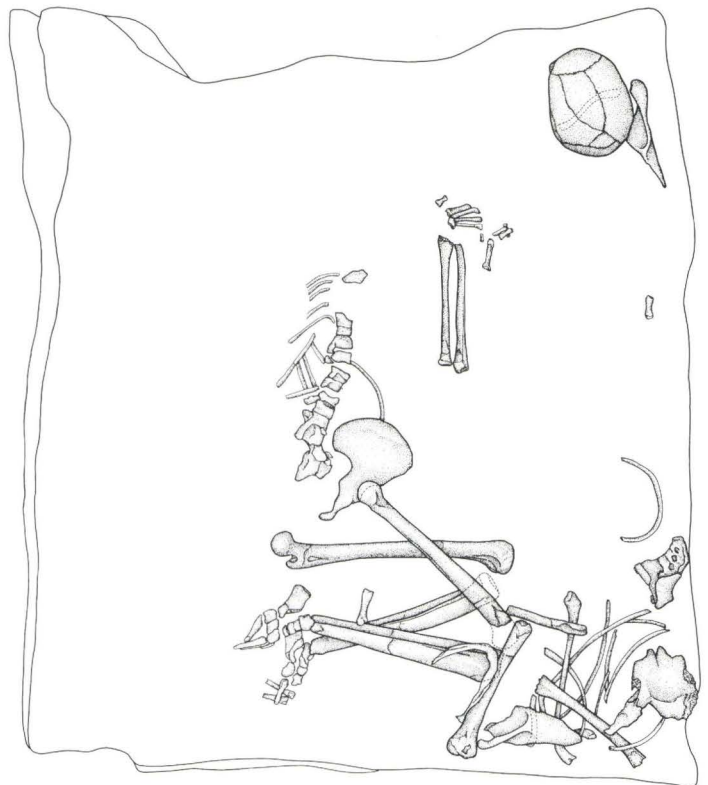
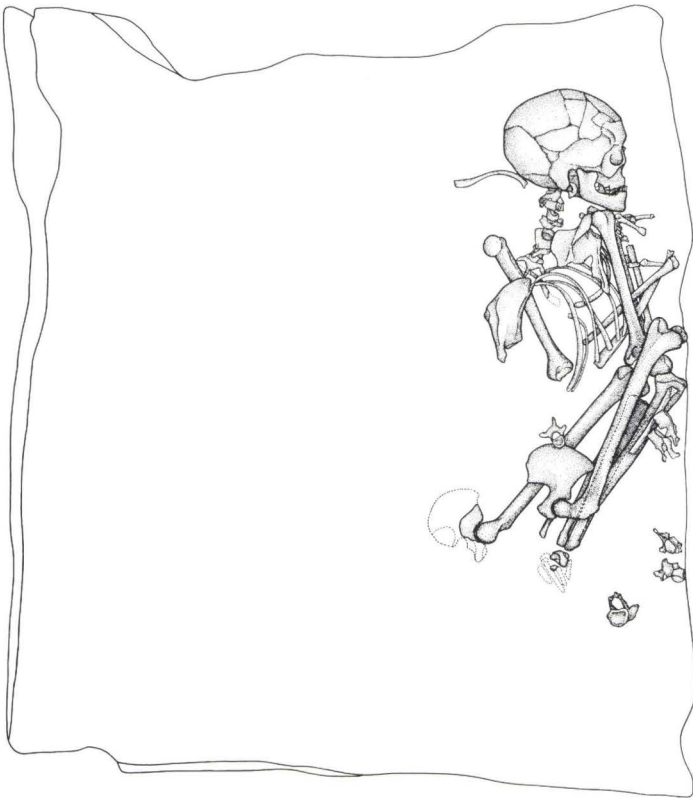
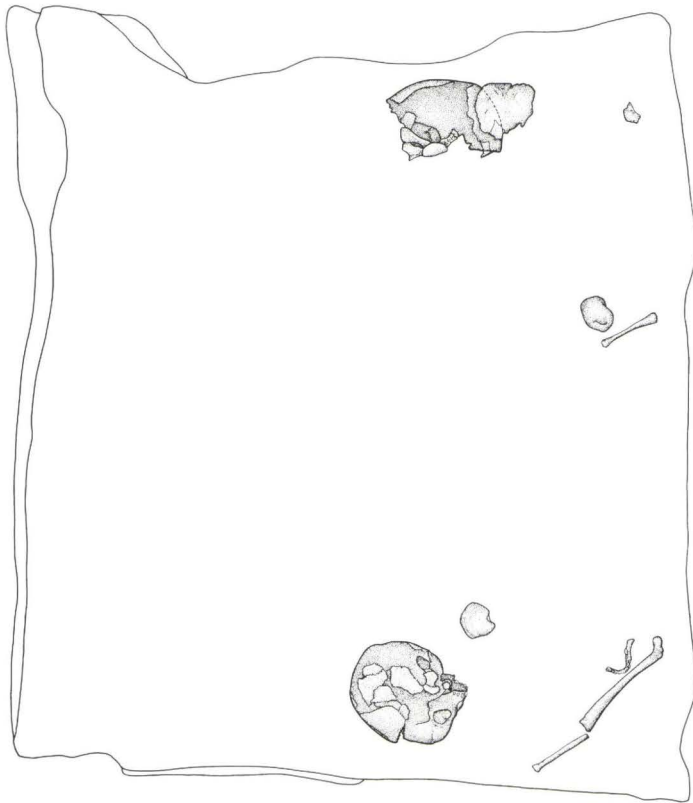


Abb. 32, Fig. 1–4 Steinkistengrab 10 mit Bestattungsabfolge. Fig. 1 Reste zweier Kinderbestattungen: Individuum I infans I (6–7 Jahre) und Individuum II, infans I (3–5 Jahre); Fig. 2 Bestattung III: juvenil (15–16jährig),

männlich; Fig. 3 Bestattung IV: adult maturus (35–40jährig), offenbar männlich; Fig. 4 Bestattung V: adult maturus (35–40jährig, offenbar männlich).



der Beschaffenheit der Knochensubstanz und könnte möglicherweise als Konstitutionsmerkmal betrachtet werden. Das Fehlen grosser Teile einzelner Skelette lässt sich indessen nicht auf Auflösungserscheinungen zurückführen. Dieses Problem wird uns noch beschäftigen. Innenmasse der Steinkiste 115–120 auf 105 cm.

*Grabinhalt:* 5 Individuen

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	infans I (6–7)	unbestimmbar	
II	infans I (3–5)	unbestimmbar	
III	juvenil (15–16)	männlich	
IV	adult II (35–40)	männlich	
V	adult II (35–40)	männlich	3 Pfeilspitzen etwa 20 Scherben

*Bestattungsabfolge und Riten.* Auf dem Boden von Steinkiste 10 stellten sich Reste zweier jugendlicher Individuen I und II ein, deren gegenseitiges zeitliches Verhältnis sich nicht eindeutig hat ermitteln lassen.

Da der eine Schädelrest in der Mitte der Steinkiste liegt, der andere dagegen am Fussende (Abb. 33), möchte man in diesem das Überbleibsel der Primärbestattung aus der linken oberen Grabhälfte, den Ort der Initialbestattung vermuten (Individuum I). Individuum I, ein sechs- bis siebenjähriges Kind, ist durch ein graziles Calvarium vertreten, ferner den Unterkiefer, einen Oberschenkel und Armknochen, die regellos verstreut zwischen Schädel und unterer rechter Ecke liegen (Abb. 31 und Abb. 32, Fig. 1). Sehr merkwürdig ist das Fehlen aller übrigen zu diesem Skelett gehörenden Bestandteile.

Von Individuum II ist nur die eine Hälfte der Kalotte vorhanden, möglicherweise noch mehr oder weniger in situ-Lage (Abb. 35, Fig. 1). Das ganze Körperskelett dieses drei- bis fünfjährigen Kindes fehlt. Auch konnten keine kleinen Bruchstücke hiervon festgestellt werden. Man wird sich bei diesen beiden Individuen der Frage nicht verschliessen können, ob es sich allenfalls nur um Teilbestattungen oder Depositien aus einem andern Grab handelt. An Auflösungserscheinungen könnte man allenfalls beim Skelett des Kleinkindes (Individuum II) denken.

Individuum III befindet sich zum grössern Teil am ursprünglichen Ort der Niederlegung in der linken Hälfte der Steinkiste (Abb. 31 und Abb. 32, Fig. 2). Der Skelettbestand dieses Jünglings (15–16) ist ziemlich vollständig, aber später nach Vornahme der Schlussbestattung von Individuum V auseinandergezerrt und über die rechte Hälfte der Kammer verstreut worden, so vor allem ein Oberschenkel und die Armknochen (Abb. 33). Der Hocker muss sich also zu jenem Zeitpunkt bereits in skelettiertem Zustand befunden haben. Das am Ort verbleibende Körperskelett wurde dichter zusammengedrängt.

Als nächste Bestattung IV folgte in der gegenüberliegenden rechten Hälfte des Hohlraumes die Leiche eines adulten älteren Mannes im Alter von 35 bis 40 Jahren (Abb. 32, Fig. 3 und Abb. 33–34). Der Hocker befindet sich in extrem gebündelter Lage. Die rechte Schulter ist leicht vornüber gekippt. Die untere Hälfte der Wirbelsäule war nicht mehr in situ, und ihre Bestandteile liegen mehrheitlich vor den unteren Extremitäten entlang der Seitenplatte verstreut. Die rechte Hand war an den Unterkiefer angelehnt. Die Frage nach Bündelung oder Fesselung dieses Mannes muss jedenfalls gestellt werden, auch wenn sie sich nicht beantworten lässt.

Individuum V bildet die zentrale, zwischen den Individuen III und IV eingebrachte Schlussbestattung (Abb. 32, Fig. 4 und Abb. 33–34). Es handelt sich höchstwahrscheinlich um das Skelett eines Jägers zwischen 35 und 40 Jahren, ausgezeichnet durch die Beigabe dreier nach unten gerichteter Pfeilspitzen (mit Köcher und Bogen?) am Rücken (Abb. 86, Fig. 10–12 und Abb. 92, Fig. 12–14). Der Hocker ist, obwohl an letzter Stelle bestattet, teilweise gestört. Der Schädel beispielsweise befindet sich in der rechten oberen Ecke des Grabes auf denjenigen von Individuum IV aufgetürmt (Abb. 35, Fig. 1). Das Kreuzbein mitsamt dem linken Hüftbein, ein Teil der Rippen und der ganze rechte Arm mit Schulterblatt dagegen bilden eine Anhäufung von Knochen in der unteren Ecke des Grabes. Das intakte Skelett weist schwache Hockerlage auf mit gerade abstehendem und nach unten gewinkeltem Oberschenkel sowie horizontal zurückgeschlagenen unteren Gliedmassen. Der rechte Vorderarm mitsamt Hand liegt in situ, ursprünglich vermutlich unmittelbar vor dem Gesichtsschädel.

Zusammenfassend sei für Grab 10 festgehalten, dass es sich bei den Individuen I und II praktisch nur um «Schädelbestattungen» handelt. Diese könnten allenfalls als transferierte Reste aus einer benachbarten Steinkiste im Zusammenhang mit einer Ausräumung betrachtet werden oder was naheliegender scheint, als Überbleibsel fast völlig ausgeräumter Primärbestattungen. Schliesslich müsste als weitere Möglichkeit das Ritual der Teilbestattung in Betracht gezogen werden, in Entsprechung analoger Vorkommnisse in Grab 9.

Die Individuen III bis V liefern Beispiele regulärer linksseitiger, bisweilen extrem gebündelter Hocker (IV). Die Schlussbestattung hat in wahrscheinlich bereits skelettiertem Zustand aus unersichtlichen Gründen eine Störung durch Artgenossen erfahren. Grabraub fällt als Ursache angesichts der aufgefundenen drei Pfeilspitzen wohl kaum in Betracht. Die Verlagerung des Schädels von Hocker V (und weiterer Teile) könnte gleichzeitig mit der Verschiebung des Craniums und einiger Langknochen von Individuum III erfolgt sein, in der Absicht Raum für eine neue, zentrale Bestattung zu schaffen. Doch ist auch diese Erklärung wenig überzeugend. – Die hauptsächlich unmittelbar über den Bestattungshorizont streuenden Scherben (etwa 20) stammen von verschiedenen, nicht näher definierbaren und in keiner Weise zusammengehörigen Gefässen. Man denkt an ein Totenritual.





Abb. 33 Steinkistengrab 10 mit insgesamt 5 Individuen, mit deutlich erkennbarer Schlussbestattung V. M 1:5.



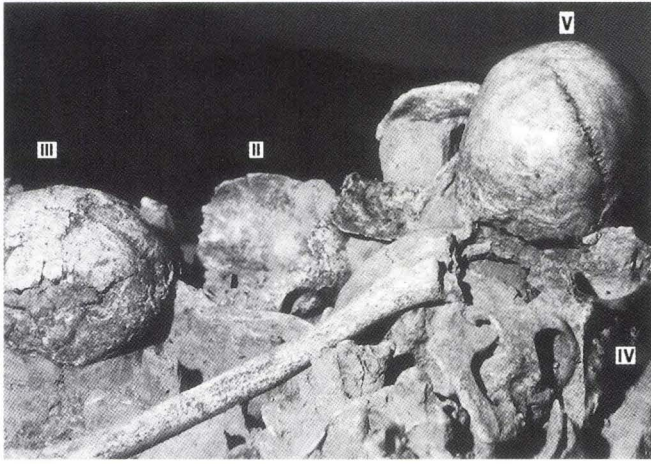


Abb. 34

Abb. 34 Steinkistengrab 10 nach Entfernung des vermeintlich zur Schlussbestattung von Individuum V gehörenden Schädels von Individuum 3 (in der Mittelachse der Kammer).

Abb. 35, Fig. 1–4 Einzelaspekte aus den Steinkistengräbern 10–12. Fig. 1 Kopfseitige Ansicht von Grab 10 mit dem vom übrigen Skelett getrennt vorkommenden Schädel V über demjenigen von Individuum IV; Fig. 2–3 Ausschnitte von Steinkistengrab 11 mit wenigstens zwei Brandbestattungen; Fig. 4 Gerätebesteck aus Knochen; durch vollständig aufgelöstes Furtural aus organischem Stoff zusammengehalten, neben dem Schädel der Einzelbestattung in Steinkistengrab 12.

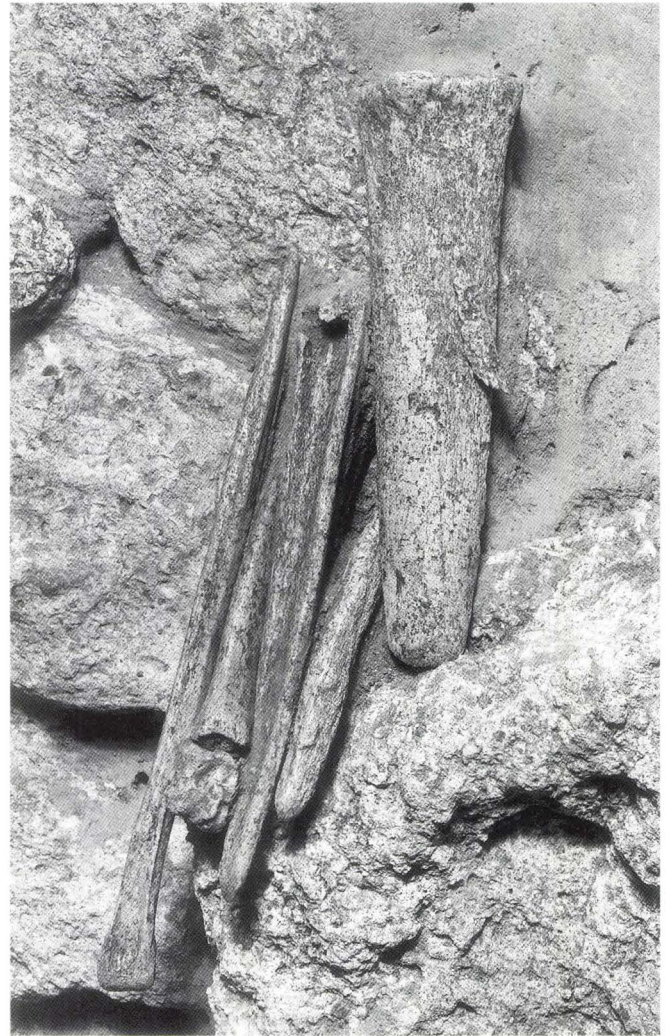




3



2



4

Abb. 35



## Steinkistengrab 11

(Abb. 5, Fig. 4; Abb. 9, Fig. 1; Abb. 11, Fig. 1–2; Abb. 35, Fig. 2–3; Abb. 36–39; Abb. 82, Fig. 8–16; Abb. 92, Fig. 15; Taf. 2, Fig. 3)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Kammer 11 bestand aus dicken, grossen Platten, die teilweise auf Unterlagesteinen ruhten (Abb. 5, Fig. 4; Abb. 9, Fig. 1, linke Bildhälfte und Abb. 11, Fig. 1–2). Das sorgfältig erbaute, am Boden mit einzelnen Plattenstücken ausgelegte Grabgehäuse war unversehrt bis auf die abgewitterten Ränder sowie die Abdeckplatte, die anderweitig Verwendung gefunden haben dürfte, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen. Die untere linke Seitenwand war durch ein grösseres angelehntes Plattenfragment verstärkt. Kopf- und Fussplatte erscheinen gegenüber den seitlichen Wänden beidseitig zurückversetzt. Auch in diesem Grab war der Erhaltungszustand der weitgehend lückenlos vorhandenen Knochen recht unterschiedlich. Innenmasse der Steinkiste 115 auf 96 cm.

*Grabinhalt:* 7 Individuen

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	matur (40–50)	männlich	1 Mikrobeilklinge, 1 Pfeilspitze, 1 Kratzer, 1 Knochenmeissel, 1 Retuschierstäbchen, aus Hirschgeweih; anscheinend alles zu Indiv. I und partiell ev. auch zu Indiv. III gehörig. Schweinezahnanhänger (zu I oder III?)
II	infans I (um 2)	unbestimmbar	
III	adult II (um 30)	männlich	
(IV)	infans (Leichenbrand)	unbestimmbar	
(V)	adult (Leichenbrand)	männlich	
VI	adult I (23–25)	weiblich	Birkenpechklumpen beim Knie (Zugehörigkeit unsicher)
VII	infans I (Neugeborenes)	unbestimmbar	Vogelschnabel 5 Tonscherben

*Bestattungsabfolge und Riten.* Der Inhalt von Grab 11 lässt sich in drei Entstehungsphasen gliedern. Die erste umfasst drei ursprünglich regulär bestattete Hocker, die zweite das Einbringen wenigstens zweier Leichenbrände, und in einem dritten Abschnitt der Belegung gelangten wiederum zwei Leichen, eine davon in Hockerstellung, in die Totengruft.

*1. Belegungsphase* (Individuen I–III). In einer ersten Abfolge wurden drei Individuen vermutlich in einer Reihe nebeneinander bestattet, mit Beginn in der linken Hälfte der Kammer (Abb. 37). An erster Stelle gelangte ein hochbetagter Mann im Alter von 40 bis 50 Jahren in die Steinkiste. Sein Schädel dürfte sich bei der Freilegung noch weitgehend in situ befunden haben. Ihm sind wohl die meisten Beigaben dieses Grabes zuzuschreiben. Dazu zählen eine völlig überschiffene, feine Mikrobeilklinge aus Serpentin, in der Gegend der vorgehaltenen Hand und ein schlanker Knochenmeissel mit schmaler und scharfer Schneide, ferner ein Retuschierstäbchen aus Hirschgeweih (in der Nähe des Beckens) zusammen mit einem Kratzer. Dinge also, die sich ursprünglich wohl in einem dem Kopf vorgelagerten Futteral befunden haben könnten, in Anlehnung an den Befund in Grab 12, oder in einem am Lendengurt getragenen Beutel. Die Pfeilspitze ist als Bestandteil der üblichen Jägerinsignien zu betrachten. Ihr solitäres Erscheinen erstaunt ein wenig (Fundplan vgl. Abb. 39; Beigaben Abb. 82, Fig. 8–16 und Abb. 92, Fig. 15).

Im Anschluss an diese Initialbestattung wurde die Leiche eines annähernd zweijährigen Kindes zur Ruhe gebettet, das durch Teile des Schädels, Rippen und das Becken ausgewiesen ist. Die Schädelkalotte hat ihre Lage in der Mitte des Grabes bewahrt. An dritter Stelle, entlang der rechten Seitenplatte, lag höchstwahrscheinlich Individuum III, ein Mann um 30 Jahre, zweifellos in der üblichen Hockerlage. Er wurde später, anlässlich einer weiteren Bestattung an dieser Stelle und in weitgehend skelettiertem Zustand auf die gegenüberliegende Seite verlagert. Ihm könnte allenfalls die Individuum I zugeschriebene Mikrobeilklinge gehört haben.

*2. Belegungsphase?* (Individuen IV–V). In den verbleibenden Raum zwischen den drei Hockern des ersten Bestattungshorizontes gelangte der Leichenbrand zweier weiterer Individuen (IV–V). Es sind völlig kalzinierte Reste von Knochen verschiedenster Körperteile (Abb. 35, Fig. 2–3, mit durchwegs kalzinierten Knochen), vermischt mit zahlreichen Einsprengeln von Holzkohle (Abb. 38). Das Resultat der anthropologischen Untersuchung lautet auf Leichenbrand eines Kindes (Individuum IV) sowie eines erwachsenen Mannes (Individuum V). Die Abfolge liess sich nicht ermitteln. Die Numerierung hat daher rein arbeitshypothetischen Charakter. Zwischen der linken Seitenwand und Individuum I war auf mittlerer Körperhöhe eine auffällige Konzentration von Leichenbrand (Individuum IV oder V) festzustellen, der ursprünglich vielleicht sogar in einem Behälter aus vergänglichem Material an dieser Stelle niedergelegt





*Abb. 36* Steinkistengrab 11 mit fünf Skelett- und zwei Brandbestattungen; Ansicht des Grabes nach Abtragung des obersten Horizontes mit den Brandbestattungen. M 1:5.



worden war (Abb. 35, Fig. 2). Überreste des zweiten Leichenbrandes lassen, aus der Streuung zu schliessen, eine Beisetzung etwa in der Mitte des Grabes vermuten. Auch für ihn hat die oben aufgezeigte Möglichkeit der Deponierung Gültigkeit. Eine weitere dichte Belegung zeichnet sich unter dem Körper der nächstfolgenden Hockerbestattung einer Frau ab (Abb. 35, Fig. 3).

*3. Belegungsphase* (Individuen VI-VII). Der Schlussbestattung zweier Individuen vorangehend, hat sich in Grab 11 ein Räumungsprozess abgespielt, von dem alle bisherigen Bestattungen aber ohne oder nur in sehr beschränktem Mass der Leichenbrände mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Am stärksten wurde dadurch Individuum III betroffen, dessen Skelett- und Leichenteile(?) man gründlich zur Seite geschafft hatte, ohne Hinterlassung von Spuren am ursprünglichen Bestattungsort, der jetzt der Aufnahme eines weiteren Toten zudedacht war. Das Knochenmaterial von Individuum III hat bei diesem Vorgang naturgemäss auch die stärkste Streuung erfahren, während vom zentral bestatteten Kleinkind ohnehin nurmehr geringe Substanz vorhanden war. So kam beispielsweise der Schädel von Individuum III auf den Körper von Individuum I zu liegen, in der Gegend unterhalb der Schulter (Abb. 36–37). Wie schon angedeutet, ist vom Skelett des in der Grabmitte ruhenden Kleinkindes praktisch nichts in situ erhalten geblieben, ausser dem Calvarium. Selbst das Skelett der Initialbestattung ist bei Vornahme der Räumung dergestalt durcheinandergeraten, dass keine Hockerlage mehr zu erkennen war. Immerhin befanden sich die Langknochen an der dem Körper entsprechenden Stelle.

Galt dieser Eingriff in die vorhandene Bestattungsordnung der Grablegung einer jüngeren Frau im Alter von 23–25 Jahren oder der Beisetzung der Leichenbrände? – Ihr verhältnismässig gut erhaltenes Skelett (Abb. 37, Individuum VI) zeigte folgenden Bestand: Der linke Unterarm war parallel zum Körper abgewinkelt und diesem leicht vorgehalten, während der rechte Arm eng an jenen anschloss, sodass die dem Gesicht vorgehaltenen Hände teilweise aufeinanderzuliegen kamen. Die Beckenknochen führen zunächst schräg nach unten, um dann in spitzem Winkel zurückzubiegen («knieende Hockerlage»). Die Hockerstellung ist also wenig ausgeprägt. Dagegen verrät die Lage des Skeletts sehr deutlich die der Bestattungsform zugrundeliegende Idee des schlafenden Toten. Mit Individuum VI lagemässig eng verbunden in der Bauchgegend war das Skelett eines Neugeborenen (Individuum VII). Wenn nicht alle Anhaltspunkte trügen, hat man es mit Mutter und Kind zu tun. Daraus lassen sich weitere Schlüsse auf eine Kausalität in der Todesursache ziehen, wobei an die Geburt des Kindes beziehungsweise eine in der Folge sich einstellende Infektionskrankheit (Kindbettfieber) zu denken ist. Der anthropologische Befund hat diese Annahme bestätigt. – Die Zuweisung eines unter dem linken Knie freigelegten Klumpens aus Birkenpech zu dieser Bestattung ist unsicher. Unter den übrigen Grabbeigaben, einer Anzahl Wandscherben (5), einer

partiell retuschierten kleinen Messerklinge und einem durchbohrten Schweinezahn, verdient vor allem der Schnabel eines Corviden besondere Beachtung.

Gewisse Unklarheiten in Bezug auf den Räumungshorizont und die Brandbestattungen konnten nicht beseitigt werden. Die eine Konzentration verbrannter Knochen u.a. mit Schädelfragmenten (Abb. 35, Fig. 3), befand sich auf mittlerer Höhe neben der linken Grabplatte, den zusammengeschobenen Knochen der Individuen I–III eindeutig aufliegend. Eine weitere Ansammlung füllte das Zentrum der Steinkiste, und ein geschlossener Belag aus Leichenbrand und Holzkohle den Raum zwischen Rippen und Becken von Individuum VI (im Plan nicht eingetragen; dafür vgl. Abb. 35, Fig. 4). Der Anthropologe Wolfgang Scheffrahn spricht denn auch von wenigstens zwei Brandbestattungen. Der Leichenbrand liegt eindeutig unter dem Skelett der Frau. Doch ruht ein grösseres Fragment auf deren Beckenknochen, wie auch einige kleine kalzinierte Teile im Rippenbereich. Man könnte diese Verlagerung allenfalls durch Einwirkung von Wasser erklären, das bei einem Gewitterregen eine Steinkiste angesichts des undurchlässigen Erdmaterials kurzfristig anfüllen konnte (vgl. Abb. 11, Fig. 2). Auch bei der Überschüttung beziehungsweise Einsedimentierung der Skelette, dürfte Wasser in einzelnen Fällen eine beachtliche Rolle gespielt haben.

Die geschilderte Abfolge der Belegungsphasen besitzt trotz der aufgezeigten Probleme nach wie vor die grösste Wahrscheinlichkeit. – Heute würden wir dem überraschenden Vorkommen von Leichenbrand – zunächst dachte man an kalzinierte Tierknochen im Zusammenhang mit der Ausübung ritueller Handlungen – von Anbeginn an grösste Aufmerksamkeit schenken. Leider ist es bei dieser Einzelercheinung geblieben, mit Ausnahme von Grab 12, das aber einen Sonderfall darstellt.

## Steinkistengrab 12

(Abb. 6, Fig. 1; Abb. 11, Fig. 3–4; Abb. 14, Fig. 1; Abb. 35, Fig. 4; Abb. 40–41; Abb. 83)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Steinkiste 12 stellte sich gleich bei Beginn der zweiten Plangrabung im Frühsommer 1960, hart an der Strassenböschung ein (Abb. 11, Fig. 3–4 und Abb. 14, Fig. 1). Die Grabkammer war bis auf die Abdeckung völlig unversehrt und fiel auf durch die ungewöhnliche Grösse der verwendeten Platten, die eine Länge bis zu 2,3 m und eine Höhe von 1 m erreichen (Abb. 6, Fig. 1). Auch ist sie sorgfältig gefügt und am Boden fast vollständig mit kleinen Platten ausgeschlagen (Abb. 40). Im Gelände glaubten wir zunächst eine unbenützte Kammer vor uns zu haben, da sich erst in der Tiefe Reste einer Bestattung einstellten. Der Grabinhalt war, wie sich später bei der Präparation herausstellte, vorzüglich erhalten. Entlang der Kopfplatte stellten sich Steintrümmer ein, die höchstwahrscheinlich von der Deckplatte herrührten. Das übrige





Abb. 37 Steinkistengrab II mit den primären Skelettbestattungen I–III in partiell verschobener Lage und den jüngeren Bestattungen VI–VII in der rechten Hälfte der Kammer. M 1:5.



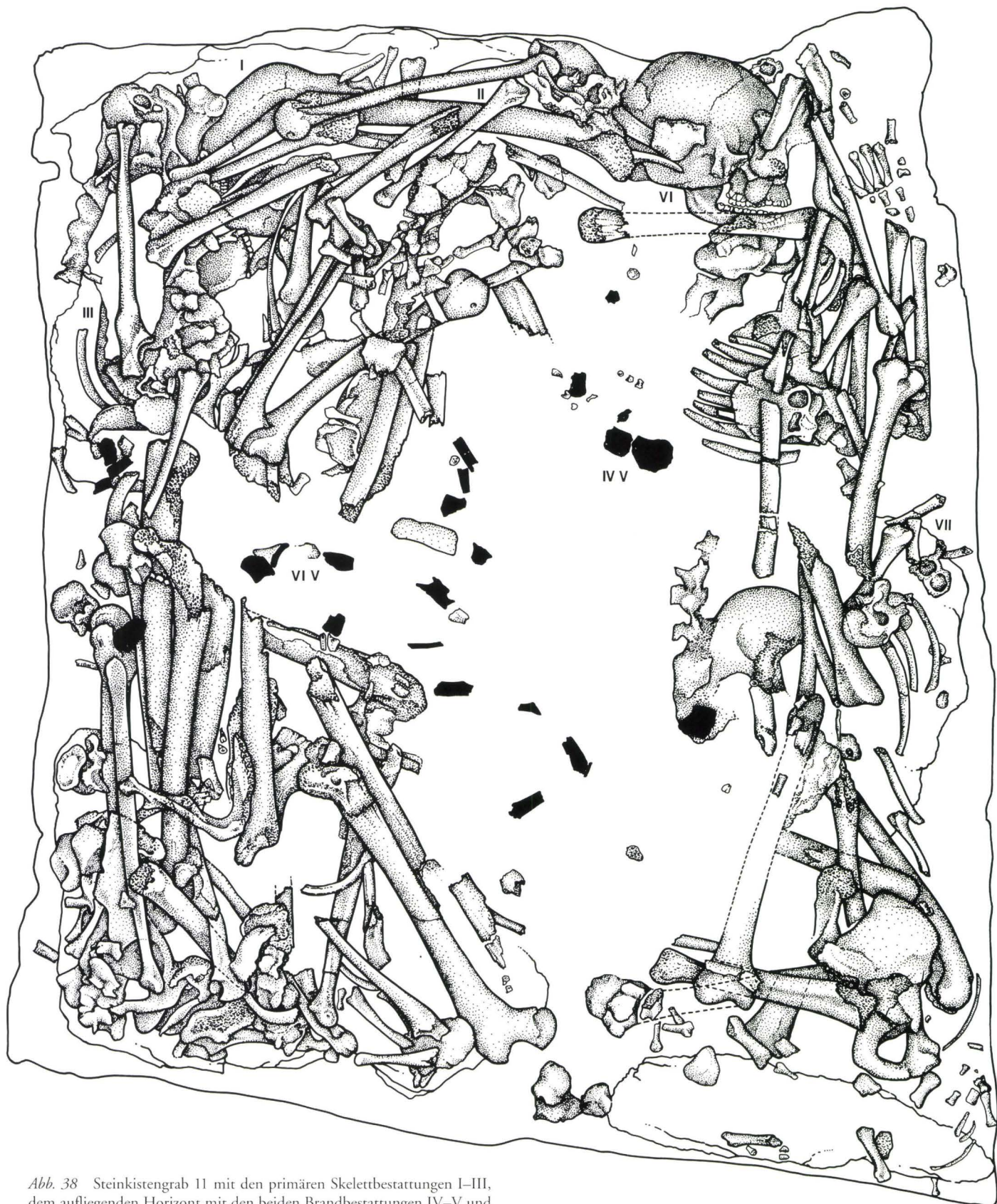


Abb. 38 Steinkistengrab II mit den primären Skelettbestattungen I–III, dem aufliegenden Horizont mit den beiden Brandbestattungen IV–V und der jüngeren Bestattungsabfolge mit den Skeletten VI–VII in der rechten Hälfte der Kammer. Bei dieser Version erklärt sich das dem Beckenknochen von Individuum VI aufliegende verbrannte und ältere Knochenfragment durch Erdbewegung beim Bestattungsablauf. M 1:5.





Abb. 39 Steinkistengrab II mit sämtlichen Bestattungen I-VII und Eintragung aller Fundgegenstände: Mikrobeil, Pfeilspitze, Kratzer, Knochenmeißel, Retuscheur aus Hirschgeweih und Pechklumpen, vermutlich alles Beigaben zu Individuum I (matur, 40-50 Jahre, männlich) in der oberen linken Ecke der Kammer. M 1:5.



Material könnte von der baulichen Herrichtung dieser Grabanlage stammen. Innenmasse der Steinkiste 125 auf 105 cm.

*Grabinhalt:* 1 Individuum

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult II (um 35)	männlich Grösse: 165–170 cm	2 Pfeilspitzen, 2 Messerklingen aus Bergkristall und Silex, Halskette aus 5 Canidenzähnen, 1 Knochenkamm, (Necessaire), Inhalt: 3 Knochenpfrieme, 2 Knochenmeissel, 1 Retuschierst- stäbchen ferner kleinste Keramikfrag- mente, verbrannte Reste von Mensch und Tier sowie unver- brannte Tier- knochen

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die einzige Bestattung dieser Steinkiste umfasste einen linksseitig ruhenden Hocker eines grosswüchsigen männlichen Individuums von athletischem Körperbau (Abb. 40–41). Der Jäger wurde in der linken Hälfte des Innenraumes in schlafender Stellung mit flachen, dem Gesicht vorgehaltenen Händen zur Ruhe gebettet. Die Knie sind steil nach oben gerichtet, die Unterschenkel kräftig zurückgeschlagen. Mit den unteren Extremitäten reicht das durch äussere Einwirkungen oder Zerfall nur geringfügig gestörte Skelett (Handknöchel) weit in den linken Teil der Kammer, diese insgesamt jedoch praktisch vollumfänglich beanspruchend. Aus der Lage dieses mit 30–35 Jahren verstorbenen Individuums möchte man schliessen, dass von Anfang an die Absicht bestand, diesem Toten eine ganze Steinkiste vorzubehalten. Bei allen übrigen Gräbern dagegen kann aus der Lage der Initialbestattung die Vorstellung weiterer Grablegungen aus dem Kreis des zugehörigen Familien- oder Sippenverbandes abgeleitet werden. Alle Begleitumstände, Hockerlage, reiche Ausstattung des Toten mit Beigaben und der Bau der Grabkammer sind Ausdruck einer im sozialen Rang hochgestellten Persönlichkeit, wovon noch andernorts die Rede sein soll. Wir haben später wohl nicht ganz zufällig stets vom Häuptlingsgrab gesprochen. Dieses ist selbstverständlich als lehrreiches Ausstellungsobjekt in situ belassen worden.

*Beigaben* (Lage: Abb. 41; Funde: Abb. 83, Fig. 1–15). Anlass zur Bezeichnung des Bestatteten als Jäger gaben die beiden neben dem Becken liegenden Pfeilspitzen. Aus ihrer Lage zu schliessen, befanden sie sich offenbar in einem Köcher und bildeten zusammen mit dem nicht mehr nachweisbaren Bogen aus Eibe die Insignien des Verstorbenen. Aus den wahrscheinlich an einer Kette um den Hals getragenen Canidenzähnen (5) könnte man ebenfalls eine jägerische Beziehung ableiten. Nicht nur Hundezähne, sondern der Hund an sich scheint bei den Bewohnern auf dem Goffersberg eine wichtige Rolle gespielt zu haben, wie aus weiteren Gräbern, besonders Grab 13, hervorgeht. Im Kreise indogermanischer Bevölkerungsgruppen galt der geistersichtige Hund schon immer auch als Totentier und Seelenbegleiter; andere ihm zugeschriebene Eigenschaften wie Spürsinn, Witterungs- und Ahnungsvermögen, werden den Menschen bestimmt haben, über die Reisszähne als Manaträger in den Besitz der angedeuteten Kräfte zu gelangen.

Vor dem Schädel befand sich vermutlich in ein Necessaire oder anderweitiges Behältnis aus Bast, Leder oder Rinde verpackt ein Bündel bestehend aus 3 Knochenpfriemen, 2 Meisseln und einem Retuschierstäbchen aus Hirschgeweih (Abb. 35, Fig. 4). Die ausgewogene Gewichtung von Pfriem und Meissel im Alltag des Neolithikers haben die Untersuchungsergebnisse in der unweiten Seeufersiedlung Egozwil 3 (25 Kilometer) in überzeugender Weise bestätigt. Gegen die Ecke der Grabkammer, über dem Schädel und von diesem 25 cm entfernt, lag ein stark verwitterter Aufsteckkamm aus Knochen; vielleicht war dieser unter Verwendung einer Bastschnur für den Zusammenhalt eines Haarknotens bestimmt.

Neben zwei Messerklingen aus Bergkristall und Silex, fanden sich kleinste Keramikfragmente, die den Weg in die Grabkammer wahrscheinlich in Befolgung eines Totenrituals gefunden haben. Im Zusammenhang mit der Begräbnisfeier muss das Einstreuen kleiner Kohlepartikel gesehen werden, ebenso das Vorkommen einiger verbrannter Knochenreste (bis 7 cm) von Mensch und Tier. Ihre Zahl ist etwa im Vergleich mit Grab 11 viel zu klein, um daraus auf eine Brandbestattung zu schliessen. Auch die naheliegendste Vorstellung der Darbringung eines Menschenopfers muss mit einem Fragezeichen versehen werden. Im untersuchten Teil des Gräberfeldes konnten nirgends die unübersehbaren Anzeichen von Feuerstellen für Scheiterhaufen im Zusammenhang mit Brandbestattung festgestellt werden. Man würde derartige Stätten am ehesten auf dem aussichtsreichen Verbindungsrücken (Einsattelung) zwischen Gofl und Schlossberg vermuten. Ausserdem fanden sich auf der Bestattungsfläche einige unverbrannte, merkwürdigerweise fragmentierte Knochen von Rind (oder Ur?), Schaf/Ziege und Hirsch.

*Abb. 40* Steinkistengrab 12 mit Einzelbestattung eines adulten männlichen Individuums gegen 35 Jahre, in ungestörter Hockerlage, das sogenannte Häuptlingsgrab mit verhältnismässig reicher Ausstattung. M 1:5.





Abb. 40



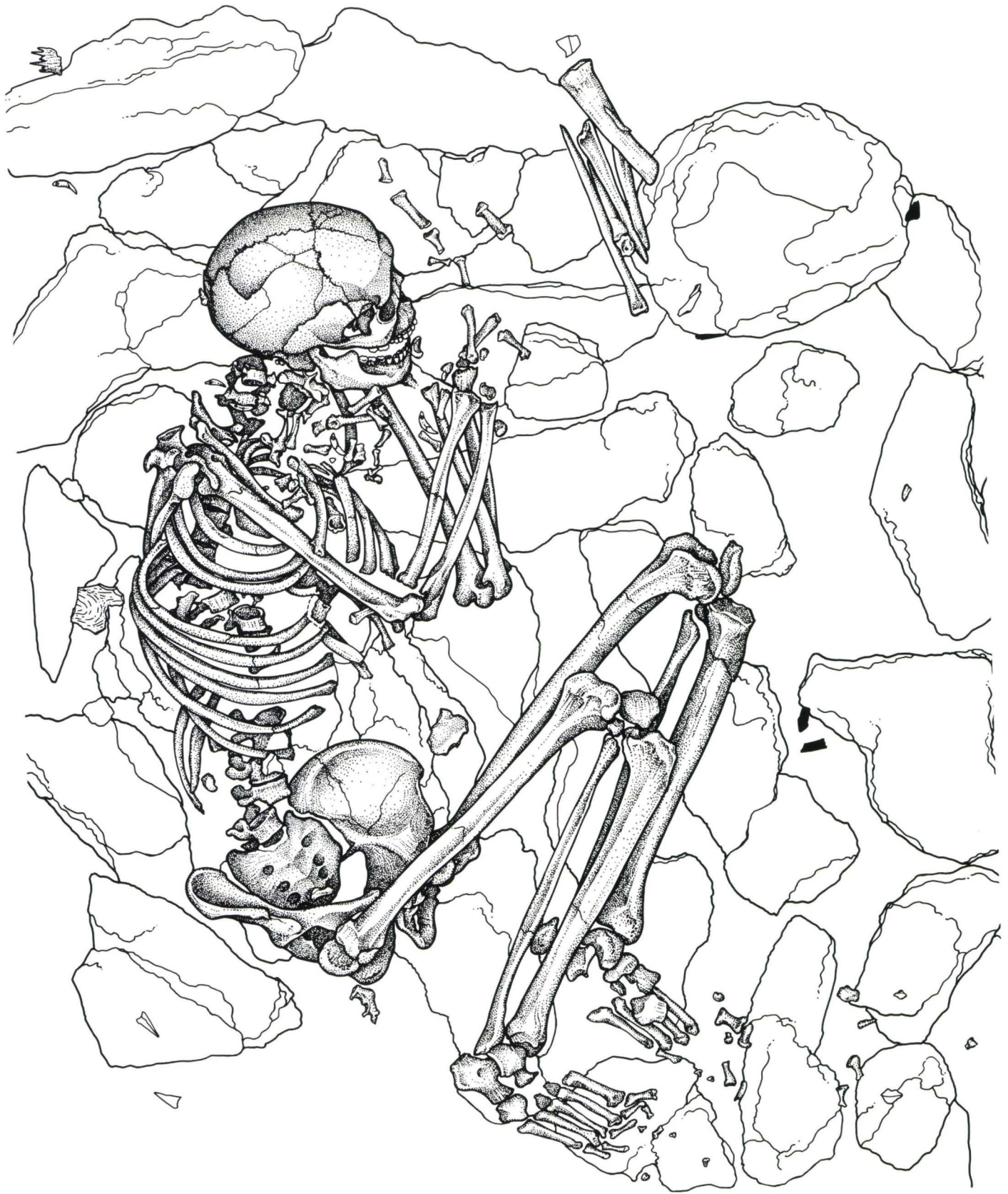


Abb. 41



Diese Tiere sind durch folgende Skelettteile vertreten. Rind: Scapula oder Rippe? und Tibiafragment von Rind?, Metatarsusfragment von Rind (oder Ur?); Schaf/Ziege: distales Metapodiumfragment; Hirsch: Metapodium und proximales Metacarpusfragment.

## Steinkistengrab 13

(Situation/Steinkiste: Abb. 3; Abb. 5, Fig. 3; Abb. 12, Fig. 1–4. Präparationshorizonte: Abb. 42–50. Planzeichnungen zur Bestattungsabfolge von unten nach oben: Abb. 51–55. Beigaben: Abb. 84–85; Abb. 90–93; Taf. 2, Fig. 1–2)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Die vom übrigen Gräberfeld bezüglich Entfernung deutlich abgesetzte Steinkiste (Abb. 3) befand sich bei der systematischen Suche nach weiteren Gräbern in intaktem Zustand. Einzig die Abdeckplatte fehlte, die, wie bei allen übrigen Anlagen ausser dem aus mehreren Kammern gefügten Bestattungsbezirk, offenbar bei der Bewirtschaftung des Hanges entfernt worden waren. Darauf lassen auch die unregelmässig verlaufenden Plattenränder schliessen (Abb. 5, Fig. 3 und Abb. 12, Fig. 1–4). Die Steinkiste war aus dünnen und sehr steil aufgerichteten Platten gebaut; einzelne Plattenfragmente deuteten das Bodenniveau an. Die Ränder der Steinwände waren durch starke Verwitterung gekennzeichnet.

Bei der Abklärung der Belegung der Steinkiste stiessen wir schon in geringer Tiefe auf die ersten Trümmer von Knochen, was eine grosse Zahl an Bestattungen erwarten liess. Bei der Freilegung des Inhalts im Laboratorium (1965–1966) bestätigte sich der im Feld gewonnene Eindruck vom schlechten Erhaltungszustand der Skelette: «... Die Knochen sind z.T. pulverisiert, so dass sie kaum präpariert werden konnten. Eine Härtung war nicht immer möglich, da oft zuviel Schmutz auf den Knochen. Man musste sich aus diesem Grunde oft damit begnügen, die Knochen zu erkennen und für die spätere Auszählung der Individuen usw. zu numerieren. Anschliessend mussten sie eliminiert werden ... Daneben ist es besonders in den Feldern A und B [kopf- und fussseitige Hälfte] auffallend, wie Teile des einen Knochens relativ gut andere wiederum relativ schlecht erhalten waren» (aus dem Tagebuch von Wolfgang Scheffrahn, 11. Januar 1966). Innenmasse der Steinkiste 122 auf 86 cm.

Tabelle mit Grabinhalt siehe folgende Seite.

*Abb. 41* Steinkistengrab 12 mit Einzelbestattung eines männlichen Individuums um 30–35 Jahre in ungestörter Hockerlage, Ausgrabung Mai 1960. Die Ausstattung des «Häuptlingsgrabes» umfasst folgende Beigaben: je zwei Pfeilspitzen und Messerklingen aus Feuerstein und Bergkristall, Halskette aus Canidenzähnen, Necessaire, bestehend aus je zwei Knochenpfriemen und Meisseln, Retuschierstäbchen, Knochenkamm, kleinste Keramikfragmente und verbrannte Knochenreste von Mensch und Tier. M 1:5.

*Bestattungsabfolge und Riten:* Der Grabinhalt lässt sich dank einer eindeutigen sterilen Trennschicht (Abb. 44 und Abb. 50, Fig. 1–2) in zwei Bereiche von Bestattungen aufteilen. Es sind dies ein älterer Horizont 1 mit zwei Belegungszyklen und ein einer planen Überschüttung aus Löss (Abb. 44) aufliegender jüngerer Horizont 2 mit dichter Auffüllung von Skelettteilen von einer grösseren Zahl von Individuen, bis nahe unter die Verschlussplatte. Trotz vieler Unklarheiten, die mit den beiden Bestattungshorizonten verbunden sind, kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es sich bei der aufliegenden jüngeren Grabfüllung um die Reste ursprünglicher Bestattungen aus dem Fond der Steinkiste und deren Wiederbeisetzung über einem «sekundären Grabhorizont» gehandelt haben könnte. Nicht ganz auszuschliessen hingegen ist die Möglichkeit der Deponierung des Inhalts aus einem fremden Grab. Zu diesem Gesichtspunkt bringt die einlässliche Analyse des in mehreren Schichten untersuchten Inhaltes einige klärende Fakten.

*Horizont 1* (Schicht 5a) mit den Bestattungszyklen 1 (Individuen I–III) und 2 (Individuen IV–VI).

*Bestattungszyklus 1.* Die erste Belegungsphase besteht aus den Bestattungen eines etwa 9jährigen Kindes (I), ferner eines matura Mannes (II) und ausserdem stark verwitterten und daher nicht näher bestimmbar Resten eines weiteren Individuums (III), das seine ursprüngliche Lage, wie auch Leichenschatten zeigen, weitgehend bewahrt hat (Abb. 42). Die hauptsächlich durch einen Unterkiefer belegte Primärbestattung dürfte ursprünglich der linken Seitenplatte entlang in Hockerlage gebettet worden sein.

Die nachfolgende Grablegung galt einem älteren Mann von über 40 Jahren; von ihm sind der Schädel, alle Lang- und Beckenknochen erhalten und einige weitere Skelettbestandteile, die sich indessen nicht mehr mit Sicherheit zuweisen lassen. Der Schädel zeigt als Besonderheit eine grosse, quer über das Hinterhaupt verlaufende, rechteckförmige Trepanation von 11 cm Länge und 4–5 cm Breite. W. Scheffrahn gelangte aufgrund der Beurteilung der Schnittränder zur Auffassung, der Alte habe diesen Eingriff überlebt (zumindest hat er die Operation überstanden). Auch hier ist eine eindeutige Stellungnahme wesentlich schwieriger als bei den um fast 4000 Jahre jüngeren Vergleichsobjekten aus den latènezeitlichen Gräberfeldern von Münsingen BE (Gräber 16 und 152) und Stettlen BE (Deisswil, Grab 33) mit nicht verheilten Schnitträndern! – Individuum II wird Träger einer Kette gewesen sein, von der 6 Canidenzähne erhalten geblieben sind (Fundnummern 19–23 und 29; Abb. 84, Fig. 1–6). Ferner umfasste die Ausstattung vermutlich noch eine lagemässig «verirrte» Pfeilspitze (Fundnummer 15; Abb. 84, Fig. 14 und Abb. 92, Fig. 24). Die Bestattung befand sich bis auf einige Beinknochen nicht mehr in originaler Lage. Letztere machen eine ursprünglich zentrale Position von Individuum II neben Individuum I sehr wahrscheinlich (Abb. 43 sowie Abb. 51). – Seine Verlagerung an die rechte Seite der Steinkiste über Individuum III muss im Zusammenhang mit der Raumbeschaffung



Grabinhalt: 17 Individuen (Mindestindividuenzahl)

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	infans II (um 9)	unbestimmbar	
II	matur (über 40)	offenbar männlich, mit Trepanation	Pfeilspitze (15), Kette mit Canidenzähnen (19–23, 29)
III	unbestimmbar (juvenil?)		
IV	mindestens juvenil (adult?)	anthropologisch nicht bestimmbar; archäologisch sicher männlich	Retuscheur (24) Pfeilspitzen (30–31)
V	infans II (6–7)	unbestimmbar	
VI	adult	unbestimmbar; archäologisch weiblich	zugehörig (?) Lignitperlen (16–18, 26–28)
VII	matur I	fraglich, anthropologisch eher weiblich	«Schicht» 4: Kratzer und Lamelle aus Bergkristall (13–14) 2 Pfeilspitzen (11–12) Hunde-/Fuchskiefer (25) zu Individuum X oder XI
VIII	infans II	fraglich	
IX	infans II	fraglich	«Schicht» (3)/2: Klopffstein (34)
X	adult I	wahrscheinlich männlich	«Schicht» 2: 6 Pfeilspitzen (4–9) 1 triangle scalène (10) zu Individuum X oder XI
XI	matur I	wahrscheinlich männlich	zum Grabkult gehörig: «Schicht» 1/Oberfläche:
XII	erwachsen	wahrscheinlich weiblich	Fragment von Streitaxt (1) Zweihänderklopffstein (2) Fragmente von 3 mutmass- lichen Flaschen, zahlreiche Scherben
XIII	infans I	fraglich	
XIV–XVII	Individuen verschiedenen Alters, belegt durch Langknochen		

für die nächstfolgende Grablegung (IV) in der linksseitigen Hälfte der Gruft gesehen werden. Bei diesem Vorgang wurde der Schädel und mit ihm einige Langknochen auf die Seite geschafft, woraus eine eindeutige Überlagerung von Individuum III resultierte. Die Abfolge der Bestattungen I–III erscheint damit weitgehend begründet. Wo die Reste des juvenilen Skelettes (I) geblieben sind, hat sich nicht klären lassen.

*Bestattungszyklus 2* (Schicht 5b). Die zweite Belegungsphase umfasst wiederum drei Grablegungen. Sie nimmt ihren Anfang mit einem juvenilen bis adulten, aus archäologischer Sicht als männlich einzustufenden Individuum IV; ihm folgt eine Kinderbestattung im Alter von 6–7 Jahren (Individuum V) und anthropologisch nur schwach belegt durch Schädel, verstreuten

*Abb. 42* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung, primärer Belegungshorizont mit den beiden ineinander verzahnten Skelettresten der Individuen III und V; im mittleren Grabbereich zeichnen sich sogenannte Leichenschatten ab. M 1:5.

*Abb. 43* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung, primärer Belegungshorizont mit den Individuen I–VI, von denen einige partiell Hockerstellung bewahrt haben. Der gesamte Inhalt umfasst 17 Individuen! M 1:5.

*Abb. 44* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung nach vollständiger Ausräumung des mittleren Bestattungshorizontes auf die sterile Zwischenschicht; die beiden herausragenden Schädel in der rechten oberen Ecke der Kammer gehören zur untersten Bestattungsabfolge. M 1:5.





Abb. 42





Abb. 43





Abb. 44





Abb. 45





*Abb. 45* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung und fortgeschrittenem Abbau der sterilen Zwischenschicht in der mittleren Zone des Grabes, auf den untersten Bestattungshorizont. M 1:5.

*Abb. 46* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung und partieller Abräumung von Skelettteilen in der mittleren Zone (Horizont 2c), Freilegung des nächsttieferen Bestattungshorizontes 3, unter der sterilen Zwischenschicht. M 1:5.



Unterkiefer und Trümmer von Langknochen. Den Abschluss bilden ebenso dürftige Belege eines adulten, anthropologisch nicht näher bestimmbar Individuums VI, in Form des Schädels mit Unterkiefer und stark gewinkelter Langknochen eines der Beine. Eine kleine Gruppe von 6 Lignitperlen (Fundnummern 16–18 und 26–28; Abb. 84, Fig. 7) einer vermuteten Halskette weist hin auf die Überreste einer weiblichen Person.

Bei Individuum IV begegnet man einem Jäger in recht gut überlieferter Hockerlage mit stark abgewinkelten Unterschenkeln. Wirbelsäule und Rippen fehlen fast vollständig. Die Armknochen sind spitzwinklig umgebogen und weisen auf Schläferstellung hin. Am Becken befand sich ein Retuscheur aus Hirschgeweih sowie 2 Pfeilspitzen als Insignien des Jägers und Silexschlägers (Fundnummern 24 und 30–31; Abb. 84, Fig. 25, 18 und 20; Abb. 93, Fig. 4 und Abb. 92, Fig. 22).

Auch die Schlussbestattung war durch die Beigabe einer (Hals-) Kette aus Lignit, aber nur in Form einer Kostprobe ausgezeichnet. – Von den insgesamt 6 Bestattungen des unteren Belegungshorizontes verfügten demnach die Erwachsenen, 2 Männer und eine Frau, über Beigaben, nicht aber die Kinder (mit Einschluss eines «Juvenilen»), wenigstens nicht in sichtbar überlieferter Form. – Bevor der tiefer liegende Grabhorizont mit Erde überschüttet und planiert worden war, müssen die beiden Skelette der Bestattungen V und VI in ihrem Bestand eine Reduktion erfahren haben. Wie man sich das vorzustellen hat, ist schwer zu sagen. Verwitterung im vorliegenden Ausmass ist höchst unwahrscheinlich, und der Gedanke an eine partielle Translation mag auch nicht zu überzeugen, und im Knochengemenge des oberen Bestattungshorizontes würden sie ebenfalls keinen Sinn machen. Eine Beantwortung der aufgeworfenen Frage ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

*Horizont 2* («Schichten» 4–1) mit Skelettteilen von mindestens 11 Individuen (mit Schädel Individuen VII–XIII). Der obere Grabinhalt wurde in mehreren Präparationsdurchgängen untersucht und die jeweils angestrebten Horizonte zeichnerisch und fotografisch festgehalten. Auf diese Weise entstanden insgesamt fünf Schichtbilder im tomografischen Sinn, von denen im folgenden vier vorgelegt werden. Ein weiteres Schichtbild stellt eine (partielle) Ergänzung zu Schicht 3 dar. Auf einem nächsttieferen Horizont erkennt man meistens vereinzelte, zwecks Orientierung stehengelassene Knochenbestandteile aus der vorausgehend abgetragenen Schicht. Wie üblich wurden alle Skelettteile mit einer Laufnummer versehen und in einer entsprechenden Aufnahme vermerkt. Obwohl im vorliegenden Fall der Schichtabfolge nur geringe Bedeutung zukommt, werden die freigelegten Horizonte im bisher befolgten Verfahren von unten nach oben behandelt.

Die unterste, der Erdefüllung aufliegende Schicht von Knochen (Schicht 4) beschränkte sich vorwiegend auf die kopfseitige Hälfte der Steinkiste (Abb. 45–46 und Abb. 52). Man erkennt gegen die linke obere Ecke unschwer zwei Unterkiefer und zwei weitere in der Mittelachse sowie rechts davor, ferner

Varietäten von Langknochen, Wirbel, Rippen und Knöchelchen von Extremitäten sowie Teile von Becken in regelloser Durchmischung, nur Schädel fehlen, bis auf ein oben aufliegendes Kalottenfragment (Abb. 45).

Unmittelbar auf der Füllschicht beziehungsweise dem neuen Grabfond lagen in Bezugsnähe (17 cm) zwei Pfeilspitzen (Fundnummern 11–12; Abb. 84, Fig. 17 und 21 und Abb. 93, Fig. 6 und Abb. 92, Fig. 23) und etwa 20 cm links davon (auf einem Langknochen) der Unterkiefer eines kleinen Hundes/Fuchses (Fundnummer 25, Abb. 84, Fig. 9; Lage vgl. Abb. 52 alle Funde auf Querachse wenig oberhalb Grabzentrum). Ausserdem stellten sich in geringer Entfernung eine Lamelle und ein Kratzer aus Bergkristall ein und wenig darüber ein Klopstein (Fundnummern 14 und 13; Abb. 84, Fig. 22–23; Lage im Originalplan M 1:2 einsehbar).

Auf dem nächst höheren Präparationshorizont (Schicht 3) begegnet man einem wesentlich veränderten Bild (Abb. 53; damit übereinstimmend fotografische Ansicht Abb. 47). Die kopfseitige Grabhälfte wird von Langknochen überdeckt. Beim Vergleich mit denen des darunterliegenden Horizontes (Abb. 45) befinden sie sich in bedeutend besserem Erhaltungszustand; noch vermag man auf der Höhe der Grabbezeichnung den Hunde-/Fuchskiefer im darunterliegenden Horizont zu erkennen. Die untere, fussbezogene Grabhälfte wird geprägt durch zwei verlagerte, gut erhaltene Schädel und ebensolche zur Seite geschobene Bein-knochen. Weitere Langknochen von Erwachsenen wie auch Jugendlichen füllen den mittleren Abschnitt, mit Einschluss vieler altertrümmerter Skelettteile. Als einziger Fund stellte sich ein Klopstein ein im Grenzbereich zur aufliegenden Knochen-schicht.

Der weitere Aufbau (Schicht 2) zeigt eine Überdeckung mit Lang- und Beckenknochen, u.a. ein gut erhaltenes Kreuzbein sowie drei vollständige Schädel und Kalottenteile eines Exemplares vor der Fussplatte (Abb. 48 und 54 mit Eintrag der Individuen VII–XI). Der «Hundekiefer» ist jetzt nicht mehr sichtbar, dagegen ein bereits im darunterliegenden Horizont freigelegter Klopstein (Fundnummer 34; Abb. 84, Fig. 24), übrigens nicht der einzige in dieser Steinkiste. War er als Beigabe gedacht? Oder diente er bei der Umschichtung für die Zertrümmerung von

*Abb. 47* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung, präpariert auf den Horizont 2b nach Entfernung der obersten Lage von Skelettteilen. Beim Vergleich mit der darüberliegenden Schicht lassen sich unschwer Bezüge herstellen. M 1:5.

*Abb. 48* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung, präpariert auf den Horizont 2a; die noch immer hohe Lage der Skelettreste lässt sich am Rand der Kopfplatte ermessen (auf Abb. 42 abgedeckt!). M 1:5.

*Abb. 49* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung. Das Bild zeigt den obersten Horizont der praktisch bis zum Rand der stehenden Platten mit Teilen von Skeletten gefüllten Gruft. Eine Schlussbestattung in regulärer Hockerlage fehlt. M 1:5.





Abb. 47





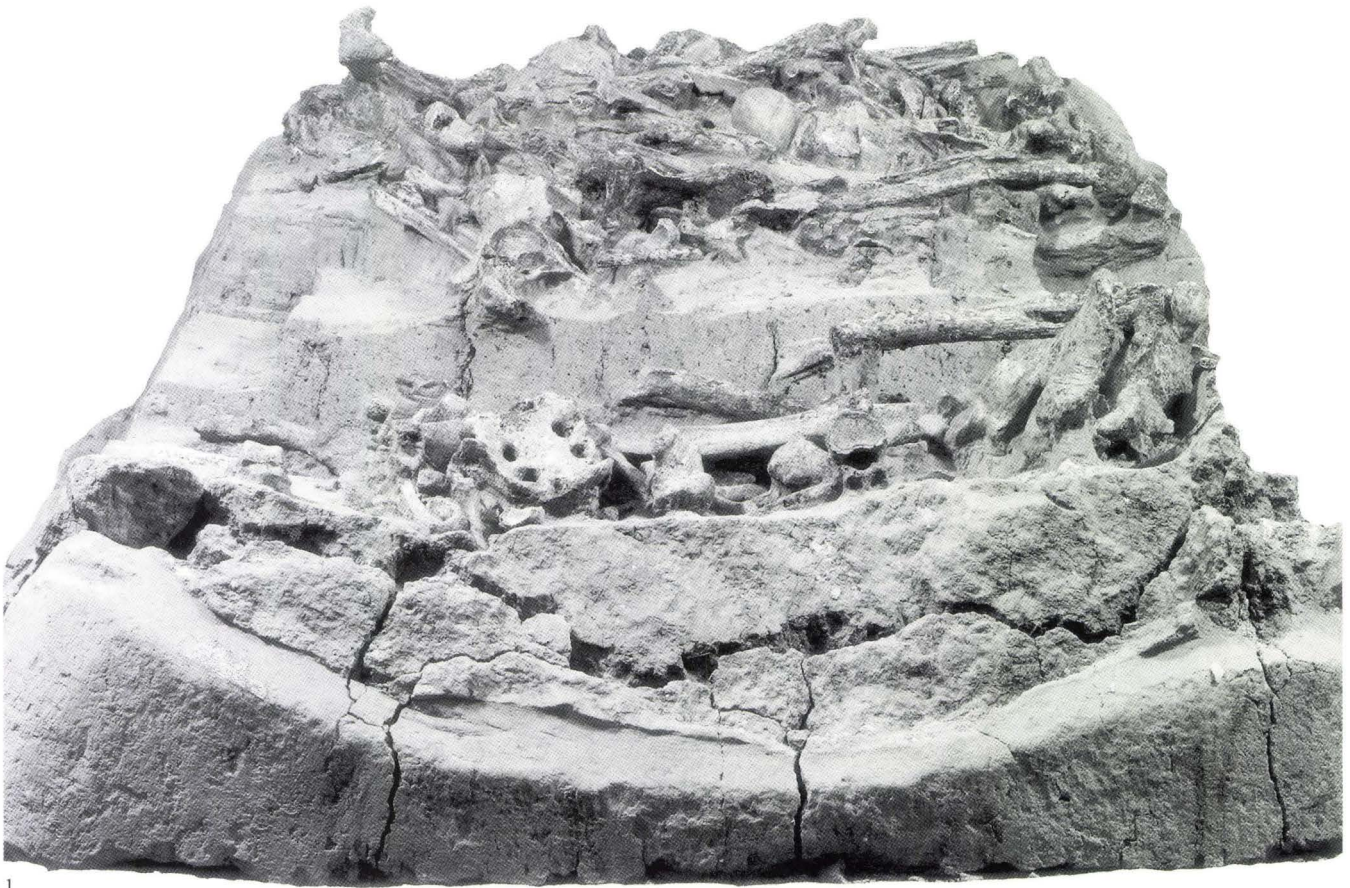
Abb. 48





Abb. 49





1



2

*Abb. 50, Fig. 1–2* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung. Fig. 1 Querschnitt durch das Grab mit steriler Füllschicht zwischen ältestem und mittlerem Bestattungshorizont, Ansicht von der Fussseite her; Fig. 2 der gleiche Block mit Trennhorizont in seitlicher Ansicht.

*Abb. 51* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung. Erster Belegungshorizont mit sechs Hockerbestattungen in unterschiedlich stark gestörter Lage; dazu vgl. Abb. 48. M 1:5.



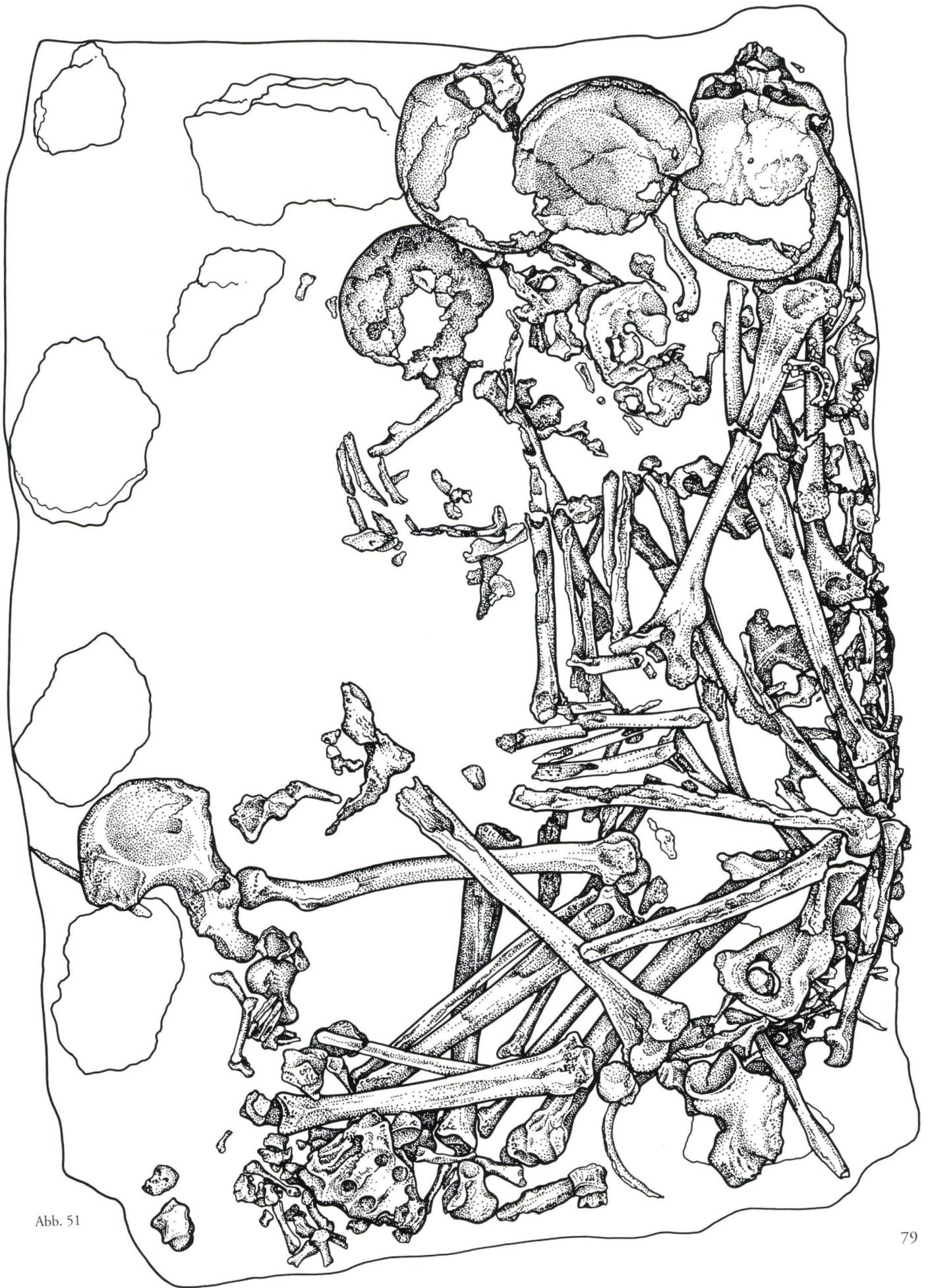


Abb. 51



Knochen, in Befolgung irgendwelcher Totenrituale? – Wenig höher lagen Scherben eines kugeligen Gefässkörpers und neben andern solche, die zu einem flaschenähnlichen Gebilde mit dreifach gelochten und gegenständig angeordneten Ösen gehören (Fundnummern 36–39; Abb. 85, Fig. 1–15; Abb. 90, Fig. 1–3; Abb. 91, Fig. 20 und 22–23). Die stark zertrümmerte Keramik reicht bis an die Oberfläche der Grabfüllung. Einzelne Gebeine scheinen in noch zusammenhängender Verbindung verschoben worden zu sein (Abb. 48, oberhalb der Fussplatte).

Neben der rechten Seitenplatte, auf Beckenhöhe – in der Nähe befindet sich ein Kreuzbein – streuten über kurze Distanz (etwa 10 cm) 6 Pfeilspitzen und ausserdem eine Spitze des Typus *triangle scalène*, die offenbar zum Zeitpunkt der Umgruppierung des Grabinhaltes Zubehör eines Köchers oder andersgearteten Behältnisses waren (Fundnummern 4–9 und 10; Abb. 84, Fig. 13–19; Situation: Abb. 54, rechte Randzone).

Die oberste Schicht 1 von Grab 13 wie wir sie am Schlossberg in Lenzburg freigelegt haben, machte bereits in geringer Tiefe mit einer Vielzahl von Scherben und einzelnen Knochenfragmenten sowie der Hälfte eines Beilhammers bekannt. Im Laboratorium wurde die Abtragung weitergeführt bis auf den eigentlichen Horizont mit Knochen. Solche stellten sich im Bereich der Kopfplatte sehr rasch und in grösserer Zahl ein (Abb. 49). Sie wirkten einigermassen geordnet, den Wänden entlang aufgeschichtet. Neben der Fussplatte zeichneten sich die ersten Schädelkalotten ab, während im mittleren Feld praktisch nur Scherben vorhanden waren. Ein grosser, 18 cm langer Klopstein lag auf dieser Schicht, unmittelbar neben einem Schädel (Fundnummer 2; Abb. 42, untere rechte Ecke). Im oberen Teil der Kammer bemerkt man ein Paar Oberschenkel, an deren distalem Ende ein Stecknadelkopf auf die Lage des Streitaxtfragmentes hinweist. Bei letzterem dürfte es sich um eine *Pars-pro-toto*-Beigabe handeln. Ihr Vorkommen ist für die Beurteilung der eingangs aufgeworfenen Frage einer allfälligen Einlagerung eines fremden Grabinhaltes von besonderem Interesse.

Der anthropologische Inhalt aus dem oberen Bestattungshorizont 2 (über steriler Trennschicht) mit den «Schichten» 1–4 (von oben nach unten) umfasst folgende über Schädel oder grössere Teile von solchen bestimmte Individuen: ein matures (eher weibliches) Individuum VII; zwei infantes VIII und IX (6–13 Jahre), ein wahrscheinlich männliches Individuum X maturen Alters (21–39 Jahre), ein weiteres, vermutlich männliches Individuum XI maturen Alters (39–59 Jahre), sodann ein erwachsenes, offenbar weibliches Individuum XII und schliesslich noch ein solches eines Kleinkindes, Individuum XIII (0–6 Jahre). Die Schädel der Individuen VII–X säumten als *Deposita* die Fussplatte, derjenige von Individuum XI befand sich an der linken Seitenplatte auf mittlerer Höhe und die der übrigen Individuen XII–XIII in der linken oberen Ecke der Steinkiste. Ihre Bezeichnung hat nur Ordnungscharakter und nichts mit der Bestattungs- beziehungsweise Umlagerungsabfolge zu tun. Das Knochenmaterial setzt sich zusammen aus den Skeletten von 3 Kindern und 4 Erwachsenen mit je hälftigem Geschlechteranteil.

Die festgestellten Beigaben lassen sich mit keinem der angeführten Individuen zuverlässig verbinden und könnten auch den vier weiteren, nur aus der Auszählung von Langknochen ermittelten Bestattungen (Individuen XIV–XVII) zugeordnet gewesen sein; unter ihnen müsste das Skelett eines Kindes in möglicher Verbindung mit Grabausrüstung ohnehin ausser Betracht fallen. Aus Art und Lage der Beigaben zu schliessen, war anscheinend ein Jäger mit Pfeil und Bogen in Schicht 4 bestattet worden (Individuum X oder XI). Ihm werden auch eine feine Lamelle und ein Kratzer aus Bergkristall gehört haben. Auf ein weiteres geschlossenes Jägerinventar aus 6 Pfeilspitzen und einer Dreieckspitze wurde in «Schicht» 2 hingewiesen (Individuum X oder XI). Ob die Nackenpartie eines hervorragend gearbeiteten Streithammers (Fundnummer 1; Abb. 84, Fig. 8a–b) an der Oberfläche der Steinkiste der eben angezeigten Ausrüstung angehörte oder auf ein weiteres Männerinventar hinweist, lässt sich nicht eindeutig entscheiden. Gegen eine Zusammenführung spricht die homogene, dicht und regelmässig mit Scherben durchsetzte und überstreute Deckschicht. Die berechnete Frage, wem denn die *Pars-pro-toto*-Beigabe dediziert war, bleibt offen, eine Schlussbestattung eines Erwachsenen fehlt nämlich, was die ganze Beurteilung des oberen Grabhorizontes mit eindeutigen Anzeichen von Räumungsvorgängen und Umschichtungen nicht einfacher macht. Die Lösung des Problems brachte erst die Durchsicht der Notizblätter von Wolfgang Scheffrahn, zu Grab 13 (Seite 2, mit Skizze). Er verweist auf Kinderknochen in der unteren linken Grabecke (Fussende) und auf viele oben aufliegende Schädelbruchstücke, die in der Übersichtsaufnahme zum Teil noch sichtbar sind (Abb. 49). Besonders im oberen, von Langknochen umrahmten Abschnitt der Steinkiste scheint eine

*Abb. 52* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung. Zweiter Belegungshorizont über der sterilen Zwischenschicht, bestehend aus einer völligen Vermischung von Skelettteilen; die Zeichnung vermittelt ein etwas fortgeschritteneres Abbaustadium als der obere Horizont auf Abb. 46. M 1:5.

*Abb. 53* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung. Mittlere Lage des zweiten Bestattungshorizontes mit auffälliger Konzentration von Langknochen an der Oberfläche, die den Eindruck der Schaffung einer Ausgleichsfläche erwecken; vgl. dazu das weitgehend identische Abbaustadium auf Abb. 44, mit noch intakt belegter Eckzone am unteren Ende der Steinkiste. M 1:5.

*Abb. 54* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung. Mittlere Lage des zweiten Bestattungshorizontes, mit zahlreich aufliegenden Langknochen und vollständiger Bedeckung der sterilen Zwischenschicht; entspricht Abb. 43 mit der Wiedergabe des dritten «Belegungshorizontes» des oberen Schichtpaketes mit Bestattungen: Konzentration der Langknochen in der oberen und der Schädel in der unteren Hälfte der Grabkammer. M 1:5.





Abb. 52



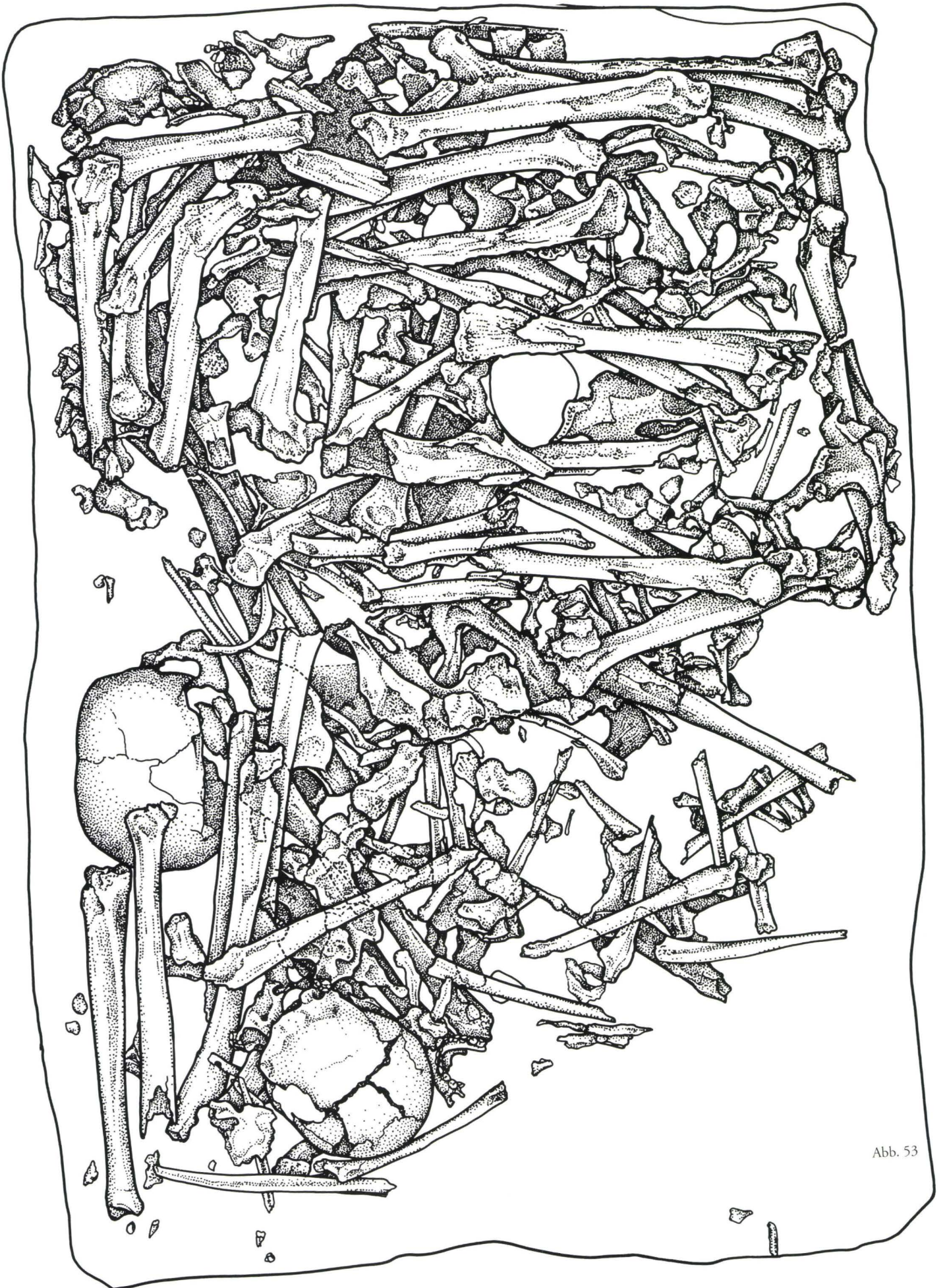


Abb. 53





Abb. 54



Massierung auf die ursprüngliche Lage des Schädels einer zentralen Hockerbestattung hinzuweisen. Und fast wie ein «Gesandnis» klingt ein weiterer Vermerk «(in der unteren linken Ecke) lagen mehrere Kinderknochen, die ich z.T. zerstört habe. 19.1.1965». Der ebenfalls angeführte Hinweis auf starke Verwurzelung der Erde begründet indessen zur Genüge die bereits vollendete Zerstörung der Schlussbestattung lange bevor das Gräberfeld entdeckt worden ist. Die beiden hier erwähnten Reste von Skeletten sind in der Gesamtzahl der angeführten 17 Individuen nicht enthalten, weshalb von Mindestindividuenzahl die Rede war. Einzig der eingangs angestellten Erwägung einer möglichen Auffüllung der oberen Hälfte der Steinkiste mit sterblichen Resten aus einem anderen Grab kommt aufgrund der vorgenommenen Analyse geringe Wahrscheinlichkeit zu. Zu diesem Schluss geben die intakten Fundensembles aus den «Schichten» 2 und 4 Anlass.

Bereits aus der Übergangzone von Schicht 3 zu Schicht 2 wurde ein Klopstein erwähnt, dessen Charakter als Grabbeigabe man nicht ohne gewisse Bedenken gegenübersteht. Nun hat sich an der Oberfläche von Grab 13 ein weiteres Exemplar von ungewöhnlicher Grösse (Länge um 18 cm) eingestellt. Bei ihm erhöht sich der Verdacht auf ein Gerät, das für die Zertrümmerung dickwandiger Knochen bestimmt war. Dieses nur mit Hilfe beider Hände verwendbare Schlaggerät konnte auch für die Zurichtung der Grabplatten gedient haben, nur macht seine Gegenwart in der Endphase der Benutzungsmöglichkeit der randvollen Steinkiste keinen Sinn mehr.

Steinkistengrab 13 hat relativ viel Keramik, in mehrheitlich stark zertrümmertem Zustand geliefert. Die meisten Überreste lagen in und auf der Deckschicht 1. Beim Zusammenfügen der Bruchstücke hat sich eindeutig ergeben, dass nur Teile von Gefässen vorliegen. Zwei vertreten einen flaschenförmigen Typ mit senkrechtem oder ganz schwach trichterförmig nach oben ausgehendem Rand. Auf der Schulter der kugeligen Gefässe scheinen vertikal zwei- bis dreifach perforierte Knubben in gegenständiger Anordnung vorhanden gewesen zu sein; sie liegen in abgeschieften Teilen vor (Abb. 85, Fig. 1–15; Abb. 90, Fig. 1–3 und Abb. 91, Fig. 20, 22–23 und 26). Ein drittes Gefäss verrät formale Ähnlichkeit, verfügte aber kaum über Aufhängeösen. Die Gesamtzahl der Behälter dürfte grösser gewesen sein und wenigstens sechs Einheiten umfasst haben. Der vorliegende Befund spricht gegen Grabbeigaben, im Sinn von Speis- und Trankopfern. Vielmehr muss an rituelle Handlungen bei Begräbniszereemonien in Gegenwart der Familie oder Sippe, wenn nicht gar der ganzen Siedlungsgemeinschaft gedacht werden.

*Abb. 55* Steinkistengrab 13 mit Kollektivbestattung. Oberste Lage des zweiten Bestattungshorizontes nach dem ersten Präparationsdurchgang. Das nicht Vorhandensein einer regulären Schlussbestattung (Individuum XVII) lässt sich aus dem Fehlen der Deckplatte allein nicht erklären; zum Plan vgl. weitgehend übereinstimmende fotografische Ansicht auf Abb. 42. M 1:5.

## Steinkistengrab 14

(Abb. 5, Fig. 5; Abb. 13, Fig. 1; Abb. 56–59; Abb. 82, Fig. 7; Taf. 2, Fig. 4)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Die Steinkiste befand sich in schlechtem Zustand, da die Platten offenbar durch frühere Grabarbeiten starke Beschädigungen erlitten hatten. Unter anderem war das Gebiet des Gräberfeldes früher beispielsweise einmal mit Obstbäumen bestanden. Von der linken Seitenplatte fehlte die ganze untere Hälfte, und an die Kopfplatte erinnerte nur noch ein kleines Reststück (Abb. 5, Fig. 5 und Abb. 13, Fig. 1). Die Kammer war an den Schmalenden locker mit Bodenplatten ausgelegt. Auch der Inhalt hatte durch die in jüngerer Zeit erfolgten Eingriffe Schaden genommen. Es ist daher mehr als fraglich, ob der nachgewiesene Bestand von 5 Individuen mit der ursprünglichen Zahl an Bestattungen übereinstimmt, um so mehr, als es sich um eine Steinkiste mit regulärer Abfolge von Hockern in ursprünglich ungestörter Lage handelt. In der oberen Schicht und rechten Hälfte der Steinkiste beschränkte sich der Nachweis von Bestattungen hauptsächlich auf Schädelkalotten und einige stark fragmentierte Langknochen, während vom übrigen Körperskelett nur noch Bruchstücke vorhanden waren. Dies im Gegensatz etwa zum Skelett der Primärbestattung. Innenmasse der Steinkiste 112 auf 88 cm.

*Grabinhalt:* 5 Individuen

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult I (21–25)	weiblich	
II	infans II (6–8)	unbestimmbar	
III	infans I (ca. 3½)	unbestimmbar	
IV	juvenil (um 20)	männlich	
V	juvenil (17–21)	wohl weiblich	Perlenkette aus Lignit (72)

*Bestattungsabfolge und Riten.* Obschon der Grabinhalt durch äussere Einwirkung erhebliche Beschädigung erfahren hat, lässt sich die Bestattungsabfolge dennoch festlegen. Es handelt sich wieder einmal um eine Kammer mit regulären, in wenigstens zwei Schichten zur Ruhe gebetteten Hockern. Der untere Horizont umfasst die Individuen I–III, der obere die mit IV–V bezeichneten Reste von Hockern (Abb. 56).

*Untere Lage* (Individuen I–III). Als Initialbestattung gelangte an der linken Seite der Kammer die Leiche eines weiblichen Individuums zwischen 21–25 Jahren ins Totenhaus (Abb. 57–58). Der linksseitig bestattete Hocker neigt den Schädel nach vorn, das Gesicht auf beide Handflächen abgestützt. Die Arme sind steil abgewinkelt, ebenso die unteren Gliedmassen. Der Abstand von den Knien bis zum Schädel beträgt weniger als eine Kopflänge. – Die Fussknochen befinden sich zusammen mit dem





Abb. 55





*Abb. 56* Steinkistengrab 14 mit fünf Individuen in ungestörter Hockerlage, aber in schlechtem Erhaltungszustand, Grabung Mai 1960. M etwa 1:5.



Becken auf annähernd derselben Höhe. Die gebündelte Lage verdient Beachtung im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen Umwicklung dieser Leiche mit Textilien oder Tierhäuten.

Individuum II, ein jüngeres Kind im Alter zwischen 6–8 Jahren, gelangte an zweiter Stelle ins Grab, unmittelbar anschliessend an die Primärbestattung. Vom Körperskelett haben sich nur Bruchstücke erhalten. Auch der Schädel dieses Hockers, über dessen Lage sich nichts Näheres aussagen lässt, befand sich in fortgeschrittenem Auflösungsprozess. Da sich die Schädel dieser beiden Skelette berühren, ist die Abfolge der Individuen II und III in dieser Reihenfolge nicht über alle Zweifel erhaben, jedoch sehr wahrscheinlich (Abb. 58).

Individuum III im rechten Teil der Steinkiste ist gerade noch durch einige offenbar annähernd in Fundlage erhaltene Bein-knochen ausgewiesen. Sie repräsentieren ein Kleinkind von etwa  $3\frac{1}{2}$  Jahren. Die starke Störung in dieser Zone ermöglicht keine weiteren Aussagen.

*Obere Lage* (Individuen IV–V). Den Anfang des zweiten Bestattungshorizontes bildet die Einbettung eines jungen 20jährigen Mannes (Individuum IV). Vom Körperskelett sind Arm- und Beinknochen und auch Teile der Wirbelsäule erhalten. Der Gesichtsschädel war vollständig zerstört, während sich die hintere Hälfte der Kalotte noch in situ befand. Die Hockerstellung war sehr ausgeprägt (Abb. 59). Der Rest des Schädels ruhte unmittelbar über demjenigen von Individuum I der unteren Lage. Dies lässt auf jeden Fall nicht auf ein grösseres Bestattungsintervall schliessen. Eine Bedeckung des unteren Leichenhorizontes mit Erde war nicht erfolgt. Individuum V bildete die letzte nachweisbare Bestattung. Ob es sich bei diesem juvenilen Hocker im Alter von 17–21 Jahren tatsächlich um die Schlussbestattung handelt, bleibt offen. Der Schädel dieses von anthropologischer Seite als weiblich bestimmten Skelettes war gegen das obere Grabende über die Kalotte von Individuum II abgerutscht und bei diesem Zersetzungsvorgang auf das Gesicht gekippt. Die stark abgewinkelten Gebeine waren schräg nach oben gerichtet, ohne aber den Körper selbst zu berühren und auch nicht in der extremen Form der Primärbestattung. Es scheint, dass diesem Individuum der grösste Teil, wenn nicht überhaupt alle ausschliesslich über die rechte Hälfte des Innenraumes streuenden Ringperlen einer Kette aus Lignit zuzuschreiben sind (Abb. 82, Fig. 7). Der anthropologische Befund einer weiblichen Bestattung erfährt dadurch eine Bestätigung. Die stellenweise auffällige Streuung der einzelnen Lignitperlen lässt aber die Möglichkeit offen, auf eine zusätzlich anderweitige Verwendung derselben, beispielsweise als aufgenähte Trachtbestandteile. – Es handelt sich um ein ausgesprochen beigabenarmes Familien- oder Sippengrab.

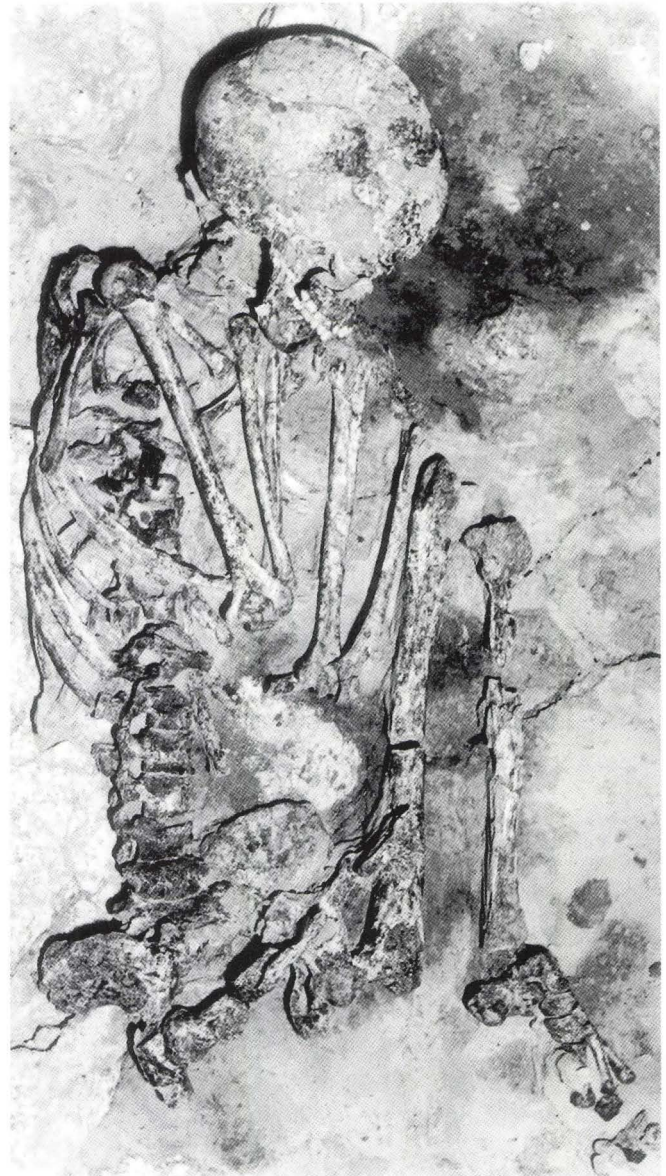


Abb. 57 Steinkistengrab 14 mit der Primärbestattung einer erwachsenen Frau im Alter zwischen 21 und 25 Jahren, in Hockerlage mit stark angewinkelten Extremitäten. M 1:5.

Abb. 58 Steinkistengrab 14, älterer Bestattungshorizont mit den Individuen I–III; von letzterem fehlt der Schädel. Von den jüngeren Bestattungen IV und V wurden die Skelettteile, mit Ausnahme der Schädel, bereits abgebaut. M 1:5.

Abb. 59 Steinkistengrab 14, älterer und jüngerer Bestattungshorizont mit den Individuen I–III und IV–V: Individuum I adult (21–25 Jahre), weiblich; II infans II (6–8 Jahre); III infans I (etwa  $3\frac{1}{2}$  Jahre); IV juvenil (um 20 Jahre), männlich; V juvenil (17–21 Jahre), wohl weiblich. M 1:5.





Abb. 58





Abb. 59



## Steinkistengrab 15

(Abb. 3; Abb. 13, Fig. 2; Abb. 60 und Abb. 91, Fig. 13)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* In noch stärkerem Mass als die eben beschriebene Steinkiste ist Grabkammer 15 gestört. Dies hängt mit der nahegelegenen, steil in die eingetiefte Schlossgasse abfallenden Strassenböschung zusammen, was vor allem die Vernichtung der linken Wand und der Fussplatte bewirkt hatte. Auch der Inhalt hat durch diesen seitlichen Eingriff und zusätzlichen Abbau von oben schweren Schaden erlitten. Die Steinkiste ist unvollständig und daher nicht zu den repräsentativen Gräbern mit Kollektivbestattungen zu zählen (Abb. 13, Fig. 2). Über den Bau kann nur soviel gesagt werden, dass die Seitenplatten in starker Neigung verlegt waren. Der Inhalt befand sich in sehr verwittertem, splittrigem Zerfallsstadium. Innenmasse der Steinkiste 90 auf ca. 100–110 cm.

*Grabinhalt:* 4 Individuen, teils unbekannter Abfolge

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
(I)	adult (-)	unbestimmbar	
(II)	adult (-)	unbestimmbar	
(III)	infans II (5–7)	unbestimmbar	
IV	infans II (um 11)	eher männlich	
			4 Keramikfragmente (1–2)

*Bestattungsabfolge und Riten.* Es lassen sich Reste dreier Individuen I–III feststellen, die höchstwahrscheinlich ursprünglich in einer regulären Abfolge den Boden der Totengruft belegt haben. Eine nähere Identifizierung der drei Skelette erlauben nur einige Langknochen. Dieser «untere Horizont» setzte sich zusammen aus den Bestattungen zweier erwachsener, geschlechtlich nicht näher bestimmbarer Individuen, sowie Resten eines 5–7-jährigen Kindes (Abb. 60). Die Numerierung entspricht nicht der Bestattungsabfolge; sie hat nur Ordnungscharakter. Vorgängig der nächstfolgenden Bestattung von Individuum IV, einem Kind um 11 Jahre, anscheinend männlichen Geschlechts, wurden die Skelette des unteren Horizontes beiseite geschoben. Ähnlich wie bei Grab 11 verrückte man die Gebeine soweit gegen die linke Wand der Steinkiste, als in der rechten Hälfte der Kammer Raum für die Aufnahme einer weiteren Bestattung (Individuum IV) nötig war.

Das Kind gelangte als linksseitiger Hocker ins Grab. Der Schädel hatte, wie auch andere Skelettbestandteile, offenbar durch spätere Einwirkung eine leichte Verschiebung und Drehung des Antlitzes nach oben erfahren. Diese Grablegung könnte als Schlussbestattung betrachtet werden, sofern der tiefgreifenden Störung nicht ein weiterer Bestattungshorizont zum Opfer gefallen ist. Die überlieferten Reste belegten in der Höhe höchstens den dritten Teil einer regulär gefüllten Steinkiste. – Der

gestörte Inhalt war offenbar ohne Beigaben bis auf 4 Scherben, deren Vorkommen man indessen eher auf ein Totenritual zurückführen möchte (Abb. 91, Fig. 13).

## Steinkistengrab 16

(Abb. 3; Abb. 13, Fig. 3; Abb. 61; Abb. 86, Fig. 17–19 und Abb. 93, Fig. 5–6).

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Das als einziges jenseits der Schlossgasse gelegene Grab 16 lag nur noch in Resträumen vor, was die Ursache, wie schon eingangs erwähnt, in der Errichtung mittelalterlicher Bauten in unmittelbarer Nähe hat (Abb. 3, Schnitt 3). Die linke, hangwärts gerichtete Seitenwand und die Kopfplatte befanden sich noch in situ, während die übrigen Bauelemente der Kammer fehlten oder nur noch in Fragmenten vorhanden waren. Daher enthielt auch die linke obere, durch die starke Neigung der Seitenwände geschützte Ecke der Steinkiste die meisten und besterhaltenen Knochenreste des sehr unvollständig überlieferten Inventares (Abb. 13, Fig. 3). Der Boden der Steinkiste war mit einer dichten Pflasterung versehen. Innenmasse der Steinkiste 110 auf 80 cm.

*Grabinhalt:* 3 Individuen unbekannter Abfolge

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
I	adult I (um 30)	vermutlich weiblich	
II	adult II (30–35)	vermutlich männlich	Rest eines Hirschgeweihs mit Rose, wenigstens 2 Pfeilspitzen (1–3)
III	juvenil (um 14)	unbestimmbar	

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die wenigen in Grab 16 vorgefundenen Knochenreste vermitteln ein höchst lückenhaftes Bild von dessen ursprünglichem Zustand (Abb. 61). In der linken oberen Ecke liegt vermutlich noch in situ eine Schädelkalotte aus eines der vereinzelt Überbleibsel der Primärbestattung, die ein weibliches(?) Individuum um 30 indiziert. Einige Langknochenfragmente (Femur, Fibula und Humerus), ferner Schlüsselbein und Fusswurzelknochen liegen verstreut vor dem Gesichtsskelett.

Individuum II(?) ist nur durch einige zertrümmerte Langknochen (Femur, 2 Tibiae und Humerus) sowie ein Schädelfragment belegt. Die Abfolge ist durchaus nicht gesichert (daher mit Fragezeichen). Es handelt sich vermutlich um Fragmente einer älteren männlichen Bestattung (30–35). Ihr lassen sich aufgrund weiterer Analogien mit einiger Wahrscheinlichkeit die beiden in dieser Steinkiste angetroffenen Pfeilspitzen und der Rest einer Hirschgeweihstange mit Rose zuweisen. Diese Verbindung lässt auf die Bestattung eines Jägers schliessen, wobei aber letztere –



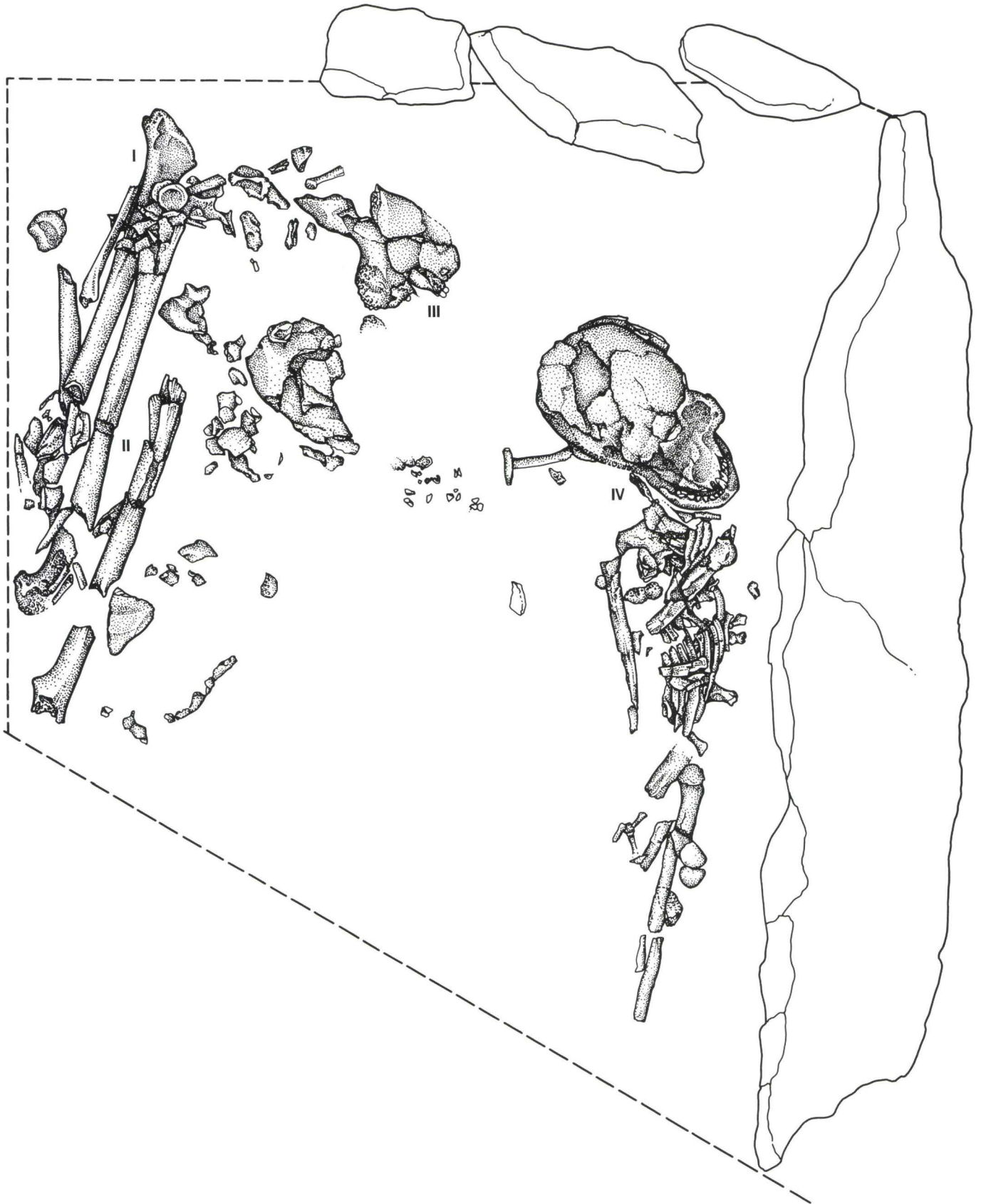


Abb. 60 Steinkistengrab 15 mit vier Individuen, durch den Ausbau der Schlossgasse stark beschädigt und teilweise abgetragen, Grabung Mai 1960. Individuen I–II adult; Individuum III infans II (5–7 Jahre); Individuum IV infans II (um 11 Jahre), eher männlich. M 1:5.



es handelt sich um eine Abwurfstange – noch ganz andere, animistische Bedeutung besessen haben dürfte, als Symbol der Erneuerung und ausserdem vielleicht auch als Manaträger von Fruchtbarkeit (Abb. 86, Fig. 17–19 und Abb. 93, Fig. 5–6). Das Skelett des dritten Individuums, eines nicht näher bestimmbareren Juvenilen, war nur durch vereinzelte Knochenreste, u.a. den eines Kiefers auf mittlerer Kammerhöhe, vertreten. Eine höhere Individuenzahl ist anzunehmen durch weitere Belegungen im rechten, völlig zerstörten Teil der Anlage. Es lässt sich nicht ausmachen, ob das Grab bereits zur Zeit der Benutzung für weitere Grablegungen geräumt wurde oder erst im Mittelalter zerstört worden ist. Immerhin verdient die Lage der Primärbelegung Beachtung.

### Steinkistengrab 17

(Abb. 3; Abb. 6, Fig. 2; Abb. 13, Fig. 4–5; Präparationshorizonte: Abb. 62–64; Planzeichnungen zur Bestattungsabfolge: Abb. 65–68; Beigaben: Abb. 85–86, Abb. 91 und Abb. 93; Taf. 3, Fig. 2)

*Erhaltungszustand und Baubeschrieb.* Grab 17 befand sich vom übrigen Teil des Friedhofs abgesetzt, in anscheinend talseitig isolierter Lage, im Steilabfall eines in neuerer Zeit aufgeschütteten Plateaus (Abb. 3). Das bedingte eine Tiefenlage von mehr als drei Meter. Freilegung und Hebung waren dadurch sehr erschwert, und auf weitere Nachforschungen in dieser Zone musste angesichts der gegebenen Verhältnisse verzichtet werden. Die Steinkiste zeichnete sich frühzeitig durch einen Verwitterungshorizont der Ränder von den stehenden Grabplatten ab (Abb. 13, Fig. 4–5). Von der Deckplatte waren nur Trümmerteile, jedoch in grösserer Zahl vorhanden (Abb. 68). Wahrscheinlich ist sie der Verwitterung anheimgefallen. Sie könnte auch bei späterer Öffnung der Steinkiste zerfallen sein, als neugierige Augen sich näher mit dem Grabinhalt befassten; eine Störung liegt jedenfalls vor. Die linke Seitenplatte überkragte das Fussende sehr deutlich. Die beiden Platten an den Schmalenden der asymmetrisch geschrägten Kammer (Abb. 6, Fig. 2) waren ausserordentlich stark abgewittert, so dass der Eindruck entstand, die Kammer sei schlecht gefügt. Kopf- und Fussplatten, wie übrigens auch die Seitenwände, bedurften vor der Wegnahme einer Festigung und zusätzlicher Verschalung mit Gips. Grab 17 wies eine der vorzüglichsten Bodenpflasterungen auf (Abb. 64–65). Die Knochen befanden sich in einem dem Gehäuse entsprechenden, vorwiegend schlechten bis sehr schlechten Erhaltungszustand. Untersuchung und Bergung der Knochen waren denn auch mit unverhältnismässigem Zeitaufwand verbunden, bedingt durch die abschnittsweise Festigung derselben. Innenmasse der Steinkiste 115 auf 90 cm.

*Grabinhalt:* 7 Individuen, teils unbekannter Abfolge

Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
(I)	adult (II?)	wahrscheinlich männlich	Kette, bestehend aus 53 Anhängern
(II)	infans II (6–7)	unbestimmbar	1 Beilklinge (11) 1 Pfeilspitze (24)
(III)	infans II (9–10)	unbestimmbar	4 Messerklingen (50, 62, 3, 5) 1 Kratzer (34)
(IV)	infans I (6–9 Monate)	unbestimmbar	1 Knochenmeissel
V	adult I (23–30)	offenbar männlich	Fragmente von wenigstens 10 Gefässen
VI	juvenil (um 15)	unbestimmbar	zu (I), V oder VII
VII	adult I (25–30)	offenbar männlich	Rind (?): Metacarpus

Das Grab enthält ausserdem weitere Reste von Kleinkindern.

*Bestattungsabfolge und Riten.* Der Inhalt weist, analog den Gräbern 9 und 13, ein grosses Durcheinander von Skelettbestandteilen auf. Für eine Reihe älterer Bestattungen ist ein Räumungsvorgang als Ursache der Störung anzusehen. Bei diesem Prozess muss ein grosser Teil der offenbar schon stark abgebauten Knochen zertrümmert worden sein (Abb. 62). Die Skelette sind auf jeden Fall sehr fragmentarisch und höchst unvollständig in ihrem Bestand. Aus der Lage der Knochen lassen sich keine Schlüsse auf den Räumungsvorgang und über diesen hinaus auf die ursprüngliche Bestattungsabfolge ziehen. Einzig nahe an der Kopfplatte und nur wenig aus der Mitte gerückt, lag ein gebündelter Haufen zusammengehöriger Knochen und aufliegende

*Abb. 61* Steinkistengrab 16, am Schlossberg, mit kärglichen Resten dreier Individuen, als Folge mittelalterlicher Siedlungstätigkeit, Grabung Mai 1960. Individuum I adult (um 30), vermutlich weiblich; Individuum II adult II (30–35), wohl männlich; Individuum III juvenil (um 14). M 1:5.

*Abb. 62* Steinkistengrab 17 mit Kollektivbestattung, Grabung Mai 1960; mit zentraler Schlussbestattung eines Kindes im Alter von 9–10 Jahren, Hockerlage in mittlerem Grad gestört; gegen die Fussplatte zusammengesobene Bestattung VI eines Kleinkindes. M 1:5.

*Abb. 63* Steinkistengrab 17 mit Kollektivbestattung; nach leichtem Schichtabbau und partieller Freilegung von Bestattung V in der Mitte des Grabes sowie nach Ausräumung der am Fussende zusammengestossenen Gebeine von Bestattung VI (zweiter Horizont). M 1:5.



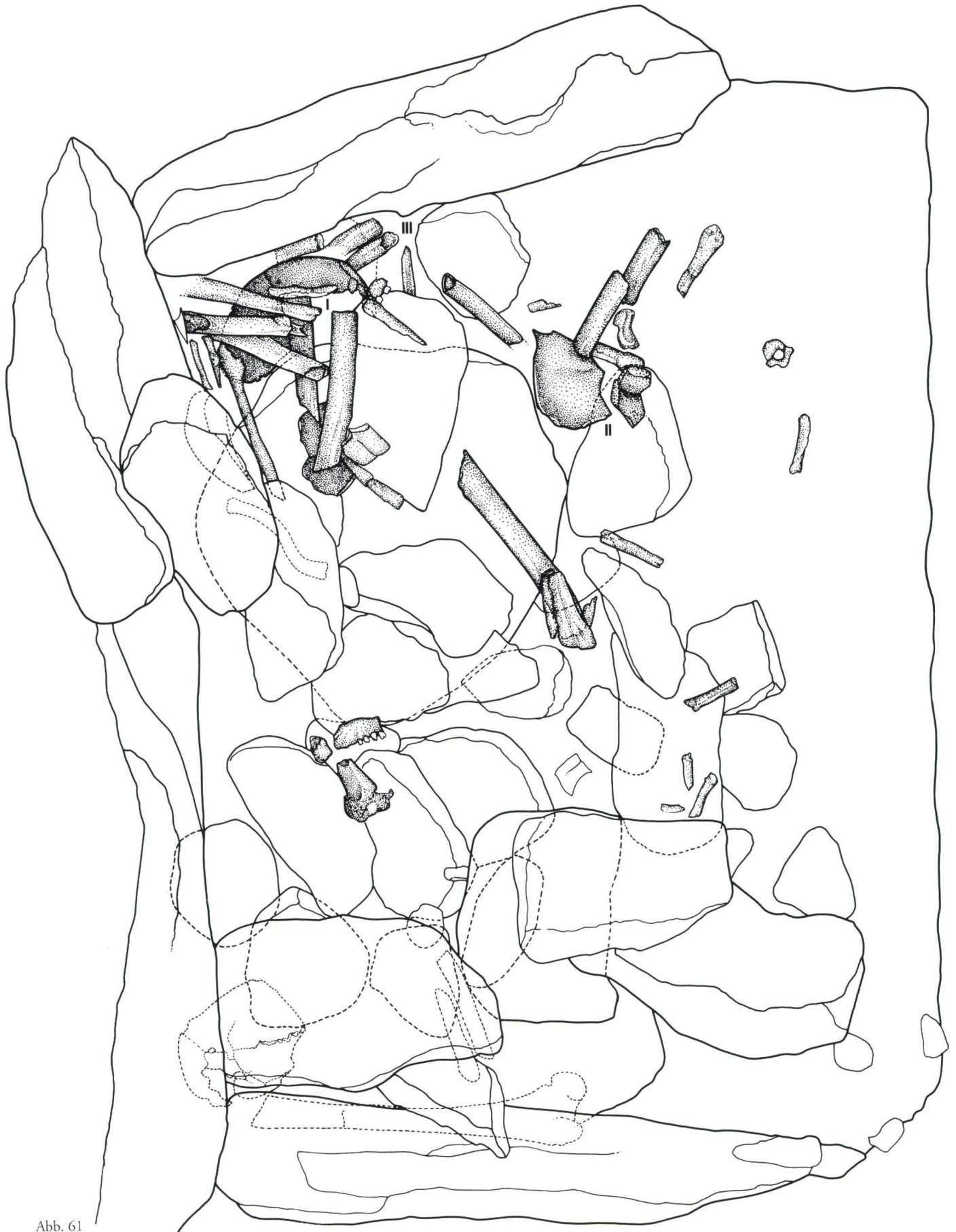


Abb. 61





Abb. 62





Abb. 63



Teile des Schädels der mutmasslichen Primärbestattung (Individuum I, Schicht 4). Er wurde später überdeckt durch das Haupt der Schlussbestattung (Abb. 65, ohne den zentralen, gut erhaltenen Schädel von Individuum V; ferner Abb. 66 mit aufliegendem Schädel der Schlussbestattung VII in «Schicht» 3). Der erste Bestattungszyklus umfasste die Individuen I–IV, die aufgrund der Individuenzahl und deren altersmässigen Zusammensetzung als einheitliche Abfolge in einer Lage betrachtet werden müssen. Der Räumung folgte ein zweiter Belegungszyklus mit drei Individuen, deren Hockerlage im Bereich der unteren Extremitäten zum Teil noch deutlich fassbar war.

*Erste Belegungsphase* und Räumungshorizont (Individuen I–IV). Die vier ältesten Bestattungen stammten von einem adulten, wahrscheinlich männlichen Individuum sowie drei Kindern im Alter von 6–7 und 9–10 Jahren und einem Säugling von 6–9 Monaten. Bei den älteren Kindern könnte es sich, Familiengräber vorausgesetzt, aufgrund altersmässiger Überlegungen um Geschwister handeln. Bestattung I und II sind belegt durch den Schädel oder Teile davon, Bestattung III und IV durch je einen Femur. Von der Bestattung V sind der Schädel sowie die Langknochen vorhanden, während Individuum VI fast vollständig erhalten war. Ebenso fehlte von Individuum VII nur der Brustkorb, Wirbelsäule und einzelne weitere Skelettbestandteile. Zu den fragmentarisch vertretenen Individuen I–IV gehören zweifellos noch weitere Skelettbestandteile aus der Masse der Knochenhaufen, die sich aber nicht mit Sicherheit zuweisen lassen. Was die Beigaben angeht, ist zu bemerken, dass diese lagemässig mit ziemlicher Sicherheit zu einer oder mehreren Bestattungen der zweiten Abfolge gehören.

*Zweite Belegungsphase* (Individuen V–VII). Die vier Individuen der ersten Belegungsphase beanspruchten die ganze Innenfläche der Steinkiste. Aus diesem Grund sahen sich die Betreuer des Grabes bei der nächstfolgenden Bestattung vor die Wahl gestellt zwischen Aufsichtung, Überschüttung des bisherigen Inhaltes mit Erde oder Raumbeschaffung durch Verschiebung und Umschichtung der vorhandenen Reste. Der Entscheid wird sich nach dem vorgefundenen Zerfallsstadium gerichtet haben. Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass sich die Toten bei der Öffnung der Steinkiste bereits in weitgehend skelettiertem Zustand befunden hatten, was eine Räumung der Knochen ermöglichte. Warum diese nicht einfach den Wänden entlang aufgeschichtet, sondern ausserdem noch stark zertrümmert worden sind, ist nicht ohne weiteres einsehbar. Eine Notwendigkeit aus Platzgründen bestand nicht. Geschah dies aus Furcht vor Revenants?

Die durch die Räumung gewonnene Fläche betrug rund zwei Drittel der Kammer und diente der Aufnahme eines adulten Mannes (Individuum V) in der Mitte des Grabes. Vom herkömmlichen Brauch linksseitiger Hockerlage ist so gut wie nichts übriggeblieben, ausser einem Teil des Beckens und einem Langknochen in zum Teil noch ursprünglicher Lage. – Es

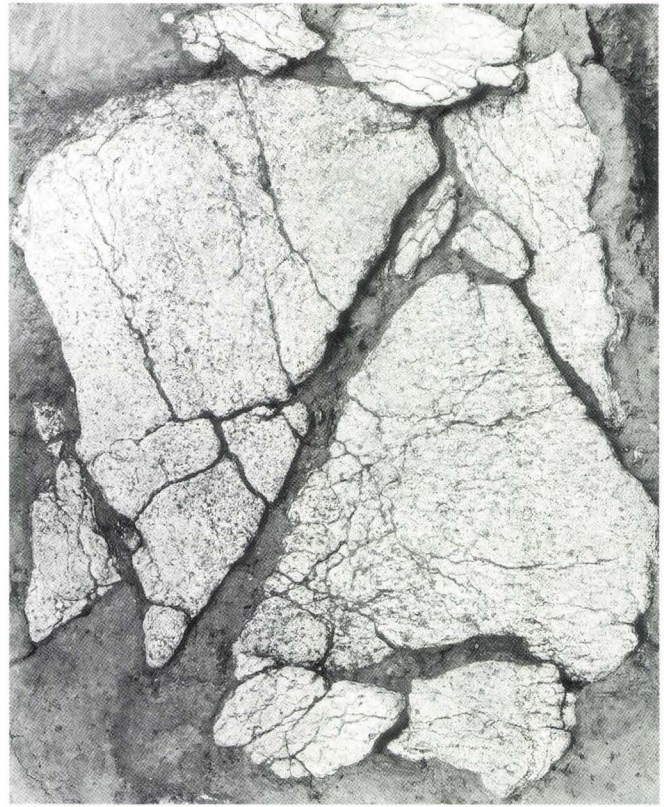


Abb. 64

scheint, dass in der Folge ein juveniles Individuum (VI) um 15 Jahre in der verbleibenden rechten Hälfte der Kammer zur Ruhe gebettet worden war. Aber von ihm konnten an der betreffenden Stelle keine sicher zugehörigen Reste mehr ausgemacht werden. Diese Nachbestattung könnte die Störung von Individuum V

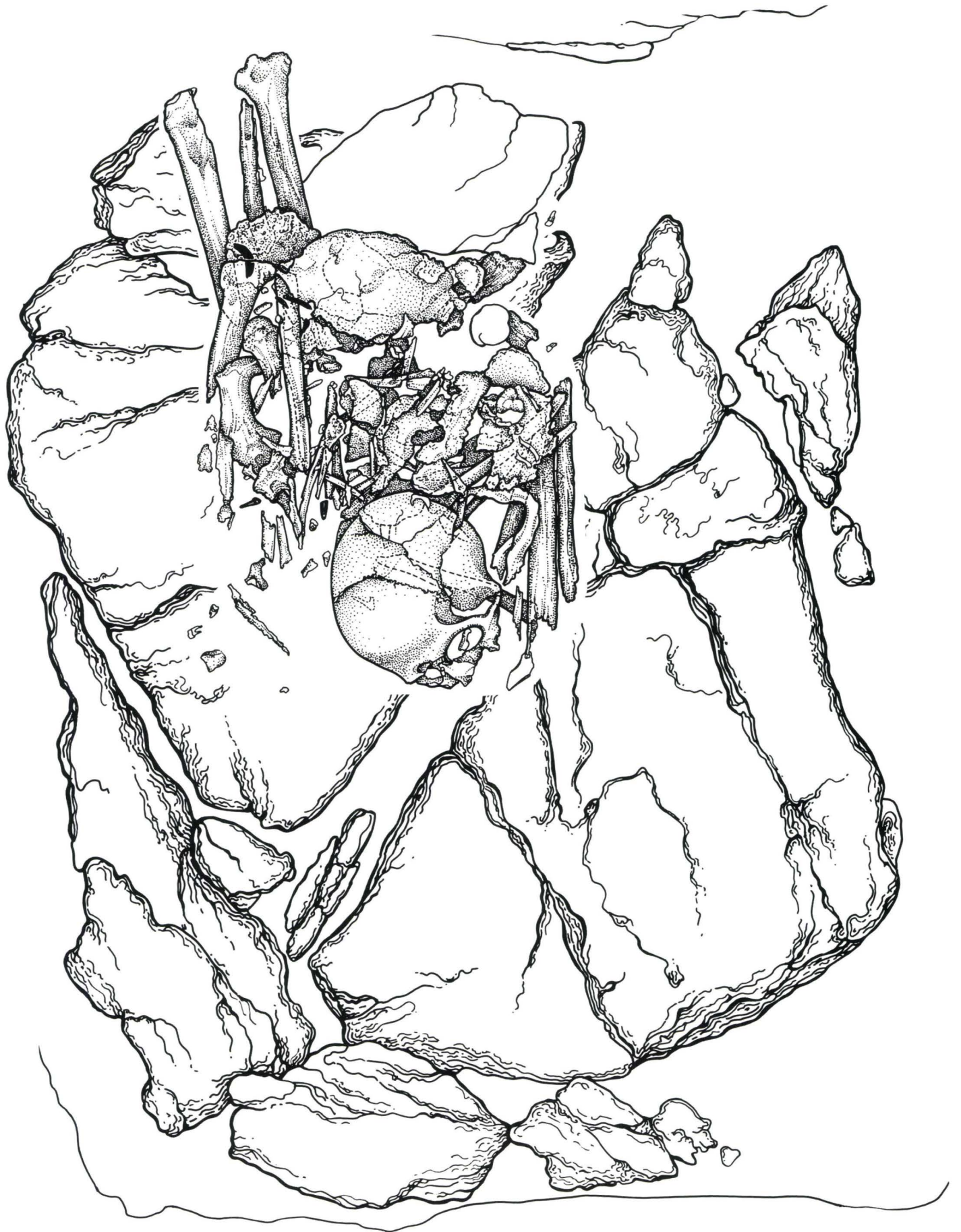
Abb. 64 Steinkistengrab 17 mit flächendeckendem Bodenbelag nach Ausräumung der Grabkammer. M 1:10.

Abb. 65 Steinkistengrab 17 mit zusammengesobener Primärbestattung eines adulten männlichen(?) Skelettes auf Plattenboden, vor der nächstfolgenden Bestattung eines Kindes zwischen 6 und 7 Jahren (Individuum II). M 1:5.

Abb. 66 Steinkistengrab 17 mit Kollektivbestattung, mittlerer Horizont nach Entfernung des zusammengesobenen Skelettes von Individuum VI und partieller Ausräumung der Schlussbestattung VII. M 1:5.

Abb. 67 Steinkistengrab 17 mit Kollektivbestattung, mittlerer und oberster Horizont mit gestörter Hockerbestattung von Individuum VII. Der ganze Grabinhalt, umfassend 3 Kinder (infans I–II), 1 Jugendlichen und 3 Erwachsene, ist gezeichnet durch starke Umlagerungen der Skeletteile, für die auch die vielen, in allen Höhenlagen vorkommenden Canidenzähne, die zu einer Kette als Beigabe für eines der männlichen Individuen gehören, sprechen. M 1:5.







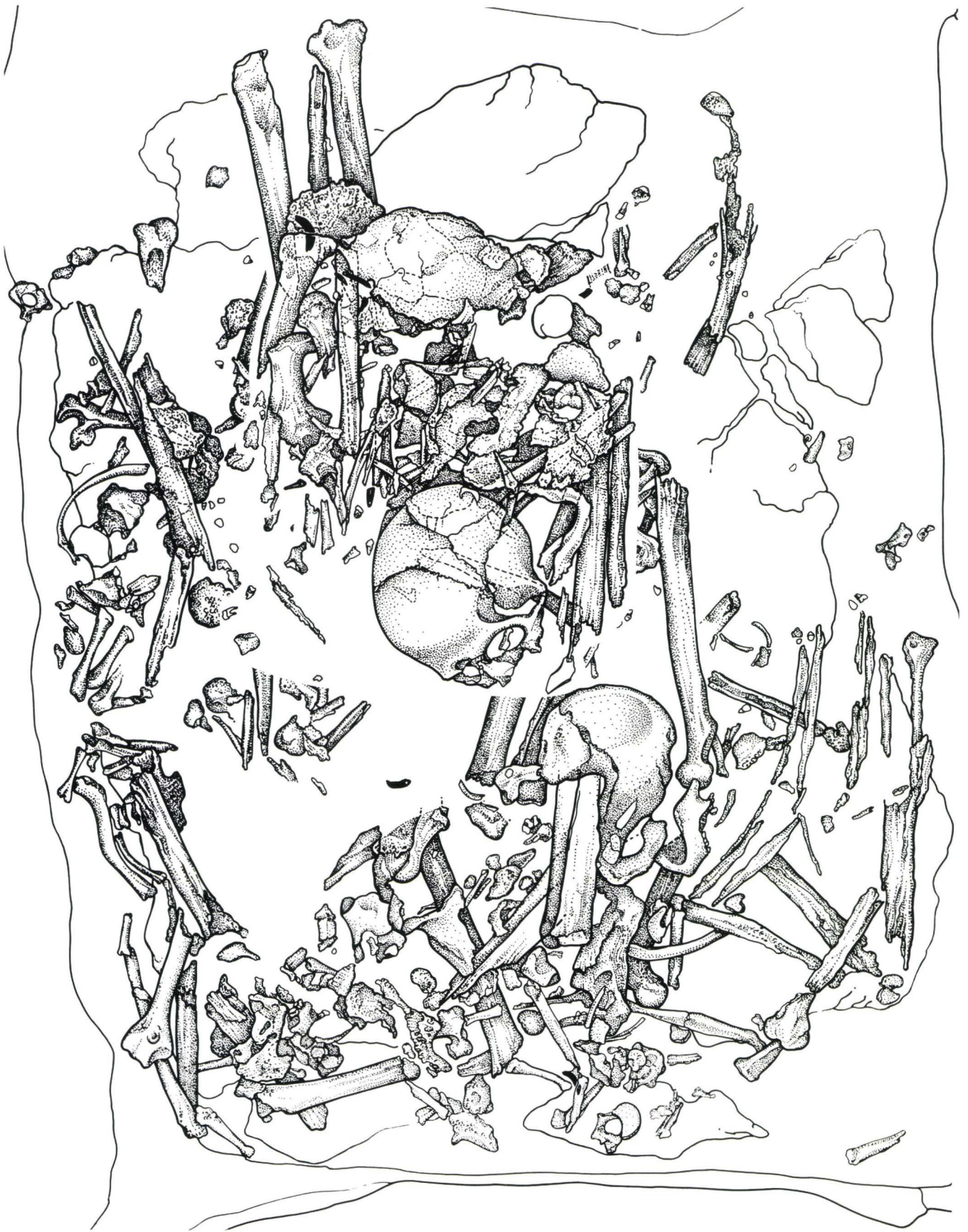


Abb. 66





Abb. 67



verursacht haben. Schädel und Gebeine des Jugendlichen mussten später der Schlussbestattung VII weichen und fanden sich letztlich entlang der Fussplatte deponiert. So jedenfalls lässt sich der Befund am eindeutigsten erklären.

Der im Zentrum des Grabes gebettete adulte Tote ist offenbar männlichen Geschlechts (25–30 Jahre). Sein Skelett befand sich in weitgehend ungestörter Hockerlage (Abb. 63 und Abb. 67). Von ihm fehlten Wirbelsäule, Rippen und andere verhältnismässig leicht vergängliche Teile aus Knochen. Das linke Bein war stärker angezogen als das rechte. Der Schädel liess, obwohl gänzlich eingedrückt, reguläre Orientierung nach Südost erkennen. Das Fehlen gewisser Körperteile könnte mit einer späteren Öffnung der Steinkiste zusammenhängen, ohne einen ersichtlichen Grund dafür. Grabraub fällt jedenfalls ausser Betracht, wie gleich gezeigt werden soll. Auf der Graboberfläche, teilweise sogar auf Fragmenten der Deckplatte stellte sich eine grössere Zahl stark korrodierter Bruchstücke von Kinderknochen ein, für die Nachbestattungen nicht ganz ausgeschlossen werden konnten. Sie sind in der Gesamtzahl von 7 Individuen nicht eingeschlossen.

Erstaunlich ist die Vielzahl von Beigaben in Grab 17 (Abb. 86, Fig. 1–9 und Abb. 93, Fig. 7). Bei allen geht es um solche, die männliche Ausstattungen kennzeichnen, mit Ausnahme dreier bunter Steinperlen, die man als geschlechtsneutral bezeichnen könnte, aber nicht im vorliegenden Fall, wo keine adulten Frauen unter den Bestatteten zu erkennen sind. – Im Vordergrund der Gaben steht eine, wie seinerzeit vermerkt, «reichhaltige Schmuckkette», was in dieser Form nicht oder nur bedingt zutrifft, insofern wir die Empfindung, die solche Objekte in uns aufkommen lassen zum Sachbegriff erheben. Die Kette war eine Art Überlebenshilfe, eine Manaträgerin höchster Potenz. Sie umfasste Hundezähne, Schneide- und Eckzähne vom Schwein, Schneidezähne von Hirsch, ferner von Caprovinen und Rind und ausserdem zwei rote und eine grüne Steinperle, insgesamt 53 Einheiten. – An Feuersteingeräten sind je eine Pfeilspitze und ein Kratzer sowie 4 retuschierte Messerklingen zu verzeichnen, sodann ein Knochenmeissel (oder Pfriem) und eine kostbare kleine Beilklinge aus Nephritjade (zur Bedeutung vgl. Kapitel über die Beigaben).

Eine sichere Zuschreibung der Kette zu einer der drei adulten Männerbestattungen (Individuen I, V und VII) ist nicht möglich. In der Umgebung von Individuum I befanden sich nur einige wenige Anhängerchen. Sollten sie diesem gehört haben, müsste mit dem Vorhandensein von mehr als einer Kette gerechnet werden. Dieser Variante kommt beim Studium der Schichtpläne geringe Wahrscheinlichkeit zu, setzt aber voraus, dass die bereits skelettierte Bestattung nicht von Erde bedeckt war. Die meisten Kettenglieder erscheinen in Schicht 2 mit den Bestattungen V und VII. Fundkonzentrationen im Bereich des Oberkörpers von Individuum VII sprechen am ehesten für die Zugehörigkeit der Kette zu dieser Schlussbestattung. In unmittelbarer Nähe ihres Beckens (10 cm) lag auch die Nephritbeilklinge, aus stofflicher Sicht ebenfalls kraftvoller Manaträger

(mehr dazu im Kapitel über die Funde). Für die übrigen Beigaben fehlen Zuweisungskriterien; auch sie könnten zur Ausstattung desselben Individuums gehört haben.

Auf die Streuung einer stattlichen Zahl kleiner Scherben (Abb. 85, Fig. 16–34 und Abb. 91, Fig. 6, 8, 14, 17–19 und 24–25) an der Oberfläche (aber nicht nur) wurde bereits aufmerksam gemacht. Darunter befinden sich Rand- und Wandscherben verschiedener Gefässe, eine flache Griffknubbe, gewöhnliche Knubben und Henkelösen in der Art jener der Egozwiler Kultur. Die Auszählung ergibt wenigstens 12 Gefässeinheiten sehr unterschiedlicher Kategorien. Aus dem Befund zu schliessen, wird man sie im Zusammenhang mit der Ausübung gewisser Bestattungsrituale sehen müssen und nicht als Beigaben – dies in Übereinstimmung mit den bisherigen Beobachtungen. Schliesslich muss auf einen Metacarpus von Rind(?) aufmerksam gemacht werden, der im Nachhinein unter den Knochenentrümmern der oberen Füllschicht als solcher erkannt worden ist.

*Abb. 68* Steinkistengrab 17 mit Kollektivbestattung. Das bis zum Rand der Platten gefüllte Grab mit Fragmenten der Deckplatte und nach dem ersten Präparationsdurchgang auf Belegung desselben. M ca. 1:7.





Abb. 68







# Die mehrkammrige Grossgrabanlage mit Einzelbestattungen

Beschreibung von Grabanlage 2 mit den Kammern 1–13

Die Untersuchung der Grossgrabanlage erfolgte, wie eingangs erwähnt, in zwei Grabungen, von denen das planmässig durchgeführte Unternehmen Resultate lieferte, die auch Rückschlüsse auf den zerstörten, durch Fundamentspuren und einzelne stehende, zentnerschwere Platten notfallmässig dokumentierten Teil des Grabkammersystems erlauben. Innerhalb des Gräberfeldes hatte dieses ursprünglich vielleicht eine zentrale Lage innerhalb der Totenstätte (Abb. 3).

Das ganze Gebilde bestand aus mehreren Reihen aneinandergelagerter kleiner Steinkisten (Abb. 69–70), deren Orientierung in bezug auf die Familiengräber jedoch durchwegs eine Abweichung um den Betrag eines rechten Winkels zu erkennen gibt. Von den Bestattungen ausgehend, zeigte die Hauptachse einen Verlauf von Südost nach Nordwest. Der einstige Umfang der annähernd quadratischen Anlage dürfte etwa 6 auf 7 Meter betragen haben. Das Ganze wies im südöstlichen Teil eine Zone mit unregelmässigen grossen Platten in Schräglage auf, vermischt mit kleineren Teilen von solchen. Hier zeigte sich die Anlage den Ausgräbern anfänglich als kaum entwirrbarer Steinhaufl. Als die Zweckbestimmung des Ganzen in der nordwestlichen Hälfte hatte geklärt werden können, stellte auch die Freilegung der gegenüberliegenden Komponente kein unlösbares Problem mehr dar. Im weiteren Verlauf der Grabung zeigte sich, dass hier ebenfalls ein System mehrerer ineinandergelagerter Gräber vorhanden war, diese indessen schon in prähistorischer Zeit der Zerstörung anheimgefallen waren. In diesem Zusammenhang sei noch einmal die nachcortailod- (und pfyner)zeitliche Anwesenheit von Trägern der Horgener Kultur in unmittelbarer Umgebung und auch bronzezeitliche Scherbenfunde in Erinnerung gerufen. – In den schiefgestellten Platten könnte man Reste tief verankerter Seitenwände einzelner Grabkammern sehen. Dazwischen befindliche Gruppen flach liegender Steine stellen vielleicht Überbleibsel loser Pflasterungen oder Mauerchen zwischen den Steinkisten dar (Abb. 70, Fig. 1–5). Weitere Trümmer stammen von Füllungen zwischen Kammerwänden und zerstörten Deckplatten.

Im nordwestlichen, besser erhaltenen Teil der Grossgrabanlage liessen sich mit Sicherheit zwölf einzelne Kammern ermitteln (Abb. 77). Diese verlaufen teilweise parallel zueinander, so die Gräber 1–3 und 4–6 sowie 8 und 11–12, während Kammer 7 in der Längsachse versetzt ist. Nach der Südwestseite schliessen sodann die Steinkisten 9 und 10 gewissermassen annexartig an. Sie werden gemeinsam von einer grossen Deckplatte verschlossen (Abb. 71, Fig. 1–4). Auch weitere Kammern verfügten über eine Verschlussplatte, so die Gräber 3 und 6–7 (Abb. 72, Fig. 1–4

und Abb. 76–77). Die beiden vorspringenden Steinkisten 9 und 10 wurden ihrerseits durch eine niedrige Trockenmauer zu einem rechteckigen Ganzen zusammengefasst (Abb. 70, Fig. 3 und Abb. 72, Fig. 6), was zur Schaffung eines ungenutzten gangartigen Innenraumes geführt hat (Abb. 76). Die Vermutung liegt auf der Hand, dass hier der Einbau weiterer Kammern geplant war. Die Erweiterung ging vermutlich in Längsstreifen vor sich. Die Anlage ist also offenbar nicht in einem Arbeitsgang, sondern in Etappen gebaut worden. Vielleicht liegt gerade hierin der Grund für die nur mehr oder weniger regelmässige Aneinanderreihung der kleinen Steinkisten. Vor allem der durch die seitliche Trockenmauer geschaffene Innenraum erhärtet diese Auffassung einer phasenweisen Erweiterung dieser in sich geschlossenen Kindernekropole.

Die Ausmasse der Totenkammern weichen nicht besonders stark voneinander ab und bewegen sich zwischen 60 auf 40 oder gar nur 50 auf 30 cm (Kammern 1–2 mit 50 auf 30 cm und 40 auf 30 cm). Die Extremwerte liegen gleich bei der Doppelkammer 9 und 10 beisammen mit 50 auf 40 cm und 75 auf 55 cm (Abb. 78–80). Die Wände der Kisten waren in der Regel senkrecht stehend versetzt. Die Böden verfügten teilweise über eine Steinsetzung (Kammer 10, Abb. 75 und Abb. 80). Bisweilen scheinen Ein- und Umbauten vorgenommen worden zu sein. Sicher belegt ist ein solcher Vorgang bei den Bestattungen 4–5. Über die zwölf nachgewiesenen Kammern hinaus enthielt auch der durch Bauarbeiten zerstörte Teil im Nordosten der Anlage Einbauten, doch liessen sich keine Einzelheiten mehr rekonstruieren, ausser an einer Stelle, wo Fundamentspuren andeutungsweise 3–4 kleinere Kammern zu erkennen gaben (Kammer 13 Nord, 14 Südost, 15 Südwest). Einzelne Knochenrümpfer lieferten denn auch den Beweis für deren Nutzung für Bestattungen oder Depositionen von Skeletteilen.

*Bestattungsabfolge und Riten.* Die einzelnen Kammern der Grossgrabanlage enthielten – soweit belegt – überraschenderweise nur eine einzige Bestattung, allerdings ebenfalls in der bisher bekannten linksseitigen Hockerlage. Die Schädel ruhten durchwegs an der südöstlichen Kopfplatte, und die Körperskelette erstreckten sich nach Nordwest, waren also rechtwinklig zu den Hockern der Einzelgräber mit Kollektivbestattungen orientiert. Bei den Grabkammern ohne nachweisbare Spuren von Skeletten (Kammern 1–2, 8 und 12) ist Ausräumung in Betracht zu ziehen, aber auch völlige Auflösung der Gebeine, besonders wenn es sich um Neugeborene oder Kleinkinder (infans I) gehandelt haben sollte, umsomehr als sich im rezent zerstörten Teil, in den



Kammern 13–15, nur noch Spuren von Bestattungen haben nachweisen lassen. Im übrigen ist mit Kammern zu rechnen, die vielleicht nie eine Belegung erfahren haben. Aufschlussreich für später vorgenommene Veränderungen der mehrkammrigen Anlage sind die Gräber 4 und 5, wobei über dem Schädel des Individuums von Kammer 4 sekundär eine Querplatte hineingestellt wurde, zwecks Unterbringung einer weiteren Bestattung (Abb. 78, Fig. 2). Dieses Beispiel unterstreicht einmal mehr das Bekenntnis der hier bestattenden Sippe, in der Kindernekropole nur eine Bestattung je Kammer vorzunehmen. Das dürfte mit irgendwelchen, vom bisher bekannten Brauchtum abweichenden Vorstellungen im Zusammenhang gestanden haben. Dieser auffallend andere, hinsichtlich Einzelbestattung an Grab 12 erinnernde Grabritus lässt gewisse Zweifel an der unmittelbaren Zugehörigkeit der Kindernekropole zum übrigen Gräberfeld aufkommen.

Die Einzelskelette sind in der Regel schlecht erhalten und zu meist in irgendeinem Teil gestört. In mehr als einer der kleinen Steinkisten fanden sich Reste von Nagern, die an den festgestellten Verlagerungen mitverantwortlich gewesen sein könnten, so in den Kammern 9 und 10. Hingegen bleibt die Tatsache bestehen, dass in bestimmten Steinkisten der Grossgrabanlage nur einzelne Skelettteile vorhanden waren. Für solche Befunde müssen andere, auf Einwirkung der Benutzer des Gräberfeldes zurückgehende Störfaktoren in Betracht gezogen werden. So begegnet man in mehreren Kammern nicht zur vorgefundenen Bestattung gehörenden Fremdelementen, deren Vorkommen kaum eine zuverlässige Erklärung ermöglichen. Aus den Fundumständen zu schliessen, können die erfolgten Eingriffe mit

grosser Wahrscheinlichkeit der bestattenden Siedlungsgemeinschaft zugeschrieben werden, da solche in regulär mit Deckplatte verschlossenen Steinkisten festgestellt worden sind. – Die anthropologische Bearbeitung der Skelette aus der Grossgrabanlage 2 besorgte Dr. Erik Hug (1962). Er lieferte seinerzeit je Grabkammer einen Untersuchungsbericht ab. Sofern darin Feststellungen von archäologischem Interesse enthalten sind, wird bei der folgenden Behandlung der einzelnen Kammern darauf Bezug genommen.

*Kammer 3.* In ihr lagen ausser der Schädelkalotte, dem zweifellos dauerhaftesten Zeugnis menschlicher Gegenwart, keine weiteren Skelettteile vor, ausser Fragmenten von Ober- und Unterkiefer sowie eines Schulterblattes. Das aus Milchzähnen bestehende Gebiss erlaubte den Schluss auf die Bestattung eines Kindes im Alter von 4–5 Jahren (Abb. 73, Fig. 1; Abb. 78, Fig. 1). E. Hug machte ferner ein Schläfenbein ausfindig, «das einwandfrei dem Skelett von Grab K7 zugewiesen werden konnte.» Er dachte beim vorliegenden «Knochendepot» an eine Sekundärbestattung. Die Kammer war verschlossen durch zwei sich leicht überlappende Deckplatten.

*Abb. 69* Grossgrabanlage 2 im erhaltenen Restbestand. Aufsicht auf den aus mehreren Kammern bestehenden Gräberbezirk nach der Freilegung anlässlich der Grabung des Landesmuseums im Juli 1959, SO–NW.

*Grabinhalt:* wenigstens 9 Individuen

Kammer	Individuum	Alter	Geschlecht	Beigaben
1	unbelegt?	–	–	
2	unbelegt?	–	–	
3	1	subadult (E. Hug: infans I, 4–5)	unbestimmbar	
4	1	juvenil? (E. Hug: adult, 30–35)	männlich(?), um 163 cm	
5	1	infans II, ca. 7 (E. Hug: ca. 8–9)	unbestimmbar, 137 cm	
6	1	infans II, um 11 (E. Hug: ca. 13)	unbestimmbar	
7	1	infans I (ca. 1½)	unbestimmbar	
8	unbelegt?	–	–	
9	1	infans I (ca. 4)	unbestimmbar	
10	1	infans II (um 8)	unbestimmbar	
11	belegt	infans I (E. Hug: 1–2)	unbestimmbar	Knochenpfriem
12	zerstört	–	–	Knochenmeissel
(13 N)/(14 SO)	1	adult/matur	männlich	dickwandige Schale mit kugeligem Boden
(15 SW)	1	juvenil	männlich(?)	Keramikdepot: 6 Schalen, Töpfe und Krüge sowie Fragmente 6 weiterer Gefässe



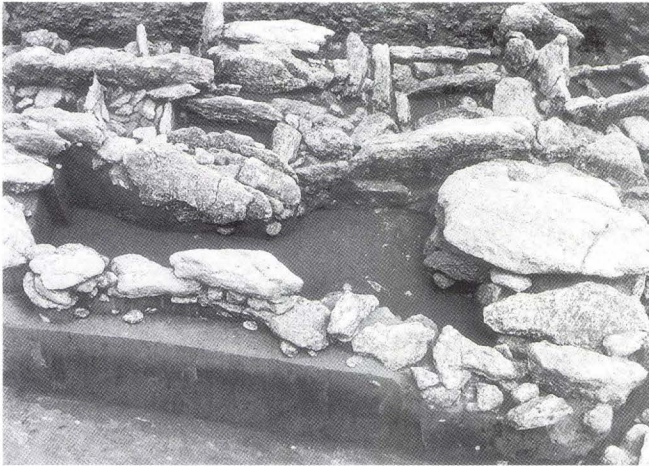


Abb. 69

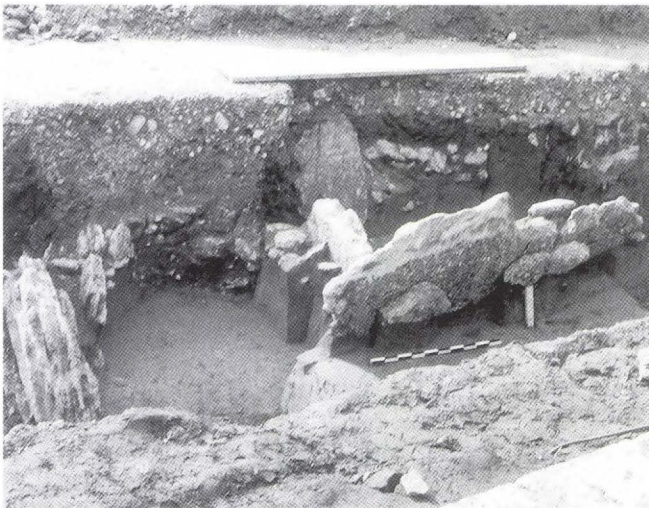




1



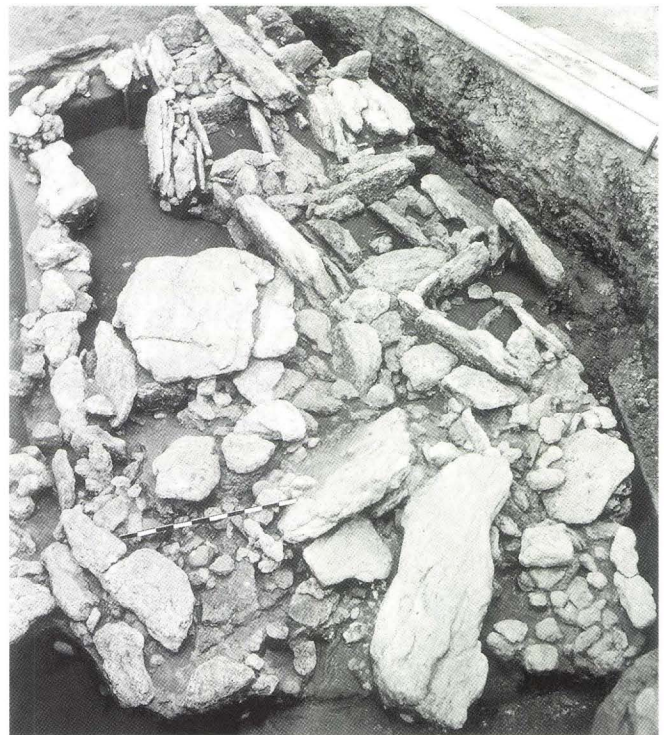
3



5



2



4

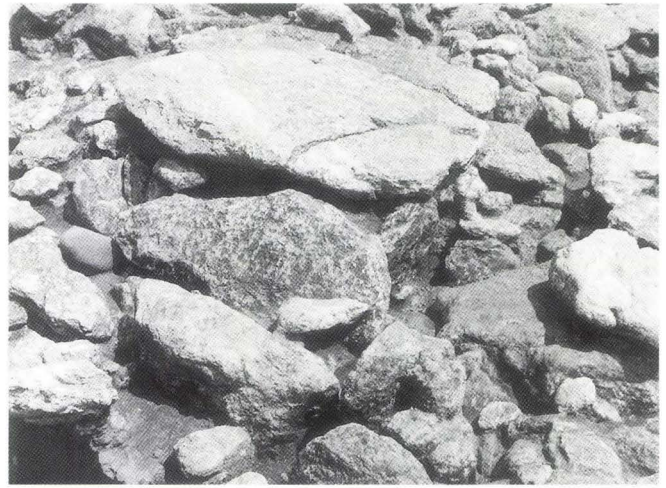
Abb. 70, Fig. 1–5 Grossgrabanlage 2 in verschiedenen Ansichten nach Abschluss der Präparation. Fig. 1–2 Gesamtansicht aus SW–NO und SO–NW vor Abheben noch vorhandener Deckplatten; Fig. 3 Ausschnitt mit Mäuerchen und dahinter befindlicher, nicht belegter Freizone, begrenzt

durch die Kammern 3, 7 und 11, nach Entfernung der Deckplatte, SW–NO; Fig. 4 Gesamtansicht aus SO–NW, nach Wegnahme einzelner Deckplatten; Fig. 5 Überbleibsel der im nordöstlichen Teil durch Strassenbau zerstörten Anlage.





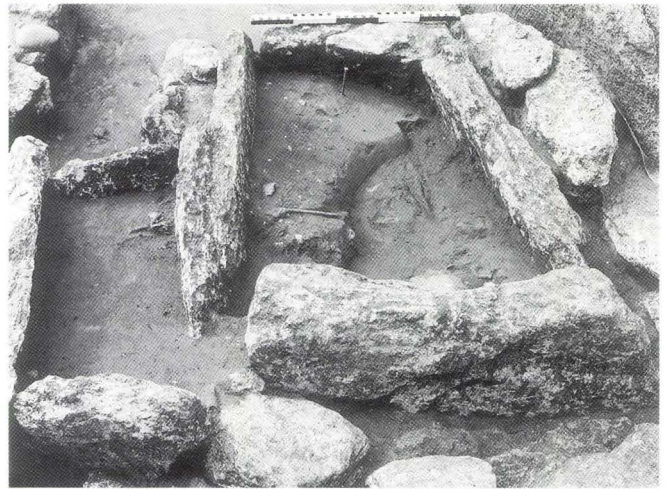
1



2



3



4

Abb. 71, Fig. 1–4 Grossgrabanlage 2 in Einzelansichten und verschiedenen Stadien der Freilegung. Fig. 1–2 Gräberbezirk mit grosser Deckplatte in der Bildmitte, in Übersicht und Einzelansicht, SO–NW und SW–NO;

Fig. 3–4 Kammern 9 und 10 nach Entfernung der Deckplatte, S–N und SO–NW.

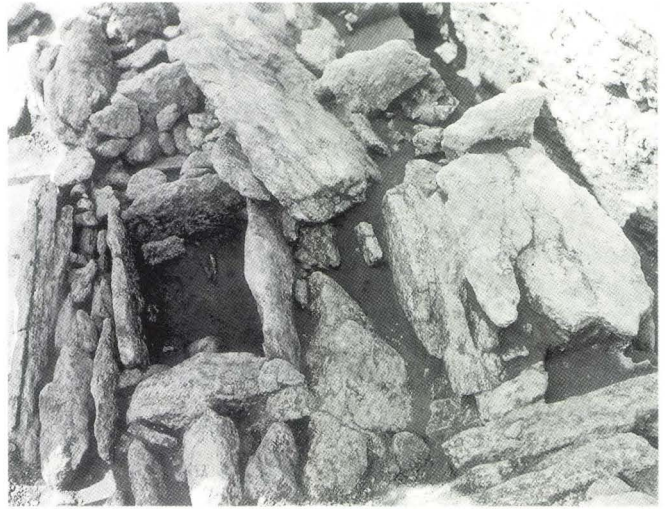
*Kammer 4.* Den Inhalt bildete ein unvollständiges Skelett, bestehend aus zahlreichen Schädeltrümmern, zerfallenen Extremitätenknochen, Kniescheiben und drei Fussknöchelchen (Abb. 78, Fig. 2). Das Alter des offenbar männlichen Individuums wird unterschiedlich bewertet. W. Scheffrahn spricht vom Skelett eines Juvenilen, E. Hug dagegen von einem solchen eines erwachsenen Mannes (30–35jährig). Als Besonderheit vermerkt E. Hug die betonte Hockerlage: «Dass sich die Hände direkt unterhalb des Kinns befinden, kann mit Sicherheit aus der extremen Beugstellung des linken Armes geschlossen werden. Elle und Speiche liegen nämlich parallel-verkehrt zum Oberarm ...» Zu ähnlichen Resultaten gelangte er auch in bezug auf die Hockerstellung der Beine. Seine aus dem Befund abgeleitete und heute noch am wieder in Lenzburg befindlichen Original überprüfbar Interpretation sei im originalen Wortlaut wiedergege-

ben. «Hockerstellungen dieser Art sind nur durch starke Schnürung der Leiche möglich. Wir haben es also mit einem Fall von extremer Totenfesselung zu tun: Arme zusammengeschnürt an den Oberkörper gepresst, so dass sich Ellbogen- und Handgelenke der zurückgebogenen Unterarme berührten, Beine in engster Kniebeuge bis zur Brust hochgebunden, wobei die Stirn des niedergedrückten Kopfes auf das Knie abgestützt wurde.» Der beschriebenen Form der Umwicklung und Schnürung der Leiche begegnet man auch in den Kollektivgräbern; sie stellt für Lenzburg an sich nichts Aussergewöhnliches dar. Eine andere Frage ist die, ob man vorbehaltlos von Leichenfesselung sprechen darf, weil sich damit die Vorstellung der unerwünschten Rückkehr eines Verstorbenen beziehungsweise des «lebenden Leichnams» verbindet. E. Hug verweist ferner auf einen grossen Kalksteinbrocken auf der Hals- und Brustpartie des Körpers,

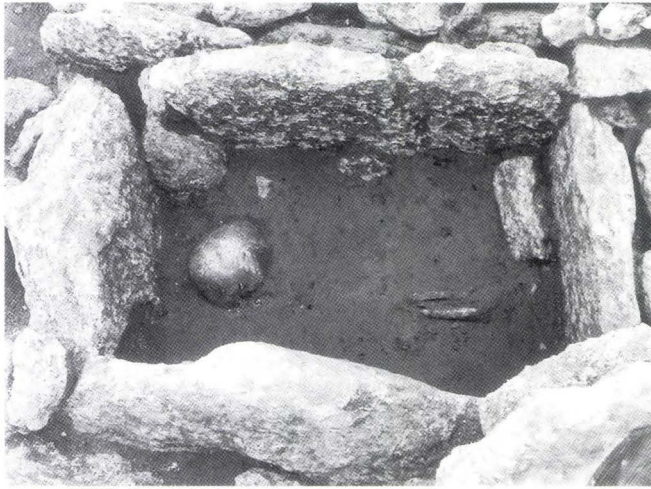




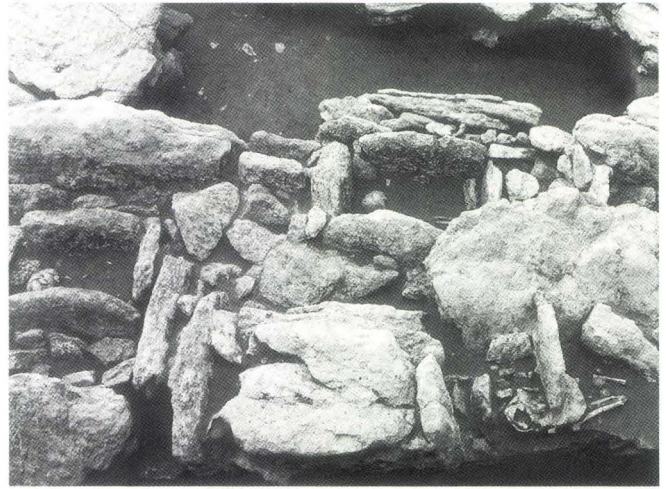
1



2



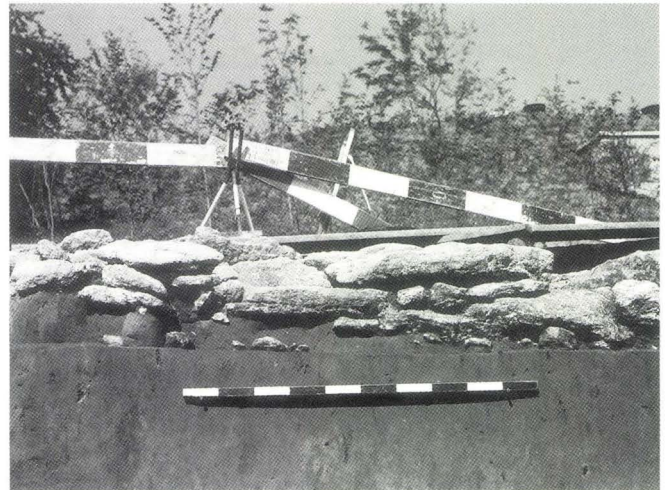
3



4



5

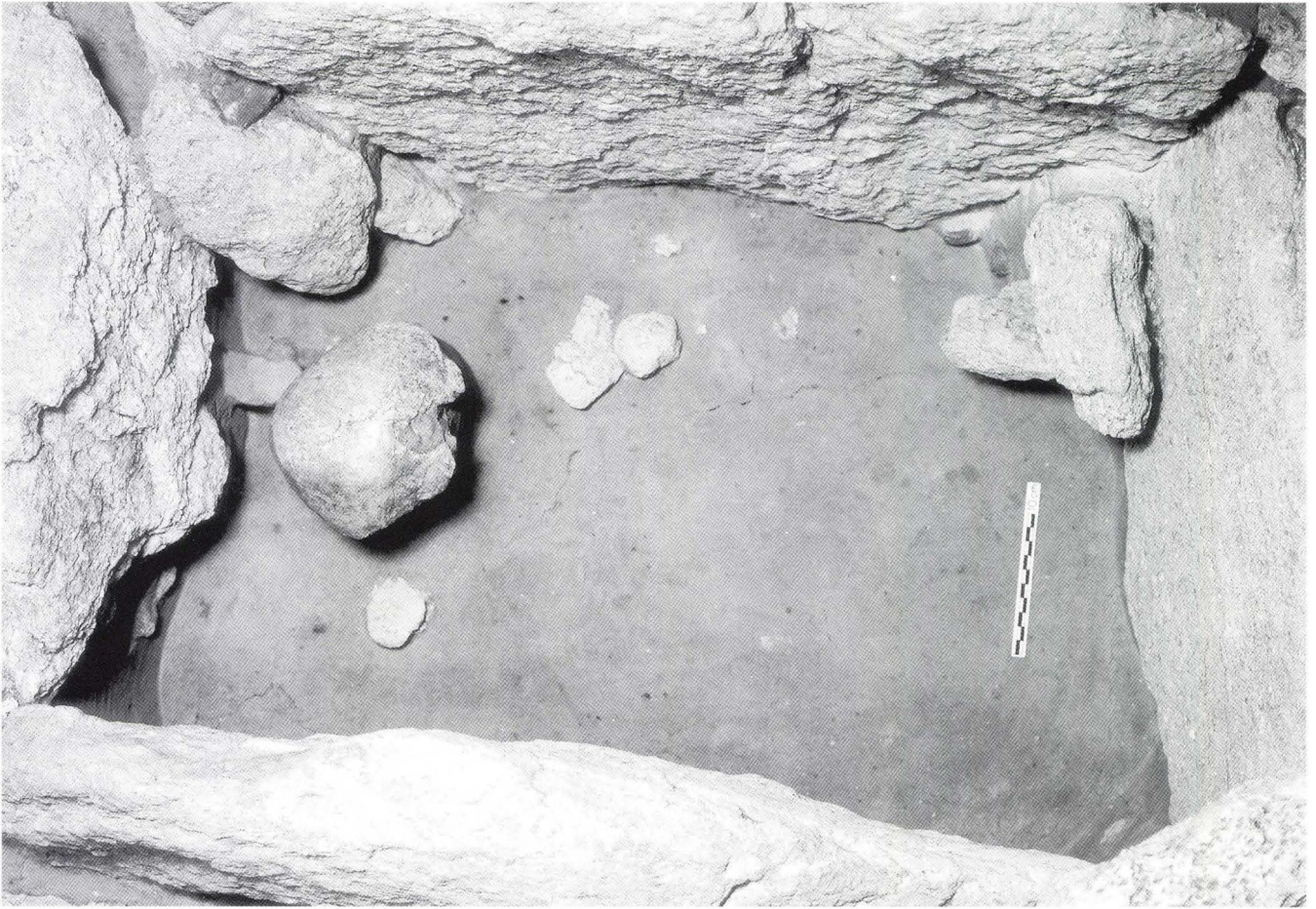


6

Abb. 72, Fig. 1–6 Grossgrabanlage 2 in Einzelansichten. Fig. 1 Kammer 3 nach Abheben des südlichen Deckplattenfragmentes, SW–NO; Fig. 2–3 Kammer in völlig geöffnetem Zustand, SO–NW und NO–SW; Fig. 4 Kammern 7 (mit Schädel) und 8 links vorne, Kammer 3 mit Schädel (Bildmitte) sowie den Kammern 4 und 5 über Skelett, rechts vorne, NO–SW; Fig. 5 Kammer 6, NO–SW; Fig. 6 Mäuerchen in Nahansicht, vor nicht belegtem Grabraum, SW–NO.

Abb. 73, Fig. 1–2 Grossgrabanlage 2 in Einzelansichten. Fig. 1 Kammer 3 mit Schädel eines subadulten Individuums, übrige Skelettteile nicht mehr vorhanden, NO–SW; Fig. 2 Kammer 6 mit Hockerbestattung eines Kindes um 11 Jahre (infans II), Hinterhaupt des Schädels durch Strassenbau zerstört, NO–SW.





1 Δ

▽ 2

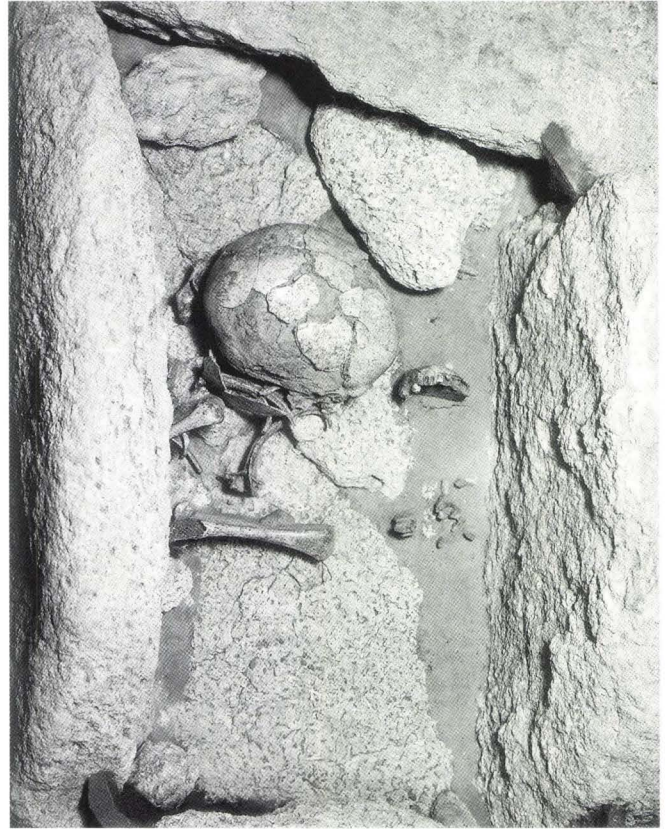


Abb. 73





1 Δ



2 Δ

▽ 3

«der wohl dem gleichen Zweck dienen sollte wie das Festbinden der Arme und Beine in Hockerstellung». Das Problem der Leichenfesselung wird uns noch an anderer Stelle beschäftigen.

*Kammer 5.* Sie hat sich durch den Einbau einer stehenden, die vorhandene Kammer 4 querende und diese dadurch einkürzende Platte ergeben. An sie angelehnt fanden sich Reste eines stark fragmentierten Schädels; nur der Unterkiefer präsentierte sich in intaktem Zustand im Gemisch mit einer Rippe, einem Wirbel und dem Ende eines Extremitätenknochens. Die Altersbestimmung der beiden Anthropologen liegen nahe beisammen (W. Scheffrahn: ca. 7-jährig; E. Hug: ca. 8–9-jährig) und lassen auf infans II schliessen. E. Hug denkt bei der Anhäufung von Knochen an einen umgelagerten, stark verwitterten Grabinhalt, was sicher zutrifft (Abb. 78, Fig. 2). Aus dem aufliegenden Humus zwischen den Kammern 4 und 5 wurden schon bei der Freilegung im Gelände Rand- und Wandscherben eines bauchigen Gefässes mit kurzem und leicht eingezogenem Hals geborgen; ein Zusammenhang mit einem Bestattungsritual ist nicht auszuschliessen (Abb. 87, Fig. 18).



Abb. 74, Fig. 1–3 Grossgrabanlage 2 in Einzelsichten. Fig. 1–2 Kammer 7 nach Freilegung im Gelände und nach Präparation im Labor, mit Skelettresten eines Kleinkindes um anderthalb Jahre (infans I), SO–NW und

NW–SO; Fig. 3 Scherbendepot von Henkelkrügen am südöstlichen Ende des Gräberbezirkes zwischen zwei grossen Steinplatten in der Mittelachse.



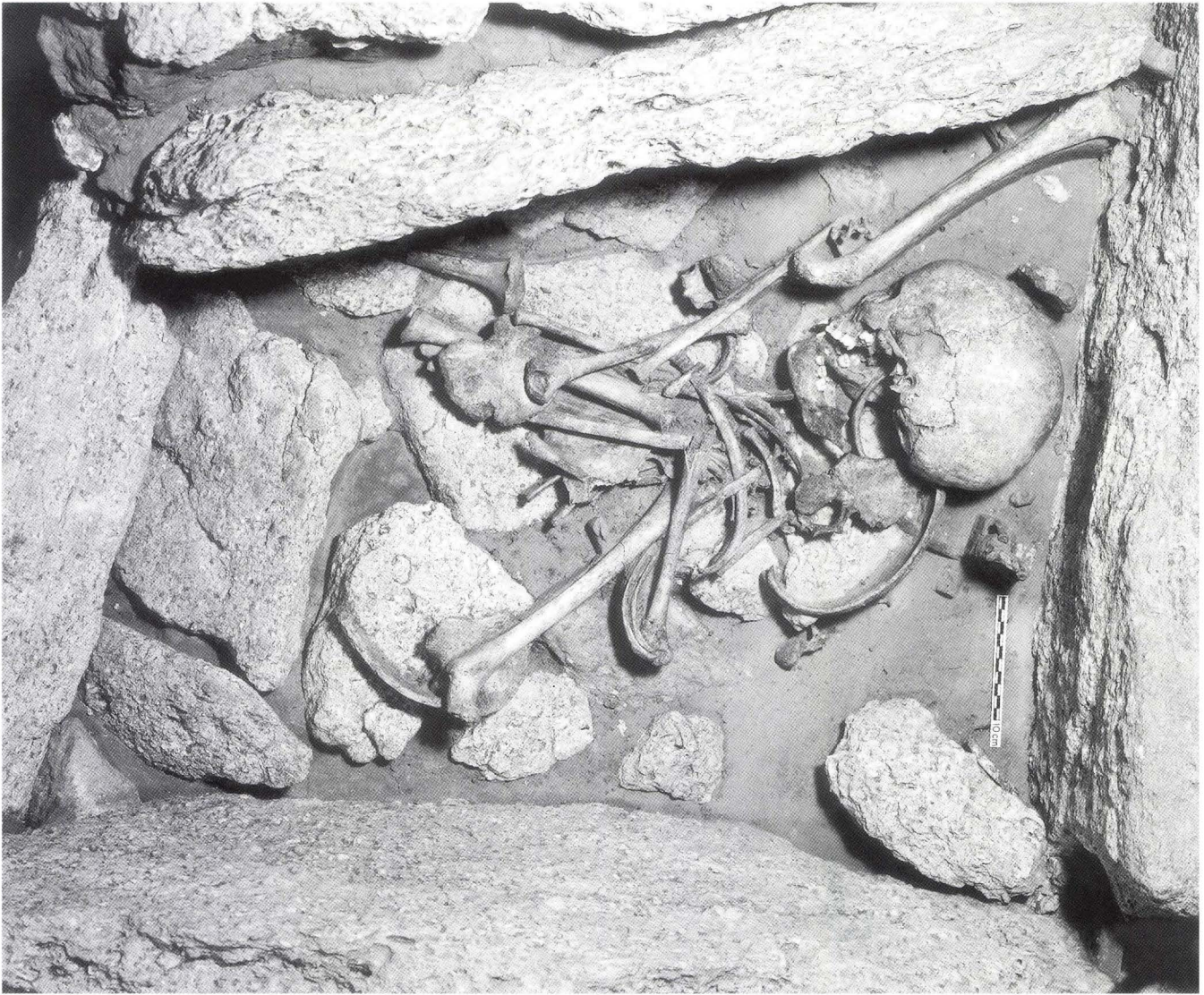


Abb. 75 Grossgrabanlage 2. Ansicht von Kammer 10 mit Bestattung eines Kindes im Alter von 8 Jahren, in Hockerlage; untere Extremitäten in gestörter Lage. M 1:5.

*Kammer 6.* Kammer 6, ein Grab mit Verschlussplatte macht mit einem der lagemässig besterhaltenen Hocker der Grossgrabanlage bekannt (Abb. 72, Fig. 5; Abb. 73, Fig. 2 und Abb. 79, Fig. 1). Der Bagger für den nördlich vorbeiführenden Leitungsgraben hatte diese Bestattung um wenige Millimeter(!) verfehlt. Das vollständig erhaltene Skelett befindet sich in typischer Schläferstellung; Ober- und Unterschenkelknochen verlaufen parallel zueinander. Arm- und Kniegelenk der rechtsseitigen Glieder berühren einander, was E. Hug veranlasste, von Totenfesselung zu sprechen. Starke Hockerlage liegt jedenfalls vor. Aus gewissen Merkmalen wird auf männliches Geschlecht dieses etwa 11jährigen (nach E. Hug ca. 13jährigen) Individuums ge-

schlossen. Der Bericht verweist auf pathologische Erscheinungen im Gebiss, u.a. auch auf Karies.

*Kammer 7.* In der kleinen, nicht vollständig mit Platten überdeckten Steinkiste 7 befanden sich die Reste eines Kleinkindes so der Schädel, der Unterkiefer, je ein Oberschenkel und Oberarm, eine Beckenschaukel und ein Schulterblatt und wenig anderes mehr, in Form von Fragmenten (Abb. 78, Fig. 3). Das fehlende Schläfenbein ist in Kammer 3 zum Vorschein gekommen und bei der Behandlung des dort beobachteten Inhalts als Fremdling erwähnt worden. Der Anthropologe spricht von einem in der Lage vollständig gestörten Skelett eines Kleinkindes



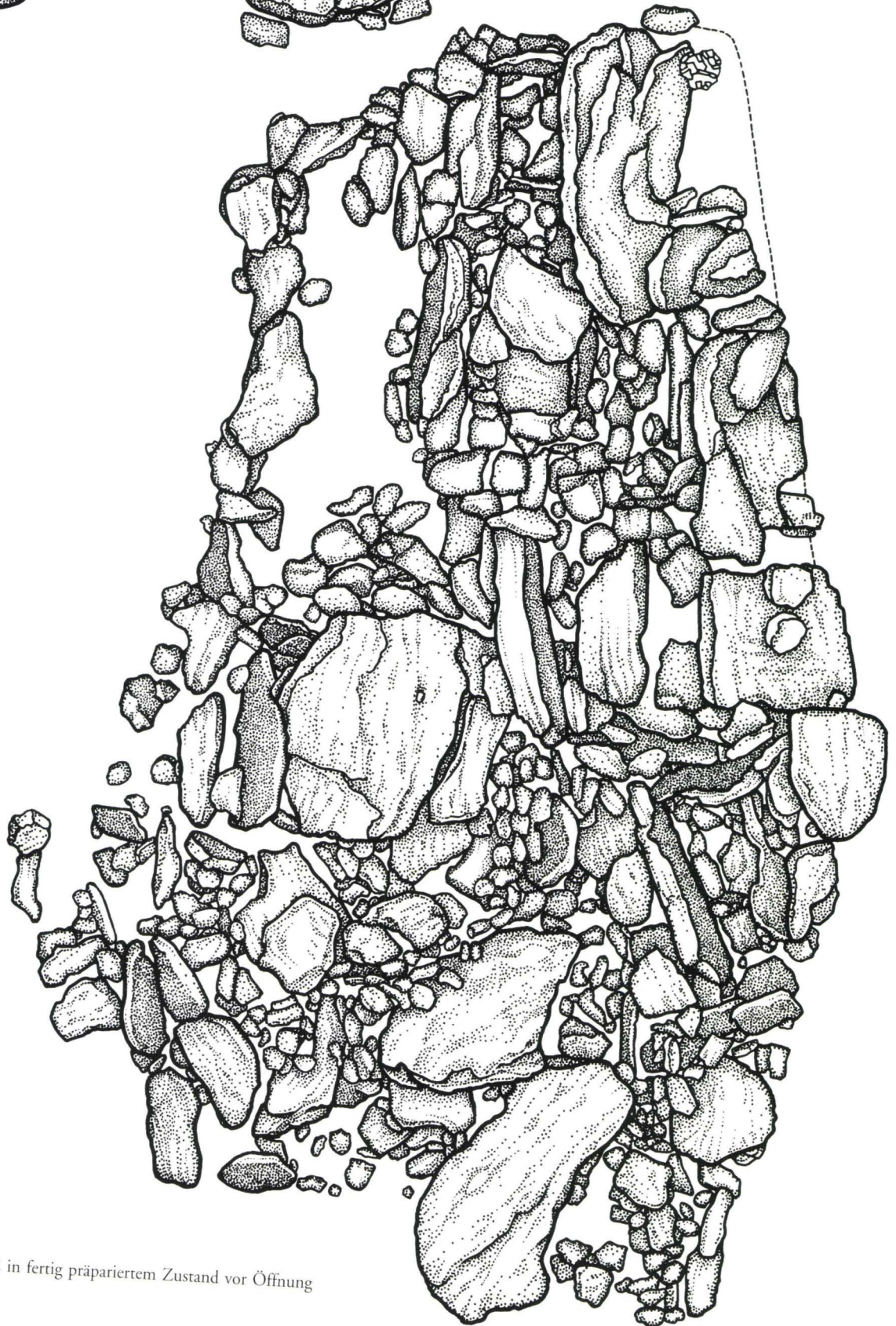
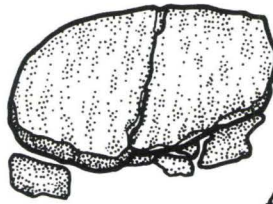
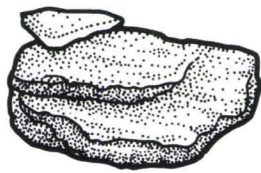


Abb. 76 Grossgrabanlage 2 in fertig präpariertem Zustand vor Öffnung der Grabkammern. M 1:30.







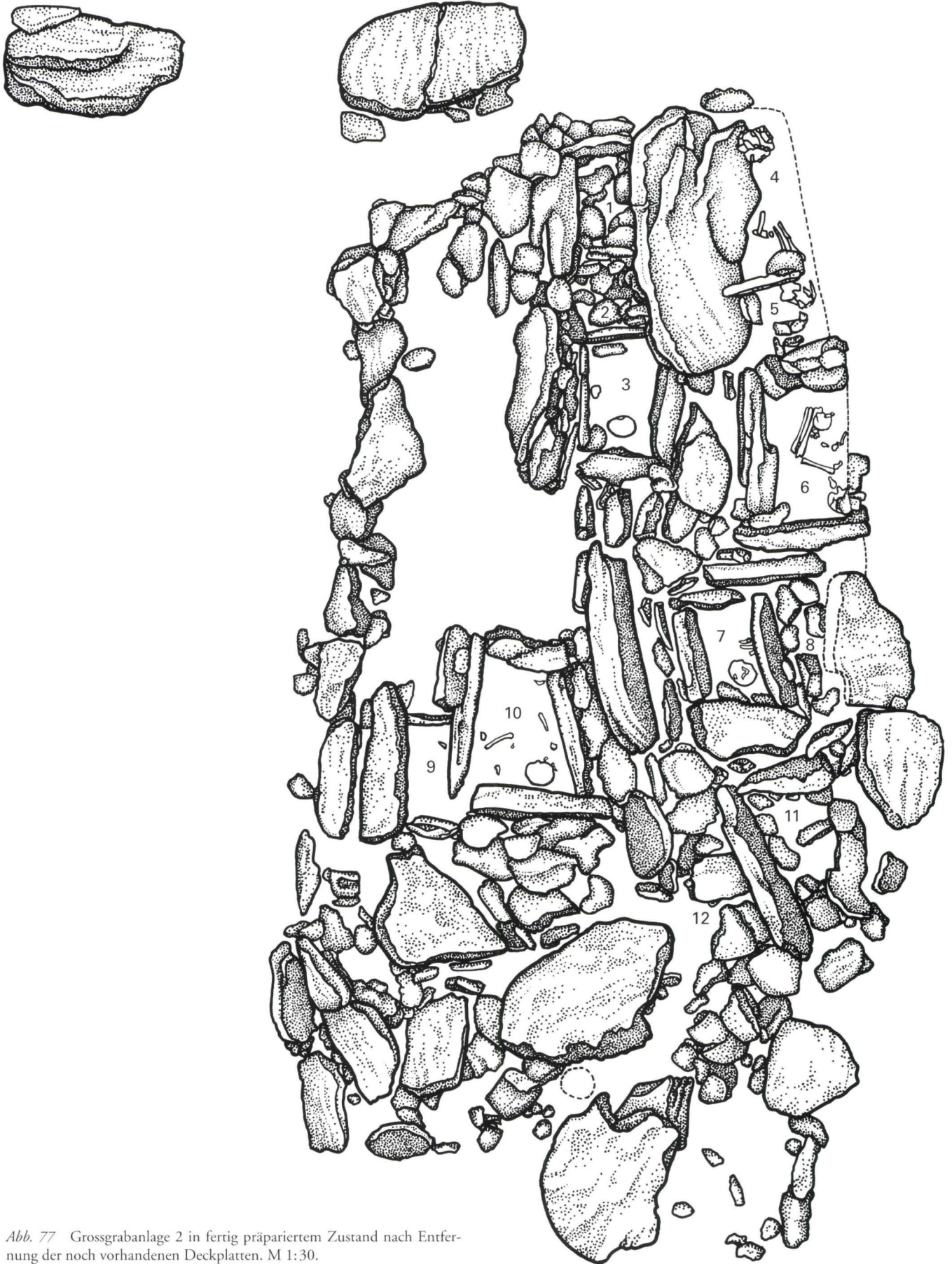
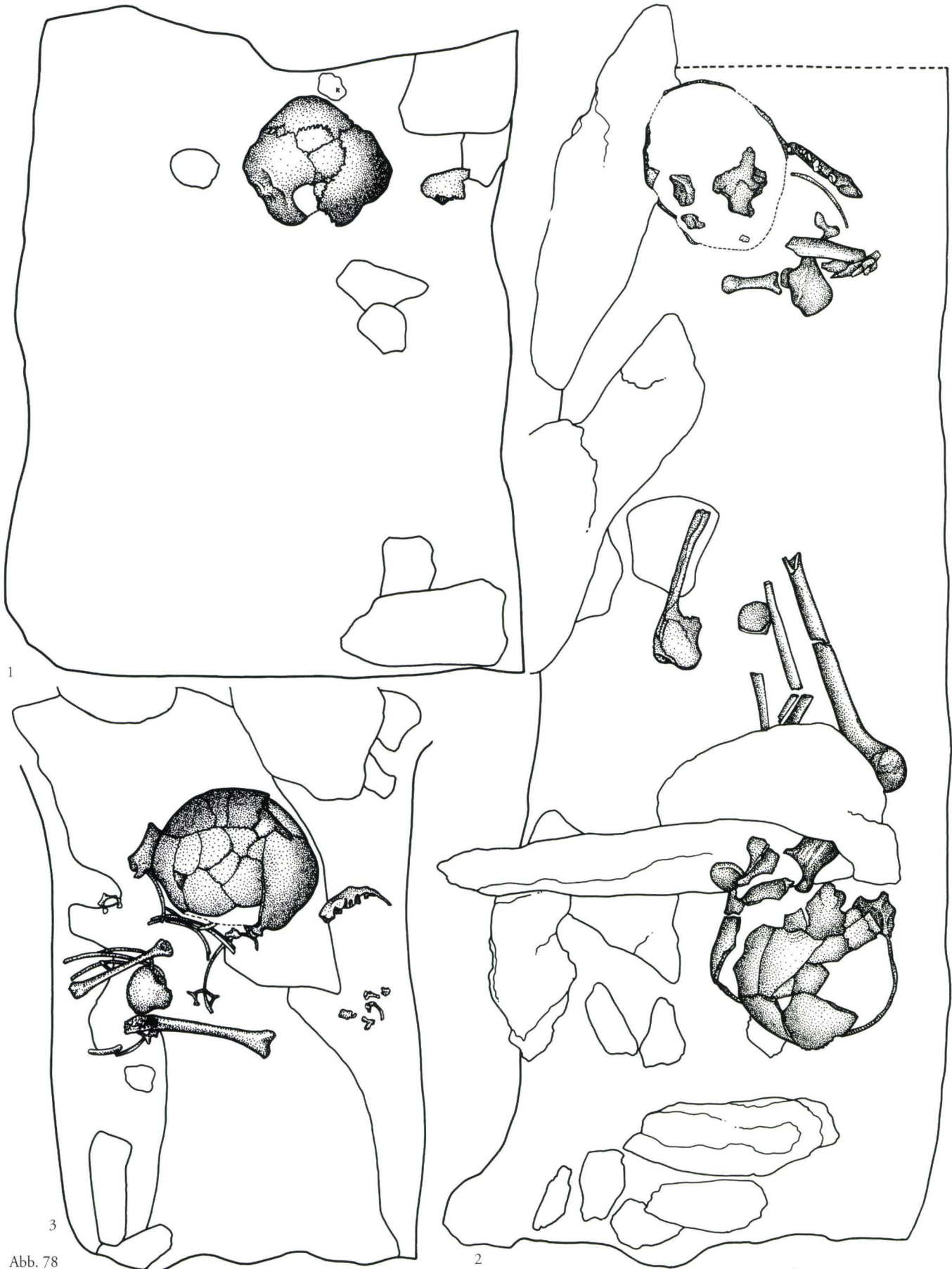


Abb. 77 Grossgrabanlage 2 in fertig präpariertem Zustand nach Entfernung der noch vorhandenen Deckplatten. M 1:30.





1

3

2

Abb. 78



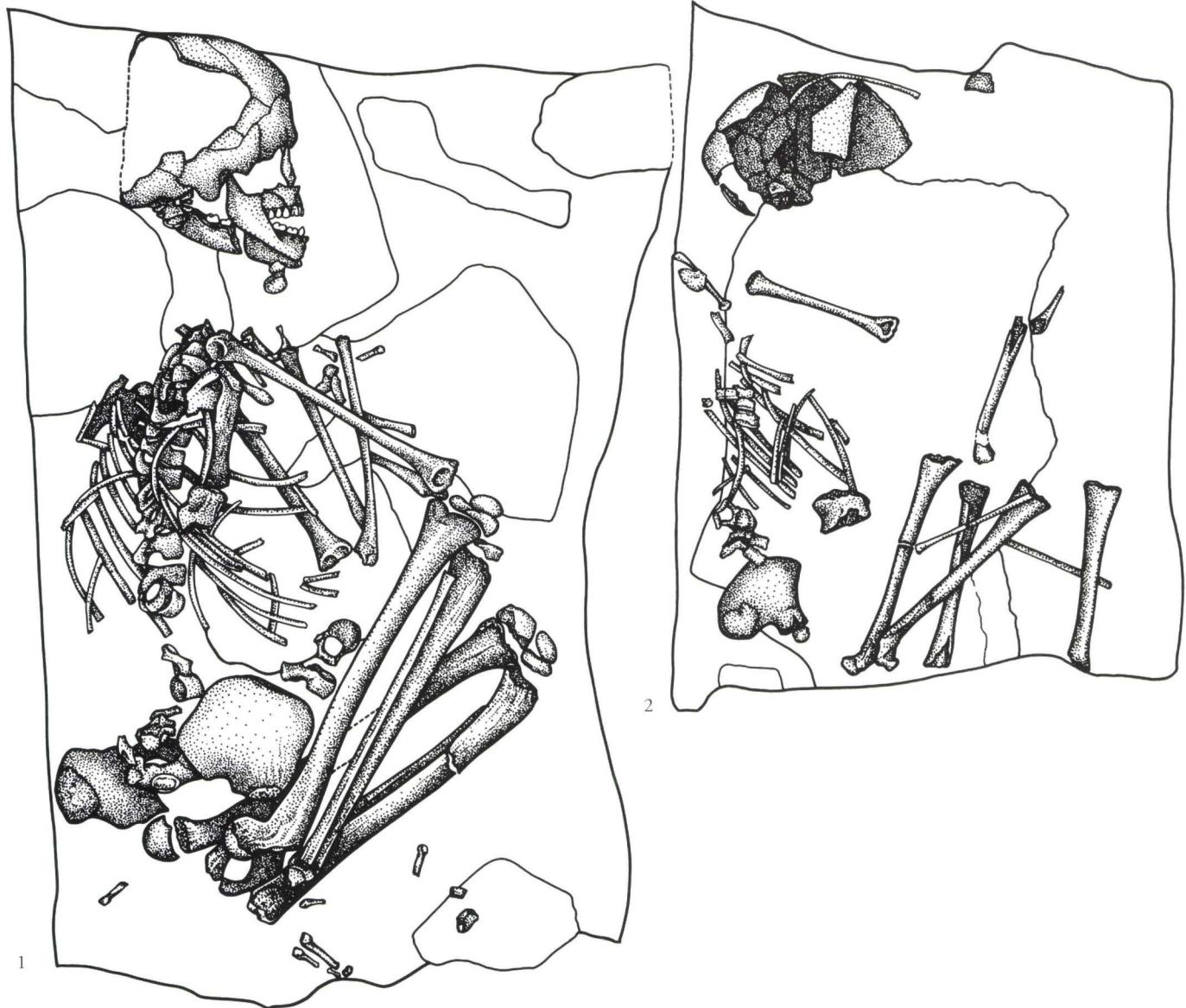


Abb. 79

(infans I, etwa 1½jährig). Da der Grabfond mit Platten belegt ist (Abb. 74, Fig. 2), welche von einer dünnen Erdschicht von etwa 5 cm überdeckt werden und die Skelettreste dieser aufliegen (Abb. 74, Fig. 1), deutete er den Befund als Sekundärbestattung. Eine gestörte Primärbestattung lässt sich jedoch auch nicht mit Sicherheit ausschliessen. Der nachweisbare Substanzverlust an

Abb. 78, Fig. 1–3 Grossgrabanlage 2 mit Kammern in Einzelsicht nach der Präparation im Landesmuseum. Fig. 1 Kammer 3 mit Schädel eines subadulten Individuums; Fig. 2 Kammern 4–5 mit juvenilem männlichem (?) Individuum und Kind um 7 Jahre; Fig. 3 Kammer 7 mit Kleinkind von anderthalb Jahren. M 1:5.

Abb. 79, Fig. 1–2 Grossgrabanlage 2 mit Kammern in Einzelsicht nach der Präparation im Landesmuseum. Fig. 1 Kammer 6 mit elfjährigem Kind in regulärer Hockerlage; Fig. 2 Kammer 9 mit ungefähr vierjährigem Kind in teilweise gestörter Hockerlage. M 1:5.

Knochen könnte indessen ebensogut durch Auflösung und Zersetzung erklärt werden, handelt es sich doch um die fragilen Überreste eines Kleinkindes.

*Kammer 9.* Kammer 9 ist angebaut an Kammer 10 und gehört zusammen mit dieser zu den jüngsten Konstruktionen in dem von uns untersuchten Teil der Grossgrabanlage (Abb. 71, Fig. 1–4). In ihrer Fortsetzung befindet sich der leere, noch nicht überbaute Gang. – Im Innern befinden sich Reste des Skelettes eines etwa 4jährigen Kindes in gut erkennbarer, aber teilweise gestörter Hockerlage. Nach E. Hug fehlen etwa 75 Prozent aller Knochen, so sämtliche Fuss- und Handknochen, viele Wirbel, ein Teil des Schulter- und Beckengürtels und 3 Unterarmknochen (Abb. 79, Fig. 2). Aus diesem Umstand und der Situation des Skelettes schloss er auf Grabstörung und erwähnte die Möglichkeit von Grabraub. Letzteres muss allerdings ausgeschlossen werden, da für Kinder der Stufe infans I (0–6 Jahre) und infans



II (6–13 Jahre) in keinem einzigen Fall sichtbar erhalten gebliebene Beigaben festgestellt werden konnten.

Unter den anthropologischen Besonderheiten wird eine persistierende Stirnnaht angeführt, für die Lenzburger Nekropole jedoch keine Seltenheit. Wie man das Fehlen einzelner resistenter Skeletteile, wie die der Armknochen, und noch mehr aller Hand- und Fussknochen zu erklären hat, bleibt offen.

*Kammer 10.* Das Skelett dieses Grabes (Abb. 71, Fig. 1–4) ist unvollständig überliefert und in der Lage erheblich gestört. Es befand sich aber, zusammen mit Kammer 9, unter dem Schutz einer grossen, schweren Deckplatte. Es fehlen 3 von 4 Unterarmknochen, trotz gutem Erhaltungszustand der Knochen (Abb. 75 und Abb. 80), zwei Drittel der Wirbel und Rippen, alle Fuss- und fast alle Handknochen (bis auf 2) und sämtliche losen Gelenkenden. E. Hug denkt nicht unbegründet an eine Sekundärbestattung: «Und zwar stelle ich mir vor, dass das noch in Felle oder Tücher eingewickelte Skelett eines als Hocker bestatteten Kindes aus einem andern Grabe beim Transport zum Teil verloren ging, vor allem die kleineren Stücke, spricht, dass sich einige der Skeletteile noch im ursprünglichen Verband erhalten haben. So z.B. steht der Unterkiefer in Gelenkverbindung mit dem Oberkiefer, die Schlüsselbeine und Oberarme liegen, entsprechend der ehemaligen Hockerstellung, annähernd «in situ», desgleichen die Beckenschaukeln und das rechte Bein, das sich in offener Kniebeuge befindet. Die Lage der betreffenden Knochen lässt sich auf keine andere Weise befriedigend erklären. Somit wäre ein Hinweis dafür gewonnen, dass die Hocker von Lenzburg nicht nur umschürt, sondern auch in einer Umhüllung beigesetzt wurden.»

Dieser Beurteilung ist durchaus beizupflichten mit der Einschränkung, dass sich Umhüllung zwar mehrfach aus der Situation einzelner Skelette erklären lässt, jedoch nicht zum allgemeinen Bestattungsritus gehörte.

Das Alter des Kindes (infans II, um 8 Jahre) wird aus dem Entwicklungsstadium der Zähne, Epiphysenfugen an den Gelenkenden und aus den Wirbeln abgeleitet. – An Anomalien am Schädel werden angeführt: Stirnnaht, zwei komplizierte grössere Schaltknochen in der linken Hinterhauptnaht und grosse Schaltknochen in der Naht zwischen Schläfen- und Scheitelbein der linken Schädelseite. Wie das Vorkommen eines Fingerknochens eines Erwachsenen beim Hinterhaupt des Kindes zu erklären ist, bleibe dahingestellt. E. Hug vermerkt «Streifung oder rituelle Grabbeigabe».

*Kammer 11.* Bei dieser Grabkammer handelt es sich um eine gut gefügte Zelle mit partiellem Bodenbelag (Abb. 71, Fig. 1 und 3 am rechten Bildrand; Abb. 77). Bei ihrer Freilegung war zunächst nicht sicher, ob die verstreut und in geringer Zahl vorkommenden Knochenfragmente als Überreste einer Bestattung zu betrachten seien. Sie wurden deshalb nicht in situ belassen, sondern (leider) ausgebaut. E. Hug erwähnt in seiner Bestandaufnahme der Skelettreste: «Unterkiefer in drei Stücken,

rechtes Jochbein und ein Randstück der Hinterhauptsschuppe, ferner Unterschenkel, Elle, Schlüsselbein und einen Lendenwirbel – alle von der linken Körperseite stammend und in stark fragmentiertem Zustand. Es scheint sich um die Überbleibsel eines ausgeräumten Grabes zu handeln. Jedenfalls liegt Grabstörung vor.» Am schlechten Erhaltungszustand dürfte das geringe Alter des Kleinkindes (1½ bis 2jährig) massgebend beteiligt sein. Wie schon in Grab 10, kam auch in dieser Kammer der Fingerknochen eines Erwachsenen (Daumenglied der rechten Hand) zum Vorschein. «Er mag zufällig in das Grab geraten sein, es kann aber auch eine rituelle Grabbeigabe sein, deren Sinn uns unbekannt ist» (E. Hug).

Ein weiterer Fundgegenstand stammt aus der Südostecke der Kammer. Es geht um einen kräftigen kurzen Pfriem (Abb. 87, Fig. 2), der auf einer der Bodenplatten zum Vorschein gekommen ist. Man wird bei ihm sicher nicht an eine Grabbeigabe für das besprochene Kleinkind denken.

*Kammer 12.* Dieses Grab war zwar wie die hier nicht besprochenen Kammern 1–2 und 8 ebenfalls nicht nachweisbar belegt worden (Abb. 77), beherbergte indessen einen Knochenmeissel als wichtiges Fundobjekt (Abb. 87, Fig. 1). Der kräftige, wohl geformte Gegenstand wurde in der vorliegenden Form häufig als Vorsatz für Hacken verwendet. Was für einen Sinn macht ein solches Gerät in einer Kindernekropole? Die Antwort fällt gleich aus wie für den Pfriem aus der unmittelbar benachbarten Kammer 11, beide stellen keine Beigaben für Kinderbestattungen dar. Für ihre Gegenwart können nur vage Vermutungen geäussert werden. Die beiden Gegenstände mochten, vielleicht ursprünglich gemeinsam in einem Beutel aufbewahrt, bei einer Translation von Skelettresten eines Mannes an ihren Ort gelangt sein. Eine Hacke wäre (sofern die Deutung zutrifft) ausserdem als Gerät bei der Vorbereitung einer Grabkammer oder Umschichtungen von Grabinhalten vorstellbar, während sich der dolchartige Pfriem fast nur bei der Ausübung von Opferhandlungen erklären liesse.

*Kammern 13–15.* Bei der Besichtigung und ersten Kontaktnahme mit dem Gräberfeld in Lenzburg begegneten wir der annähernd vollendeten Zerstörung der in ihrem nördlichen Teil freigelegten Grossgrabanlage. Notfallmässig dokumentierten wir die noch in ihrer originalen Lage vorhandenen Platten und Steintrümmer, nicht wissend, was diese bedeutet haben könnten. Darunter befand sich auch eine mächtige Platte, an deren Widerstand der Bagger vorerst gescheitert war (Abb. 3 und Abb. 70, Fig. 5). – Einzelne Knochenfunde und die Hälfte einer rundbodigen Schale gaben den Ausschlag für eine Unterteilung der freigelegten Steintrümmer in einen nördlichen und südlichen (richtig nordwestlichen und südöstlichen) Abschnitt. Sie wurden später in Kenntnis der Grossgrabanlage in diese integriert. Es sind dies die «Kammer 13» für den NW-Teil bis zur querenden Kopfplatte in der Mitte sowie die angrenzenden «Kammern 14–15» im SO-Teil mit ungewöhnlich dicker, quer gestellter



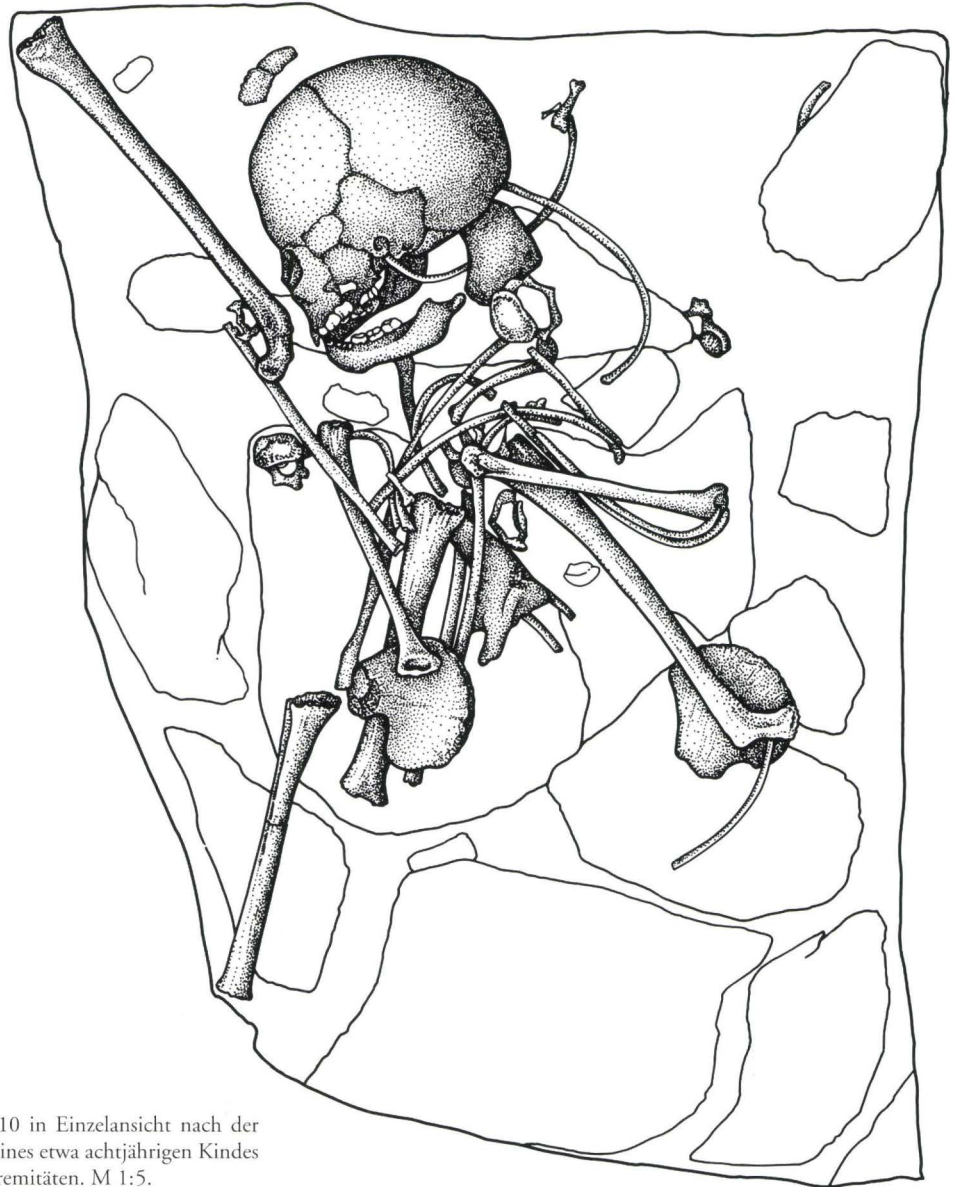


Abb. 80 Grossgrabanlage 2 mit Kammer 10 in Einzelansicht nach der Präparation im Landesmuseum; Bestattung eines etwa achtjährigen Kindes in Hockerlage mit lagegestörten unteren Extremitäten. M 1:5.

Abschlussplatte. Die Zweiteilung in einen südöstlichen und südwestlichen Raumteil erfolgte aufgrund der Grabstruktur (mit vorgestellter Platte am Kopfende) und der verschiedenartigen Skelettreste in diesen beiden «Kammern». Von in situ-Befunden wird man kaum sprechen dürfen. Den gegebenen Unsicherheiten trägt die in Klammer gesetzte Grabbezeichnung Rechnung.

*Kammer 13.* Der Innenraum bemisst sich auf etwa 2,1 m in der Länge und 1,2 m in der Breite und übertrifft damit alle bisherigen Grabnormen. Dieser Befund macht eine weitere Unterteilung wahrscheinlich. Die Kammer war bereits bis auf den Grund ausgehoben. In einem seitlichen Endsteg hatte sich einzig die schon erwähnte Hälfte einer Trinkschale erhalten. Über ihre Bedeutung gibt es keine verlässlichen Anhaltspunkte (Abb. 87, Fig. 4 und Abb. 90, Fig. 7). Unweit daneben befand sich eine

dickwandige Scherbe mit dem für die Pfynner Kultur typischen Schlickauftrag (Abb. 87, Fig. 10). Auch ihre Gegenwart lässt keine Deutung zu.

*Kammern 14 und 15.* Der annähernd quadratische Innenraum von 1,5 m Seitenlänge scheint in der NW–SO-Achse zweigeteilt gewesen zu sein; eine der Seitenplatten war nur noch in Fundamenttrümmern fassbar. Aus der östlichen Hälfte (Kammer 14) stammen Skelettreste eines adult bis maturen männlichen Individuums und dem parallel dazu befindlichen, westlichen Teil (Kammer 15), solche eines jugendlichen, mutmasslich männlichen Individuums. Leider sind die Beurteilungsgrundlagen nicht anders als für Kammer 13. Somit bleibt das Problem eines möglichen, an die Kindernekropole angrenzenden Bezirkes für die Bestattung von Erwachsenen derselben Gemeinschaft ungelöst.



Das Auftreten vereinzelter Knochen setzt für eine erfolgreiche Begründung ihrer Anwesenheit genaue Beobachtungen voraus oder zumindest reguläre Grabungsbedingungen. Man wird einem engräumig um eine Kirche angelegten Friedhof besonders im Gebirge, kaum einen Besuch abstatten können, ohne überall auf Knochensplitter oder Knöchelchen von Extremitäten zu stossen. – Im Gräberfeld von Lenzburg gestaltete sich der Zugang zu den Knochen sehr leicht, befand sich doch die Mehrheit der Skelette nicht von Erde bedeckt im Hohlraum der mit einer Platte verschlossenen Steinkisten.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass sich alle regulären Bestattungen in linksseitiger Hockerlage befinden, mit dem Kopf im Südosten und Blickrichtung nach Südwest. Es handelt sich durchwegs um subadulte Individuen: je 3 der Altersstufe infans I und infans II sowie 2 juvenilen beziehungsweise subadulten Alters. Einzig in Kammer 4 glaubte E. Hug ein erwachsenes Individuum vorgefunden zu haben, im Gegensatz zu W. Scheffrahn (juvenil?). Keiner der Hocker verfügte über Beigaben, eine Feststellung, die auch für die Kinderbestattungen in den Kollektivgräbern zutrifft.

Am südöstlichen Rand der Anlage stellte sich ganz am Grund unter dem Versturzmateriale mächtiger Platten ein Scherbenhaufen ein (Abb. 77, strichierter Kreis). Wie sich später herausgestellt hat, setzte er sich aus den Resten in ihrer Vollständigkeit sehr unterschiedlich erhaltener Gefässe zusammen (Abb. 74, Fig. 3). Diese waren völlig zertrümmert. Ob von Anfang an oder wegen der Zerstörung dieses Teils der Grabanlage, ist nicht ohne weiteres auszumachen. Immerhin lag das Scherbenmaterial auf kleinstem Raum zerstreut und eng gedrängt. Der Befund lässt daher ein Depot ganzer Gefässe sowie Teile von solchen vermuten, die in irgendwelchen Zusammenhang mit dem Totenkult in der Kindernekropole zu bringen sind. Insgesamt handelt es sich um zwölf Gefässe oder Reste von solchen, umfassend Krüge, Töpfe und Schalen. Krüge: (1) Abb. 88, Fig. 4 und Abb. 90, Fig. 5; (10) Abb. 87, Fig. 12 und Abb. 90, Fig. 4; (5) Abb. 88, Fig. 3 und Abb. 89, Fig. 4; Krug? (11) Abb. 87, Fig. 6 und Abb. 89, Fig. 2. Tulpenbecher?: (9) Abb. 87, Fig. 9 und Abb. 81, Fig. 15. Kumpfe: (3) Abb. 88, Fig. 1 und Abb. 89, Fig. 3; (2) Abb. 88, Fig. 2 und Abb. 91, Fig. 16. Kugelbecher: (4) Abb. 88, Fig. 5 und Abb. 89, Fig. 6. Kalottenschale: (6) Abb. 87, Fig. 3 und Abb. 90, Fig. 6. Dickwandiges Gefässfragment: (8) Abb. 87, Fig. 8. Randscherbe von Kumpf, Dm 12–14 cm: (7) Abb. 87, Fig. 5 und Abb. 91, Fig. 7; Randscherbe von Kumpf, Dm 15,5–16,5 cm: (12) Abb. 87, Fig. 7 und Abb. 91, Fig. 4.

Soweit sich die Gefässe und Fragmente von solchen aus dem Scherbendepot und einzelnen Kammern beurteilen lassen, liegen fast durchwegs Vertreter der Pfyner Kultur vor. Es sind dies: 3 (bis 4) Henkelkrüge, ein Tulpenbecher(?) und ein geschicktes Wandfragment eines grösseren Gefässes. Bei den zwei flachbodigen Kumpfen überwiegen die Pfyner Elemente leicht gegenüber sehr ähnlichen Formen der Cortailod-Kultur, wie solche in grösserer Zahl aus Egolzwil 4 bekannt geworden sind. – Cortailod-Affinität geben der Kugelbecher und die Kalottenschale zu erkennen.



# Die Funde

Bei der Behandlung der Steinkisten geht es vorweg um die Bestattungen, ihre Altersstruktur und geschlechtssmäßige Zusammensetzung. Angemessene Bedeutung kommt auch den Bestattungsriten und -vorgängen zu. Ebenso finden allfällige Beigaben beiläufig Erwähnung und interessieren besonders für Fragen der Ausstattung («Tracht»), der sozialen Stellung und in verschiedenen Fällen auch zur Klärung der geschlechtlichen Zugehörigkeit, die aus anthropologischer Sicht manchmal nicht oder nur mit Vorbehalten erfolgen kann. Deshalb sollen die Beigaben aus den Gräbern mit zusätzlichen Angaben versehen, wie auch ausserhalb der Steinkisten gefundene Objekte, im folgenden grabweise und wo möglich auf das Individuum bezogen, zusammengestellt werden.

Die Gräber 4, 8 und 12 befinden sich zusammen mit den Funden im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, ebenso die Objekte aus der Grossgrabanlage, während alle übrigen, meist abgebauten Steinkisten und Präparate Eigentum des Kantons Aargau bilden und im Vindonissa-Museum in Brugg aufbewahrt werden. Die Grossgrabanlage 2 ist im Burgmuseum von Lenzburg samt Repliken aus dem Scherbendepot zugänglich. Die Fundgegenstände sind mit Grabangabe und Laufnummer (in Klammer) versehen, auf die hier Bezug genommen wird.

## Beigaben und weitere Objekte aus den Steinkisten 1 und 3–17

### Grab 1 (Abb. 81, Fig. 1–4)

- 1 Randscherbe eines dünnwandigen (4 mm) Kleingefässes aus beigefarbenem, Quarzglimmer enthaltendem Ton, von Schale? Äusserer Dm ca. 12,5 cm, Knubbe 1,7 cm unterhalb des Randes auf schwach ausgeprägter Schulter (Abb. 81, Fig. 2)
- 2 Wandscherbe eines grossen Gefässes aus rötlichem Ton, Oberfläche weitgehend abgewittert (Abb. 81, Fig. 4)
- 3 Wandscherbe eines dünnwandigen Gefässes aus beigem Ton (Abb. 81, Fig. 3)
- 4 Messerklinge, allseitig steil retuschiert, spitz auslaufend, mit Siliciumschliff (Erntemesserklinge?). L 7,7 cm; B 1,7 cm; H 0,7 cm (Abb. 81, Fig. 1; Abb. 94, Fig. 29)
- 2 Absplisse. L 2,7 cm; B 2 cm

Grab 3 völlig zerstört, ohne Beigaben(?)

### Grab 4 – Präparat (Abb. 81, Fig. 11–21; Abb. 92, Fig. 1–4)

- 1 Streitaxt aus dunkelblau-grünem Serpentin, triangulär, mit zentraler konischer Bohrung von 22 auf 19 mm Lichtweite, allseitig fein überschliffen. L 10,1 cm; B 5,3 cm; H 3,3 cm (Abb. 81, Fig. 11a–c)
  - 2–5 4 Pfeilspitzen mit eingezogener Basis, allseitig fein retuschiert
  - 2 L 4,0 cm; B 1,5 cm (Abb. 92, Fig. 4)
  - 3 L 3,5 cm; B 1,5 cm (Abb. 92, Fig. 3)
  - 4 L 3,1 cm; B 1,3 cm (Abb. 92, Fig. 2)
  - 5 L 2,6 cm; B 1,0 cm (Abb. 91, Fig. 1), Spitze und Basis leicht fragmentiert
- Lage: 1–5 zu Individuum I gehörig
- 6–9 4 durchbohrte Canidenzähne, weitere Exemplare vermutlich in der Erde des Präparates
  - 6 L 2,7 cm; B 0,6 cm (Abb. 81, Fig. 12)
  - 7 L 2,0 cm; B 0,6 cm (Abb. 81, Fig. 13), Bohrung partiell ausgebrochen
  - 8 L 3,5 cm; B 0,9 cm (Abb. 81, Fig. 14)
  - 9 L 2,7 cm; B 0,55 cm (Abb. 81, Fig. 15)
- Lage: 6–9 zu Individuum II gehörig?
- 10 Röhrenperle aus Kalk, Dm 6 mm (Abb. 81, Fig. 17, im mittleren Feld)
  - 11 Fischwirbel (Abb. 81, Fig. 16)
  - 12–38 27 Lignitperlen unterschiedlichen Durchmessers: Variationsbreite 2,5–5,5 mm (Abb. 81, Fig. 17)
- Lage: 10 und 12–38 zu Individuum VI gehörig

### Grab 5 (Abb. 81, Fig. 9–10), weitgehend zerstört

- 1–4 Lignitperlen unterschiedlichen Durchmessers von 5–6 Millimeter (Abb. 81, Fig. 9)
  - 5 Silexabschlag aus braunem Material, mit Rindenrest, lateral rechtsseitig gerade und terminal schwach konkav retuschiert. L 1,7 cm; B 1,3 cm (Abb. 81, Fig. 10)
- Lage: im offenen Schädel von Individuum II, von Individuum I stammend?

Abb. 81, Fig. 1–21 Beigaben aus den Steinkistengräbern 1, 4–5 und 7. Fig. 1–4 Grab 1; Fig. 5–8 Grab 7; Fig. 9–10 Grab 5; Fig. 11–21 Grab 4 (Fig. 16 Fischwirbel). M 1:1.

Abb. 82, Fig. 1–16 Beigaben aus den Steinkistengräbern 8–9, 11 und 14. Fig. 1–5 Grab 8; Fig. 6 Grab 9; Fig. 7 Grab 14; Fig. 8–16 Grab 11. M 1:1.



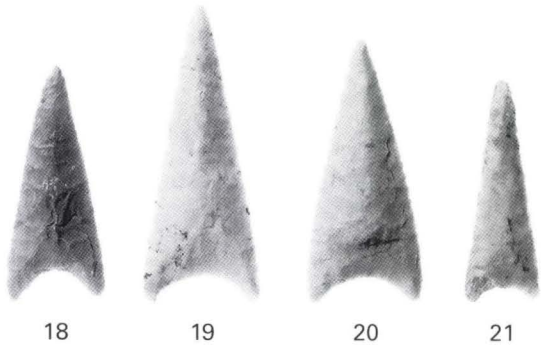
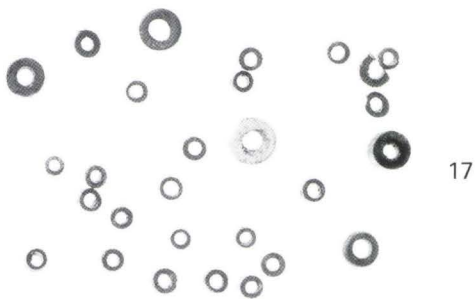
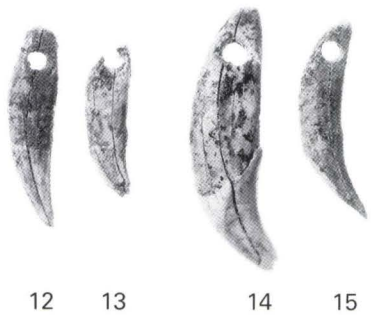
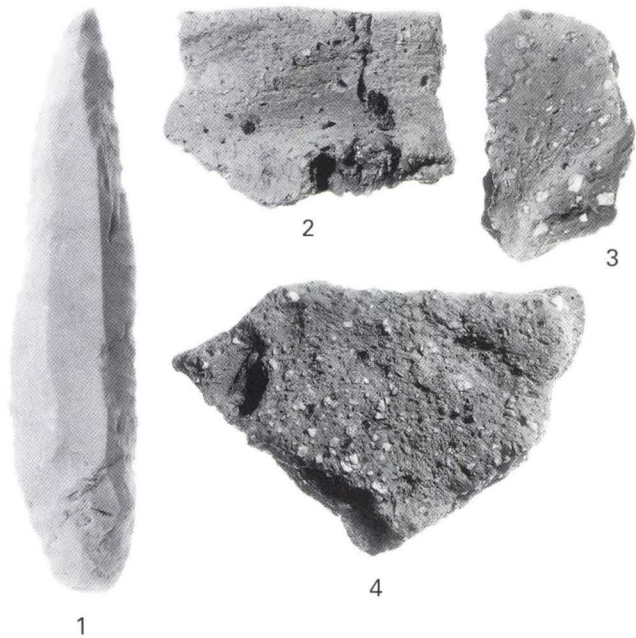


Abb. 81





Abb. 82



*Grab 6* ohne Beigaben(?)

*Grab 7* (Abb. 81, Fig. 5–8; Abb. 92, Fig. 5–8)

- 1–4 4 Pfeilspitzen aus braunem und beige-grauem Feuerstein, mit eingezogener Basis
- 1 gedrungene Form. L 2,3 cm; B 1,55 cm (Abb. 92, Fig. 6)
- 2 L 3 cm; B 1,8 cm (Abb. 92, Fig. 8)
- 3 Spitze rezent(?) abgesplittert. L 2,2 bzw. ca. 2,6 cm; B 1,55 cm (Abb. 92, Fig. 5)
- 4 mit einseitig leicht abgesplittertem Basisflügel. L 2,7 cm; B 1,5 cm (Abb. 92, Fig. 7)

*Grab 8* – Präparat. (Abb. 82, Fig. 1–5; Abb. 92, Fig. 9–11)

- 1–19 Lignitperlen, 1–15 in situ, 16–19 nicht zuweisbar. Dm der Lignitperlen 3–4 mm (Abb. 82, Fig. 1)
- Lage: Perlenkette zu Individuum II gehörig
- 20–34 durchbohrte Canidenzähne; davon nicht zuweisbar: 20, 28–29 und 33; 5 Fragmente von unterem Eckzahn von Schwein (ohne Nr.). Länge der vollständig erhaltenen Amulette Nr. 25 und 33: 3,1–3,3 cm; B je 0,9 cm (Abb. 82, Fig. 2)

Lage: zu Individuum (VIII oder) IX gehörig

- 35 Fragmente von Eberzahnlamelle (4). L in situ 11,5 cm; B 0,9 cm (Abb. 25)

Lage: zu Individuum I(?)

- 36–38 3 Pfeilspitzen aus braunem und weissem Feuerstein, mit eingezogener Basis, allseitig fein retuschiert
- 36 L 2,4 cm; B 1,3 cm (Abb. 92, Fig. 9)
- 37 L 4,2 cm; B 1,5 cm (Abb. 92, Fig. 11)
- 38 L 3,5 cm; B 1,8 cm (Abb. 92, Fig. 10)

Lage: zu Individuum IV gehörig?

- 39 Messerfragment aus Feuerstein
- 40 Tierknochenfragment, pfeilspitzenförmig, mit konkav bearbeiteter Basis. L 5,5 cm; B 3,5 cm
- 41 Klumpen aus Bleiglanz, an der Oberfläche zu Bleikarbonat korrodiert (Bestimmung Dr. B. Mühletaler, Chem.-Physikalisches Laboratorium des Schweiz. Landesmuseums)
- 42 2 rotonige Scherben

*Grab 9* – Präparat (Abb. 82, Fig. 6)

- 1 Messerklinge aus weissem Feuerstein, mit hohem Mittelgrat, flächig retuschiert und rechtslateral zusätzlich ventral. L 6,2 cm; B 1,8 cm (Abb. 82, Fig. 6)
- 2 Abspliss aus Feuerstein
- Lage: zu einem der Individuen I–III gehörig

*Grab 10* (Abb. 86, Fig. 10–16; Abb. 91, Fig. 9; Abb. 92, Fig. 12–14)

- 1–3 3 Pfeilspitzen aus braunem und beigem Feuerstein mit eingezogener Basis

- 1 nur lateral retuschiert, mit asymmetrischen Flügeln. L 2,85 cm; B 1,5 cm (Abb. 92, Fig. 14)
- 2 beidseitig flächig retuschiert. L 2,8 cm; B 1,4 cm (Abb. 92, Fig. 13)
- 3 Spitzchen abgesplittert, nur lateral retuschiert. L 2,25 cm; B 1,4 cm (Abb. 92, Fig. 12)

Lage: zu Individuum V gehörig

- 4–6 weitere Funde aus der Grabfüllung über den Skeletten
- 4 Wandscherben eines kugeligen, feinwandigen Gefässes aus dunkelbraunem Ton (von Krug?); 3 davon zusammenpassend (Beleg Abb. 86, Fig. 16, M 1:2)
- 5 7 Wandscherben und 1 Randscherbe eines dünnwandigen, kleinen Gefässes aus dunkelbraunem Ton, mit glatter Oberfläche, Randlippe auf Grat ausdünnend und leicht nach aussen geschwungen. Mündungsdurchmesser etwa 8–9 cm; H annähernd gleich (Abb. 91, Fig. 9)
- 6 7 Scherben eines grösseren, eher dickwandigen Gefässes (6–14 mm) aus orange-bräunlichem, teils abgewittertem Ton; ursprünglich glatte Oberfläche. Zusammengehörigkeit nicht für alle Fragmente zweifelsfrei (Abb. 86, Fig. 13–16)

*Grab 11* (Abb. 39, Fundplan; Abb. 82, Fig. 8–16; Abb. 92, Fig. 15)

- 1 Mikrobeilklinge aus dunkelgrünem Serpentin, spitznackig, allseitig fein überschleifen, messerscharfe Schneide. L 3,0 cm; B 2,0 cm; Dicke 0,7 cm (Abb. 82, Fig. 13)
- 2 Pfeilspitze mit eingezogener Basis aus hellbraunem Feuerstein, nur lateral retuschiert. L 2,2 cm; B 1,4 cm (Abb. 82, Fig. 10; Abb. 92, Fig. 15)
- 3 Rindenkratzer aus braunem Feuerstein, terminal und rechtslateral umlaufend retuschiert. L 3,1 cm; B 2,2 cm (Abb. 82, Fig. 8)
- 4 Meissel aus Röhrenknochen von grossem Wiederkäuer (GWK), mit schmaler, scharfer und schräg verlaufender Schneide, Innenseite mit Sägeschnitten, glatt überschleifen. L 8,25 cm, B 2,0 cm (Abb. 82, Fig. 11)
- 5 Retuschierstäbchen aus Geweihstange, schlecht erhalten, terminal gerundet, mit lateralen Sägeschnitten. L 11,7 cm; B 1,9 cm (Abb. 82, Fig. 12)
- 6 Birkenpechklumpen von flach-ovaler Form, mit Abdruck von Pflanzenfasern, Bastumwicklung? Masse: 4,9 auf 4,4 cm, H 1,3 cm (Abb. 82, Fig. 16)
- 8 Anhänger aus Schweinezahn, basal abgesplittert, mit nachträglich festgestelltem Ansatz von Bohrung der Aufhängeöse. (L 4,5 cm); B 1,0 cm (nicht abgebildet)
- Lage: anscheinend die meisten Funde zu Individuum I, möglicherweise partiell auch zu Individuum II gehörig
- 7 und 9–12 verstreute, aus der Grabfüllung stammende Objekte: Vogelschnabel (7), 3 teilweise bearbeitete Abschläge (9–11) und 5 Scherben (12)
- 7 Vogelschnabel eines Corviden. Nach Bestimmung durch den Zoologen Dr. H. Hartmann beziehungsweise Hrn.





Abb. 83, Fig. 1-15 Beigaben aus Steinkistengrab 12 mit Einzelbestattung;  
 Fig. 3-7 Inhalt eines mutmasslichen Behälters aus organischem Material.  
 M 1:1.



Ziswiler am Zoologischen Institut der Universität Zürich  
kommen Elster, Häher oder Dohle in Frage

- 9 Nukleusteil mit einseitig zu Spitze retuschiertem Ende. L 2 cm
- 10 Teil von Feuersteinklinge mit terminal und einseitig lateraler feiner Retusche. (L 1,6 cm); B 2,4 cm
- 11 Klinge aus weissem Silex mit partiell dorsal-ventraler Randretusche. L 3,0 cm; B 1,55 cm
- 12 5 Wandscherben aus orange-rötlichem und rot dunkelbraunem Ton; Wanddicke 5,5 und 6–7 mm; von mindestens 2 Gefässen stammend (Abb. 82, Fig. 14–15)

*Grab 12* – Präparat (Abb. 83, Fig. 1–15; Abb. 92, Fig. 16–17)

- 1–2 2 Pfeilspitzen mit eingezogener Basis, aus weissem Feuerstein
- 1 mit abgesplittertem Spitzchen. L 2,95 cm; B 1,5 cm (Abb. 92, Fig. 16)
- 2 mit abgesplittertem Flügel. L 4,2 cm; B 1,5 cm (Abb. 92, Fig. 17)
- 3–7 fünf durchbohrte Canidenzähne (Abb. 83, Fig. 9–13), einer davon ausgesplittert, ein weiteres Exemplar (Nr. 6) mit angefangenem Bohrloch (Abb. 83, Fig. 12). L 2,7–3,25 cm; B 7,0–9,0 mm
- 8 Aufsteckkamm aus Knochen, stark verwittert, mit 6 Zähnen, Kamm seitlich leicht eingezogen, oben gewellt (Abb. 83, Fig. 8). H 3,9 cm; B 3,8 cm (nach Original angefertigte Rekonstruktion vorhanden)
- 9–14 Necessaire, vermutlich aus Leder oder Textilien (nicht existent), enthaltend 6 Geräte aus Knochen:
- 9 langer Knochenpfriem, allseitig fein überschliffen, von GWK. L 20,5 cm; B 1,5 cm (Abb. 83, Fig. 5)
- 10 kräftiger kurzer Knochenpfriem mit anhaftendem Gelenkkopf, vorderendig mit schmaler meisselförmiger Schneide. L 9,8 cm; B 1,8 cm (Abb. 83, Fig. 3)
- 11 lang-schmaler Meissel aus Röhrenknochen, von GWK, mit gerundeter Schneide, fein überschliffen. L 16,9 cm, B 2,4 cm (Abb. 83, Fig. 6)
- 12 Retuschierstäbchen aus Hirschgeweih, mit kegelförmig gerundeter Spitze. L 12,0 cm; B 1,3 cm (Abb. 83, Fig. 4)
- 13 breiter Meissel aus kräftigem Röhrenknochen, von GWK, flach, mit leicht gerundeter Schneide; Vorsatz für Hacke? (Abb. 83, Fig. 7)
- 14 kurzer, vorderendig zugeschliffener Knochensplitter; L 4,2 cm
- 15 Splitter aus Bergkristall, spitz auslaufend; wohl zum Inhalt des Necessaires gehörend. L 4,6 cm
- 16 atypischer Abschlag aus hellbraunem Feuerstein, partiell retuschiert. L 5,8 cm

17–18 2 Absplisse aus Feuerstein, unbearbeitet

Lage: alle Funde zum Einzelhocker gehörig, (dazu vgl. Fundplan Abb. 41)

19 weitere Funde aus Grabkammer: kleinste Keramikfrag-

mente aus rötlichem Ton (Abb. 83, Fig. 14–15). Ferner Splitter verbrannter Knochen geopferter(?) Tiere und von Mensch; unverbrannte Tierknochen von Rind (oder Ur?), Schaf/Ziege und Hirsch. Rind: Scapula oder Rippe?, Tibiafragment von Rind?, Metatarsusfragment von Rind (oder Ur?). Schaf/Ziege: distales Metapodiumfragment. Hirsch: Metapodium und proximales Metacarpusfragment. Unmittelbar neben der östlichen Seitenplatte, ausserhalb der Steinkiste: durch Feuereinwirkung dunkelrotbraun-bläulichschwarz gefärbte Messerklinge (Abb. 94, Fig. 28), beidseitig retuschiert, vorderendig abgesprungen. L (4,8 cm); B 3,1 cm, ursprüngliche Länge um 6 cm. Im Zusammenhang mit den Brandopfern stehend?

*Grab 13* (Abb. 84, Fig. 1–26; Abb. 85, Fig. 1–15; Abb. 89, Fig. 1; Abb. 90, Fig. 1–3; Abb. 91, Fig. 20, 22–23, 26)

- 1 Fragment einer Streitaxt aus hellgrünem Serpentin, Nackenteil mit annähernd quadratischer, hammerförmiger Schlagfläche; etwa in der Mitte des Bohrloches durchgebrochen. Allseitig fein überschliffen. Bohrung unten Dm 2,1 cm, oben 2,3 cm; Winkel zwischen Schaft und Axt 87°; L (4,1 cm); B 4,5 cm, H 4,4 cm (Abb. 84, Fig. 8a–b)
  - 2 Klopffstein aus dunkelbraunem quarzitischem Geröll, «Nacken» ausgesplittert, vorderes Ende mit groben Pickspuren. L 18,2 cm; B 12,5 cm; Dicke 9,1 cm; Gewicht 2298 g (Abb. 84, Fig. 26; M 1:2)
  - 3 kugelförmiger Gefässkörper aus beige-braunem Ton, zusammengefügt, dünnwandig. Dm 15,3 cm (Abb. 85, Fig. 4, M 1:2)
- Lage: 1–3 oberster Fundhorizont mit Skelettresten
- 4–9 6 Pfeilspitzen mit eingezogener Basis (Abb. 84, Fig. 10–13, 15 und 19; Abb. 92, Fig. 18–21; Abb. 93, Fig. 1–2)
  - 4 aus beigem Feuerstein, Spitzchen abgesplittert. L 2,3 cm; B 1,6 cm (Abb. 93, Fig. 2)
  - 5 äusserst dünne, vorwiegend randlich bearbeitete Spitze aus weissem Feuerstein. L 1,8 cm; B 1,25 cm (Abb. 92, Fig. 19)
  - 6 aus weissem Feuerstein, Spitzchen abgesplittert, dorsal flächig, ventral randlich retuschiert. L 2,05 cm; B 1,3 cm (Abb. 92, Fig. 21)
  - 7 aus hellbraunem Feuerstein, dorsal flächig, ventral randlich retuschiert, sehr fein bearbeitete Flügel beziehungsweise Widerhaken. L 2,3 cm; B 1,35 cm (Abb. 93, Fig. 1)

Abb. 84, Fig. 1–26 Beigaben aus dem Steinkistengrab 13; Fortsetzung siehe Abb. 85 mit Keramik. Fig. 1–25 M 1:1; Fig. 26 M 1:2.



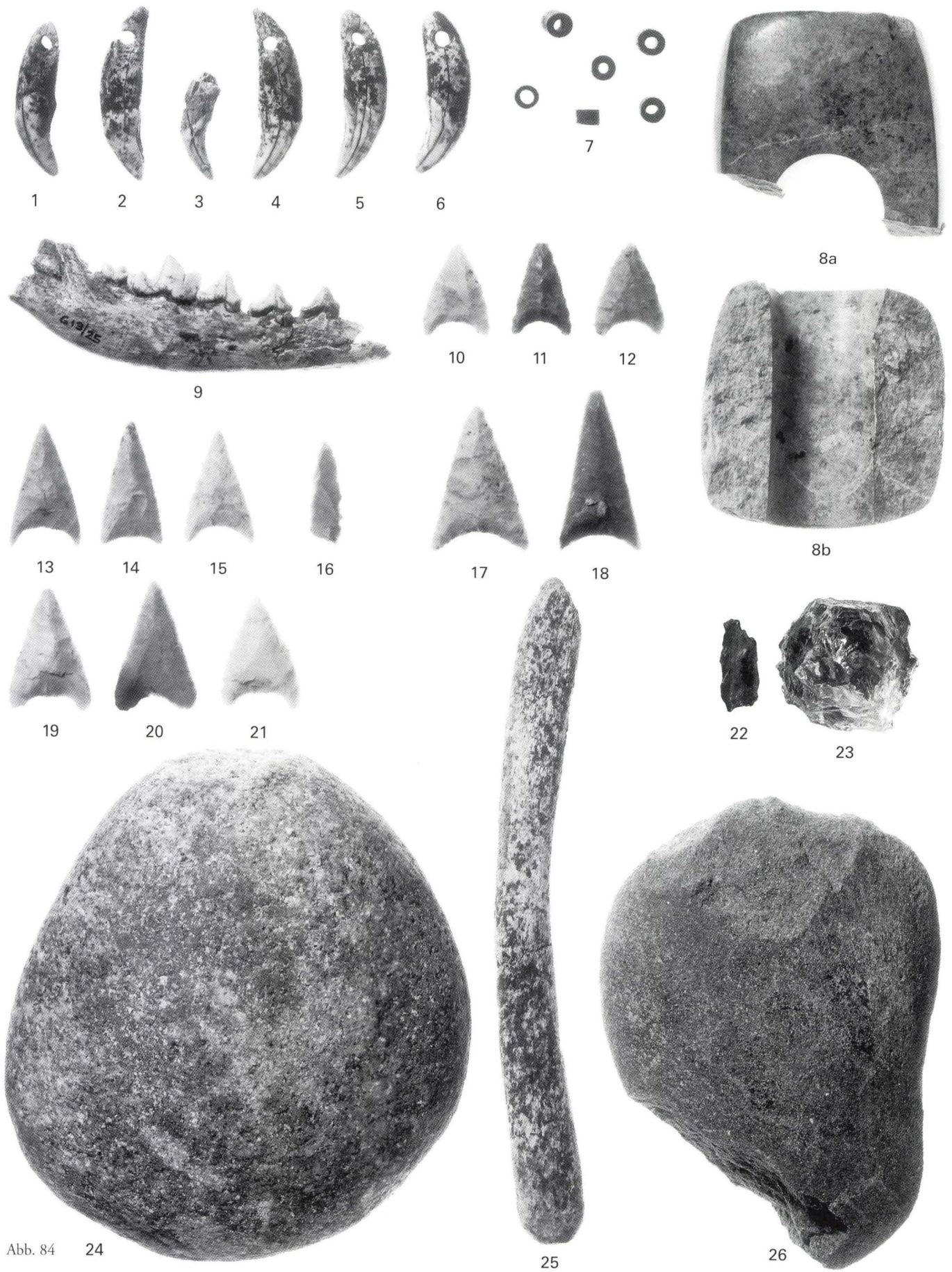


Abb. 84 24

25

26



- 8 aus braunem Feuerstein, flächig retuschiert, Spitzchen abgebrochen. L 1,75 cm; B 1,1 cm (Abb. 92, Fig. 18)
- 9 aus grau-beigem Feuerstein, dorsal flächig, ventral randlich retuschiert. L 1,8 cm; B 1,35 cm (Abb. 92, Fig. 20)
- 10 Typus «triangle scalène» aus braunem Feuerstein, Spitzchen abgesplittert; linkslateral und basal steil retuschiert. L 1,8 cm; B 0,6 cm (Abb. 84, Fig. 16 und Abb. 94, Fig. 20)
- Lage: 4–10 und möglicherweise auch das Streitaxtfragment, Nr. 1, zu einem der männlichen Individuen X oder XI aus den Abbauschichten 1–2 gehörend
- 11–12 2 Pfeilspitzen mit eingezogener Basis, aus weisslichem Feuerstein. L 2,7 cm; B 1,9 cm (Abb. 84, Fig. 17 und 21)
- 11 leicht gewölbtes Exemplar, dorsal flächig, ventral randlich retuschiert (Abb. 93, Fig. 3)
- 12 dorsal-ventral vorwiegend randlich retuschiert. L 2,4 cm; B 1,6 cm (Abb. 92, Fig. 23)
- 13 Kratzer aus Bergkristall, mit hochliegendem Grat, Typus Nukleuskratzer. L 2,7 cm; B 2,5 cm; H 1,6 cm (Abb. 84, Fig. 23)
- 14 feine Lamelle aus Bergkristall. L 1,7 cm; B 0,7 cm (Abb. 84, Fig. 22)
- 15 Pfeilspitze mit eingezogener Basis aus grau-weissem Feuerstein, beidseitig flächig retuschiert. L 2,35 cm; B 1,2 cm (Abb. 92, Fig. 24)
- 16–18 3 Lignitperlen. Dm 5 mm; B 2–4,5 mm (Abb. 84, Fig. 7, obere Hälfte)
- 19–23 5 Canidenzähne mit doppelkonisch gebohrter Aufhängeöse, eine davon ausgebrochen. L 2,9–3,3 cm; B 0,8–0,9 cm (Abb. 84, Fig. 1, 6, 5, 2 und 4)
- 24 Retuscheur aus gebogener Hirschgeweihlamelle, Ränder gerundet überschleifen, ebenso die Schmalenden. L 12,6 cm; B 1,3 cm (Abb. 84, Fig. 25)
- 25 rechtsseitiger Unterkiefer von Fuchs (kleiner Hund nicht ganz ausgeschlossen), an beiden Enden abgesplittert. L 7,3 cm (Abb. 84, Fig. 9)
- Lage: 11–14 und 25 zu einem der männlichen Individuen X oder XI aus der 4. Abbauschicht gehörend
- 26–28 3 Lignitperlen. Dm 5 mm; B 2–4 mm (Abb. 84, Fig. 7, untere Hälfte)
- 29 Canidenzahn, Wurzelende mit Bohrung abgebrochen. L 2,1 cm (Abb. 85, Fig. 3)
- 30–31 2 Pfeilspitzen mit eingezogener Basis, aus braunem Feuerstein (Abb. 84, Fig. 18 und 20)
- 30 beidseitig flächig retuschiert, Spitzchen abgesplittert. L 3 cm; B 1,6 cm (Abb. 93, Fig. 4)
- 31 mit flächig gestalteten Flügeln, dorsal randlich, ventral flächig retuschiert. L 2,45 cm; B 1,6 cm (Abb. 92, Fig. 22)
- Lage: 24 und 30–31 zu Individuum IV  
15, 19–23 und 29 zu Individuum II(?) mit Trepanation  
16–18 und 26–28 zu Individuum VI
- 32–33 2 «Absplisse» aus grau-weissem Feuerstein, einer davon

- mit lateral-terminaler Retuschenpartie, Fragment von Gerät?
- weiterer Abspliss aus hellgrau-gebändertem Feuerstein, ohne Nummer
- 34 Klopstein aus bräunlichem quarzitischem Gestein, körnig, handpassliche oval bis rundliche Form mit schräg gestellter Pickfläche am Schmalende. L 10,1 cm; B 8,5 cm; Dm 6 cm; Gewicht 690 g (Abb. 84, Fig. 24)
- 35 Schulterpartie eines dünnwandigen, kugeligen Gefässes aus beigefarbenem Ton (7 Scherben), mit steil umbiegendem Halsansatz. Wandstärke 4–6 mm; Dm Gefässkörper wenigstens 18 cm (Abb. 85, Fig. 15; Abb. 90, Fig. 3)
- 36 Rand-Wandpartie eines Gefässes mit gegenständigem Knubbenpaar aus dunkelbraunem Ton mit glatter Oberfläche; flaschenförmiger, steiler und leicht nach aussen geneigter Hals; Randlippe stark ausdünnend. Gefässkörper mit deutlicher Schulter und Ansatz für abgesprungene Knubbe mit vertikal perforierter Doppelöse(?) in Anlehnung an Gefäss Nr. 38. Bestand wenigstens 14 Scherben. Dm Mündung 10,0 cm; Dm Gefässkörper wenigstens 14 cm; Wandung 6–8 mm (Abb. 85, Fig. 1; Abb. 90, Fig. 2)
- 37 Fragmente (9) eines Gefässes mit gegenständigem(?) Knubbenpaar mit (vertikal?) dreifach perforierter Öse, aus dunkelbraunem Ton mit glatter Oberfläche; Gefässkörper mit ausladender Schulter und steil, leicht nach aussen geneigtem (trichterförmigem) Hals. Wandstärke 4–7 mm (Abb. 85, Fig. 5–7; Abb. 91, Fig. 22 und 26)
- 38 Fragmente (28) eines Gefässes mit gegenständigem(?) Knubbenpaar mit (vertikal?) doppelt perforierter Öse, aus braunem bis dunkelbraunem Ton, mit partiell noch glatter Oberfläche; Gefässkörper mit ausladender Schulter und steil (leicht nach aussen?) verlaufendem Hals; gleicher Gefässtyp wie Nr. 36–37. Wandstärke 4–5 mm (Abb. 85, Fig. 8–14)
- 39 Wandscherben (3) eines kleinen dünnwandigen (5 mm) Gefässes aus dunkelbraunem bis schwärzlichem Ton; eines der Fragmente mit flacher, 12 mm breiter Bandöse. Zusammengehörigkeit der Scherben nicht ganz sicher (Abb. 85, Fig. 2–3; Abb. 91, Fig. 20)
- Lage: Keramikfragmente in allen 5 Abbauhorizonten vertreten

*Grab 14* (Abb. 82, Fig. 7)

- Kette, bestehend aus 64 Lignitperlen; dazugehörend 9 Fragmente von 8 weiteren Gliedern (nicht abgebildet).  
Dm der Ringperlen 4–7 mm; B 1,3–4 mm
- Lage: zu Individuum V gehörig

*Abb. 85, Fig. 1–34* Beigaben aus den Steinkistengräbern 13 (Fortsetzung) und 17. Fig. 1–15 Grab 13; Fig. 16–34 Grab 17. Fig. 1–15 M 1:2; Fig. 16–34 M 1:1.



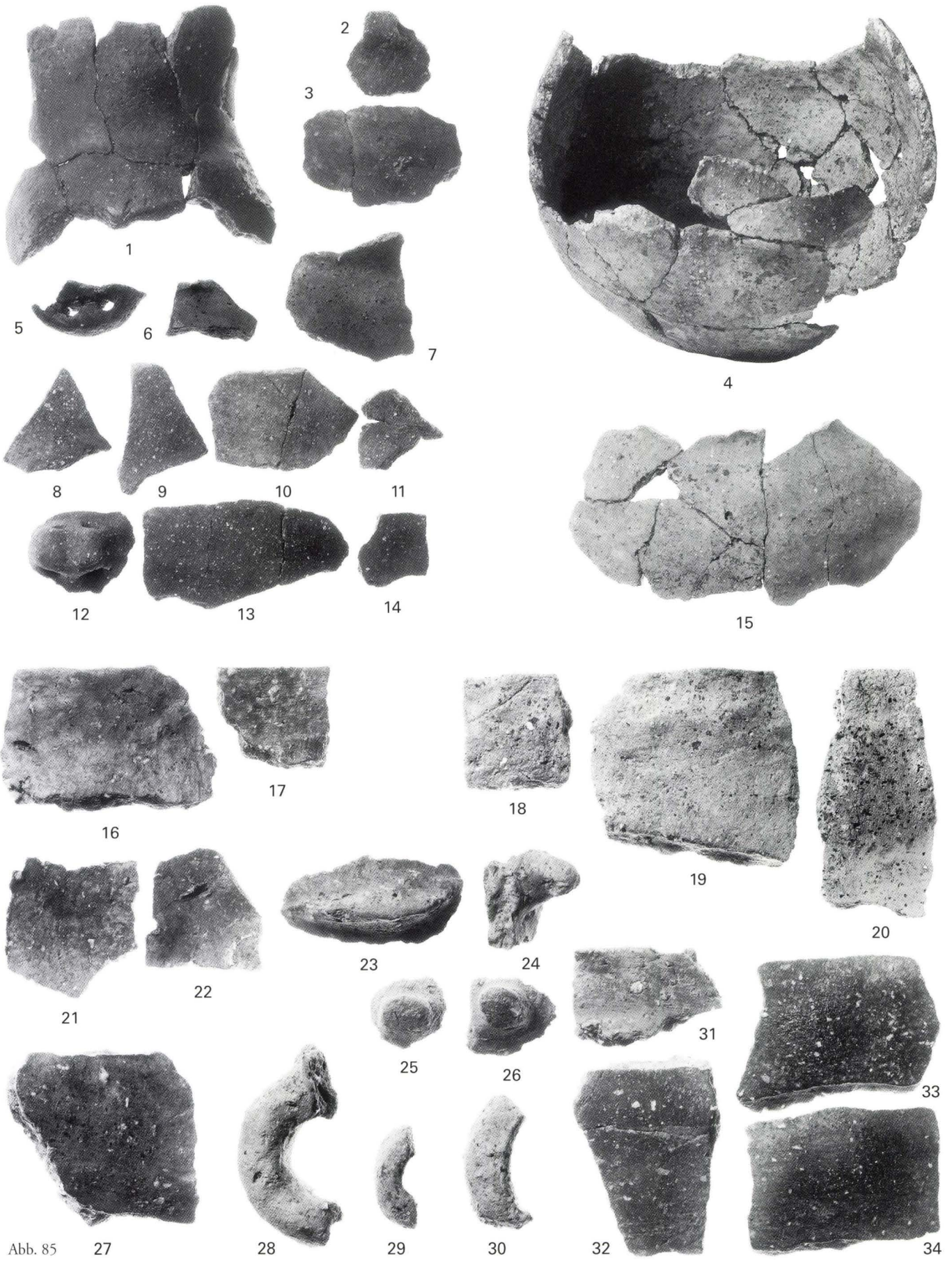


Abb. 85 27



- Grab 15* keine Beigaben. Aus der Grabfüllung stammen 4 Scherben:
- 1 Randscherbe eines dünnwandigen Gefässes mit fein ausgezogener Randlippe, aus braun-schwarzem Ton; Wandstärke 5,5 mm; Dm Mündung etwa 8 cm (Abb. 91, Fig. 13)
  - 2 3 Wandscherben eines grösseren Gefässes aus rötlich-braunem Ton, mit glatter Oberfläche. Wandstärke 7–8 Millimeter
- Grab 16* weitgehend zerstört (Abb. 86, Fig. 17–19; Abb. 93, Fig. 5–6)
- 1 Basisteil einer Abwurfstange aus Hirschgeweih, Stangenteil durch Eingriff von aussen zerstört. Basis-Dm 7,1 auf 6,6 cm (Abb. 86, Fig. 19)
  - 2–3 2 Pfeilspitzen mit eingezogener Basis, aus braunem Feuerstein (Abb. 86, Fig. 17–18)
  - 2 Spitzchen und linksseitiger Flügel leicht abgesplittert, dorsal flächig, ventral randlich retuschiert. L 3,2 cm; B 1,55 cm (Abb. 93, Fig. 5)
  - 3 mit breiter Basis, dorsal-ventral flächig fein retuschiert. L 3,0 cm; B 1,9 cm (Abb. 93, Fig. 6)
- Lage: offenbar zu Individuum II gehörig
- Grab 17* (Abb. 85, Fig. 16–34; Abb. 86, Fig. 1–9; Abb. 91, Fig. 6, 8, 14, 17–19 und 24–25; Abb. 93, Fig. 7)
- 1–61 (Nummernbereich mit 9 Lücken) und Nr. 66: 53 Anhänger von Kette, bestehend aus Tierzähnen von Hund, Rind, Schaf/Ziege, Schwein und Hirsch, 3 Steinperlen und einem Schädelfragment. Bestimmungen: Dr. H. R. Stampfli, faunistische Reste; Prof. Dr. M. Weibel, Mineralien (Abb. 86, Fig. 1 und 7–9)
  - 1 unterer Schneidezahn von Schwein(?) mit angefangener, infolge Ausbruch sistierter Bohrung und sekundär angebrachter Öse. L 3 cm
  - 2 mittelgrosser Eckzahn von Hund, Wurzelteil abgesplittert. L (2,3 cm)
  - 4 mittelgrosser Eckzahn von Hund, mit feiner Bohrung, Dm 2,7 mm. L 3,2 cm
  - 6 Zahnwurzelteil von Hund(?), mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 1,45 cm; B 0,7 cm
  - 7 unterer Schneidezahn von Hund, mit sehr feiner Bohrung, Dm 1,5 mm. L 1,46 cm
  - 8 mittelgrosser Eckzahn von Hund, Bohrung Dm 3 mm. L 3,4 cm; B 0,9 cm
  - 9 Fragment von kleinem Eckzahn, Wurzelteil mit Bohrung abgesplittert. L (1,8 cm)
  - 10 oberer Schneidezahn von Hund, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 2 cm
  - 12 unterer Schneidezahn von Hirsch, partiell abgesplittert, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 2,55 cm
  - 13 mittelgrosser Eckzahn von Hund, durchbohrt, Dm 2,5 mm. L 3,4 cm; B 0,9 cm
  - 14 mittelgrosser Eckzahn von Hund, Bohrloch nach oben abgebrochen, Dm 2 mm. L 2,8 cm
  - 15 Ringperle aus hellgrünem quarzitischem Gestein mit Kaliumfeldspat, glatt überschliffen. Äusserer Dm 1,1 cm; Bohrung 4–5 mm
  - 16 oberer Schneidezahn von Schwein, mit primärer unvollendeter Bohrung und aussenseitig sekundär angebrachter, jedoch ausgebrochener Öse, Dm bis 3 mm. L 3,3 cm; B 1,1 cm
  - 17 mittelgrosser Eckzahn von Hund(?), Spitze und Wurzel stark verwittert. L 2,3 cm
  - 18 unbestimmbares Schädelfragment, gelocht. L 2,05 cm; B 1,2 cm
  - 19 mittelgrosser Eckzahn von Hund, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 2,9 cm
  - 20 unterer Schneidezahn von Hirsch, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 2,15 cm
  - 21 unterer Schneidezahn von Schaf/Ziege, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm, davon basaler Teil abgebrochen. L (2 cm); B 0,65 cm
  - 22 unterer Schneidezahn von Hirsch, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm; am Basisrand Ansatz von primärer Bohrung. L 1,8 cm; B 0,5 cm
  - 23 oberer Schneidezahn von Hund, mit sehr feiner Bohrung, Dm 1,5 mm. L 1,6 cm
  - 25 oberer Schneidezahn von Hund, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 1,5 cm
  - 26 Eckzahnfragment von Hund, Basisteil mit Bohrloch fehlt. L (1,3 cm)
  - 27 unterer Schneidezahn von Hirsch, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 2,7 cm; B 0,55 cm
  - 28 Eckzahnfragment von Hund, Basisteil mit Bohrloch fehlt. L (1,1 cm)
  - 29 unterer Eckzahn von Schwein, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm, ausgebrochen, Zahnspitze abgesplittert. L 2,95 cm; B 0,7 cm
  - 30 unterer Schneidezahn von Schaf/Ziege, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm, geringfügige Absplittierung. L 2,8 cm
  - 31 oberer Schneidezahn von Hund, stark verwittert, Bohrloch fehlt. L (1,4 cm)
  - 32 unterer Schneidezahn von Rind, von Bohrloch nur geringer Ansatz feststellbar. L 2 cm; B 0,7 cm
  - 33 mittelgrosser Eckzahn von Hund, stark verwittert, Bohrloch fehlt. L (2,4 cm)
  - 35 mittelgrosses Eckzahnfragment von Hund, mit Ansatz des Bohrloches, Dm um 3 mm. L 2,45 cm

*Abb. 86, Fig. 1–19* Beigaben aus den Steinkistengräbern 10, 16 und 17. Fig. 1–9 Grab 17 (dazu Keramik Abb. 85, Fig. 16–34); Fig. 10–16 Grab 10; Fig. 17–19 Grab 16. Fig. 1–15 und 17–19 M 1:1; Fig. 16 M 1:2.



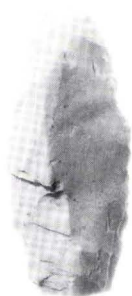


1



2

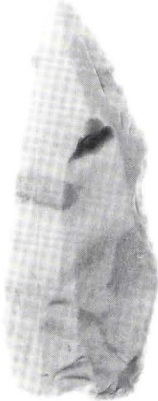
Abb. 86



3



4



5



6



7



8



9



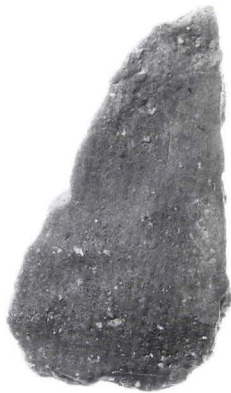
10



11



12



13



14



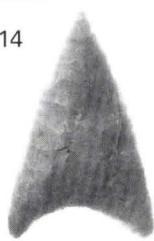
15



16



17



18



19



- 36 unterer Eckzahn von Rind, ohne Bohrloch. L 1,8 cm  
 37 unterer Schneidezahn von Hirsch, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 3 cm; B 0,8 cm  
 38 Eckzahn von Hund, flach geschliffen, mit Bohrloch, Dm 3 mm. L 1,8 cm; B 0,8 cm  
 39 Zahnfragment von ?, mit Ansatz von Bohrloch (um 3 mm). L (1,7 cm); B 0,9 cm  
 40 mittelgrosser oberer Schneidezahn von Hund, mit Bohrloch, Dm 3 mm. L 2,2 cm; B 0,7 cm  
 41 oberer Schneidezahn von Hund, mit sehr feiner Bohrung, Dm 1,5 mm. L 1,6 cm  
 42 mittelgrosser Eckzahn von Hund, Wurzelteil mitsamt Bohrloch abgewittert. L (3 cm); B 0,9 cm  
 45 mittelgrosser Eckzahn von Hund, mit Bohrloch, Dm 2,5 Millimeter. Vorderstes Spitzchen vom Zahnschmelz abgesplittert. L 3 cm; B 0,8 cm  
 46 unterer Schneidezahn von Schaf/Ziege, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm; seitliche Hälfte abgesprungen. L 2,8 cm  
 47 unterer Schneidezahn von Hund, mit sehr feiner Bohrung, Dm 1,6 mm. L 1,56 cm; B 0,4 cm  
 48 Fragment eines mittelgrossen Eckzahnes von Hund, Zahnspitze bei Bohrloch abgebrochen, fehlt; Dm Öse 3–5 mm. L (1,7 cm)  
 49 mittelgrosser Eckzahn von Hund, Basis mit Bohrloch fehlt. L 1,35 cm  
 51 mittelgrosser oberer Schneidezahn von Hund, mit feiner Bohrung, Dm 2 mm. L 2 cm; B 0,67 cm  
 52 mittelgrosser Eckzahn von Hund, mit seitlicher Absplittierung der vorderen Hälfte, doppelkonisches Bohrloch, Dm 3 mm. L 2,8 cm; B 0,8 cm  
 53 kleiner Eckzahn von Hund, mit sistierter Kleinbohrung von ca. 1,4 mm Dm und diese überschneidendem Bohrloch, Dm 2,6 mm. L 2,53 cm; B 0,6 cm  
 54 kleine Röhrenperle aus rotem Kieselstein. Äusserer Dm 4 mm; Bohrung Dm 2 mm; B bis 4 mm  
 55 unterer Schneidezahn von Hirsch(?), mit bilateral begonnener, sehr feiner Primärbohrung, Dm 1,7 mm, und wurzelseitig anschliessender, gelungener Sekundärbohrung, Dm 2 mm. L 3 cm; B 1,4 cm  
 56 Fragment eines kleinen Eckzahnes von Hund, Wurzelteil mit Bohrung fehlt. L 1,6 cm  
 57 oberer Schneidezahn von Schwein, mit seitlich ausgebrochener Öse, Dm 2 mm. L 2,9 cm; B 1,1 cm  
 58 mittelgrosser Eckzahn von Hund, mit Ansatz von sehr feiner Bohrung, um 2 mm, Wurzelpartie abgebrochen, fehlt; ebenso Spitzchen. L (2,5 cm); B 0,8 cm  
 60 Fragment eines mittelgrossen Eckzahnes von Hund, Basisteil mit Bohrung fehlt. L (1,6 cm); B 0,7 cm  
 61 unterer Schneidezahn von Schaf/Ziege, mit sehr feiner Bohrung, Dm 2 mm, Basisteil fehlt. L 2,2 cm; B 0,64 cm  
 66 Röhrenperle aus rotem Kieselstein. Äusserer Dm 6,5 mm, doppelkonische Bohrung Dm 2,5–3,5 mm
- Lage: Kette aus Manaträgern als Anhänger schwergewichtig in Abbauschicht 2 und darunter; zu Individuum V oder VII gehörig; eher zu V mit Schädel auf Knochengesetz Nr. 59 und Beilklinge Nr. 11 im Rücken
- 3 Messerklinge aus grau-weissem Feuerstein, dorsal mit Rindenrest, mit Mittelgrat. Beidseitig mit Gebrauchsspuren. L 5,9 cm; B 2,4 cm (nicht abgebildet)
- 5 Messerklinge aus beige-weissem Feuerstein, beidseitig, besonders terminal steil retuschiert, mit linksgeschrägter (Bohr-)Spitze, partiell auch ventral bearbeitet; allseitig mit Glanzpatina. Sicheleinsatzklinge oder Bohrer mit Gebrauchspatina? L 5,4 cm; B 2,1 cm (Abb. 86, Fig. 5)
- 11 Beilklinge aus nephrihaltigem Serpentin, transluzide Schneidzone, dorsal mit bilateralem Sägeschnitt und dazwischen befindlicher Bruchzone, im übrigen fein überschliffen und poliert; messerscharfe Schneide. Rechtecktypus. L 5,05 cm; B 2,1 cm; D 1,1 cm (Abb. 86, Fig. 6)
- 24 Pfeilspitze mit eingezogener Basis aus beigem Feuerstein (Spitzchen rezent abgebrochen, Verlust), dorsal annähernd, ventral total flächig retuschiert. L 2,4 cm; B 1,5 cm (Abb. 93, Fig. 7)
- 43 Hälfte einer Messerklinge von Rindenabschlag aus weissem Feuerstein, mit basaler Retuschenpartie. L (2,8 cm); B 2,4 cm (nicht abgebildet)
- 44 Messerklinge aus beige-weissem Feuerstein, mit hochliegendem Mittelgrat, lateral rechtsseitig und terminal retuschiert. L 3,9 cm; B 1,7 cm; H 0,7 cm (Abb. 86, Fig. 3)
- 50 Klingensabschlag aus weissem Feuerstein, irreguläre, spitzauslaufende Form, mit Rindenrest, lateral rechtsseitig sorgfältig retuschiert. L 4,8 cm; B 1,9 cm (nicht abgebildet)
- 59 Pfriem oder Dolch (eventuell auch Meissel) aus Metatarsus von Rind(?), stark verwittert, besonders terminal; mit Spuren von Sägeschnitt und Schliiff auf der Innenseite. L 16,8 cm; B bis 2,1 cm; D 1,1 cm (Abb. 86, Fig. 2)
- 34 Kratzer aus massivem Abschlag aus weissem Feuerstein, mit terminal gerundet retuschierter Stirn, zusätzlich linkslateral bearbeitet, Inversionstyp. L 5,8 cm; B 4,4 cm; H 1,78 cm (nicht abgebildet)
- 62 Fragment einer kurzen, linksseitig retuschierten Klinge aus braunem Feuerstein. L (1,9 cm); B 1,7 cm (nicht abgebildet)

Abb. 87, Fig. 1–20 Beigaben aus der Grossgrabanlage 2 und Streufunde aus dem Gräberfeld. Grossgrabanlage: Fig. 1 Meissel aus Kammer 12; Fig. 2 Pfriem aus Kammer 11; Fig. 3 Kalottenschale aus dem Gefässdepot (Fortsetzung Abb. 88); Fig. 4 Schale aus dem zerstörten Teil der Anlage; Fig. 5–9 und 12 Fragmente verschiedener Krüge, Töpfe und Becher (?) aus dem Gefässdepot; Fig. 10 und 18 aus der Füllung über den Kammern 4–5; Fig. 11, 13–17 und 19 Streufunde aus dem Gräberfeld. Fig. 1–2 und 13–14 M 1:1; übrige Funde M 1:2.



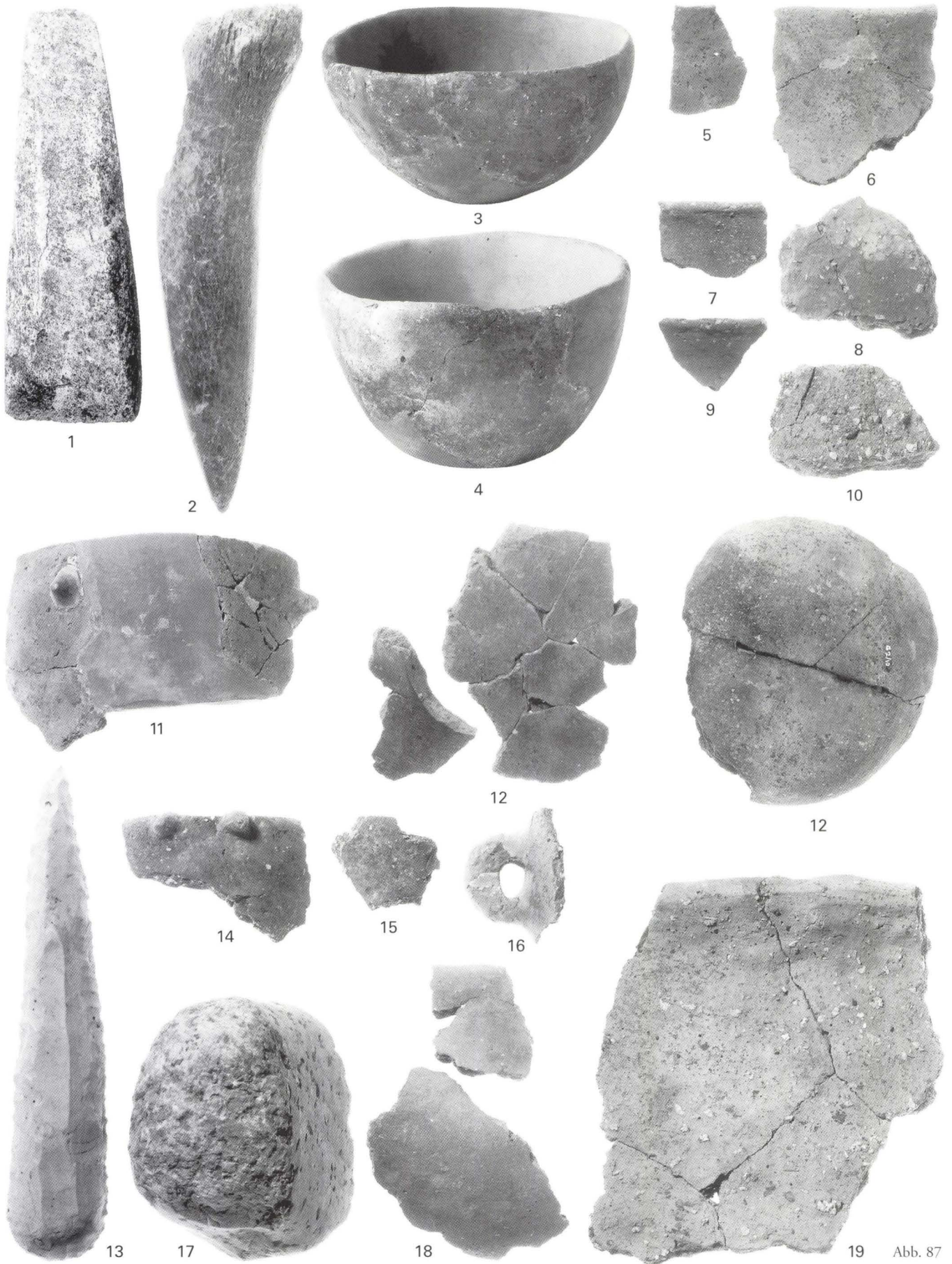


Abb. 87



## Zusammenstellung der Anhänger nach Art und Stoff

	Hund	Hirsch	Schwein	Schaf/Ziege	Rind	Varia
Schneidezahn, unterer	2	6	1	4	1	3 Perlen 1 Schädelfragment
Schneidezahn, oberer	7	–	2	–	–	
Eckzahn, unterer und oberer	23	–	1	–	1	
unbestimmbar	1	–	–	–	–	
Total	33	6	4	4	2	4

63 Gerät aus weissem Feuerstein, quadratische Form, links-lateral vorderendig fein retuschiert, ebenso vorderendig in zwei Kerben; basal rechtsseitig mit Schäftungsspur von Pech. L 2,7 cm; B 2,4 cm (nicht abgebildet)

weitere Objekte aus der Grabfüllung der Steinkiste, vom Bestattungsritus stammend:

64 Randscherben (3) aus braunem Ton mit glatter Oberfläche, von dünnwandigem (4 mm) Gefäss mit steilem, leicht nach aussen geschrägtem Rand. Dm 10 cm (Abb. 85, Fig. 16–17; Abb. 91, Fig. 14)

65 Randscherben (4) aus orangebeigem Ton, mit ursprünglich glatter Oberfläche, von dünnwandigem (5 mm) Gefäss mit steilem, leicht nach aussen geschrägtem Rand (Abb. 85, Fig. 18–20; Abb. 91, Fig. 8)

67 Rand- und Wandscherben (1 und 9) von dünnwandigem (5 mm) Gefäss aus braunem, innenseitig orangem Ton, mit glatter Oberfläche und steil nach oben sowie leicht nach aussen geneigtem kurzem Hals, nicht zu Nr. 64 gehörend. Dm um 10 cm (Abb. 85, Fig. 31–34; Abb. 91, Fig. 6)

68 Wandscherben (25) aus rötlichbraunem und braunschwarzlichem Ton unterschiedlicher Wandstärken von 3–7 mm, von wenigstens einem, eher zwei verschiedenen grösseren Gefässen. Dm im Bereich 13–16 cm (Abb. 85, Fig. 21–22 und 27)

69 Bandhenkelöse (in vertikaler Verwendung) von Gefäss aus hellbeigem Ton. H 3,5 cm; B 1,9 cm (Abb. 85, Fig. 28; Abb. 91, Fig. 17)

70 Bandhenkelöse (in vertikaler Verwendung) von Gefäss aus orangem Ton. H 2,5 cm; B 1,8 cm (Abb. 85, Fig. 30; Abb. 91, Fig. 18)

71 kleine bandförmige Öse aus rötlichem Ton. H 1,9 cm; B 1,5 cm (Abb. 85, Fig. 29; Abb. 91, Fig. 19)

72 Knubben (2), lappenförmig flach, gekrümmt, aus hellbeigem Ton (Abb. 85, Fig. 25–26; Abb. 91, Fig. 24, Stellung unsicher)

73 Knubbe aus rötlichbeigem Ton, prägnant vorspringend, mit Ansatz der Gefässwand, Dicke 6 mm (Abb. 85, Fig. 24; Abb. 91, Fig. 25)

74 kurzer (horizontal angeordneter?) Griffklappen aus braunrötlichem Ton (Abb. 85, Fig. 23)

75 Wandscherben (39) aus rötlichem, braunen und graubraunem Ton von verschiedenen Gefässen (mindestens 2), mit Wandstärken von 4–7 mm, glatte Oberfläche, zumeist perfekt zertrümmert, auch abgeschiefert. – Ferner Metatarsus von Rind

## Grossgrabanlage 2

### Scherbendepot und Kammern 1–12

Scherbendepot (Abb. 87, Fig. 3, 5–9 und 12; Abb. 88, Fig. 1–5; Abb. 89, Fig. 2–6; Abb. 90, Fig. 4 und 6; Abb. 91, Fig. 3–4, 11 und 15–16)

1 Henkelkrug aus dünnwandigem (7–8 mm), feinem, schokoladefarbenem bis rötlichem, mit Quarz und «Goldglimmer» gemagertem Ton; Mündung henkelseitig tieferliegend; mit Birkenpechflick von 4 auf 3 cm in der Nähe des unteren Henkelansatzes. Der flache, direkt in den Mündungsrand übergehende Bandhenkel ist mit vier senkrecht angeordneten beziehungsweise drei flachen Dellen plastisch verziert. Oberfläche mit Schlick überzogen und geglättet. H 26 cm; Dm Gefäss 23 cm; Dm Rand aussen 10 cm; Inhalt 4,6 l (Abb. 88, Fig. 4; Abb. 89, Fig. 5)

Abb. 88, Fig. 1–5 Gefässe aus dem Scherbendepot der Grossgrabanlage 2, zusammengesetzt und ergänzt. Fig. 1–2 Kumpfe; Fig. 3–4 Henkelkrüge; Fig. 5 Becher. M 1:2.





1



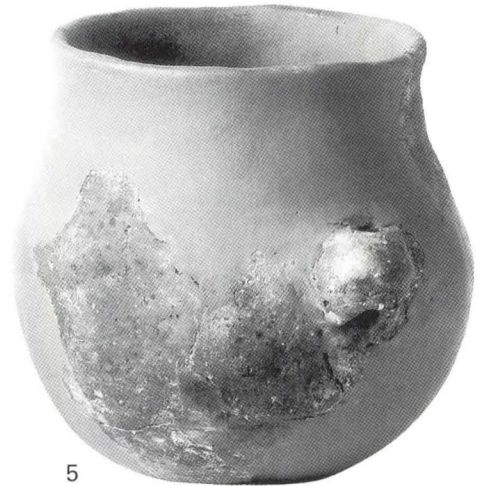
2



4



3



5

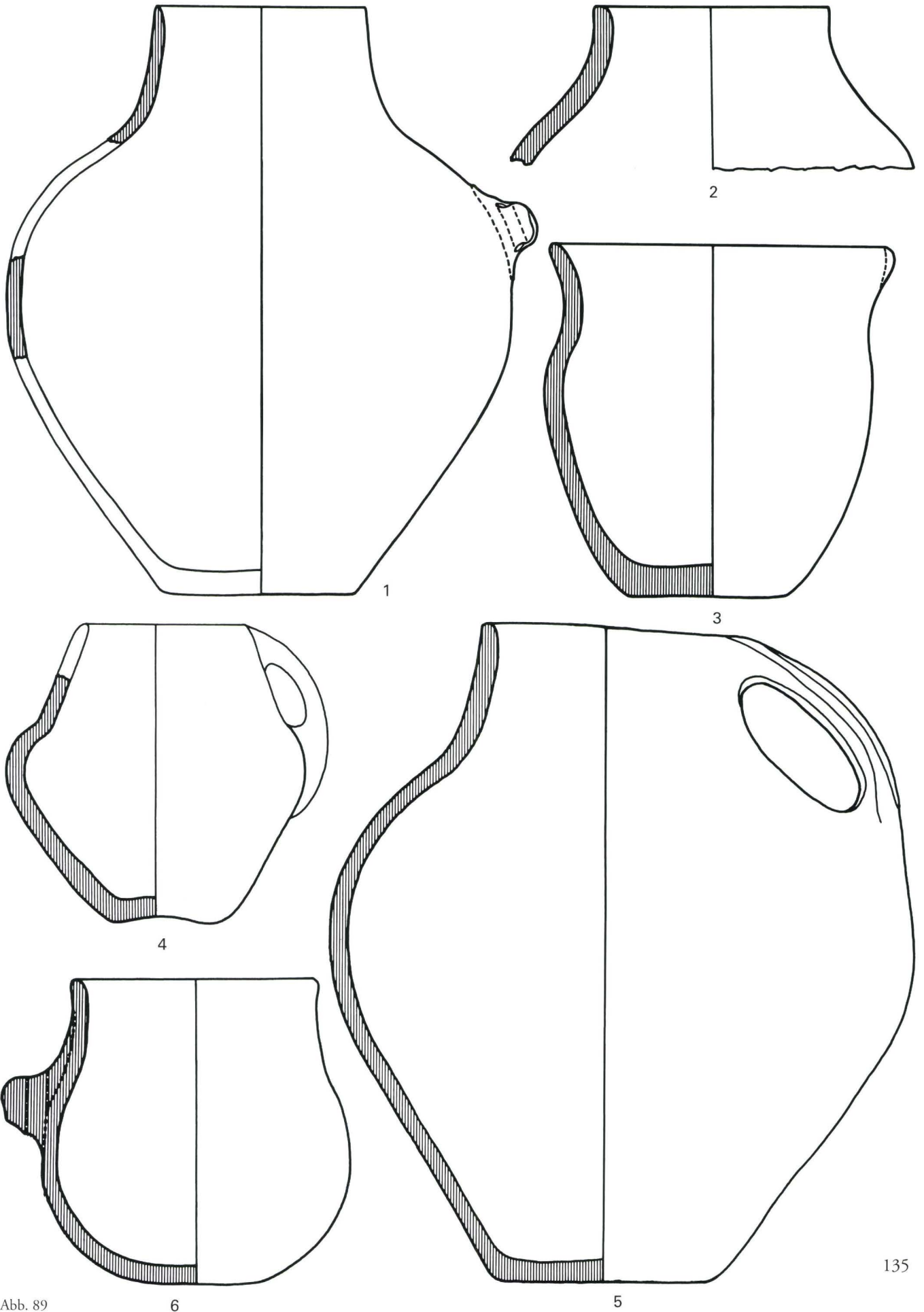
Abb. 88



- 2 Kumpf aus grob gemagertem, dickwandigem (8–10 mm; Boden bis 16 mm), hellbeige bis rötlichem Ton, mit kräftigem, flach ausgeprägtem Standboden und glatter Oberfläche; unter dem Rand leicht eingezogen; Gefäss stark ergänzt; Profil gesichert. H 22 cm; Dm Gefäss 17,5 cm; Dm Rand aussen 16 cm; Inhalt 2,9 l (Abb. 88, Fig. 2; Abb. 91, Fig. 16)
- 3 Becherförmiges Gefäss aus grob gemagertem, eher dünnwandigem (8 mm; Boden bis 12 mm), rotem Ton, mit fein geglätteter Oberfläche; mit zwei oder vier randlich sitzenden Knubben und durch Einziehung betonter Gefässschulter, flacher Standboden; ergänzt. H 13,9 cm, Dm Gefäss 13 cm; Dm Rand aussen 13,7 cm; Inhalt 1 l (Abb. 88, Fig. 1; Abb. 89, Fig. 3)
- 4 Kugelbecher aus grob gemagertem, dünnwandigem (um 7 mm), rötlich-graubraunem Ton, mit geglätteter Oberfläche und zwei oder vier senkrecht perforierten, auf der Gefässschulter sitzenden Ösen (Dm 7 mm). Gefässkörper oberhalb der Schulter sich verjüngend, im unteren Teil kugelförmig mit wenig ausgeprägtem Standboden; ergänzt. H 12,4 cm; Dm Gefäss 12,5 cm; Dm Rand aussen 10 cm; Inhalt 0,8 l (Abb. 88, Fig. 5; Abb. 89, Fig. 6)
- 5 Henkelkrüglein aus fein gemagertem, verhältnismässig dickwandigem (6–8 mm), graubraunem Ton; doppelköpfig, mit flachem, nach oben gezogenem Standboden und betonter, nach oben leicht eingezogener Gefässschulter mit kräftigem Henkelansatz. Rekonstruktion von Henkel und Gefässrand aufgrund des grossen Henkelkruges. H 12 cm; Dm Gefäss 12 cm; Dm Rand aussen ca. 6,5 cm; Inhalt 0,5 l (Abb. 88, Fig. 3; Abb. 89, Fig. 4)
- 6 Kalottenschale aus feinem, verhältnismässig dickwandigem (7–10 mm), rotem Ton, mit glatter Oberfläche; stark ergänzt. H 6,5 cm; Dm Rand aussen 12 cm (Abb. 87, Fig. 3; Abb. 90, Fig. 6)
- Scherben zumeist nicht rekonstruierter Gefässe aus dem Scherbendepot
- 7 Randscherbe eines nicht näher bestimmbareren Gefässes aus feinwandigem, glimmerhaltigem, ockerbeige-farbenem Ton, mit glatter Oberfläche und oben abgeflachtem Gefässrand; inwendig dunkelbraun. Wandstärke um 5 mm (Abb. 87, Fig. 5; Abb. 91, Fig. 3)
- 8 Scherbe eines Gefässes aus grob gemagertem, dickwandigem, bräunlichbeigem Ton; Wanddicke 14 mm (Abb. 87, Fig. 8)
- 9 Rand- und Wandscherbe eines Bechers aus feinem, dünnwandigem, orangefarbenem Ton, mit glatter Oberfläche und schräg nach aussen geschwungenem Rand (Tulpenbecher?). Wandstärke 6–6,5 mm; äusserer Rand-Dm um 11 cm (Abb. 87, Fig. 9; Abb. 91, Fig. 15)
- 10 Bodenpartie, Hals- und Wandscherben eines Kruges aus glimmerhaltigem, mit Quarz gemagertem, orangefarbenem Ton; entspricht dem Krug mit kanneliertem Bandhenkel (Nr. 1). Boden mit Resten von Inkrustation; für chemische Analyse empfehlenswert. Wanddicke um 8 mm; Boden 1,2–1,5 cm (Abb. 87, Fig. 12; Rekonstruktion Abb. 90, Fig. 4)
- 11 Randscherbe (aus 3 Fragmenten bestehend) mit Schulteransatz eines mutmasslichen Henkelkruges aus fein gemagertem, glimmerhaltigem, graubeigem Ton, mit glatter Oberfläche. Wandstärke 6–9 mm; äusserer Dm 9,2 cm (Abb. 87, Fig. 6; Abb. 89, Fig. 2)
- 12 Randscherbe eines nicht näher bestimmbareren Gefässes aus hartgebranntem, dünnem, grob gemagertem und graurötlichem Ton, mit leicht geschwungenem Profil, Randlippe präzise abgestrichen. Wandstärke 6,5–7 mm; äusserer Dm 15,5–16,5 cm (Abb. 87, Fig. 7; Abb. 91, Fig. 4)
- Beigaben und weitere Funde aus einzelnen Kammern der Grossgrabanlage
- 13 Kammer 13: Schale aus grob gemagertem, dickwandigem (10 mm), graurötlichem Ton, mit glatter Oberfläche; steilwandig, mit kugeligem Boden, stark ergänzt. H 8 cm, Dm Rand aussen 12,3 cm (Abb. 87, Fig. 4; Abb. 90, Fig. 7)
- 14 Kammern 4–5(?): Wandscherbe eines grossen Gefässes aus orangefarbenem Ton, inwendig dunkelbraun, mit grobkörnigem Schlickauftrag als Zierelement; Wandstärke 12 mm, mit Schlick 15 mm stark (Abb. 87, Fig. 10). Aus Auffüllung über den Kammern 4–5
- 15 Kammern 4–5: Rand- und Wandscherben (1 und 2) eines rundlichen Gefässes aus orangerötlichem, glimmerhaltigem sowie geglättetem Ton; Rand steil und leicht auswärts geneigt, Lippe gerundet. Wandstärke 5–7 mm; äusserer Dm um 10 cm (Abb. 87, Fig. 18; Abb. 91, Fig. 5). Aus Füllschicht über den Bestattungen
- 16 Kammer 11: kräftiger Pfriem aus Knochen, von GWK, mit terminal spitz auslaufendem Ende und glattpolierter Oberfläche; Spuren von Sägeschnitt. Wanddicke des Röhrenknochens 5 mm; basal abgesplittert. L 10 cm; B 2,1–2,4 cm (Abb. 87, Fig. 2). Lage: auf dem Boden der Kammer, zwischen Skelettresten, Beigabe?
- 17 Kammer 12: Meissel aus kräftigem Röhrenknochen, von GWK, mit terminal gerade verlaufender, scharf zuge-schliffener Arbeitskante; Ober- und Unterseite flach überschleifen, randseitig abgeschrägt; gegen den Nacken sich verjüngend, Hackenvorsatz?. L 7,9 cm, B 2,6 cm; Wandstärke 0,8 cm (Abb. 87, Fig. 1). Grabbeigabe fraglich

Abb. 89, Fig. 1–6 Gefässe aus dem Scherbendepot der Grossgrabanlage 2 und Grab 13, im Querschnitt; Fig. 1–2 bauchige Gefässe, eines davon mit Aufhängeösen, krugförmig (Grab 13); Fig. 3 becherförmiges Gefäss mit Knubben; Fig. 4–5 Krüge, einer davon mit kanneliertem Bandhenkel; Fig. 6 Becher mit senkrecht durchbohrten Ösen. M 1:2.







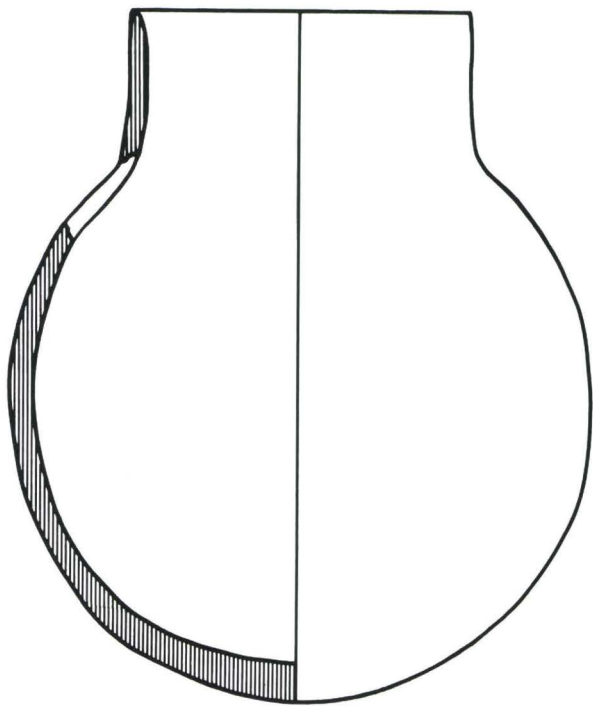
## Streifunde aus dem Areal des Gräberfeldes

Die Objekte sind als Lesefunde 1–19 bezeichnet (L1–L19)

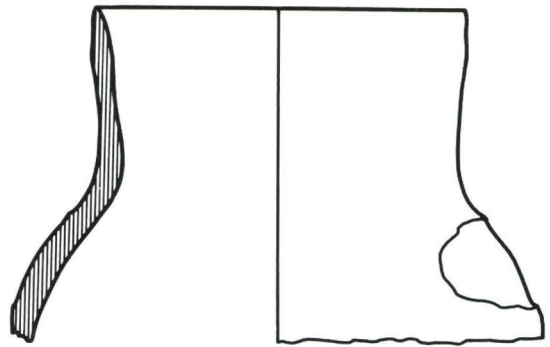
- 1 Boden-Wandfragmente (3) einer rundbodigen Schale aus graubraunem feinem Ton; Wandstärke 5–6 mm. Lage: neben nordwestlicher Seitenplatte von Steinkiste 4. Mit einiger Wahrscheinlichkeit Bestandteil von Gefäss Nr. 37 aus Grab 13 (Abb. 89, Fig. 1)
- 2 Randscherbe eines Topfes aus grob gemagertem, glattem, rötlichbraunem Ton; steilwandig, leicht nach aussen geneigt, Randlippe ausdünnend und gerundet; Wandstärke 5 mm (Abb. 87, Fig. 15). Lage: neben nordwestlicher Seitenplatte von Steinkiste 4
- 3 Randscherbe eines becherförmigen Topfes aus grob gemagertem, rötlichbraunem Ton, mit glatter Oberfläche und zwei randlich sitzenden, betont plastisch ausgeprägten und paarweise angeordneten Knubben (Abb. 87, Fig. 14). Wandstärke 7–8 mm; äusserer Dm Mündung 10,5 cm. Lage: neben nordwestlicher Seitenplatte von Grab 4
- 4 Randpartie und Wandscherben eines dünnwandigen, inwendig braunen, steilwandigen Topfes aus rötlichem, geglättetem Ton, mit fein ausgezogenem Rand und zwei (beziehungsweise vier) 1,5 cm unterhalb des Randes plastisch ausgebildeten Knubben (Abb. 87, Fig. 11). Wandstärke um 5 mm; äusserer Rand-Dm 12,7 cm; weitere dazugehörige Scherben (3) unter liegender Platte unweit Grab 13 (Situation Abb. 3)
- 5 verschiedene Keramikfragmente, u.a. Wandscherbe mit vertikal angeordnetem Ösenhenkel, vermutlich von einem Kumpf aus rötlichem Ton; Wandstärke 6 mm (Abb. 87, Fig. 16). Lesefund
- 6 Randpartie eines grossen Gefässes aus grob gemagertem, rötlichbeigem Ton, mit nach aussen geschrägtem Rand. Äusserer Dm Mündung ca. 35 cm. Zu einem flachbodigen(?) Gefäss gehörend (Abb. 87, Fig. 19). Stammt aus der Zone ausserhalb des Gräberfeldes; soll sich über einer Feuerstelle aus rötlich gebranntem Lehm und Asche befinden haben(?); möglicherweise zur Fundstelle mit Grubenhaus beim Reservoir gehörig (vgl. R. Bosch, Neue prähistorische Funde bei Lenzburg, a.o.)
- 7 Wandscherbe aus rötlichbraunem Ton, mit glatter Oberfläche; Wandstärke 5 mm; leicht geschweiftes Profil wenig unterhalb der Randlippe. Dm 18–19 cm
- 8 Wandscherbe aus rötlichem, eher fein gemagertem Ton, innenseitig verbrannt; Wandstärke 9 mm; von Gefäss mit Dm 25 cm oder mehr?
- 9 Randscherbe eines dünnwandigen Gefässes aus dunkelbraunrötlichem, geglättetem Ton, mit innenseitig abgestrichener Randlippe. Wandstärke 5 mm; Dm ca. 13 cm
- 10 Wandscherben (2) eines grösseren Gefässes aus fein gemagertem rötlichbraunem Ton, mit geglätteter Oberfläche; wohl von Krug, mit maximalem Dm gegen 13 cm, Wandstärke 5–6 mm
- 11 Wandscherben (2) eines gebauchten Gefässes aus fein gemagertem, rötlichbeigem, glattem Ton, mit Ansatz von Knubbe oder Öse auf der Schulter; Innenseite graubraun. Wandstärke 5–6 mm; maximaler Gefäss-Dm 15,5 cm
- 12 Wandscherbe eines gebauchten Gefässes aus graubraunem, geglättetem Ton, aussenseitig abgewittert, mit Ansatzstelle von Öse oder Henkel. Wandstärke um 5 mm; Gefäss-Dm um 13 cm (oder mehr)
- 13 Messerklinge aus elfenbeinfarbigem Feuerstein; langschmale, spitz-triangular auslaufende Klinge mit gerundeter Basis, umlaufend regelmässig und steil retuschiert; besonders linkslateral und terminal mit stark ausgeprägtem Siliciumschliff, von Sichelklinge? L 9,7 cm; B 2 cm; H 0,8 cm (Abb. 87, Fig. 13; Abb. 94, Fig. 30)
- 14 kleine Wandscherbe aus orangebeigem Ton; Wanddicke 8 mm. Lage: aus Schnitt 1 am Schlosshang
- 15 kleines Fragment eines dickwandigen Gefässes aus grob gemagertem, bräunlichem Ton; Wandstärke 15 mm. Lage: aus Schnitt 1 am Schlosshang
- 16 gepickter Nacken einer grösseren Beilklinge aus hellgrün gesprenkeltem Gestein, seitlich umlaufend glatt überschliffen; ovalförmiger Querschnitt, 5 auf 3,9 cm. Lage: aus Schnitt 2 am Schlosshang
- 17 Wandscherben (2) aus rötlichbraunem, eher grob gemagertem Ton, von grossem Gefäss; Wandstärke 10 mm
- 18 kleines Randfragment aus orangebräunlichem Ton von weitmündigem, wohl schüsselartigem Gefäss, Randlippe aussenseitig abgestrichen. Wandstärke 7 mm; Dm etwa 20–25 cm
- 19 Wandscherbe von grossem, dickwandigem Gefäss aus ockerfarbenem Ton; Wandstärke 11 mm
- 20 Messerklinge aus graubeigem Feuerstein, linksseitig regelmässig retuschiert und terminal gerundet auslaufend bearbeitet. L 5,7 cm; B 1,8 cm
- 21 Messerklinge aus weissem Feuerstein, bilateral retuschiert, vorderendig abgebrochen, mit doppeltem Rückenrat. L (4,3 cm); B 2 cm
- 22 Klingensabschlag aus graubeigem Feuerstein, rechtsseitig partiell fein retuschiert, mit Rindenrest; Schneidegerät. L 5,4 cm; B 1,7 cm
- 23 Pfeilspitze aus rötlichvioletterm Feuerstein, rhombische Form, Basis nur scheinbar abgebrochen, flächig bearbeitet. L 2,7 cm; B 1,6 cm (Abb. 94, Fig. 21)
- 24 Spitze von Hechelzahn aus Rippe, überschliffen, rezent abgebrochen. L (7 cm); B (1,3 cm)

Abb. 90, Fig. 1–7 Gefässe aus Scherbendepot und Grossgrabanlage 2, Steinkistengrab 13 sowie Streifund, im Querschnitt. Fig. 1–3 Teile von bauchig-krugförmigen Gefässen und von Krug aus Grab 13; Fig. 4 und 6 fragmentierter Henkelkrug und Kalottenschale aus dem Scherbendepot; Fig. 5 Fragment einer steilwandigen Trinkschale, Streifund; Fig. 7 Trinkschale aus dem zerstörten strassenseitigen Teil der Grossgrabanlage. M 1:2.





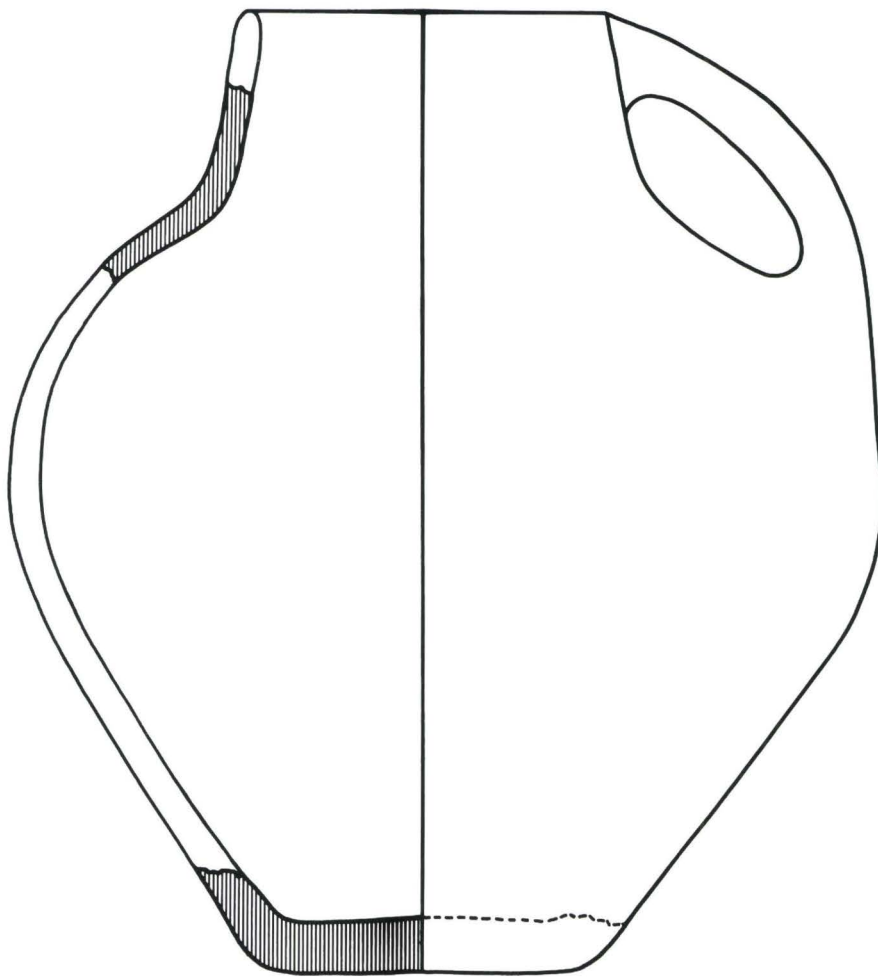
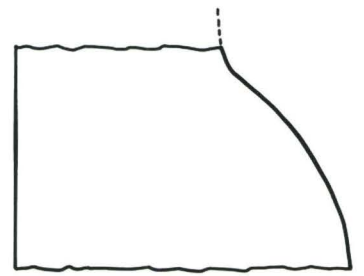
1



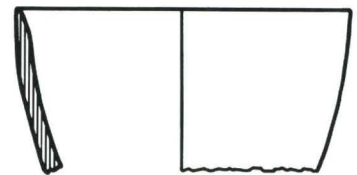
2



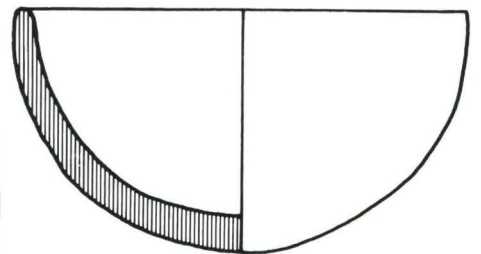
3



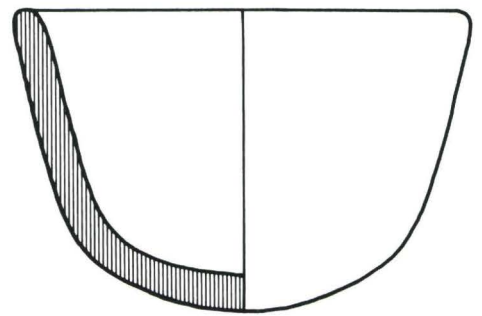
4



5



6



7

Abb. 90



## Zusammenstellung der Grabbeigaben und Belege zu Opferhandlungen

Steinkistengrab	1	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
Anzahl Individuen	(5)	6	(3)	(3)	9	11	5	7	1	17	(5)	(4)	(3)	7	Total	
Messerklingen	1		1		1	1		2	1					4(+2)	13	
Kratzer								1		1					1	3
Pfeilspitzen		4		4	3		3	1	2	11			2	1		31
Mikrolithen										1						1
Absplisse	2					2		3	2	2						11
Streitäxte		1									1					2
Beilklingen								1							1	2
Klopfsteine											2					2
Pfrieme										3					1	4
Meissel								1	2							3
Retuscheure								1	1	1						3
Kämme									1							1
unbestimmtes Gerät					1											1
Tierzähne		4			16			1	5	6					50	82
Steinperlen		1													3	4
Lignitperlen		27	4		19					6	72					128
Varia: Bleiglanz					1											} 5
Birkenpech								1								
Kristall									1	2						
Gefäße (Scherbenzahl)	3 (3)				1 (2)		3 (18)	2 (5)	2	2	6 (62)		2 (4)		12 (88)	31
Tierreste (ohne Amulette)		1						1*	6	1+1*			1*	1		

bei gestörten Gräbern Individuenzahl in Klammer

\*bedeutet Sonderfall

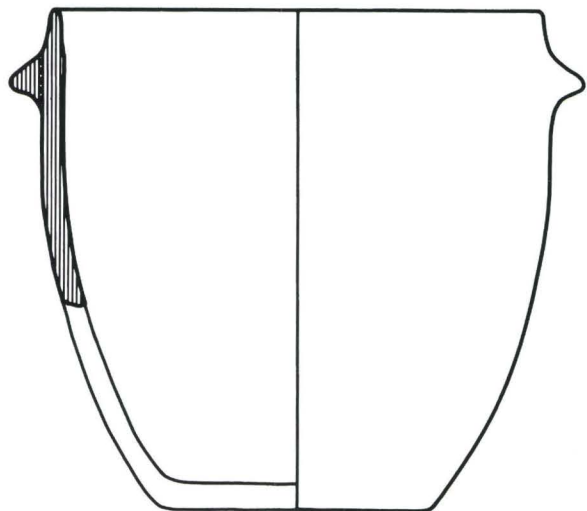
### Die Grabbeigaben im Überblick und Belege zu Kulthandlungen

Über die tabellarische Zusammenstellung der Grabbeigaben und weiterer Funde aus den Steinkisten, die im Zusammenhang mit Bestattungsfeierlichkeiten dahin gelangt sind, wurde versucht, Klarheit zu gewinnen über reguläre Ausstattungsformen. Dieses Vorhaben hat in einzelnen Aspekten zu eindeutigen Ergebnissen geführt. Dem gegenüber wirkt sich vor allem die stark individuell ausgeprägte Zusammensetzung der Beigaben einschränkend aus, und ebenso die in manchen Fällen nicht oder

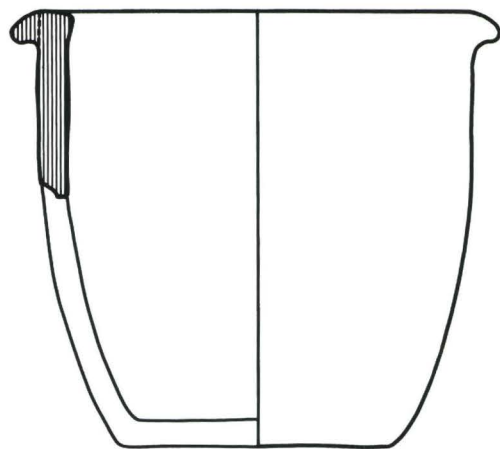
nur unter Anbringung von Vorbehalten mögliche Zuweisung zusammengehöriger Beigaben zu einzelnen Individuen, was bei der dichten Belegung der Grabkammern nur allzu oft der Fall ist.

Abb. 91, Fig. 1–26 Gefäße und Scherben aus dem ganzen Gräberfeld. Fig. 1, 2, 7, 10 und 21 Streufunde; Fig. 3–5, 11 und 15–16 Grossgrabanlage; Fig. 9 Steinkistengrab 10; Fig. 12 Steinkistengrab 1; Fig. 13 Steinkistengrab 15; Fig. 20, 22–23 und 26 Steinkistengrab 13; Fig. 6, 8, 14, 17–19 und 24–25 Steinkistengrab 17. M 1:2.

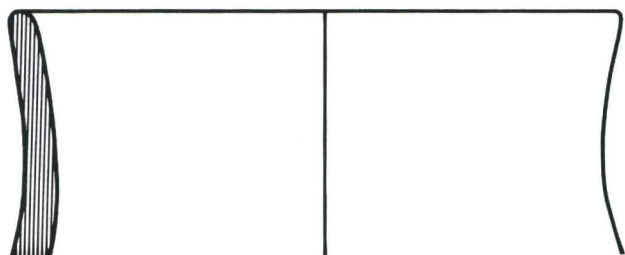




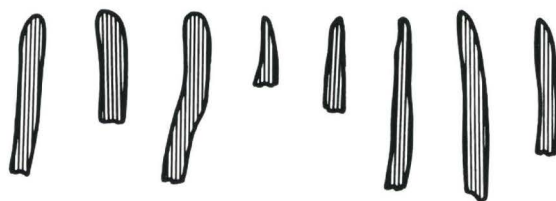
1



2



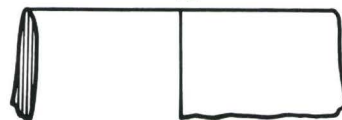
11



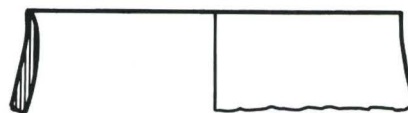
3 4 5 6 7 8 9 10



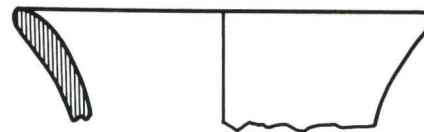
12



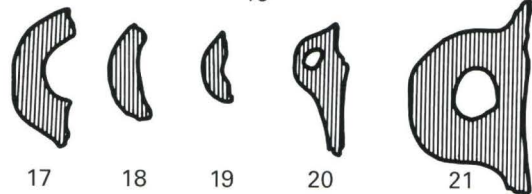
13



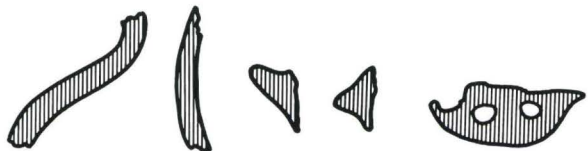
14



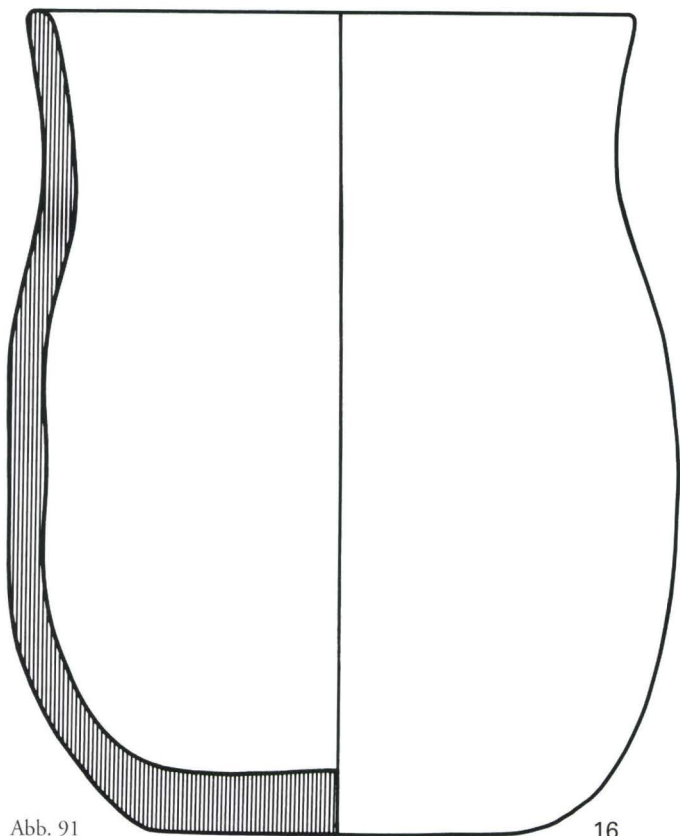
15



17 18 19 20 21



22 23 24 25 26



16

Abb. 91



Auch in statistischer Hinsicht sind verschiedene Einschränkungen anzubringen, oder es muss auf die Relativierung von Zahlenwerten aufmerksam gemacht werden. Überdies ist der Mehrdeutigkeit einzelner Objekte Rechnung zu tragen, worauf im anschließenden Kapitel über die soziologische Struktur und den geistigen Hintergrund der Lenzburger Bevölkerung um 4000 v. Chr. eingegangen wird.

Problemlos gestaltet sich die Beurteilung des Beigabenwesens bei der Bestattung weiblicher Wesen. Sie alle waren, sofern mit Beigaben aus unvergänglichem Stoff ausgestattet, mit einer Kette oder vielleicht auch nur einem Besatz aus Lignitperlen versehen. Ringperlen dieser Art kommen bei fünf weiblichen Individuen in fünf verschiedenen Gräbern vor. Aus ungestörten Lagen zu schliessen, schwankt die Zahl der Perlen zwischen 19 und 64 Einheiten. Bei anthropologisch unsicherer (oder nicht durchführbarer) Geschlechtsbestimmung erweist sich die Beigabe von Lignitperlen als zuverlässige Identifikationshilfe für eine weibliche Bestattung. Von den wenigen Belegen dieser Art (5) entfällt erst noch Grab 5 mit der einige Perlen enthaltenden und oberseitig zerstörten Schädelkalotte eines Kleinkindes, da von der darüber bestatteten Trägerin der Kette infolge baulicher Eingriffe keine greifbaren Spuren mehr vorhanden waren. Aus den verbleibenden Skeletten wird ersichtlich, dass die untere Altersgrenze in einem Fall bei 17 und beim zweiten Beispiel zwischen 17–21 Jahren liegt.

Bei der männlichen Grabausstattung eines Jägers mit Pfeil und Bogen steht zahlenmässig die Pfeilspitze im Vordergrund. Zwar kann aus der Übersichtstabelle nicht auf die Geschosszahl je Individuum geschlossen werden. Diese variiert beträchtlich: mit je einer Pfeilspitze waren vier Jäger ausgestattet (Gräber 7, 11, 13 und 17) und desgleichen, jedoch mit deren zwei in den Gräbern 12, 13 [2 Individuen] und 16. Über drei Pfeile verfügten zwei Bogenschützen in den Steinkisten 4 und 8, und in Grab 13 war eines der männlichen Individuen X oder XI gar mit 6 Pfeilen sowie mit einer zusätzlichen Jagdspitze in Form eines langschmalen Dreieckmessers mesolithischer Tradition ausgerüstet. Aus der Anzahl der Pfeilspitzen (aus Silex) lässt sich also keine Gesetzmässigkeit ableiten. Sie befanden sich in der Regel nahe beisammen, neben dem Becken, was ihre Verwahrung in einem angegürteten Köcher vermuten lässt. Zu den weiteren Geräten aus Feuerstein gehören drei Kratzer (Gräber 11, 13 und 17) und ferner 13 «Messerklingen» (Gräber 1, 5, 8–9, 11 [2], 12 und 17 [6]). Letztere, oft sorgfältig retuschiert, bilden eine Sammelgruppe von Schneidegeräten, die u.a. auch eine Sichelklinge einschliessen. Einer der Kratzer (aus Grab 11, Individuum I) fand sich zusammen mit einem Retuscheur aus Hirschgeweih in Beckenlage und vermutlich in einem Beutel aufbewahrt. Ob der eher grob gearbeitete Kratzer aus Bergkristall des Typs Nukleuskratzer aus Grab 13 als tätigkeitsrelevantes Gerät oder vielmehr zusammen mit einer Kristalllamelle als Manaträger einzustufen ist, zählt erst noch zu den offenen Fragen, ganz zu schweigen vom nahegelegenen Unterkiefer von Hund/Fuchs (dazu vgl. Beutelinhalt mit Kristallklinge aus Grab 12).

Obwohl Messerklingen und diesen verwandte Geräte in bemerkenswerter Anzahl vertreten sind, lässt ihre Fundlage in den meisten Fällen keine Schlüsse auf die Tragweise oder ortsgebundene Deponierung erkennen; allein 6 den Messerklingen zugewiesene Artefakte stammen aus der stark umgelagerten Steinkiste 17. Mit zwei Einheiten sind Streitäxte beziehungsweise Streithämmer und Beilklingen vertreten. Sie sind in verschiedener Hinsicht aufschlussreich, sowohl in funktioneller und lagemässiger, als auch ihrer stofflichen Natur wegen. Letztere wird uns im folgenden Kapitel beschäftigen. Von den beiden hervorragend gebohrten und überschlifften Streithämmern aus Serpentin bildet der eine die Beigabe von dem durch 4 Pfeile als Jäger ausgewiesenen Individuum I, einem Mann um 35 Jahre aus Steinkiste 4. Auf der Höhe der Stirn war die Lochaxt, um die Länge eines Schädels abgesetzt, deponiert worden. Diese Beigabe, ein Statussymbol ersten Ranges bei Grabausstattungen, wird uns noch im Zusammenhang mit der soziologischen Bevölkerungsstruktur beschäftigen (zu den älteren und jüngeren Hammeräxten vgl. Chr. Willms, 1982, S. 7–21; R. Wyss, 1991, S. 249–252; 1994, S. 34–38). Die zweite Hammeraxt, ein Fragment, befand sich an der Oberfläche von Grab 13, zusammen mit zerstreuten Gefässscherben. Aus seiner Lage lassen sich keine Schlüsse auf das Bezugsskelett ziehen. Die vorliegende nackenseitige Hälfte ist als Pars-pro-toto-Beigabe zu betrachten und gehört deshalb zum Grabkult.

Die zwei Beilklingen aus den Gräbern 11 und 17 vertreten den Typus der Mikrobeilklinge; vor allem die 3 cm lange, spitznackige Klinge aus Serpentin wirkt ausserordentlich zierlich und kann nur in einem (mit einer Aufhängeöse versehenen) Geweihenspross geschäftet gewesen sein (wenn überhaupt). Sie befand sich auf Schulterhöhe im mittleren Bereich der Grabkammer und muss einem der männlichen Individuen I (40–50jährig) oder III (um 30) gehört haben, als Anhänger am Hals getragen oder in einem Beutel mitgegeben. Über die mit der Beigabe der nicht gebrauchten Beilklinge verbundene Absicht, herrscht keine Klarheit. Geht es um die Beigabe eines Lieblingsgerätes oder ist es dem Toten als Manaträger im Jenseits dediziert worden? – Die zweite Kleinbeilklinge von 5 cm Länge aus Steinkiste 17 besticht durch das edle Gestein des verwendeten nephritartigen Serpentinits. Über ihre Lage lassen sich keine Schlüsse ziehen. Im übrigen gelten für ihre mögliche Verwendung als Schneidegerät die bereits angestellten Ausführungen und in Bezug auf die Vorstellung eines Kraftträgers in noch höherem Mass als bei der an erster Stelle behandelte Mikrobeilklinge, der stoffliche Bezug.

*Abb. 92, Fig. 1–24* Zusammenstellung aller Pfeilspitzen aus den Steinkistengräbern. Fig. 1–4 Grab 4; Fig. 5–8 Grab 7; Fig. 9–11 Grab 8; Fig. 12–14 Grab 10; Fig. 15 Grab 11; Fig. 16–17 Grab 12; Fig. 18–24 Grab 13 (Fortsetzung Abb. 93). M 1:1.



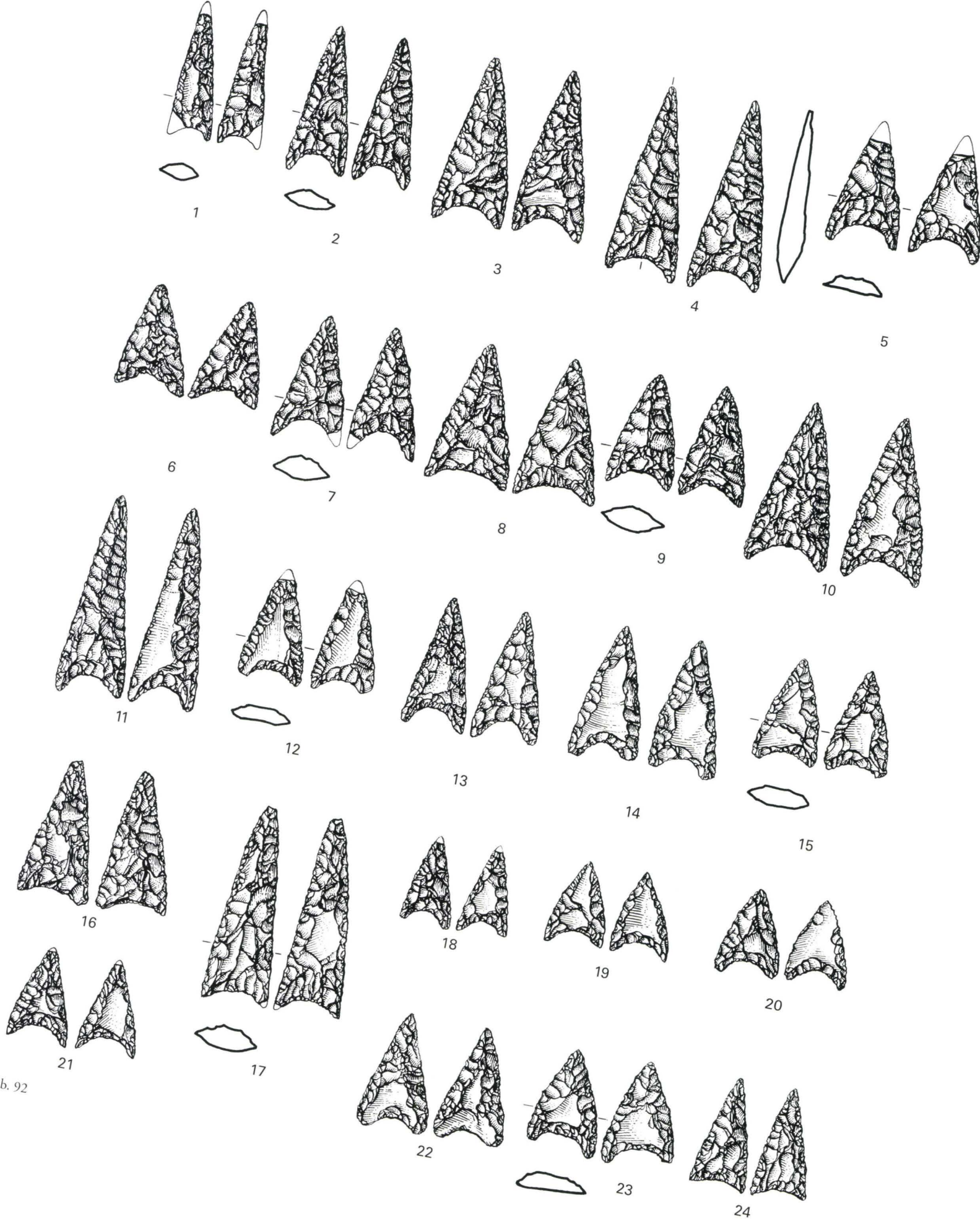


Abb. 92



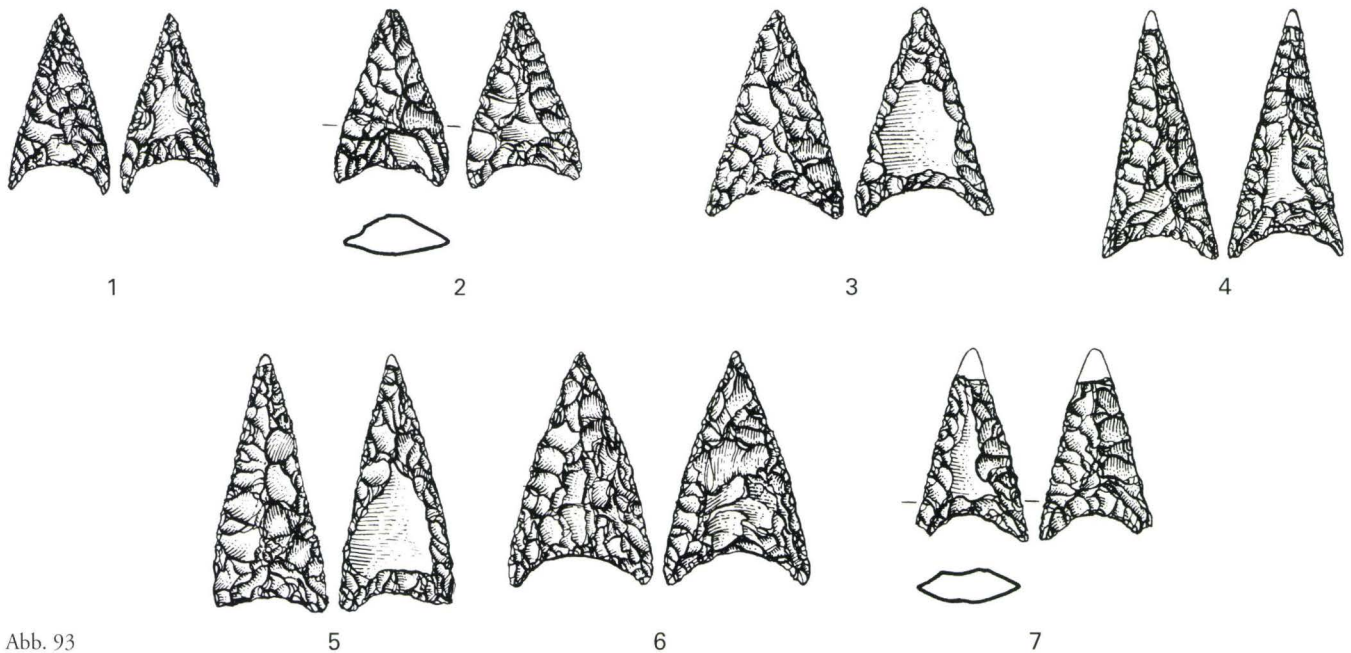


Abb. 93

Bescheiden von der Stückzahl her, aber höchst aufschlussreich sind die Beigaben meist handwerklichen Charakters aus Knochen und Geweih: Pfrieme, Meissel und Retuscheure, je 3 an der Zahl. Das einprägsamste Beispiel hat ein Bündel von Geräten aus dem «Häuptlingsgrab» geliefert (Steinkiste 12). Hier begegnet man den in situ belassenen Werkzeugen: 3 Pfriemen, 2 Meisseln und einem Retuschierstäbchen aus Geweih, deren dicht gedrängte Lage in paralleler Ausrichtung auf ein Necessaire, eine Art Beutel (mit Aufhängevorrichtung) schliessen lässt. Obendrein ist dem Inhalt noch eine daneben befindliche Klinge aus Bergkristall zuzurechnen. Der breite Meissel könnte als Vorsatz für eine Erdhacke gedient haben, wofür genügend Belege aus Feuchtbodensiedlungen vorliegen. – Über dem Hinterhaupt, von diesem etwa 25 cm entfernt, zeigte sich ein sechszinkiger Aufsteckkamm als einziger Fund dieser Art im ganzen Gräberfeld. Sollte er sich noch heute in unveränderter Lage befinden, wäre des Toten Haarschopf an dieser Stelle über einen Knoten zusammengefasst und mit dem Knochenkamm befestigt gewesen. Aus einem praktischen Versuch mit Bast resultiert aus der vorgefundenen Anordnung eine Haarlänge von 50–70 cm.

Ein weiterer Knochenmeissel kam in Grab 11 zwischen Schädel und Kopfplatte von Individuum I zum Vorschein. Aus seiner Lage würde man am ehesten auf einen Hackenvorsatz schliessen, doch war seine Länge (8 cm) zu diesem Zweck wohl kaum ausreichend.

Auffallend ist das Vorkommen eines Retuscheurs in gleich drei Gräbern (11–13). Das unterstreicht die Unabdingbarkeit dieses Gerätes im täglichen Leben. Es besteht, wie alle seine Verwandten aus «Pfahlbauten», aus einem terminal gerundeten Span von

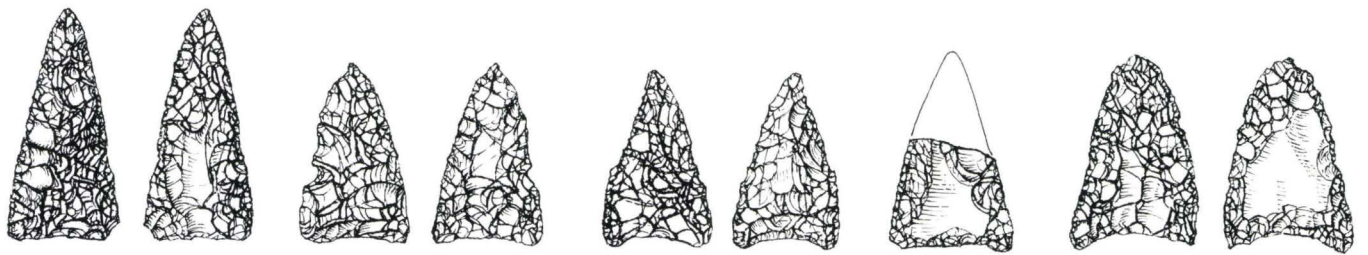
Rinde aus Hirschgeweih. In Grab 12 ist der Retuscheur Bestandteil eines umhüllten Werkzeugbündels, und in Grab 11 befand er sich zusammen mit einem Klingenskratzer beim Becken, vermutlich ebenfalls in einen Beutel verpackt. Der im gleichen Grab in der rechten unteren Ecke am Knie eines weiblichen Hockers (Individuum VI) angetroffene Birkenpechklumpen könnte ursprünglich ebenfalls zum Inhalt des mutmasslichen, an einem Gürtel von Individuum I getragenen Behälters gehört haben; jedenfalls würde dieser Erklärungsversuch aufgrund der bisherigen Beobachtungen am meisten Sinn machen.

Eignet den bisher besprochenen Geräten aus Knochensubstanz mehr als der physisch empfundene Beigabencharakter, so hat man es bei der Behandlung der Amulette aus Tierzähnen im folgenden mit einer Fundgruppe zu tun, die ausgesprochen den

Abb. 93, Fig. 1–7 Zusammenstellung aller Pfeilspitzen aus den Steinkistengräbern (Fortsetzung). Fig. 1–4 Grab 13; Fig. 5–6 Grab 16; Fig. 7 Grab 17. M 1:1.

Abb. 94, Fig. 1–30 Geräte aus Feuerstein. Fig. 1–19 und 22–27 Oberflächenfunde aus der Siedlung auf dem Gofi, rund 40 m über dem Gräberfeld. Fig. 1–16 Pfeilspitzenvarietäten; Fig. 17–19 terminal geschrägte Mikrolithen und Minirückenmesserchen; Fig. 22–24 Kerbklinge, Bohrer und steil retuschierter Mikrolith und Fig. 25–27 Kratzer und Sichelklinge mit Siliciumschliff. Fig. 20–21 und 28–30 Geräte aus dem Gräberfeld. Fig. 20 Typus triangle scalène aus Grab 13; Fig. 21 Pfeilspitze aus dem Gräberfeld; Fig. 28 verbrannte Messerklinge neben Grab 12; Fig. 29 steil retuschierte Messerklinge mit leichter Politur (Erntemesser?), aus Grab 1; Fig. 30 Erntemesser mit hochgradigem Siliciumschliff, aus dem Gräberfeld. M 1:1.





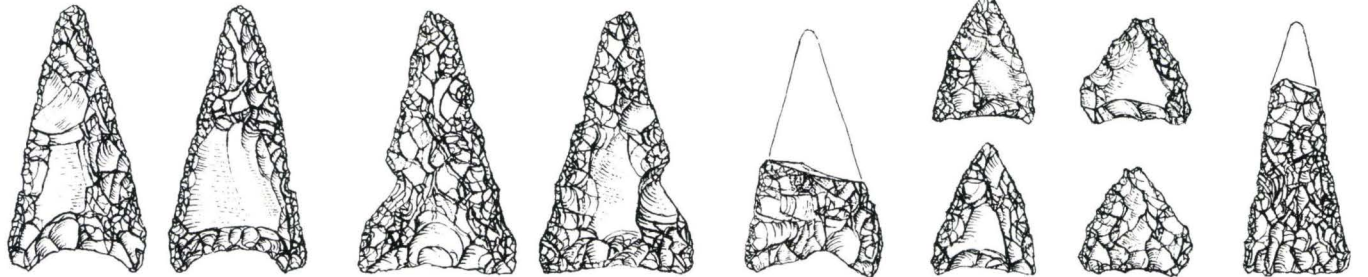
1a-b

2a-b

3a-b

4

5a-b



6a-b

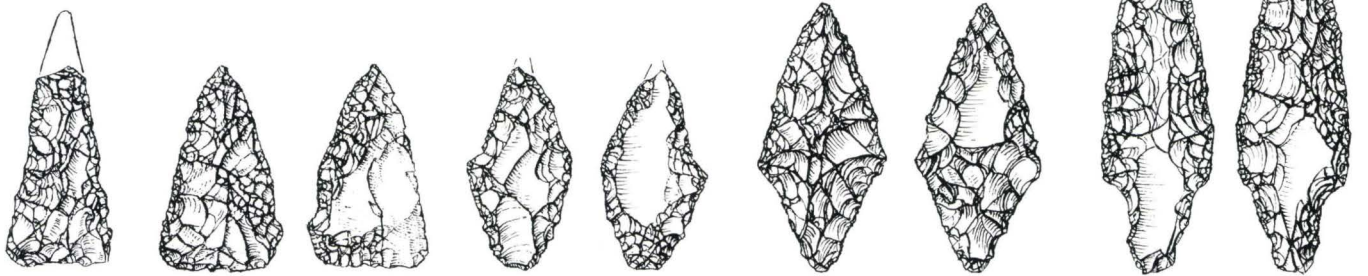
7a-b

8

9a-b

10a-b

11a



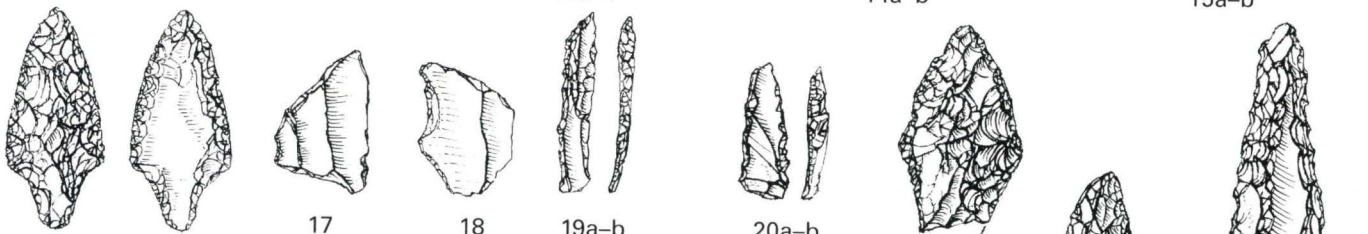
11b

12a-b

13a-b

14a-b

15a-b



16a-b

17

18

19a-b

20a-b



21

22a-b

23

24

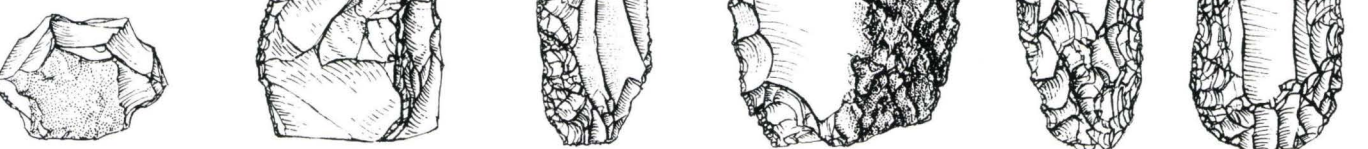


Abb. 94 25

26

27

28

29

30



Weg in den Bereich der geistig-seelischen Vorstellungen weist und aus diesem Grund hier nur nach materiellen und situationsmässigen Gesichtspunkten erwähnt werden. Davon betroffen sind immerhin sechs Steinkisten (Gräber 4, 8, 11–13 und 17) mit 7–8 männlichen Bestattungen. Die Art der Manaträger ist unterschiedlich, doch sind Canidenzähne vorherrschend. Auffallend ist die grosse Variationsbreite der Zahl der Anhänger je Kette. Auf Individuum I(?) in Grab 8 befindet sich auf mittlerer Körperhöhe eine wuchtige Eberzahnlamelle als einzige Beigabe für den jungen Mann, während sich die Individuen VIII (15–20 Jahre) und IX (30–40 Jahre) in derselben, als Präparat bewahrten und daher unvollständig untersuchten Steinkiste in wenigstens 16 Canidenzähne teilen, sofern nicht doch von einer einzigen Kette auszugehen ist. Ebenfalls nur ein Anhänger aus einem Schneidezahn von Schwein kam in Steinkiste 11 zum Vorschein (Lage nicht festgehalten). Ausgeglichenen Verhältnissen begegnet man in den Gräbern 4 (Individuum II?), 12 (Einzelbestattung) und 13 (Individuum II mit 4 und 5 sowie 6 Canidenzähnen). Mit Grab 4 sind allerdings grosse Zuweisungsprobleme verknüpft, würde es sich doch bei Individuum II (11–13 Jahre) um das einzige (erwachsene?) Kind mit Beigaben handeln oder der dieses Skelett überlagernden Bestattung, um die einzige Frau mit Tierzahnanhängern! – Zu einer aussergewöhnlichen Kette gehören die vorwiegend über den Oberkörper eines über 30jährigen Hockers (Individuum I) streuenden, zahlreichen Anhänger in Grab 17. Sie vertreten alle Haustierarten und ferner Hirsch sowie drei Steinperlen, insgesamt 53 Kraftträger. Auf die Variagruppe soll hier, soweit nicht schon berücksichtigt, nicht eingetreten werden.

Unsere Zusammenstellung enthält den Hinweis auf 31, über kleine Fragmente belegte Gefässe, die aber nicht den Beigaben zugerechnet, sondern mit kultischen Handlungen in Verbindung gebracht werden müssen. Hier interessiert ihre Verteilung und Häufigkeit in den einzelnen Steinkistengräbern. Scherben aus stark zerstörten Gräbern sind sehr beschränkt in ihrem Aussagewert. So werden bei Grab 1 drei Fragmente einer gleich grossen Zahl von Gefässeinheiten vermerkt, die jedoch keine Rückschlüsse gestatten auf irgendeinen Zusammenhang mit einem bestimmten Individuum der insgesamt 5 nachgewiesenen Bestattungen, von denen eine mit Beigaben versehen war. In den Gräbern 4–7 und 9 waren keine Scherbenfunde, wohl aber Bestattungen mit Beigaben zu verzeichnen (die Gräber 3 und 5–7 entfallen infolge rudimentärer Überlieferung). Bei Steinkiste 4 fanden sich unmittelbar neben den Grabplatten einige Gefässcherben (vgl. Liste mit Streufunden Nr. 1–3), die wir seinerzeit als Streufunde bezeichnet haben. Da die Plangrabungen hauptsächlich aus finanziellen Gründen auf der Suche nach weiteren Gräbern ein maschinelles Vorgehen notwendig machten, muss angenommen werden, dass einiges an Scherben übersehen worden und die sogenannten Streufunde ein lückenhaftes Bild vermitteln, was rückblickend bedauerlich ist.

Für die Beurteilung verbleiben die sechs keramikführenden Steinkisten 8, 10–13 und 17, während für Grab 15 mit Belegen

von 2 Gefässen die unter Grab 1 vorgetragenen Bemerkungen Gültigkeit haben.

Im Präparat von Grab 8 liegen in der Bauchgegend der Schlussbestattung zwei Tonscherben mit wahrscheinlichem Bezug auf eines der Individuen VIII oder IX. Weitere Beobachtungen lassen sich nicht anstellen.

In Grab 10 waren fünf Individuen bestattet: 2 Kleinkinder (I und II), ein juveniles männliches Individuum (III) und 2 adulte Männer über 30 Jahre (IV–V), von denen die Schlussbestattung durch Beigaben als Jäger gekennzeichnet war. Auf ihn scheinen sich die Scherben (18) von 3 Gefässen zu beziehen, die bei der Totenfeier ins Grab gestreut worden sind. Wichtig scheint der Hinweis auf die mutmassliche Leichenfesselung des zweiten Erwachsenen, dem dieses Umstandes wegen wohl kaum eine entsprechende Ehrerweisung zu Teil geworden war. Grab 11 schloss sieben Individuen ein: einen Alten (Individuum I), ein Kleinkind (Individuum II), ein erwachsenes männliches Individuum (III) und ferner den Leichenbrand eines Kindes sowie eines adulten Mannes (IV–V), eine adulte Frau und ein Neugeborenes (VI–VII), alle ohne Beigaben; solche waren nur Individuum I zuteil geworden, an dessen Skelett entlang auch die wenigen Tonscherben verstreut vorkamen. Sie lassen auf 2 Gefässe schliessen, die ihren Weg in die Steinkiste anlässlich der Bestattungsfeierlichkeiten für das hochbetagte «Familienoberhaupt» gefunden haben.

In Grab 12 mit der reichen Ausstattung des «Häuptlings» stellte sich viel kleines Keramikgebröckel ein; die beiden grössten Fragmente mit einer Fläche von 3 und 4 cm<sup>2</sup>, woraus sich keine Rückschlüsse auf die Form des Gefässes haben ziehen lassen. Wichtig ist die Feststellung des Vorkommens von Scherben im Grab eines «Vornehmen» (neben verbrannten Knochenresten von Mensch und Tier).

Grab 13 weist mit 17 Individuen die höchste Zahl von Bestattungen auf. Die beiden älteren Belegungshorizonte umfassen die beiden Zyklen I–III und IV–V. Sie liegen unter einer sterilen, jene überdeckenden Erdschüttung. Scherben wurden in diesem Horizont mit 3 Erwachsenen, davon einer Frau, alle mit Beigaben ausgestattet, nicht angetroffen. Die grosse Zahl von über 60 Keramikfragmenten – sie repräsentieren wenigstens 6 ganze Gefässe, darunter drei kugelförmige mit mehrfach perforierten Knubben – stellte sich in der Grabfüllung über der sterilen Trennschicht ein. Von den acht über Schädelreste erfassten Bestattungen VI–XIII müssten nach den bisherigen Erfahrungen, die adulten männlichen Individuen VII und X–XI in Verbindung mit einer unter Verwendung von Gefässen ausgeübten Bestattungszeremonie in Betracht gezogen werden. Wenigstens zwei, wenn nicht gar allen drei Männern, waren sehr wahrscheinlich die zum Vorschein gekommenen «Ausrüstungsgegenstände des Jägers» zugeordnet. Mit der Grablegung dieser Individuen hängen offenbar auch die über Keramiktrümmer nachgewiesenen Kulthandlungen zusammen. In der rechten oberen Hälfte der Steinkiste, an die geschichteten Langknochen anstossend, befanden sich ungewöhnlich grosse Scherben (Masse



14 auf 7 cm, 12 auf 7 cm und 6 auf 4 cm) beisammen, die nicht aus darüber befindlichen Ablagerungen infiltriert sein können, und somit auf Gleichzeitigkeit mit den erwähnten Skeletteilen schliessen lassen. Da über die Altersstruktur, Geschlecht und Beigabenstatus der über Langknochen nachgewiesenen weiteren Bestattungen XIV–XVII so gut wie nichts bekannt ist, muss vom Versuch der Verbindung der mit Gefässen ausgeübten Totenzeremonien in Bezug auf einzelne Bestattungen abgesehen werden. In den Kreis der hierfür Auserwählten wird man in erster Linie die Individuen VII und X–XI einbeziehen müssen, die nach den bisherigen Erkenntnissen auch als sehr wahrscheinliche Empfänger von Beigaben im Vordergrund dieser Erwägungen stehen.

Steinkiste 17 ist dasjenige Grab mit der grössten Zahl an Trümmern von Gefässen (88). Sie repräsentieren 12 stark zerstückelte Einheiten. Der Grabinhalt setzt sich zusammen aus den Resten von 7 Skeletten. Drei von ihnen (II–IV) stammen von Kindern (infans I–II), und ein viertes gehört einem Jugendlichen (VI) von etwa 15 Jahren. Die übrigen drei Bestattungen betreffen wahrscheinlich Männer (Individuen I, V und VII). Aus der wiederholten Beschäftigung mit den Beigaben gewann die Auffassung, wonach es sich ursprünglich um ein geschlossenes Inventar eines der drei aufgezählten Individuen des oberen Bestattungshorizontes handeln müsse, zunehmend an Boden; von ihnen fällt das jugendliche Individuum VI altershalber und besonders lagemässig ausser Betracht; ebenso die skelettbezogen viel zu schwach vertretene Bestattung eines adulten Mannes (Individuum V), im Verhältnis zum Fundzustand der zu Amuletten verarbeiteten Tierzähne. Der verbleibende Beigabenträger wäre demnach die «Schlussbestattung» (Individuum VII), für deren Störung wahrscheinlich die nachträgliche Grablegung von Kindern verantwortlich ist. Ihre stark korrodierten Skelettreste erlauben keine präziseren Aussagen. Als Schlussfolgerung müsste das ganze Dutzend Gefässe bei den Bestattungsfeierlichkeiten für Individuum VII, den überreich mit Manatragern verschiedener Kraftquellen ausgestatteten Toten, in Form von Bruchstücken in die Steinkiste gelangt sein. Die aufgezeigte Fundkonstellation bewegt sich unter Berücksichtigung der stattlichen Anzahl von Libationsgefässen ausserhalb des bei allen übrigen Grablegungen beobachteten Brauchtums. Ein zwischen ihr und dem sozialen Rang des Bestatteten bestehender Zusammenhang darf vermutet werden und wird uns im folgenden Kapitel beschäftigen.

## Grossgrabanlage 2 im Urteil der Funde

Die mehrkammrige Grossgrabanlage lässt sich in keiner Weise mit den einzelnen Steinkistengräbern mit Kollektivbestattungen vergleichen, da echte Beigaben fehlen. Zwei vereinzelt gefundenen Gebrauchsgegenständen fehlt der Beigabencharakter, worauf bei der Behandlung der beiden Kammern 11 und 12 eingegangen wird. Desgleichen wird das Vorkommen einer halben

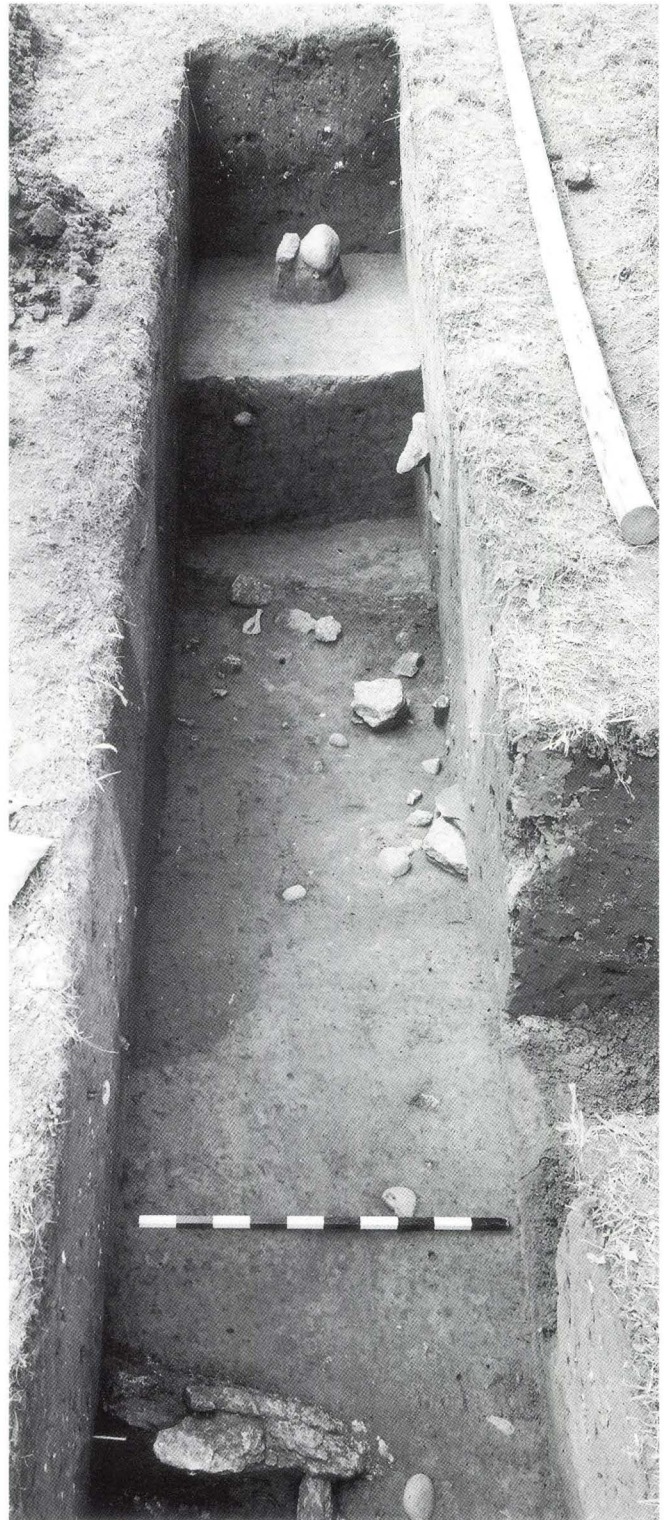
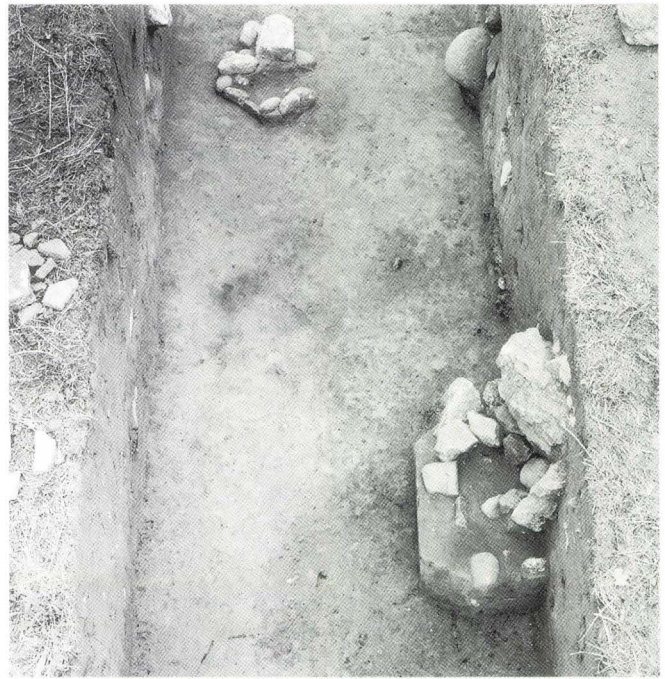


Abb. 95 Sondierschnitt 2 am Schlossberg. Im Vordergrund das teilweise zerstörte Grab 16, darüber Ausschnitt eines in den Hang eingetieften mittelalterlichen Wohnhauses (Stufe im Hintergrund); aus der rechten Profilwand (Bildmitte) vorkragende Steine in Berührung mit Beilnacken (aus Grab 16?), dahinter Fundzone mit Tierknochen und Keramik, vgl. Abb. 96, Fig. 4; Ansicht SO–NW.





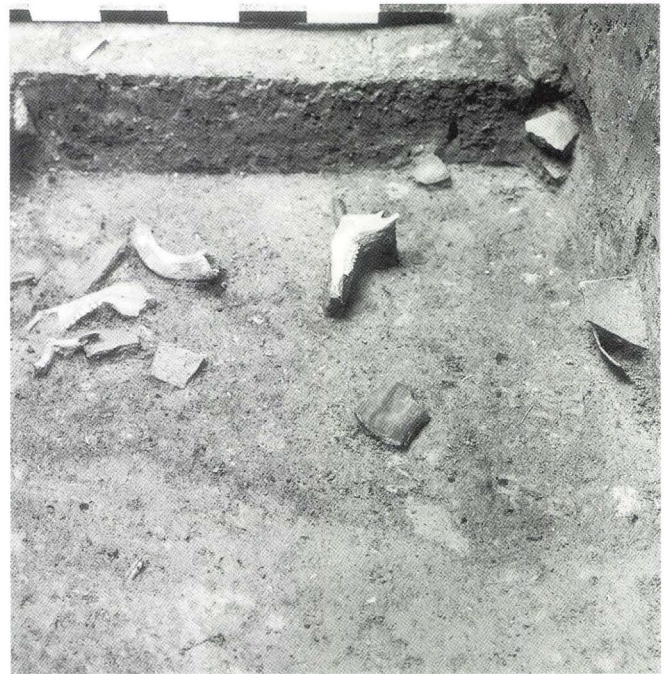
1



2



3



4

Abb. 96, Fig. 1–4 Sondierschnitt 1 und 2 am Schlossberg. Fig. 1 Oberer Teil von Schnitt 1 mit Hälfte eines Mühlsteines aus Basalt (dazu Fragment in Schnitt 2) und Gefäßfragmenten, SO–NW; Fig. 2 untere Hälfte von Schnitt 1 mit zwei Pfostenstellungen, SO–NW; Fig. 3 Ansicht eines der

beiden Pfostenlöcher, SW–NO; Fig. 4 Sondierschnitt 2 mit Ansammlung von Tierknochen und Keramik, vermischt mit Kohle und Asche, vor der künstlichen, im Bild weitgehend abgetragenen Hangstufe, SO–NW.

Trinkschale und eines Fragmentes von einem weiteren Gefäß im Bereich der rezent zerstörten Grabkammern 13–14 erwähnt, ohne auf ihre Bedeutung einzutreten angesichts der desolaten Fundverhältnisse. Auf mögliche rituelle Beigaben «grabfremder» Fingerknöchelchen wird an anderer Stelle eingegangen, ebenso

auf die Bedeutung des sich aus 12 Gefäßen zusammensetzenden Scherbenhaufens, der noch deutlicher als in den Steinkistengräbern zu erkennen gibt, dass diese Fundkategorie auf Feierlichkeiten der bestattenden Gemeinschaft zurückgeht und nicht als individuumsbezogene Beigabe zu betrachten ist.



# Die geistige Welt

Es fällt nicht leicht, auf Teilaspekte geistiger Vorstellungen einer Bevölkerungsgruppe einzugehen, die sich in einer vollkommen animistisch empfundenen Welt bewegte. Manche Forscher würden ein solches Unterfangen in Frage stellen und sich auf die metrische und formale Bestandesaufnahme der Grabbeigaben beschränken. In einem ersten über das Gräberfeld in Lenzburg orientierenden und vor 30 Jahren erschienenen Beitrag (*Germania* 45, 1967) sind Begriffe wie Mana und Orenda überhaupt nicht enthalten. Wenn ihnen heute eine ganz andere Bedeutung zukommt, möchte ich dafür den wichtigsten Grund anführen. Es sind dies aus den jüngsten Veröffentlichungen über die Grabungen in der Seeufersiedlung Egolzwil 3 hervorgegangenen und an Objekten aus zumeist leicht vergänglicher Materie gewonnenen Erkenntnisse über animistische Vorstellungen.

Jene Welt der besetzten Gegenstände liegt scheinbar weit hinter uns und dennoch haben sich viele Vorstellungen mit Hartnäckigkeit bis tief ins 19. Jahrhundert hinein halten können. Wie verhält es sich damit heute, im ausgehenden 20. Saeculum? Wurzelt beispielsweise das unreflektierte Berühren von Holz als apotropäischer Zauber gegen ein gesprächsweise angedeutetes mögliches Unheil nicht auch in der zur Diskussion gestellten animistischen Tradition? Anstelle einer Antwort auf diese Frage soll der dünne Faden in die Vergangenheit aufgegriffen, und am Beispiel der Axt (Axt/Beil/Beilhammer, identisch mit Donnerkeil) gezeigt werden, dass diesem entstehungsgeschichtlich mit dem Beginn der Sesshaftigkeit verknüpften Gerät, neben seinem praktischen Verwendungszweck, ein umfassender Anwendungsbereich zuteil geworden war, so als nicht physisch aufgefasstes Abwehrmittel gegen Dämonen aller Art, als Schutz gegen Blitz und Donner – davon sind uns nur noch potz Blitz und Donner oder Donnerwetter gegenwärtig – als Opfergabe an Quell- und Wasserdämonen (später: -gottheiten), ferner als Statussymbol. Nach E. Wahle scheint die Axt der wichtigste Fetisch zu sein, «vielleicht weil sie das hervorragendste Werkzeug des Menschen und seine beste Waffe ist, ...» (*Deutsche Vorzeit*, 2. Auflage, Basel 1952, S. 84). – Die Schutzfunktion der Steinaxt offenbart sich unmissverständlich auch durch einen Neufund aus Oeschgen AG im Fricktal: «Beim Handaushub für die Kanalisation kam unter der Schwelle zu Haus Nr. 81 eine 14,5 cm lange Steinbeilklinge ... zum Vorschein. Sie wurde dort offenbar als Donnerkeil (Blitzschutz) beim Hausbau um 1830 deponiert» (E. Bleuer, *JSGUF* 78, 1995, S. 192).

Verwandt damit ist wohl auch die Hilfe der Steinaxt bei der Abgrenzung von Besitz durch Wurf des Beilhammers und bei der Rechtsprechung. Und mit dem Hinweis von Plinius auf die

Weissagung durch Wurf einer Axt ins Wasser und der Deutung ihrer Verhaltensweise, liegt ein frühes schriftliches Zeugnis für den kultischen Gebrauch dieses Gerätes vor. Ein kleines spitznackiges Serpentin-Beil aus einem hallstattzeitlichen Grabhügel bei Aarwangen (Gräberfeld Im Zopfen, Hügel 1) bildet eine weitere vergangenheitsbezogene Wegmarke nicht profaner Verwendung, und im Zeitalter der Bronze nehmen Äxte aus dem neuen Werkstoff zusammen mit Speerspitzen als Votivgaben aus Quellen, Schluchten und Felsspalten einen Spitzenrang ein. Bei vereinzelt vorkommenden Beilklingen aus Stein in bronzezeitlichen Fundschichten hingegen wird deren profaner oder kultischer Verwendungszweck nicht leicht auszumachen sein. Anders wiederum verhält es sich im Neolithikum, aus dem eine ganze Reihe von Beilklingen als Weihegaben bei Quellaustritten als zuverlässigste Zeugen für die Darbringung von Opfern an Fruchtbarkeit verheissende Wasserdämonen geltend gemacht werden können. Bei Flussfunden derselben Objektgruppe wird aus dem Deutungsspektrum oft nicht mehr eine annähernd zweifelsfreie Lösung hervortreten, und bei der Beurteilung eines der zahlreichen, von Äckern stammenden Lesefunde von Beilklingen wird man schon gar nicht auf den Gedanken einer möglicherweise damit zusammenhängenden kultischen Handlung kommen, obwohl für Dänemark in Anlehnung an Thors Hammer, wie A. Haberlandt vermutet, der Brauch bezeugt ist, am Vorabend des Gründonnerstags Beile auf die Saatfelder zu werfen (*Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens*, Bd. 1, «Axt», S. 743–748, Berlin/New York 1987). – Die Axt als epochale Erfindung erfährt ausserdem in vielen Fällen eine «geistige Wertsteigerung» durch die Wahl bestimmter Gesteinsarten, die nach damaliger Auffassung über potenzierte Seelenkräfte verfügten. Warum rund um die Welt Jade, Nephrit und Serpentin zu Trägern solcher Eigenschaften auserkoren worden sind, ist verstandesmässig nicht zu erklären und wird deshalb für uns ein Rätsel bleiben.

Die beiden Streitäxte und Beilklingen aus den Steinkistengräbern 4, 13 und 11 sowie 17 bestehen aus einer dieser bevorzugten Gesteinsarten. In der Cortaillod-Siedlung Egolzwil 4 liegt ihr Anteil um 60 Prozent (Serpentin/Nephrit), und in der Patenstation der Egolzwiler Kultur, in Egolzwil 3, beträgt er gar 75 Prozent (Serpentin/Nephrit/Jade). Alle drei Mineralien verbindet die Grundvorstellung von apotropäischer Wirkung. Nephrit kommt übrigens nicht selten als knolliger Einschluss oder Ader in Serpentinformationen vor, oder tritt als Bestandteil dieses grünlichen Minerals in Erscheinung. Je nach Anteil der nephritischen Komponente fällt die mineralogische Bestimmung aus



(Nephrit, Serpentin, nephritischer Serpentin, Edelserpentin usw.). Zeigt sich der Nephrit in lichtgrüner Ausprägung (unterhalb Poschiavo GR), wird er im Anklang an Jade, nach M. Weibel (Die Mineralien der Schweiz, S. 62, Basel 1966) als Nephritjade bezeichnet. Nach demselben Autor ist das Vorkommen echter Jade für das Gebiet der Alpen nicht bezeugt (vgl. Egozvil 3, Bd. 1, S. 16).

Die zuverlässigsten und gleichzeitig wohl auch ältesten Quellen zu den Vorstellungen über Jadeit und Nephrit und die ihnen innewohnenden Abwehrkräfte liegen aus der Zeit der Zhou- und hauptsächlich der Han-Dynastie vor. Sie betreffen Ausschnitte aus einem Arzneibuch, eine Sammlung von Weissagungen und das Ritualbuch von Zhou sowie Bestattungen und Grabbeigaben von bisher unbekanntem Ausmass und unmissverständlichem Aussagewert. Vom Fürstenpaar Liu Sheng und Dou Wan (2. Hälfte 2. Jahrhundert vor Chr.) waren beide nach ihrem Tod in dicht schliessende Gewänder aus Jadeplättchen gehüllt, bestattet worden (nach Mitteilung von M. Weibel bestehen die meisten aus gut spaltbarem Nephrit). Das eine der Schutzkräfte verleihenden Totenkleider besteht aus 2498, das andere aus 2156 geschliffenen und durch Goldfäden miteinander verbundenen Steinplättchen. Bei anderen Bestattungen wurden alle Körperöffnungen mit solchen Plättchen verschlossen, um Dämonen den Zutritt zum Verstorbenen zu verunmöglichen. Auch unter den zahlreichen Beigaben begegnet man Nephrit und Jade als verwendete Materialien für Kultgegenstände; erwähnt seien nur die bis 30 cm im Durchmesser betragenden, dem Toten aufgelegten Pi-Scheiben (Ritualscheiben). Sie sollten zusätzlich zu ihren stofflich bedingten Abwehrkräften, auch durch Bildzauber wirken, indem übermächtige Manatragere wie Raubtiere oder mythologische Wesen (Drachen) dargestellt werden (Hani Zhongmin, Hubert Delahaye, Das Alte China, 5000 Jahre Geschichte und Archäologie, Hrsg. Wang Fangzi, Nebojsa Tomasevic, Herder Freiburg, Basel, Wien 1985). Wichtig ist die Feststellung, dass der Gebrauch der aufgezählten Gesteinsarten ein Privileg des Adels war. In abgewandelter Form hat die Verwendung von Jade und Nephrit als Mittel gegen Zauber in China bis in unser Jahrhundert weitergelebt, u.a. bei Begräbniszeremonien. So pflegten Freunde eines Verstorbenen ein Stück Jade ins Grab zu werfen, als Schutz gegen die allgegenwärtigen Dämonen.

## Objekte aus «beseelten» Steinen

Das Erscheinen eines Streithammers aus Serpentin in Grab 4 von Lenzburg ist wohl so zu verstehen, dass durch diese Beigabe der besondere Rang eines im übrigen als Bogenschütze gekennzeichneten Jägers betont werden sollte. Über die aus einer mit Abwehrkräften beseelten Lochaxt wurde der Tote für sein jenseitiges Leben zusätzlich gefirmt gegen Dämonen. Für die Pars-pro-toto-Beigabe eines Streithammers in Steinkistengrab 13 ist eine zuverlässige Deutung praktisch ausgeschlossen, da ihre Zu-

weisung, zusammen mit weiteren Ausstattungsmerkmalen des Jägers, zu einem der Individuen X oder XI als sehr wahrscheinliche Beigabenträger nicht möglich ist. Man wird aber die Ähnlichkeit mit dem vorausgehend besprochenen Individuum I aus Grab 4 nicht übersehen können. Durch die vorliegende Form einer Pars-pro-toto-Beigabe wird der symbolisch-geistige Gehalt des Objektes als apotropäischer Manatragere gegenüber einer intakten, potentiell verwendbaren Waffe gegen böse Geister (im Reich des Jenseits) verstärkt.

Welche Absicht mit der Beigabe einer Mikrobeilklinge aus Serpentin für Individuum I in Steinkistengrab 11 verfolgt worden ist, bleibt weitgehend im dunkeln. Nur soviel steht fest, dass es sich um eine mit Abwehrkräften gegen Dämonen ausgestattete Beilklinge handelt und der durch weitere Beigaben als Jäger/Handwerker gezeichnete Tote ausserdem im Besitz eines durchbohrten Anhängers aus dem Zahn eines Rindes war. Ob das tiefgrüne trianguläre Beilchen überhaupt je in einem kleinen Endsporn geschäftet war, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn ja, hätte es nur als feines Schneidegerät verwendet werden können. Abgesehen davon, sollte sein von Anfang an kultischer Bestimmungszweck als Amulett nicht ganz ausser Acht gelassen werden. Sichere Gebrauchsspuren fehlen jedenfalls. – In ähnlicher Weise wird man wohl auch den zur gleichen(?) Bestattung gehörenden Corvidenschnabel zu beurteilen haben, wie bei den animalischen Apotropäa gezeigt werden soll.

Das Rechteckbeilchen aus nephritischem Serpentin stammt aus Steinkistengrab 17 und war offenbar Bestandteil der Ausstattung von Individuum V (oder VII), zu der ebenfalls eine Kette mit zahlreichen Amuletten und Manatragern tierischer Herkunft gehörte. Von ihr werden uns anschliessend die drei in sie eingebundenen Steinperlen beschäftigen. Die Mikrobeilklinge beeindruckt durch ihre handwerkliche Qualität und noch mehr die farbliche Wirkung, besonders im Bereich der durchscheinenden Schneidpartie. Diese ist vollständig überschliffen und glatt poliert, im Unterschied zur Nackenzone. Das macht eine Schäftung der Beilklinge (vermutlich in einem Endsporn aus Hirschgeweih) wahrscheinlich. Auch ihre Funktion war offenbar die eines Schneidegerätes. Persönliche Bindung an diese kostbare Klinge und apotropäische Absicht mochten deren Beigabe beziehungsweise Mitnahme (im Falle etwa eines letzten Wunsches des Sterbenden) bestimmt haben. – Von den drei Ringperlen bestehen zwei aus rotem, völlig opak wirkendem Kieselstein. Über seine Bedeutung ist so gut wie nichts bekannt, obwohl diese zu Artefakten verarbeitete Gesteinsart in Seeufersiedlungen der östlichen Landesteile und Süddeutschlands, mit Schwergewicht im Bodenseeraum, keine Seltenheit darstellt. R. A. Maier hat sich mit ihnen und den weissen Steinröhrenperlen befasst (R. A. Maier, Roter Steinschmuck des nordwestalpinen Äneolithikums, Germania 39, 1961, S. 8–11; Steinröhrenperlen und Kieselanhänger des nordwestalpinen Äneolithikums, Germania 40, 1962, S. 33–43). Er bildet kleine Anhänger von elliptischer Form und grössere beilförmige Exemplare unter «Roter Steinschmuck ...» ab. Es kann sich dabei eigentlich nur



um Amulette handeln, deren tieferer Sinn nicht bekannt ist. – Die rote, an Blutstein (Hämatit) anklingende Farbe könnte einer der Beweggründe für die Gesteinswahl gewesen sein; dagegen spricht die gleichzeitige Verwendung von grünen und weissen Kieselsteinen für den gleichen Zweck, während diese bei der Herstellung von Beilklingen für den praktischen Gebrauch keine Rolle gespielt haben. Man möchte daraus schliessen, dass der Kiesel an sich von Bedeutung war, und zwar nicht oder nur sekundär seines geringen Aufwandes für die Überarbeitung; dafür sprechen die völlig überschliffenen Beilanhänger (R. A. Maier, *Germania* 39, 1961, S. 8, Abb. 1). Der Kiesel, ein Erzeugnis des fliessenden Gewässers hat, nach überlieferter Vorstellung aus dem Mittelalter, eine besonders enge Beziehung zu seinem formenden Element, dem Wasser, und dessen Fruchtbarkeit und Heilwirkung verheissenden Kräften in sich angereichert. Er wurde daher für die Heilung verschiedener Leiden (auch in Pulverform), aber ebenso die Abwehr von Zauber und seiner Fähigkeit zur Erzeugung von Funken wegen, für Wetterorakel verwendet. – Diese Hinweise machen jedenfalls die Verwendung von Anhängern und Perlen aus Kieselstein als Manaträger im Zusammenhang mit animistischen Vorstellungen um fliessendes Wasser verständlich.

Die Bedeutung der dritten, grünen Perle könnte durchaus gleicher Art wie die der roten Kiesel gewesen sein. Alle drei nämlich bestehen aus quarzitischem Gestein, die grüne aus einer Mischung von Quarz und Feldspat (Aplit) und nach Prof. M. Weibel, vermutlich ebenfalls als Geröllkiesel in einem Flussbett aufgelesen. Oder war der Finder der Meinung einen hellen Nephrit gefunden zu haben?

Weitere Artefakte bestehen aus Bergkristall, ein «Lamellenabspalt» aus dem Inhalt des Beutels im Häuptlingsgrab 12, ferner ein Nukleuskrazer und eine feine Lamelle aus Steinkiste 13 (Individuum X oder XI). Bei ersterer ist der Charakter eines Gerätes zu verneinen; der Bergkristallabschlag begleitete den Verstorbenen als Manaträger ins Jenseits. Bei den Kristallbeigaben aus Grab 13 ist die Artefaktnatur nicht unbedingt zuverlässig. Die Verwendung von Bergkristall für die Herstellung von Geräten ist aber durch viele Belege verbürgt, wie aus einer Fundliste von M.-R. Sauter hervorgeht (M.-R. Sauter, *Sur une industrie en cristal de roche dans le Valais néolithique*, *Archives suisse d'Anthropologie générale* 24, 1959, S. 18–44). In einem abschliessenden Kapitel befasste er sich mit der magischen Bedeutung dieser Materie. In Ergänzung der erwähnten Liste kann hier auf einige weitere, damals noch nicht greifbare Funde aus Egolzwil 3 und Egolzwil 4 aufmerksam gemacht werden (Egolzwil 3, Bd. 1, Mikropfeilspitze, S. 245, Abb. 96, Fig. 26; Mikromesser Klinge, S. 247, Abb. 97, Fig. 10; Stichel?, S. 249, Abb. 98, Fig. 13a–b; Egolzwil 4, Bd. 1, kugelförmiger Nukleus, S. 55, Abb. 24, Fig. 3). – Praktisch alle Autoren, die sich mit dem tieferen Sinn von Bergkristall befassten, haben in seinem Verwendungszweck magische Praktiken erkannt. Grosse Bedeutung kam diesem Mineral bei der Voraussage der Zukunft (Kristallomantie), aber auch der Ergründung der Vergangenheit zu, ferner in mannigfacher me-

dizinischer Anwendung, beispielsweise auch zur Beschwörung von Krankheiten, u.a. gegen Schwindelanfälle, was dem Kristall auch zur Bezeichnung «Schwindelstein» verholfen hat. Die ebenfalls aus dem Mittelalter überlieferte Zuschreibung apotropäischer Kräfte könnte am ehesten aus dem animistischen Urgrund neolithischer Bauernvölker überliefert worden sein. Die Bedeutung von Kristall wäre daher vergleichbar mit den den eingangs beschriebenen drei Gesteinsarten innewohnenden Eigenschaften. Erinnert sei auch an verschiedene Naturvölker, die bei der Ausübung von Initialriten Messerklingen gebrauchten, die (in apotropäischer Absicht?) aus Bergkristall bestehen mussten.

Eine letzte Gruppe von Steingeräten soll der Vollständigkeit halber erwähnt werden, ohne näher auf sie einzutreten. In verschiedenen Steinkisten sind neben dem Vorkommen von Geräten aus Feuerstein, atypische Silexklingen und manchmal sogar nur einzelne Absplisse vermerkt worden. Wie ihre Gegenwart zu werten ist, soll hier nicht weiter verfolgt werden. Anstoss zum Nachdenken über mögliche geistige Bezüge zum Werkstoff Feuerstein gab der vor zehn Jahren getätigte Fund eines Netzbeutels in Egolzwil 3 (1987), gefüllt mit Amuletten aus verschiedenartiger Materie und einer Handvoll Silexabschläge. Dazu wurde in den Ausführungen zum «Beutel aus Netzgeflecht mit Inhalt» (Egolzwil 3, Bd. 1, S. 137) lapidar vermerkt: «Aus der aussergewöhnlichen Fundsituation muss auf ihre Wertschätzung geschlossen werden, die nicht ohne weiteres übereinstimmt mit unserem, aus der Silexanalyse gewonnenen Urteil.»

Dem Kreis der Steinamulette sollen hier Perlen aus Lignit, ein Produkt der Braunkohle, angefügt werden (Bestimmung durch Dr. B. Mühlethaler, Chem.-physik. Laboratorium des Landesmuseums). Ihre Unterscheidung von petrifiziertem Faulschlamm (Sapropelit) bedingt manchmal optische Hilfsmittel. Dem Steinzeitmenschen ist dieser in Bändern tertiärer Ablagerungen des Mittellandes lagig vorkommende Rohstoff auf seinen Streifzügen nicht entgangen, und er hat ihn als Geschenk der Natur mitgenommen und seine Eignung für die Herstellung kleiner Perlen rasch erkannt. Diese sind von schwarzer Farbe und kamen durchwegs als Beigaben für weibliche Bestattungen zum Vorschein. Die Verwendung von Lignit für Perlen und später auch für Armringe lässt sich bis in die Latènezeit verfolgen. Beim Lignit dürfte es sich um einen frauenspezifischen Manaträger gehandelt haben. Seine stoffliche Natur wird kaum bekannt gewesen sein, so dass animistische Bezüge – und dagegen lassen sich m.E. keine Einwände vorbringen, es sei denn, man stelle die Auffassung des Animismus als geistige Entwicklungsstufe grundsätzlich in Frage – über die Farbe gesucht werden müssten. Schwarz wird als die von Dämonen und Geistern bevorzugte Farbe dargestellt und ausserdem mit der Dunkelheit und dem Schattenreich verbunden. Die «Farbe» wird als unheimlich empfunden und dieses Gefühl auch auf Tiere mit schwarzem Fell übertragen. Das schwarze Tier wird von der menschlichen Seele aufgesucht und auch als Opfergabe bevorzugt, worauf wir bei Steinkiste 11 zurückkommen werden. In



dem von C. Mengis verfassten Artikel über schwarz (Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 7, S. 1431–1455) werden auch durchwegs positive Aspekte dieser heute noch als unheimlich, aber auch kathartisch empfundenen Farbe angeführt, so etwa im Heilzauber. – Von besonderem Interesse für das Verständnis der hinter den schwarzen Perlen verborgenen Absicht, ist der Glaube an die apotropäische Kraft dieser Schutzfarbe «gegen Dämonen und Geister und ihre schädlichen Einwirkungen» (S. 1443). Nach dieser Auffassung hätten sich weibliche Individuen durch das Tragen einer Perlenkette den im Lignit enthaltenen Abwehrkräften unterstellt. Die hohe, hauptsächlich geburtsbedingte Sterblichkeit junger Frauen, könnte vielleicht sogar die Richtung weisen, in welcher sie sich besonders durch Mana vor «lebensbedrohenden Krankheitsdämonen» zu schützen suchten.

### Amulette aus Tierzähnen

Amulette aus Tierzähnen bilden eine vielfältige, in den Steinkisten von Lenzburg mit 80 Exemplaren gut vertretene Gruppe. Die Vielfalt der Dentalien bezieht sich auf die verschiedenen Tierarten und die Stellung im Kiefer. Vorherrschend sind Haustiere, unter ihnen vor allem der Hund, während Beutetiere nur durch Hirsch und Fuchs(?) vertreten sind. Haustiere sind, soweit definierbar, durch 73 Amulette belegt und Hirsch durch deren 6. Vom Hund liegen 51 Eckzähne und 10 Schneidezähne vor, vom Schwein 2 Eck- und 3 Schneidezähne, während Schaf/Ziege nur durch 4 Inzisiven und Rind durch 2 Eck- und einen Schneidezahn vertreten sind. Drei Viertel der Zahnamulette bestehen demnach aus Caniden, Molaren beispielsweise sind keine anzutreffen.

Der Eindruck ist naheliegend, dass sich die Auswahl der Zähne nach den mit diesen verbundenen animistischen Vorstellungen richtete. Ganz offensichtlich zeigt sich selektives Vorgehen bei der Auswahl der (im Gräberfeld nicht vertretenen) unscheinbaren Hirschgrandel, die sogar als Steinanhänger nachgeahmt worden ist (vgl. Egozwil 3, Bd. 1, Abb. 45, Fig. 2–3, S. 137). – Ob die Bevorzugung von Canidenzähnen als Bestätigung für den an den Beigaben für männliche Individuen beobachteten jägerischen Charakter der Bevölkerung betrachtet werden darf, bleibe dahingestellt. Dem schon von alters her seines aussergewöhnlichen Wahrnehmungsvermögens und wegen seiner Geistersichtigkeit geschätzten Hund wurden dämonenabwehrende Kräfte zugeschrieben. Er galt auch als Totentier und Seelenbegleiter, und nach der griechischen Mythologie empfängt Kerberos in der Unterwelt die Seelen der Verstorbenen. Reisszähne sind von ihrer Beschaffenheit her prädestiniert für den apotropäischen Verwendungszweck, doch könnten durchaus weitere, der dem Hund zugeschriebenen Fähigkeiten in den Wirkungskreis der Canidenzähne miteinbezogen worden sein, besonders das übersteigerte Wahrnehmungsvermögen, aber auch jenseitsgerichtete Vorstellungen.

Die Auffassung, wonach das Verständnis für Amulette aus Dentalien leichter falle als für solche aus «toter Materie», mag im Einzelfall zutreffen, etwa beim Eberhauer oder beim Eckzahn des Bären, wo die angeehrten physischen Eigenschaften offenkundig in Erscheinung treten. Beim Schwein wird man an gewisse Verknüpfungen von Vorstellungen mit solchen um seine wildlebenden Ahnen denken. Diese sind Sinnbild für Stärke, Wildheit und Fruchtbarkeit; auch stehen sie in Beziehung zu Vegetationsgottheiten und zur Unterwelt. Ob mit der Wahl von Zähnen domestizierter Schweine gegenüber solchen wilder Sauen eine differenzierte Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden sollte, entzieht sich unserer Kenntnis. Im Vordergrund des Gebrauchs stand sicher die Auffassung ihrer apotropäischen Wirkung, was für Dentalien allgemein Gültigkeit besitzt.

Die osteologisch voneinander schwer unterscheidbaren Schaf und Ziege – das gilt auch für die vorliegenden vier Inzisiven – zeichnen sich nach althergebrachter Auffassung durch verwandtschaftliche Züge aus. Beide waren (oder sind es noch: Ostergitzibraten!) Opfertiere, dem Schaf wurde besondere Wachstumskraft zugeschrieben und die Ziege als Sinnbild für Fruchtbarkeit aufgefasst; ersteres galt als Wolkentier, letzteres als Wetterkünder («Gewittergeiss»). Ihre Hörner (vgl. Egozwil 3, Bd. 2) und Dentalien standen oder stehen heute noch in letzten Ausläufern im Ruf, hochwirksamer Apotropäa. Beide Tiere, besonders die Ziege, waren auch im medizinischen Bereich von Bedeutung, so wurde u.a. ihre kräftigende Milch noch in diesem Jahrhundert bei Auszehrung zur Heilung verabreicht. – Die Aufgabe von Caprovinendentalien als Amulette in prähistorischer Zeit mochte ebenfalls in der Übertragung abwehrender Kräfte bestanden haben. – Nicht viel anders werden die mit Rinderzähnen verbundenen Vorstellungen gewesen sein. Hinzu kam beim Zahnamulett vom Rind, dem als krafterfülltes Zugtier für den Pflug offenbar Verehrung zuteil geworden war, die Übertragung seiner physischen Qualitäten. Für die Frage seiner Verwendung als Opfertier indessen wird die Zeit aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht reif gewesen sein.

Unter den Wildtieren erscheint auch der Hirsch mit einem halben Dutzend Inzisivi als Anhänger. Gleichermassen muss auf den Rest einer Geweihstange als Grabbeigabe aufmerksam gemacht werden (Steinkiste 16); beide Vorkommnisse lassen sich bis in die Altsteinzeit zurückverfolgen. Die kultischen Vorstellungen um den Hirsch beruhen deshalb auf sehr langer und reicher Tradition. Seine Fruchtbarkeit und Erneuerungskraft haben schon in ältester Zeit zu seiner Verehrung geführt, die sich ohne Unterbruch bis in christliche Zeit fortgesetzt hat. So war im vergangenen Jahr (1996) die Ankündigung einer Hubertusmesse (Hubertus Apostel der Ardennen, Beschützer der Jäger, in Anlehnung an die Hirschvision des Placidus) im bündnerischen Bergdorf Vrin Grund genug, den Feierlichkeiten mit einer imposanten Hirschtrophäe im Mittelpunkt des beeindruckenden barocken Gotteshauses, beizuwohnen. Die vorangestellte Grundbedeutung der Manaträger von Hirsch ist bereits im



Zusammenhang mit entsprechenden Funden aus Egolzwil 3 behandelt worden, wo auch kurz auf das Erscheinen von Hirsch und Ziege in der Krone der Weltesche eingegangen wird. Der apotropäische Charakter kommt besonders deutlich auf Geweihendsprossen, vor allem aus cortailod-, aber auch pfynerzeitlichen Seeufersiedlungen zum Ausdruck. Sie sind aussenseitig zusätzlich zu den stofflich gegebenen Abwehrkräften mit Augenmustern übersät, sowohl auf Amuletten als auch auf Feuerzeugen (vgl. Egolzwil 4, Bd. 2, Abb. 55, Fig. 7a–b).

Schliesslich bleibt noch der Unterkiefer eines zunächst als kleiner Hund, später indessen als Fuchs bestimmten Tieres anzuführen. Anfänglich war seine Bedeutung nicht ohne weiteres verständlich. Doch führte der fehlende, im schwächsten Teil des Kiefers abgesplitterte Fortsatz zur Annahme, dass mit dem ursprünglichen Vorhandensein einer Aufhängeöse gerechnet werden müsste und das Fundstück in dieser Form ebenfalls als Amulett zu betrachten sei, stellvertretend für die dem Fuchs, nach animistischer Auffassung, inwohnenden Kräfte. Er galt nach griechischer Auffassung als leichenfressender Dämon und übereinstimmend wurde ihm Verschlagenheit und Schläue, aber auch Verwandlungsfähigkeit zugeschrieben. Wie sollte er deshalb nicht auch die Eigenschaft eines Wetterdämonen (für dessen Zuverlässigkeit ich selber bürgte) besessen haben? Besonders der Jäger wird sich um den Besitz solcher Eigenschaften durch Tragen eines entsprechenden Amulettes bemüht haben: Die Kraft ging auf den Träger über, wirkte im gleichen Deutungsbereich abwehrend und befähigte ihn ausserdem zur Ausübung von Analogiezauber. – In jüngster Zeit kamen durchbohrte Kieferanhänger – eine nicht häufige Fundkategorie – von Marder und Wildkatze in gehäufte Zahl in der Seeufersiedlung Arbon-Bleiche 3 zum Vorschein (U. Leuzinger, Schmuck und Zier in der jungneolithischen Seeufersiedlung Arbon TG Bleiche 3, Plattform 5/6, 1996/97, S. 4).

Ausserhalb der als Anhänger getragenen Amulette hat es bekanntlich auch solche gegeben, die den Menschen in irgendeiner anderen Form begleitet haben; erinnert sei an die in einem Beutel(?) mitgetragenen Abschläge aus Bergkristall (Grab 12). Gleichermassen wird es um einen Corvidenschnabel (Steinkistengrab 11) bestellt gewesen sein. Er stammt am ehesten von Elster, Dohle oder Häher. Allen dreien wird die Fähigkeit der Wettervorhersage zugeschrieben. Die Elster (Agetsche) galt als Hexentier, und für Jäger und Hirten war sie eine verlässliche Warnerin. Elster und Dohle wurden der Dieberei glänzender Gegenstände bezichtigt; das hat man auch uns so erzählt. Der Eichelhäher soll übrigens über einen Stein verfügt haben, mit dessen Hilfe sich verborgene Schätze ausfindig machen liessen. Die weiteren in Frage kommenden Corviden, Krähe und Rabe, wurden mit sehr ähnlichen Eigenschaften und zusätzlich mit Langlebigkeit und Verbindung zu den Toten verknüpft. Damit sind die um die Gattung der Corviden kreisenden Vorstellungen kurz umrissen. Von einer Interpretation unseres Bezugsobjektes muss zuvieler Unsicherheiten wegen (Bestimmung, Mehrdeutigkeit, Fundlage) Abstand genommen werden.

Im Anschluss an die erfolgte Übersicht der Amulette und deren möglichen, mutmasslichen, aber auch so gut wie gesicherten Bedeutungsinhalte, werden Bestattungen mit Manaträgern aller Art in einer Übersicht grabweise zusammengestellt (Tabelle, S. 153/154)

Ihr Verständnis setzt die Vorwegnahme einiger Angaben zum soziologischen Aufbau der über rund 100 Bestattungen erfassten Bevölkerung voraus. Davon sind zunächst die Skelette von 7 Kindern, 2 Juvenilen, und einem Erwachsenen aus der Grossgrabanlage in Abzug zu bringen. Zur Beurteilung verbleiben 88 Skelett- und 3 «Brandbestattungen» (91). Sie verteilen sich zusätzlich der geschlechtlich bestimmaren Gruppe der Juvenilen auf 30 (3 Juvenile) männliche und 16 (2 Juvenile) weibliche Bestattungen und 5 weitere, nicht differenzierbare Juvenile. Hinzu kommen noch Reste von 11 Skeletten nicht zuweisbarer Erwachsener. Alle übrigen Individuen vertreten die Gruppe infans I–II (32 Prozent; mit Einbezug der Kinder aus der Grossgrabanlage 36 Prozent). Sie entfallen als Beigaben- und Manaträger. 30 männlichen stehen 16 weibliche Bestattungen gegenüber. Selbst wenn die 5 nicht bestimmaren Juvenilen alle weiblichen Geschlechts wären, würde sich demnach ein deutliches maskulines Übergewicht abzeichnen. Dieses Phänomen ist nicht neu und hat im Laufe der Zeit zu den unterschiedlichsten Erklärungen geführt. A. Häusler vermittelt dazu eine ausgezeichnete Übersicht, als Ergebnis verschiedener vorausgegangener Studien über Bestattungssitten, Gräberfelder und ihre soziologische Struktur (A. Häusler, Archäologische Gesichtspunkte zur Erkennbarkeit und Auswirkung der Geschlechtsdifferenzierung, Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Math.-Naturwissenschaftl. Reihe 18, 1969, S. 959–963). Nach seiner Auffassung muss der bisher nicht ausreichenden Erklärung durch Bevölkerungsregulierung infolge Mädchen-tötung (und anderer Praktiken) die maskuline Dominanz in Gräberfeldern zusätzlich auf anthropologische Fehlbestimmungen zurückgeführt werden. Deshalb ist aus seiner Sicht nicht nur der Berücksichtigung des Schädels und wo immer möglich des postkranialen Skelettes, sondern ganz besonders auch geschlechtsdeterminierenden Beigaben grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Wir werden uns bei der Zusammensetzung des Gräberfeldes näher mit diesem Problembereich beschäftigen.

Von den weiblichen Bestattungen waren deren fünf, das heisst fast jede dritte Frau, durch eine Kette aus Lignitperlen als Manaträgerin gekennzeichnet. Zwei der Trägerinnen waren der Adoleszenz kaum entwachsen (etwa 17 Jahre und 17–21 Jahre), die älteste der weiblichen Bestattungen erreichte etwa 35 Jahre. Verfügt wir über mehr Frauengräber, könnte möglicherweise ein bestehender Zusammenhang zwischen der Aufnahme in die Gemeinschaft der Erwachsenen und Schutzverleihung durch apotropäisch als auch kathartisch wirkende, schwarze Lignitperlen erkannt werden. Bei den nicht mit Manaträgern ausgestatteten Frauen stellt sich die Frage eines entsprechenden Ersatzes aus leicht vergänglichem und daher in Gräbern nur ausnahmsweise nachweisbarem Stoff, beispielsweise Fruchtkernen. Solche kennt



man aus Feuchtbodensiedlungen; Perlen, etwa aus Fruchtsteinen von Schlehe und blaue Steinsamen wurden offenbar aus ähnlichen Motiven wie Lignitperlen an Ketten aufgereiht oder sogar in Gewebe integriert (E. Vogt, *Vanneries et tissus à l'âge de la pierre et du bronze en Europe*, *Les Cahiers Ciba* 15, 1948, S. 533; betrifft eine «Perlenstickerei» aus dem Murtensee, Schweizerisches Landesmuseum). Bei letzteren müsste des Farbwechsels der Blüten von rot zu blau wegen auch die Verwandlungsfähigkeit als erstrebenswertes Motiv für deren Besitz in Betracht gezogen werden. In einem Aufsatz über «Neolithische Schmuckperlen aus Samen und Fruchtsteinen» verweist H. Schlichtherle, ausgehend von unverkohnten Schlehenkernen in der von ihm untersuchten Seeufersiedlung Hornstaad-Hörnle I auf die bisher unterschätzte Bedeutung vegetabiler Kerne für deren Verwendung als apotropäisch wirkende Kettenglieder (H. Schlichtherle, *Neolithische Schmuckperlen aus Samen und Fruchtsteinen*, *Der prähistorische Mensch und seine Umwelt*, Festschrift W. Körber-Grohne, *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 31, 1988, S. 199–203). Interessant in diesem Zusammenhang ist auch seine Erwähnung der symbolträchtigen lichtroten Beeren von Eibe mit giftigem Kern. Der Kern der Taxusbeere wurde also im Wissen um sein kräftiges Toxikum(!) als Schutzmittel gegen Dämonen getragen. Bei den männlichen Bestattungen (27 und 3 Juvenile) wird man etwa 10 Individuen als Manaträger bezeichnen können. Ihr Anteil stimmt also weitgehend mit dem gegenüber weiblichen Bestattungen festgestellten Zahlenverhältnis überein. Zufall oder nicht, so lautet die brennende Frage. Die Art der Manaträger ist vielgestaltig in der äusseren Erscheinungsform, reduziert sich aber auf zwei Gruppen von Materie, solche aus Gestein und solche aus Substanz von Tieren. Beide kommen gemischt vor, in einem Fall sogar – es betrifft Individuum I in Steinkistengrab 17 – zu einer Kette verschiedenster Manaträger von polyvalenter Wirkung zusammengefasst. In den Gräbern 4, 8 und 17 begegnet man einer männlichen Bestattung mit einer eher bescheidenen Anzahl von Canidenzähnen. Waren sie Teil einer viel reicher mit Amuletten von Fruchtkernen bestückten Kette? Ebenfalls in Grab 8 befand sich Individuum I(?) im Schutz einer grossen Eberzahnlamelle auf der Brust. Ob ihm der merkwürdige Fund eines Bleiglanzklumpens zgedacht war, oder einem der drei anderen Manaträger in derselben Grabkammer, bleibt offen. Das Mineral ist an der Oberfläche in Bleikarbonat umgewandelt, dem Grundstoff für die Gewinnung von Bleiweiss. Der Gedanke an eine Beziehung zwischen weisser Farbe und Totenkult, in welcher Form auch immer, ist nicht von der Hand zu weisen. Man denkt unwillkürlich an Heilungs- oder Totenrituale westafrikanischer Stämme, bei denen die Körper eines dazubestimmten Kreises unter Verwendung weisser Farbe eine vollkommene Wandlung erfahren haben. Weiss galt als Apotropäum im Totenkult, aber auch bei Initiationsriten. Das Fundstück könnte auch in Kenntnis seiner innewohnenden Abwehrkräfte (Lichtfarbe) als Manaträger einen der Toten begleitet haben. Die vorgebrachte Interpretation mag reichlich hypothetisch erschei-

nen, ist es aber nicht, liegen doch je zwei wertvolle Parallelen aus den Nekropolen von Corseaux «en Seyton», über Vevey am Genfersee und Chamblandes, Pully vor. Aus Steinkiste 5 vermerkt D. Baudais (S. 43) den Fund eines Beutels mit Cerussit, einem Umwandlungsprodukt aus Bleiglanz, der auf der Höhe des Halses eines der beiden in diesem Grab bestatteten Kinder lag. Aus Grab 3 erwähnt der Verfasser einen kleinen Bleiglanzklumpen, den er in die Reihe der Farbbeutel (Ocker, Bleiweiss) stellt und auf seine rätselhafte Bedeutung hinweist (D. Baudais, Chr. Kramar, *La nécropole néolithique de Corseaux «en Seyton»*, *Cahier d'Archéologie Romande* 51, Lausanne 1990). In Chamblandes war A. de Molin schon 1894 in einem von zwei Steinkistengräbern auf gelben Ocker und Bleiglanz gestossen (O. Tschumi, *Die steinzeitlichen Hockergräber*, a.o., S. 78) und annähernd 100 Jahre später, 1992 stellten sich in Steinkiste 71 ebenfalls Fragmente von Bleiweiss oder Bleiglanz ein (P. Moinat, *JSGUF* 77, 1994, S. 124).

In Grab 11 fand sich bei Individuum I ein schlecht erhaltener und daher als mutmasslicher Schneidezahn von Schwein bestimmter Anhänger und ferner eine Mikrobeilklinge aus Serpentin in makellosem Zustand. Auf den apotropäischen Charakter auch dieses nicht selten von nephritischen Adern durchzogen Gesteins wurde bereits aufmerksam gemacht. Sollte der in dieser Steinkiste freigelegte Corvidenschnabel ebenfalls demselben Individuum gehört haben, hätten dessen Abwehrgeister über einen zusätzlichen Helfer aus dem Reich der Lüfte in ihrem Bund verfügt.

Im Häuptlingsgrab 12 erscheint neben den Amuletten aus Eckzähnen von Hund noch eine Lamelle aus Bergkristall, auf dessen Symbolwert schon seit langer Zeit die verschiedensten Autoren hingewiesen haben. Seine mantische Bedeutung sei in Erinnerung gerufen. Neben den Gegenständen des persönlichen Gebrauchs als Jäger und Handwerker sei das Vorkommen von zwei Absplissen vermerkt. U. Fischer verweist in seiner Gräberkunde auf entsprechende Begleitfunde: «Es bleibt unklar, inwieweit Flintsplinter in der Grabfüllung eine beabsichtigte Beigabe darstellen. Auch aus bandkeramischen Gräbern und solchen der Rössener Kultur kennen wir einfache Flintabschläge und -splinter. Eigentliche Werkzeuge pflegen aber in den Gräbern nicht vorzukommen» (U. Fischer, *Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet*, *Vorgeschichtliche Forschungen* 15, Berlin 1956, S. 231). Im Häuptlingsgrab stammen die Splinter nicht aus der Grabfüllung sondern sie liegen auf dem Bestattungshorizont, auf der gleichen Ebene wie die Beigaben. Das Vorkommen verbrannter Knochen von Mensch und Tier wird an anderer Stelle behandelt werden.

Drei Manaträger (oder gar deren vier) waren in Steinkiste 13 zusammen mit 14 weiteren Verstorbenen oder Überbleibseln von solchen bestattet. Von ihnen wurde Individuum VI als Trägerin von Lignitperlen schon angeführt. Ein älterer Mann (Individuum II) hatte sich auf dem Weg ins jenseitige Leben den Schutzgeistern von Canidenzähnen anvertraut, neben seiner persönlichen Ausstattung als Jäger, eine für die Neolithiker von



Lenzburg typische Beigabenkombination. Der dritte, als Jäger gekennzeichnete Manaträger (Individuum X oder XI) war durch zwei Geräte aus Bergkristall und ein «Fuchs»kiefer-Amulett geschützt gegen gefährliche Umtriebe von Dämonen. Auch in Grab 1 von Corseaux «en Seyton» stellte sich ein Fuchsunterkiefer ein, dessen Vorkommen von D. Baudais als eher zufälliger Natur erachtet worden ist (D. Baudais, a.o., S. 43). Bemerkenswert unter seiner materiellen Ausrüstung ist die langschmale Dreieckspitze mesolithischer Tradition. – Die Andeutung eines möglichen vierten Manaträgers beruht auf der Lage eines halben Streithammers an der Oberfläche der Grabfüllung. Bei einer Pars-pro-toto-Beigabe hat man es ausgesprochen mit einer Vorstellung ausserhalb der Realität zu tun. Insofern besteht ein Unterschied zur Beigabe der intakten Streitaxt für Individuum I in Grab 4. In diesem Fall verstärkt sich der Eindruck eines auf die Person bezogenen Ausrüstungsgegenstandes. Damit bewegen wir uns allerdings bereits im Grenzbereich der Verständigungsmöglichkeiten für die animistische Welt.

Nur kurz erwähnt sei das weitgehend altzerstörte Grab 16, in welchem zwei (oder mehr) Pfeilspitzen auf die Bestattung eines Jägers hinweisen (Individuum II). Ihn begleitete offenbar eine Abwurfstange von Hirsch, von der indessen nur noch die Basis vorhanden war. Ob mit dieser Beigabe der Wunsch nach Erneuerung oder mehr die dem Geweih innewohnenden Abwehrkräfte gemeint waren, lässt sich nicht beantworten.

Über die eindrücklichste Grabausstattung verfügte das Skelett eines Mannes reiferen Alters (Individuum II?) in Steinkistengrab 17. Er war mit einer Hals(?)kette aus Zähnen aller Haustierarten und solchen von Hirsch ausgestattet, in die ausserdem zwei Kieselperlen und eine solche aus einem lichtgrünen Quarz-Kaliumfeldspatgemisch eingebunden waren. Hundezähne bilden den

Hauptbestandteil, Schwein und Caprovinen partizipieren mit je 4 Dentalien, gefolgt von Rind mit 2 (Schneide- und Eckzahn) sowie Hirsch mit 6 Schneidezähnen. Über die mit diesen Manaträgern verbundenen Vorstellungen habe ich mich schon mehrfach geäussert. – Auch die Beigabe einer Beilklinge aus nephrihaltigem Serpentin dürfte kaum auf Zufall beruht haben. Dazu empfiehlt sich die Lektüre einer Zusammenstellung der historischen Fakten von F. Geschwendt über den «Lapis divinus» (F. Geschwendt, Ist Nephrit aus Jordansmühl tatsächlich ein «Lapis divinus»? Die Kunde 1975/76, S. 69–75). Die aufgezählten Funde setzen sich deutlich ab von den nach unserer Einschätzung restlichen, auf die Person des Bestatteten bezogenen Funden: Pfeilspitze, 4 Messerklingen, Kratzer und ein Knochengesäss (Pfriem oder Dolch). Die Kette erinnert in ihrer heterogenen Zusammensetzung der Anhänger an ein Vergleichsstück aus dem subneolithischen Rötelgrab von Bad Dürrenberg (V. Geupel, Das Rötelgrab von Bad Dürrenberg, Kr. Merseburg, Archäologie und Geschichtswissenschaft 30, 1977, S. 101–110; Zum Verhältnis Spätmesolithikum-Frühneolithikum im mittleren Elbe-Saale-Gebiet, Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 14/15, 1981, S. 105–112). – Aus der Sicht von Mana und Orenda nimmt die besprochene Bestattung eines 30–40jährigen Mannes aus Grab 17 in der ganzen Population eine Sonderstellung ein. Man könnte in ihr an einen geistigen Führer denken, der sich der animistischen Welt tief verbunden fühlte und sich darauf verstand, über seine naturbezogenen Vorstellungen in den Besitz von Kräften zu gelangen und dies durch seine Kette zum Ausdruck zu bringen. Mit dem angedeuteten Hinweis auf eine vermutlich mit magischen Kräften ausgestattete Persönlichkeit soll es sein Bewenden haben.

### Bestattungen mit Manaträgern

Steinkistengrab	Individuenzahl	Manaträger	Orenda	weitere Beigaben
4	6	Individuum I männlich, um 35	Streithammer aus Serpentin	Pfeilspitzen (4)
		Individuum II infans II, 11–13	Canidenzähne (4+) Zuweisung unsicher	
		Individuum VI weiblich, um 17	Serpulaperle Lignitperlen (27)	
5	(3)	Individuum I(?) weiblich, um 35	Lignitperlen (4+)	
8	9	Individuum I(?) männlich, 25–30	Eberzahnlamelle	Bleiglanzklumpen, an der Oberfläche zu Bleikarbo- nat umgewandelt
		Individuum II weiblich, 23–25	Lignitperlen (15+)	
		Individuum VIII/IX männlich, 15–20/30–40	Canidenzähne (11+)	



Bestattungen mit Manaträgern (Fortsetzung)

Steinkistengrab	Individuenzahl	Manaträger	Orenda	weitere Beigaben
11	7	Individuum I männlich, 40–50	Mikrobeilklinge aus Serpentinit Schweinezahnanhänger (?)	Pfeilspitze, Kratzer, Meissel, Retuscheur, Pechklumpen, Corvidenschnabel
12	1	«Häuptling» männlich, um 30	Canidenzähne (5) Bergkristall (1)	Pfeilspitzen (2) Aufsteckkamm Necessaire mit Knochen- geräten (6) Silexgerät
13	17	Individuum II männlich, über 40	Canidenzähne (6)	Pfeilspitze
		Individuum VI weiblich, 20–40	Lignitperlen (6)	
		Individuum X/XI männlich, 20–30/ männlich, 40–50	Bergkristall (Kratzer, Lamelle), «Fuchs»- kiefer-Amulett	Pfeilspitzen (6) Jagdspitze (triangle scalène)
		?	Streithammer aus Serpentinit (Pars- pro-toto-Beigabe)	
14	(5)	Individuum V weiblich, 17–21	Lignitperlen (72)	
16	(3)	Individuum II(?)	Hirschgeweihabwurf- stange	Pfeilspitzen (2+)
17	7	Individuum (I) männlich, 30–40, Individuum V oder VII	Kette aus 53 Amuletten Dentalien: Hund 33 Schwein 4 Caprovinen 4 Rind 2 Hirsch 6 Schädelfragment 1 Steinperlen: Kiesel 2 Quarz/Feldspat 1 Beilklinge aus nephrit- haltigem Serpentinit	Pfeilspitze Messerklingen (4) Kratzer Pfriem/Dolch



# Betrachtungen zu den demographischen Verhältnissen des Gräberfeldes von Lenzburg

Wie keine andere Quellengattung vermögen Gräberfelder Einblick zu gewähren in die gesellschaftliche Struktur einer Bevölkerungsgruppe, ihre geschlechtliche Zusammensetzung und ihren altersmässigen Aufbau. Dieser Themenkreis ist in erster Linie ein Anliegen des Paläoanthropologen. Damit hat sich W. Scheffrahn bereits in unserem gemeinsamen, vor 30 Jahren erschienenen Vorbericht befasst, aber ebenso ist jener von archäologischer Bedeutung für die Beurteilung kulturgeschichtlicher Fragen. Zu diesem Zweck erscheint eine vereinfachte tabellarische Übersicht, in welcher die Gräber nach männlichen und weiblichen mit Einschluss von juvenilen sowie infantilen Bestattungen aufgeteilt vorkommen und einander mit ihrem prozentualen Anteil gegenüber gestellt werden. Geringe, sich aus den anthropologischen Geschlechtsbestimmungen ergebende Abweichungen bei den Zahlenwerten, erklären sich aus der aus Grabbeigaben hervorgegangenen archäologischen Zuweisung von Bestattungen aus der Gruppe geschlechtsbestimmter Individuen. Die Zusammenstellung erfolgt getrennt nach «Familiengräbern» und Grossgrabanlage mit Einzelbestattung fast ausschliesslich von Kindern und zwei Juvenilen sowie mit Angabe der aus beiden Grabformen vereinigten Werte.

Zunächst fällt der hohe Anteil männlicher Bestattungen mit 33 Prozent auf, gegenüber 17,5 Prozent weiblicher Individuen. Kinderskelette partizipieren mit 32 Prozent, allerdings ohne Berücksichtigung der Gruppe juveniler Individuen, die den Erwachsenen zugerechnet werden. Würde man diese mit sämtlichen Kinderbestattungen (inklusive Grossgrabanlage) zusammenbringen, erhöhte sich deren Anteil auf rund 50 Prozent. Um an die Problematik statistischer Angaben zu erinnern, sei ferner auf die zahlenmässige Auswirkung bei Berücksichtigung von 10 erwachsenen Individuen unbestimmbaren Geschlechts aufmerksam gemacht; sie bewirkt nämlich eine Verschiebung der 1:1-Relation zugunsten Erwachsener von 62:29 Individuen oder 68%:32%. Die nicht bestimmbar Skelette beziehungsweise Teile machen 17,5 Prozent aus (entsprechend etwa 10 männlichen und 6 weiblichen Bestattungen). Das angetroffene Verhältnis der Geschlechter erreicht annähernd eine 2:1 Relation (dazu A. Häusler, Kritische Bemerkungen zum Versuch soziologischer Deutungen ur- und frühgeschichtlicher Gräberfelder – erläutert am Beispiel des Gräberfeldes von Hallstatt, Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 9, 1968, S. 17–23). Für diese Disproportion hat W. Scheffrahn schon damals zwei wichtige Gründe geltend gemacht, das frühe, bereits in der juvenilen Lebensphase (13–21) einsetzende Fortpflanzungsalter und die

hohe Müttersterblichkeit. Da sich eine zuverlässige Geschlechtsbestimmung vorwiegend, nur an adulten Skeletten, durchführen lässt, wird ein Teil der jugendlichen, hauptsächlich durch Infektionskrankheiten dahingeraffter Mütter nicht erfasst. Diese Erklärung vermag die bestehende Zahlendiskrepanz zu re-dimensionieren. Als weiteren Grund für die erhöhte Sterblichkeit juveniler Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen, führt er die höhere physische Belastung der Frauen in Verbindung mit früher Mutterschaft an. Das durch die hohe Sterblichkeit junger Mütter entstandene Ungleichgewicht bleibt nicht ohne Auswirkung auf die adulten Altersklassen. Wie wir sehen werden, dürften sich diese Verhältnisse auf die gesellschaftliche Struktur beziehungsweise deren kleinste sozialen Einheiten ausgewirkt haben. Letztlich wird man sich die Frage stellen müssen, ob unter diesen Gegebenheiten der auch schon verwendete Begriff des Familiengrabes überhaupt noch gerechtfertigt ist. Zur besseren Überschaubarkeit der Geschlechts- und Altersgruppen seien, von andern Bezugswerten ausgehend, nochmals einige Zahlen für die Kollektivgräber sowie diese, unter Miteinbeziehung der Grossgrabanlage mit Einzelbestattung, zusammengestellt. Für die Steinkistengräber werden jetzt die unbestimmbar Skelettteile Juveniler und Erwachsener (17,5 Prozent am Total oder 16 Individuen) im statistisch errechneten Anteilsverhältnis von Mann und Frau in die Übersicht miteinbezogen.

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
	<i>Skelette</i>	<i>in %</i>
Gräber mit Kollektivbestattungen		
<i>männlich</i>		
30 zuzüglich 10 unbestimmte Individuen	= 40	44
<i>weiblich</i>		
16 zuzüglich 6 unbestimmte Individuen	= 22	24
<i>Kinder</i>	29	32
Total	91	100

Gräber mit Kollektivbestattung zuzüglich Einzelbestattungen aus Grossgrabanlage		
<i>männlich</i>	40 zuzüglich 3	= 43 42,5
<i>weiblich</i>		22 21,5
<i>Kinder</i>	29 zuzüglich 7	= 36 36,0
Total Steinkistengräber 91; Grossgrab 10	= 101	100,0



## Geschlechtsdifferenzierung und Altersgruppen

	männlich	weiblich	infans I II	iuvenil	unbestimmt	Total
(Grab 1)	1	1	1		2	5
(Grab 3)		2				2
Grab 4	1	2	1 1	1 weiblich (um 17)		6
(Grab 5)	1	1	1			3
(Grab 6)	1		1			2
(Grab 7)	2				1	3
Grab 8	4	1	1 1	2 (18–20) (13–22)		9
Grab 9	4	1	2 3		1	11
Grab 10	2		2	1 männlich (15–16)		5
Grab 11	3 (1*)	1	3 (1*)			7
Grab 12	1				1(*)	2
Grab 13	3	3	1 4	2 (1 männlich)	4	17
(Grab 14)		1	1 1	2 (1 männlich, 20) (1 weiblich, 17–20)		5
(Grab 15)			2		2	4
(Grab 16)	1	1		1		3
Grab 17	3		<u>1 2</u> 14 15	1 (15)		7
Total	27=30% 30=33%	14=15% 16=17,5%	29=32% 29=32%	10=11% 3 männlich 2 weiblich	11=12% 16=17,5%	91=100%
Grossgrabanlage 2	1 2		4 3	2 (männlich)		10
Gräber 1 und 3–17	30	16	29		16	91
Total	33=32,5%	16=16%	36=35,5%		16=16%	101=100%

*gestörte Gräber in Klammer*

*\*bedeutet Brandbestattung*

Der mit 32 Prozent ausgewiesene Anteil von Kindern (Klassen infans I–II, 0–13 Jahre) am Skelettmaterial aus den Steinkisten von Lenzburg erscheint hoch (mit Einschluss der Grossgrabanlage gar 36 Prozent), vermittelt aber durchaus gängige Werte für das Neolithikum. Aus einer von A. Häusler zusammengestellten Liste unter Berücksichtigung einiger paläo- und mesolithischer Begräbnisstätten (S. 43) geht hervor, dass Kinderbestattungen anteilmässig mit 30–40 Prozent erscheinen oder in Ausnahme-

fällen (Vychvatincy mit 50 Prozent) sogar noch höher liegen (A. Häusler, Zum Verhältnis von Männern, Frauen und Kindern in Gräbern der Steinzeit, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 14/15, Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden, Berlin 1966, S. 25–73). Doch auch im entgegengesetzten Sinn stellt man beträchtliche Abweichungen von den Durchschnittswerten fest, so etwa beim bekannten Gräberfeld von Rössen mit nur 15 Prozent Kinderbestattungen.



Die grosse Variationsbreite ihres Anteils hat die verschiedensten Ursachen, etwa Sonderbestattung abseits einer Nekropole, Verbrennung und Aussetzung, wofür historische und ethnologische Beispiele in grösserer Zahl vorliegen. Berücksichtigt man etwa noch Forschungsergebnisse aus Kulthöhlen, wie die aus der Jungfernhöhle bei Tiefenellern mit rund 40 Menschenopfern (mit Schnittpuren), wovon dreiviertel der Skelette von Kindern und Jugendlichen stammen, dann werden grössere anteilmässige Abweichungen in Gräberfeldern, wie dem von Rössen durchaus erklärbar (O. Kunkel, *Die Jungfernhöhle bei Tiefenellern*, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 5, 1955, S. 72). Die Zahlen des angeführten Beispiels sind zwar beeindruckend, verlieren aber an Bedeutung als statistisch relevanter Faktor weitgehend, angesichts der sich offenbar über einen längeren Zeitraum erstreckenden Opfertätigkeit. – Dennoch soll die fundamentale Feststellung von A. Häusler nicht in Frage gestellt werden, wonach die Gründe für den der biologischen Wirklichkeit entgegengesetzten Anteil von Männern, Frauen und Kindern in erster Linie «im sozialen und kultisch-religiösen Bereich» zu suchen sind und weniger in den biologischen Voraussetzungen (A. Häusler, *Bemerkungen zu Bestattungsritual und Paläodemographie des Neolithikums, Bestattungswesen und Totenkult in ur- und frühgeschichtlicher Zeit* [ed. Fr. Horst und H. Keiling], Berlin 1991, S. 43). Bei der Beurteilung von Kindergräbern sieht man sich, wie eben angedeutet, offensichtlich mit noch komplexeren Problemen konfrontiert, als dies bei Erwachsenengräbern der Fall ist. Man denke nur an die unterschiedliche Behandlung ungetauft verstorbener Kinder in den beiden christlichen Konfessionen; sie scheint auf sehr alte Vorstellungen zurückzugehen. Auch über Grabausstattungen von Kindern – in Lenzburg sind sie durchwegs ohne Beigaben – lassen sich recht unterschiedliche Auffassungen zum Tod und den damit verbundenen Vorstellungen bei steinzeitlichen Kulturgruppen belegen. – Der Anteil der Kinderbestattungen in unserem Gräberfeld liefert mit 32 beziehungsweise 36 Prozent (ohne Juvenile!) einen relativ zuverlässigen Wert im Bereich des mitteleuropäischen Durchschnittes von 30–40 Prozent. – Auf ein weiteres, an gewisse Kinderbestattungen gebundenes soziales Element werden wir später bei der Behandlung erwachsener Bestattungen mit zugeordnetem Kind zu sprechen kommen.

Auch die Orientierung der Skelette und ihre Lage kann oft zur Beleuchtung gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen, beispielsweise durch antipodische Bestattung der beiden Geschlechter. Im Gräberfeld von Lenzburg trifft dies nicht zu; nicht nur die Orientierung, sondern auch die Bestattungslage erfolgte (abgesehen von späteren Eingriffen) nach einheitlichen Kriterien, mit Ausnahme der Grossgrabanlage. In ihr verläuft die Körperachse von Süd-Ost nach Nord-West, und die linksseitig ruhenden Hocker blicken in südwestlicher Richtung, während die Bestattungen in den rechtwinklig abgedrehten Steinkisten von Nord-Ost nach Süd-West orientiert sind, mit Blick nach Süd-Ost. Diese gewollte Unterscheidung vom übrigen Gräberfeld ist nicht leicht zu erklären. Zunächst soll der Frage nachgegangen

werden, weshalb die Toten beider Grabsysteme in Lenzburg konsequent in links- und nicht auch in rechtsseitiger Hockerlage bestattet worden sind. Aus dem Neolithikum sind beide Riten bekannt, sie kommen auch vermischt vor. Mit der unterschiedlichen Anwendung dieser beiden Bestattungsarten hat sich u.a. auch A. Häusler befasst und in einem historischen, bis auf J. Bachofen zurückgehenden Überblick die wesentlichen Aspekte zur Rechts-Linksthematik dargestellt und diese auf dem gegengeschlechtlichen Prinzip beruhende Auffassung als weltumfassende Erscheinung durch viele Beispiele belegt. Er unterstreicht die Bedeutung der rechten Seite bei patrilinear ausgerichteten Stammesgruppen (S. 60), während sich in Gesellschaften mit erhöhter Bedeutung der Frau und mutterrechtlichen Verhältnissen eine Dominanz der linken Seitenlage abzeichnet (A. Häusler, *Übereinstimmungen zwischen den Bestattungssitten von Jäger- und Fischergruppen und den Kulturen des donauländischen Kreises*, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 13, 1964, S. 51–72). In einer später erschienenen Studie über Bestattungssitten des Früh- und Mittelneolithikums betont A. Häusler (S. 116), im Anschluss an eine Behandlung des Rechts-Linksproblems aus etymologischer Sicht, «dass die besondere Wertschätzung der linken Seite bei den Bandkeramikern und die allgemeine Bevorzugung der rechten Seite in den späteren Kulturen des Mittelneolithikums im Bestattungswesen mit der jeweils höheren gesellschaftlichen Position der Frau bzw. des Mannes in den betreffenden Zeitabschnitten korrespondiert» (A. Häusler, *Die Bestattungssitten des Früh- und Mittelneolithikums und ihre Interpretation*, in: *Evolution und Revolution im Alten Orient und in Europa, Das Neolithikum als historische Erscheinung* [ed. Fr. Schlette], Berlin 1971, S. 101–119). Auf unser Gräberfeld und die übrigen mit diesem im Bestattungsritus durch linksseitige Hockerlage übereinstimmenden Steinkisten des zentralen und besonders des westlichen Mittellandes übertragen, müsste mit einer beachtlichen Stellung der Frau in der Gesellschaft, wenn nicht gar mit matriarchalen Verhältnissen gerechnet werden. Der ausgesprochen hypothetische Charakter dieses Analogieschlusses muss aber betont werden, während die Identifizierung der linken und rechten Körperhälfte mit den beiden Geschlechtern m.E. auf vertieften Grundlagen beruht.

Die festgestellte hohe Müttersterblichkeit und der daraus resultierende, ebenfalls belegte Männerüberschuss, führen zu gewissen Überlegungen betreffend Polyandrie und den Begriff Familie. Aus der Sicht der Lenzburger Nekropole trifft es im Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) auf eine Frau 2 Männer, was möglicherweise zur erwähnten Vielmännerei beziehungsweise einer Bindung von durchschnittlich zwei Männern zu einer Frau geführt haben könnte. Kommt hinzu, dass nach ethnologischen Erkenntnissen Polyandrie ausgesprochen eine Erscheinung mutterrechtlich organisierter Stammesverbände darstellt. Diese Voraussetzung wäre aufgrund diesbezüglich geäusselter Mutmassungen allenfalls vorhanden gewesen. Entsprechend müsste der Begriff der Familie in dem uns vertrauten Sinn ausgeweitet oder



durch eine geeignetere Bezeichnung (Familienverband, Sippe usw.) ersetzt werden.

Zwischen der hohen Sterberate von Müttern und Kindern ist schon von verschiedener Seite ein direkter Zusammenhang vermutet und der Verdacht auf Ausübung von Kindstötung geäußert worden in Fällen, wo die Versorgung von Kindern nicht mehr gegeben war. Archäologisch lassen sich derartige Praktiken kaum zuverlässig nachweisen. Erschwerend wirkt sich das Versagen der anthropologischen Geschlechtsbestimmung von Kindern aus. Man hat etwa versucht, aus der Zuordnung eines Kindes zur Bestattung eines Mannes(!) in die angezeigte Richtung weisende Schlüsse zu ziehen. Im besonderen die völkerkundlich gut belegte Tötung von Mädchen als Populationsregulativ wird schon seit langem auch für steinzeitliche Kulturen vermutet.

Liegen aus der Steinzeitnekropole von Lenzburg vergleichbare Indizien vor? Dies kann, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, bejaht werden. Bei der Behandlung von Steinkistengrab 11 wurde die Bestattung einer Frau im Alter von 23–25 Jahren erwähnt (Individuum VI) mit einem in der Bauchgegend ruhenden Neugeborenen (Individuum VII). Wenn diese Mutter an den Folgen der Geburt gestorben ist, besteht einige Wahrscheinlichkeit, dass man ihr das Kind mit auf den Weg in die jenseitige Welt gegeben hat, vielleicht sogar aus der bitteren Erfahrung seiner äusserst gering einzuschätzenden Überlebensmöglichkeit. Der Säugling könnte aber auch als Totgeburt zusammen mit der Mutter beigesezt worden sein.

Im «Häuptlingsgrab» 12 kamen völlig kalzinierte Knochenreste von Mensch zum Vorschein, dessen Alter nicht mehr bestimmt werden konnte. Erfahrungsgemäss ist dies besonders bei solchen von Kindern der Fall. Unter dieser Voraussetzung müsste die Zuordnung eines Kindes und damit Kindstötung in Erwägung gezogen werden, umso mehr als die Bestattung eines Mannes von besonderem sozialem Rang zur Diskussion steht.

In Steinkistengrab 17 begegnet man einer eher ungewöhnlichen Sterbesequenz insofern, als auf die Primärbestattung eines adulten Mannes zwischen 30–40 Jahren drei Kinder im Alter von 6–7 und 9–10 Jahren und ausserdem ein 6–9 Monate altes Kleinkind folgen. Diesen liegt wiederum ein erwachsenes männliches Individuum V (23–30) auf. Ein weiteres unbestimmbares Skelett stammt von einem mit 15 Jahren verstorbenen Juvenilen, und ein adulter Mann (25–30) bildet die reguläre Schlussbestattung. Ausserdem sind weitere Reste von Kleinkindern zu verzeichnen (2). Der Juvenile müsste aus statistischer Sicht eigentlich eine Frau verkörpern, sonst würden wir uns in diesem Grab der aussergewöhnlichen Situation von 4 Männern und 5 Kindern gegenübersehen (45 Prozent : 55 Prozent). Der, beziehungsweise die nicht geschlechtsbestimmte «Juvenile» könnte die Mutter eines der Kleinkinder (Individuum IV?) gewesen sein. Auch so ergibt sich keine Struktur, die dem Bild eines Familien- beziehungsweise Sippengrabes entspricht. Man wird sie deshalb mit Fragen nach möglichen Ursachen für den festgestellten, von der Norm abweichenden Alters- und Geschlechtsaufbau verknüpfen müssen. Dahin gehört u.a. auch die der

Kindstötung mit Blick auf die Primärbestattung. Wir haben sie ihrer vielen, manaträchtigen Beigaben wegen als Person von besonderer Stellung in der Gesellschaft kennengelernt. Eine verbindliche Aussage auf praktizierte Kindstötung ist aber derzeit nicht möglich.

Im Gegensatz zu Steinkistengrab 17 beinhaltet Grab 8 vorwiegend Erwachsene, darunter 2 Adulte, gegenüber nur 2 Kindern. In Zahlen ausgedrückt 7:2 oder ein Erwachsenen-Kinderverhältnis von 77,75:22,25 Prozent. Die Erwachsenenrelation Mann zu Frau beträgt 5:2 oder 55,5:22,25 Prozent. Ein Bestattungszusammenhang könnte zwischen den Individuen II und III, einer Frau (zwischen 23–25) und einem Kind unter 4 Jahren bestanden haben, was aber durch die Lage der Skelette eher zweifelhaft erscheint.

Ein angenähertes Zahlenverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern zeichnet sich in Grab 9 ab, mit 6:5 beziehungsweise 55:45 Prozent. Die Adulten stehen sich offenbar mit 4:2 gegenüber. Ein erwachsenes, nicht geschlechtsbestimmtes Individuum habe ich den Frauen zugewiesen, weil im gleichen Fundhorizont eine Kette aus verstreuten Lignitperlen ihre Trägerin sucht. Auffallend in diesem Steinkistengrab ist die Abfolge der Bestattungen. Die ersten 7 Skelette, unter ihnen ein Kleinkind, sind durch Räumungsvorgänge um- und aufgeschichtet worden, und ihre numerische Zuordnung entspricht nicht der wirklichen Sterbesequenz. Dass die Schädel der Individuen VI und VII, einer Frau um 25 und einem Kleinkind nebeneinander lagen, beruht wohl eher auf Zufall, könnte aber auch auf eine «Mutter-Kindbeziehung» hinweisen. Die darüber folgenden Bestattungen VIII bis XI in teilweiser in situ-Lage stammen durchwegs von Kindern. Von der Schlussbestattung (Individuum XI) ist anscheinend nur der Schädel vorhanden, also eine regelrechte Schädelbestattung, ein mehrheitlich an Kindern geübtes und besonders im Mesolithikum vorkommendes Brauchtum. Die eigenartige Abfolge von vier Kinderbestattungen, umfassend ein Kleinkind, 2 Individuen um 8 Jahre und den Schädel eines etwa 12jährigen Kindes, steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem darunterliegenden Räumungshorizont der weitgehend skelettierten Individuen I–VII und müsste deshalb unabhängig davon betrachtet werden. Der ältere Grablegungshorizont mit 6 Erwachsenen und einem Kleinkind sowie die obere Schicht mit 4 Kinderbestattungen ergeben zusammen eine Sterbeordnung, die nicht im Einklang mit der natürlichen Mortalitätsabfolge eines Familienverbandes zu stehen scheint. Eine Erklärung für das Zustandekommen des vorliegenden Befundes kann aber nicht gegeben werden.

Schliesslich soll noch kurz auf das Kollektivgrab 13 mit der grössten Zahl von Bestattungen eingegangen werden. Weitgehend klare Verhältnisse zeichneten sich im unteren Belegungshorizont mit 6 Individuen ab und ziemlich ausgeglichenem Anteil von Erwachsenen und Kindern mit 67:33 Prozent. Auffallend in diesem Grabhorizont, dem auch ein älterer Mann um 40 mit grosser, das Hinterhaupt querender Trepanation angehört, ist, dass von der Primärbestattung eines etwa 9jährigen Kindes nur



gerade ein Unterkiefer vorhanden war, während vom zugehörigen Schädel keine Spuren auszumachen waren. – Über der sterilen Trennschicht enthielt das Ossuarium wenigstens 11 weitere Skelette oder Teile von solchen; ihre Auszählung war schwierig, ein Umstand, der die Einführung des Begriffs von Mindestindividuenzahl notwendig machte und sich wahrscheinlich zu Ungunsten des Kinderanteils auswirkte. So stehen 8 Erwachsenen lediglich 3 Kinder gegenüber (73:27 Prozent). Auf den ganzen Grabinhalt bezogen, lautet das Verhältnis Erwachsene-Kinder 70:30 Prozent. Die in keiner Statistik berücksichtigten fragilen, auf der Oberfläche verstreuten Reste von Kinderschädeln würden rasch zu einer Annäherung an den Lenzburger Mittelwert führen (bei 1–2 Kalotten Anstieg auf 33–37 Prozent). Ob sie als Schlussbestattungen in dieser Steinkiste allenfalls ein Thema zur Geburtenregelung darstellen könnten, bleibe dahingestellt.

Ob die von W. Scheffrahn geltend gemachten Gründe, häufige Mutterschaften in juvenilem Alter, physische Belastung, hohe Sterblichkeit (W. Scheffrahn, a.o. 1967), als Erklärung für die alters- und geschlechtsmässigen Anomalien im demografischen Aufbau der Lenzburger Bevölkerung ausreichen, lässt sich gegenwärtig nicht schlüssig beantworten. In der Literatur wird die von W. Scheffrahn vorgetragene Deutung des Männerüberschusses als «natürliche» Erklärung für das umstrittene Phänomen herausgestellt und als «Lenzburger Modell» bezeichnet (A. Häusler 1991, a.o. S. 45/46). Alle Erscheinungen im Grabkult von Lenzburg werden sich dadurch aber kaum erklären lassen. Man denke nur an die über ganz Mitteleuropa streuende Sitte der Beigabe von kindlichem Leichenbrand zu Bestattungen Erwachsener (U. Fischer 1956, a.o. S. 220).

Noch ungelöst ist die von den Steinkistengräbern mit Kollektivbestattungen abweichende und mit anderen, transzendenten Vorstellungen verbundene Orientierung der Grossgrabanlage mit Einzelbestattungen um 90 Grad. Blicken die Hocker (mit Körperachse NO–SW) der Steinkistengräber nach Südost, richten die gehockten Bestattungen der einzelnen Kammern der Grossgrabanlage (mit Körperachse SO–NW) ihren Gesichtschädel nach Südwest. Kommt in diesem gewollten Orientierungswechsel eine klanbezogene, abweichende Auffassung zum Ausdruck oder muss in Lenzburg als Kontaktzone zwischen westlichen und östlichen Kulturelementen mit Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen gerechnet werden? Schliesslich könnte der fraglichen Abweichung auch ein soziologischer Aspekt zugrundeliegen. Der wahre Sachverhalt konnte erst im Schlusskapitel dargelegt werden, mit dessen Abfassung bis zum Eintreffen von Radiocarbonaten zugewartet werden musste.

Zunächst soll auf die angedeutete Kontaktzone eingetreten werden. Auf sie wurde schon im 30 Jahre zurückliegenden Vorbericht aufmerksam gemacht (*Germania* 49, 1967, S. 33). In der Zwischenzeit haben sich die Beurteilungsgrundlagen deutlich verbessert, da einerseits die keramischen Bestände der 27 Kilometer südwestlich von Lenzburg gelegenen Cortaillod-Siedlung Egolzwil 4 (J. Bill, Die Keramik, in: *Archaeologische Forschungen, Die jungsteinzeitlichen Bauerndörfer von Egolzwil 4 im*

Wauwilermoos, Bd. 2, 1982, S. 161–259) veröffentlicht worden sind und andererseits diejenigen aus einer Reihe von Ufersiedlungen in gleicher, aber östlicher Entfernung am Zürichsee, welche einen protopfnynerzeitlichen Horizont mit Einflüssen aus dem frühen Cortaillod vergegenwärtigen (A. Kustermann, U. Ruoff, Neue Befunde zum Ostschweizer Neolithikum: Die Zürcher Gruppe, *Archäologisches Korrespondenzblatt* 10, 1980, S. 221–231). Die von den Autoren als eigenständige keramische Fazies herausgestellte und im genannten Raum der Pfyner Kultur vorausgehende «Zürcher Gruppe» entspricht durchwegs den Keramiktrümmern aus den Steinkistengräbern von Lenzburg, wie später noch dargelegt werden soll. Im Scherbenepot der Grossgrabanlage indessen waren zwei typische Pfyner Krüge mit Bandhenkel enthalten, und in der Füllung einer der Grabkammern fand sich ein Topffragment mit Schlickauftrag, wie er im Cortaillod-Milieu nie vorkommt. Erst wenn C14-Daten aus der Grossgrabanlage vorliegen, wird man darüber Klarheit haben, ob diese Unterschiede chronologisch bedingt sind oder nicht. Danach wird sich auch die Bedeutung der Pfynerkomponente in der Grossgrabanlage besser beurteilen und vielleicht auch eine Aussage zur abweichenden Orientierung der hier begrabenen Toten machen lassen.

Bei beiden Ausrichtungen bleibt offen, ob sie in solaren oder lunaren Konstellationen verankert sind. Bei den südöstlich orientierten Bestattungen der Kollektivgräber könnten auch die verlassenen Wohnstätten auf dem Gofi (dem ehemals offenbar mit Findlingen übersäten Höhenzug, Kofros/Gufer) einen Grund für die Blickrichtung gebildet haben. In diesem Fall müsste auch der Staufberg als Bezugspunkt für den ihre Toten mit Blickrichtung nach Südwest bestattenden Clan in die Betrachtung miteinbezogen werden.

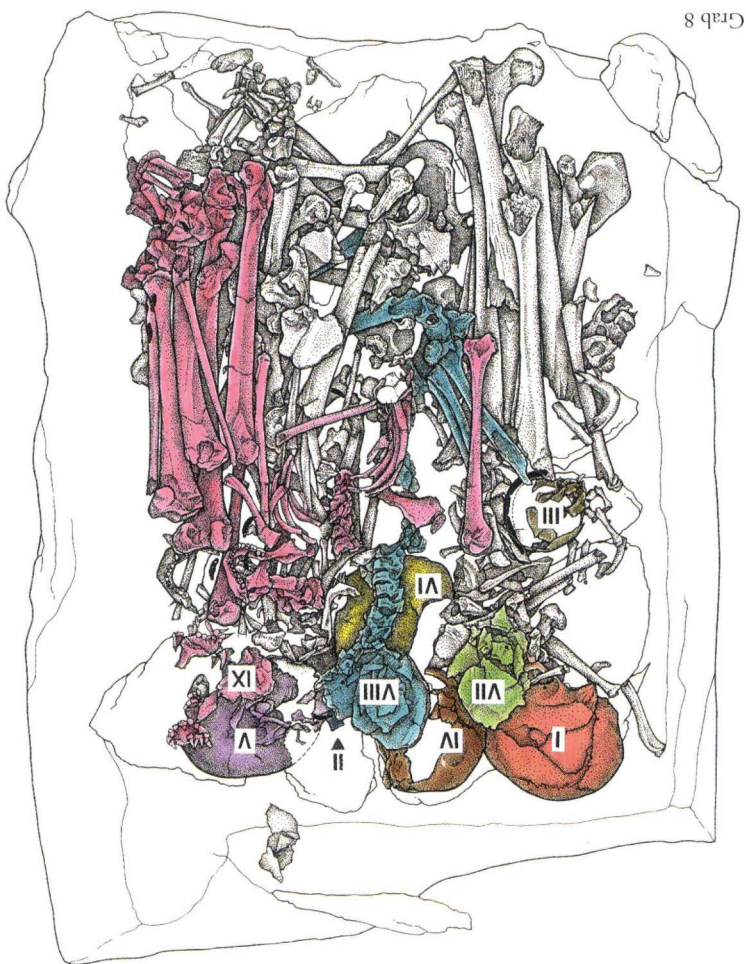


*Taf. 1, Fig. 1–4* Steinkistengräber mit individueller Differenzierung. Fig. 1 Inhalt von Grab 4 mit 6 Individuen, verteilt auf 2 Bestattungshorizonte; Fig. 2 Inhalt von Grab 10 mit 5 Individuen; Fig. 3 Inhalt von Grab 8 mit 9 Individuen in mehreren Lagen; Fig. 4 Inhalt von Grab 9 mit 11 Individuen; Räumung der alten Bestattungen 1–8 und nachfolgende Hockerbestattung der Individuen 9–11. M 1:10.

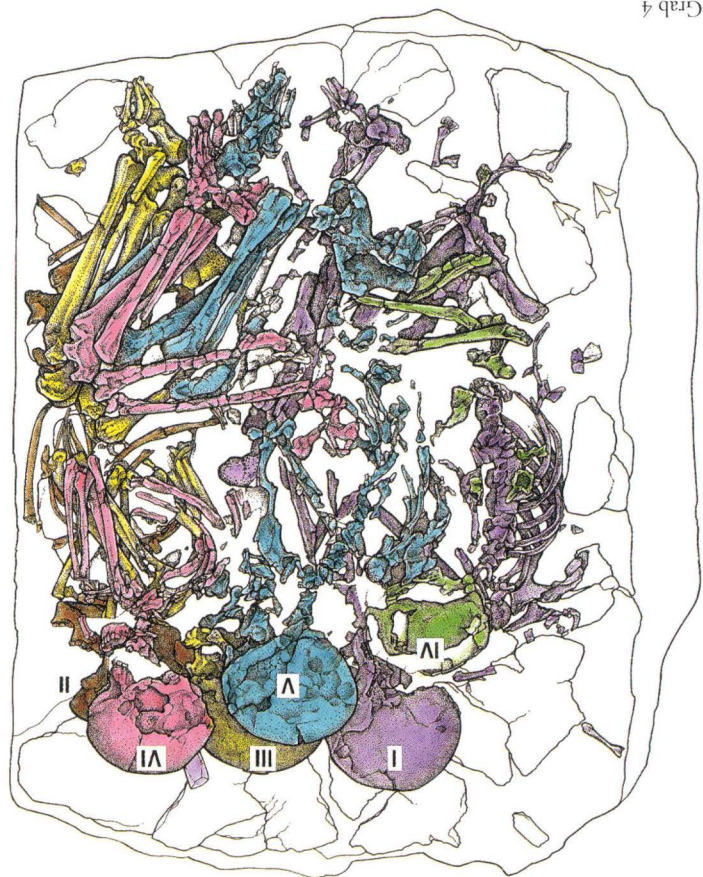
*Taf. 2, Fig. 1–4* Steinkistengräber mit individueller Differenzierung. Fig. 1–2 Inhalt von Grab 13 mit 6 Individuen unter einer sterilen Trennschicht aus Erde sowie 11 weitere Individuen oder Reste von solchen darüber; Fig. 3 Inhalt von Grab 11 mit Bestattungsresten von 5 Individuen und Leichenbrand von mindestens 2 Individuen, Menschenopfer?; Fig. 4 Inhalt von Grab 14 mit 5 erhaltenen Individuen im unteren Horizont, aufliegende Schicht durch Baggerarbeiten zerstört. M 1:10.



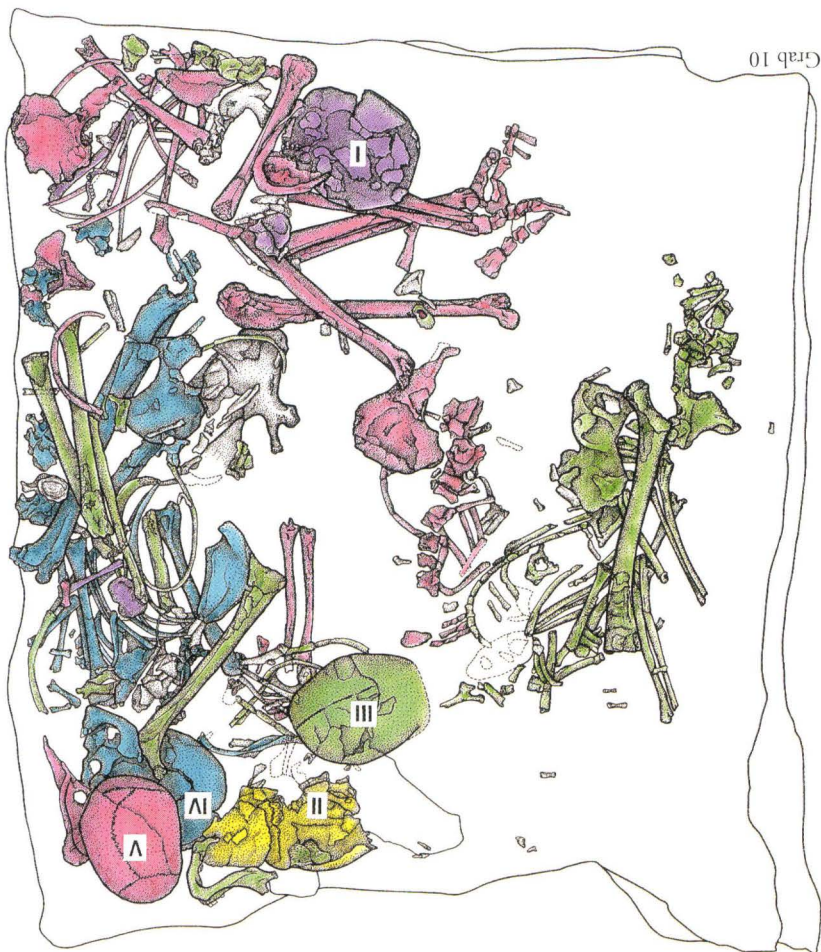
Grab 8



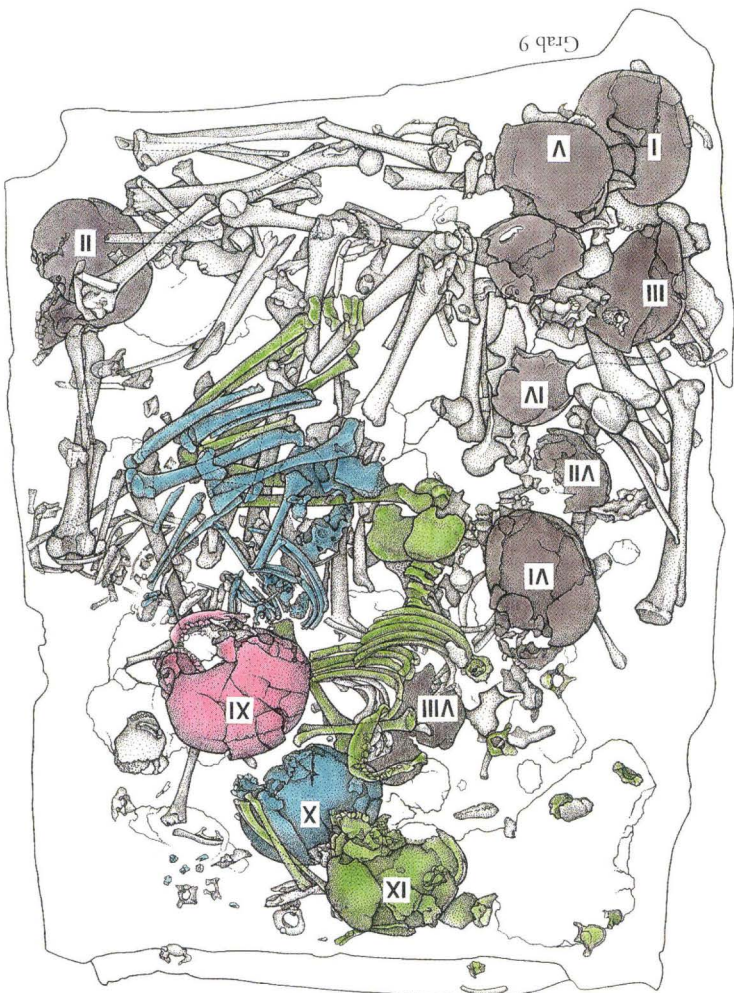
Grab 4



Grab 10

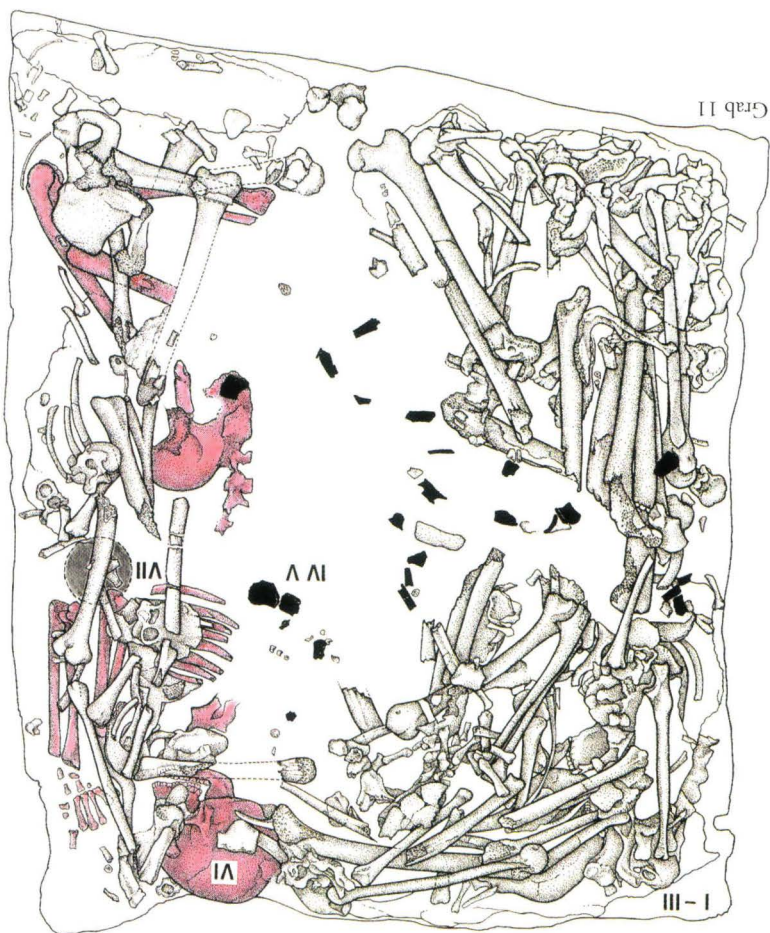


Grab 9

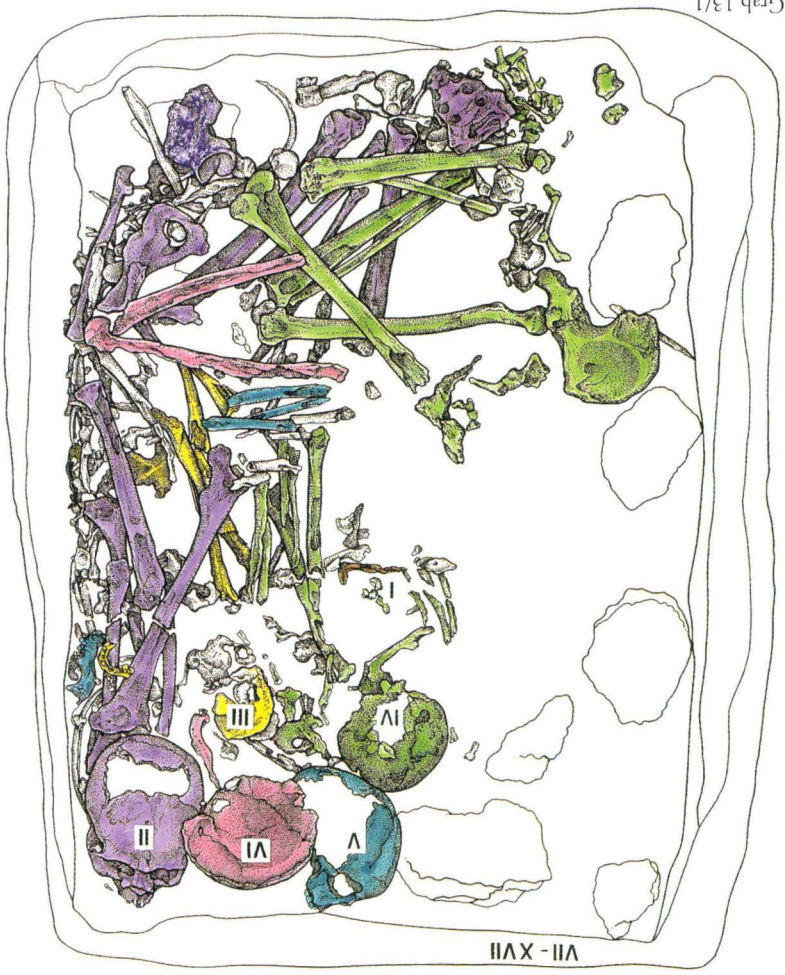




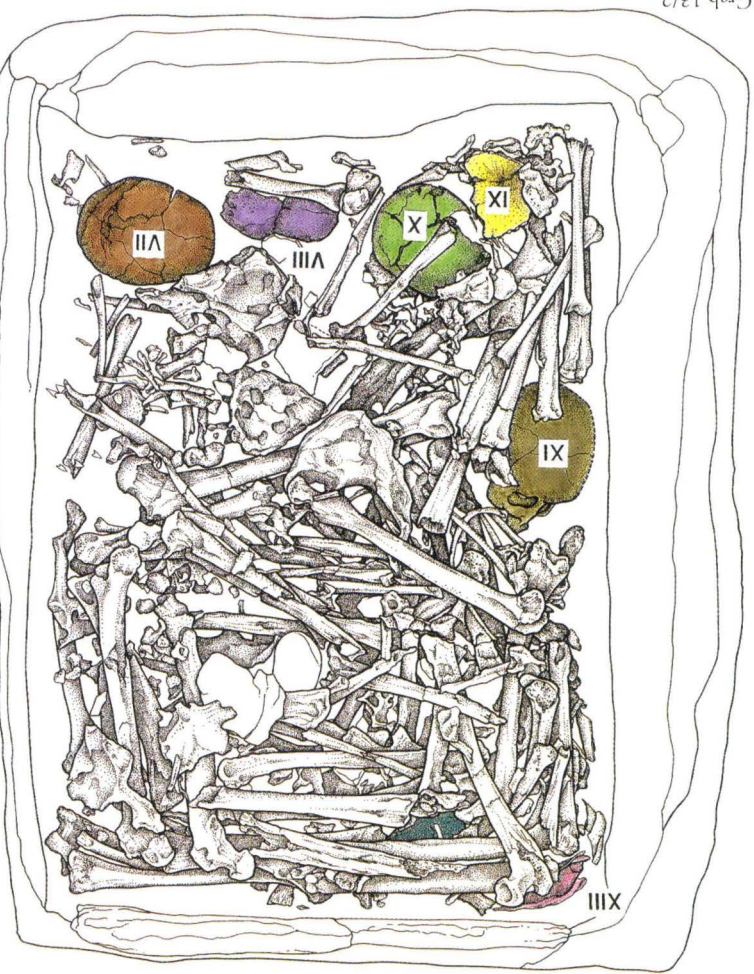
Grab 11



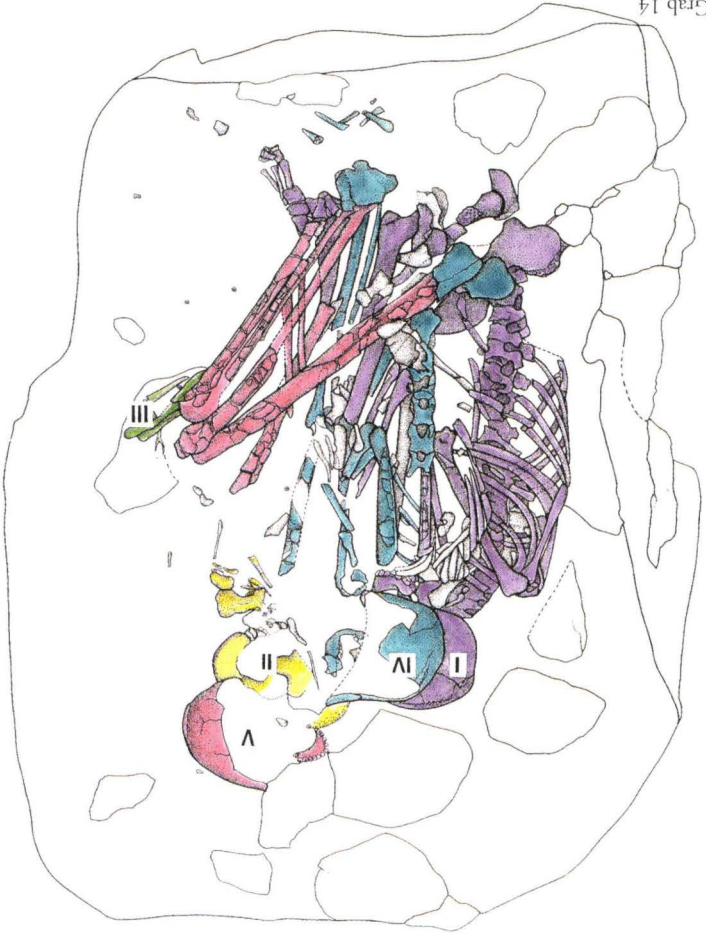
Grab 13/1



Grab 13/2



Grab 14





# Die Steinkistengräber mit Hockerbestattung zwischen Alpen, Jura und Rhein

## Verbreitung und Abgrenzung

Verbreitungskarten bilden stets eine wertvolle Grundlage für die Beurteilung kultureller Zusammenhänge und Ausbreitungsvorgänge. Eine wesentliche Einschränkung der Verbreitung von Steinkistengräbern ergibt sich durch die Hinwendung auf solche mit Hockerbestattung. Ihnen stehen versenkte Kammern aus Steinplatten mit Gestrecktbestattung gegenüber. Da das Gräberfeld von Lenzburg in einer Übergangszone solcher gegensätzlicher Auffassungen über die Bestattungsform gelegen ist, wird man auch auf die Behandlung der letztgenannten Art von Bestattung nicht ganz verzichten können. Auch sie beruht, wie der Ritus der Hockerbestattung, auf lange wählender Tradition. Im allgemeinen unterscheiden sich die beiden Grabtypen bereits in ihrem äusseren Erscheinungsbild. Die Steinkiste mit Hockerbestattung ist in der Regel in der Grösse auf den Bestattungsritus ausgerichtet und nicht selten einem Quadrat angenähert. Wenn beispielsweise die Aufdeckung verschiedener, fast quadratischer Steinkistengräber aus Monthey VS, «En Chenau», um 1850 erwähnt wird, der beurteilbare Inhalt aber nicht mehr greifbar ist, stellt sich die Frage der Berücksichtigung eines solchen so gut wie sicher neolithischen Befundes, und Probleme dieser oder ähnlicher Art sind es, die bei der Umsetzung fast immer zu voneinander abweichenden Verbreitungskarten führen. – Eine erste Zusammenstellung der Hockergräber geht auf J. Heierli zurück (Urgeschichte der Schweiz, Zürich 1901). Ihr folgte eine mit Unterstützung von A. Naef und D. Viollier von O. Tschumi veröffentlichte Verbreitungskarte (S. 75) über «Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz» (Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 22, 1920, S. 73–81; S. 145–154; S. 217–227. ASA 23, 1921, S. 1–10; S. 65–75; S. 161–171), gefolgt von einer durch weitere Freilegungen von Steinkistengräbern verdichtete Übersicht (S. 133) durch M.-R. Sauter (Sépultures à cistes du Bassin du Rhône et civilisations palafittiques, Sibrium 2, 1955, S. 133–139; mit Ergänzungen zu einer Fundkarte über neolithische Funde im Wallis, vgl. M.-R. Sauter, Le Néolithique du Valais, in: Festschrift für O. Tschumi, Zürich 1948, S. 38–52). Mit einer Vervollständigung des Gräberbestandes, unter Berücksichtigung auch spätneolithischer Bestattungen (S. 155) und für unser Anliegen von besonderem Interesse an den Hockerbestattungen in Erdgruben, macht eine Zusammenstellung des Verfassers bekannt (R. Wyss, Die Gräber und weitere Belege zur geistigen Kultur, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Bd. 2, Die Jüngere Steinzeit, Basel 1969, S. 139–156). Seither hat der Gräberbestand fast ausschliesslich in den beiden

bisher bekannten Ballungszentren im Wallis und am oberen Genfersee (vgl. die Verbreitungskarte mit südlicher Ausdehnung bei D. Baudais et Ch. Kramar, La nécropole néolithique de Corseaux «en Seyton», Lausanne 1990, S. 51) eine bestandes- und forschungsmässige Verdichtung erfahren, zweifellos zugunsten einer differenzierteren Beurteilung der in das Hockerbestattungsbrauchtum eingebundenen Bevölkerungsgruppen. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus neuerer Zeit besteht in der Feststellung der Zeitdauer von wenigstens einem Jahrtausend der Chamblander Bestattungsform mit den ältesten Belegen aus dem Raum von Sion (und auch von Glis vor Brig, an der alten Aufstiegsrampe zum Simplonpass). Dieses Ergebnis bleibt nicht ohne Konsequenzen für die kulturelle Einstufung der Gräber dieses Typs und vermag in manchem Fall chronologische Diskordanzen im datierenden Fundmaterial zu erklären. Charakteristisch für die beiden südwestlichen Fundprovinzen und auch das Mittelland ist das Vorkommen vereinzelter Steinkisten und kleinerer Gruppen von solchen, deren Zusammenschluss zu stattlichen Gräberfeldern von 100 und mehr Individuen geführt hatte.

## Steinkistengräber an der Riviera des Genfersees und im Rhonetal

*Pully VD, Chamblandes.* Zu ihnen gehören die unserem Gräbertyp den Namen gebende Nekropole von Chamblandes, in der östlich an Lausanne grenzenden Gemeinde Pully, unter den Bezeichnungen Pierra-Portay, Chamblandes und Chamblandes-Verney, mit 60–70 Steinkisten und 116 Individuen (A. Morel-Fatio, Les sépultures de Chamblandes, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 4, 1880–82, S. 45/46 und S. 221–224; M. Chs. Marcel, Tombes caveaux de l'âge de la pierre. – Cinq squelettes réunis, ASA 4, 1882, S. 225/226 und 262; A. Schenk, Les sépultures et les populations préhistoriques de Chamblandes, Bulletin de la Société vaudoise des sciences naturelles 38, 1902, S. 157–185; 39, 1903, S. 115–121 und 241–245; 315–318; Etude sur l'Anthropologie de la Suisse, Bulletin de la Société neuchâteloise de géographie 19, 1908, S. 11–22; Les sépultures préhistoriques de Chamblandes, Revue historique vaudoise 18, 1910, S. 18–23, 51–60 und 139–150; La Suisse préhistorique, Lausanne 1912, S. 453–479; A. Naef, La nécropole néolithique de Chamblandes, L'Anthropologie 12, 1901, S. 269–276; O. Tschumi, Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz, a.o., S. 75–81 und 145–154; D. Weidmann, Chamblandes-Verney,



JSGUF 68, 1985, S. 217/218; P. Moinat, Chr. Simon, Nécropole de Chamblandes-Pully, nouvelles observations, JSGUF 69, 1986, S. 39–53; Cistes néolithiques et incinération du Bronze final à Pully VD – Chamblandes, JSGUF 77, 1994, S. 123–126).

*Lutry VD, Châtelard und Montagny.* Auch aus der Nachbargemeinde Lutry VD werden zwei nahe beisammen liegende Fundstellen mit Gräbern erwähnt, die von Châtelard und Montagny; aus ersterer, mit über 30 Steinkisten, stammen u.a. drei Silexbeilklingen (vom Typ Glis-Weisweil), denen als Vertreter eines bestimmten Zeithorizontes in der Chronologie der «Chamblander Steinkistengräber» besondere Bedeutung zukommt (J. Speck, Spitznackige Feuersteinbeile aus der Zentralschweiz, Archäologie der Schweiz 11, 1988, S. 53–57; in Ergänzung dazu Neufunde aus Zunzgen BL, Ischlag, JSGUF 76, 1993, S. 180, Abb. 5 sowie Schönenbuch BL, vgl. JSGUF 80, 1997, S. 218, Abb. 2).

*Corseaux VD, «En Seyton».* Das nächste Gräberfeld befindet sich weitere 10 km seeaufwärts in der westlich an Vevey angrenzenden Gemeinde Corseaux, «En Seyton». Hier wurden 1965 die Gräber 1–3 (identisch mit der anfänglichen Flurbezeichnung «Les Gonelles») und 1973–1974 die Steinkisten (oder Fragmente von solchen) 1–23 freigelegt und erfreulicherweise eine grössere Zahl en bloc zur Untersuchung ins Labor nach Genf überführt; zweifellos auf Anregung von M.-R. Sauter, welcher sich anlässlich seines Besuches auf der Grabung in Lenzburg (20. Mai 1960) für die hier praktizierte und auf Empfehlung von E. Vogt zurückgehende Bergungsmethode begeistert gezeigt hatte. Entsprechend wertvoll sind die aus den Beobachtungen an den über 50 Bestattungen aus Corseaux hervorgegangenen Erkenntnisse (Chr. Kramar, M.-R. Sauter et D. Weidmann, La nécropole néolithique de Corseaux sur Vevey, Archäologie der Schweiz 1, 1978, S. 51–54; D. Baudais, Chr. Kramar, La nécropole néolithique de Corseaux «en Seyton», a.o. (Monographie).

*Montreux/Clarens VD, Tavel.* Ein weiteres, durch vier in einem Weinkeller aufgedeckte Steinkisten belegtes, vielleicht nur scheinbar kleines (F. Tauxe, S. 7) Gräberfeld liegt bei Tavel über Clarens, vor Montreux (F. Tauxe, Les tombes néolithiques de Tavel sur Clarens, Revue historique vaudoise 24, 1916, S. 97–116). Es bildet gegenwärtig das obere Ende der Abfolge von Gräberfeldern über dem See.

*Lausanne VD, «Vidy».* An ihrem Anfang steht ein in den letzten Jahren entdecktes und freigelegtes Gräberfeld von aussergewöhnlichem Umfang in Vidy bei Lausanne (D. Weidmann, Lausanne, Vidy, propriété Sagrave, JSGUF 74, 1991, S. 235–37; P. Moinat, JSGUF 75, 1992, S. 183). Nicht weniger als 63 Hockerbestattungen in «Erdgräbern» und 33 auf diese folgende Steinkistengräber mit teilweiser Kollektivbestattung sowie aufschlussreiche Beigaben verschiedener Fundgattung (beispielsweise Gliser Knopfpferlen, durchlochte Streithämmer, Keramik usw.) bilden ein sehr wertvolles, gegenwärtig aber noch nicht

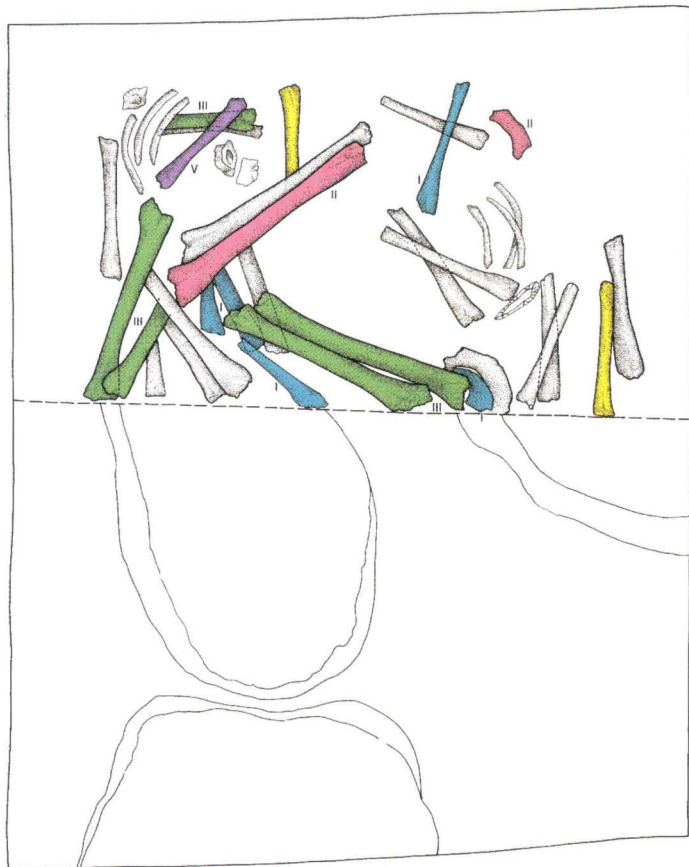
greifbares Vergleichsmaterial. Dadurch gewinnt eine in Vergessenheit geratene Notiz von F. Troyon (1841), wonach in den Feldern von La Bourdonnette und Belvédère quadratische Steinkistengräber der Art von Chamblandes zerstört worden sein sollen, an Aktualität (D. Viollier, Carte Archéologique du Canton de Vaud, Lausanne 1927, S. 189/190). Lausanne verfügt ausserdem über 1–2 Gräber im Kern der Altstadt, in der Kathedrale. Beide Bestattungen waren mit Beigaben versehen (A. Schenk, La Suisse préhistorique, a.o., S. 449).

*Allaman VD, Verex.* Der Vollständigkeit halber sei noch auf ein nicht ganz zweifelsfreies Steinkistengrab in Verex, ein Kilometer westlich von Allaman VD, hingewiesen, für dessen Zugehörigkeit zum Kreis des Chamblandes-Gräbertyps, das unweit auf dem Plateau, bei Yens errichtete Plattengrab als Stütze angeführt werden kann und mehr noch einige Steinkistengräber aus dem Jahr 1968 (JSGUF 59, 1976, ohne nähere Angaben).

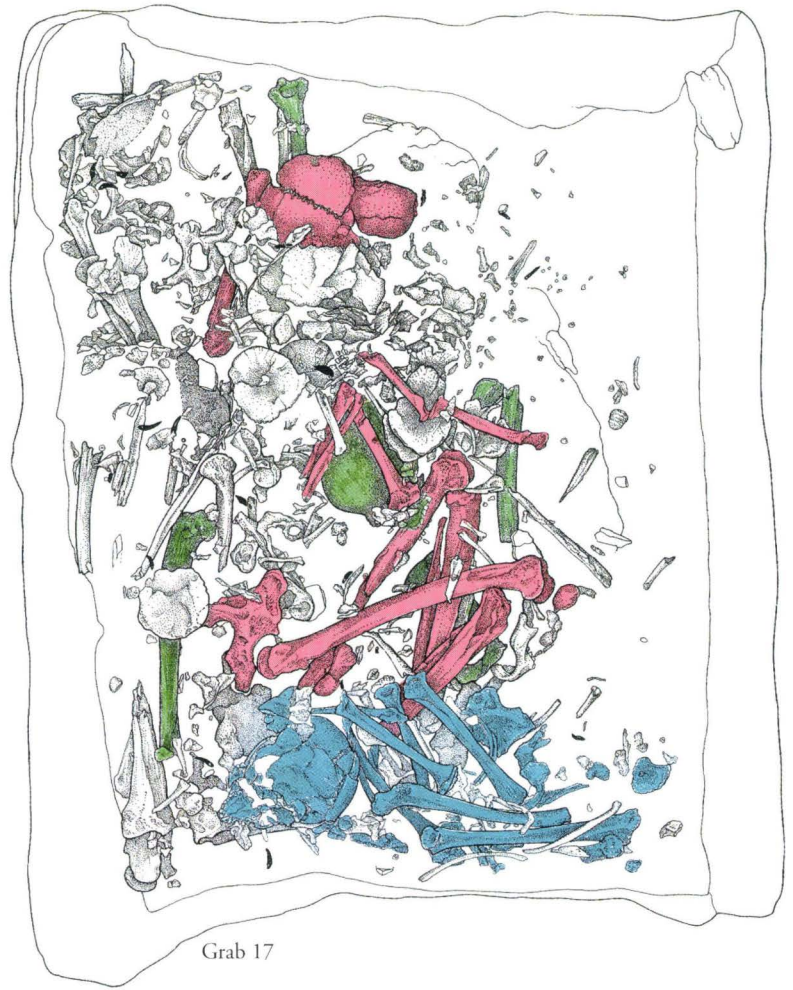
*Collombey-Muraz VS, Barmaz I und Barmaz II.* Auch das Wallis verfügt über einen umfangreichen Bestand an Steinkistengräbern mittelneolithischer Prägung, u.a. in Form einiger Gräberfelder. Zunächst sind die beiden schon um 1900 durch wenigstens 4 Steinkisten bekannt gewordenen Nekropolen Barmaz I und Barmaz II im Gemeindeverband Collombey-Muraz, am linksseitigen Talhang zu erwähnen, mit über 50 linksseitig gelagerten Hockerbestattungen. Es handelt sich fast ausnahmslos um Einzelbestattung ohne Beigaben; Datierung abgestützt auf Umgebungsfunde (O. Tschumi, Die steinzeitlichen Hockergräber, a.o., S. 127; M.-R. Sauter, Préhistoire du Valais, Vallesia 5, 1950, S. 28–30; Fouilles nouvelles dans la nécropole de la Barmaz à Collombay [Monthey, Valais], Ur-Schweiz 11, 1947, S. 18–22; Le site préhistorique de la Barmaz sur Collombey [Monthey, Valais], Ur-Schweiz 11, 1947, S. 49–52; Les nécropoles de la Barmaz sur Collombey [Valais], Fouilles de 1948, Ur-Schweiz 13, 1949, S. 10–14; Collombey [Valais], Les dernières fouilles dans la nécropole de la Barmaz, 1950, Ur-Schweiz 14, 1950, S. 45–47; Collombey [Valais]. La Barmaz II. Fouilles de 1951, Ur-Schweiz 15, 1951, S. 52–54; Préhistoire du Valais, Premier supplément à l'inventaire archéologique [1950–1954], Extrait de «Vallesia», Sion 1955, S. 8–12; Deuxième supplément [1955–1959], Extrait de «Vallesia», Sion 1960, S. 250–252; M.-R. Sauter, O.J. Bocksberger, Quelques cas de séquence Néolithique-Bronze ancien dans la vallée supérieure du Rhône, in: Congrès Préhistorique de la France, Compte rendu de la XVIe session 1959, Paris 1965, S. 1001–1006, 1013; A. Gally, Collombey-Muraz, Barmaz I et II, in: Le Valais avant l'histoire, Sion 1986, S. 184–191).

*Monthey VS.* In der Nachbargemeinde Monthey VS sollen um 1860 mehrere quadratische Steinkistengräber mit Hockerbestattung am Südrand des Dorfes, in der Flur «Chenau» aufgedeckt worden sein. Nach dem Wortlaut müsste es sich um Kammern des Typs von Chamblandes handeln (JSGU 31, 1939, S. 112).





Grab 1



Grab 17

Taf. 3, Fig. 1–2 Steinkistengräber mit individueller Differenzierung. Fig. 1 Inhalt des stark zerstörten Grabes 1 mit 5 Individuen; Fig. 2 Inhalt von Grab 17 mit 7 Individuen; die auf die Primärbestattung 1 folgenden Individuen 2–5 in zusammenhangslosen Anhäufungen, Individuum 6 in gegen die Fussplatte zusammengeschobenem Zustand und darüber die lagemässig partiell ebenfalls gestörte Schlussbestattung 7 in Hockerlage. M 1:10.







*Ollon VD, St-Triphon.* Auf dem Inselberg von St-Triphon (Ollon VD), mitten in der Rhoneebene und in naher Sichtverbindung mit Barmaz sollen ebenfalls Hockerbestattungen beobachtet worden sein, über die indessen keine weiterführenden Angaben vorliegen (G. Kaenel, Ph. Curdy, Hp. Zwahlen, Saint-Triphon, *Le Lessus* [Ollon VD], du Néolithique à l'époque romaine, *Cahiers d'Archéologie Romande* 30, Lausanne 1984, S. 83/84). – Ebenso unbestimmt lautet ein Hinweis auf Steinkistengräber in Aigle VD, offenbar in Grenznähe zu Ollon (*Revue historique vaudoise* 66, 1958, S. 197).

*Sembrancher VS, Crettaz-Polet.* Zwei (oder drei?) weitere Gräberfelder befinden sich in aufregender Verkehrslage. Das eine, Crettaz-Polet, in Sembrancher VS, am Passweg über den Grossen Sankt Bernhard und das andere im abgehenden Seitental von Bagnes, durch das über das Fenêtre de Durant (2800 m ü.M.) Aosta ebenfalls erreicht werden kann. In Crettaz-Polet liegt ein kleines, aus fünf Steinkisten bestehendes Gräberfeld vor, mit interessanten Beigaben (A. Gallay, P. Corboud, Sembrancher, *JSGUF* 63, 1980, S. 222–224; E. Wermus, Sembrancher, *JSGUF* 66, 1983, S. 249–254; E. Rohrer-Wermus, C. Masserey, N. Pousaz, Sembrancher, *Le Crettaz-Polet*, in: *Le Valais avant l'histoire*, Sion 1986, S. 184–191).

*Bagnes VS, Villetta.* Zu ähnlichen Befunden soll eine weitere Gruppe von Gräbern in Bagnes VS, Villetta geführt haben (*JSGUF* 68, 1985, S. 209; *JSGUF* 69, 1986, S. 227; N. Elbiali, A. Gallay, Chr. Kramar, Chr. Simon, *Cistes néolithiques de type Chamblandes à Bagnes-Villetta* [Valais, Suisse], *JSGUF* 70, 1987, S. 7–33). – Schliesslich wird aus der Region der Gemeinde Levron VS, am Leinpass, nördlich gegenüber von Sembrancher, ein Gräberfeld mit Steinkisten (de nombreux, tombeaux en pierre, un squelette dans la position acroupie, ...) in Erinnerung gerufen (*JSGU* 33, 1941–42, S. 44).

*Sitten VS.* Vom Rhoneknie bei Martigny stösst man etwa 25 km taleinwärts, bei Sitten, auf eine weitere Ansammlung von Steinkistengräbern des «Typs Chamblandes». Sie werden überschattet durch die einmaligen figural verzierten Stelen und daraus erbauten Grabanlagen durch Träger der Glockenbecherkultur. Ausserdem ist der Zugang zum mittelnolithischen Steinkistenhorizont in vier Meter tiefen Alluvionen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. – Auf dem nordöstlichen Sporn vom Hügel Tourbillon vermerkt L. Blondel in seiner Stadtgeschichte (S. 21) ein neolithisches Gräberfeld (L. Blondel, *Les origines de Sion*, Vallesia 8, 1953, S. 19–23).

Mehr ist bekannt über ein weiteres Gräberfeld auf dem Mont d'Orge (auch Montorge), über der rechten Talflanke und westlich der Stadt, wo 1952 drei Kindergräber zerstört und zwei weitere sowie eine Steinkiste mit 3 adulten Individuen durch M.-R. Sauter freigelegt worden sind, leider ohne Beigaben (M.-R. Sauter, *Tombes néolithiques à Montorge*, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 17, 1952, S. 130–138). Er be-

leuchtet auch einen alten, von R. Ritz verfassten Fundbericht, wonach 1889 an derselben Stelle 42 Steinkistengräber zerstört worden sein sollen.

Weitere Steinkisten wurden in Sitten, am Petit-Chasseur, im Zusammenhang mit Bauarbeiten aufgedeckt, von welchen Grab IV dem Chamblander Typ zugerechnet wird (O. Bocksberger, M. Burri, *Fouilles archéologiques du Petit-Chasseur à Sion: Etude lithologique d'une coupe de 1962*, *Bulletin de la Murithienne* 80, 1963, S. 1–15; O.-J. Bocksberger, *Site préhistorique avec dalles à gravures anthropomorphes et cistes du Petit-Chasseur à Sion*, *JSGU* 51, 1964, S. 29–46; *Découverte à Sion d'un groupe de menhirs formant un alignement ou cromlech*, *Ur-Schweiz* 28, 1964, S. 89–98).

Eine andere, stratigraphisch datierte Steinkiste dieser Gattung, mit beigabenloser Hockerbestattung stellte sich 1964 im westlichen Stadtteil, in St-Guérin ein (O. J. Bocksberger, *Découvertes archéologiques récentes à l'ouest de Sion*, *Bulletin de la Murithienne* 81, 1964, S. 141–152; *Mise au point sur les découvertes préhistoriques du Petit-Chasseur à Sion* [Valais], *Ur-Schweiz* 30, 1966, S. 21–36; insbes. S. 26).

Vom Chemin des Collines wird aus einer baubedingten Grabung von 1988 die Aufdeckung eines Teiles eines grösseren, bisher durch 23 Steinkisten belegten Gräberfeldes gemeldet (A. Gallay, Ch. Brunier, *Vallesia* 44, 1989, S. 375/376).

*St-Léonard VS, «Les Bâtiments».* Besonderer Natur ist ein zwischen zwei Siedlungsstellen gelegenes Gräberfeld auf der rechten Talseite bei St-Léonard, in den Rebbergen von «Les Bâtiments». Bisher konnten drei Steinkisten mit Kollektivbestattung von insgesamt 11 Individuen untersucht werden, die mit ungewöhnlich vielen Beigaben ausgestattet waren (P. Corboud et al., *Trois tombes néolithiques de type Chamblandes à Saint-Léonard VS*, *Archäologie der Schweiz* 11, 1988, S. 2–14).

*Granges VS, «Pintset».* Nur etwa anderthalb Kilometer östlich der Nekropole von St-Léonard, am Südhang des kleinen Inselberges im Weinberg «Pintset» (auch Pentzet) bei Granges VS, stellten sich bei Arbeiten im Rebberg (1948) Steinkisten mit Hockerbestattung in den Weg und wurden zerstört. Einzig der Schädel eines 15jährigen Jugendlichen blieb erhalten (M.-R. Sauter, *Préhistoire du Valais*, *Vallesia* 5, 1950, S. 28 und 98; *Deuxième supplément* 1960, a.o., S. 254 «Crête-Blanche»).

Siedlungs- und verkehrsgeschichtlich von Bedeutung ist das Vorkommen zweier weiterer Gräberfelder im Raum von Brig. Durch sie wird die Inbesitznahme des Oberwallis schon für das ältere Mittelneolithikum bezeugt.

*Glis VS.* Das eine von ihnen liegt im (Grund-)Biel, kurz vor Glis VS auf der linken Talseite und dem Ausgangsort des alten Saumpfades über Holz, Grund, Taverne und Egge auf Kulm am Simplonpass. Heute wickelt sich der Verkehr über Brig, ein Kilometer weiter talaufwärts ab. Zwischen 1897 und 1900 sollen über ein Dutzend Gräber zum Vorschein gekommen sein;



davon wurden deren 5 untersucht. Es wurde Einzel-, Doppel- und Dreifachbestattung festgestellt. Das Gräberfeld ist von Bedeutung für die Charakterisierung des älteren Horizontes der Steinkistengräber, schliesst es doch linsenförmige, durchbohrte Steinköpfe und eine Silexbeilklinge des Typs Glis-Weiswil ein. A. Schenk hat als einziger Vertreter der damaligen Forschergeneration eine Frühdatierung des Gräberfeldes von Glis vertreten (A. Schenk, *La Suisse préhistorique*, a.o. S. 481; P. Brindlen, *Die Gräberfunde in Glis*, Blätter aus der Walliser-Geschichte, Sitten 1907, S. 228–233; J. Heierli, *JSGU* 2, 1909, S. 45–52; M.-R. Sauter, *Préhistoire du Valais*, Vallesia 5, 1950, S. 28 und 96/97).

*Bitsch VS, Massaboden.* Das zweite Gräberfeld befindet sich oberhalb von Brig, auf der gegenüberliegenden Talseite, auf dem Massaboden, neben der Zufahrtsstrasse auf Bitsch VS, etwa 200 Meter über dem Rotten, wie die Rhone im deutschsprachigen Oberwallis heisst. Beim Bau einer neuen Strasse zum Dorf, 1952, kamen 4 Steinkistengräber mit je einer Hockerbestattung zum Vorschein. Zwei von ihnen konnten von M.-R. Sauter untersucht werden; sie waren bis auf fragliche Reste von Ocker beigabenlos (M.-R. Sauter, *Un nouveau cimetière néolithique en Valais*, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 17, 1952, S. 69–75; *Préhistoire du Valais*, Premier supplément, a.o., S. 7).

### Steinkistengräber zwischen Genfersee, Jura und Rhein

*Yens VD, «Les Sembres».* Westlich von Lausanne Richtung Bière, bereits auf dem Plateau des Mittellandes, wurden 1855 zwei(?) Steinkistengräber im Gehölz von Les Sembres, etwa 1,5 km nördlich des Dorfes Yens VD festgestellt. Nach den Massangaben (in Zoll) handelt es sich offensichtlich um solche mit Hockerbestattung (O. Tschumi, *Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz*, a.o., S. 222).

*Léchelles FR.* Die nächste Fundstelle liegt bereits an die 45 km vom Genfersee entfernt, in Léchelles FR, zwischen Freiburg und Payerne. Es ist die Rede von Gräbern mit Hockerbestattung; welcher Art ist unklar. Erwähnt wird ein Individuum mit Rechteckbeilklinge aus Serpentin und Keramikresten (N. Peissard, *Carte Archéologique du Canton de Fribourg* 1941, S. 63).

*Niederried BE, Ursibalm.* Ein Abstecher ins Berner Oberland, nach dem Weiler Ursibalm, vor Niederried am Brienersee, macht bekannt mit einem Steinkistengrab, das offenbar den Kollektivgräbern zugerechnet werden muss. Es enthielt als Schlussbestattung eine Frau. Reste zweier Jugendlicher fanden sich (mehrheitlich?) ausserhalb der Grabkammer (O. Tschumi, *Das Hockergrab von Niederried [Ursibalm] Kt. Bern*, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 1, 1914, S. 192–195; *Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz*, a.o., S. 220/221 und 224–226).

*Seeberg BE, Burgäschisee.* Die nächste Fundstelle einer aus Gneisplatten von einem Findling (sog. Geissberger) erbauten Steinkiste befand sich am Westufer des kleinen Burgäschisees, auf Boden der Gemeinde Seeberg BE, westlich von Herzogenbuchsee. Aus dieser 1902 entdeckten Steinkiste ist nur ein Schädel einer Frau überliefert (J. Wiedmer-Stern, *Archäologisches aus dem Oberaargau*, *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 17, 1904, S. 313). Bei der 1943 erfolgten Seeabsenkung und damit zusammenhängenden Anlage des Fürsteinerkanals stellten sich im Dezember zwei weitere Skelette ein, bei deren Bergung der Anthropologe O. Schlaginhaufen zur Stelle war (O. Schlaginhaufen, *Anthropologische Funde aus dem Gebiet des Burgäschisees*, *Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern* 26, 1946, S. 77–85; O. Tschumi, *Der Pfahlbau von Seeberg-Burgätschi-Südwest* 1945–46, S. 65–77; *Das Hockergrab von Burgätschi* [1902], S. 76). Über die Art der Gräber und die Lage der Skelette erfolgten leider keine Angaben. Als sich die Entdeckung herumsprach, eilte ich an den See und unterhielt mich mit dem zuständigen Vorarbeiter. Abschliessend übergab er mir einen Unterkiefer mit typischer Moorpatina, den ich später dem Naturhistorischen Museum in Bern überlassen habe. Alle Anzeichen sprechen für ein kleineres Gräberfeld vor dem nördlichen Zaun der Cortailodsiedlung Burgäschisee-Südwest. Die Suche nach ihm könnte zu einer wichtigen Entdeckung führen.

*Däniken SO, «Studenweid».* Eine weitere Gruppe von Steinkistengräbern ist bekannt von der Studenweid, bei Däniken SO, wenige hundert Schritte entfernt von der Gemeindegrenze zu Dulliken bei Olten. Th. Schweizer ging hier einem von drei auf der Flussterrasse errichteten, hallstattzeitlichen Grabhügeln auf den Kern und stiess an dessen Basis auf zwei Steinkistengräber des Chamblandes-Typs. Die Skelette der bestatteten Hocker waren weitgehend aufgelöst, und die Geschlechtsbestimmung gründet auf den reichlich bemessenen Beigaben, die uns noch beschäftigen werden (Th. Schweizer, *Die Gräberfunde von Däniken*, *Ur-Schweiz* 10, 1946, S. 53–57; *JSGU* 37, 1946, S. 37/38; R. Laur-Belart, *Lehrgrabung bei Däniken* 1943, *Ur-Schweiz* 11, 1947, S. 53–56; *JSGU* 38, 1947, S. 33, 46–48 und 52). – 1970 drängte sich, bedingt durch den Abbau der Terrassenschotter, eine Notgrabung auf, durch die sich die Zahl der Steinkistengräber um drei Einheiten (zwei davon mit interessanten Beigaben) auf fünf erhöht (B. Dubuis, Ch. Osterwalder, *Die Steinkistengräber von Däniken «Studenweid» SO*, *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 45, 1972, S. 259–312).

*Lenzburg AG, Schlossberg/Gofi.* Nur etwa 15 km weiter nordöstlich liegt Lenzburg mit der Nekropole am Schlossberg.

*Wettingen AG.* In gleicher Entfernung und Richtung begegnete man 1956 im Limmattal in Wettingen AG (Schartenstrasse) einer aus mächtigen Platten verschiedener Gesteinsart erbauten Grabkammer, mit einer Hockerbestattung in sehr schlechtem



Erhaltungszustand. Schon Jahre zuvor soll beim Abbruch der katholischen Kirche eine gleichartige Steinkiste freigelegt worden sein (P. Haberbosch, Zeugen der Steinzeit, Badener-Tagblatt 108, Nr. 228, Baden 29.9.1956; JSGU 47, 1958/59, S. 155, Taf. 16). Der Fundort ist deshalb von Bedeutung, weil er auch heute noch das nördlichste Vorkommen des Chamblandes-Gräbertyps darstellt.

*Titterten BL, «Höchi»(?).* Bisher kaum Beachtung haben zwei beigabenlose Steinkistengräber mit Mehrfachbestattung in Titterten BL, auf der «Höchi» gefunden. Das Dorf liegt jenseits des Oberen Hauensteins, etwa 3 km südwestlich von Lampenberg, wo auf der Flur «Stälzler» vor wenigen Jahren eine Silexgewinnungsstätte ausgemacht werden konnte, in Verbindung mit Halbfabrikaten für die Herstellung von Silexbeilen (J. Ewald, J. Sedlmeier, Lampenberg BL, Stälzler, JSGUF 75, 1992, S. 182; Neue Forschungen zum Neolithikum im Kanton Basel-Landschaft, in: JSGUF 77, 1994, S. 130–134). Silexbeile sind für das ältere Mittelneolithikum charakteristisch und auch in mehreren Steinkistengräbern angetroffen worden. Mit der Gegenüberstellung der beiden unterschiedlichen Fundkategorien soll es sein Bewenden haben. Ein möglicher, innerer Zusammenhang liesse sich allenfalls durch eine Altersbestimmung der Gebeine aus der Steinkiste abklären.

*Erlenbach ZH.* Eine letzte Gruppe von zwei Steinkistengräbern stellte sich in Erlenbach ZH, am rechtsseitigen Ufer des Zürichsees, zwischen Ufer und Strasse und etwa 200 m südlich der Kirche ein. Beide Bestattungen befanden sich in sehr schlechtem Erhaltungszustand; Grab 1 (1917) enthielt eine Beilklinge, Grab 2 (1918) war beigabenlos (E. Vogt, Das Steinzeitgrab von Opfikon, Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 40, 1931, S. 43–54, Erlenbach S. 51/52; J. Bill, Die neolithischen Gräber von Erlenbach, Helvetia Archaeologica 12, 1981, S. 272–277).

## Verbreitung von Erdbestattungen in linksseitiger Hockerlage

*Lausanne VD, Vidy-Sagrave.* Einzel- und Mehrfachbestattungen in Erdgruben streuen sehr locker über weite Teile des Mittellandes. Sie scheinen in irgendeinem Zusammenhang mit den Steinkistengräbern der Prägung von Chamblandes zu stehen. Diese Überlegung drängt sich auf seit der Bekanntgabe erster Grabungsergebnisse zum neuentdeckten Gräberfeld in Lausanne, Vidy-Sagrave. Im Plan sind deutliche Überschneidungen von Erdgräbern durch jüngere Steinkistengräber zu erkennen. Die 63 Erdgräber setzen sich zusammen aus langovalen und rechteckförmigen Gruben. Linksseitige Hockerbestattung ist allen drei Grabtypen gemeinsam (P. Moinat, D. Weidmann, JSGUF 74, 1991, Plan S. 237). Diesem Gräberfeld kommt zentrale Bedeutung zu für die Lösung des Problems des Vorkommens verschiedener Grabtypen am gleichen Ort.

*Prez vers Noréaz FR.* In ungefähr 30–40 km Entfernung von der Gräberzone am Genfersee folgen im freiburgischen Saanebezirk drei Fundstellen mit Hockern in Erdgräbern. Sie liegen nur 5–15 km voneinander entfernt. Auf die erste Fundstelle stiess man bei der Kiesgewinnung in einer Grube bei Chaffeuruz, Gemeinde Prez vers Noréaz. In einem Erdgrab ruhte ein Hocker in Seitenlage, während in zwei weiteren Gräbern je eine Bestattung in gestreckter Rückenlage zum Vorschein gekommen war; eine von ihnen hatte einen Napf über das Gesicht gestülpt «pour se protéger le visage» (JSGU 18, 1926, S. 48; N. Peissard, Carte archéologique, a.o., S. 80).

Eine Erdbestattung in «Schläferstellung» wurde weiter nördlich, in einer Sandgrube aufgedeckt, beim Bau der Eisenbahn von 1885 (vgl. Nr. 22). Beim Kopf befand sich eine rechteckförmige Beilklinge aus Serpentin und Gefässscherben (N. Peissard, Carte archéologique, a.o., S. 63).

*Vuisternens-en-Ogoz FR.* Die dritte Fundstelle betrifft eine Gräbergruppe oder eine kleine Nekropole, von der man durch den Strassenbau in Vuisternens-en-Ogoz (1892), etwa drei Kilometer westlich des Greyerzersees, wenig oberhalb der Staumauer, Kenntnis erhalten hat. Mehrere der Bestatteten sollen über eine Beilklinge verfügt haben, von denen eine den Weg in die kantonale Sammlung gefunden hat (N. Peissard, Carte archéologique, a.o., S. 96).

*Spiez BE, Einigen(?).* Das nächste Vorkommen befindet sich gegen 50 km weiter östlich, in Einigen am Thunersee, in der Gemeinde Spiez BE. Hier ist man 1925, südlich des alten Kirchleins, beim Aushub für einen Keller auf eine Anzahl Erdbestattungen gestossen, unter denen sich auch beigabenlose(?) Skelette in Hockerstellung befunden haben sollen (JSGU 17, 1925, S. 118). Die in prähistorischer Zeit dicht besiedelte Region, mit der bekannten Höhensiedlung auf der Bürg bei Spiez, hat u.a. im «Gogernwäldli», einem kleinen Gehölz im südlichen Spiez, beim Strassenbau zur Aufdeckung zweier frühbronzezeitlicher Hockergräber mit datierenden Beigaben geführt (O. Tschumi, Die Ur- und Frühgeschichte des Simmentals, in: Simmentaler Heimatbuch, Bern 1938, S. 121/122; JSGU 12, 1919/1920, S. 71/72) und deshalb die Gräbergruppe von Einigen als fraglich erscheinen lassen.

*Zurzach AG, Schlosspark.* Nach Überwindung einer grossen Fundlücke von über 100 km Länge, stösst man in Zurzach am Rhein, auf ein 1986 im Schlosspark freigelegtes Erdgrab. «Es handelt sich um eine in der Längsachse Nord-Süd orientierte Grabgrube ohne Plattenauskleidung, mit parallelen Seiten und abgerundeten Enden, ...» (C. Doswald, B. Kaufmann, S. Scheidegger, Ein neolithisches Doppelhockergrab in Zurzach, Archäologie der Schweiz 12, 1989, S. 38–44). Das gut mit Feuersteingeräten und auch Absplissen ausgestattete Männerdoppelgrab könnte, berücksichtigt man eine ausgeprägt asymmetrische Pfeilspitze aus der Umgebung, einem älteren Gräberhorizont



angehören. Eine kürzlich vorgenommene C14-Datierung weist das Grab, nach freundlicher Mitteilung der Kantonsarchäologin E. Bleuer, indessen in einen Übergangshorizont vom Spätneolithikum zur Frühbronzezeit.

*Beurnevésin JU, «La Fée Arie».* Ebenfalls an der Landesgrenze, diesmal gegen Frankreich, ist bei Beurnevésin JU, im Pruntrutertal, in den Höhlen de «la Fée Arie», u.a. ein Hockergrab mit Beigaben aus Feuerstein entdeckt worden. Es unterschied sich deutlich von den zahlreichen übrigen Gräbern mit Bestattungen in gestreckter Rückenlage, teils bronzezeitlicher, teils burgundischer Zeitstellung (G. de Bonstetten, Carte archéologique du Canton de Berne, Genf 1876, S. 7).

*Arlesheim BL, Höhle Birseck und Dachsenhöhle.* Der Grabhöhle von Beurnevésin schliesst sich eine weitere bei Arlesheim BL, im unteren Birstal, in der Eremitage von Birseck an (Distanz 38 km). Die von F. Sarasin freigelegte Hockerbestattung weist eine Besonderheit durch Rückenlage auf, die, wie er ausführt, eine Umwicklung der Leiche voraussetzte. Der Ausgräber und Ethnologe F. Sarasin dachte an Leichenfesselung, eine Auffassung, die ihm ein Häuptling der Loyalty-Insel Lifou bestätigte, «sie hätten früher ihre Leichen hockend begraben, ... damit sie nicht wiederkommen» (F. Sarasin, Die steinzeitlichen Stationen des Birstales zwischen Basel und Delsberg, Neue Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 54, 1918, S. 98–121). Die Zugehörigkeit einiger das Skelett umgebender Geräte und Abschläge aus Feuerstein wird offen gelassen. Am «Hohlefeld» befindet sich ausserdem die «Dachsenhöhle», deren Untersuchung durch M. Herkert zur Freilegung von mindestens vier gestörten Kindergräbern führte. Wie das Vorkommen von fünf verstreut umherliegenden Pfeilspitzen mit eingezogener Basis erklärt werden soll, bleibt unklar. Da es sich um eine schwer zugängliche Grabhöhle handelt, wird man eher Opfer- und nicht Grabbeigaben in Betracht ziehen müssen. Auf dieses Vorkommen sei lediglich der Vollständigkeit halber aufmerksam gemacht (M. Herkert, Neolithische Kinderbestattungen am Hohlefeld bei Arlesheim, Ur-Schweiz 17, 1953, S. 18–23).

*Cartigny GE, «Vorpillay».* Abschliessend sei noch eine weitere Hockerbestattung in Rückenlage, ähnlich derjenigen von Birseck, aus Cartigny, «Vorpillay», unweit des linksseitigen Rhoneufers und der Landesgrenze, angeführt. Umgeben von weiteren Gräbern aus römischer Zeit, ist der Hocker von Grab 3 durch die Beigabe einer Pfeilspitze als neolithisch eingestuft worden (Genava 2, 1924, S. 94–98).

## Steinkistengräber, Gräber mit Steinfassung und Erdgräber mit Gestrecktbestattung im östlichen Mittelland

Die zu einer Gruppe zusammengefassten drei Bestattungsformen kommen in bescheidener Zahl vor, mit einer deutlichen Häufung im Raum um Schaffhausen. Südlich davon bildet, abgesehen von einem Neufund, nur gerade das Steinkistengrab von Opfikon ZH, am östlichen Rand des Glatttales, einen Vertreter der langschmalen Steinkistengräber.

*Opfikon ZH.* Die sorgfältig aus rotem Glarnerschiefer gefügte und auch am Boden belegte Kammer beinhaltet Doppelbestattung mit reichen Beigaben aus Steingeräten. Die Skelette selbst, eine ältere Frau (links) und ein Mann (40–50) vertreten eine kleinwüchsige Rasse und sind nach E. Vogt gleichzeitig bestattet worden, sog. «Totenhochzeit» (E. Vogt, Das Steinzeitgrab von Opfikon, a.o., S. 43–54; JSGU 23, 1931, S. 31/32); Museumspräparat. In einem eben erschienenen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung (23. Januar 1998, Nr. 18) wird die Aufdeckung einer weiteren Steinkiste aus Sernifit, in der unmittelbaren Umgebung des Grabes mit Doppelbestattung angezeigt. Es handelt sich um die Gestrecktbestattung eines etwa 3jährigen Kindes.

*Rapperswil SG, Kempraten.* Ein neuerer Grabfund wurde 1980 in Kempraten, Rapperswil SG, am oberen Zürichsee, getätigt. Die langschmale, aus mehreren Plattenelementen gefügte Kammer weist als Eigenheit eine zweite, den Innenraum verkürzende Fussplatte auf. Die Bestattung, eine Frau mit Neugeborenem (oder Einzelbestattung einer Schwangeren) war vielleicht mit 4 Amuletten aus Muschelschalen ausgestattet; jedenfalls stammen sie aus der Grabfüllung, ebenso 3 Bären- und 2 Canidenzähne, ferner ein Knochenpfriem. Die Zähne passen schlecht in ein Frauengrab. Handelt es sich etwa um Beigaben für eine vorausgegangene und ausgeräumte Männerbestattung mit verlängerter Fussende? (I. Grüniger, B. Kaufmann, Ein Steinkistengrab von Rapperswil SG, Archäologie der Schweiz 5, 1982, S. 72–75).

*Rüthi SG, Heidenloch.* Wenig Klarheit besteht über ein Erdgrab im Heidenloch in der Klus bei Hirschsprung, in der Rheintaler Gemeinde Rüthi SG (1906). Das altgestörte Grab mit Doppelbestattung lässt leider eine Aufschlüsselung der überlieferten Funde nach Grabbeigaben und «Siedlungsfunden» nicht mehr zu (P. Nagy, Das Neolithikum im Kanton St. Gallen, Helvetia Archaeologica 27, 1996, Grabfunde S. 60–62).

*Haldenstein GR und Untervaz GR.* Nicht viel anders verhält es sich mit zwei nur beiläufig angeführten Grabhöhlen am Calanda, im Churer Rheintal, bei Haldenstein GR (JSGU 15, 1923, S. 148) und der unteren Tgilvädlerhöhle über Felsberg GR, wo u.a. zwei Doppelbestattungen festgestellt worden sind (JSGU 22, 1930, S. 102–106; 25, 1933, S. 137).



*Vaduz FL, Alp Hahmenspiel.* Eine Grabhöhle auf der Alp Hahmenspiel, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, vermittelt ein ähnliches Bild (JSGU 24, 1932, S. 32).

Gräber mit Gestrecktbestattung in Rückenlage kommen in mehreren magdalénienzeitlich besiedelten Höhlen um Schaffhausen und Thayngen vor. Auch über sie liegen den Zeitumständen entsprechend zum Teil widersprüchliche Angaben vor.

*Schaffhausen SH, Balm Schweizersbild.* Sie liegt an der Basis eines steil aufstrebenden Kalksteinfelsens zwischen Merishäuser- und Fulachtal. Von J. Nüesch entdeckt und anfangs der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts untersucht, stiess der Ausgräber auf 21 Gräber beziehungsweise 24 Erdbestattungen von 14 Erwachsenen und 10 Kindern (A. Schenk, Etude sur l'Anthropologie de la Suisse, Bulletin de la Société neuchâtoise de Géographie 19, 1908, S. 5–9, 2e partie S. 5–22), die nach Ausweis der Beigaben, sofern vorhanden, dem Neolithikum zugeschrieben worden sind; nach heutigem Begriff älteres Mittelneolithikum (J. Nüesch et al., Das Schweizersbild, eine Niederlassung aus paläolithischer und neolithischer Zeit, Neue Denkschriften der Allgemeinen schweiz. Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften 35, 2. Auflage, Zürich 1902; ausführliche Literaturangaben vgl. H.G. Bandi, Die Schweiz zur Rentierzeit, Frauenfeld 1947, S. 194–196). Mit der Datierung und Fragen der kulturellen Zugehörigkeit der zur Diskussion gestellten Höhlengräber um Schaffhausen hat sich in neuerer Zeit W. U. Guyan befasst und die durch Beigaben gesicherten Gräber 7, 10–11 und 17–21 herausgegriffen und sie den beigabenlosen Bestattungen gegenübergestellt. In letzteren könnte er sich, gestützt auf eine von J. Kollmann (J. Nüesch et al., Schweizersbild, a.o.) getätigte Feststellung zweier anthropologisch verschiedener Bevölkerungsgruppen, Nachbestattungen aus germanischer Zeit vorstellen. Die zeitlich gesicherten acht Gräber sind ausgewiesen durch Röhrenperlen, Geräte aus Feuerstein, wie Messerklingen und Pfeilspitzen. In je einem Fall wurde eine Grabfassung aus Kalksteinblöcken und ein Steinbett festgestellt. Bei einer wiederholt erwähnten, dicken Aschenschicht handelt es sich aufgrund von Analysen durch R. Lais, nach den Ausführungen von W. U. Guyan um den für spätesolithische Höhlensedimente typischen Grus von ascheartigem Aussehen (neue anthropologische Untersuchungen und weitere Literaturangaben vgl. M. Höneisen, S. Peyer, Schweizersbild, ein Jägerlager der Spätsteinzeit, Schaffhauser Archäologie 2, Schaffhausen 1994).

*Schaffhausen SH, Dachsenbühl.* Aus der benachbarten Grabhöhle Dachsenbühl bei Herblingen (Schaffhausen) im Freudental, untersucht 1874, ist ein mit Kalksteinen umrandetes Grab mit Doppelbestattung in Bauchlage (sog. Totenhochzeit) bekannt geworden. Ausserhalb des abgegrenzten Grabes fanden sich zudem teils verbrannte Reste von 4 erwachsenen Individuen, darunter einer zwergwüchsigen Frau von 1,3 m Länge und von 2 Kindern (F. von Mandach, Grab aus der Steinzeit in einer Höhle am Dachsenbüel unweit Schaffhausen, in: MAGZ 18,

1874, S. 165–170; A. Schenk, Bulletin de la Société neuchâtoise 1908, a.o., S. 9/10; W. U. Guyan, Beitrag zur Datierung, a.o., S. 174/175). Im Bericht von W. U. Guyan erscheinen unter den Beigaben folgende Gegenstände: Röhrenperlenkette mit Eberzahnlamelle und Schieber aus rotem Kiesel (vermutlich «Schmuck»kombination), Knochenmeissel und (Pfriem-)Spitze, eine bearbeitete Rippe, die nach Retuscheur aussieht (S. 175, Abb. 4, Fig. 1), ferner 4 Silexgeräte.

*Schaffhausen, Stetten, Rosenbergerhalde.* Im selben Jahr wurde im gleichen Tal bei Stetten, an der Rosenbergerhalde eine kleine Höhle ausgeräumt und neben Tier- auch Menschenknochen gefunden. Einer der Ausgräber, H. Karsten, äusserte den Verdacht auf Anthropophagie (H. Karsten, Studien zur Urgeschichte der Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura, MAGZ 18, 1874, S. 137ff). W. U. Guyan sieht im Vorkommen von Knochen zweier Individuen (davon 1 Kind) vermutlich zu Recht den Rest eines zerstörten Grabes neolithischer(?) Zeit.

Auf Gemeindeboden von Thayngen liegen im Fulachtal, östlich von Schaffhausen drei zu Bestattungszwecken genutzte Balmen und Höhlen: «Untere Bsetzi», «Vorder Eichen» und «Kesslerloch». Auch die Untersuchung dieser Fundstellen erfolgte, obwohl jüngeren Datums, nicht durchwegs unter günstigen Vorzeichen.

*Thayngen SH, Untere Bsetzi.* Die Balm «Untere Bsetzi» wurde von K. Sulzberger 1914 in einem Sondierschnitt angegangen und im darauffolgenden Jahr flächig untersucht. Auf Anhieb wurde das Skelett eines etwa 12jährigen Individuums angetroffen und unter den erschwerten Bedingungen einer Sondage gehoben. «Leider konnte die Lage des Skelettes nicht in ganz sicherer Weise studiert werden, ...» (JSGU 7, 1914, S. 32/33; W. U. Guyan, Beitrag zur Datierung, a.o., S. 176/177). Bei der anthropologisch nicht geschlechtsbestimmbaren Bestattung befanden sich offenbar zu Ketten gereiht, 114 Röhrenperlen mit Ockerbeschlag und 33 durchbohrte Steinknöpfe. Aus dem Grab soll auch eine Pfeilspitze stammen (?). Es wird sich aber trotzdem um ein weibliches Skelett handeln. Ein weiteres Grab enthielt 48 Röhrenperlen und spärliche Reste eines nicht bestimm- baren Individuums.

*Thayngen SH, Vorder Eichen.* Aus einer durch eine Trockenmauer begrenzten Grabhöhle von sehr bescheidener Grösse, in «Vorder Eichen», mit davorliegender Balmsiedlung sind 1913 Skelettreste aus durchwühlten Gräbern geborgen worden: «Vor und in der Höhle lagen von Füchsen zerworfene und zerwühlte menschliche Skelettreste und zwar von mehreren Pygmäen aus der neolithischen Zeit. Die Schädel waren alle verschwunden» (JSGU 7, 1914, S. 30). Dies lässt aufhorchen. Zumindest bereitet die Vorstellung Mühe, wie sich ein Fuchs mit einem erbeuteten Menschenschädel ein Mäuerchen übersteigend davonmacht. Der merkwürdige Befund wäre eine Überprüfung des anthropologischen Fundstoffes wert. – Wenige Schritte weiter



östlich stiessen H. und K. Sulzberger 1914 in einer Felsnische auf ein anscheinend durch Steinfassung gekennzeichnetes Grab mit ein oder zwei Skeletten von Kindern. Eines der «Pygmäen-kinder» war mit ockergefärbten Röhrenperlen ausgestattet (W. U. Guyan, Beitrag zur Datierung, a.o., S. 177).

*Thayngen SH, Kesslerloch.* Selbst das berühmte Kesslerloch hat zu Beginn der ersten Grabung 1874 einzelne Knochen von Mensch aus einer Nische der Halbhöhle geliefert. Schliesslich kam noch ein vollständiges Skelett zum Vorschein. Diese Funde werden im Zusammenhang mit den übrigen Bestattungen der Region gesehen. Eine weitere Grabhöhle soll nach K. Merk beim Bahnbau 1863/1864, südlich des Kesslerloches zerstört und die Knochen in den Streckenunterbau gelangt sein.

Trotz eher bedrückender Fundgeschichten hat man es bei der kurz umrissenen Gräbergesellschaft im Raum von Schaffhausen (und den benachbarten süddeutschen Vorkommen auf dem Sinkelosebuck bei Altenburg und Kuchelfels bei Bittelbrunn) mit einer durch Grabform, Bestattungsritus und Totenausstattung klar umrissenen Gruppe zu tun, die sich deutlich vom westschweizerisch-südalpin geprägten Typ der Chamblandes-Gräber unterscheidet. – Die Steinkistengräber und Erdbestattungen im östlichen Mittelland erscheinen zu sehr ungleichen Teilen, kommen doch letztere nur in Abris und Höhlen vor und fast ausschliesslich in der Gegend von Schaffhausen. Dort vertreten sie ausserdem, soweit durch Beigaben datierbar, einen frühen Zeit-horizont um 4000 vor Chr. Über die mit Platten gefassten Steinkisten kann in dieser Beziehung noch keine zuverlässige Aussage gemacht werden. Einer jüngeren Phase dürfte das Plattengrab von Opfikon angehören. E. Vogt dachte an Horgener Kultur. Dahin gehört vermutlich auch das Steinkistengrab von Erlenbach ZH aus dem eine Beilklinge vorliegt, (E. Vogt, Das Steinzeitgrab von Opfikon, a.o., Abb. 5, S. 52), mit zapfenartig verjüngter Nackenpartie (J. Bill, Die neolithischen Gräber von Erlenbach, a.o., S. 272, Abb. 2). Dieses Formelement scheint späthorgenspezifisch zu sein (A. R. Furger, Die neolithischen Ufersiedlungen von Twann 13, Die Kleinfunde aus den Horgener Schichten, Bern 1981, S. 22; J. Winiger, Zur Formenlehre der Steinbeilklingen, JSGUF 74, 1991, S. 79–106, Abb. 14, S. 105). – Ähnliche Überlegungen sind übrigens schon viel früher von A. Schenk angestellt worden, gestützt auf die Grabbeigabe einer sich in anderer Art nackenseitig verjüngenden Beilklinge aus einer Steinkiste in der Kathedrale von Lausanne 1909/1910 (A. Schenk, La Suisse préhistorique, a.o., S. 449/450).

Sehr problematisch gestaltet sich die Zuweisung einzelner, zusammen mit den «quadratischen» Steinkisten behandelter Erdgräber, die über das Verbreitungsgebiet ersterer nach Norden hinausgreifen. Durch den Bestattungsritus in Hockerlage grenzen sie sich zwar klar ab gegenüber den Gestrecktbestattungen, nicht jedoch gegenüber erdbestatteten Hockern der süddeutschen Bandkeramik und ihrer Nachfolgekulturen.



# Das Gräberfeld von Lenzburg und seine kulturelle Ausrichtung

Die Übersicht der Steinkistengräber mit Hockerbestattung (sowie von Hockerbestattung in Erdgruben) weist mit aller Deutlichkeit eine aussergewöhnliche Dichte auf, in den beiden Regionen Genfersee und Wallis. Am Genfersee begegnet man einer Konzentration entlang der Riviera, zwischen Lausanne und Montreux (25 km), und im Wallis erstrecken sich die Vorkommen von Steinkistengräbern des Chamblander Typs, infolge intensiver Forschungstätigkeit bis in neuere Zeit, mit zunehmender Regelmässigkeit bis in die Gegend um Brig in der oberen Talsohle, über eine Distanz von etwa 110 Kilometer. – In nordöstlicher Richtung, gegen das Mittelland, zeichnet sich eine starke Lichtung quadratischer Steinkisten ab. Nur vereinzelte Fundpunkte können im freiburgischen Hügelland, allerdings in Form von Erdgräbern (mit möglicher Fassung aus Holz) und am Brienersee geltend gemacht werden. Eine bemerkenswerte Fundlücke von über 60 bzw. 100 km Länge, bei Weglassung der Erdbestattungen, trennt den umschriebenen Raum vom nordöstlichen Steinkistenkreis mit dem Gräberfeld von Lenzburg im Zentrum. – Im ganzen Mittelland liegen die beiden Gräber fraglicher Zeitstellung von Erlenbach am rechten Ufer des Zürichsees und vielleicht ein weiteres Grab mit Mehrfachbestattung diesen gegenüber auf der linken Seite, in den seenahen Rebhängen der Flur «Sessler» von 1775 (freundlicher Hinweis von Frau Cilla Oertli-Cajacob, mit Bezug auf das Unterschreiber-Manual von 1775 I, «Auszug wegen der bey Kilchberg in einer Matte gefundener Gebeinen von einem toten Körper») sowie dasjenige am Burgäschisee und die Gräbergruppe von Niederried am Brienersee an einem offenen Gewässer. Die übrigen Nekropolen von Lenzburg AG, Däniken SO und Wettingen AG und ferner die Steinkiste von Titterten BL befinden sich auf Flussterrassen oder in hügeligen Regionen. Bei ihnen wird demnach eine Erörterung über mögliche Zusammenhänge zwischen Bestatteten und Angehörigen aus einer benachbarten Seeufersiedlung, im Gegensatz etwa zur Riviera am Genfersee, zum vornherein gegenstandslos.

Auffallend ist das völlige Fehlen quadratischer Steinkistengräber im Gebiet der westschweizerischen Seen. Obwohl für diese sich über eine Länge von 60 km erstreckende Region entlang der Seeufer eine dichte steinzeitliche Besiedlung, namentlich auch durch Träger der Cortaillod-Kultur nachgewiesen ist – in Twann beispielsweise durch eine etwa 500 Jahre dauernde Anwesenheit – ist bisher kein einziges Steinkistengrab des Chamblandes-Typs zum Vorschein gekommen. Die spätneolithischen Grosseingräber (Fresens NE und Auvernier NE) und ein glockenbecherzeitliches Steinplattengrab aus St-Blaise NE, machen deutlich,

dass die Beschaffung von Platten über kurze Distanz kein Problem darstellte und deshalb nicht als Erklärung für das Fehlen der ausstehenden Grabform dienen kann.

Aus den wenigen Angaben über die für den Bau von Steinkistengräbern verwendeten Gesteinsarten geht eindeutig die Verarbeitung von Gesteinsmaterial aus der nächsten Umgebung der jeweiligen Ruhestätte hervor: Platten aus Granit und Schiefer sowie Gneis, Sandstein, Muschelkalk und plattiger Lägernkalk. Mitunter fanden auch spaltbare Findlinge Verwendung, so am Burgäschisee-West, Seeberg BE (Material Geissberger) oder die rotviolettten Platten der Steinkiste mit Gestrecktbestattung von Opfikon ZH, die aus einem glazial verfrachteten Block aus Glarnerschiefer stammen. – Für den Vergleich der Steinkistengräber ist demnach weitgehend die im allgemeinen unverwechselbare Form einer oft annähernd quadratischen Kammer mit schräg gestellten Seitenplatten von Bedeutung und nicht die ausgewählte Art von Gestein. Einzige Bedingung war gute Spaltbarkeit desselben.

## Verbindende Formen im Bestattungsritus und Variationen

*Lage der Skelettbestattungen.* Eine grosse Einheitlichkeit zeichnet sich ab in der konsequenten Befolgung der Bettung des Toten in linksseitig «liegender Hockerstellung». Ab und zu wird auch Rückenlage als Randerscheinung angeführt. So ruhte in Lenzburg ein Toter in teilweise auf den Rücken abgedrehter Hockerlage (Grab 8, Individuum IX, Abb. 25). In Corseaux, Grab 16 ist die Rückenlage des Oberkörpers bedingt durch die tragende Haltung der Arme einer Mutter, in denen ein Säugling ruhte (D. Baudais, a.o., S. 81, Fig. 99). Gleichartige Befunde stellten sich in den Steinkisten 2, 10 und 16 des Gräberfeldes von Chamblandes, Pully VD ein; im einen Fall umschloss die Mutter einen Säugling, bei den anderen Beispielen geht es um Kinder von 2 und 5 Jahren. Ausnahmen dieser Art betragen schätzungsweise wenige Prozente. Die Schläferstellung weist innerhalb der einzelnen Gräberfelder viele Varianten auf. So können die angewinkelten Arme rechtwinklig vom Körper gegen die Seitenplatte gerichtet sein und eine Haltung bewirken, die kaum mehr derjenigen eines Schläfers entspricht. Die Seitenlage mit an das Gesicht anschliessenden oder leicht vorgehaltenen Händen ist aber weit verbreitet (Typus Lenzburg, Grab 12, Abb. 41). Eine grosse Variationsbreite umfasst die Lage der Gebeine. Sie zeigt praktisch alle möglichen Stellungen, vom «knienden



Hocker» mit untergeschlagenen Schenkeln (Lenzburg, Grab 11, Abb. 37), über die eigentlich «hockende Arbeitsstellung» bis hin zur körpernahen Flexion und Packung, eine Lage die nur durch Umwicklung erreicht werden konnte. Diese extreme Haltung, auch Leichenfesselung genannt, kommt in Lenzburg (Grab 8, Individuum IX, Abb. 25), wie in der südwestlichen Schweiz vor (Pully VD, 1943, Grab 2, vgl. JSGU 33, 1941–42, S. 43, Abb. 2; Collombey-Muraz VS, Grab 46, Ur-Schweiz 14, 1950, S. 45, Abb. 33), allerdings nicht häufig. Mit Fesselung wird die Furcht vor der Rückkehr des Toten zum Ausdruck gebracht, während Umwicklung ausserdem Bestandteil eines bestimmten, beispielsweise mit einem Umgang verbundenen Bestattungsrituales gewesen sein könnte. Als weitere Absicherung gegen unerwünschte «Revenants» wird etwa die Entfernung von Körperteilen, besonders des Schädels angeführt oder die Belastung des Oberkörpers mit einer Steinplatte. Der Nachweis für solche Praktiken ist aber nicht leicht zu erbringen, da Schädel noch aus anderen Gründen vom Skelett abgetrennt worden sind und Beschwersteine sich nicht ohne weiteres von möglichen Deckentrümmern unterscheiden lassen.

Das vom Körperskelett getrennte Vorkommen des Schädels ist nicht nur in Lenzburg, sondern auch wiederholt in Steinkisten der Rhone-Genferseeregion festgestellt worden und hat immer wieder Anlass zu Klärungsversuchen der mit Absicht vorgenommenen Abtrennung und Verlagerung eines Craniums gegeben. Ein Beispiel dafür aus neuerer Zeit liefert Grab 2 in Bagnes-Villette, das ausserdem auch seines direkten Bezuges zu einem Herd von besonderem Interesse ist (N. Elbiali, A. Gallay, Chr. Kramar, Chr. Simon, Cistes néolithiques de type Chamblandes à Bagnes-Villette [Valais, Suisse], JSGUF 70, 1987, S. 7–33, insb. 19–21). Die Sonderbehandlung des Schädels tritt auch deutlich in einer von A. Morel-Fatio freigelegten Steinkiste in Chamblandes/sur Verney, Pully VD, zutage, wo die Kalotte eines Kinderschädels 3 kleine rundflache Kiesel enthalten hat (ASA 4, 1882, S. 223).

*Brandbestattungen.* Neben der unbestritten dominanten Art der Körperbestattung in Hockerlage wurde in vereinzelt Steinkisten das Vorkommen kalzinierter Knochen festgestellt. In Lenzburg sind es die Gräber 11 und das «Häuptlingsgrab» 12. Im ersten befand sich Leichenbrand von wenigstens einem Kind (Individuum IV) und einem erwachsenen männlichen Individuum V. Beim zweiten geht es um ein Gemisch kalzinierter Knochen von Mensch und Tier. Bei diesem kann nicht von einer regulären Brandbestattung anstelle von Erdbestattung gesprochen werden. Vielmehr steht eine Opferhandlung (wenn auch nicht ganz vorbehaltlos) im Vordergrund der Erwägungen und in Beziehung zur Grablegung des Häuptlings. Beim Leichenbrand der beiden Individuen in Steinkiste 11 könnte es sich um reguläre Feuerbestattung handeln. Der Aspekt von Brandopfern lässt sich aber nicht völlig ausschliessen, umso mehr als sich darunter ein Kind befindet.

Aus dem Kernbereich der Steinkistengräber liegen ähnliche Beobachtungen vor. Bereits A. Morel-Fatio ist bei seinen Unter-

suchungen in Pully/Chamblandes in der bereits früher erwähnten Steinkiste mit Schädelkalotte und darin enthaltenen Kieselsteinen auf eine Anhäufung von Holzkohlen, vermischt mit kalzinieren Menschenknochen gestossen und hat sich dazu die Frage gestellt: «Faut-il voir dans cet assemblage un indice d'incinération? Je ne le pense pas, mais il est difficile de s'expliquer autrement cette bizarre sépulture» (ASA 4, 1882, S. 223). – Zu einer anderen Erklärung hat die unterste Schicht von Steinkiste 3 in St-Léonard im Wallis geführt, die die kalzinieren Reste von drei Brandbestattungen von Mann und Frau sowie einem 10–12jährigen Kind enthalten hat. Das sechsköpfige Autorenkollektiv denkt an eine spätere Einäscherung der Toten des primären Bestattungshorizontes in bereits skelettiertem Zustand (P. Corboud et al., Trois tombes ... à Saint-Léonard, a.o., S. 10). Auch in Vidy-Sagrive bei Lausanne ist man auf eine Brandbestattung gestossen, worüber nähere Angaben noch ausstehen (JSGUF 75, 1992, S. 183).

Die wenigen Funde kalzinierter Knochen reichen nicht aus für eine abschliessende Beurteilung der Sitte von Feuerbestattung, wenn diese Bezeichnung überhaupt zutreffend ist und dieser Brauch nicht Opferhandlungen vergegenwärtigt.

*Orientierung.* Ein wichtiges kulturspezifisches Bestattungselement liegt der Ausrichtung und Blickrichtung der Toten zugrunde. Vergleicht man die Orientierung der Skelette in einigen Gräberfeldern des Chamblandes-Kreises wird man einen gewissen Streubereich zwischen Nord-Ost bis Süd-Ost als Ruheort des linksseitig gelagerten Schädels feststellen. Dementsprechend variiert die Blickrichtung zwischen Südost bis annähernd nach Südwesten. Für Lenzburg und das rund 120 km weiter südlich gelegene Gräberfeld von Glis VS, am Passweg auf den Simplon, ist eine nahezu einheitliche Körperachse NO–SW mit unbedeutenden Abweichungen bezeugt. Eine grosse Spanne von Richtungsänderungen bis gegen 90 Grad zwischen NO und SO hingegen zeichnet die Steinkisten von Corseaux, «En Seyton» aus. Grosse Regelmässigkeit wiederum charakterisiert die Ost-West orientierten Steingräber von Chamblandes in Pully mit Blick der Toten auf den Genfersee in unmittelbarer Nähe. Das gleiche gilt auch für die Gräbergruppe von Tavel in Clarens (ein Grab mit 20 Grad NO-Abweichung). In der grossen Nekropole von Vidy-Sagrive, Lausanne oszillieren die Achsen der Steinkisten- und Erdgräber in einem Segmentbogen von etwa 55 Grad zwischen ONO und OSO. – Schliesslich sei noch das Lenzburg benachbarte Gräberfeld von Däniken angeführt mit je 20 Grad nördlicher und südlicher Abweichung von der Ostachse.

*Abb. 97* Originalzeichnung des Inhaltes von Steinkistengrab 4 mit sechs Hockerbestattungen in zwei Lagen. Aufnahme durch Jacqueline N. Bächli, wissenschaftliche Zeichnerin am Schweiz. Landesmuseum. Original M 1:2.



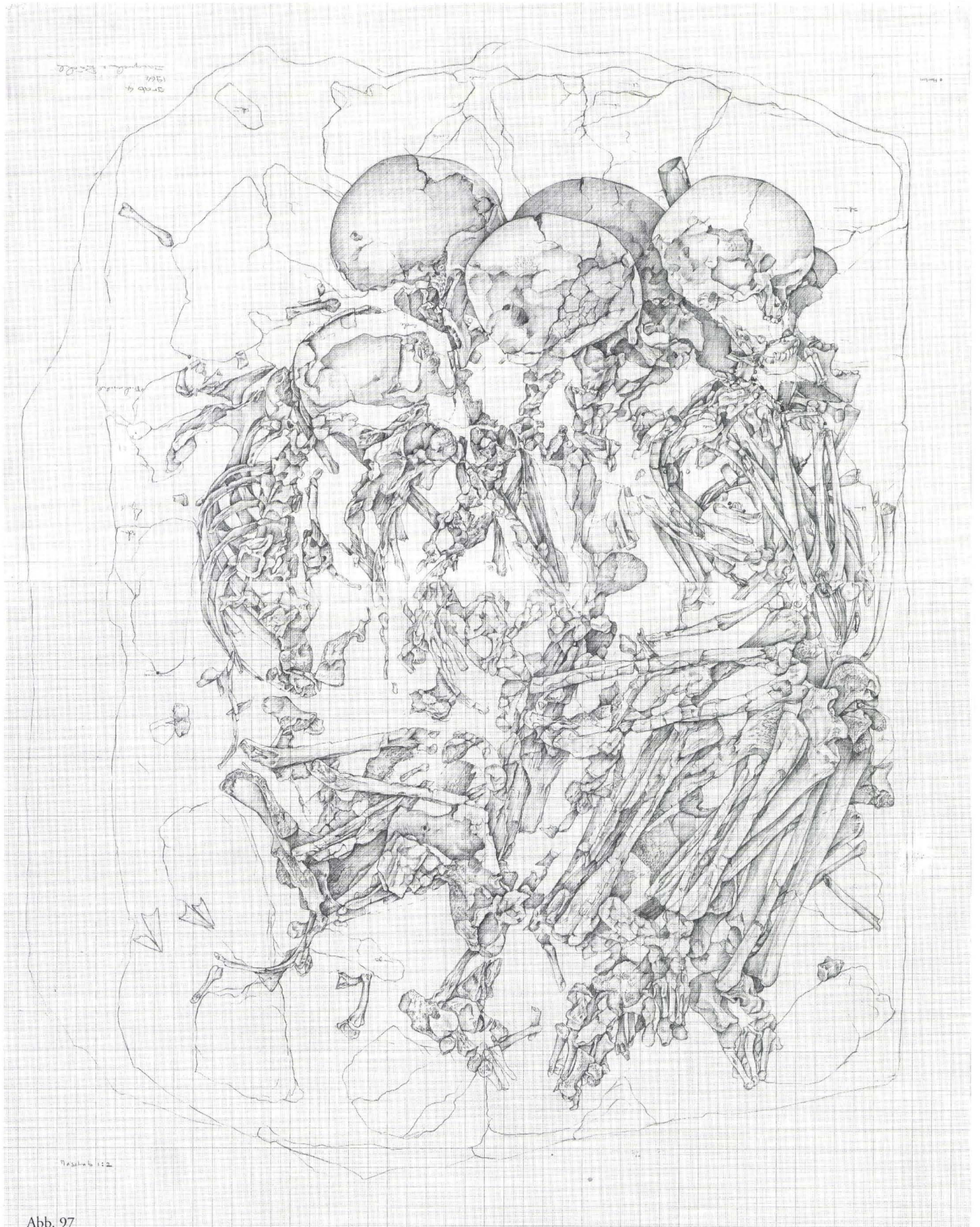


Abb. 97



Aus dem angeführten Streubereich der Körperachsen aus der Reihe einiger wichtiger Totenstätten resultiert eine Blickrichtung, die von Südost bis Südwest variiert. Über deren Bedeutung kann man nur Vermutungen hegen. War sie auf das Tagesgestirn bezogen und bestand ein Zusammenhang zwischen Blickrichtung, Bestattungs- und ausserdem Jahreszeit, oder beruhte die bisweilen feststellbare Variabilität nur auf Zufall? Wahrscheinlich war die Orientierung der Körperachse von übergeordneter Bedeutung und die Blickrichtung ein daraus resultierendes Ergebnis.

*Bestattungsrituale.* Unabhängig von Beigaben, die einem Verstorbenen für das Leben im Jenseits mitgegeben worden sind, stösst man auf Spuren von Bestattungsritualen. Allerdings ist eine eindeutige Trennung dieser beiden Fundkategorien nicht in jedem Fall möglich. Wenn die vorgehaltene rechte Hand einen Beutel mit Geräten umfasst, bestehen kaum Zweifel am Beigabencharakter; hält sie jedoch einen Klumpen Ocker oder Bleiglanz, dann geht es um Vorkehrungen für die Durchführung ritueller Handlungen im Jenseits, und nicht persönliche Beigaben. Zweideutig ist die Aussage von Pyrit, der je nach Lage im Grab das Feuerzeug eines bestimmten Individuums gewesen sein mochte oder das Instrument für die Entfachung weiterer ritueller Feuer nach Schliessung der Grabkammer.

*Holzkohle.* Man findet in den Steinkisten oft Splitter von Holzkohle, deren Gegenwart allgemein auf rituelle Feuer zurückgeführt wird. Es sind Einstreusel von Reinigungsfeuern oder einem Gluthaufen von einem Feuer, das von der Gemeinschaft für das Abschiedsmahl entfacht worden ist, so wenigstens nach unserer Vorstellung. Wenn letzteres zutreffen sollte, könnten die Kohlenstücke auch zusammen mit Scherben von Krügen und Bechern in die Gräber gelangt sein, zumindest in Lenzburg, wo Keramik den Toten nicht als Beigabe begleitete, sondern über kultische Handlungen dorthin gelangt ist. Deshalb finden sich in den Steinkistengräbern von Lenzburg nie ganze Gefässe, sondern nur einzelne Bruchstücke von solchen, denen nach U. Fischer das «Scherbenmachen» vorausgegangen ist (U. Fischer, a.o., S. 226). Auch in Pully-Chamblandes wurden Holzkohlenreste in mehreren Gräbern (2–3, 13–14 und 19–22) festgestellt; bei Grab 21 ist die Rede von verbrannten Gegenständen (aus Knochen?), und bei Grab 3 fand sich Kohle in angehäuften Zustand, und zwar auf der Aussenseite einer Grabecke. In Lenzburg stellten sich ebenfalls mehrere Nester von Holzkohle ein, aber stets vermischt mit Überbleibseln kalzinierter Menschenknochen und in einem Beispiel (Steinkistengrab 12) auch mit solchen von Tieren. Das Vorkommen von Holzkohlefragmenten wurde ausserdem in den Gräbern 2 und 3 in Tavel über Clarens festgestellt. Für die Nekropole von Corseaux, «En Seyton» wird die Gegenwart von Kohlesplintern für verschiedene Gräber, aber ohne nähere Angaben vermerkt (S. 47), deren Menge leider nicht ausreichend war für Altersbestimmungen. In Niederried dagegen waren Nester von Holzkohle im Innern und ausserhalb

der Steinkisten unübersehbar (O. Tschumi, a.o., S. 161). Auch für Grab 1 von Däniken werden vereinzelt Kohlestückchen erwähnt. Bis heute liegen noch zu wenig Angaben über den mit Holzkohle verbundenen Bestattungsritus vor, um ein Bild über dessen Häufigkeit und mögliche soziale oder alters- und geschlechtsmässige Zusammenhänge zu entwerfen. Immerhin fällt es auf, dass A. Naef in Chamblandes für 7 Steinkistengräber, das heisst für jedes dritte Grab rituelle Bezüge zum Feuer belegen konnte und am selben Ort bereits 1881 in einer Gruft zerbrochene Knochen zusammen mit Kohle beobachtet worden sind. Erst viel später, 1943, ist man bei einem neuerlichen Eingriff in das neolithische Gräberfeld von Chamblandes in der nahen Umgebung von Grab 2/1943 auf einen Feuerherd gestossen (L. Bosset, Pully-Chamblandes. Découverte de tombes néolithiques, Ur-Schweiz 7, 1943, S. 27). Dazu sei nochmals an eine gleichartige Verbindung von Grab zu Herd in der Nekropole von Bagnes-Villette VS erinnert (N. Elbiali, et al., a.o., JSGUF 70, 1987, S. 19–21). – In einzelnen Fällen wird neben Kohle auch noch Asche erwähnt.

O. Tschumi hat den Feuerkult im Bestattungswesen, und dies nicht ganz unbegründet, auf paläolithische Tradition zurückgeführt und aus der Herdbestattung abgeleitet. Er bemerkt dazu: «Den Herd, der dem Toten die Fühlung mit den Familiengliedern vermitteln sollte, musste eine symbolische Totenbeigabe ablösen: die Asche und die Kohle, die vom häuslichen Herde stammten» (O. Tschumi, a.o., S. 162).

*Rötel und Ocker.* Einstreuung von Rötel in körniger Form, aber geringer Menge, scheint in Lenzburg ebenfalls vorgekommen zu sein (beispielsweise in Grab 12). Es war aber nicht möglich, die kleinen Körner aus dem sandigen Löss herauszulösen, da sich das Material beim Anfeuchten der Erde, aber auch bei trockener Bearbeitung auflöste. Eine gewisse Unsicherheit auf die Wahrnehmung bleibt vorerst bestehen, doch soll diese Frage an dem nachträglich für den Abbau vorgesehenen Grab 4 und allenfalls den vorhandenen Präparaten noch mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden geklärt werden. Das Fehlen von Farbstoff wäre eher überraschend. Hämatit, der rote Farbstoff und Limonit, der gelbliche Ocker konnten in den Gräberfeldern am Genfersee problemlos nachgewiesen werden und haben auch zu häufigen Auseinandersetzungen über die Anwendungspraxis der Farbstoffe geführt. Wurden die Toten mit dem «Blutpulver», Symbol für Leben, überstreut, angestrichen oder erst nach Entfernung der Weichteile eingefärbt?, so lauteten die Auffassungen. Die Untersuchung der Gräber in Corseaux, «En Seyton» hat in mehreren Steinkisten, etwa Gräber 16 und 20, gezeigt, dass der Grabfond vor der Bestattung mit Ocker überstreut worden ist. Daneben kam Ocker auch als Beigabe in einem Beutel aus organischem Material, vor den Armen oder in der Gegend des Schädels vor (Steinkisten 4 und 20), und in Chamblandes ebenfalls in einem um den Hals eines Kindes gehängten Beutelchen (1905, Grab 12) sowie ein Klumpen (in Beutel?) in der dem Kopf vorgehaltenen rechten Hand eines Mannes (1901, Grab 4).



Für Chamblandes sind für die Gräber 1–11 (ohne 3 und 9) sowie 16 Streuung von vorwiegend rotem Ocker oder Beigabe von Ockerstücken (Gräber 1, 4–5) und in zwei Fällen je zwei Depots dieser Farbstoffe zur Bemalung im Jenseits bezeugt, wie A. Naef seinerzeit geäußert hat: «pour se présenter dignement devant le Grand Esprit» (A. Naef, *La nécropole néolithique de Chamblandes*, a.o., S. 272). Zum Vorkommen von Farbbeuteln hat A. Schenk vergleichsweise auch auf ein kleines Farbtöpfchen aus Ton mit Resten roter Farbe in einem Hockergrab in Rheindürkheim, nördlich Worms BRD hingewiesen (A. Schenk, *La Suisse préhistorique*, a.o., S. 468; M. Koehl, *L'Anthropologie* X, 1899, S. 333). Selbst in dem praktisch «beigabenlosen» Gräberfeld von La Barmaz II hat die Freilegung von Steinkiste 3 «roten» Ocker zutage gefördert, was die Bedeutung dieses Rituals verstärkt.

*Bleiglanz und Bleiweiss.* Beim Bleiglanzwürfel aus Grab 8 in Lenzburg dachte ich zunächst an die Beigabe eines liebgewonnenen «Kuriosums». Erst der Vergleich mit Inventaren aus der Südwestschweiz legte offen, dass Bleiglanz als Ausgangsmaterial für weisse Farbe in irgendeiner Beziehung zum Totenkult gestanden haben musste und dem Verstorbenen ebenfalls als Farbstoff für die «Umwandlung» mitgegeben wurde. Auch in dieser Beziehung ist man auf weitere Beobachtungen angewiesen.

An die Seite von Lenzburg lassen sich folgende Parallelen reihen: Chamblandes, Grabung 1894, von A. de Molin (O. Tschumi, *Hockergräber*, a.o., S. 78), Grabung 1992 von P. Moinat, Steinkiste 71 mit Fragmenten von Bleiweiss/Bleiglanz (JSGUF 77, 1994, S. 124) und Corseaux «En Seyton», Grabungen 1973–1974 von P. Moinat, Steinkiste 3 mit Bleiglanzklumpen und Steinkiste 5 mit Cerussit in Beutel.

Ferner wird gelegentlich eine weissliche Masse erwähnt und als Fett oder Talg bezeichnet (*une masse de graisse ou de suif*, nach A. Morel-Fatio, *ASA* 4, 1882, S. 222). A. Schenk bemerkte zu Chamblandes, dass in vielen Fällen der Schädel eines Skelettes auf einer grauweissen, manchmal leicht grünlichen Materie ruhte und sich beim Berühren leicht fettig und salbenartig anfühlte (A. Schenk, *Les sépultures et les populations préhistoriques de Chamblandes*, a.o., S. 175). Nach chemischen und physikalischen Analysen soll (L. Pelet) es sich um Ausscheidungen von durch Wasser in die Grabkammern verfrachtetem Kalziumcarbonat handeln. Dieser Befund entbindet uns von Abgrenzungsproblemen gegenüber Bleiweiss als Farbstoff. Eine neue Untersuchung der beschriebenen, nicht nur um die Schädel, sondern auch in den vier Grabecken(!) vorkommenden Masse wäre aber bei sich bietender Gelegenheit dennoch erwünscht.

*Anzahl der Bestattungen je Steinkiste.* Beim Vergleich der Bestattungszahl innerhalb der einzelnen Gräberfelder, aber auch zwischen diesen zeichnen sich markante Unterschiede ab. Doch fehlt es gegenwärtig noch an zuverlässigen Anhaltspunkten für dieses Phänomen. Ein fortschreitender Kollektivisierungsprozess lässt sich aus dem gegenwärtigen Fundbestand jedenfalls nicht (oder noch nicht) ablesen. Für Lenzburg steht der Inhalt

von acht völlig intakten Steinkisten zur Verfügung für die Berechnung der durchschnittlichen Belegungszahlen. Sie ergibt 8 Individuen je Grab (Steinkisten 4, 8–13 und 17), mit den Extremwerten 2 (Steinkiste 12) und 17 (Steinkiste 13), eingerechnet Brandbestattungen. In der Regel war eine Grabkammer mit 6 bis maximal 8 Individuen, je nach altersmässiger Zusammensetzung, voll belegt und weitere Bestattungen setzten vorgängige Räumung voraus; das gilt auch für die westschweizerischen Verhältnisse. Derzeit weist Lenzburg die mit Abstand grösste Belegungsdichte auf. Dies ganz im Gegensatz zum cortaillozeitlichen Gräberfeld von La Barmaz II im Unterwallis, wo neben der regulären Einzelbestattung als grosse Ausnahme einmal zwei Hocker in einer Steinkiste vorkommen. Im mittleren Wallis dagegen, bei St-Léonard, «Les Bâtiments» liegen drei Steinkisten mit 4 (Grab 1), 3 (Grab 2) und nochmals 4 Bestattungen vor. Bei letzterem überdecken 3 Brandbestattungen den Grabfond, und ein Kind um 10 Jahre bildet die Schlussbestattung. Die drei Vorkommen reichen allerdings noch nicht aus, um eine verbindliche Individuenzahl je Grab zu gewinnen.

Zuverlässige Angaben stehen über Chamblandes (1973–1974) und Corseaux, «En Seyton» zur Verfügung. – Bereits A. Schenk hat sich als Anthropologe im besonderen mit den Skeletten von Chamblandes und denen der Nachbargemeinden befasst und als Regel für die Belegung der Steinkisten zwei gegengeschlechtliche Individuen festgehalten. Darüber hinausgehende Mehrfachbestattungen betrachtete er als Ausnahmen. Es scheint, dass er vorausgegangene und zusammengeschobene Skelettreste nicht immer mitzählte, umso mehr als er die in situ befindlichen Bestattungen mit einer dolichocephalen, aus dem Norden kommenden Bevölkerungsgruppe in Verbindung gebracht hatte, während er die Reste der primären Grablegungen als Vertreter mediterraner Populationen betrachtete. Aus diesen Gründen soll für die älteren Untersuchungen auf die Berechnung durchschnittlicher Belegungszahlen verzichtet und nur auf einige Kollektivbestattungen aufmerksam gemacht werden.

Schon 1825 wurde in Chamblandes, Pierra-Portay eine Steinkiste mit vier Skeletten geöffnet und 1881 (Grabung A. Morel-Fatio) ein weiteres Grab gleichen Inhalts, ferner eine Steinkiste mit fünf Bestattungen. In einer der Grabkammern waren die vier Schädel auf die Ecken verteilt worden. Aus mehreren Individuen wird sich auch der Inhalt einer Steinkiste zusammengesetzt haben, von der berichtet wird, dass sich in deren Innern ein Kalottenbehälter mit drei kleineren flachen, an Spinnwirtel erinnernde, aber nicht durchbohrte Steine befunden habe und daneben ein Haufen kalzinierter Knochen und Kohlenreste sowie eine Ansammlung zertrümmerter, aber nicht verbrannter Knochen; dabei lag ein Klopstein, was eine aufschlussreiche Parallele für den «Knochenzertrümmerer(?)» aus Grab 13 von Lenzburg darstellt.

Die Untersuchungen A. Naefs von 1901 entsprechen den Angaben über paarweise Bestattung von A. Schenk, nachgewiesen in den Steinkisten 1, 3 und 11 (ohne die unklaren Befunde der Gräber 6–7), während sich das «Paar» in Steinkiste 8 aus einer



erwachsenen Frau und einem 6-7jährigen Kind zusammensetzt. Hinzu kommen vier weitere Paare mit beigeordnetem Kind in den Steinkisten 2, 4–5 und 10; in den beiden ersten Fällen hielt die Verstorbene das mitgegebene Kind im Arm. In Steinkiste 2 waren der beschriebenen, gleichzeitig erfolgten Grablegung von 3 Individuen zwei Primärbestattungen vorausgegangen, deren Reste sich in einer darunterliegenden Grube befanden. Diese Anlage weist mit 5 Individuen die höchste Zahl an Bestattungen der Grabung von 1901 auf (A. Schenk, Bull. Soc. vaud.sc.nat. 39, 1903, a.o., S. 117). Die durchschnittliche Belegung der Steinkisten liegt bei 2,5 Individuen.

Die 1905 untersuchte Gruppe von Steinkisten umfasste die Gräber 12–17. Drei von ihnen, die Steinkisten 12, 14 und 17 enthielten ausschliesslich Skelette von Kindern und Grab 13 neben zwei Kindern noch einen Juvenilen (16 Jahre). Steinkiste 15 vermittelt einen unteren, 4 Individuen enthaltenden Bestattungshorizont sowie einer aufliegenden jüngeren Schicht mit 3 Skeletten, ausgesprochen den Aspekt eines Grabes mit Kollektivbestattung und von der Individuenzahl her in völliger Übereinstimmung mit dem Durchschnittswert von Lenzburg. Nur eine Steinkiste (16) schliesst ein «Elternpaar» zusammen mit einem fünfjährigen Kind ein. Andererseits erscheinen jetzt zwei Kindergräber (14 und 17) als Einzelbestattung. Die durchschnittliche Belegung je Steinkiste dieses südwestlichen Gräberbezirkes von Chamblandes liegt jetzt praktisch bei 3 Bestattungen pro Kammer.

Von einer 1984 durchgeführten Untersuchung wurden 9 teilweise zerstörte Steinkisten erfasst. Für unsere Erhebungen bieten sich deren 5 an, die Gräber 2–4 und 8–9. Zwei von ihnen sind Kindergräber. Die Steinkisten 8 und 9 enthielten eigenartigerweise zwei Männer beziehungsweise Frauen mit einem Kleinkind, und eine weitere Kammer (2) mit 4 Bestattungen zeigte eine ältere Frau um 50 Jahre, ein Kleinkind sowie 2 Säuglinge im Alter von 4–6 Monaten. Die Grabbelegung errechnet sich auf 2,6 Individuen.

Die jüngste Grabung in der ausgedehnten Nekropole von Chamblandes von 1992–1993 macht in westlicher Fortsetzung mit einer weiteren Gruppe von 14 Gräbern bekannt, von denen die Hälfte Angaben zu der uns interessierenden Frage der Belegungsdichte liefern. Die übrigen entfallen, weil sie noch nicht untersucht (Gräber 66, 72–73), belegt oder ausgeräumt waren (Gräber 68–69 und 74). Ein letztes, an sich aufschlussreiches Brandgrab (70) wird nur seiner spätbronzezeitlichen Einstufung wegen nicht berücksichtigt. – Steinkisten mit 2 (64 und 65), 3 (61 und 63) und 4 Individuen kommen je zweimal vor und gar 5 Individuen zeichnen Steinkiste 62 aus. Die Belegungsdichte erreicht in diesem Teil der Totenstätte mit 3,3 Individuen den höchsten Wert von Chamblandes. Errechnet man den Durchschnitt beider Untersuchungen, ergibt sich wiederum die für dieses Gräberfeld offenbar typische Konstante von 3 Bestattungen je Steinkiste.

Wichtig für den Vergleich mit Lenzburg ist vor allem das Gräberfeld von Corseaux, «En Seyton» bei Vevey. Der Bestand der

Steinkisten setzt sich zusammen aus drei anlässlich einer 1965 in einer Notgrabung geborgenen Monumenten und 25 Gräbern aus den Jahren 1973–1974. Von den insgesamt 28 Gräbern scheiden deren 11 aus, weil sie unter fraglichen Resten aufgeführt werden (Gräber 8, 13 und 25), leer (Grab 11) oder völlig zerstört waren (Gräber 14, 19 und 21) oder aber im Gelände ausgemacht werden konnten, ohne indessen der Notwendigkeit einer unmittelbaren Untersuchung zu unterliegen.

Die 17 verwertbaren Steinkisten weisen folgende Belegung auf: Je 5 Gräber enthielten ein und zwei Individuen, und in zwei weiteren befanden sich je 3 Individuen, Mann und Frau mit Kind oder Neugeborenem (Gräber 7 und 9). Drei Steinkisten schlossen je 4 Skelette ein (Grab 1/1965; Grab 1/1973–1974 und Grab 20). Im Durchschnittsbereich von Lenzburg bewegt sich der Inhalt der Gräber 3 mit 6 Bestattungen und 15 mit 7 Toten. Im ersten Fall handelt es sich durchwegs um Erwachsene beider Geschlechter und zu gleichen Teilen, was auch für Grab 15 zutrifft, bis auf die Schlussbestattung, die aus einem wohl «volljährigen» Juvenilen von 12–13 Jahren besteht (D. Baudais, Chr. Kramar, Corseaux, a.o., S. 61 und 79). – Trotz hoher Belegungswerte liegt der Durchschnitt für diese Nekropole nur bei 2,7 Individuen je Steinkiste. Der bescheidene Wert geht auf den grossen Anteil von 10 Gräbern mit einem oder zwei Individuen zurück.

#### Durchschnittliche Individuenzahl pro Steinkiste einiger ausgewählter Nekropolen

Gemeinde/Flur	Belegungsdichte
Collombey-Muraz VS, La Barmaz II	~1
Saint-Léonard VS, Les Bâtiments	~3,7
Pully VD, Chamblandes	3
Corseaux VD, «En Seyton»	2,7
Lenzburg AG, Gofi/Schlossberg	8

In Lenzburg erreicht die Belegungsdichte mehr als doppelt so hohe Werte wie in den Regionen Genfersee und Wallis. Die Belegungsvorgänge zeigen aber keine Unterschiede. Die Bestattungen nehmen ihren Anfang in der linken Hälfte der Kammer und umfassen in der Regel 3 Individuen auf dem Grabfond und setzen sich je nach Bedarf in einer zweiten oder dritten darüberliegenden Ebene fort bis zu sechs und mehr Toten und in Abhängigkeit von deren Zerfallsstadium sowie den räumlichen Gegebenheiten. Manchmal wurde eine Steinkiste schon nach zwei Bestattungen bei einer weiteren Öffnung geräumt, fast immer aber nach sechs Begräbnissen. Die Räumungsvorgänge führten überall zu ähnlichen Bildern: parallele Aufschichtung von Langknochen und Deponierung von Schädeln in den Grabecken. Brandbestattung wurde in verschiedenen Gräberfeldern festgestellt, wenn auch als ausgesprochen randlich praktizierte Bestattungsart; und zwar in der Form als Brandschüttung, die



gelegentlich auch eine nicht vergängliche Beigabe enthalten hat. Die Frage, ob mit der Brandbestattung Menschenopfer verbunden waren, ist schwer überprüfbar, müsste aber bei sich bietender Gelegenheit stets von neuem gestellt werden. Überall beobachtet man Variationen in der Hockerlage mit unterschlagenen Unterschenkeln bis zur Packung, die nur durch Umwicklung möglich war. Dasselbe gilt für die Arme und Hände, von der Schläferstellung bis zur vorgehaltenen Hand mit Beutel. – Zertümmern von Knochen bildet ebenfalls keine Einzelercheinung.

## Übereinstimmung und Unterschiede bei der Totenausstattung im Vergleich von Lenzburg mit den Gräbern des Genfersee-Rhonegebietes

Im allgemeinen herrscht grosse Übereinstimmung im Beigabewesen. Das Gräberfeld von Lenzburg zeichnet sich aus durch eine Vielgestaltigkeit der Beigaben, für die sich aber in den meisten Fällen in irgendeiner der vielen Nekropolen des Südwestkreises eine Entsprechung anbietet. Zu den verlässlichsten Vergleichsfunden zählen Beigaben aus anorganischen Stoffen, während solche aus vergänglichem Material gelegentlich Ausstattungsunterschiede suggerieren, deren Ursache auf anders geartete Erhaltungsbedingungen zurückgeführt werden müssen. Ausfälle gewisser Stoffgruppen bedürfen deshalb der Erörterung. Wie wir sehen werden, betrifft das vor allem Perlen aus Fruchtkernen.

Ob das Fehlen von Amuletten aus Schalen mediterraner Weichtiere im Gräberfeld von Lenzburg im Gegensatz zum Kreis der Glis-Chamblandes-Steinkisten, wo derartige Beigaben häufig vorkommen, ebenfalls eine Frage der Erhaltung bildet, ist nicht leicht zu entscheiden. Jedenfalls ist die Kenntnis solch kostbaren, alpenquerenden Importgutes für die weitere Umgebung von Lenzburg, aus der Feuchtbodensiedlung von Egolzwil 3 bereits für die Zeit um 4300 vor Chr. bezeugt; umso erstaunlicher die angezeigte Fundlücke.

Noch ein weiteres, gerade für die Gräberfelder am Genfersee charakteristisches Ausstattungsmerkmal in Form flächig aneinandergereihter Eberzahnlamellen (nach A. Naef, 1901, a.o., S. 275 «de véritables plastrons»/Brustpanzer) fehlt in Lenzburg vollkommen. Da vereinzelt Lamellen etwa an Halsketten zusammen mit weiteren Dentalien vorkommen, entfällt das Erhaltungskriterium, und es drängen sich anders geartete Überlegungen auf, wie etwa solche chronologischer Art oder regionaler Ausprägungen; bleibt noch der Hinweis auf die vielen Gräberfelder im Wallis, die bis heute ebenfalls zu den «plastronfreien» Gebieten zählen.

Der Vergleich der einzelnen, nach Material und Verwendungszweck geordneten Grabbeigaben erfolgt – manchmal zusammengefasst – in der gleichen Reihenfolge wie die grabweise Fundzusammenstellung über Lenzburg (S. 153/154).

*Geräte und Absplisse aus Feuerstein.* Unter den in Lenzburg gut vertretenen Messerklingen ist eine durch hochgradigen Siliciumschliff als Einsatzklinge für ein Erntemesser gekennzeichnetes Exemplar von besonderem Interesse (Abb. 94, Fig. 30). Es stammt zwar nicht aus einer Grabkammer und wurde vielmehr zwischen den Steinkisten gefunden. Aus Grab 1 liegt eine weitere, wahrscheinliche Sichelklinge mit lateraler Politur vor (Abb. 94, Fig. 29). Zu diesen beiden Messerklingen gibt es eine Parallele (Länge 14 cm) aus dem Kindergrab 7 von Collombey-Muraz und ein weiteres Belegstück aus der Nekropole Crettaz-Polet, Grab 3, in Sembrancher VS (M.-R. Sauter, Collombey [Valais]. La Barmaz II. Fouilles de 1951, Ur-Schweiz 15, 1951, S. 53, Fig. 37; A. Gallay, P. Corboud, JSGUF 63, 1980, S. 224, Fig. 9; Länge 14,4 cm). Alle drei Vorkommen unterstreichen die Bedeutung des Erntemessers, das im Totenkult eine Rolle gespielt haben könnte.

Bei der Beigabe von Pfeilspitzen zeichnet sich auch bei den Jägerbestattungen des südwestschweizerischen Steinkistenkreises, entsprechend Lenzburg, eine starke numerische und in einem Fall ausserdem stoffliche Variabilität ab. Das betrifft die Steinkisten 1 und 2 in Saint-Léonard VS, mit je 7 Pfeilspitzen, als höchster bisher festgestellter Geschosszahl (P. Corboud, et al., Archäologie der Schweiz 1988, a.o., S. 2–14). In Grab 1 waren 6 Exemplare aus Feuerstein und eines aus Grünstein, und in Grab 2 bestanden je 2 Pfeilspitzen aus Feuerstein, Grünstein und Kristall und ein weiteres Exemplar aus Quarzit. – In Steinkiste 13 von Lenzburg verfügte Individuum X über 6 Pfeilspitzen aus Silex und ausserdem über ein triangle scalène, also die gleiche Zahl. Im übrigen aber lassen sich vorerst keine auf die Stückzahl bezogene Gesetzmässigkeiten feststellen.

Während Absplisse für 5 Steinkisten im Gräberfeld von Lenzburg und ebenso für vier der fünf Gräber in Däniken, «Studenweid» bezeugt sind, kann für das Genfersee-Rhonegebiet bisher nur ein einziges Beispiel dieser Art aus Corseaux, «En Seyton», Grab 15, angeführt werden. Diese Parallele stammt wohl nicht ganz zufällig aus einer neuen Grabung! Wer schon hat früher einem Silexsplitter seine Aufmerksamkeit geschenkt? Die Frage der Bedeutung von Absplissen in Steinkistengräbern bleibt einstweilen ungelöst.

*Streitaxte und Beilklingen.* Diese beiden Kategorien sind in den Gräbern von Lenzburg mit je 2 Typen vertreten. Ausserdem stellte sich noch ein gepickter Nacken einer grossen Beilklinge (wohl kaum von einer Streitaxt?) ausserhalb einer zerstörten Steinkiste ein. Eine der Streitaxte ist in der Form einer Pars-prototo-Beigabe überliefert. Die durchbohrte Lochaxt zählte schon früh zu den Leitformen der in Steinkisten bestattenden Bevölkerungsgruppen, ausgehend von einer triangulären Hammeraxt aus Serpentin, welche 1881 als Beigabe für einen Greis in Chamblandes zum Vorschein gekommen war. Ferner wird unter den Funden aus einem anderen Grab von 1894 eine kleine Beilklinge aus Serpentin angeführt, und A. Schenk weiss von einer 1825 in Pierra-Portay gefundenen Beilklinge zu berichten, die



aus Steatit (Speckstein) gewesen sein soll (A. Schenk, *La Suisse préhistorique*, S. 450), eine Bestimmung, die aus qualitativen Gründen wohl kaum zutreffend sein dürfte (Serpentinit?). – Gleich alle drei Steinkisten von Saint-Léonard VS, Les Bâtiments, haben je eine Beilklinge aus Serpentin enthalten. – Eine weitere Beilklinge stellte sich 1910 in einer Steinkiste im Untergrund der Kathedrale von Lausanne ein, und aus dem neuen Gräberfeld von Vidy-Sagrave werden weitere Beigaben dieser Art gemeldet. Der gleichen Fundkategorie müssen nach bisheriger Auffassung ausserdem die aus Feuerstein geschlagenen Beilklingen aus den Gräberfeldern von Glis (2) und Châtelard-sur-Lutry (3) zugerechnet werden; sie repräsentieren einen frühen Horizont in der Abfolge der langlebigen Sitte von Bestattungen in Steinkistengräbern. Bemerkenswert ist das Vorkommen einer gewöhnlichen Beilklinge (Länge 12,4 cm) neben einer solchen aus Feuerstein (Länge 23,5 cm) in Grab 3 mit 2 Bestattungen der Nekropole von Glis im Oberwallis. Der Befund wirft daher die Frage auf, ob sich die Silexbeile hinsichtlich ihrer funktionellen Zweckbestimmung ohne weiteres an die Seite gewöhnlicher Beilklingen aus Felsgestein stellen lassen.

*Klopfsteine/Hämmer.* Im Steinkistengrab 13 von Lenzburg fanden sich 2 Klopfsteine, mit einem Gewicht von 690 und 2298 g. Mit ihnen verknüpft sich die Vorstellung der Verwendung für die Zertrümmerung von Knochen. – Ein Vergleichsfund stammt aus den Grabungen von A. Morel-Fatio in Chamblandes 1880. Auch ist die Rede von zerschlagenen und aufgeschichteten Knochen, Anhäufungen von Holzkohle und kalzinierten Knochen. Doch lässt sich die genaue Lage des Klopfsteines im Grabungsbericht nicht mehr ausmachen. Ein Zusammenhang mit der Zerstückelung von Knochen bei der Räumung einer Steinkiste könnte durchaus bestanden haben.

*Geräte aus Knochen.* Aus dem Gräberfeld von Lenzburg liegen insgesamt 12 aus Knochen gefertigte Grabbeigaben vor, von denen allerdings nicht weniger als sieben Einheiten auf ein einziges Grab entfallen (Steinkiste 12, mit Häuptlingsbestattung). Die übrigen verteilen sich auf vier weitere Gräber, somit kam fast in jeder dritten der 16 Steinkisten ein Objekt aus Knochen oder Geweihs substanz (ohne Amulette!) zum Vorschein. – Aus den Gräberbezirken des Genfersee-Rhonegebietes dagegen liegen kaum entsprechende Funde vor. Einzig in den Berichten über die Freilegung von 11 Gräbern in Chamblandes (1901) ist die Rede von einem Stäbchen aus Hirschgeweihrinde (Länge 7 cm) mit Aufhängeöse und gegenständig schräg überschlifftem Schmalende. Darin wurde ein Anhänger vermutet. Die Beschreibung lässt aber auch an ein Meisselchen denken (A. Schenk, *Bull. Soc. vaud.*, a.o., S. 169–171, aus Grab 4; nach O. Tschumi, *Die steinzeitlichen Hockergräber*, a.o., S. 11, aus Grab 2). Ein weiterer Hinweis auf mögliche Beigaben aus Knochen oder Geweih betrifft Grab 21 des gleichen Gräberfeldes (1910); unter den Beigaben wird nach O. Tschumi «ein Häufchen verbrannter Gegenstände, sowie weisser Asche im

südwestlichen Ende des Grabes» erwähnt (S. 152), was aber nicht weiter hilft.

*Tierzähne.* In den Gräbern von Lenzburg haben Amulette aus Tierzähnen oft als Beigabe Verwendung gefunden, so in den Steinkisten 4, 8, 11–13 und 17. Sie stammen vorweg von Hund und in bescheidener Zahl auch von Hirsch, Schwein, Schaf/Ziege und Rind. – Aus unserer Vergleichsregion liegen teilweise ähnliche Belege vor, doch hat man es insgesamt mit einer anderen Gewichtung zu tun. So überwiegen Amulette aus Schnecken und Muscheln mediterraner Herkunft, die in Lenzburg völlig fehlen oder keine Spuren hinterlassen haben. Die gleiche Feststellung gilt auch für die am Genfersee häufig gefundenen Reihen von Eberzahn lamellen, die in Lenzburg nicht vorkommen, aber auch aus keinem der Gräberfelder im Rhonetal bekannt geworden sind. Hingegen sind die in unserer Nekropole für Jägerbestattungen typischen Canidenzähne am Genfersee nur vereinzelt anzutreffen, wenn überhaupt; eine vielgliedrige Kette aus Schweinezähnen aus Vidy-Sagrave bei Lausanne hingegen betont in Entsprechung der Plastrons die Vorliebe für Manaträger vom Schwein. Vom gleichen Ort kennt man ferner die ersten Metapodienanhänger aus Gräbern sowie Eckzähne von Schwein und Hirschgrandeln. Letzteren stehen in Lenzburg Eckzähne von Schwein und Schneidezähne von Hirsch gegenüber.

*Perlen.* Im Gräberfeld am Goffersberg kommen nur Perlen aus Lignit und farbigem Gestein vor, nicht aber aus Gagat. Bei den Steinkisten über dem Genfersee ist die Rede von Perlen aus Lignit, Gagat und Kalkspat/Marmor sowie aus dem Gräberfeld von Saint-Léonard, dank günstiger Erhaltungsbedingungen, ausserdem noch von solchen aus rotblauem Steinsamen (*lithospermum purpureo-coeruleum* L.). Anfänglich glaubte A. Morel-Fatio in Chamblandes auch Bernsteinperlen gefunden zu haben; später wird (wohl zutreffender) nur noch von Koralle gesprochen. Die Entdeckung von Fruchtsteinen in der Verwendung als Kettenglieder (oder Gewandbesatz) kann in bestimmten Fällen zum besseren Verständnis von weiblichen Grabausstattungen mit allzu geringer Perlenzahl in der Hals- oder Armgegend beitragen. Gliser Kalkstein(/Marmor)perlen beziehungsweise Knöpfe konnten in Lenzburg nicht ausgemacht werden, kommen jedoch vom Oberwallis (Glis) über Corseaux, «En Seyton» (Grab 1) bis Vidy-Sagrave bei Lausanne vor. Sie vertreten einen älteren Horizont der «Hockergräber-Kultur».

*Varia.* Die Gruppe der Varia umfasst metallische Beigaben, Pech und Bergkristall. Sie besitzt einen ganz besonderen Stellenwert für den Nachweis bindender oder trennender Kulturelemente. Bei den metallischen Beigaben geht es um einen kleinen Klumpen Bleiglanz aus Grab 8 von Lenzburg, mit umgewandelter Oberfläche zu Bleikarbonat, dem Grundstoff für Bleiweiss. Dazu liegen mehrere Parallelen aus der Region am Genfersee vor. Schon die Grabung von A. de Molin in Chamblandes, 1894, hat zum Fund von Bleiglanz geführt (A. Schenk, *Bull.*



Soc. vaud., a.o., S. 165). In der Veröffentlichung von P. Moinat über Corseaux, «En Seyton» werden zwei weitere Belege angeführt: Grab 3 mit einem kleinen Klumpen von Bleiglanz und aus Grab 5 ein kleines Beutelchen mit weissem Farbstoff aus mineralisiertem Cerussit (Bleikarbonat). Das jüngste Beispiel von Bleiglanz/Cerussit(?) erwähnt derselbe Autor aus Grab 71 von Chamblandes 1992 (JSGUF 77, 1994, S. 124).

Pech von Birke in Klumpenform liegt aus Steinkiste 11 in Lenzburg vor. Aus der Südwest-Schweiz kommt nichts Vergleichbares vor. Einzig in einem zusammenfassenden Bericht über die Steinkistengräber am Genfersee erwähnt J. Heierli einen Klumpen Fett oder Harz, der in einem Grab eines mit 40 Eberzahnlamellen ausgestatteten Skelettes 1881 im Gräberfeld von Chamblandes zum Vorschein gekommen ist (JSGU 3, 1910, S. 56). Da das Überdauern von Fett als Masse sehr unwahrscheinlich ist, könnte es sich tatsächlich um «Harz» gehandelt haben; ob damit der Klebstoff Birkenpech gemeint war, bleibe dahingestellt.

*Bergkristall.* In den beiden Steinkisten 11 und 13 von Lenzburg fanden sich zwei Geräte, ein Kratzer und eine Klinge aus Bergkristall. Ausserdem kam noch ein Abspalt zum Vorschein, bezeichnend für den Sinngehalt dieser Grabbeigabe. – Aus den Nekropolen am Genfersee stehen solche Beispiele noch aus (oder haben keine spezielle Erwähnung gefunden). Aus dem Rhonetal hingegen können zwei Gräberfelder angeführt werden: die Steinkiste 2 von Les Bâtiments in Saint-Léonard und La Barmaz in Collombey-Muraz. Im ersten Fall betrifft es zwei schön bearbeitete Pfeilspitzen und ausserdem einen unbearbeiteten Kristallabschlag. Beim zweiten Vorkommen handelt es sich um eine regelmässige, ausserhalb eines Grabes angetroffene Kristallspitze (M.-R. Sauter a.o., Ur-Schweiz 11, 1947, S. 51). Die in Saint-Léonard unweit des Gräberfeldes gelegene Siedlung «Sur le Grand-Pré» ist durch die Grabungen von M.-R. Sauter bekannt geworden als die kristallreichste Siedlung unseres Landes mit einem Verhältnis von Bergkristall zu Silex von 87 Prozent zu 13 Prozent (Sur une industrie en cristal de roche dans le Valais néolithique, Archives suisses d'Anthropologie générale 24, 1959, S. 18–44). Deshalb stellt die Beigabe von zwei Pfeilspitzen aus diesem kostbaren Werkstoff an sich nichts Aussergewöhnliches dar; anders hingegen wird man die Gegenwart eines Abspaltens aus Bergkristall beurteilen, der die mit dem Vorkommen unbearbeiteter Silexabschläge vermutete Absicht ritueller Beigabe, wie schon früher geäussert, verstärkt.

*Tonscherben.* Fast in jeder zweiten Steinkiste von Lenzburg stellen sich auf der Bestattungsebene oder in der Auffüllschicht Keramikscherben in sehr unterschiedlicher Menge ein (zwischen 2 und 88 Einheiten). Aus ihr wurde versucht, die Zahl der Gefässe zu ermitteln (zwischen 2 und 12, vgl. Tabelle mit der Zusammenstellung der Grabbeigaben).

Ähnlichen Verhältnissen begegnet man am Genfersee. In Chamblandes, Pully wird bei zwei Steinkisten auf je eine Tonscherbe als Begleitfund aufmerksam gemacht (1881 Steinkiste eines

Greises mit Streithammer; 1905 Grab 14). In den Untersuchungen von 1973/1974 in Corseaux, «En Seyton» erwiesen sich die Gräber 1, 7 und 10 als fündig mit je einer! Scherbe, und für Vidy-Sagrave, Lausanne, hat die bisherige Freilegung zur Aufdeckung gleich mehrerer Gräber mit Keramikdepots geführt. (JSGUF 74, 1991, S. 236). Im Gehölz «Les Sembres» in Yens VD über Lausanne (1855!), soll bei der Ausräumung einer Steinkiste grobe Keramik (ausgewittert?) zum Vorschein gekommen sein. – In einem Bericht über das Gräberfeld La Barmaz in Collombey-Muraz im Unterwallis hat der Ausgräber M.-R. Sauter festgehalten, dass in der Grabfüllung praktisch jeder der 20 untersuchten Steinkisten eine Tonscherbe enthalten war. (Description d'un crâne néolithique à trépanation de la région orbitaire, Archives suisses d'Anthropologie générale 24, 1959, S. 1). Auch für Grab 3 in Saint-Léonard wird eine Scherbe verzeichnet. Besonders der Befund von La Barmaz schliesst ein rein zufälliges Vorkommen weitgehend aus und dürfte auf eine rituelle Kausalität schliessen lassen.

*Tierreste (ohne Amulette).* In 6 Steinkisten der Lenzburger Nekropole kommen Tierreste vor, die nichts zu tun haben mit Amuletten aus Dentalien und Geweihtteilen von Hirsch. Von der genannten Zahl müssen nochmals 1–2 Gräber in Abzug gebracht werden, weil die Beigaben animalischer Natur ideelle Werte verkörpern und als allfällige Wegzehrung entfallen und auch nicht im Zusammenhang mit einem kultischen Mahl der Gemeinschaft gesehen werden können. Es sind dies Grab 11 mit einem Corvidenschnabel und Grab 16 mit (dem Rest) einer Abwurfstange von Hirsch als Symbol der Erneuerung. Vielleicht sollte diesen beiden auch noch Grab 13 angegliedert werden. In ihm kam ein Fuchskiefer zum Vorschein sowie eine Rippe, die H. R. Stampfli als fraglich von einem Hund stammend bestimmt hatte. Sollte dies zutreffen, müsste ein Speiseopfer erwogen werden. Die beiden Tiere «Krähenvogelart» und Fuchs, auch für die Südwestschweiz belegt, werden deshalb gesondert behandelt.

Vom Genfersee sind drei Nekropolen bekannt, aus denen Tierreste verzeichnet werden. Zwei befinden sich in Lausanne, die dritte liegt in Corseaux und wird ihres abweichenden Inhalts wegen zusammen mit den Sonderfällen von Lenzburg behandelt. – Einer interessanten Vergesellschaftung von Tierknochen begegnet man in einer in der Kathedrale von Lausanne (1909/1910) freigelegten Steinkiste (A. Schenk, La Suisse préhistorique, a.o., S. 449), in welcher Knochen und Zähne von Braunbär, Wildschwein, Hirsch und Wildpferd zum Vorschein gekommen sind; leider fehlen nähere Angaben. Ferner werden in einem Vorbericht über das umfangreiche Gräberfeld von Vidy-Sagrave Tierknochen ohne nähere Spezifikation angeführt (JSGUF 74, 1991, S. 236). Auf die weiterführenden Ergebnisse darf man gespannt sein.

Aus dem Rhonetal bieten sich zwei Gräberfelder unter dem Aspekt Tierknochen für die Betrachtung an, der von M.-R. Sauter ausgegrabene Friedhof von La Barmaz II in Collombey-



Muraz, im Unterwallis, und dasjenige von Saint-Léonard im Mittelwallis. Letzteres wird uns mit Grab 2 auch noch bei der Behandlung der Sonderfälle beschäftigen. – La Barmaz II hat ausser einigen Bestattungen, zusammen mit Ocker, nur eine einzige Steinkiste mit «materieller» Beigabe ergeben. Es betrifft Grab 7 mit dem Skelett eines Kindes, ausgestattet mit einer langen Sichelklinge sowie dem Zahn eines Caprovinen (M.-R. Sauter, Collombey [Valais]. La Barmaz II. Fouilles de 1959, Ur-Schweiz 15, 1951, S. 52–54). Weitere Gräber enthielten eine Scherbe und ein Knochenfragment: «De plus il faut signaler que dans presque toutes les tombes découvertes cette année la terre de remplissage contenait un petit tesson de céramique en général lustré mais atypique, et un fragment osseux ou une dent d'animal domestique ...» Auch ausserhalb der Steinkisten war das Gehniveau «riche en os d'animaux (domestique surtout) et en céramique variée» (JSGU 38, 1947, S. 86). Neben Haustieren erwähnt der Ausgräber Hirsch und in einer anderen Veröffentlichung ausserdem noch Vögel (Archives suisses d'Anthropologie 16, 1951, S. 194), was unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Das gilt auch für die angesprochenen, aber nicht wiedergegebenen Herdstellen. – Die beiden Gräberfelder von La Barmaz würden eine monographische Darstellung durchaus rechtfertigen.

Zu den Gräbern mit reicher Ausstattung gehören die Steinkisten 1–3 von Saint-Léonard. Sie enthielten alle auch Tierknochen, so Grab 1 eine Bovidenrippe und Grab 3 ein Kieferfragment von Schaf und einen Metacarpus von Bär. Die Vogelknochen (ohne nähere Bezeichnung) in Grab 2 kommen kaum in Frage als Wegzehrung und werden ebenfalls in der Gruppe von Bestattungen mit tierischen Resten in kultischem Zusammenhang behandelt.

*Ausnahmeerscheinungen.* Bei den Steinkisten von Lenzburg wurden in den Gräbern 11, 13 und 16 je ein Individuum mit Beigaben animalischen Ursprungs und jenseits von Vorstellungen in Verbindung mit Wegzehrung oder Kultmahl als Sonderfälle ausgeschieden und die mutmasslichen Hintergründe für die Beigabe eines Corviden in Grab 11, eines Fuchskiefers in Grab 13 und einer Abwurfstange von Hirsch in Grab 16 auf spirituelle Vorstellungen zurückgeführt. Die ursprüngliche Auffassung eines rein zufälligen Vorkommens der genannten Grabbeigaben musste im Verlauf der Beschäftigung mit dem gesamtschweizerischen Bestand von Steinkistengräbern revidiert werden. Es stellten sich nämlich Parallelen ein, für die bisher ebenfalls keine Erklärung gegeben werden konnte. – Im gleichen Zusammenhang wie der Corvidenschnabel in Grab 11 von Lenzburg müssen auch die Vogelknochen aus Grab 2 im Gräberfeld «Les Bâtiments» von Saint-Léonard gesehen werden; ihre genauere Bestimmung war offenbar nicht möglich. Für «La Barmaz II» (Collombey-Muraz) wurden, wie schon angezeigt, aus dem neolithischen Horizont der Nekropole (terre rouge) neben Knochen von Haustieren solche von Hirsch und Vögeln festgestellt und übrigens auch Bergkristall! Das Vorkommen von Avifauna wurde von M.-R. Sauter ohne Stellungnahme vermerkt. Damals wa-

ren noch keine Vergleichsfunde verfügbar. – In allen späteren Epochen war der Vogel als Lebewesen in der kultischen Verehrung nicht wegzudenken, und im alten Rom konnten weder Volksbeschlüsse noch Entscheide von grosser Tragweite gefällt werden, ohne Berücksichtigung der Auspicien (Vogelschau).

Für den Fuchskiefer aus Grab 13 von Lenzburg bietet sich im Kollektivgrab 1 mit 4 Bestattungen von Corseaux, «En Seyton» eine verblüffende Parallele an «... une des tombes les plus riches en mobilier archéologiques ...» und «Il faut encore signaler, non loin de la tête du sujet 1, la présence d'un tesson de céramique non caractéristique et d'une mandibule de renard (vulpes vulpes L.) à proximité des pieds» (D. Baudais, 1990, a.o., S. 57). In Grab 13 soll noch an die Vergesellschaftung des Fuchskiefers mit einer Lamelle und einem Kratzer aus Bergkristall erinnert werden (Deutungsversuch vgl. Grab 13). – Die Beigabe einer Hirschgeweihstange in Grab 16 ist bisher Einzelfall geblieben. In gewissem Sinn weisen aber Hirschgeweih und Hirschgrandel ideell verwandtschaftliche Züge (Erneuerungskraft, Wachstum, Fruchtbarkeit) auf. Seit der Entdeckung des Gräberfeldes in Vidy-Sagrave in Lausanne (JSGUF 75, 1992, S. 183) gehören neuerdings auch Grandeln zum Inventar neolithischer Bestattungen; ob sich auch noch Geweihbeigaben einstellen werden, bleibt abzuwarten.

Die angestellten Vergleiche erheben keinen Anspruch auf Ausgewogenheit. So haben etwa die triangulären, in Lenzburg (2), Chamblandes, Pully (2) und Vidy-Sagrave, Lausanne, erscheinenden Streithämmer keine Berücksichtigung gefunden, weil ihre zu geringe Anzahl und ausserdem formale Variabilität eine typologische Gegenüberstellung vorerst als verfrüht erscheinen lassen. Ausgefallene, in Gräbern festgestellte Fundgruppen dagegen können, trotz ihrer marginalen Präsenz, wichtige Anhaltspunkte für kulturelle Zusammenhänge und Übereinstimmung im Totenbrauchtum liefern. Ich denke an das Vorkommen von Klopsteinen, Bleiglanz und Kristall in den Steinkisten. – Die angestellten Bezüge in der Grabausstattung lassen viele Gemeinsamkeiten offensichtlich werden, machen aber auch bekannt mit unübersehbaren Unterschieden durch den Ausfall bestimmter Fundgruppen, wofür mehrere Faktoren ausschlaggebend sein können: solche chronologischer oder erhaltungsbedingter Natur und regionaler Unterschiede, um nur die wichtigsten, neben auf den Forschungsstand zurückzuführender Ausfälle zu erwähnen.

*In Lenzburg fehlende Ausstattungselemente.* Einer der auffallendsten Unterschiede in der Totenausstattung beim Vergleich der Lenzburger Steinkisten mit solchen aus den Gräberbezirken am Genfersee und im Wallis besteht in der häufigen, oft sogar überwiegenden Beigabe von Amuletten aus Muscheln und

*Abb. 98* Originalzeichnung des Inhaltes von Steinkistengrab 9 mit elf Hockerbestattungen in drei Bestattungshorizonten. Aufnahme durch Claudius Geiser, wissenschaftlicher Zeichner am Schweiz. Landesmuseum. Original M 1:2.







Schnecken in der Südwestschweiz, während solche in keinem unserer Gräber am Schlossberg festgestellt werden konnten. Nicht sehr wahrscheinlich ist die völlige Zersetzung im Boden, ohne jegliche Spuren zu hinterlassen. – Nochmals muss an die in einem Netzbeutel aufbewahrten Triton-Anhänger aus der nahen Feuchtbodensiedlung Egolzwil 3 erinnert werden, als Hinweis auf bereits seit längerer Zeit bestehende Kontakte mit mediterranen Stämmen. Schon 1882 äusserte A. Morel-Fatio den Gedanken an einen möglicherweise gemeinsamen Ursprungsort von Muschel- und Schneckenschalen sowie der in Steinkisten bestattenden Bevölkerung (ähnlich später O. Tschumi und M.-R. Sauter).

Nicht viel anders verhält es sich mit den durchbohrten Steinknöpfen. Sie treten in Glis VS auf und in mehreren Gräberfeldern am Genfersee, fehlen aber im Gräberbezirk von Lenzburg, erscheinen indessen in Egolzwil 3 und im Kleinen Hafner am Zürichsee und bilden ein Merkmal für die Skelettbestattungen in gestreckter Rückenlage in Höhlen der Umgebung von Schaffhausen. Die Gliser Perlen aus den angeführten Fundorten des Mittellandes – ohne Südwestschweiz – datieren um 4000 vor Chr. oder sind einige Jahrhunderte älter. In den Nekropolen am Genfersee dagegen scheinen solche Besatzknöpfe noch einige Jahrhunderte über die genannte Zeitmarke hinaus benutzt worden, also jünger zu sein. Mit Blick auf die glockenbecherzeitlichen Steinkistengräber vom Petit-Chasseur in Sitten VS, wo sich ebenfalls Steinknöpfe eingestellt haben, wird sich kaum Kontinuität der Gliser Steinperlen nachweisen lassen. Soweit ich letztere und die aus dem Mittelland angeführten Exemplare aus eigener Anschauung kenne, sind sie nur im Ansatz leicht schräg, sogenannt V-förmig angebohrt, haben im übrigen aber eine horizontale Perforation, während die spätneolithischen mehr kegel- und nicht diskusförmig ausgeprägten Knöpfe eine ausgesprochene V-Bohrung (ohne Durchblick!) aufweisen. Dieser Sachverhalt müsste aber noch einlässlicher überprüft werden.

Die unsichere Verwendung von Ocker in den Gräbern von Lenzburg soll an dieser Stelle nicht nochmals erörtert werden. Hingegen darf das Ausbleiben von «Brustpanzern» aus Eberzahnlamellen (plastrons) nicht unerwähnt bleiben. Sie beschränken sich auf mehrere Bestattungen entlang des Genfersees, verteilt auf 3 (–4) Gräberfelder. Da diese Art manaträchtiger Schutzplatten sonst nirgends vorkommt, könnte es sich bei ihnen eher um eine regionale Sonderausprägung handeln, denn als Erscheinung eines eng begrenzten Zeithorizontes. Zunächst aber wäre die Kenntnis der Zweckbestimmung dieser «Platten» wichtig; sie erscheinen vorwiegend in drei parallel und gleichlaufend geordneten Reihen aus je 12 biterminal durchbohrten Lamellen von etwa 10 cm Länge und liegen auf dem Grabfond, neben Brust oder Schädel oder auf Gürtelhöhe. In einem Fall wird ihre Zahl mit 31 Lamellen (Corseaux, «En Seyton, Grab 4») in einem anderen mit 40 (Chamblandes, 1880, Grab 5), beides Frauengräber, angegeben. Doch sind sie auch für Männerbestattungen bezeugt. Bei einem Rekonstruktionsversuch nach dem Vorbild mykenischer Helme (F. Matz, Kreta, Mykene, Troja,

Grosse Kulturen der Frühzeit, Zürich 1956, Taf. 108) mit zwei- und dreireihigem Besatz aus Eberzahnlamellen, die höchstwahrscheinlich ein Relikt aus neolithischer Zeit darstellen, ergaben sich gewisse Bedenken gegenüber einer derartigen Lösung wegen zu geringer Zahl von Hauern und noch mehr der Verbindung von Helm und weiblichem Skelett, vorausgesetzt die anthropologisch über alle Zweifel erhabene Zuverlässigkeit der Geschlechtsbestimmung. – Sowohl aus der Lösung als «Brustpanzer» als auch des von Homer im Heldenlied des Kampfes um Troja in der Ilias besonders erwähnten Eberzahnhelmes ist die Gemeinsamkeit im Symbolgehalt der apotropäischen Wirkung ersichtlich (vgl. aus Elfenbein geschnitzte Miniaturhelme, in: H. Hencken, The earliest European helmets, American School of Prehistoric Research, Peabody Museum, Harvard University, Bulletin 28, 1971, S. 21). Von den etwa 10 bisher gefundenen «Brustpanzern» ist erst derjenige aus Corseaux, Grab 4, in beurteilbarer Form veröffentlicht worden. Weitere Vorkommnisse sollen zeichnerisch festgehalten worden sein und sich in der Grabungsdokumentation von A. Naef befinden. Von einer genauen Erfassung und Bekanntgabe der Befunde hängt letztlich die zuverlässige Aufschlüsselung eines der bisher noch ungelösten, gesellschaftsrelevanten Probleme ab.

Auf eine Erklärung für die aufgezeigten Unterschiede in der Totenausstattung muss vorerst verzichtet werden. Engere Bindungen sind aus den mehrfach geltend gemachten Bestattungsritualen ersichtlich. Die Nekropole von Lenzburg setzt sich von allen übrigen Ruhestätten in der durchschnittlichen Belegungsdichte der Steinkisten ab. Dabei dürfte es sich um eine lokale, familien- oder sippenbedingte(?) Sonderausprägung handeln. Im südwestlichen Steinkisten-Kreis kommen zwar ebenfalls Gräber mit 4–7 Individuen vor: Saint-Léonard (4), Chamblandes, Pully (5), Vidy-Sagrave, Lausanne (6) und Corseaux, «En Seyton» (7). Doch stellen sie eher eine Ausnahme dar. Grosse Übereinstimmung hinsichtlich Bestattungsbrauchtum herrscht zwischen den Gräberbezirken von Lenzburg und Corseaux, «En Seyton». Im übrigen aber überraschen die einzelnen Gräberfelder immer wieder durch deutliche Unterschiede, betreffe dies die Befolgung von Totenritualen, den Umgang mit älteren Bestattungen, die Anzahl der Grablegungen und Ausstattung der Verstorbenen. Einem übergeordneten Grundprinzip jedoch begegnet man in allen Totenstätten, nämlich in der linksseitigen Hockerlage mit Blickrichtung nach Südosten.



# Kulturelle und zeitliche Einstufung des Gräberfeldes von Lenzburg

Ausgangs des Kapitels über die demographischen Verhältnisse im Gräberfeld wurde, gestützt auf das verhältnismässig reichlich vertretene Scherbenmaterial in Steinkiste 13, auf dessen Verwandtschaft mit der von U. Ruoff und A. Kustermann in Zürcher Seeufersiedlungen herausgearbeiteten «Zürcher Gruppe» aufmerksam gemacht und gleichzeitig auf das schwer lösbare Problem hingewiesen, das sich aus der Existenz einer sich in ritueller Hinsicht andersartig präsentierenden Gräbergruppe, nämlich der sogenannten Grossgrabanlage 2 mit eindeutiger Pfynker Keramik ergeben hatte. Diese Situation wurde vor 30 Jahren wie folgt zu erklären versucht: «Im Grenzbereich der Cortaillod- und der Pfynker Kultur waren die Träger des Gräberfeldes, selber vorwiegend ersterer(?) angehörig, verschiedenen Einflüssen unterworfen, was sicher nicht ohne Auswirkungen auf das Bestattungswesen geblieben ist und unter Umständen zu Äusserungen geführt hat, für die bislang noch keine überzeugende Erklärung erbracht werden konnte. Erinnerung sei an den Leichenbrand oder an die anders orientierte Kindernekropole (Grossgrabanlage 2) innerhalb des Gräberfeldes. Manches hier nur flüchtig aufgezeigte Problem bedarf noch der weiteren Klärung, so auch das der kulturellen Stellung ...» (R. Wyss, Ein jungsteinzeitliches Gräberfeld, a.o., Germania 45, 1967, S. 33/34). Eine Antwort auf die offenen Fragen von damals kann heute weitgehend gegeben werden, weil die innere Chronologie der beiden erwähnten und miteinander verflochtenen Kulturgruppen in der Zwischenzeit Fortschritte erzielt hat, aber auch die Zuverlässigkeit der physikalischen Altersbestimmungen. Gerade letztere haben zum entscheidenden Durchbruch in der Frage der chronologischen Beziehung von «Cortaillod»- zu Pfynker Kultur im Gräberfeld von Lenzburg verholfen und dadurch erstmals mit dem Bestattungsritus letzterer bekannt gemacht.

Was bisher im bipolaren System Cortaillod-Pfyn der erstgenannten Kulturgruppe zugeschrieben wurde, bildet weiterhin Bestandteil des sich aus Süd und Südwest ausbreitenden Kulturstromes von Chasséen-Cortaillod-Lagozza, wird aber zunächst aus praktischen Gründen der Zürcher Gruppe, obwohl älter als diese, angehängt.

## Die Zürcher Gruppe

Die Urheber der Zürcher Gruppe, A. Kustermann und U. Ruoff, stützten sich bei ihren vergleichenden Beobachtungen auf keramische Funde aus der untersten Schicht von Zürich,

«Bauschanze» in der Limmat und der Inselsiedlung «Grosser Hafner», ferner Meilen, «Im Grund» sowie der zweituntersten Schicht 4 von Zürich, «Kleiner Hafner» und einiger weiterer Ufersiedlungen seeaufwärts mit vermuteten Belegen für den angedeuteten Siedlungshorizont. Dieser war allgemein dem Cortaillod-Kreis zugeschrieben worden, umfasst aber eine Reihe von Elementen und Gefässformen, die im klassischen Cortaillod an Gewässern des Mittellandes und in westschweizerischen Stationen nicht vorkommen. Am gemeinsamen Ursprung von Zürcher Gruppe und Cortaillod wird jedoch nicht gezweifelt. Ersterer wird dem etwa um 3800 beginnenden «klassischen Cortaillod» zeitlich vorangestellt. Ob es noch zu einer Berührung mit dem ältesten Pfyn gekommen ist, bleibt offen; für die Mehrheit der untersten Siedlungsschichten dieser im östlichen Landesteil beheimateten Kultur scheidet diese Möglichkeit sicher aus. Weiter rückwärts, ins späte 5. Jahrtausend stösst man in Schicht 5 des «Kleinen Hafners», unter einer sterilen Schicht aus Seekreide, bereits auf Egolzwiler Kultur, die mit Hilfe der Radiocarbonmethode um 4350 datiert werden konnte. Wenn wir uns, wie später noch dargelegt werden soll, an der Keramik mit Elementen der Zürcher Gruppe aus dem Gräberfeld von Lenzburg orientieren, ist das erste Erscheinen dieser frühen Stufe am Zürichsee durchaus noch im ausgehenden 5. Jahrtausend vorstellbar.

Folgende Elemente werden von A. Kustermann und U. Ruoff als charakteristisch für die Zürcher Gruppe angeführt: dünnwandiger, gut gebrannter Ton, annähernd zylindrischer Oberteil, zwei einseitig angebrachte und senkrecht durchstossene Ösenpaare sowie dreigeteilte Knubben auf der Bauchung. Als weitere auffällige Merkmale gelten horizontal verlaufende, lappenartige Knubben am Randsaum, ovalstabile Henkel, einseitig angebrachte Ösenpaare mit waagrechter Durchbohrung und auch etwa Leistenverzierung. Die meisten der erwähnten Charakteristika sind, wenn auch in der Regel sehr bruchstückhaft überliefert, im Fundgut von Lenzburg erkennbar. Hält man Ausschau in südwestlicher Richtung, fehlt es vorerst an Vergleichsmaterial. Doch bietet sich ein wichtiger Grabfund aus der weiteren Umgebung an, welcher dem Lenzburger Gräberbezirk in verschiedener Beziehung nahe steht, diesem aber in zeitlicher Hinsicht vorausgehen dürfte. Das betrifft Steinkiste 1 von der «Studenweid» in Däniken SO. Im Fundbericht wird von Knochenresten der Bestatteten gesprochen (B. Dubuis, Chr. Osterwalder, Die Steinkistengräber von Däniken, a.o., S. 297), was mehr als ein Individuum vermuten lässt. Die Beigaben umfassen eine Mikrobeilklinge aus «nephritartigem Stein», eine mandelförmige



Silexklinge, zwei Kratzer, eine Pfeilspitze und eine spitz auslaufende, retuschierte Breitklinge einer Messervarietät und was von besonderem Interesse ist, einen kräftigen Klängenabschlag aus Bergkristall. Ausserdem liegen 40 Gagatperlen(?) vor, die als Indiz für ein zweites weibliches Individuum zu betrachten sind. Weiter werden ein Abschlag mit schwachen Gebrauchsspuren und drei Absplisse sowie Holzkohle angeführt. Als wichtigste Beigabe schliesslich erscheint ein stark zertrümmerter Rössener Kugelbecher, der von den Bearbeitern des kleinen Gräberfeldes der sogenannten Wauwiler Gruppe zugerechnet wurde. Die Becher aus dem Wauwilermoos stammen nach neuerer Erkenntnis alle aus Fundschichten mit Egolzwiler Kultur, zu deren Leitformen sie heute zählen. Die dendrodatierte Siedlung Egolzwil 3 (4282–4275 vor Chr.) mit ihren zwei Rössener Kugelbechern ergibt etwa das zeitliche Richtmass für das kurz umrissene Grab 1 von Däniken. Im Vergleich mit C14-Daten aus Lenzburg wäre in Bezug auf das Steinkistengrab 8 sogar Gleichzeitigkeit möglich (4292±69 BC). Ob aus dem Fehlen von Spuren von Rössener Bechern in Lenzburg auf ein vermutlich etwas höheres Alter für das Grab von Däniken geschlossen werden darf, lässt sich schlüssig nicht beantworten. – Schon die Ausgräber der Steinkiste von Däniken haben den Gedanken «an eine kulturelle Zusammengehörigkeit von Egolzwiler Kultur und Wauwiler Gruppe nicht ganz von der Hand» gewiesen (S. 309), aber gleichzeitig zu bedenken gegeben, dass zwei im Wauwiler Stil verzierte Scherben aus der Cortaillod-Siedlung von Burgäschisee-Ost stammen. Sie konnten nicht wissen, dass an dieser Fundstelle Schichtvermischung von Egolzwiler Kultur mit frühem Cortaillod vorliegt, als Ergebnis von Aufarbeitung der beiden Kulturschichten durch starke Brandung (R. Wyss, Der Burgäschisee als Siedlungszentrum, in: Die ersten Bauern, Bd. 1, Schweiz. Landesmuseum, Zürich 1990, S. 294). Ein weiteres Argument betrifft die ornamentale Andersartigkeit der beiden Rössener Becher aus Schicht 5 vom «Kleinen Hafner» in Zürich. Dieser Unterschied kann sowohl regional als auch chronologisch bedingt sein, trennen doch gute 50 Jahre die zwei datierten Vergleichsstationen Egolzwil 3 und «Kleiner Hafner». Für weitere Ausführungen zum Rössener Becher von Däniken SO, «Studenweid», sei auf den Grabungsbericht verwiesen (B. Dubuis, Ch. Osterwalder, a.o., S. 309 ff.). Der Vollständigkeit halber ist ferner auf eine mögliche Beziehung der Bestattungen von Saint-Léonard, «Les Bâtiments» und einem mutmasslichen Kugelbecher aus den zugehörigen Siedlungsschichten aufmerksam zu machen. Auch diese Gräber haben mit Lenzburg verschiedene Gemeinsamkeiten.

## Die Radiocarbonaten der Steinkistengräber von Lenzburg

Weil die absolute Datierung des Gräberfeldes mit erheblicher Unsicherheit verbunden war, umso mehr als die Befunde wie auch Beigaben aus der Grossgrabanlage und den übrigen Stein-

kistengräbern keine Gemeinsamkeiten haben erkennen lassen, bestand der Wunsch nach klärenden C14-Daten. Ich bin meinem Nachfolger an der Abteilung für Ur- und Frühgeschichte am Schweizerischen Landesmuseum, Laurent Flutsch, ausserordentlich dankbar für die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Lösung des bestehenden Problems, und ebenso der Kantonsarchäologin Elisabeth Bleuer, welche sich anschliessend ebenfalls in gleicher Weise für das aargauische Gräberfeld engagierte. So konnten mehrere Altersbestimmungen vorgenommen werden. Sie führten zu erstaunlich kohärenten Ergebnissen.

Die für die Altersbestimmung erforderliche Präparierung des Probenmaterials erfolgte im «Radiokarbonlabor des Geographischen Institutes der Universität Zürich (GIUZ)». Die anschliessende Datierung wurde mittels der AMS-Technik (accelerator mass spectrometry) auf dem Tandem-Beschleuniger des ITP (Institut für Teilchenphysik) der ETH-Hönggerberg durchgeführt.

Als grundlegendes Ergebnis kann die klare zeitliche Trennung der mehrkammrigen Grossgrabanlage von den einzelnen Steinkisten angeführt werden und ihre Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Kulturkreisen. Das ältere Gräberfeld mit Kollektivbestattungen in versenkten Steinkisten wird durch Elemente der «Zürcher Gruppe» geprägt und weist Gemeinsamkeiten mit der Cortaillod-Kultur in der Ausprägung ihrer «klassischen Phase» auf, scheint dieser jedoch in zeitlicher Hinsicht vorauszugehen. Aus den vorliegenden Radiocarbonaten ist ersichtlich, dass das Gräberfeld ein Schwergewicht im dritten Jahrhundert des 5. Jahrtausends aufweist. Das trifft zu für die «Mittelwerte» der Gräber 8, 12 und 13, deren Individuen immerhin 30 Prozent aller in Steinkisten angetroffenen Bestattungen ausmachen.

Für Steinkistengrab 8 liegen zwei Datierungen vor. Die erste bezieht sich auf die Primärbestattung I (adult I, 25–30, männlich) mit der Zeitangabe 4292±69 BC (UZ–4014), die zweite stammt von der Schlussbestattung IX (iuvenil, 15–20, wohl männlich) mit dem Datum 4251±81 (UZ–4013) als Todesjahr. Rein rechnerisch könnte aus der Zeitdifferenz die Belegungsdauer der Grabkammer abgeleitet werden, was indessen höchstwahrscheinlich einer Fiktion gleichkäme. Die Grössenordnung von etwa zwei Bestattungsgenerationen hat etwas Reales an sich. In ähnlicher Weise wollten wir der Belegungsdauer bei Grab 13 mit 17 Individuen auf den Grund kommen. Leider reichte die Probenentnahme von der Erstbestattung für eine Altersbestimmung nicht aus.

Die Hockerbestattung des «Häuptlings» in Steinkistengrab 12 liegt zeitlich sehr nahe an dem für die Initialbestattung in Grab 8 errechneten Wert: 4287±36 (ETH 16455, mit praktisch unveränderten Werten in Sigma 1/2). – Steinkistengrab 13 ist durch Knochenmaterie von einer der jüngsten Bestattungen datiert auf 4209±83 (UZ–4010, 2 Sigma: 4219±72). Die primäre Grablegung wird irgendwo um die Mitte (oder etwas früher) des gleichen Jahrhunderts stattgefunden haben.

Das aus den Altersbestimmungen gewonnene Bild über die Dauer des Gräberfeldes scheint recht zuverlässig zu sein und lässt



für die umliegenden Steinkisten kaum stark abweichende Werte erwarten. Nicht mit der gleichen Wahrscheinlichkeit trifft diese Annahme zu für das am Schlossberg angeschnittene Grab 16 und besonders für die vom übrigen Gräberfeld deutlich talwärts abgesetzte Gruft 17, die vielleicht erst im Verlauf der Zeit, nach vollständiger Nutzung der nur wenig geneigten Mulde, angelegt worden ist. Die Kenntnis der gesamten Belegungszeit des Gräberbezirkes wäre in mehrfacher Hinsicht erstrebenswert, vor allem bezüglich der absoluten Zuverlässigkeit der festgestellten Diskontinuität zwischen dem Gräberfeld mit Steinkisten und der im gleichen Friedhof erstellten Grossgrabanlage 2, mit aneinandergereihten Kammern und vom Typ der Chambländer Gräber abweichender Orientierung. – In keinem Fall der vorliegenden Altersbestimmungen kommt es, auch unter Miteinbeziehung von Extremwerten mit geringer Wahrscheinlichkeit zu Überschneidungen mit Daten betreffend die Steinkistengräber. Die durchschnittliche Zeitdifferenz, die die beiden Bestattungsbezirke mit Steinkistengräbern und mehrkammriger Grossgrabanlage trennt, beläuft sich auf rund 400 Jahre. – Die altersbestimmte Zahnschmelze von je einer Einzelbestattung aus den Kammern 4 und 6 hat folgende Werte ergeben:  $3785 \pm 82$  BC und  $3640 \pm 77$  BC. Die Mittelwerte liegen erstaunlich weit auseinander. Nach den Gründen für den Zeitunterschied soll mangels weiterer Daten nicht gefragt werden. Ausserdem schliesst der Schwankungsbereich beider Altersbestimmungen Gleichzeitigkeit oder stark angenäherte Belegungsdaten gar nicht aus. – Bemerkenswert ist die Tradition des Ortes als Ruhestätte für die Toten, obwohl für direkte Kontakte der beiden Kulturen keine Anhaltspunkte vorliegen. Der Begräbnisplatz war offenbar als solcher im Zeitpunkt des Eintreffens einer Sippe der allmählich nach Südwesten expandierenden Pfynner Kultur noch erkennbar und vielleicht aus einem gewissen Bedürfnis nach Tradition weiter benutzt worden. Man kennt derartige Erscheinungen. Im Gräberfeld Studenweid in Däniken lagen die beiden von Th. Schweizer untersuchten Steinkistengräber 1–2 (Grabung 1943) unter einem hallstattzeitlichen Grabhügel. Die Erbauer dieses Monumentes waren wohl durch eine dazugehörige Grabstele (Länge 1,45 m) auf diesen geweihten Ort aufmerksam gemacht worden, und in Vidy-Sagrave bei Lausanne lassen sich Grabbezirke mit Steinkisten, bronzezeitliche Brandgräber sowie Gestrecktbestattungen der La Tènezeit auf engem Raum abgrenzen, und darüber liegt im Bois-de-Vaux der ausgedehnte heutige Friedhof. In ihm ist man schon 1942 auf frühbronzezeitliche Gräber gestossen (A.-L. Reinbold, *Deux tombes à squelettes mêlés de l'âge de bronze*, Archives suisses d'Anthropologie générale 15, 1950, S. 19). Möglicherweise haben sogar schon die Vertreter der Pfynner Kultur an Stelle der Bewohner des einst am Rande des Gräberfeldes errichteten Bauernhauses die damals noch sichtbaren Deckplatten der Steinkistengräber abgehoben und für die Erbauung der Grossgrabanlage (und zusätzliche Gräber dieser Art) weiterverwendet.

Nach dem eindeutigen Ergebnis zweier verschiedenartiger, auf demselben Areal nicht gleichzeitig, sondern nacheinander be-

stattender Kulturgruppen, muss betont werden, dass das pfynnerzeitliche, verhältnismässig schwach belegte Bestattungswesen noch zahlreiche Fragen offen lässt. Obwohl Kinderskelette eindeutig vorherrschen, kann eine familien- oder sippenbezogene Begräbnisstätte nicht ganz ausgeschlossen werden. Bei der Beschreibung der Grossgrabanlage wurde auf deren starke Zerstörung und partielle Vernichtung durch vorausgegangene Bauarbeiten hingewiesen. Wenn dieser Teil tatsächlich keine erwachsenen Individuen enthält, kann die ursprüngliche These einer Kindernekropole aufrecht erhalten werden. Dafür sprechen, neben den Skeletten, hauptsächlich die für diesen Zweck kleinräumig konzipierten Grabkammern, wie solche in analoger Weise in Chamblandes nachgewiesen werden konnten. Die Erbauer der Steinkistengräber auf dem Goffersberg dagegen haben ihre verstorbenen Kinder konsequent in den Kollektivgräbern bestattet. Für das Vorkommen von Kleinkindern in Familiengräbern, neben dem in gesonderten Kammern am Genfersee, hat man bis heute noch keine Erklärung gefunden.



## Steinkistengräber mit Hockerbestattung(en)

- 1 Pully VD, Chamblandes
- 2 Lutry VD, Châtelard
- 3 Lutry VD, Montagny
- 4 Corseaux VD, En Seyton
- 5 Montreux VD, Clarens, Fin de Tavel
- 6 Lausanne VD, Vidy
- 7 Lausanne VD, Cathédrale
- 8 Allaman VD, Verex
- 9 Collombey-Muraz VS, La Barmaz I und II
- 10 Monthey VS, «Chenau»
- 11 Ollon VD, St-Triphon
- 12 Aigle VD, vor Ollon
- 13 Sembrancher VS, Crettaz-Polet
- 14 Bagnes VS, Villette
- 15 Sitten VS, Mont d'Orge
- 16 Sitten VS, Stadtgebiet
- 17 St-Léonard VS, «Les Bâtiments»
- 18 Granges VS, «Pintset»
- 19 Glis VS, Biel
- 20 Bitsch VS, Massaboden
- 21 Yens VD, «Les Sembres»
- 22 Léchelles FR
- 23 Niederried BE, «Ursisbalm»
- 24 Seeberg BE, Burgäschisee
- 25 Däniken SO, «Studenweid»
- 26 Lenzburg AG, Schlossberg/Gofi
- 27 Wettingen AG, Schartenstrasse
- 28 Titterten BL, «Höchi»(?)
- 29 Erlenbach ZH, Uferzone
- 30 Kilchberg ZH, «Sessler»(?)

## Erdbestattungen in linksseitiger Hockerlage

- 31 Lausanne VD, Vidy
- 32 Prez vers Noréaz FR, Chaffeiruz
- 33 Vuisternens-en-Ogoz FR
- 34 Spiez BE, Einigen
- 35 Zurzach AG, Schlosspark
- 36 Beurnevésin JU, «La Fée Arie»
- 37 Arlesheim BL, Eremitage Birseck
- 38 Cartigny GE, «Vorpillay»

## Steinkistengräber mit Gestrecktbestattung(en)

- 39 Opfikon ZH
- 40 Rapperswil SG, Kempraten

## Erdgräber mit und ohne Steinfassung, mit Gestrecktbestattung(en) unter Balmen und in Höhlen

- 41 Rüthi SG, Heidenloch
- 42 Haldenstein GR, Calanda
- 43 Felsberg GR, Tgilvädärlishöhle am Calanda
- 44 Vaduz FL
- 45 Schaffhausen SH, Schweizersbild
- 46 Schaffhausen SH, Dachsenbühl bei Herblingen
- 47 Schaffhausen SH, Rosenbergerhalde bei Stetten
- 48 Thayngen SH, Untere Bsetzi
- 49 Thayngen SH, Vorder Eichen
- 50 Thayngen SH, Kesslerloch

*Verbreitungskarte* der jungsteinzeitlichen Steinkistengräber mit Hockerbestattungen sowie Gestrecktbestattungen, Erdgruben im Freiland und in Höhlen beider Bestattungsformen. In Ergänzung zum Kartenausschnitt: 40 km westlich von der linken unteren Ecke die Gräbergruppe von Montagnieu im mittleren Rhonetal (R. Desbrosse 1965, Karte Taf. LII) und 10–20 km östlich vom Gardasee in der rechten unteren Ecke die Steinkistengräber nördlich von Verona und Etsch aufwärts ins Trentino (L. Fasani 1964, Karte S. 317; L. H. Barfield 1970, Karte S. 49; in grossräumlicher Übersicht B. Bagolini, Neolitico 1984, Faltkarte S. 368; für das ganze südliche Alpengebiet vgl. R. von Uslar 1991, Karten 2–4, 6 und 9).

- Steinkistengrab des Chamblandes-Typen mit linksseitiger(n) Hockerbestattung(en)
- Erdgrab mit linksseitiger Hockerbestattung
- Steinkistengrab mit Gestrecktbestattung(en)
- Erdgräber mit und ohne Steinfassung, mit Gestrecktbestattung(en) unter Balmen und in Höhlen



## Zusammenfassung

In einer hochgelegenen Einsattelung zwischen dem Schlossberg von Lenzburg und dem Goffersberg kamen im Winter 1959 bei Bauarbeiten für eine neue Wasserversorgung der aargauischen Stadt Lenzburg jungsteinzeitliche Gräber zum Vorschein. Obwohl weitgehend zerstört, konnte das Vorhandensein von Steinkistengräbern mit Mehrfachbestattung festgestellt werden. Auf Anfrage des damaligen Kantonsarchäologen, Dr. Rudolf Moosbrugger, erklärte sich das Schweizerische Landesmuseum bereit zur Bergung der noch vorhandenen Trümmer und zur Durchführung weiterer Grabungen. Diese verteilten sich in den Jahren 1959 und 1960 auf mehrere Einsätze von einigen Wochen Dauer. Bereits bei der Bergungsaktion legte man sich fest auf eine Hebung der Reste en bloc, um sie später im Laboratorium des Landesmuseums unter weitaus besseren Bedingungen untersuchen zu können. Diese Methode war wegleitend für die nachfolgenden Plangrabungen. Sie beschränkten sich auf das Umfeld der Steinkisten und deren Konstruktion, nicht aber auf den Grabinhalt, der nur soweit freigelegt wurde, bis der Nachweis für eine Belegung erbracht werden konnte. Das technische Vorgehen im Gelände wird in all seinen einzelnen Aspekten in reproduzierbarer Weise vor Augen geführt. – Im weiteren Umfeld der Nekropole wurden Suchschnitte auf zusätzliche Gräber angelegt, mit dem Ergebnis, dass sowohl am Schlossberg als auch talwärts mit mehreren Steinkistengräbern gerechnet werden musste. Im Gräberfeld zeichnete sich eine gegenüber den einzelnen Plattengräbern auffällig anders geartete Grabanlage ab, die trotz ihres Umfangs und Gewichtes von etwa 30 Tonnen ebenfalls als Ganzes gehoben und nach Zürich verbracht worden ist. Sie hat lange Zeit ihrer abweichenden Orientierung und Bauweise wegen ein ungelöstes Rätsel dargestellt. Heute weiss man, dass dieses SO–NW ausgerichtete Grabmonument in der übrigen Totenstätte einen Fremdkörper darstellt und von dieser durch Jahrhunderte getrennt wird.

Ein spezieller Abschnitt befasst sich mit der Konstruktion der eingesenkten Steinkisten. – Insgesamt kamen 16 Steinkistengräber oder Reste von solchen zum Vorschein (Gräber 1 und 3–17) und die teilweise zerstörte, aus mehreren Kammern bestehende Grossgrabanlage 2. Diese dürfte ursprünglich annähernd quadratisches Ausmass besessen haben.

Ein Kapitel gilt der grabweisen Behandlung der Steinkisten mit Kollektivbestattung und Angaben zur Erhaltung sowie Architektur der Kammer und der bestatteten Individuen in tabellarischer Übersicht, mit Daten zu Alter und Geschlecht. Auch auf die Beigaben wird verwiesen und womöglich eine individuelle Zuweisung vorgenommen. Schliesslich werden die Bestattungs-

abfolge und ausgeübte Riten dargestellt. Bei der Grablegung zeichneten sich gewisse Gesetzmässigkeiten, aber auch grosse, von Individuum zu Individuum bestehende Unterschiede in der Behandlung und Ausstattung der Verstorbenen ab. Alle Toten wurden einheitlich in linksseitiger Hockerlage zur Ruhe gebettet, mit Kopf im Nordosten, Füssen im Südwesten und Blickrichtung gegen die aufgehende Sonne. Die erste Bestattung wurde stets in der linksseitigen Hälfte der Steinkiste niedergelegt und die nachfolgende rechtsseitig. Die dritte Grablegung erfolgte für einen Erwachsenen in der Mitte der Kammer, bei einem Kind dagegen nach familiären Gegebenheiten und räumlichen Verhältnissen. Dieser Belegungsprozess wiederholte sich in einer zweiten, manchmal sogar einer dritten Lage, aber nicht mehr in der gleich strengen Reihenfolge, sondern auf das Zerfallsstadium älterer Bestattungen und den zur Verfügung stehenden Platz ausgerichtet. Auch die Überschüttung eines älteren Bestattungshorizontes mit Erde konnte beobachtet werden. Neben dieser für mehrere Gräber gültigen Form bevorzugten andere Bestattungsverbände eine frühzeitig, nach 3–4 Grablegungen eingeleitete Räumung der Kammer durch Verschiebung von Schädeln in eine Grabecke und Anhäufung der Langknochen entlang einer Steinplatte. Aus dem Verband einzelner, noch zusammenhängender Knochen, muss zum Teil auf makabre vorgängige Räumungsprozesse hingewiesen werden. Dahin gehört vermutlich auch das Fehlen einzelner Skeletteile, wie beispielsweise des Schädels, dessen Verlust sich nicht durch Auflösungsvorgänge erklären lässt. Schliesslich konnte mehrfach absichtliche Zertümmerung hauptsächlich von Langknochen festgestellt werden. Damit im Zusammenhang werden zwei Klopffsteine gesehen, wie solche üblicherweise für die Herstellung von Beilklingen Verwendung gefunden haben. – Zurück zur Lage der Toten. Ihre Stellung entspricht in der Regel der Haltung eines linksseitig gelagerten Schläfers mit unterschiedlich stark angezogenen Beinen, entsprechend etwa der Hockerstellung um ein Lagerfeuer, manchmal auch weniger ausgeprägt und eher an eine kniende Haltung anklingend. Die Arme sind abgewinkelt, und die Hände liegen oft aufeinander und berühren das Gesicht oder sind diesem leicht vorgehalten. Eine Ausnahme bilden einzelne Hocker, bei denen Arme und Beine völlig an den Körper angewinkelt erscheinen und eine Haltung einnehmen, die nur durch Umwicklung mittels organischer Stoffe erzielt werden konnte. Dieses Bild war wegleitend für den schon um 1900 entstandenen Begriff der Leichenfesselung. Es schliesst möglicherweise, wie angeführt, auch noch andere Praktiken im Umgang mit Toten ein.



Die Zahl der Bestattungen je Steinkiste ist recht unterschiedlich und bewegt sich nach Ausweis der intakten Gräber und angewandter Berechnungsgrundlage um 8–9 Individuen. Der grössere Wert ergibt sich ohne Berücksichtigung des «Häuptlingsgrabes» 12 (mit zusätzlichem Leichenbrand). Lässt man die Extremwerte der Grabbelegung beiseite – Grab 12 mit einem Individuum und Grab 13 mit 17 Individuen – liegt der Durchschnittswert noch immer bei 7,5.

Durch die mehrfache Benutzung der Grabkammern sind viele der Skelette in ihrer ursprünglichen Lage gestört worden, wozu auch Zersetzungsvorgänge, insbesondere bei aufgeschichteten Leichen beigetragen haben. Bei Grab 13 waren mehrere Bestattungen nur durch Langknochen belegt und nur deren 8 durch einen Schädel! Offenbar war diese Steinkiste eines der am längsten benutzten Gräber. Aber das Fehlen von 9 Schädeln lässt sich dadurch als Problem nicht aus der Welt schaffen.

Für die einzelnen Steinkisten wurde stets versucht, die Abfolge der Grablegungen sowie die Bestattungshorizonte zu rekonstruieren. Das war in ungestörten Gräbern möglich bis zu etwa vier Horizonten. Klaren Verhältnissen begegnete man vor allem in Steinkisten, in denen ein Belegungshorizont durch Überschüttung mit Erde, zwecks Gewinnung einer neuen Bestattungsebene, stabilisiert worden ist. Man kann sich leicht vorstellen, dass eine Gruft bei einer Tiefe von etwa 60 cm, mit 3 oder gar 4 Lagen bis zur Abdeckplatte gefüllt war.

Zu jeder Beschreibung eines Grabinhaltes erscheint auch ein knapper, womöglich individuumbezogener Hinweis auf Beigaben; mehr zu diesen erfährt man im anschliessenden Kapitel über die grabweise zusammengestellten Beigaben und weitere Funde. Bei der inventarmässigen Vorlage derselben in Wort und Bild wird auf die Beigabenträger hingewiesen. Ferner erscheinen auch Objekte, die nicht zur persönlichen Ausstattung eines der bestatteten Individuen gehören, sondern über kultische Handlungen, anlässlich eines Begräbnisses in eine Steinkiste gelangt sind. – Die Art der persönlichen Beigaben und gleichermassen Belege kultischer Natur sind aus einer tabellarischen Zusammenstellung ersichtlich. Es geht um Geräte aus Feuerstein, Felsgestein und Knochen, die im täglichen Leben von Bedeutung und daher für den Weitergebrauch im Jenseits bestimmt waren, aber auch um Amulette und ähnliche Manaträger. Sie werden für die in vollkommenem Bann animistischer Vorstellungen sich bewegendenden Menschen eine aus unserer Sicht kaum vorstellbar mächtige Quelle seelischer und spiritueller Kräfte bedeutet haben, wie später noch dargelegt wird.

Die Beschäftigung mit den Beigaben führt immer wieder zur Frage in welchem Umfang sich solche, infolge leichter Vergänglichkeit, unserer Kenntnis entziehen, was den Eindruck bemerkenswerter sozialer Unausgeglichenheit erwecken könnte. Das trifft besonders bei weiblichen Bestattungen zu, die offenbar ausser Perlenketten aus Lignit und höchstwahrscheinlich auch verschiedenartigen perforierten Fruchtsteinen, etwa den hochtoxischen Kernen von Taxusbeeren als Abwehrzauber gegen Dämonen, über keine anderen Beigaben verfügten. Die Bezeich-

nung Schmuck wird absichtlich vermieden, weil dieser Aspekt hinter dem des Manaträgers erst an zweiter Stelle entstanden ist; obschon als neolithische Kulturerscheinung, bleibt erst noch fraglich. – Bei den persönlichen Beigaben für männliche Bestattungen springt die Bedeutung von Pfeilspitzen, Messerklingen und Amuletten aus Dentalien bestimmter Tierarten ins Auge. Das jägerische Element kommt dadurch unübersehbar zum Ausdruck. Aus der unterschiedlichen Ausstattung männlicher Skelette mit Beigaben aus unvergänglichem oder zumindest sehr dauerhaftem Material zu schliessen, erscheint eine gewisse soziale Rangordnung der Gesellschaft so gut wie gesichert. Ein Beispiel dafür ist u.a. das «Häuptlingsgrab» 12 mit reicher und sprechender Ausstattung.

Verschiedene, beiläufig gemachte Feststellungen immaterieller Natur werden eingehender im nachfolgenden Abschnitt «Die geistige Welt» behandelt. Einmal geht es um die Bedeutung der Axt beziehungsweise der Beilklinge, die bereits in neolithischer Zeit ausserhalb ihrer profanen Bestimmung für sakrale Zwecke Verwendung gefunden hatte. Das Beil als Grabbeigabe wird deshalb auch unter dieser Betrachtungsweise gewürdigt und abgestützt auf den verwendeten Rohstoff. Unter Miteinbeziehung des gesamtschweizerischen Bestandes an Steinkistengräbern stellte sich nämlich heraus, dass Nephrit, Jadeit und Serpentin eine ganz besondere Bedeutung beigemessen worden sein muss. Auch dazu werden Beispiele aus der Alten Welt angeführt.

In Lenzburg stehen die beiden Beilfunde aus Serpentin und nephritischem Serpentin der Gräber 11 und 17 in direkter Verbindung mit weiteren Manaträgern. Nicht anders verhält es sich mit der triangulären Streitaxt aus Serpentin in Grab 4, und bei einer weiteren Streitaxt aus dem gleichen Gestein in Grab 13 liegt insofern ein Sonderfall vor, als es sich um eine Pars-prototo-Beigabe handelt. Sie bringt auf eindrückliche Weise eine ideelle Geisteshaltung, ähnlich derjenigen einer Reliquie gegenüber, zum Ausdruck; die Hammeraxt hatte im jenseitigen Leben nicht unbedingt eine reale Aufgabe zu erfüllen!

Es werden noch weitere Objekte aus «beseelten Steinen» angeführt. – Leichter verständlich für den Leser wird das Vorkommen von Materie aus funkelndem Bergkristall in Gräbern erscheinen, ist doch das Wissen um die ihm innewohnenden Kräfte in der Bevölkerung noch nicht völlig in Vergessenheit geraten: Der Kristall (wie übrigens auch u.a. der Jadeit) soll gegen Hexerei wirksam sein und lässt Vergangenheit sowie Zukunft sehen. Deshalb besteht das kostbare Behältnis einer Monstranz für die Aufbewahrung der Hostie sehr oft aus dem apotropäisch wirkenden Bergkristall. Aus dieser uralten Vorstellung erklärt sich das Vorkommen von Bergkristall in Steinkistengräbern, sowohl in Form eines Artefaktes (Pfeilspitze, Messerklinge), als auch in nukleoider Ausprägung mit effektvoller Lichtbrechung, ferner als hexagonales Naturgebilde oder gar nur als Lamellenabspalt («Häuptlingsgrab» 12, zum Inhalt des Beutels gehörend).

Nun erscheinen in Gräbern immer wieder – in Lenzburg sind es deren fünf – Absplisse oder nicht weiter bearbeitete Abschläge aus Feuerstein. Man darf ihre Gegenwart im Grabinhalt nicht



einfach ignorieren, selbst wenn sich gegenwärtig die damit verknüpfte Sinnfrage (noch) nicht überzeugend beantworten lässt. Das noch heute in China praktizierte Bestattungszeremoniell der Beigabe eines Splitters aus Jadeitit als Schutz gegen Dämonen, könnte bedeutungsweisend sein für das neolithische Brauchtum.

Mit einer aufschlussreichen Fundgruppe hat man es bei den Amuletten aus durchbohrten Tierzähnen zu tun. Sie stammen fast durchwegs von Haustieren, bis auf den Hirsch, von welchem, ausser bestimmten Dentalien, auch Geweih als apotropäische und regenerative Substanz genutzt worden ist. Aus dem Fundinventar über eine Dentalienkette aus Steinkistengrab 17, ist die Gewichtung der ausgewählten Tierarten (in tabellarischer Zusammenstellung) deutlich ersichtlich: An der Spitze steht unangefochten der Hund als Spender hauptsächlich von Eckzähnen, gefolgt von Hirsch, belegt über Schneidezähne. – Ergänzend dazu haben neuere Grabungen in Lausanne, Vidy-Sagrave, auch mit den längst überfälligen, zeitlich tief wurzelnden Hirschmandeln bekannt gemacht, Symbol für Schutzwirkung und in besonderem Mass der Erneuerung. – Die übrigen Haustiere, Schwein, Schaf/Ziege und Rind sind je durch einige Schneidezähne vertreten, deren tierspezifischen Eigenschaften als mutmassliche Auslöser für angebotene Seelenkräfte zur Diskussion gestellt werden. Die besprochene Kette ist repräsentativ für die übrigen Grabausstattungen. Von den besonderen Eigenschaften des bevorzugten Hundes sei nur das aussergewöhnliche Wahrnehmungsvermögen hervorgehoben, das für eine besondere Beziehung der noch stark jägerisch geprägten Neolithiker vom Goffersberg ausschlaggebend gewesen sein könnte. – An Stelle des Hundes in Lenzburg scheint in den Gräberfeldern an der Riviera des Genfersees, das Schwein seiner gefragten Hauer wegen als Manaträger aussergewöhnlicher Fruchtbarkeit und Abwehrkräfte, eine besondere Zuneigung erfahren zu haben. Das bezeugen die «Brustpanzer», «Gürtelbinden» und «Helme» oder was auch immer die Zweckbestimmung der apotropäisch verwendeten Eberzahnlamellen gewesen sein mochte.

Verschiedene Gräber haben Funde enthalten, die im Zusammenhang mit kultischen Handlungen gesehen werden müssen. Von ihnen wurden bereits die Absplisse und weitere unbearbeitete Abschlüge aus Silex angeführt, die nicht als Beigaben zu betrachten sind, sondern als Ausdruck einer kultischen Handlung. Eindrücklich tritt dieses Element in Form des Einstreuens einzelner Scherben in die Grabkammer in Erscheinung. Dieses Brauchtum, dem das «Scherbenmachen» (U. Fischer, a.o., S. 226) vorausgegangen sein muss, verbindet man mit einer Totenfeier, bei der auch Essen und Trinken üblich war, mit dem anschließenden Ritual Keramik zu zertrümmern und davon einige Scherben ins Grab zu werfen. In keinem Fall liess sich aus den Scherben auch nur annähernd ein ganzes Gefäss wiederherstellen. Einen weiteren Hinweis auf Bestattungszeremonien liefert ein Stück Bleiglanz, Ausgangsstoff für weisse Farbe. Sie konnte auch in einigen Steinkistengräbern am Genfersee nachgewiesen werden. Eine andere Art der Wandlung über roten und gelben

Ocker, beobachtet man in Gräbern entlang der Riviera und auch im Wallis häufig, ist dagegen für Lenzburg nicht sicher belegt. – Merkwürdig nimmt sich das Vorkommen eines Corvidenschnabels in Steinkiste 11 sowie eines Unterkiefers von Fuchs in Steinkiste 13 aus. Dazu gibt es Parallelen aus den Regionen Genfersee und Wallis. Zusammengenommen bereiten sie der anfänglich ins Auge gefassten Verlegenheitslösung «Zufall» ein Ende. Den angeführten Arten dürfte im Totenkult eine zunächst noch vage zu deutende Rolle als Begleittiere zugekommen sein. Sowohl dem Fuchs als auch der Corvidenspezies Dohle werden Verwandlungsfähigkeit zugeschrieben; von den beiden übrigen Corvidenarten soll die Elster über die Gabe des Findens von Schätzen verfügt haben, und die Elster galt als Hexentier und Warner. Dem gilt noch beizufügen, dass in der griechischen Mythologie der Rabe als Tier des Totengottes gehalten wurde und der «Höllenhund» Kerberos den Eingang zur Unterwelt bewachte. Mit diesen Hinweisen sollen gewisse Gemeinsamkeiten und Bezüge zu Tod und Jenseits angedeutet werden, die aber erst in Ansätzen vorliegen. – Nicht weniger schwer tut man sich mit der Interpretation der spärlich vertretenen Knochen von Rind/Ur?, Schaf oder Ziege und Hirsch im «Häuptlingsgrab» 12 und weiteren Fragmenten aus den Gräbern 13 und 17. Bei ihnen bleibt die Deutung als Speiseopfer vorerst unklar. – Die nicht selten festgestellten Holzkohleneinsprengsel machen mit der in Steinkistengräbern verbreitet vorkommenden Sitte von Feuerritualen bekannt. Sie stammen von Feuern, die ausserhalb der Gräber entfacht worden waren. Daneben stellten sich auch Konzentrationen von Holzkohle ein, allerdings vermischt mit stark kalzinierten Knochen von Mensch in Grab 11, oder wie im «Häuptlingsgrab» 12 als Gemenge von Mensch und Tier. In Grab 11 mit einer ausgeprägten Konzentration und einer weiteren, eher locker streuenden Ansammlung kalzinierter Knochen, geht es um die Überreste eines nicht näher bestimmbar Kindes sowie die eines adulten männlichen Individuums. Wichtig für die Beurteilung der beiden «Brandbestattungen» – sofern diese Bezeichnung überhaupt zutrifft – ist der Hinweis auf eine weitere Hockerbestattung eines weiblichen Individuums (23–25) mit Neugeborenem, dessen unverbrannte Reste auf dem Unterleib der Mutter ruhten. Es will scheinen, dass es sich bei den verbrannten Toten um irreguläre Formen der Bestattung handelt. Ob Verbrennung verwaister Kinder als bevölkerungsregulierende Vorkehrung, Darbringung eines Opfers für einen Verstorbenen von hohem Ansehen oder ob andere Vorstellungen zur Verbrennung geführt haben, sind Fragen, die mit gewissen, damit angestellten Überlegungen bekannt machen sollen, ohne sie beantworten zu können. – Noch rätselhafter erscheint das Gemisch kalzinierter Knochen von Mensch und Tier im «Häuptlingsgrab».

Das Gräberfeld von Lenzburg lohnt sich vom Umfang her für eine Betrachtung der demographischen Verhältnisse. Die ältere Nekropole mit Kollektivbestattungen und dem «Häuptlingsgrab» umfasst 91 Individuen (davon 90 Skelettbestattungen) und ausserdem noch mindestens zwei «Brandbestattungen». Die



jüngere, sog. Grossgrabanlage 2 ergab insgesamt 10 Einzelbestattungen, bis auf ein Individuum ausschliesslich Kinder und Juvenile. – Eines der wichtigen Ergebnisse betreffend den Anteil männlicher und weiblicher Skelette, macht annähernd mit einem Verhältnis von 2:1 bekannt. Diese Tatsache wird auf die hohe Frauensterblichkeit während der Reproduktionsphase zurückgeführt, die schon bald nach dem 12. Lebensjahr beginnt. Bei den Kollektivgräbern betragen Skelette von Kindern (0–13 Jahre) praktisch ein Drittel, ein Wert, der im Durchschnitt des europäischen Neolithikums liegt (30–40 Prozent). Diese nüchternen Zahlenwerte schliessen verschiedene Aspekte ein, die in gesellschaftlicher Hinsicht für Aufregung sorgen und zentrale Probleme wie Polyandrie und Kindstötung und paternalistisch oder maternalistisch gelenkter Gemeinschaften beinhalten. Sie werden in einem über den Kreis der Steinkistengräber hinausgreifenden Rahmen beleuchtet. – Als von eher bescheidenem Aussagewert für die Klärung der gesellschaftlichen Struktur erweisen sich die Grabbeigaben, obwohl durch sie, in Verbindung mit weiteren Ausstattungselementen, gewisse Eigenschaften zum Ausdruck gebracht werden, die auf eine Differenzierung im sozialen Rang schliessen lassen (Gräber 4 und 11–13, etwa 4,5 Prozent aller Bestatteten). Auf die angeführten Gräber bezogen, heisst das, dass in ihnen je eine männliche, durch besondere Eigenschaften ausgezeichnete Persönlichkeit ruhte (Häuptling, geistiger Führer oder ähnlich).

Bevor Vergleiche mit Steinkistengräbern anderer Nekropolen angestellt werden, erfolgt ein Überblick über alle bisher bekannt gewordenen Entdeckungen dieser Art, was bisweilen forschungsgeschichtliche Erkenntnisse und Bezüge unumgänglich macht. Zunächst werden die Regionen Genfersee und Rhonetal vorgestellt, wo die vergangenen drei Jahrzehnte zur Aufdeckung vieler neuer Gräber kleiner und grösserer Nekropolen geführt haben, mit Einschluss des klassischen Gräberfeldes von Chamblandes in Pully. Daran schliesst die Aufzählung von Steinkistengräbern mit Hockerbestattung zwischen Genfersee, Jura und Rhein, und hernach aus ganz bestimmten Gründen auch die Erdbestattungen in linksseitiger Hockerlage. Schliesslich werden die Steinkistengräber und Gräber mit Steinfassung sowie Erdgräber mit Gestrecktbestattung im östlichen Mittelland in Erinnerung gerufen. Unter ihnen bilden die Höhlenbestattungen im Raum von Schaffhausen-Thayngen das umfangreichste Vorkommen. Diese Gegenüberstellung erlaubt eine recht deutliche Abgrenzung der «Chamblander Gräberkultur» gegenüber den Gestrecktbestattungen im nordöstlichen Landesteil (dazu vgl. Karte).

Aus dem für die Nekropole von Lenzburg gewonnenen Gesamtbild geht eine eindeutige kulturelle Ausrichtung nach Südwesten hervor, wo gleichartige Gräber in grosser Zahl, Bestattungsriten und Beigaben vorkommen, im besondern entlang der Riviera am Genfersee. – Ein erster Abschnitt behandelt die verbindenden Formen im Bestattungsritus und ausserdem die vorkommenden Variationen. Durchwegs allen angetroffenen Skeletten ist bei ungestörtem Befund die linksseitige Hockerlage ge-

meinsam und desgleichen eine einheitliche Orientierung. Auch gleichen sich die Variationen in der Bettung der Toten vom Hocker mit unterschlagenen Beinen über die normale Schläferstellung mit den Händen vor dem Gesicht, bis hin zur extremen Packung, bekannt als Leichenfesselung. – Auch die Verlagerung von Schädeln, Trepanation und Leichenbrand zählen zu den Gemeinsamkeiten. Bei den Bestattungsritualen herrscht ebenfalls weitgehend Übereinstimmung, bis auf die Beigabe von Röteln und Ocker, deren Vorkommen in Lenzburg nicht zuverlässig nachgewiesen werden konnte. Andererseits begegnet man hier wie dort Belegen und zum Teil sogar ausgefallenen Fundgegenständen, die das Bild einer in geistigen Vorstellungen erstaunlich geschlossenen ethnischen Gesellschaft erstehen lassen.

In Bezug auf die persönliche Grabausstattung sind grössere Abweichungen festzustellen. Während Lenzburg den verhältnismässig fundreichen Gräberbezirken zugerechnet werden kann, kennzeichnet in der südwestlichen Landesgegend, insbesondere im Rhonetal, Fundarmut viele Gräberfelder, aber nicht durchwegs, wie diejenigen von Glis VS und Saint-Léonard VS, das heisst, zwei des älteren Abschnittes des Mittelneolithikums, dazun. Am Genfersee kommen «reiche» und beigabenlose Gräber im gleichen Friedhof vermischt vor, Umstände also, die noch der Klärung bedürfen. Das häufige Vorkommen von Amuletten aus Schnecken und Muscheln sowie Koralle in Gräbern der Regionen Genfersee und Wallis, erweckt den Eindruck einer stärkeren Durchdringung mit mediterranen Elementen, als dies etwa bei den Nekropolen von Däniken SO und Lenzburg der Fall ist. Noch ein weiterer Unterschied könnte – sofern nicht chronologischer Natur – als Ausdruck von Regionalisierung aufgefasst werden, nämlich der Kollektivierungsgrad beziehungsweise die Belegungsdichte der einzelnen Steinkisten, in den verschiedenen Gräberfeldern. Eine diesbezügliche Zusammenstellung zeigt, dass sich die Durchschnittswerte zwischen 1–8 Bestattungen je Gräberfeld bewegen, mit je einem Skelett in Collombey-Muraz VS (La Barmaz II) und deren 8 in Lenzburg. Unserem Gräberfeld am nächsten kommt dasjenige von Saint-Léonard im Wallis, mit 3,7 Bestattungen (statistisch schmal belegt), das ausserdem viele Gemeinsamkeiten mit Lenzburg aufweist, so auch in Hinsicht auf die zeitliche Einstufung.

Praktisch alle mehrfach vorkommenden Fundgruppen, etwa Streitäxte und Beilklingen, Geräte aus Knochen, Amulette im umfassenden Sinn wie auch in Einzeldarstellung, das Auftreten von Scherben und Tierresten, aber auch Ausnahmerecheinungen werden einander abschliessend im Rahmen von Wechselbeziehungen nochmals gegenübergestellt.

Darauf folgt das Schlusskapitel «Kulturelle und zeitliche Einstufung des Gräberfeldes von Lenzburg». Das ältere von ihnen, dasjenige mit Steinkistengräbern und Kollektivbestattungen wird seiner keramischen Verwandtschaft wegen der «Zürcher Gruppe» zugeordnet, die ihrerseits im mediterran geprägten Chasséen-Cortaillo-Lagozza-Kreis verankert ist und dem aus Seeufersiedlungen gut bekannten klassischen Cortaillo vorausgeht. Unser bruchstückhaftes Wissen über neolithische Landsiedlun-



gen um und vor 4000 vor Chr. lässt daher nur die allgemein vorgebrachte Einordnung der auf dem Goffersberg bei Lenzburg wohnhaften Bevölkerung zu, umso mehr als zertrümmerte Grabkeramik ohnehin unvergleichlich schwieriger zu beurteilen ist als vergleichbare Inventare aus Seeufersiedlungen. Eine Ausnahme bilden da die Felsschirmsiedlung im Vallon-de-Vaux VD und die mit dem Gräberfeld von Saint-Léonard VS korrespondierende Siedlung. – Die in mancher Hinsicht gute Übereinstimmung der Gräber von Lenzburg mit der u.a. einen Rössener Kugelbecher führenden Steinkiste 1 in Däniken SO, wird ebenfalls in die Diskussion um den vorliegenden Zeithorizont einbezogen.

Als jüngeres Gräberfeld am gleichen Ort wird die Grossgrabanlage 2 bezeichnet. In ihr sind fast ausschliesslich Kinder und Juvenile als Einzelbestattung in grössenmässig entsprechend gestalteten Grabkammern und als linksseitig liegende Hocker zur Ruhe gebettet worden. Ein fundamentaler Unterschied zu den Steinkistengräbern mit Kollektivbestattung besteht in der Orientierung der Körperachse: Schädel an der südöstlichen, untere Extremitäten an der nordwestlichen Schmalplatte, Blickrichtung nach Südwesten. – Aus einem in diesem Gräberbezirk angelegten Depot von Keramik, in Form eines Scherbenhaufens konnte unschwer auf die Zugehörigkeit der Grossgrabanlage in ein entwickeltes Stadium der Pfyner Kultur geschlossen werden. Zu einer wesentlichen Klärung vieler noch offenstehender Fragen, namentlich betreffend das zeitliche Verhältnis der beiden im Bestattungsritus voneinander abweichenden Nekropolen, hat das Ergebnis einer Reihe von Altersbestimmungen nach der Radiocarbonmethode beigetragen. Die Daten für das ältere Gräberfeld decken etwa den Zeitraum zwischen 4300–4150 vor Chr. ab; wahrscheinlicher ist eine Belegungsdauer von 4250–4200 vor Chr. – Die pfynerzeitliche Grabanlage ist rund 400 Jahre jünger und favorisiert eine Datierung zwischen 3800–3600 vor Chr., was unter den heutigen Gegebenheiten eine klare Diskontinuität der beiden Gräberfelder zwischen Schlossberg und Goffersberg erkennen lässt. Die jüngere Nekropole berechtigt zur Annahme einer zugehörigen Siedlung auf einem der beiden benachbarten Höhenzüge. Ausserdem impliziert die Gegenwart einer Pfyner Siedlungsgemeinschaft die Frage der möglichen Verdrängung einer in die Cortailod-Kultur eingebundenen älteren Bevölkerungsschicht.







## Résumé

Durant l'hiver 1959, des travaux de construction du réseau de distribution d'eau de la ville de Lenzburg, dans le canton d'Argovie, ont permis de mettre au jour des tombes néolithiques enfouies dans une ensellure située entre le Schlossberg de Lenzburg et le Goffersberg. Malgré leur état de dégradation très avancé, on a pu établir qu'il s'agissait de sépultures en cistes à inhumations multiples. A la demande de l'archéologue cantonal de l'époque, Monsieur Rudolf Moosbrugger, le Musée national suisse a accepté de dégager les restes encore conservés et d'entreprendre d'autres fouilles, consistant en plusieurs campagnes de quelques semaines chacune effectuées en 1959 et 1960. Dès la première intervention, les fouilleurs ont décidé de prélever les restes en bloc, pour pouvoir ainsi les étudier, dans les laboratoires du Musée national, dans des conditions plus favorables. Cette méthode a par ailleurs été reprise pour les fouilles suivantes; celles-ci se sont limitées à la zone environnante, aux cistes et aux dalles, sans tenir compte du mobilier funéraire, qui n'a été dégagé que dans la mesure où il permettait d'attester une sépulture. Les techniques de fouilles utilisées sur le terrain sont décrites de manière à pouvoir être suivies étape par étape. Aux alentours de la nécropole, des sondages ont confirmé la présence de plusieurs sépultures en cistes aussi bien au Schlossberg qu'en aval. La nécropole a livré un monument funéraire se distinguant très clairement des sépultures individuelles à dalles; en dépit de ses dimensions et de son poids (env. 30 tonnes), cette structure a également été prélevée en bloc et transportée à Zurich. Elle est demeurée longtemps une énigme en raison de son orientation et de sa technique de construction inhabituelles. On sait aujourd'hui que ce monument funéraire, orienté dans l'axe SE-NO, constitue un élément étranger et que plusieurs siècles le séparent des autres sépultures.

Un chapitre particulier est consacré à la construction des cistes enterrées. Au total, on a découvert 16 sépultures en cistes, ou ce qui en restait, ainsi que le grand monument funéraire 2 partiellement détruit, composé de plusieurs chambres, qui devait présenter à l'origine une forme presque carrée.

Un chapitre traite, cas par cas, les sépultures en cistes à inhumations collectives, en donnant des informations sur l'état de conservation et sur l'architecture de la chambre et en indiquant, dans un tableau synoptique, l'âge et le sexe des individus ensevelis. On y fait également référence au mobilier funéraire, qu'on attribue individuellement là où cela est possible. Enfin, on décrit la succession des inhumations et les rites pratiqués. La mise en place des défunts révèle certaines constantes, mais également des différences considérables au niveau du traitement et du

mobilier de chaque individu inhumé. Tous les défunts étaient uniformément ensevelis sur le côté gauche, les membres fléchis, la tête tournée en direction du nord-est, les pieds en direction du sud-ouest et le regard dirigé vers le soleil levant. Le premier occupant de la sépulture en cistes y était toujours déposé dans la moitié gauche, le suivant dans la moitié droite. En cas d'inhumation d'un troisième individu, on plaçait celui-ci au milieu de la chambre s'il s'agissait d'un adulte; s'il s'agissait par contre d'un enfant, son inhumation dépendait des relations familiales et de la place qu'il restait encore dans la tombe. On répétait ce processus lors d'une deuxième, parfois même d'une troisième inhumation, sans toutefois respecter exactement la même succession, mais en tenant compte du stade de décomposition des corps précédemment ensevelis et de la place encore disponible. On a également observé qu'un horizon d'inhumation plus ancien avait été recouvert de terre. A côté de cette forme d'inhumation typique de plusieurs sépultures, on rencontre d'autres associations caractérisées par le réaménagement précoce de la chambre (au bout de 3–4 inhumations), qui consistait à déplacer les crânes à l'une des extrémités de la tombe et à amonceler les os longs des membres inférieurs le long d'une dalle. Le regroupement de certains os encore en connexion anatomique indiquerait – du moins en partie – des pratiques macabres de réaménagement des tombes antérieures, auxquelles se rattacherait probablement l'absence de certains éléments du squelette, tels que le crâne, dont la perte ne peut s'expliquer par la simple réduction des sépultures. Enfin, on constate qu'à plusieurs reprises on a délibérément brisé surtout les os longs des membres inférieurs. Ce contexte a également livré deux percuteurs, semblables à ceux utilisés habituellement pour fabriquer des lames de hache.

Pour revenir à la position des défunts, on remarquera que ces derniers sont généralement ensevelis sur le côté gauche, les membres inférieurs plus ou moins contractés, rappelant plutôt une position agenouillée. Les bras sont pliés et les mains, posées souvent l'une sur l'autre, touchent le visage ou sont légèrement en retrait par rapport à celui-ci. Une exception est représentée par certains défunts, dont les bras et les jambes sont complètement repliés sur le corps, qui assumait ainsi une position possible uniquement si on l'enveloppait avec des tissus en matière organique. C'est à partir de cette image qu'a été formulée, déjà vers 1900, l'hypothèse d'un ligotage des cadavres, auquel pourraient être associés, comme on l'a évoqué, d'autres rituels funéraires. Le nombre des inhumations varie considérablement de ciste en ciste, se situant autour des 8–9 individus à partir des sépultures intactes et du principe de calcul appliqué. Ce chiffre relativement



modeste ne tient pas compte de la ciste 12, qui contient le corps d'un «chef» et les restes calcinés d'autres cadavres. Si l'on exclut les valeurs extrêmes – un seul individu pour la tombe 12 et 17 individus pour la tombe 13 – la moyenne est tout de même de 7,5 inhumations par ciste.

L'utilisation répétée des chambres funéraires et les processus de décomposition, observés surtout en cas de superposition des cadavres, ont entraîné le déplacement de plusieurs squelettes par rapport à leur position initiale. Quelques os longs de membres inférieurs et 8 crânes sont les seuls restes des nombreuses inhumations contenues dans la ciste 13 qui, de toute évidence, comptait parmi les sépultures utilisées le plus longtemps. Cela dit, l'absence de 9 crânes est un aspect qui ne peut être ignoré.

Pour chaque ciste, nous avons toujours cherché à reconstituer la succession et les horizons des inhumations. Dans les tombes n'ayant subi aucune intervention postérieure, cela a été possible jusqu'à environ quatre horizons. On retrouve une situation claire surtout dans les cistes où un horizon d'occupation s'était stabilisé suite à son recouvrement avec de la terre, dans le but d'obtenir un niveau d'inhumation nouveau. On peut aisément imaginer qu'on remplissait avec 3, voire 4 inhumations, un caveau profond d'environ 60 cm, jusqu'à atteindre la dalle de couverture.

Chaque description de l'inventaire d'une tombe est accompagnée d'un bref renvoi, là où cela est possible, à une attribution par individu; le chapitre suivant fournit un inventaire du mobilier par tombe. Au travers d'explications et d'illustrations, ces objets sont associés aux individus qui les portaient. On retrouve également des objets qui n'appartiennent pas à l'équipement personnel d'un des individus ensevelis, mais sont parvenus dans une ciste à l'occasion d'une inhumation. Le mobilier funéraire et les objets liés à des pratiques culturelles sont présentés dans un tableau synoptique. Il s'agit en l'occurrence d'outils en silex, en roche dure et en os, employés couramment dans la vie quotidienne et, par conséquent, destinés à une utilisation ultérieure dans l'au-delà, et également d'amulettes et de porte-bonheur similaires. Pour des individus complètement dominés par des conceptions animistes, ces objets devaient sans doute représenter de puissantes forces psychiques et spirituelles. Lorsque l'on s'intéresse au mobilier, on est constamment confronté à la question de savoir dans quelle mesure ces ensembles, de par leur caractère éphémère, échappent à notre connaissance, ce qui pourrait donner l'impression d'un déséquilibre social considérable. Cela est tout particulièrement vrai pour les sépultures féminines, qui apparemment ne contenaient pas d'autres éléments de mobilier que des colliers de perles en lignite et, très probablement, en différents noyaux de fruits perforés, par exemple les noyaux hautement toxiques de baies de if possédant des pouvoirs apotropaïques contre les démons. Nous avons délibérément évité la désignation de «parure», car la fonction ornementale est apparue après celle de porte-bonheur; nous ignorons s'il s'agit d'un phénomène culturel déjà présent durant le Néolithique. Pour ce qui concerne le mobilier funéraire masculin, notre attention est surtout retenue par la présence de pointes de

flèches, de lames de couteaux et d'amulettes fabriquées à partir de dents de différentes espèces animales, l'élément cynégétique étant ici très évident. La présence d'une certaine hiérarchisation sociale semblerait attestée par la diversité du mobilier funéraire associé aux squelettes masculins, composé d'objets en matières impérissables ou du moins très résistantes. Le riche mobilier de la ciste 12 contenant le corps d'un «chef» en est un exemple éloquent.

Différents aspects liés à l'univers immatériel seront traités de manière circonstanciée dans le chapitre suivant, intitulé «Le monde spirituel», où on abordera l'importance de la hache et de la lame de hache qui, déjà durant le Néolithique, étaient destinées à un emploi à la fois profane et sacré. En tant qu'élément du mobilier funéraire, la hache sera donc étudiée dans l'optique de son utilisation et également de la matière première dont elle est constituée. L'inventaire des sépultures en cistes pour l'ensemble du territoire suisse a en effet révélé que la néphrite, la jadéite et la serpentinite devaient jouer un rôle particulièrement important. Des exemples provenant du bassin méditerranéen seront apportés à ce propos. A Lenzburg, les deux haches en serpentinite et serpentinite néphritique découvertes dans les tombes 11 et 17 présentent un lien direct avec d'autres porte-bonheur. Il en va de même pour la hache de combat triangulaire en serpentinite de la tombe 4, ainsi que pour une autre hache de combat également en serpentinite, retrouvée dans la ciste 13, qui constitue un cas particulier dans la mesure où elle est le seul élément d'un équipement (pars pro toto). Cet objet exprime de manière remarquable un état d'esprit idéal, comparable à celui que l'on aurait en présence d'une relique; dans la vie de l'au-delà, la hache-marteau (marteau de combat) n'était pas forcément destinée à une tâche concrète!

D'autres objets en «pierres animées» sont également mentionnés. Il sera plus aisé pour le lecteur de comprendre l'apparition du cristal de roche étincelant dans les tombes, car les connaissances sur les pouvoirs intrinsèques de ce minéral n'ont pas complètement disparu de la mémoire populaire: le cristal (comme du reste la jadéite) est censé protéger contre la sorcellerie et permet de voir dans le passé comme dans l'avenir. C'est ainsi que les précieux ostensoirs renfermant les hosties sont très souvent en cristal de roche, du fait des propriétés apotropaïques de ce minéral. Cette conception très ancienne explique la présence du cristal de roche dans les sépultures en cistes, sous forme d'artefact (pointe de flèche, lame de couteau), de nucléus doté d'un pouvoir de réfraction de la lumière, ou encore de figure hexagonale ou seulement de fragment de lamelle (comme celui qu'on a retrouvé dans le sachet associé à la ciste 12 contenant le corps d'un «chef»). Dans les tombes on retrouve fréquemment des fragments ou des éclats de silex non façonnés; c'est le cas dans cinq sépultures de Lenzburg. On ne peut pas simplement ignorer leur présence parmi les éléments du mobilier funéraire, même si actuellement une explication convaincante n'a pas (encore) été donnée. La cérémonie d'inhumation pratiquée encore de nos jours en Chine, au cours de laquelle on dépose dans la sépulture un éclat de jadéite



pour protéger le défunt contre les démons, pourrait suggérer une utilisation analogue durant l'époque néolithique.

Quant aux amulettes sur dents d'animaux perforées, elles représentent un groupe de trouvailles particulièrement intéressant. Ces amulettes sont presque toutes issues de dents d'animaux domestiques; le cerf est également représenté par certaines dents ainsi que par ses bois, utilisés comme substance apotropaïque et régénérative. Le mobilier associé à la ciste 17, contenant entre autres un collier composé de dents, révèle manifestement l'importance des espèces animales choisies (v. le tableau correspondant); la première place est occupée incontestablement par le chien, fournisseur principalement de canines, suivi par le cerf, représenté par les incisives. A titre complémentaire, des fouilles menées récemment à Lausanne-Vidy Sagrave ont permis enfin de mettre à jour des crâches de cerf, auxquelles on attribue des pouvoirs protecteurs et surtout régénérateurs. Les autres animaux domestiques, soit le porc, le mouton, la chèvre et le boeuf, sont représentés par quelques incisives, dont les propriétés spécifiques, telles que la capacité présumée d'atteindre des forces spirituelles, sont mises en discussion. Le collier mentionné ci-dessus est représentatif des autres mobiliers funéraires. Parmi les vertus particulières du chien, qui reste l'animal de prédilection, nous n'évoquerons que l'extraordinaire capacité de perception, qui pourrait avoir fortement marqué le rapport particulier avec les hommes du Néolithique du Goffersberg, qui se consacraient encore en bonne partie à l'activité de la chasse. Par contre, les nécropoles découvertes le long de la Riviera Vaudoise révèlent la présence privilégiée – non pas du chien comme à Lenzburg – mais du porc, dont les défenses, très prisées, étaient considérées comme un porte-bonheur symbole de fécondité et de protection exceptionnelles. Cela est attesté par des objets que l'on suppose être des «pectoraux», des «bandes de ceintures» et des «casques», et qui confirment de toute façon l'utilisation dans des buts apotropaïques des lamelles de défenses de porc domestique.

Plusieurs sépultures ont livré des trouvailles que l'on doit associer à des pratiques cultuelles. Nous avons déjà mentionné la présence de fragments et d'autres éclats de silex non façonnés, qui ne font pas partie du mobilier funéraire, mais sont liés à des cultes. Cet élément rituel apparaît clairement dans la coutume de répandre quelques tessons dans la chambre funéraire. Cette pratique, que l'on fait remonter à la «fabrication de tessons» (U. Fischer, a.o., p. 226), est associée à une cérémonie funèbre, qui était habituellement accompagnée de la consommation de boissons et de nourriture, ainsi que du rituel consistant à réduire en fragments des récipients en céramique et à jeter quelques tessons dans la tombe. En aucun cas on ne peut, à partir de ces tessons, reconstituer la forme ne serait-ce qu'approximative d'un récipient entier. On connaît un autre aspect des cérémonies d'inhumation au travers d'un cristal de galène (blanc de plomb céruse), matière à partir de laquelle on produit la couleur blanche, dont on a relevé la présence dans quelques sépultures en cistes découvertes sur les rives du lac Léman. Une autre forme de transsubstantiation par le rouge et l'ocre jaune est souvent

attestée dans les tombes de la Riviera Vaudoise et du Valais, ce qui n'est pas le cas à Lenzburg. Par ailleurs, on notera la présence singulière d'un crâne de corvidé dans la ciste 11 et d'une mâchoire inférieure de renard dans la ciste 13. Il existe des parallèles dans le bassin lémanique et en Valais, qui mettent fin à l'hypothèse selon laquelle il s'agirait d'un «hasard». Dans le culte des morts, les espèces animales mentionnées devaient probablement remplir une fonction, pour le moment encore mal définie, d'accompagnement des défunts. Aussi bien au renard qu'au choucas (oiseau appartenant aux corvidés) ont attribué un pouvoir de métamorphose; quant aux deux autres représentants de cette famille d'oiseaux, la pie et le corbeau, la première devait être dotée du don de trouver des trésors, le deuxième devait être un animal associé aux rites de sorcellerie, capable de prévoir les dangers. A ce propos, il convient d'ajouter que, dans la mythologie grecque, le corbeau était considéré comme l'animal du dieu des morts et que le chien Cerbère montait la garde à l'entrée des Enfers. Ces références devraient suggérer certains points communs et liens avec la mort et l'au-delà, qui restent néanmoins lacunaires. Par ailleurs, il n'est pas moins problématique de donner une interprétation des rares ossements de boeuf/aurochs, de mouton ou de chèvre et de cerf retrouvés dans la ciste 12 contenant le corps d'un «chef», ainsi que d'autres fragments provenant des tombes 13 et 17; pour le moment, il reste encore à vérifier s'il s'agit effectivement d'offrandes alimentaires. Les particules de charbon de bois, qu'il n'est pas rare de découvrir dans les sépultures en cistes, révèlent la coutume répandue des rituels du feu. Ces particules ont été produites par des feux allumés à l'extérieur des tombes. A côté, on a également relevé des concentrations de charbons de bois, mélangées toutefois soit à des ossements fortement calcinés, comme ceux de l'individu inhumé dans la ciste 11, soit à des ossements humains et animaux, comme c'est le cas dans la tombe dite du «chef». La tombe 11 a livré des concentrations plus ou moins importantes d'ossements calcinés, appartenant à un enfant non identifié plus précisément et à un adulte de sexe masculin. Un élément important pour l'interprétation des deux «sépultures à incinération» – si tant est que l'on puisse utiliser ce terme – fait référence à une autre inhumation en position contractée d'une femme âgée de 23–25 ans, accompagnée d'un nouveau-né, dont les restes non calcinés reposaient sur le ventre de la mère. Cela suppose que la crémation des morts représentait une pratique funéraire peu courante. Nous ignorons s'il s'agit de l'incinération d'enfants orphelins visant à contrôler la croissance démographique, s'il s'agit d'un sacrifice à des défunts bénéficiant d'un prestige particulier, si d'autres raisons encore ont motivé ce geste. Par ailleurs, le mélange d'ossements humains et animaux retrouvés dans la tombe du «chef» demeure encore plus mystérieux.

De par son étendue, la nécropole de Lenzburg mérite qu'on considère sa situation démographique. La nécropole ancienne, comprenant des inhumations collectives et la tombe du «chef», compte 91 individus (dont 90 inhumations avec squelette) et encore au moins deux «inhumations à incinération». La nécropole



récente, constituée par le grand monument funéraire 2, a livré au total 10 inhumations individuelles, représentées exclusivement, à un individu près, par des enfants et des adolescents. Il est important de souligner que la répartition de squelettes de femmes et d'hommes révèle une proportion de 2:1, que l'on attribue à la mortalité élevée chez les femmes en âge de procréer, les jeunes filles atteignant la puberté peu après 12 ans. Dans les sépultures collectives, les squelettes d'enfants (de 0 à 13 ans) représentent le tiers, un pourcentage se situant dans la moyenne européenne pour l'époque néolithique (30–40 %). Ces chiffres soulèvent différentes questions liées aux structures sociales de l'époque et à certains aspects fondamentaux tels que la polyandrie et le sacrifice d'enfants, ou encore les communautés basées sur le matriarcat ou le patriarcat. On tente d'étudier ces aspects dans un contexte dépassant le cadre des sépultures en cistes. Le mobilier funéraire livre des informations plutôt limitées quant à la structure sociale, bien qu'il permette – en corrélation avec d'autres éléments d'équipement – de mettre en évidence certaines caractéristiques qui laissent entrevoir une hiérarchisation de la société (tombe 4 et 11–13, environ 4,5 % de tous les individus inhumés); cela signifie que dans chacune des tombes énumérées reposait un homme doté de qualités particulières (il pouvait s'agir d'un chef, d'un guide spirituel ou d'un autre personnage représentant une autorité semblable).

Avant d'établir des comparaisons avec les sépultures en cistes d'autres nécropoles, on présentera un aperçu de toutes les découvertes de ce type connues à ce jour, ce qui impose parfois de rappeler l'histoire des recherches. On citera tout d'abord les régions du lac Léman et de la vallée du Rhône, où durant les trois dernières décennies plusieurs nouvelles tombes associées à des nécropoles plus ou moins importantes ont été mises au jour, y compris la nécropole de Chamblandes à Pully, désormais référence. A ces sépultures s'ajoutent les tombes en cistes découvertes entre le lac Léman, le Jura et le Rhin, contenant des corps en position contractée, et plus tard – pour des raisons tout à fait particulières – également les sépultures en pleine terre dont les occupants reposent sur le côté gauche, les membres fléchis. On évoquera enfin les sépultures en cistes et les tombes encadrées de pierres, ainsi que les tombes en pleine terre contenant des corps disposés en position allongée, mises au jour dans les régions orientales du Plateau suisse. Parmi celles-ci, on compte principalement les inhumations en grottes découvertes dans la région de Schaffhouse-Thayngen. Cette confrontation permet de définir de façon très claire la «culture des tombes de type Chamblandes» par rapport aux inhumations en position allongée, caractéristiques de la partie nord-orientale du pays (voir à ce propos la carte correspondante p. 184).

Ce tableau général établi pour la nécropole de Lenzburg révèle une orientation culturelle évidente vers les régions sud-occidentales, qui témoignent de la présence de bon nombre de tombes, de rites d'inhumation et de mobiliers funéraires du même type, notamment le long de la Riviera Vaudoise. Un premier chapitre est consacré à l'étude des formes les plus courantes dans les rites

d'inhumation et à leurs variantes. Tous les squelettes retrouvés dans les tombes (celles-ci n'ayant subi aucune intervention postérieure) présentent la même position – sur le côté gauche, les membres fléchis – et la même orientation. Les variations au niveau de la position des défunts révèlent également des caractéristiques communes, de la position contractée avec les membres plus ou moins fléchis, en passant par la position normale d'une personne endormie, les mains devant le visage, jusqu'à à cette forme extrême qu'est le ligotage des cadavres. Le déplacement et la trépanation des crânes, ainsi que l'incinération des cadavres, comptent aussi parmi les phénomènes communs. Une grande uniformité caractérise aussi les rituels d'inhumation, jusqu'à l'adjonction des couleurs rouge sanguin et ocre, dont l'apparition à Lenzburg n'a pu être prouvée de façon sûre. D'autre part, on rencontre çà et là des témoignages, voire en partie des trouvailles singulières, qui laissent supposer l'existence d'une société ethnique étonnamment renfermée dans ses propres conceptions spirituelles.

En ce qui concerne le mobilier funéraire personnel, on observe des différences assez notables. Alors que Lenzburg figure parmi les nécropoles relativement riches en trouvailles, bon nombre de cimetières de la partie sud-occidentale du pays (notamment la vallée du Rhône) ne livrent que peu d'objets, avec quelques exceptions comme par exemple les nécropoles de Glis et de Saint-Léonard (VS), représentant la phase plus ancienne du Néolithique moyen. Quant aux nécropoles du bassin lémanique, elles livrent à la fois des sépultures «riches» et dépourvues de mobilier, phénomène que l'on doit encore éclaircir. La présence fréquente, dans les nécropoles des régions du lac Léman et du Valais, d'amulettes confectionnées à partir de coquilles d'escargot, de coquillages et de corail, laisse supposer une intégration plus importante d'éléments méditerranéens dans ces nécropoles par rapport à celles de Däniken (SO) ou de Lenzburg. On pourrait relever une autre différence – dans la mesure où elle n'est pas de nature chronologique – dans le phénomène de la régionalisation, qui se traduit dans le degré de collectivisation des sépultures et dans le taux d'occupation des cistes individuelles des différentes nécropoles. Un résumé établi à ce propos montre que les valeurs moyennes oscillent entre 1 et 8 inhumations par nécropole, avec un seul squelette à Collombey-Muraz (VS, La Barmaz II) et 8 à Lenzburg; cette nécropole est suivie par celle de Saint-Léonard (VS), avec 3,7 individus (faible occupation sur le plan statistique), qui présente par ailleurs plusieurs caractéristiques communes avec Lenzburg, par exemple au niveau de la datation. Une corrélation est établie une nouvelle fois entre pratiquement tous les groupes de trouvailles apparaissant à plusieurs reprises, comme par exemple les haches de combat et les lames de haches, les outils en os, les amulettes, les tessons et les restes animaux, mais également les objets tout à fait spéciaux.

On abordera enfin le dernier chapitre, intitulé «Attribution culturelle et chronologique des nécropoles de Lenzburg». La plus ancienne – celle qui contient les sépultures en cistes et les inhumations collectives – est attribuée au «groupe zurichois» en raison



des affinités du matériel céramique; ce groupe est associé au cercle Chasséen-Cortaillod-Lagozza, caractérisé par des éléments méditerranéens, et représente la phase précédant le Cortaillod classique, bien connu au travers des stations littorales. Nos connaissances lacunaires sur les habitats terrestres néolithiques vers et avant 4000 av. J.-C. nous limitent donc à la classification généralement avancée de la population occupant le Goffersberg près de Lenzburg, d'autant plus que le matériel céramique fragmentaire retrouvé dans les tombes est beaucoup plus difficile à évaluer que le mobilier comparable provenant des stations lacustres. Dans ce contexte, une exception est représentée par l'abri sous roche du Vallon-des-Vaux (VD) et par l'habitat rattaché à la nécropole de Saint-Léonard. La convergence existant, de plusieurs points de vue, entre les tombes de Lenzburg et la ciste 1 de Däniken (SO), renfermant entre autres un gobelet sphérique de type Rössen, est également intégrée dans la discussion autour de l'horizon chronologique dont il est question.

Le grand monument funéraire 2 est considéré comme une nécropole plus récente rattachée au même site. Dans cette structure avaient été inhumés – dans des sépultures individuelles – presque uniquement des enfants et des adolescents, qui avaient été déposés sur le côté gauche, les membres fléchis, dans des chambres mortuaires spécialement adaptées à leur taille. Une différence essentielle entre les sépultures en cistes et les inhumations collectives réside dans l'orientation de l'axe du corps: les crânes en direction du sud-est, les extrémités inférieures contre l'étroite dalle au nord-ouest, le regard dirigé vers le sud-ouest. La présence d'un dépôt de céramique découvert dans ce contexte funéraire sous la forme d'un amas de tessons a aisément permis d'associer ce monument funéraire à une phase avancée de la culture de Pfyn. Les résultats d'une série de datations par le C14 ont contribué considérablement à élucider bon nombre de questions encore ouvertes, particulièrement à propos du rapport chronologique entre les deux nécropoles, si différentes l'une de l'autre en ce qui concerne les rites d'inhumation. Les dates établies pour la première nécropole oscillent entre 4300 et 4150 av. J.-C., une durée d'occupation entre 4250 et 4200 av. J.-C. étant plus probable. Le monument funéraire datant de la civilisation de Pfyn est d'environ 400 ans plus jeune et permettrait d'envisager une datation entre 3800 et 3600 av. J.-C., ce qui – dans les contingences actuelles – révèle une discontinuité évidente entre les nécropoles de Schlossberg et de Goffersberg. La nécropole plus récente autorise à supposer qu'un habitat associé occupait une des deux collines avoisinantes. De plus, la présence d'une communauté Pfyn soulève la question de la disposition par déplacement d'une couche de population plus ancienne encore rattachée à la tradition Cortaillod.







# Literatur

## Abkürzungen

- MAGZ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich  
ASA Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde  
JSGU Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte (Bd. 1–52/1965)  
JSGUF Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (Bd. 53/1966–67 und folgende)

- BANDI, H. G., Die Schweiz zur Rentierzeit, Frauenfeld 1947.  
BAUDAIS, D., Kramar, Ch., La nécropole néolithique de Corseaux «en Seyton», Cahiers d'Archéologie Romande 51, Lausanne 1990 (Monographie).  
BILL, J., Die neolithischen Gräber von Erlenbach, Helvetia Archaeologica 12, 1981.  
BILL, J., Die Keramik, in: Archäologische Forschungen, Die jungsteinzeitlichen Bauerndörfer von Egolzwil 4 im Wauwilermoos, Bd. 2, 1982.  
BLEUER, E., JSGUF 78, 1995 (Oeschgen AG, im Fricktal).  
BLONDEL, L., Les origines de Sion, Vallesia 8, 1953.  
BOCKSBERGER, O., Burri, M., Fouilles archéologiques du Petit-Chasseur à Sion: Etude lithologique d'une coupe de 1962, Bulletin de la Murithienne 80, 1963.  
BOCKSBERGER, O.-J., Site préhistorique avec dalles à gravures anthropomorphes et cistes du Petit-Chasseur à Sion, JSGU 51, 1964.  
BOCKSBERGER, O.-J., Découverte à Sion d'un groupe de menhirs formant un alignement ou cromlech, Ur-Schweiz 28, 1964.  
BOCKSBERGER, O.-J., Découvertes archéologiques récentes à l'ouest de Sion, Bulletin de la Murithienne 81, 1964.  
BOCKSBERGER, O.-J., Mise au point sur les découvertes préhistoriques du Petit-Chasseur à Sion (Valais), Ur-Schweiz 30, 1966.  
DE BONSTETTEN, G., Carte archéologique du Canton de Berne, Genf 1876 (Beurnevésin JU).  
BOSCH, R., Neue prähistorische Funde bei Lenzburg, Lenzburger Neujahrsblätter 1958.  
BOSSET, L., Pully-Chamblandes. Découverte de tombes néolithiques, Ur-Schweiz 7, 1943.  
BRINDLEN, P., Die Gräberfunde in Glis, Blätter aus der Walliser-Geschichte, Sitten 1907.  
CORBOUD P., et al., Trois tombes néolithiques de type Chamblandes à Saint-Léonard VS, Archäologie der Schweiz 11, 1988.  
DOSWALD, C., Kaufmann, B., Scheidegger, S., Ein neolithisches Doppelhockergrab in Zurzach, Archäologie der Schweiz 12, 1989.  
DUBUIS, B., Osterwalder, Ch., Die Steinkistengräber von Däniken «Studenweid» SO, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 45, 1972.  
ELBIALI, N., Gallay, A., Kramar, Chr., Simon, Chr., Cistes néolithiques de type Chamblandes à Bagnes-Villette (Valais, Suisse), JSGUF 70, 1987.  
EWALD, J., Sedlmeier, J., Lampenberg BL, Stälzler, JSGUF 75, 1992.  
EWALD, J., Sedlmeier, J., Neue Forschungen zum Neolithikum im Kanton Basel-Landschaft, JSGUF 77, 1994.  
FISCHER, U., Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet, Vorgeschichtliche Forschungen 15, Berlin 1956.  
FURGER, A. R., Die neolithischen Ufersiedlungen von Twann 13, Die Kleinfunde aus den Horgener Schichten, Bern 1981.  
GALLAY, A., Corboud, P., Sembancher, JSGUF 63, 1980.  
GALLAY, A., Collombey-Muraz, Barmaz I und II, in: Le Valais avant l'histoire, Sion 1986.  
GALLAY, A., Brunier Ch., Vallesia 44, 1989.  
GESCHWENDT, F., Ist Nephrit aus Jordansmühl tatsächlich ein «Lapis divinus»? Die Kunde 1975/76.  
GEUPEL, V., Das Rötelgrab von Bad Dürrenberg, Kr. Merseburg, Archäologie und Geschichtswissenschaft 30, 1977.  
GEUPEL, V., Zum Verhältnis Spätmesolithikum-Frühneolithikum im mittleren Elbe-Saale-Gebiet, Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 14/15, 1981.  
GRÜNINGER, I., Kaufmann, B., Ein Steinkistengrab von Rapperswil SG, Archäologie der Schweiz 5, 1982.  
GUYAN, W. U., Beitrag zur Datierung einer jungsteinzeitlichen Gräbergruppe im Kanton Schaffhausen, JSGU 40, 1949/50.  
HABERBOSCH, P., Zeugen der Steinzeit, Badener-Tagblatt 108, Nr. 228, Baden 29.9.1956.  
Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 1, «Axt»; hrsg. von H. Bächtold-Stäubli, Berlin/New York 1987 (Originalausgabe 1932).  
HASENFRATZ, A., Ein Grubenhaus der Horgener Kultur vom Schlossberg bei Rudolfingen, Gemeinde Trüllikon (ZH), JSGUF 72, 1989.  
HÄUSLER, A., Übereinstimmungen zwischen den Bestattungssitten von Jäger- und Fischergruppen und den Kulturen des donauländischen Kreises, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 13, 1964.  
HÄUSLER, A., Zum Verhältnis von Männern, Frauen und Kindern in Gräbern der Steinzeit, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 14/15, Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden, Berlin 1966.  
HÄUSLER, A., Kritische Bemerkungen zum Versuch soziologischer Deutungen ur- und frühgeschichtlicher Gräberfelder – erläutert am Beispiel des Gräberfeldes von Hallstatt, Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 9, 1968.  
HÄUSLER, A., Archäologische Gesichtspunkte zur Erkennbarkeit und Auswirkung der Geschlechtsdifferenzierung, Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Math.-Naturwissenschaftl. Reihe 18, 1969.  
HÄUSLER, A., Die Bestattungssitten des Früh- und Mittelneolithikums und ihre Interpretation, in: Evolution und Revolution im Alten Orient und in Europa, Das Neolithikum als historische Erscheinung (ed. Fr. Schlette), Berlin 1971.  
HÄUSLER, A., Bemerkungen zu Bestattungsritual und Paläodemographie des Neolithikums, Bestattungswesen und Totenkult in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (ed. Fr. Horst und H. Keiling), Berlin 1991.  
HEIERLI, J., Urgeschichte der Schweiz, Zürich 1901.  
HEIERLI, J., JSGU 2, 1909 (Glis VS).  
HENCKEN, H., The earliest European helmets, American School of Prehistoric Research, Peabody Museum, Harvard University, Bulletin 28, 1971.  
HERKERT, M., Neolithische Kinderbestattungen am Hohlelfelsen bei Arlesheim, Ur-Schweiz 17, 1953.  
HÖNEISEN, M., Peyer, S., Schweizersbild, ein Jägerlager der Späteiszeit, Schaffhauser Archäologie 2, Schaffhausen 1994.  
KAENEL, G., Curdy Ph., Zwahlen Hp., Saint-Triphon, Le Lessus (Ollon VD), du Néolithique à l'époque romaine, Cahiers d'Archéologie Romande 30, Lausanne 1984.  
KARSTEN, H., Studien zur Urgeschichte der Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura, MAGZ 18, 1874.  
KOEHL, M., L'Anthropologie X, 1899, S. 333.  
KRAMAR, Chr., Sauter, M.-R., Weidmann, D., La nécropole néolithique de Corseaux sur Vevey, Archäologie der Schweiz 1, 1978.  
KUNKEL, O., Die Jungfernhöhle bei Tiefenellern, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 5, 1955.  
KUSTERMANN, A., Ruoff, U., Neue Befunde zum Ostschweizer Neolithikum: Die Zürcher Gruppe, Archäologisches Korrespondenzblatt 10, 1980.



- LAUR-BELART, R., Lehrgrabung bei Däniken 1943, *Ur-Schweiz* 11, 1947.
- LEUZINGER, U., Schmuck und Zier in der jungneolithischen Seeufersiedlung Arbon TG Bleiche 3, Plattform 5/6, 1996/97.
- MAIER, R. A., Roter Steinschmuck des nordwestalpinen Äneolithikums, *Germania* 39, 1961.
- MAIER, R. A., Steinröhrenperlen und Kieselanhänger des nordwestalpinen Äneolithikums, *Germania* 40, 1962.
- VON MANDACH, F., Grab aus der Steinzeit in einer Höhle am Dachsenbüel unweit Schaffhausen, *MAGZ* 18, 1874.
- MARCEL, M. Chs., Tombes caveaux de l'âge de la pierre. – Cinq squelettes réunis, *ASA* 4, 1882.
- MATZ, F., Kreta, Mykene, Troja, grosse Kulturen der Frühzeit, Zürich 1956.
- MOINAT, P., Simon, Chr., Nécropole de Chamblandes-Pully, nouvelles observations, *JSGUF* 69, 1986.
- MOINAT, P., Weidmann, D., *JSGUF* 74, 1991 (Lausanne, Vidy-Sagrave).
- MOINAT, P., Lausanne, Vidy, propriété Sagrave, *JSGUF* 75, 1992.
- MOINAT, P., Simon, Chr., Cistes néolithiques et incinération du Bronze final à Pully VD-Chamblandes, *JSGUF* 77, 1994.
- MOOSBRUGGER-LEU, R., Wyss, R., Die neolithischen Steinkistengräber von Lenzburg, *Ur-Schweiz* 23, 1959.
- MOREL-FATIO, A., Les sépultures de Chamblandes, *ASA* 4, 1880–1882.
- NAEF, A., La nécropole néolithique de Chamblandes, *L'Anthropologie* 12, 1901.
- NAGY, P., Das Neolithikum im Kanton St. Gallen, *Helvetica Archaeologica* 27, 1996.
- NÜESCH, J., et al., Das Schweizersbild, eine Niederlassung aus paläolithischer und neolithischer Zeit, *Neue Denkschriften der Allgemeinen schweiz. Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften* 35, 2. Auflage, Zürich 1902.
- PEISSARD, N., Carte Archéologique du Canton de Fribourg 1941.
- REINBOLD, A.-L., Deux tombes à squelettes mêlés de l'âge de bronze, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 15, 1950.
- ROHRER-WERMUS, E., Masserey, C., Pousaz, N., Sembrancher, Le Crettaz-Polet, in: *Le Valais avant l'histoire*, Sion 1986.
- SARASIN, F., Die steinzeitlichen Stationen des Birstales zwischen Basel und Delsberg, *Neue Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft* 54, 1918 (Arlesheim BL).
- SAUTER, M.-R., Fouilles nouvelles dans la nécropole de la Barmaz à Collombey (Monthey, Valais), *Ur-Schweiz* 11, 1947.
- SAUTER, M.-R., Le site préhistorique de la Barmaz sur Collombey (Monthey, Valais), *Ur-Schweiz* 11, 1947.
- SAUTER, M.-R., *JSGU* 38, 1947 (Collombey-Muraz VS).
- SAUTER, M.-R., Le Néolithique du Valais, in: *Festschrift für O. Tschumi*, Zürich 1948.
- SAUTER, M.-R., Les nécropoles de la Barmaz sur Collombey (Valais), *Fouilles de 1948*, *Ur-Schweiz* 13, 1949.
- SAUTER, M.-R., Préhistorie du Valais, *Vallesia* 5, 1950.
- SAUTER, M.-R., Collombey (Valais), Les dernières fouilles dans la nécropole de la Barmaz, 1950, *Ur-Schweiz* 14, 1950.
- SAUTER, M.-R., Collombey-Muraz VS, La Barmaz, *Archives suisses d'Anthropologie* 16, 1951.
- SAUTER, M.-R., Collombey (Valais). La Barmaz II. Fouilles de 1951, *Ur-Schweiz* 15, 1951.
- SAUTER, M.-R., Un nouveau cimetière néolithique en Valais, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 17, 1952.
- SAUTER, M.-R., Tombes néolithiques à Montorge, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 17, 1952.
- SAUTER, M.-R., Sépultures à cistes du Bassin du Rhône et civilisations palafittiques, *Sibirium* 2, 1955.
- SAUTER, M.-R., Description d'un crâne néolithique à trépanation de la région orbitaire, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 24, 1959.
- SAUTER, M.-R., Sur une industrie en cristal de roche dans le Valais néolithique, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 24, 1959.
- SAUTER, M.-R., Préhistorie du Valais, Premier supplément à l'inventaire archéologique (1950–1954), Extrait de «Vallesia», Sion 1955; Deuxième supplément (1955–1959), Extrait de «Vallesia», Sion 1960.
- SAUTER, M.-R., Bocksberger O.-J., Quelques cas de séquence Néolithique-Bronze ancien dans la vallée supérieure du Rhône, in: *Congrès Préhistorique de la France, Compte rendu de la XVIe session 1959*, Paris 1965.
- SCHAEFFRAHN, W., Paläodemographische Beobachtungen an den Neolithikern von Lenzburg, Kt. Aargau, *Germania* 45, 1967.
- SCHENK, A., Les sépultures et les populations préhistoriques de Chamblandes, *Bulletin de la Société vaudoise des sciences naturelles* 38, 1902; 39, 1903.
- SCHENK, A., Etude sur l'Anthropologie de la Suisse, *Bulletin de la Société neuchâtoise de géographie* 19, 1908.
- SCHENK, A., Les sépultures préhistoriques de Chamblandes, *Revue historique vaudoise* 18, 1910.
- SCHENK, A., *La Suisse préhistorique*, Lausanne 1912.
- SCHLAGINHAUFEN, O., Anthropologische Funde aus dem Gebiet des Burgäschisees, *Jb. Bernisches Historisches Museum* 16, 1946.
- SCHLICHOTHERLE, H., Neolithische Schmuckperlen aus Samen und Fruchtsteinen, in: *Der prähistorische Mensch und seine Umwelt*, Festschrift W. Körber-Grohne, *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 31, 1988.
- SCHWEIZER, Th., Die Gräberfunde von Däniken, *Ur-Schweiz* 10, 1946.
- SPECK, J., Spitznackige Feuersteinbeile aus der Zentralschweiz, *Archäologie der Schweiz* 11, 1988.
- TAUXE, F., Les tombes néolithiques de Tavel sur Clarens, *Revue historique vaudoise* 24, 1916.
- TSCHUMI, O., Das Hockergrab von Niederried (Ursibalm) Kt. Bern, *Archives suisses d'Anthropologie générale* 1, 1914.
- TSCHUMI, O., Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz, *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 22, 1920; *ASA* 23, 1921.
- TSCHUMI, O., Die Ur- und Frühgeschichte des Simmentals, in: *Simmentaler Heimatbuch*, Bern 1938.
- TSCHUMI, O., Der Pfahlbau von Seeberg-Burgäschi-Südwest 1945–46; Das Hockergrab von Burgäschi (1902), *Jb. Bernisches Historisches Museum* 26, 1946.
- VIOLLIER, D., Carte Archéologique du Canton de Vaud, Lausanne 1927.
- VOGT, E., Das Steinzeitgrab von Opfikon, *Jb. Schweizerisches Landesmuseum* 40, 1931.
- VOGT, E., Vanneries et tissus à l'âge de la pierre et du bronze en Europe, *Les Cahiers Ciba* 15, 1948.
- WAHLE, E., *Deutsche Vorzeit*, 2. Aufl., Basel 1952.
- WEIBEL, M., *Die Mineralien der Schweiz*, Basel 1966.
- WEIDMANN, D., Chamblandes-Verney, *JSGUF* 68, 1985.
- WEIDMANN, D., Lausanne, Vidy, propriété Sagrave, *JSGUF* 74, 1991.
- WERMUS, E., Sembrancher, *JSGUF* 66, 1983.
- WIEDMER-STERN, J., Archäologisches aus dem Oberaargau, *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 17, 1904.
- WILLMS, Chr., Die chronologische Fixierung der flachen Hammeräxte aus südlicher Sicht, *JSGUF* 65, 1982.
- WINIGER, J., Zur Formenlehre der Steinbeilklingen, *JSGUF* 74, 1991.
- WYSS, R., Ein jungsteinzeitliches Gräberfeld bei Lenzburg, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 1155 (16. April 1959); Die jungsteinzeitliche Totenstätte in Lenzburg, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 2455 (15. August 1959).
- WYSS, R., Ein neolithisches Hockergräberfeld mit Kollektivbestattungen, in: *Atti del VI Congresso Internazionale delle Scienze Preistoriche e Protostoriche*, Vol. II, Roma 1965.
- WYSS, R., Bestattungsbräuche und soziologischer Aufbau eines neolithischen Hockergräberfeldes mit Kollektivbestattungen, in: *Actes du VIIIe Congrès International des Sciences Préhistoriques et Protohistoriques*, Vol. I, Prague 1966.
- WYSS, R., Ein jungsteinzeitliches Hockergräberfeld mit Kollektivbestattungen bei Lenzburg, Kt. Aargau, *Germania* 45, 1967.
- WYSS, R., Die Gräber und weitere Belege zur geistigen Kultur, in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Bd. 2, Die Jüngere Steinzeit, Basel 1969.
- WYSS, R., et al., Die jungsteinzeitlichen Bauerndörfer von Egolzwil 4 im Wauwilermoos, Bd. 2, Die Funde, *Archaeologische Forschungen*, Zürich 1983.
- WYSS, R., Neufund einer Streitaxt aus dem Wauwilermoos, *Heimatkunde des Wiggertals* 49, 1991.
- WYSS, R., Steinzeitliche Bauern auf der Suche nach neuen Lebensformen, Egolzwil 3 und die Egolzwiler Kultur, Bd. 1, Die Funde, *Archaeologische Forschungen*, Zürich 1994.
- ZHONGMING, Hani, Delahaye, H., *Das Alte China, 5000 Jahre Geschichte und Archäologie*, Hrsg. Wang Fangzi, Nobojsa Tomasevic, Herder Freiburg, Basel, Wien 1985.



Genava 2, 1914 (Cartigny GE, «Vorpillay»).

JSGU 3, 1910 (J. Heierli, u.a. Chamblandes).

JSGU 7, 1914 (Thayngen SH, Vorder Eichen und Untere Bsetzi).

JSGU 12, 1919/1920 (Spiez BE, Gogernwäldli).

JSGU 15, 1923 (Haldenstein GR).

JSGU 17, 1925 (Spiez BE).

JSGU 18, 1926 (Prez-vers-Noréaz FR, Chaffeuruz).

JSGU 22, 1930 (Felsberg GR, Tgilvädlerlishöhle).

JSGU 23, 1931 (Opfikon ZH).

JSGU 24, 1932 (Vaduz FL, Alp Hahnenspiel).

JSGU 25, 1933 (Felsberg GR, Tgilvädlerlishöhle).

JSGU 31, 1939 (Monthey VS).

JSGU 33, 1941/42 (Bagnes, Villette).

JSGU 37, 1946 (Däniken SO).

JSGU 38, 1947 (Däniken SO).

JSGU 47, 1958/59 (Wettingen AG).

JSGUF 59, 1976 (Allaman VD, Verex).

JSGUF 68, 1985 (Bagnes VS, Villette).

JSGUF 69, 1986 (Bagnes VS, Villette).

JSGUF 76, 1993 (Zunzgen BL, Ischlag).

JSGUF 80, 1997 (Schönenbuch BL).

Revue Historique Vaudoise 66, 1958 (Ollon VD, St-Triphon).

Nach Abschluss des Manuskriptes:

MOINAT, P., Gallay, A., Les tombes de type Chamblandes et l'origine du mégalithisme alpin, *Archäologie der Schweiz* 21, 1998.

Im Druck:

WYSS, R., Das steinzeitliche Gräberfeld von Lenzburg – Totenkult und animistische Vorstellungen, *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 56, 1999.

## Angrenzende Fundstellen

BAGOLINI, B., Neolitico, in: *Il Veneto nell'antiquità, Preistoria e Protostoria*, vol I, ed. Banca Popolare di Verona, 1984.

BARFIELD, L. H., La stazione neolitica de «La Vela», presso Trento, Considerazioni sulle tombe a cista nel territorio, *Alto Adige, Studi Trentini di Scienze Naturali*, Sez. B, vol. 47, 1970.

DESBROSSE, R., Parriat, H., Perraud, R., La grotte de Souhait à Montagnieu (Ain), «*La Physiophile*», *Société d'Histoire Naturelle de Montceau-les-Mines* 54, 1961.

DESBROSSE, R., Les tombes à cistes dans le cours moyen du Rhône: la Nécropole de Montagnieu (Ain), in: *Atti del VI Congresso Internazionale delle Scienze Preistoriche e Protostoriche*, Vol. II, Rome 1965.

FASANI, L., Le tombe a cista di M. Loffa e le attuali conoscenze sulle sepolture neolitiche a cista del territorio collinare e montano del Veronese, *Memorie del Museo Civico di Storia Naturale a Verona*, Vol. 12, 1964.

VON USLAR, R., Vorgeschichtliche Fundkarten der Alpen, *Röm.-German. Forschungen* 48, 1991.

### Zeichnerische Aufnahmen

Jacqueline Noëlle Bächli: Gräber 4–8, 11–13, 15 und 17

Jürg Elmer: Grab 10

Claudius Geiser: Grab 9

R. Suter: Grab 14

Helen Wiederkehr: Grab 11, obere Schicht

Grabungspläne und Grossgrabanlage Verfasser

### Fotographische Dokumentation

Ausgrabung: J. Elmer und Verfasser

Präparationshorizonte: O. Känel







# Die anthropologischen Befunde der neolithischen Population von Lenzburg

Wolfgang Scheffrahn

## Einleitung

*Biologische Anthropologie.* Die biologische Anthropologie versteht sich als Evolutionsbiologie menschlicher Bevölkerungen; ihre Forschungsaufgabe ist die populationsbiologische Untersuchung früherer und rezenter Bevölkerungen mit dem Ziel, ihr Werden und ihre aktuelle Existenz zu erfassen und genetische Beziehungen zwischen ihnen zu erkennen.

*Historische Anthropologie.* Auch die Ziele und Aufgaben der historischen Anthropologie orientieren sich am Rahmen der biologischen Anthropologie. Also bilden die Rekonstruktion der Biologie früherer Bevölkerungen und der Nachweis genetischer Verwandtschaft zwischen Populationen die Hauptziele der historischen Anthropologie. Mithin gehören die morphometrische Charakterisierung, die Darstellung der demographischen Struktur sowie der krankheitlichen Belastung (Pathologie) usw. früherer Bevölkerungen zu ihren Aufgaben.

Obwohl die morphometrische Charakterisierung mit phänotypischen Merkmalen arbeitet, darf nicht vergessen werden, dass es sich eigentlich um eine genetische Bestimmung der Bevölkerung im Rahmen der anderen Populationen handelt. Der historische Anthropologe versucht also, aufgrund von festgestellten morphometrischen Ähnlichkeiten die genetischen Beziehungen zwischen verschiedenen Populationen zu erkennen und daraus wiederum Schlüsse auf ihre ethnohistorische (phylogenetische) Verwandtschaft zu ziehen.

*Anthropologie des schweizerischen Neolithikums.* Die Rekonstruktion der Biologie der Lenzburger Neolithiker und ihre genetische Stellung zu gleichzeitigen und geographisch benachbarten Gruppen sowie ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu vorausgegangenen oder nachfolgenden Populationen sollten die Aufgaben und Ziele der vorliegenden Studie bilden.

Das erfordert numerisch umfangreichere Gräberfelder. Die Lenzburger Nekropole gehört dem mittleren Neolithikum an. Gräberfelder mit mehreren Individuen derselben Periode liegen aus der Schweiz nur wenige vor. Die Neolithiker aus der Region Schaffhausen (Schweizersbild, Dachsenbüel, Altenburg-Sinkelosebuck), aus dem Wauwiler Moos (Egolzwil, LU), besonders aber diejenigen aus der Waadt (Chamblandes-Pully, Corseaux-sur-Vevey, Lausanne-Vidy) und aus dem Wallis (Sion-Ritz, Collobey-Muraz mit La Barmaz I und II, Sion-Collines, Saint-Léonard, Sion-Petit Chasseur) stehen für einen Vergleich mit den Lenzburgern nach ihrer Individuenzahl, kulturellen Zu-

ordnung und Datierung am ehesten zur Verfügung (s. Tab. 1). Damit kehren wir zu einem bereits früher unternommenen Versuch zurück (Scheffrahn 1969), die schweizerischen Neolithiker in eine «Schaffhauser Gruppe», «Mittelländische Gruppe» und «Waadt-Walliser Gruppe» zu unterteilen.

Dieses Vorgehen ist umso sinnvoller, als neuere populationsgenetische Untersuchungen an rezenten Bevölkerungen gezeigt haben, dass in kleinen und isolierten Gruppen die Merkmale rein zufällig grossen Schwankungen ausgesetzt sein können (Gendrift) und der Anteil an Verwandten relativ hoch ist. Eine Folge dieser populationsgenetischen Gesetzmässigkeiten ist, dass die Unterschiede zwischen benachbarten Gruppen oft auffallend gross sein können; es ist mithin falsch, aus den festgestellten Unterschieden einen Schluss auf ethnische Verschiedenheit zu ziehen. Denn die Unterschiede zwischen den kleinen Gruppen heben sich auf, wenn man sie zu einer grösseren Gruppe vereinigt. Wir begrüssen daher sehr die Forderung von Eades (Eades 1996), in solche Populationsvergleiche nur Gruppen mit einer Individuenzahl von mindestens 30 einzuschliessen, da sich aufgrund unserer in populationsgenetischen Untersuchungen an rezenten Bevölkerungen gewonnenen Erkenntnisse immer wieder zeigt, dass brauchbare Ergebnisse erst gewonnen werden können, wenn die Stichprobe mindestens 30–50 Individuen umfasst.

In der vorliegenden Studie steht also das Bemühen im Vordergrund, regionale Vergleiche zwischen Populationen zunächst annähernd gleicher Zeitstufe und anschliessend verschiedener Zeitstufen zu ziehen. Dieses Bemühen kann aber durch das oft karge, anthropologisch auswertbare Skelettmaterial der frühneolithischen, mittelneolithischen und spätneolithischen Nekropolen nicht immer unterstützt werden. Entsprechend sind die gezogenen Schlussfolgerungen lediglich als Annäherungen zu werten.

Der nachfolgende Versuch der Rekonstruktion der Biologie der mittelneolithischen Bevölkerung von Lenzburg, Kanton Aargau (Schweiz) sollte nach dem oben definierten Verständnis der biologischen Anthropologie die Kenntnis vorausgegangener Bevölkerungen, z.B. mesolithischer Populationen, und nachfolgender Bevölkerungen, wie etwa bronzezeitlicher Gruppen, mitberücksichtigen, um eine profundere Charakterisierung abgeben zu können. Leider ist ein derartiger vertikaler Vergleich zwischen schweizerischen Populationen sukzessiver Perioden wegen des Fehlens eines umfassenden anthropologischen Untersuchungsgutes trotz intensiver prähistorischer Ausgrabungen immer noch nicht möglich. So kann in der vorliegenden Studie nur ein



Vergleich zwischen neolithischen Populationen angestrebt werden. Erste Publikationen über das Gräberfeld von Lenzburg erschienen bald nach seiner ersten wissenschaftlichen Bearbeitung (Moosbrugger-Leu und Wyss 1959; Wyss 1965; Scheffrahn 1967; Wyss 1967). Es hat nicht nur wegen seiner relativ hohen Individuenzahl, sondern auch wegen einiger interessanter prähistorischer Gegebenheiten in der schweizerischen und gesamt-europäischen prähistorischen Forschung die ihm gebührende Beachtung gefunden.

## Material und Methoden

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit menschlichen Skelettresten, die in der Nähe des Schlosses Lenzburg, Kanton Aargau, gefunden worden sind.

Im März 1959 kamen bei Erdarbeiten im Gelände zwischen dem Schlossberg und dem Goffersberg, das reich an Bodenfinden ist, fünf Steinkisten zum Vorschein, die Skelettreste von vier Erwachsenen und einem Kinde enthielten und zu einer neolithischen Nekropole gehörten. Im Herbst 1959 konnten Reste von vier weiteren Steinkisten (Nr. 8–11) geborgen und eine sogenannte Grossgrabanlage (Nr. 2) en bloc gehoben und ins

Schweizerische Landesmuseum Zürich (SLM) gebracht werden. Die Grossgrabanlage stellt einen Komplex von mindestens 13 Grabkammern dar.

Eine systematische prähistorische Grabung wurde ab Mai 1960 unter der Leitung von Dr. René Wyss unternommen und führte zur Entdeckung der noch ziemlich intakten Steinkistengräber 12, 13, 14, 15 und 17, die gleichfalls en bloc für eine detaillierte Präparation ins SLM Zürich transportiert wurden. Der Inhalt der am besten erhaltenen Steinkistengräber wurde freigelegt, häufig unter aktiver Teilnahme des Schreibenden, und im Falle ihres guten Erhaltungszustandes für Ausstellungszwecke permanent konserviert; die Skelette dieser Steinkisten sind bis heute einer detaillierten anthropologischen Bearbeitung nicht zugänglich. In den Steinkisten wurden Mehrfachbestattungen vorgenommen; war eine Steinkiste mit Individuen gefüllt, wurden sie nach einiger Zeit beiseite gelegt, um nachfolgenden Toten Platz zu machen. Dadurch wurden die einzelnen Skeletteile mehrfach bewegt und sicher auch beschädigt. Es war eine der Hauptaufgaben des Anthropologen, dem Prähistoriker die Individuen zu identifizieren, eine Mindest-Individuenanzahl anzugeben und die Bestattungssequenz zu rekonstruieren. Die Knochen wurden einzeln frei präpariert, numeriert und in ihrer Lage fotografisch und zeichnerisch festgehalten. Es wurde Schicht für

Tab. 1 Neolithische Fundorte mit menschlichem Skelettmaterial

Fundort	Datierung v. Chr.	Kultur	Individuen	Auswertbare erwachsene Individuen	Autor
Aesch BL	2400	Glockenbecher	47	32	Cueni 1983
Sion-Petit Chasseur, MXII	3000–2500		95	58	Eades 1996
Sion-Petit Chasseur, MVI, MXI	3300–2200	Endneol./Glockenb.			
Opfikon ZH	3000	Horgen spät	2	2	Schlaginhaufen 1931
Corseaux-sur-Vevey	3700–3400	Cortailod	43	28	Eades 1996
Auvernier NE	3800–3200	Cortailod/Horgen	7	5	Hug 1956
Lenzburg-Goffersberg AG	4300–3500	Cortailod/Pfyn	100	30	diese Studie
Schweizersbild SH	4000–3500	Pfyn	18	3	Scheffrahn, unveröff. Langenegger 1994
Altenburg-Sinkelosebuck (Baden)	4000–3500		9	6	Mühlmann 1930
Herblingen-Dachsenbüel SH	4000		6	1	Scheffrahn 1969
Chamblandes-Pully VD	4000–3500	Cortailod	116	67	Eades 1996
Egolzwil LU	4200–3800	Egolzwil/Cortailod	19	7	Schlaginhaufen 1962
Lausanne-Vidy VD	4200–3200		>140	?	
Saint-Léonard VS	4500–4000		11	?	
Sion-Collines VS	4500		26	11	Eades 1996
Collombey-Muraz VS (La Barmaz I, II)	4500–4000		62	37	Eades 1996
Sion-Ritz VS	5000–4500	Cortailod ancien	14	10	

*Neolithische Fundorte mit teils umfangreicherem menschlichem Skelettmaterial aus dem frühen, mittleren und späten Neolithikum.*



Schicht abgetragen und zeichnerisch dokumentiert. Es ist davon auszugehen, dass die bevorzugte Bestattungsart die linksseitige Hockerlage gewesen ist, mit Ausrichtung von NO nach SW. In einem Steinkistengrab befanden sich durchschnittlich ca. 9 Individuen, wenn man die erfasste Mindest-Individuenzahl aus den besser erhaltenen Steinkistengräbern 4, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15 und 17 zugrundelegt.

Insgesamt wurden 16 Steinkistengräber (Gr. 1, 3–17) und eine mehrkammerige Grossgrabanlage (Gr. 2) erfasst. Der prähistorische Ausgräber schätzt, dass damit nur ein kleinerer Teil der ehemaligen Nekropole wiedergegeben ist, die ursprünglich bis gegen 60 Steinkisten umfasst haben dürfte. Es wurden prähistorische Ähnlichkeiten zwischen den Nekropolen von Lenzburg, Däniken (Kanton Solothurn) und St-Léonard (Kanton Wallis) festgestellt.

Die Gräber 4, 8 und 12 befinden sich im SLM Zürich, die Grossgrabanlage und das Individuum IV aus dem Gr. 10 im Museum Burghalde von Lenzburg, die Individuen der restlichen Steinkistengräber in der Sammlung der Kantonalen Archäologie in Brugg, Kt. Aargau.

Nach den Erkenntnissen des für die Bergung und wissenschaftliche Aufarbeitung des Fundmaterials verantwortlichen Prähistorikers Dr. René Wyss sind die 16 Steinkistengräber ins mitt-

lere Neolithikum zu datieren und der Chasséen-älteren Cortailod-Lagozza Kultur zugehörig. Absolute C14-Bestimmungen datierten die Steinkistengräber in die Zeit um 4300–4150 v. Chr. Die Grossgrabanlage wird um 400 Jahre jünger eingestuft und der Pfyner-Kultur zugewiesen. Weitere Angaben zur geographischen Lage, zu Grabungstechniken, dem prähistorischen Fundgut usw. sind dem Teil 1 dieser Monographie von Dr. René Wyss zu entnehmen.

Die anthropologisch bestimmte Gesamtindividuenanzahl beträgt mindestens 100. Damit gehören die Lenzburger Neolithiker zu den an Individuenzahl umfangreichsten Nekropolen der Schweiz (s. Tab. 1). Ihre Verteilung auf die Altersklassen und Geschlechter sowie die Individuenanzahl pro Grab ergibt sich aus der Tab. 2. Es ist sehr zu bedauern, dass bei einer derartig hohen Mindestindividuenzahl nur wenige Individuen anthropologisch wirklich auswertbar sind, bedingt durch den teilweise schlechten Erhaltungszustand einiger Skelette oder durch die Entscheidung, besser erhaltene Individuen vorläufig in situ für Ausstellungszwecke zu erhalten. Es bleibt zu hoffen, dass bei einem späteren präparativen Abbau der Steinkistengräber noch mehr Individuen einer anthropologischen Analyse zugänglich werden. So ist der vorliegende Beitrag eher als eine Vorstudie zu einer später zu erfolgenden anthropologischen Hauptpublikation zu betrachten.

Tab. 2 Die Altersstruktur des Gräberfeldes von Lenzburg

Grab	Altersklassen							Geschlecht		
	Unbestimmt	Infans I	Infans II	Juvenil	Adult	Matur	Total	Männlich	Weiblich	Unbestimmt
1				1	4		5	1	1	3
2	1	3	3	2	1		10	3		7
3					2		2		2	
4		1	1	1	3		6	1	3	2
5		1			2		3	1	1	1
6		1			1		2	1		1
7					3		3	2		1
8		1	1	2	5		9	4	1	4
9		2	3		5	1	11	4	1	6
10		2		1	2		5	3		2
11		3			3	1	7	3	1	3
12					1		1	1		
13	6	1	4	1	2	3	17	3	1	13
14		1	1	2	1		5	1	2	2
15			2	2			4	1		3
16				1	2		3	1	1	1
17		1	2	1	3		7	3		4
Total	7	17	17	14	40	5	100	33	14	53

Verteilung der Individuen auf die Altersklassen; Individuenanzahl pro Grab und Total; Anzahl der Männer und Frauen sowie der im Geschlecht unbestimmten Individuen. Über die Individuen der 16 Steinkistengräber und der Grossgrabanlage finden sich weitere Angaben im ersten Teil dieser Studie, s. Wyss (1998).



In ihr wäre dann auch der Frage nachzugehen, inwieweit man mittels morphognostischer Methode in den einzelnen Steinkisten verwandte Individuen erkennen kann und diese Befunde dann mit den Ergebnissen einer zu erfolgenden DNA-genetischen Analyse übereinstimmen. Die labortechnischen Möglichkeiten für eine derartige familiengenetische Untersuchung der Lenzburger Individuen der einzelnen Steinkisten sind heute durchaus gegeben (vgl. Kurosaki, Matsushita et al. 1993; Hummel und Herrmann 1996). Eine Kombination der autosomalen, gonosomalen DNA-STR-Systeme sowie der mitochondrialen DNA-Haplotypen könnte alle Fragen der genealogischen Zusammengehörigkeit der Individuen gezielt angehen. Kürzlich hat Lassen über die erfolgreiche molekulargenetische Geschlechtsbestimmung bei nicht-erwachsenen Individuen eines schweizerischen Gräberfeldes (Aegerten) berichtet (Lassen 1997).

*Methoden.* Die metrische Charakterisierung der Individuen wurde nach Rudolf Martin, «Lehrbuch der Anthropologie», vorgenommen (Martin 1914; Martin und Saller 1957–1966). Für die verschiedenen deskriptiven statistischen Verfahren bei der Auswertung der metrischen Befunde wurde vor allem auf das Lehrbuch von Lozan (1998) zurückgegriffen. Die Körperhöhe der Männer wurde nach Breiting (1937), die der Frauen nach Bach (1965) berechnet. Bei der Geschlechtsbestimmung wurde das Ergebnis der anthropologischen Analyse mit dem der prähistorischen Bestimmung verglichen; es ergaben sich keine Widersprüche.

## Befunde und Diskussion

*Individuenanzahl, Altersstruktur, Geschlechtsstruktur.* Eine Übersicht über die Verteilung der gefundenen Individuen auf die Altersklassen und die beiden Geschlechter zeigt die Tab. 2.

In den 16 Steinkistengräbern sowie in der Grossgrabanlage wurden Skelettreste von mindestens 100 Individuen verschiedenen Alters und Geschlechtes nachgewiesen. Es ist bemerkenswert, dass der Anteil der Nicht-Erwachsenen (Altersklassen Infans I: 0–6 Jahre, 29,8%; Infans II: 6–13 Jahre, 25,6%; Juvenis: 13–21 Jahre, 18,4%) sehr hoch ist. Auf der anderen Seite fällt auch sofort auf, dass nur wenige Individuen auf die höheren Altersklassen (matur) fallen; kein Individuum konnte als senil (über 60 Jahre) eingestuft werden (s. Abb. 1).

Es ist davon auszugehen, dass die gefundenen Individuen sich auf viele Generationen verteilen, also nicht eine Population repräsentieren können. Und dennoch zeigt ihre Absterbeordnung frappanterweise Charakteristika, wie wir sie von einigen nicht-europäischen Populationen her kennen. Wir verweisen an dieser Stelle auf entsprechende Literaturhinweise (s. Zusammenstellung bei Scheffrahn 1967; Weiss 1973). Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass die Absterbeordnung der Lenzburger Neolithiker dem Modell von Weiss (1973) sehr nahe kommt. Das gibt uns vielleicht

dennoch die Berechtigung, eine weitere Beschreibung der demographischen Verhältnisse der Lenzburger Neolithiker zu geben.

Die Mortalität war in der neolithischen Gruppe von Lenzburg besonders in den kindlichen Altersklassen hoch; nach Ablauf von 13 Jahren waren, der Überlebensordnung zufolge, nach diesem Prozess der «natürlichen Auslese» nur noch ungefähr 54% der Ausgangsgruppe am Leben, was drastisch die zu vermutende hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit in dieser prähistorischen Population wiedergibt. Entsprechend findet sich in der juvenilen Altersklasse ein prozentualer Anteil von nur ca. 18,4%. Der Anstieg der Mortalität in den adulten Altersklassen entspricht dem natürlichen Prozess. Nach 21 Jahren waren annähernd 73% der Individuen weggestorben, d.h. kaum 30 von 100 Geborenen erreichten je das Erwachsenenalter.

Diese demographischen Gegebenheiten der Lenzburger Neolithiker haben unter dem Epitheton «Lenzburger Modell» Eingang in die prähistorische Literatur gefunden (Häusler 1991). Eine ähnliche Altersstruktur haben auch andere neolithische Bevölkerungen der Schweiz aufgewiesen, vgl. Eades (1996). Zahlreiche aussereuropäische Bevölkerungen mit einfachen Lebensbedingungen zeigen auch heute noch vergleichbare demographische Verhältnisse. Wir gehen deshalb nach wie vor von der Vorstellung aus, dass die Absterbeordnung der Lenzburger Neolithiker eher den natürlichen Verhältnissen in kulturell einfachen Gesellschaften nahekommt und sehen, in Abweichung von den Vorstellungen von A. Häusler, weniger zwingend einen Grund, kulturell bedingte Einflüsse auf die Verteilung der Individuen in den Steinkistengräbern bzw. im Gräberfeld anzunehmen. Das heisst auf der anderen Seite natürlich nicht, dass wir der Auffassung sind, besondere Glaubensvorstellungen, Bestattungsrituale usw. hätten in der mittelneolithischen Zeit der Schweiz in der selektiven Beisetzung der Toten keine Rolle gespielt. Eine selektive Bestattungsweise, aus welchen Gründen auch immer, ist sogar im Falle der Kammern in der Grossgrabanlage (Bestattungen von Nicht-Erwachsenen) recht wahrscheinlich. Was jedoch die Bestattungen in den Steinkistengräbern der Lenzburger Neolithiker angeht, so sollten wir vor allem eher biologische Gegebenheiten als Erklärung anbieten. Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Individuums bei seiner Geburt betrug bei den Lenzburger Neolithikern ca. 21 Jahre (Scheffrahn 1969); sie liegt damit im Rahmen einiger anderer mittel- und endneolithischer Gruppen der Schweiz (Cueni 1983; Eades 1996).

Wie bereits oben bemerkt, ist bei der Interpretation des vorliegenden demographischen Profils der Lenzburger Neolithiker unbedingt zu berücksichtigen, dass die Tabelle nicht eine alleinige natürliche Population mit vielleicht drei Generationen widerspiegelt; die Individuen können sich wohl sogar auf mehrere Jahrhunderte verteilen. Immerhin erweckt die Altersstruktur dieser Nekropole von Lenzburg ganz den Eindruck, als habe es im Mittelneolithikum bevölkerungsbiologisch dynamische Populationen, mit pyramidenartigem Aufbau der Altersklassen gegeben, wie man es von «jungen» Bevölkerungen der Jetztzeit her kennt.



## Absterbeordnung der Lenzburger Neolithiker

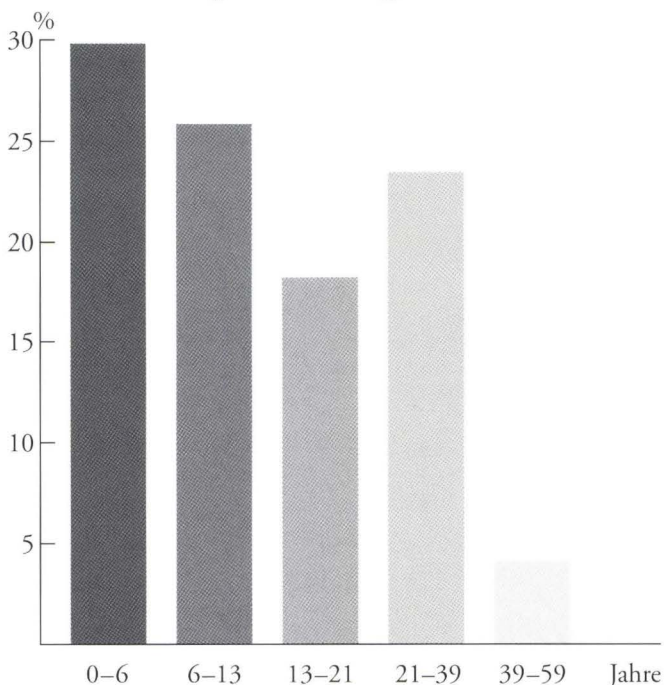


Abb. 1 Altersgliederung der mittelnolithischen Bevölkerung von Lenzburg. Die hier angegebenen Altersklassen (nach Martin 1914) sind an Jahren nicht gleich lang. Um eine bessere Vorstellung von der wirklichen Verteilung der Gestorbenen auf die Altersklassen zu gewinnen, ist hier die Zahl der Individuen pro Altersklasse durch die Zahl der Jahre, die eine Altersgruppe umfasst, dividiert und der erhaltene Wert in Prozenten der Gesamtsumme aller auf diese Weise ermittelten Werte ausgedrückt.

Die Geschlechtsbestimmung konnte nur bei 47% der Individuen vorgenommen werden. Der deutlich höhere Anteil der Männer ist auffallend. Es wurde bereits in einer früheren Publikation (Scheffrahn 1969) der mögliche Zusammenhang zwischen frühem Heiratsalter und Schwangerschaft der Frauen einerseits und der unsicheren bzw. unmöglichen Bestimmung des Geschlechtes an Skeletten von nicht-erwachsenen Frauen andererseits betont. Das heisst, unter den vielen nach dem Geschlecht unbestimmten Skeletten können sich proportional mehr solche von Frauen befinden, die vor Erreichen des Erwachsenenalters an den Folgen einer unsicheren medizinischen Behandlung bei Schwangerschaft und Geburt gestorben sind. Die frühe Schwangerschaft der Frauen ist in prähistorischen, und kulturell einfachen rezenten menschlichen Gesellschaften eine Konsequenz der niedrigen durchschnittlichen Lebenserwartung.

Geht man von einer durchschnittlichen Belegzahl von 9 Individuen pro Steinkistengrab und der Annahme des Ausgräbers Dr. R. Wyss aus, man habe schätzungsweise lediglich ein Viertel des ursprünglichen Gräberfeldes erfasst, so könnte die Lenzburger Nekropole gesamthaft einmal aus ca. 500–600 Individuen bestanden haben. Verteilt man diese Anzahl auf eine Belegdauer

von 150 Jahren (4300–4150 v. Chr.) oder 7 Generationen, so könnte eine Populationsschätzung rein theoretisch auf etwa 60–80 Personen verschiedenen Alters und Geschlechts gelangen.

*Metrische Befunde.* Die kranio-metrischen Befunde der Neolithiker von Lenzburg und anderer Nekropolen sind in den Tab. 3 a–c wiedergegeben.

In der durchschnittlichen Länge des Hirnkopfes unterscheiden sich die Lenzburger (Männer  $185,6 \pm 2,21$ , Frauen  $172,7 \pm 6,6$ ) nicht wesentlich von den anderen schweizerischen Neolithikern. Lediglich die Männer und Frauen von La Barmaz I weisen im Durchschnitt einen längeren Hirnkopf auf. Auch in der durchschnittlichen Breite des Hirnkopfes bewegen sich die Lenzburger Neolithiker bei Männern ( $135,2 \pm 4,3$ ) und Frauen ( $130,0 \pm 3,8$ ) im schweizerischen Mittel. Beide Geschlechter, besonders aber die Männer, hatten einen längenbetonten Hirnkopf (dolichocran). Vergleicht man die nördlichen schweizerischen Neolithiker (Altenburg, Schweizersbild, Feldmeilen, Egolzwil und Lenzburg: M1  $186,2$  bei den Männern) mit denen aus der Waadt und dem Wallis (Chamblandes, La Barmaz I und La Barmaz II: M1  $187,1$  bei den Männern), so sind praktisch keine Unterschiede in der Hirnkopflänge dieser Regionen gegeben. Lediglich die Frauen der nördlichen Regionen ( $174,4$ ) hatten einen signifikant kürzeren Hirnkopf gegenüber den Frauen der südlichen Regionen ( $180,1$ ; bei  $P=0,9478$ ). In der Hirnschädelbreite ergeben sich in diesen Vergleichsregionen bei Frauen und Männern keine signifikanten Unterschiede. Die absoluten osteometrischen Daten der Langknochen (Humerus, Femur) zur Schätzung der Körperhöhe finden sich in der Tab. 4, die Mittelwerte mit der geschätzten durchschnittlichen Körperhöhe der neolithischen Männer und Frauen in der Tab. 5.

Die zur Verfügung stehenden messbaren Langknochen der Lenzburger Neolithiker sind nicht zahlreich. Es kann aber vielleicht aus den gewonnenen Körperhöhenwerten der Hinweis vorliegen, dass die Lenzburger Neolithiker und Neolithikerinnen (Männer: ca. 160–170 cm, Frauen ca. 151–160 cm) durchschnittlich geringgradig grösser waren als die anderen neolithischen Vergleichsgruppen. Der Mann aus dem Grab 12 war mindestens 165–170 cm gross. Insgesamt gewinnt man aus dem Körperhöhenvergleich auch den Eindruck, dass die nordschweizerischen und mittelländischen Neolithiker in beiden Geschlechtern hochgewachsener waren als die Gruppen aus der Waadt und dem Wallis. Vorherrschend aber bleibt der Befund, dass im schweizerischen Neolithikum die Menschen nicht gross gewachsen waren (Männer in dem Bereich 155–165 cm, Frauen 150–155 cm). Sie liegen damit im unteren Bereich der Mittelwerte europäischer Neolithiker (s. Jaeger et al. 1998).

*Morphologische Befunde.* In einer früheren Publikation (Scheffrahn 1969) sind die schweizerischen Neolithiker rein nach geographischen Gegebenheiten in eine «Schaffhauser Gruppe», «Mittelländische Gruppe» und «Waadt-Walliser Gruppe» eingeteilt worden. Es kann aber auch davon ausgegangen werden, dass



Tab. 3a Kranio-metrische Befunde der Lenzburger Neolithiker

Ort	Lenzburg AG											
Literatur	diese Studie											
Zeit	Mittleres Neolitikum											
Grab/Ind.	5-I-40 A191	5-IV	6-I	10-I A187	10-II A188	11-411	11-470	11-471	11-472	13-V -167	13-337	16-I
Geschlecht	offen- bar weibl.	offen- bar männl.	offen- bar männl.	wahr- scheinl. männl.	wahr- scheinl. männl.	offen- bar männl.	offen- bar weibl.	offen- bar männl.	offen- bar männl.	wahr- scheinl. weibl.	offen- bar männl.	wahr- scheinl. männl.
Alter	matur	adult	matur	matur	matur	adult	adult	adult	matur	matur	matur	erwachsen
Hirnschädel												
1	173	193	177	184	181	181	161	182	189	184	185	-198
5		-100	-108	103	105	-105						
8	123	155	134	125	126	-125	136	-125	-127	131	147	-153
9	-90	95		92	88	97	90	98	92	93	99	-93
10	113	130		107	105	112	107	110	108	113	128	
12	102	-115	-110	100	97	-106	101		105	-105	115	
17				135	135							
20												
23	485	540	500	500	500	-500	470		530	515	540	-560
Gesicht												
40			-95	100	100	96						
43		102			99	101	92		105	97	108	
44					93	-95	85		94		101	
45						122					-135	
46					83		81		102		100	
47	-105			-105	-105	120	95	115	115		119	
48			68	-65	-62	70	55	68	69		71	
51				38		33	33	37				
50						24	21	24	-26			
52			30	29		30	28	29	-30			
54						25	22	25	-28			
55			-49	48		52	38	52	-53			

Masse nach Martin (1914)

Weitere metrische Daten stehen auf Anfrage zur Verfügung.

mit einer geographischen Gliederung eine genetische Differenzierung einhergeht, was durch populationsgenetische Untersuchungen an rezenten Bevölkerungen durchaus plausibel belegt werden könnte. Die Lenzburger Neolithiker werden hier zu der «Mittelländischen Gruppe» gestellt. Hinsichtlich der morphologischen Merkmale des Schädels der Lenzburger Neolithiker verweisen wir auf die Abb. 2–5. Die morphognostische Auswertung der Merkmale legt den Schluss nahe, dass die Lenzburger Neolithiker eine heterogene Gruppe bildeten, d.h. sie setzten sich aus

Individuen verschiedenen Aussehens zusammen, die als zwei recht konträre Formen gruppiert werden können.

Unter ihnen gab es in beiden Geschlechtern Individuen mit grossem Kopf und Gesicht (als Beispiele s. Abb. 2 und 4), hoher Statur und schwerem Körperbau. – Unter den Männern gehören als charakteristische Beispiele in diese Gruppe die Individuen Gr. 5–III und 13–337; auch die Einzelbestattung aus dem Gr. 12 wäre hier einzuordnen. Weibliche Repräsentanten dieser Form sind das Individuum Gr. 11–470 und ein Schädel aus dem



Tab. 3b Kranimetrische Befunde der Vergleichsgruppen

Ort Literatur Zeit	Altenburg Mühlmann 1930 Neolithisch					Schweizersbild Scheffrahn Ms., Etter und Menk 1983 Mittelneolithisch			Dachsenbüel Scheffrahn 1974 Endneolithisch
Grab/Ind.	1307	1309	1311a	1311b	1312	8	12	14 Ind. I	Ind. I
Geschlecht	wahr- scheinl. weibl.	wahr- scheinl. männl.	wahr- scheinl. männl.	wahr- scheinl. männl.	wahr- scheinl. männl.	wahr- scheinl. männl.	offen- bar weibl.	offen- bar männl.	offen- bar männl.
Alter	adult/ matur	adult/ matur	adult	matur/ senil	matur/ senil	35–45	25–30	30–35	erwachsen
Hirnschädel									
1	179	184	201	~188	196	179	173	183	181
5	94								
8	138	131	~130		~137	141	127	~130	133
9	94	95	94		104	88	91	95	91
10	112	116			~118	113	109	~113	109
12	102	99	~104		~109	109	99	107	112
17	127								
20	108	110		118	126	115	115	107	109
23	500	506				507	485	510	503
Gesicht									
40	93								
43	93	107	107		111	98	96	107	96
44	99	100					89		89
45	117	~129			~134		~108		
46	90	94			~101		83		
47	103	110			~110	~110	108		
48	59	66			~68	66	68		
51	39	43			~44	43	40		
50	22	20				22		24	
52	32	31			~31	33	32		
54	24	26			~25	24	20		
55	44	49			~50	47	45		

Masse nach Martin (1914)

Weitere metrische Daten stehen auf Anfrage zur Verfügung.

Gr. 17. Diese Individuen besaßen in beiden Geschlechtern ein grossflächiges (höhen- und breitenbetontes) Ganzgesicht mit derber Durchmodellierung; bei Vorderansicht war das Ganzgesicht rautenkeilförmig umrissen, mit nach unten spitz zulaufendem Untergesicht (Kinnkontur); ihre Stirn war mittelbreit bis breit; die Jochbeine ragten deutlich aus dem Gesichtsumriss heraus; die Hinterhauptsansicht veranschaulicht die grosse Breite des Hirnkopfes, dessen Seitenwände nach oben divergieren; bei Seitenansicht zeigte sich der Hirnkopf dieser Individuen mässig

hoch mit lang gezogenem, horizontal liegendem und schwach gewölbtem Scheitel; ihr Hinterhaupt war stark bogig konturiert; bei Oberansicht war ihr Hirnkopf breit-oval umrissen bei teilweise deutlicher Ausladung der Parietalhöcker. An dieser Stelle soll nochmals auf die Ähnlichkeit des Mannes aus dem Gr. 12 mit dem Neolithiker von Meilen-Vorderfeld ZH (Pfyner-Kultur) hingewiesen werden, vgl. Scheffrahn (1974). Ferner sei vermerkt, dass Individuen dieser Gestaltung auch in Chamblandes (Gr. 8 und 29), Châtelard (Nr. 101 und 103 des Dépt.



Tab. 3c Kranio-metrische Befunde der Vergleichsgruppen

Ort Literatur Zeit	Feldmeilen Scheffrahn 1974 Horgener Kultur	Egolzwil Schlaginhausen 1925, Schlaginhausen 1962 Neolithisch						
Grab/Ind.		W 1	W 5	W 7	W 8	W 9	W 14	W 16
Geschlecht	offenbar männlich	offenbar weiblich	wahr- scheinlich männlich	wahr- scheinlich weiblich	wahr- scheinlich männlich	?	wahr- scheinlich weiblich	weiblich?
Alter	um 30	ca. 30	matur	adult	adult	?	adult/matur	adult
Hirnschädel								
1	187	168	190	176	~179	~188	181	
5	96	91					~106	
8	147	130	144	~128	~142	135	137	135
9	99	87	95	92	87	~96	91	
10	117	105	121	113	~110	~114	114	
12	113	107	111	104	104	~104	98	
17	134	130					~140	
20	110	105	116		108		119	
23	534	479	532	~488	~505		510	
Gesicht								
40	92	95					~99	
43	108	100	108	98	95		98	
44	99	92					91	
45	136	124	~138					
46	94	91					84	
47	120							
48	69	55					68	
51	42	38					39	
50	25	20					18	
52	32	28					33	
54	23	23					25	
55	46	42					51	

Masse nach Martin (1914)

Weitere metrische Daten stehen auf Anfrage zur Verfügung.

d'Anthropologie et d'Ecologie de l'Université de Genève), Montagny-sur-Lutry (Nr. 101 des Dépt. d'Anthropologie et d'Ecologie de l'Université de Genève) und Glis (Ind. I) vorkommen.

Andere Individuen (als Beispiele s. Abb. 3 und 5) der Lenzburger Neolithiker und Neolithikerinnen besaßen einen kleineren Hirnkopf, ein auffallend graziles und höhenbetontes Ganzgesicht sowie eine durchschnittliche Körperhöhe bei grazilem Körperbau. – Unter den Männern gehören als charakteristische

Beispiele in diese Gruppe die Individuen Gr. 6–I, 10–IV, 10–V, 11–III 471, 11–472, 13–XI–167. Bei Vorderansicht besaßen diese Leute häufig einen schildförmigen Gesichtsumriss; ihre Stirn war meist schmal, und die Jochbeine und Unterkieferwinkel waren aus der Gesichtskonturlinie nur mässig stark herausgewölbt; die Hinterhauptsansicht drückt die geringere Grösse und Schmalheit des Hirnkopfes dieser Männer und Frauen deutlich aus; die Hirnkopfseitenwände waren annähernd senkrecht orientiert (und häufig eingezogen); bei Seitenansicht



Tab. 4 Absolute metrische Befunde der Langknochen bei Schweizer Neolithikern

Männer	Humerus		Femur		Frauen	Humerus		Femur	
	1	2	1	2		1	2	1	2
Schweizersbild Gr. 2	265	263	369	366	Schweizersbild Gr. 12	251	248	356	352
Schweizersbild Gr. 5/I	331	326	453	452	Egolzwil W1	256	254	368	365
Schweizersbild Gr. 14/I	282	279	393	388	Egolzwil W14	282	278		
Dachsenbüel I	303	300			Lenzburg 5-I	243	238		
Feldmeilen-Vorderfeld	301	297	411	406	Lenzburg 13-38, 217			377	374
Egolzwil W5				421	Lenzburg 11-470		254	378	375
Lenzburg 10-II (A188)	272				Lenzburg 14-I-3	273	269	383	
Lenzburg 11-339			437	431	Chamblandes 2	275			
Lenzburg 13-342			416	405	Chamblandes 11	293		419	
Lenzburg 13-285	290	287			Chamblandes 12	297		427	
Lenzburg 17-III-11			430	425	Chamblandes 19	270		384	
Chamblandes 4	311		419		Chamblandes 25	250			
Chamblandes 8	303		439		Chamblandes 32	298		412	
Chamblandes 22			413		La Barmaz I 12			387	
Chamblandes 33	321		458		La Barmaz I 34	256		359	
La Barmaz I 18	286		399		La Barmaz I 46	285		409	
La Barmaz I 35	297				La Barmaz II 1	261		373	
La Barmaz I 40	289		407		La Barmaz II 10	268		380	
La Barmaz I 45	289		395		La Barmaz II 12	279		392	
La Barmaz I 48	291				La Barmaz II 14	275		398	
La Barmaz II 5	271		404		La Barmaz II 21	276		406	
La Barmaz II 15	296		428						
La Barmaz II 17	299		428						
La Barmaz II 18	291		417						
La Barmaz II 19	298		406						

Masse nach Martin (1914)

Die Befunde beziehen sich entweder auf den Mittelwert bei paarigen Langknochen bzw. auf nur ein Mass des jeweils vorhandenen Langknochens.

wiesen diese Individuen einen etwas höheren Hirnkopf auf, dessen Scheitel nach hinten anstieg; das Hinterhaupt bei Seitenansicht war bei ihnen weniger bogig konturiert; bei Aufsicht zeigte ihr Hirnkopf eine merkliche Betonung der Länge gegenüber der Breite; die Scheitelbeinhöcker waren nicht oder nur schwach betont, wodurch die Hirnkopfoberansicht eine elliptische bis schmal-ovale Umrissform annahm; bei Oberansicht zeigte sich die Hinterhauptkontur in ihrem Verlauf als engbogig.

In der «Schaffhauser Gruppe» (vgl. Scheffrahn 1969) lassen sich deutliche morphologische Unterschiede zwischen den Altenburger Neolithikern und den Leuten von Schweizersbild ausmachen.

Die Altenburger, als Beispiel s. Abb. 6, hatten ein breitenbetontes, derb durchmodelliertes Gesicht mit seitlich merklich

herausgewölbten Jochbogen; sie hatten einen relativ grossen, langen Hirnkopf, der bei Oberansicht elliptisch bis fünfeckig geformt war; ihr Profilscheitel zog sich langbahnig nach hinten. Mit diesen Merkmalen standen die Altenburger Neolithiker der «robusten» Form der Lenzburger Neolithiker nahe.

Im Gegensatz hierzu hatten die Leute von Schweizersbild (als Beispiel s. Abb. 7) ein zumeist fein durchgearbeitetes und höhenbetontes Ganzgesicht; der Hirnkopf war bei ihnen gut mittellang und hoch, der Profilscheitel mässig bis stark durchgewölbt; häufig war das Hinterhaupt bei Seitenansicht weit ausgerundet; die Hinterkopf-Oberansicht zeigte bei ihnen einen ovalen, bis elliptischen, manchmal fünfeckigen Umriss. In dieser Merkmalskombination gleichen sie der grazilen Form der Lenzburger Neolithiker.



Tab. 5 Die geschätzte Körperhöhe neolithischer Männer und Frauen

	Humerus 1	Humerus 2	Femur 1	Femur 2	Mittel
Nordschweiz Männer	304,25±10,09	300,5±9,68	420,5±12,48	416,8±13,56	
Körperhöhe	164	164,8	163,5		163,8
Nordschweiz Frauen	263±9,61	260±9,16	362±6	358,5±6,5	
Körperhöhe	154,1	154,6	154,2		154,1
Lenzburg Männer	281±9	287	427,67±6,17	420±7,86	
Körperhöhe	157,5	161,1	164,7		161,1
Lenzburg Frauen	258±15	253,67±8,95	379,33±1,86	374,5±0,5	
Körperhöhe	153,1	153,2	156,5		154,8
Waadt-Wallis Männer	274,4±21,34		358±40,79		
Körperhöhe	155,5		153,2		154,4
Waadt-Wallis Frauen	255,93±20,06		339±38,67		
Körperhöhe	152,7		151,2		152

Männer berechnet nach Breitingner (1937), Frauen berechnet nach Bach (1965); mittlere Körperhöhe aus Humerus 1 und Femur 1 berechnet.

Mit dieser Charakterisierung der Schaffhauser Neolithiker ist ein drastisches Beispiel gegeben für die in der Einleitung zu dieser Studie ausgeführte Beobachtung, dass eng benachbarte Kleinbevölkerungen durch gewisse populationsgenetische Gesetzmäßigkeiten deutliche Merkmalsunterschiede aufweisen können.

Die «Waadt-Walliser Gruppe» (vgl. Scheffrahn 1969) umfasst die Leute von Chamblandes-Pully VD, Châtelard-Lutry VD, Montagny sur Lutry VD, von La Barmaz-Collombey VS, Glis VS, Montorge VS und Petit-Chasseur VS.

Im Unterschied zu den Lenzburgern bildeten die Leute von Chamblandes-Pully VD, als Beispiel s. Abb. 5 bei Scheffrahn (1969), eine ziemlich homogene Gruppe. Ihr Gesicht war unauffällig hoch und mittelbreit und schildförmig bis fünf-eckig umrissen. Der Konturlinienverlauf des Hirnkopfes bei Seitenansicht zeigte einen langbahnigen, schwach gewölbten Profilscheitel; oben weitbogig, unten enger bogig konturiertes sowie stark nach hinten ausgezogenes Hinterhaupt; bei Oberansicht erschien der Hirnkopf zumeist mittellang, dabei je nach Ausbildung der Parietalhöcker fünfeckig, oval oder elliptisch geformt; die Hinterhauptansicht zeigte senkrecht oder nach oben divergierende Hirnkopfseitenwände; der Hirnkopf war zumeist höhenbetont.

Die Populationen von La Barmaz I und II zeigten Ähnlichkeitsbeziehungen zu Chamblandes; La Barmaz I fällt aber vor allem durch ein stärker höhenbetontes Ganzgesicht, einen längeren und schmaleren Hirnkopf auf.

Mit dieser morphognostischen Charakterisierung der neolithischen Bewohner von Altenburg-Sinkelosebuck, Schaffhausen-Schweizersbild, Chamblandes-Pully sowie von La Barmaz I wird deutlich, dass sie in sich überwiegend morphologisch homogene Siedlungsgemeinschaften bildeten, wenn man die natürliche

kontinuierliche Variabilität der Merkmale mitberücksichtigt.

Die neolithische Bevölkerung von Lenzburg hingegen zeigte ein anderes Bild: In ihr gab es viele Individuen recht unterschiedlichen Aussehens, jedenfalls waren die Verschiedenheiten zwischen einigen Individuen der Lenzburger Gruppe grösser als die Formverschiedenheiten zwischen den Individuen in einer der anderen Vergleichsgruppen (z.B. Chamblandes).

Die Studie von Eades (1996), die im Dépt. d'Anthropologie et d'Ecologie de l'Université de Genève unter der Leitung von Dr. Chr. Simon angefertigt worden ist, hat nun unter Zuhilfenahme statistischer Verfahren ganz ähnliche Resultate geliefert.

*Besonderheiten.* Zahlreiche Zähne zumeist maturer Individuen waren von Karies befallen, wie beispielsweise der 2. Molar rechts im Oberkiefer des Individuums Gr. 6–I. In einigen Fällen kam es zu starken entzündlichen Prozessen in der Alveole, wie bei dem maturen Individuum Gr. 11–472 am linken oberen und unteren ersten Molaren. Die Frau aus dem Grab 5 (Individuum I) hatte im Brustwirbelbereich auf der dorsalen Seite eine knöcherne Vereinigung zweier Wirbel. Einen relativ weiträumigen Blockwirbel wies das Individuum Gr. 11–405 auf. Die Verknöcherung (Ankylose) umfasste auch das ventrale Ligament; sie erstreckte sich von den beiden untersten Brustwirbeln bis zu dem 4. Lendenwirbel und resultierte in einer auffälligen Krümmung (Kyphose) des entsprechenden Wirbelsäulenbereiches (Morbus Bechterew?); das Individuum hat unter einer bemerkenswerten Einschränkung der Bewegungsfreiheit gelitten (Invalidität). Lediglich das Individuum III aus dem Gr. 17 zeigte einen verheilten Bruch am distalen rechten Radius; es fällt zudem durch seine überdurchschnittliche Calottendicke auf, wie sie auch bei dem Mann Gr. 5–IV anzutreffen ist.





*Abb. 2* Lenzburg. Vorderansicht, Seitenansicht, Hinterhauptansicht und Oberansicht des Schädels Nr. 337 aus dem Grab 13, männlich.



Der auffälligste Befund unter den Besonderheiten ist wohl die grossflächige Trepanation mit verheilten Randstellen bei dem Individuum II aus dem Grab 13, die sich über das ganze os parietale hinzieht.

Hieb- bzw. Einstichverletzungen, wie sie von Pfeilschüssen herrühren können (s. als Beispiel den Neolithiker von Feldmeilen-Vorderfeld ZH, Scheffrahn 1974; Scheffrahn 1978) konnten bei den Lenzburger Neolithikern nicht mit Sicherheit beobachtet werden.

Werden diese Befunde durch die zukünftigen Präparationen der noch nicht abgebauten Gräber nicht wesentlich verlagert, so könnte aus dieser Situation der vorsichtige Schluss gezogen werden, dass die verhältnismässig geringe Belastung mit Besonderheiten einer überwiegend jungen und bäuerlichen Gesellschaft mit geringerem Anteil von Jagd und Sammeltätigkeit durchaus gemäss ist.

## Zusammenfassung

*Die Synthese: Prähistorische und anthropologische Befunde der Lenzburger Neolithiker.* Die Lenzburger Neolithiker aus den Steinkistengräbern 1 und 3 bis 17 besaßen eine Kultur, die vor allem durch ein älteres Cortailloed geprägt ist und dem Kulturkreis des Chasséen-Lagozza nahesteht. Einige absolute Datierungen (C14) stellen diese Nekropole in die Zeit um ca. 4300–4150 v. Chr., d.h. in das schweizerische Mittelneolithikum. Nicht-Erwachsene in einer mehrkammrigen Grossgrabanlage (Gr. 2) stammen aus einer 400 Jahre jüngeren Periode mit Pfyner-Kultur.

Die anthropologische Bestimmung aller Individuen der Steinkistengräber und der Grossgrabanlage lieferte 100 Individuen verschiedenen Alters und Geschlechtes. Könnten wir sicher sein, mit der Nekropole von Lenzburg, zumindest was die Steinkistengräber anlangt, eine Stichprobe von Individuen weniger Generationen (im Idealfall von 6–8 Generationen) erfasst zu haben, so könnte man hier von einer Ethnie reden; die Individuen wären durch verwandtschaftliche Beziehungen untereinander verbunden. Auffallend ist ein deutlicher Männerüberschuss. Das demographische Profil entspricht Bevölkerungen einfacher Kultur mit einer sehr niedrigen durchschnittlichen Lebenserwartung von ca. 21 Jahren.

Auch wenn man den Eindruck erhält, dass in einigen Gräbern nur Individuen der *grazilen* Form bestattet waren, die zu einem grösseren Familienverband gehören könnten, reicht das vorliegende Skelettmaterial für eine profunde Verwandtschaftsanalyse noch nicht aus. Auf jeden Fall wäre hier der Einsatz sogenannter genetischer Markierer (DNS-Mikrosatellitensysteme) vonnöten.

Die morphognostische und metrische Analyse der erwachsenen Individuen lieferte Hinweise für die Annahme einer heterogenen Bevölkerung mit zwei Hauptformen, die sich auffallend in mehreren Merkmalen unterschieden: In der Kurznotierung lässt

sich eine «robuste» von einer «grazilen» Form differenzieren. Die Synthese zwischen den prähistorischen und den anthropologischen Befunden der Lenzburger Neolithiker hätte bei dieser gewichtigen Fragestellung zu beginnen; sie konzentriert sich zunächst auf die Möglichkeit, ob die neolithische Lenzburg-Gruppe eine Mischbevölkerung bildete, die das Ergebnis einer nicht weit zurückliegenden Zuwanderung des einen Elementes in den Siedlungsraum des originären Elementes war. Natürlich ist die Annahme nicht vollständig von der Hand zu weisen. Es spricht unseres Erachtens aber vielmehr für die Annahme, in den Lenzburger Neolithikern eine Generationen-Gruppe mit natürlicher Variabilität der Merkmale zu sehen. Eine familiär bedingte Anhäufung bestimmter Merkmale durch eine höhere Endogamierate bildet dabei einen durchaus normalen populationsbiologischen Aspekt. Dennoch müssen die Erbanlagen, die diese recht unterschiedlichen Merkmale der zwei Formen determinieren, einmal in den Genpool der Lenzburger Neolithiker gelangt sein, um sich hier durch verschiedene evolutionsgenetische Mechanismen (wie differentielle Reproduktion einiger Individuen, enge Heiratsgrenzen usw.) anreichern zu können. Beziehungen zwischen einzelnen neolithischen Siedlungen müssen bestanden haben, wie prähistorische Befunde belegen, die darüber hinaus auch dazu geführt haben können, dass Immigration von Fremden stattgefunden hat. Die Gedankengänge von Hasenfratz und Gross-Klee (Hasenfratz und Gross-Klee 1995) sind an dieser Stelle sehr anregend für die Vorstellung, dass rege Kontakte zwischen den Dörfern in dem eigentlichen Siedlungsgebiet der Seen des heutigen schweizerischen Mittellandes bestanden haben müssen. Hasenfratz schätzt, dass ca. 200–250 «Dorfterritorien» in neolithischer Zeit in diesem Siedlungsgebiet anzunehmen sind und dass folglich von einem Wirtschaftsgebiet mit je ca. 20 km<sup>2</sup> auszugehen sei. Dies bedeutet, dass die Dörfer nur etwa 5–10 km auseinanderlagen und ein, manchmal auch permanenter, Kontakt mit «Genaustausch» im Bereich des Normalen gelegen haben kann. An den Seeufern wird dies noch natürlicher gewesen sein als in den Freilandstationen. Daraus folgt aber auch, dass bei unterschiedlichen Merkmalen innerhalb einer Bevölkerung nicht zwingend auf demische Immigration von weiter geschlossenen werden sollte. Es kommt hinzu, dass die Dörfer zahlenmässig klein gewesen sind (6–10 Häuser), zufallsbedingte Merkmalschwankungen (Gendrift) also angenommen werden können, die schliesslich zu einer morphologischen Heterogenität in dem oben ausgesprochenen Sinne geführt haben. Gesamthaft plädieren wir mithin eher für die Annahme, dass natürliche Bevölkerungsvorgänge und nicht Immigration die morphologische Heterogenität innerhalb der Lenzburger Neolithiker aufgebaut haben. In anderen, wirtschaftlich weniger günstigen Räumen, ist die Entfernung zwischen den Siedlungsplätzen bzw. Dörfern sicher noch grösser gewesen, was die Kontaktfrequenz reduziert haben mag. Folge davon ist, dass die Kontaktgrenzen entsprechend eng waren und es häufig zu endogamischen «Heiraten» gekommen ist, mit der genetischen Folge von mehr morphologischer Homogenität, wie das bei den





Abb. 3 Lenzburg, Vorderansicht, Seitenansicht, Hinterhauptansicht und Oberansicht des Schädels des Individuums V aus dem Grab 10, männlich.

Gruppen von Altenburg-Sinkelosebuck, Schaffhausen-Schweizersbild, Chamblandes-Pully sowie von La Barmaz I auf der Basis der anthropologischen Befunde angenommen wird oder beim Petit-Chasseur VS auch von Eades (1996) postuliert wird.



*Die Stellung der Lenzburger Neolithiker in der Anthropologie der schweizerischen neolithischen Populationen.* Was nun den Vergleich zwischen den mehr oder weniger gleichzeitigen schweizerischen neolithischen Populationen betrifft, so hat Eades (1996; Eades und Simon 1996) kürzlich einen erneuten Versuch unternommen, hier ein klareres Bild zu gewinnen. Sie präsentiert in einem Dendrogramm kranio-metrischer Daten das Ergebnis, dass das «Néolithique moyen de Suisse Allemande» mit Chamblandes-Pully und Corseaux in dasselbe Ähnlichkeitscluster fällt. Hierfür sprechen auch unsere metrischen Daten. Ein weitergeführter Versuch von Simon (Simon et al. 1995) mittels der Komponenten-Analyse versucht eine Gruppierung innerhalb der Wallisischen «Ethnien»; während La Barmaz I Ähnlichkeiten mit Corseaux und Chamblandes demonstriert, erhält La Barmaz II eine Sonderposition im Populationsvergleich; dafür können die Autoren bei der nahen geographischen Lage der Fundorte La Barmaz I und La Barmaz II keine Erklärung anbieten. Nach der Hauptkomponenten-Analyse indessen gruppieren La Barmaz I und La Barmaz II in einem Cluster gegenüber Chamblandes sowie Corseaux und Sion-Ritz. Weder eine geographische noch eine chronologische Gruppierung der Skelettpopulationen ist befriedigend zu erreichen. Diese Ergebnisse hinsichtlich der morphologischen Ähnlichkeitsbeziehungen in den metrischen Schädelmerkmalen sind partiell kongruent mit den hier gemachten morphognostischen (Scheffrahn 1969) und metrischen Befunden. Die Uneinheitlichkeit einiger Ergebnisse kann mitbegründet sein durch die oben erwähnten populationsgenetischen Vorgänge, die zu morphometrischen Besonderheiten führen, die jeden Versuch, genetische Ähnlichkeitsbeziehungen zu eruieren, zunichte machen.

## Dank

Mein ganz besonderer Dank geht an Dr. René Wyss. Er hat mir seit meiner Teilnahme an den Präparationsarbeiten der Lenzburger Neolithiker im Schweizerischen Landesmuseum (Zürich) 1964 in Form vieler Diskussionen eine lehrreiche und während der Grabung im Wauwilermoos 1964 auch eine praktische Einführung in die schweizerische Prähistorie gegeben. Ihm verdanke ich, dass meine frühen Arbeiten an den Lenzburger Neolithikern nach so vielen Jahren und einem Wechsel im anthropologischen Arbeitsgebiet mit dem vorliegenden Artikel doch noch den entsprechenden Abschluss gefunden haben.

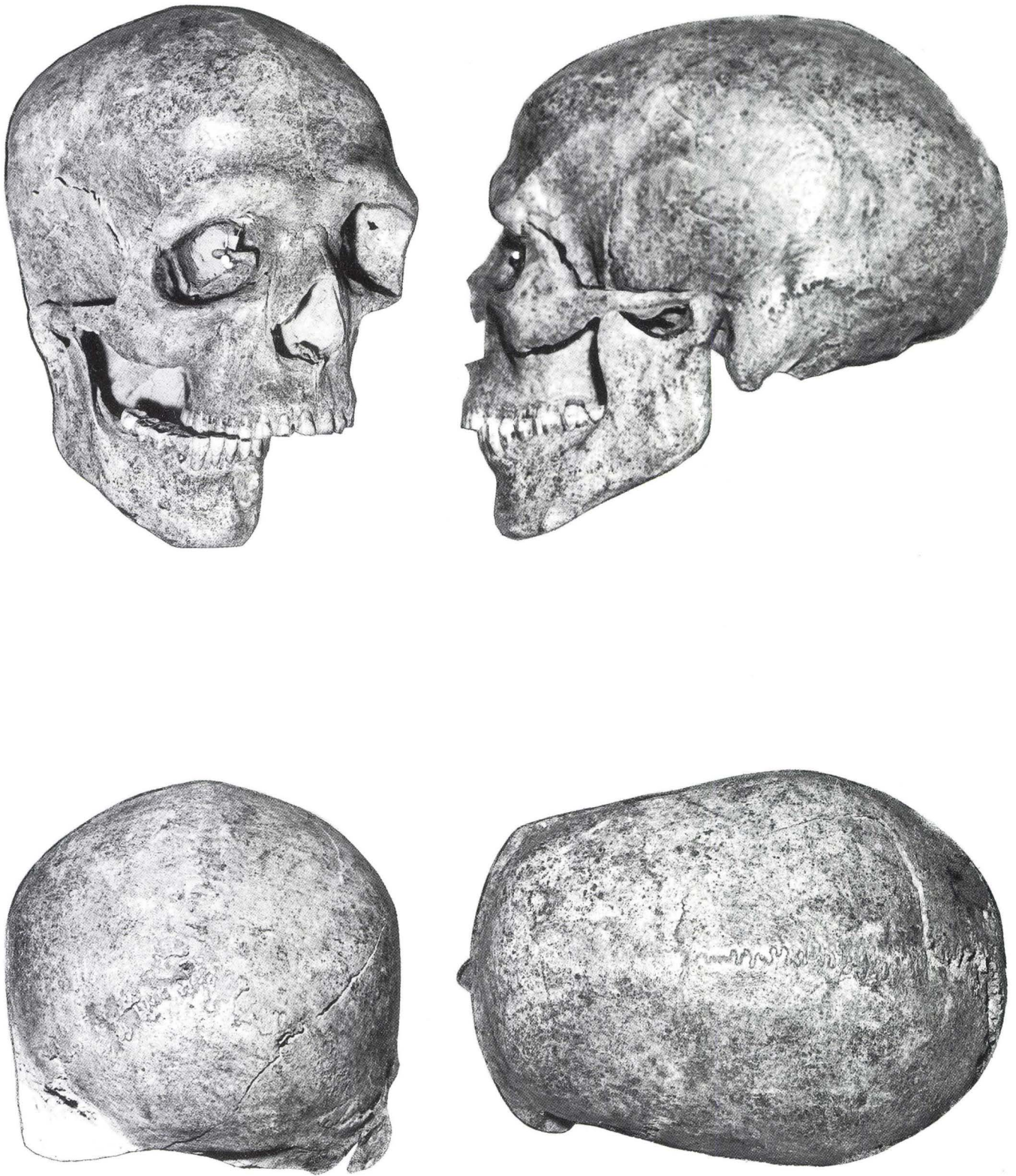
Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Scheffrahn  
 Anthropologisches Institut der Universität Zürich  
 Winterthurerstrasse 190  
 CH 8057 Zürich

## Literatur

- BACH, H., Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen weiblicher Skelette, *Anthrop. Anz.*, 29, 12–21, 1965.
- BREITINGER, E., Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmassenknochen, *Anthrop. Anz.*, 14, 249–274, 1937.
- CUENI, A., Das Dolmengrab von Aesch. Ein Beitrag zur Anthropologie und Urgeschichte, Diplomarbeit, Basel, 1983.
- EADES, S., Le dolmen M XII du site du Petit-Chasseur (Sion, Valais, Suisse), *Travail de diplôme*, Genève, 1996.
- EADES, S. und C. Simon, Les populations de la Suisse occidentale au néolithique, *Archäologie der Schweiz*, 19, 146–149, 1996.
- ETTER, H. und R. Menk, Die neolithischen und frühbronzezeitlichen menschlichen Skelette aus Zürich-Mozartstrasse, *Arch. Suisses Anthrop. Génér.*, 47, 83–102, 1983.
- HASENFRATZ, A. und E. Gross-Klee, Siedlungswesen und Hausbau, Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Neolithikum, W. E. Stöckli, U. Niffeler und E. Gross-Klee, 2, Basel, JSGUF, 1995.
- HÄUSLER, A., Bemerkungen zu Bestattungsritual und Paläodemographie des Neolithikums, Bestattungswesen und Totenkult in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (ed. Fr. Horst und H. Keiling), Berlin, 1991.
- HUMMEL, S. und B. Herrmann, aDNA typing for reconstruction of kinship, *Homo*, 47, 215–222, 1996.
- JAEGER, U., Bruchhaus, H., Finke, L., Kromeyer-Hauschild, K. & Zellner, K., 1998: Säkularer Trend bei der Körperhöhe seit dem Neolithikum. – *Anthrop. Anz.* 56, 117–130.
- KUROSAKI, K., T. Matsushita, et al., Individual DNA identification from ancient human remains, *Am. J. Hum. Genet.*, 53, 638–643, 1993.
- LASSEN, C., Molekulare Geschlechtsbestimmung an Skelettresten früh- und neugeborener Individuen des Gräberfeldes Aegerten, Schweiz, *Anthrop. Anz.*, 55, 183–191, 1997.
- LOZAN, J. L., *Angewandte Statistik für Naturwissenschaftler*, Hamburg, 1998.
- MARTIN, R., *Lehrbuch der Anthropologie*, Jena, 1914.
- MARTIN, R. und K. Saller, *Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden*, Stuttgart, 1957–1966.
- MOOSBRUGGER-LEU, R. und R. Wyss, Die neolithischen Steinkistengräber von Lenzburg, *Ur-Schweiz* 23, 71–86, 1959.
- MÜHLMANN, W. E., Die Schädel aus einer neolithischen Siedlung bei Altenburg in Baden, *Z. Morph. Anthrop.*, 28, 244–255, 1930.
- SCHEFFRAHN, W., Paläodemographische Beobachtungen an den Neolithikern von Lenzburg, *Kt. Aargau, Germania*, 45, 34–42, 1967.
- SCHEFFRAHN, W., Die menschlichen Populationen, Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Die Jüngere Steinzeit, W. Drack, 2, Basel, JSGUF, 1969.
- SCHEFFRAHN, W., Anthropologischer Bericht zum neolithischen Skelett von Meilen (Feldmeilen-Vorderfeld) 1971, *Arch. Suisses Anthrop. Génér.*, 38, 15–27, 1974.
- SCHEFFRAHN, W., Ein interessanter Skelettfund aus der Jungsteinzeit. Anthropologischer Befund und Vergleich, *Heimatbuch Meilen*, 1978/1979, 82–86, 1978.
- SCHLAGINHAUFEN, O., Nachlese zur Anthropologie des verlandeten Wauwilensees (Luzern), *Mitt. Naturforsch. Ges. Luzern*, 19, 1–64, 1962.
- SCHLAGINHAUFEN, O., Die menschlichen Skelettreste aus der Steinzeit des Wauwilensees im Kanton Luzern und ihre Stellung zu anderen anthropologischen Funden aus der Steinzeit, Erlenbach-Zürich, 1925.
- SIMON, C., E. Langenegger, et al., *Anthropologie*, W. E. Stöckli, U. Niffeler und E. Gross-Klee, 2, Basel, JSGUF, 1995.
- WEISS, K. M., *Demographic models for anthropology*, 1973.
- WYSS, R., Ein neolithisches Hockergräberfeld mit Kollektivbestattung, *Atti del VI Congr. Internaz. Scienze Preist. e Protoist.*, Roma, 1965.
- WYSS, R., Ein jungsteinzeitliches Gräberfeld mit Kollektivbestattungen bei Lenzburg, *Kt. Aargau, Germania*, 45, 20–34, 1967.
- WYSS, R., 1998 (s. diese Monographie, 1. Teil).





*Abb. 4* Lenzburg, Vorderansicht, Seitenansicht, Hinterhauptansicht und Oberansicht des Schädels des Individuums aus dem Grab 12, männlich.





Abb. 5 Lenzburg. Vorderansicht, Seitenansicht, Hinterhauptansicht und Oberansicht des Schädels des Individuums III-471 aus dem Grab 11,

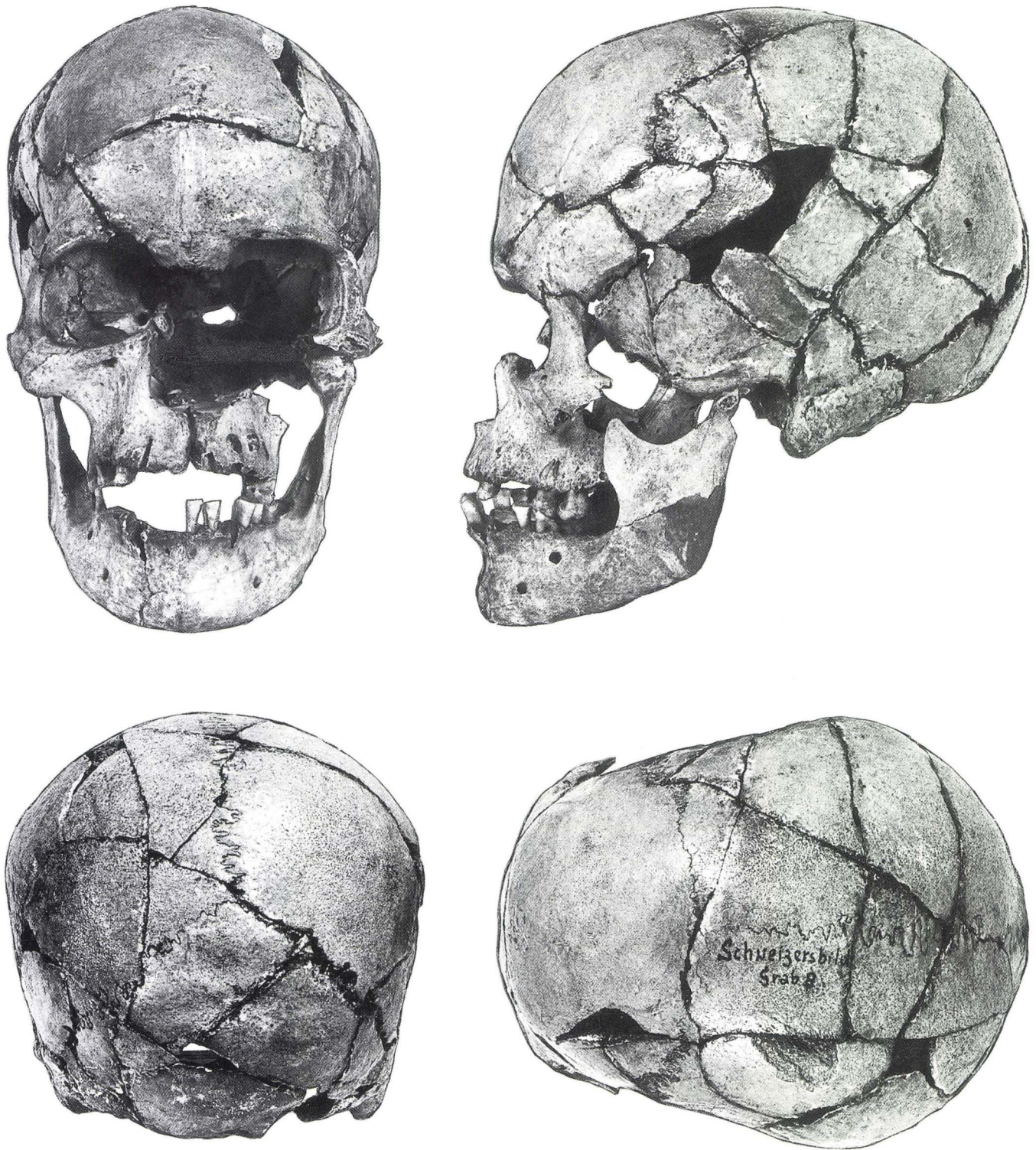
männlich. Abbildungen von weiteren Lenzburger Individuen und schweizerischen Vergleichsgruppen sind bei Scheffrahn (1969) wiedergegeben.





*Abb. 6* Altenburg. Vorderansicht, Seitenansicht, Hinterhauptansicht und Oberansicht des Neolithiker Schädels von Altenburg-Sinkelosebuck (Baden, Deutschland, nach Mühlmann 1930, Tafel VIII, Abb. 3–6), männlich.





*Abb. 7* Schweizersbild. Vorderansicht, Seitenansicht, Hinterhauptansicht und Oberansicht des Neolithiker Schädels von Schweizersbild SH, Grab 8, männlich.